Geogr. Europ.

Büsching.

Anton Friedrich Büschings Vorbereitung zur Europäischen Länder- und Staatenkunde

nebst einer statistischen Uebersicht des jetzigen Europa.

Sechste,

nach des Verfassers Tode völlig umgearbeitete Auflage,

herausgegeben

von

G. P. H. Normann,

Hofr. und Prof. zu Rostock.

Reuttlingen 1804.

In der Mäckenschen Buchhandlung.

Vorrede.

Der verstorbene Verfasser erklärte sich in den Vorberichten zu den bisherigen sechs Auflagen seiner Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der Europäischen Reiche und Republiken, welche zugleich ein allgemeiner Abriß von Europa ist, die seit 1758 erschienen sind, im Wesentlichen dahin: „Außer der sonst üblichen geo-

graphischen Kenntniß der Länder sucht man sich in neuern Zeiten auch mit dem bekannt zu machen, was zu den vornehmsten Naturprodukten eines Landes, der Zahl seiner Einwohner, zu ihrem Fleiß in Manufakturen und Fabricken, zum Handel, zu den schönen Künsten und Wissenschaften, zu den Einkünften, der Kriegsmacht, Regierung, oder sonst zur Einsicht in die Staatsverfassung gehört. Dies führt zur richtigen Kenntniß des Zustandes und Vermögens eines Staats, und zur richtigen Beurtheilung der Geschichte und Welthändel. Dazu ist aber erforderlich, daß man vorher von der Beschaffenheit und Erheblichkeit vieler natürlichen Dinge, Werke der Kunst, Verfassungen und Einrichtungen, eine deutliche, hinlängliche und fruchtbare Einsicht habe, und daß man vorläufig wisse, worinn die wichtigsten Merkwürdigkeiten eines Staats bestehen, und worauf man also bey der genauern Untersuchung einzelner Staaten vornehmlich sehen müße. Ohne diese vorläufige Kenntniß kann weder der Lehrer der Erd- und Staatenkunde, noch der Zuhörer desselben recht fortkommen. Weil es

an einem Lehrbuch zur Vorbereitung und Einleitung in die Erd- und Staatenkunde gänzlich mangelt, so habe ich den Hauptinnhalt meiner verschiedentlich in öffentlichen Vorlesungen gegebenen Anleitung in der folgenden Schrift zusammen gezogen, und sie sowohl meinen jetzigen und künftigen Zuhörern, als auch andern, die eine solche Vorbereitung für nützlich halten, in die Hände gegeben. Diese Schrift kann sowohl auf höhern und niedern Schulen, als von Privatlehrern zum Nutzen der Jugend gebraucht werden, u. s. f." B.

Der verewigte Büsch in Hamburg vereinigte sich, nach des Verfassers Tode, mit den Herren Professoren Ebeling und Brodhagen in Hamburg, dieses Buch zweckmäßiger umzuarbeiten, vollendete auch noch vor seinem Tode die übernommenen Abschnitte. Seine schätzbare Arbeit erfolgt in dieser neuen Auflage ungetrennt beisammen in den §§. 108. bis 208 S. 259. bis 363, mit Ausnahme der §§. 110. und 111., welche noch aus der ältern Auflage beybehalten sind. Dem Herrn Prof. Ebe-

ling machten es andere größere Arbeiten unmöglich, sein Versprechen zu erfüllen. Auf seine und des Herrn Verlegers Bitte übernahm es der Herausgeber, der von dem verewigten Büsch befolgten Absicht gemäß, den übrigen größern Theil des Buchs mit dem Herrn Prof. Brodhagen umzuarbeiten. Von dem letztern ist alles, was die mathematische Länderkunde, die eigentliche Produktenkunde und Technologie betrifft. Dahin gehören die §§. 27 — 33. 35. 38 u. 39. 44. 46 — 48. 51. 52. 55 — 67. 70 — 74. 85. 88 — 90. 93. 97. 104, mit Ausnahme der meisten historisch-statistischen Angaben. Aus Büschings Buch sind beybehalten die §§. 34. 40. 41. 45. 49. 50. 53 54. 110. 111. 209. und 210. Alles Uebrige ist, wie der Anfang von §. 1 — 26., und der letzte Theil von §. 211. bis 249., von dem Herausgeber.

Das Publikum erhält mit dieser Auflage folglich ein neues Buch; man ließ diesem aber Büschings Namen, sowohl aus Achtung, als auch in Rücksicht auf die erste Grundlage desselben, auf den

Plan, (den der Herausgeber aus mehrern Gründen nicht abändern konnte und wollte,) und auf das Eigenthum des Herrn Verlegers, der indeß auch unablässig bemüht ist, seinen Verlagswerken die erforderliche Vervollkommnung zu verschaffen. Die größere Ausführlichkeit dieser Umarbeitung machten die neuern Fortschritte der Staatswissenschaft, das Zeitbedürfniß, und der Mangel an Hülfsmitteln dieser Art nothwendig. Diese sogenannte Vorbereitung wird nun zu einem Handbuch für Lehrer und Erzieher, wie für alle Freunde der Staatenkunde, und zu einem Hülfsmittel dienen, nicht blos mit den Staatsmerkwürdigkeiten und Thatsachen selbst bekannter zu werden, sondern auch eine richtige Einsicht in die Gründe und den Zusammenhang der Staatszwecke, Staasgeschäfte und des Staatsinteresse zu erhalten. Damit man indeß nun auch ein Lehrbuch dieser Art für öffentliche Gelehrte- und Bürgerschulen, für den Privatunterricht, für Handelsakademien und ähnliche Institute nicht vermisse, so wird der Herausgeber sogleich einen zweckmäßigen Auszug unter dem Titel:

Büschings kurzgefaßte Vorbereitung u. s. f. folgen lassen. Beym Gebrauch des leztern zum Unterricht wird jeder sich dann dieses Handbuchs mit Nutzen zur Vorbereitung und zum weitern Nachlesen in den angeführten Schriften bedienen können. Den Freunden der Staatenkunde hingegen wird das leztere durch die Nachweisungen auf größere und spezielle Werke eine nützliche Anleitung geben, ihre Studien selbst zu erweitern und fortzusetzen, oder die von ihnen gesammelten Bemerkungen und Thatsachen darnach zu ordnen. Rostock, im August 1804.

N.

Innhalt.

Innhalt.

Inhalt.

Innhalt.

Innhalt.

Innhalt.

Vom Staat überhaupt.

§. 1.

Der **Staat**, oder die **bürgerliche Gesellschaft**, ist die Vereinigung der auf einem bestimmten Landstrich beisammen lebenden Menschen unter Rechtsgesetzen, zur Sicherheit ihrer Rechte und zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls. Die Menschen stehen zwar schon außer einer solchen Vereinigung, oder im sogenannten Naturstande, im allgemeinen unter Rechtsgesetzen, und erkennen auch durch das sittliche Bewußtseyn ihre Rechtspflichten. Allein außer dieser **Vereinigung unter Rechtsgesetzen** giebt es keine Veranstaltung, die das Rechthandeln bewirkt, dadurch eines jeden Rechte sichert, und ihm zum Genuß seines Rechts verhilft.

Die Vereinigung in eine bürgerliche Gesellschaft enthält sowohl eine Vereinigung der Kräfte zu einer Gesammtkraft, als auch eine Vereinigung des Willens aller zu einem Gesammtwillen und höchsten Willen. Mit dem höchste Willen ist das Recht verbunden, die Kräfte und den Willen der einzelnen Glieder, und diese selbst zur gemeinen Absicht zu lenken und anzuwenden, und dieses Recht heißt die **höchste oder bürgerliche Macht und Gewalt**. De Staat ist also eine Vereinigung mehrerer Menschen au einem bestimmten Landstrich unter einen höchsten Willen und eine höchste Macht zur Sicherheit der Rechte und Be

förderung des allgemeinen Wohls. Die größere oder kleinere Zahl der Glieder kömmt nicht in Betracht. Es kann Staaten von 30 Mill. und auch von 300 Menschen geben.

Derjenige, dem die höchste Macht zukommt, heißt der Regent, Herrscher, oder die Obrigkeit; er sey eine physische Person, ein Einzelner, z. B. Kaiser, König, erster Konsul, Fürst, u. s. f.; oder eine moralische Person, ein aus mehrern zusammengesetztes Wesen, z. B. Staatsdirektorium, hoher Rath u. s. f. Diejenigen, welche dem Herrscher oder Regenten unterworfen sind, heißen oder sind Unterthanen, stehen mit jenem im Unterwerfungsvertrage und erkennen diesen gewöhnlich durch die Huldigung feyerlich an. — Alle Glieder des Staats oder der bürgerlichen Gesellschaft, d. i. alle, die in der Vereinigung unter Rechtsgesetzen stehn, oder zum Genuß des Zwecks der Vereinigung unter Rechtsgesetzen berechtigt sind, heißen Bürger, Staatsbürger, wozu in dieser Rücksicht auch der Regent oder Herrscher gehört. Volk nennt man die sämmtlichen Unterthanen, insofern sie dem Regenten entgegengesetzt werden.

§. 2.

Die Schwäche der Vernunft und die heftigen Leidenschaften des Menschen machen eine höchste Gewalt nothwendig, um zu bewirken, was Vernunft und Sittlichkeit allein nicht vermögen, da die Anwendung derselben fortdauernd durch Irrthum und Leidenschaften gehindert oder erschwert wird. Der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft ist daher eine natürliche Ordnung, oder liegt im Plane der moralischen Weltordnung; sie dient der Vernunft und Moral zur Unterstützung, um einen Zweck außer derselben, nemlich die Sicherung der

Rechte zu befördern. Regierung oder Obrigkeit und bürgerlicher Gehorsam sind wesentliche Bedingungen eines jeden Staats, sind die Mittel zum Zweck jeder bürgerlichen Gesellschaft, von welcher Form sie auch seyn mag, sind also von Gott geordnet. Nur der Staat sichert jedem den Genuß seiner Rechte, und zwingt zum Rechthandeln. Dadurch erhalten alle übrigen menschlichen Verbindungen, z. B. die eheliche, u. a. Gesellschaften, Bestand und Sicherheit, durch welche allein Vernunft und Sittlichkeit, oder die ganze Moralität des Menschen entwickelt werden kann. Dies macht den Staat zum allgemeinsten und unentbehrlichsten Mittel der Kultur des Menschengeschlechts, denn er verschafft den Menschen den möglichsten Genuß ihrer Kräfte und Rechte, ihres physischen und sittlichen Lebens, und ist daher das einzige allgemeine Mittel, Menschen glücklich zu machen. Gesetze und Obrigkeit machen aber das Wesen dieser Gesellschaft aus. Die Zerstöhrung dieses doppelten Bandes setzt die Menschen wieder in den Stand der Roh = und Wildheit, oder den sogenannten Naturstand zurück. — Der eigentliche Staatszweck ist ferner die Sicherheit der Rechte aller Staatsangehörigen. Diese wird bewirkt durch die höchste Gewalt. Die letztere hat demnach nicht den Vortheil oder das Vorrecht ihres Innhabers (dieser sey eine physische oder moralische Person) zur Absicht, und weiß von keinem Glanz der Machthaber, oder persönlichem Interesse derselben. — Die Sicherung der Rechte muß ferner für alle möglichst gleich seyn, und dies macht die eigentliche politische Gleichheit aus. Daher sind auch die Gesetze und *alle* Anordnungen, durch welche der Staatszweck erreicht werden soll, für den Unterthan sowohl, wie für den Gewalthaber, Regenten, oder Gesetzgeber, gleich verbind-

lich. Den letztern kann von den Rechtsbestimmungen so wenig sein Verhältniß befreien, als nach Grundsätzen der Sittlichkeit ein unsittliches Betragen desselben zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist. Wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Ihr ist jeder Gehorsam schuldig, sie selbst aber auch dem Gesetz unterwürfig, und zum Gehorsam gegen dasselbe verpflichtet.

§. 3.

Die verschiedenen Benennungen der Regierungsformen sind von der Zahl und Beschaffenheit des regierenden Personals entlehnt, je nachdem die höchste Gewalt ganz oder zum Theil in den Händen einer oder mehrerer Personen ist. Monarchie (Einherrschaft) nennt man demnach einen Staat, in welchem eine physische Person, ein Einzelner, im Besitz der höchsten Gewalt ist. Unumschränkte Monarchie oder Despotie heißt sie, wenn der Regent alle Grundgewalten des Staats, oder alle Rechte der höchsten Macht besitzt; eingeschränkte hingegen, wenn er nur einige Theile derselben, oder alle unter gewissen Einschränkungen, und mit Theilnahme anderer hat. — Republik, gemeines Wesen, heißt eigentlich jeder Staat, oder eine bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Gewöhnlich aber versteht man unter dieser Benennung einen Staat, in welchem nicht ein Einzelner, sondern eine moralische Person im Besitz der höchsten Gewalt ist. Ist diese moralische Person nur ein kleinerer Theil der Staatsbürger mit Ausschluß der übrigen, eine bestimmte Klasse derselben, oder Zahl von Familien, so heißt sie eine Aristokratie; Demokratie hingegen, in welchem alle, oder doch die Meisten, ohne Unterschied der Stände, Antheil daran ha-

ben; doch nennt man häufig auch einen solchen republikanischen Staat eine Demokratie, in welchem jeder, ohne Rücksicht auf eine gewisse Klasse im Volk, Antheil an den verschiedenen Staatsgewalten haben kann, wenn er gewisse dazu erforderliche Eigenschaften, z. B. eigenthümlichen Besitz, oder Geldhypothek in liegenden Gründen u. s. f. hat. Die Benennungen Oligarchie für solche Staaten, wo die höchste Gewalt in den Händen einiger Wenigen ist, und Ochlokratie für diejenigen, wo der große Hause seinen Willen durchsetzt, werden sehr willkührlich, und überhaupt für Staaten gebraucht, wo Wenigere oder Mehrere mit Willkühr und Gewalt verfahren. Freistaaten sind eigentlich alle diejenigen, in welchen die politische Freyheit, d. h. eine gesetz- und zweckmäßige Uebung der bürgerlichen Rechte, ungekränkt erhalten wird. Dies findet auch in gut organisirten und regierten Monarchien statt, ist kein eigentlicher Vorzug der Republiken, und jene Benennung daher auch mit Republik nicht gleichbedeutend. Anarchie ist keine ausgeartete Staatsform, sondern der Zustand, da die bestandene Regierung, wie sie auch beschaffen gewesen seyn mag, aufhört oder vernichtet wird, bis eine andere an ihre Stelle gesetzt und wirksam geworden ist.

§. 4.

Rein heißt jede Staatsform, wenn kein Grundsatz einer andern eingemischt ist, und reine Demokratie kann demnach nur diejenige genannt werden, wo jeder Bürger einen unmittelbaren Antheil an der höchsten Gewalt hat, und in allgemeinen Versammlungen, z. B. in den Landesgemeinen der bisherigen 3 Waldstädte in der Schweiz u. a. ausübt. Diejenigen Demokratien, wo der große

Haufe vermeintlich durch Repräsentanten herrscht, sind nur scheinbar, oder erdichtet, denn das Volk wählt nur seine Herrscher abwechselnd auf bestimmte Zeit aus seinem Mittel, und läßt sie die höchste Gewalt ausüben. — Gemischte Staatsform nennt man diejenige, in welcher die eine mit der andern verbunden ist. So ist eine gemischte Monarchie diejenige, in welcher ein Theil der höchsten Gewalt, gewöhnlich der vorzüglichste oder überwiegendste, nach monarchischen Grundsätzen von Einem, der andere nach republikanischen Grundsätzen von mehrern ausgeübt wird. Eine gemischte Republik heißt diejenige, in welcher einige Gewaltzweige nach aristokratischen, andere nach demokratischen Grundsätzen, entweder im Gleichgewicht gegen einander, oder mit einem Uebergewicht des einen Theils über den andern, vertheilt sind. — Staatenverein, Staatensystem oder Staatenbund nennen wir eine von freien Staaten unbeschadet ihrer Selbstständigkeit zu einem Ganzen geschlossene Verbindung, zur Vermehrung ihrer Kräfte und Sicherheit; z. B. die bisherige Schweitzerische Eidgenossenschaft von 13 Cantonen und mehrern andern Bundesgenossen; die bisherigen 7 Provinzen der vereinigten Niederlande; die 16 vereinten Staaten in Nordamerika, und manche ältere Konföderationen, wie den Achäischen, Aetolischen Bund u. a. Staatenvereine dieser Art bestehen zwar meistens aus einer Verbindung der höchsten Gewalten oder Regierungen der einzelnen Staaten, sie unterhalten aber doch gemeinschaftliche Zusammenkünfte, Tagesatzungen, Generalstaaten, Kongresse u. s. f., wodurch zum Theil eine Art allgemeiner Regierung oder höchster Gewalt für sämmtliche Staaten gebildet wird, welcher die Unterthanen der einzelnen Staaten eben so gut, wie ihrer besondern

Regierung unterwürfig sind, die auch in allen ihr vorbehaltenen Angelegenheiten die besondere Regierung der einzelnen Staaten einschränkt, oder diesen in Rücksicht auf den Zweck ihrer Vereinigung den Charakter der höchsten Gewalt nimmt. Indeß muß man dabey unterscheiden: 1.) diejenigen Staatensysteme, in welchen die Abgeordneten der einzelnen Staaten oder Regieruugen wirkliche Repräsentanten sind, so daß sie ganz nach Gutdünken, oder bey allgemeinen Vorschriften nach eigener Einsicht stimmen und handeln können; in diesen ist unter den einzelnen Staaten ein wirkliches Verhältniß der Theile zu einem Gesammtstaat, vorzüglich, wenn die Versammlung der Abgeordneten ein Verbindungshaupt, einen Präsidenten u. s. f. mit besonders zugesicherten oder anerkannten Gewaltsrechten hat. 2.) Diejenigen, deren Abgeordnete zu den allgemeinen Versammlungen nur Geschäftsträger zur Mittheilung der von ihren Behörden gefaßten Entschlüsse, ohne eigene Stimme und Freiheit zu handeln, sind, welche eigentlich nur eine verbundene Gemeine, keinen Gesammtstaat bilden.

Die Souverainetät oder Selbstständigkeit ist zwiefach, nemlich: 1.) die äußere, welche in der Unabhängigkeit der Regierung eines Staats von einem andern Staat besteht, und 2.) die innere, oder Souverainetät der Regierung, wenn diese keiner andern Macht des Staats unterworfen, sondern jede andere ihr vielmehr untergeordnet ist. Uneingeschränkt und souverain sind demnach nicht gleichbedeutend. Souverain ist diejenige Regierung im Staat, welche der Inbegriff der höchsten Gewalt, oder der Haupttheile derselben ist.

§. 5.

In der uneingeschränkten Monarchie ist der Herrscher oder Regent im ungetheilten Besitz der höchsten

Macht oder Gewalt; er allein beurtheilt, was das Staatswohl erfordert, erkennt über die besten Mittel, bringt diese zur Erreichung des Zwecks in Anwendung, und erhält dadurch die persönliche Majestät, d. i. die höchste rechtliche und sittliche Macht. In der eingeschränkten Monarchie, wo die Herrscherrechte getheilt sind, entstehen mit der Theilung derselben mehrere Personen, oder Korporationen, Stände, die bey Anordnungen, wozu ihr Mitwissen, oder ihre Einwilligung erfordert wird, z. B. bey der Gesetzgebung, oder Bestimmung der Abgaben, entweder eine blos berathschlagende, oder entscheidende Stimme (votum consultativum, decisivum) haben Diese Stände bestehen entweder aus den von allen Staatsbürgern gleichmäßig gewählten Abgeordneten, Repräsentanten, die im Namen und an der Stelle aller übrigen nach Gutfinden urtheilen, beystimmen und beschließen; oder aus Abgeordneten der verschiedenen Klassen, worinn die Staatsbürger getheilt sind; z. B. Deputirte des Adels, der Geistlichen, Städte und Landbewohner; oder aus einzelnen zur Mitwirkung bey der höchsten Gewalt privilegirten Klassen, als Adel, Geistliche, Deputirte einiger Städte, oder Adel und sämmtlichen im Lande Begüterten und Vermögenden u. s. f. Die Versammlungen solcher Stände heißen Landtage, Reichstage ne s. f. Dergleichen Stände müssen ein freies Stimmrecht haben, von dem eingeschränkten Monarchen nicht abhängig seyn, da sie ihm das Gleichgewicht halten sollen, zu bestimmten Zeiten zusammenkommen, und sind dann wirklich Mitherrscher.

§. 6.

Durch die Stände und deren Verschiedenheit werden die vermischten monarchischen Regierungsfor-

men gebildet. Die monarchisch-aristokratische besteht aus einem Einzelherrscher mit einem Erbadel oder mit Adel und Geistlichkeitt oder mit beiden und städtischen Abgeordneten, wie in Ungarn, vielen Deutschen Reichsstaaten und andern. Monarchisch-demokratisch nennt man gewöhnlich diejenige, wo kein Erbadel ist, sondern die Stände aus dem Amtsadel nebst Gewählten der Städte und Landschaften bestehn, z. B. in Wirtemberg, woraus doch eigentlich eine monarchische Wahlaristokratie hervorgeht. Die Monarchie mit einer aristodemokratischen Mischung hat dem Regenten theils Erb- theils Amtsstände, und das Volk oder die Nation durch Deputirte aus den Stadt- und Landbewohnern in einem gewissen Verhältniß entgegengesetzt, wie in Großbrittannien. — Die vermischten republikanischen Staatsformen sind: 1.) die aristodemokratische, z. B. ein hoher, kleiner und großer Rath aus bestimmten Geschlechtern und Zünften, eingeschränkt durch die Volksvorsteher und Beamten, oder Abgeordneten des Volks, die bey gewissen Regierungshandlungen zu Rathe gezogen werden müssen, und wenigstens eine verneinende Stimme haben; 2.) die demoaristokratische, wo die aus dem Volk gewählten eingeschränkten Beamten nebst den Abgeordneten desselben die höchste Gewalt ausüben, so daß der größte Theil derselben in den Händen der letztern ist. Genauere Klassifikationen und unterscheidende Benennungen sind unnütz.

§. 7.

Der Unterschied der Staaten in Geistliche und Weltliche, Erbreiche, Wahlreiche u. s. f. ist außerwesentlich, und hat nur bey einigen Regierungsfor-

men statt. Die Monarchien sind in Ansehung der Dauer: Wahlreiche, wenn der Regent oder Herrscher auf eine bestimmte Zeit oder für seine Lebensdauer gewählt wird; Erbreiche, wo die Regenten- oder Herrscherwürde bey der Familie, entweder nur für den Mannsstamm, oder selbst bey den weiblichen Nachkommen bis zum gänzlichen Aussterben derselben fortdauert, in welchen daher die Ordnung der Succession in Graden und Linien, die Volljährigkeit, Vormundschaftsrechte u. s. f. genau bestimmt seyn müssen; endlich, obwohl selten, Patrimonialreiche, wo der Herrscher seinen Nachfolger selbst, entweder einen seiner Erben, ohne Rücksicht auf Grade der Verwandtschaft und Erstgeburt, oder wen er überhaupt will, ernennt. — Wahlmonarchien bezeichnet die Geschichte als die schädlichsten und gefährlichsten, entweder durch Bürgerkriege und Unterdrückung eines Theils der Nation, oder durch Einmischung der Fremden und Abhängigkeit von denselben, oder sogar durch beide und mehrere Uebel, wie das bisherige Polen, nud vormals auch Ungarn, nebst manchen andern, beweisen. Durch die erbliche Ertheilung der Regentenwürde wird übrigens die Regierungsform nicht erblich.

§. 8.

Theokratien, oder theokratische Staatsformen nennt man diejenigen, bey welchen der Glaube an eine unmittelbar regierende Gottheit mit dem Einfluß und der Macht überirdischer Wesen verbunden ist, um die höchste Gewalt fester zu gründen, oder gegen Einschränkungen und Widerstand für einzelne Klassen und Gewalthaber zu sichern. Nicht nur Moses, Minos, Lykurg, Numa, Mohammed u. a., sondern auch die christliche Geist-

lichkeit des Mittelalters gebrauchten dies Hülfsmittel zur Erreichung ihres Zwecks. Gewissermassen gehören dahin auch die Grundsätze von einem unmittelbaren unverletzlichen göttlichen Rechte der Monarchen, von einem absoluten und unbedingten Gehorsam gegen sie u. s. f.

Ausführlichere Erörterungen der im §. 1 bis 7. erläuterten Gegenstände findet man vorzüglich in folg. Werken: de l'esprit des loix par Montesquieu, T. 1. Liv. II. und III. Filangieri's System der Gesetzgebung, aus dem Ital. Anspach, 1788 ff. B. 1. Kap. 10—12. Schlözers Staatsgelahrtheit, 1r. Theil, oder allgem. Staatsrecht und Staatsverfassungslehre. Göttingen, 1793. Mably's Grundsätze von Einrichtung der politischen Gesellschaft, oder Anleitung die Geschichte zu studieren; aus dem Franz. Bern, 1777. Voß's Handbuch der allgemeinen Staatswissensch. Thl. 1. Abschn. 2. Thl. 2. S. 56—186.

§. 9.

Die Hauptmomente eines Staats sind: 1) die Menschen mit dem Lande und dessen Produkten, nebst dem ganzen Verkehr der ersten unter einander, und den dazu erforderlichen Hülfsmitteln, Landbau, Manufakturen, Handel, Geld u. s. f., welche zusammen die Grundmacht des Staats bilden. 2) Die Vereinigung der Kräfte und des Willens aller unter einem höchsten oder Gesammtwillen, die Staatsverfassung. 3) Die Anwendung oder der Gebrauch der höchsten Macht, zur Erreichung des Staatszwecks, Staatsverwaltung. — Alles, was einen bedeutenden Einfluß auf die Grundmacht, Verfassung und Ver-

waltung eines Staats hat, den Bestand, die Sicherheit und Zweckmäßigkeit derselben merklich hindert oder befördert, heißt Staatsmerkwürdigkeit, deren wohlgeordnete und vollständige Sammlung die Staatskunde ist. — Staatenkunde, auch Statistik genannt, ist demnach eine historische Erkenntniß, eine wohlgeordnete und vollständige Beschreibung des Zustandes, worinn sich Staaten zu einer gegebenen Zeit (entweder jetzt, die neuere, oder ehemals, die ältere) befinden. Sie unterscheidet sich demnach von der Staatslehre oder Staatswissenschaft, die sich mit der Untersuchung der innern Einrichtung eines Staats überhaupt, oder eines gegebenen Staats insbesondere, seiner Zwecke, der Mittel, wodurch diese befördert werden können, des Zusammenhanges der verschiedenen Zustände desselben und ihren Gründen beschäftigt. Häufig gebraucht man dafür auch im allgemeinen den Ausdruck Politik und versteht darunter eine systematische Entwicklung der bestmöglichsten Einrichtung und Verwaltung der Staaten, die blos theoretisch, und von der angewandten Staatslehre unterschieden ist, welche sich blos auf ein gegebenes Land einschränkt, und besondere oder spezielle Politik genannt wird. Staatengeschichte hingegen erzählt die Veränderungen, welche der Staat von seinem Ursprunge an erlitten hat, und wodurch er das geworden ist, was er jetzt ist. Staatsgelehrsamkeit oder Staatsgelahrtheit ist der Inbegriff aller derjenigen Haupt- und Hülfswissenschaften und Kenntnisse, welche der Staat sowohl überhaupt, als einzelne Theile seiner Grundmacht, Verfassung oder Verwaltung, sowohl theoretisch, als praktisch, zum Gegenstande haben.

Unter den Schriften über die Staatenkunde sind zum Handgebrauch vorzüglich zu empfehlen: Achenwals Staatsverfassung der heutigen Europäischen Staaten, herausgegeben von Sprengel. 1r Thl. 7. Aufl. Göttingen 1790. 2. Thl. 1. Abtheil. ganz umgearbeitet von Sprengel, 1798. Sprengels Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten Europäischen Reiche. Thl. 1. Halle 1793. Toze's Einleit. in die allgem. und besond. Europ. Staatenkunde, 4te Aufl., neu bearbeitet von Heinze. Thl. 1. 2. Schwerin, 1790 und 99. Meusels Lehrbuch der Statistik. 2te Aufl. Die Benennung Statistik kam zuerst in Deutschland im achtzehnten Jahrhundert auf. Vorher gebrauchte man den Ausdruck Staatsverfassung, gegenwärtiger Zustand, politische Kenntniß, bürgerliche Beschaffenheit, wie im Französischen: état politique, présent, und im Englischen: present State, political Survey, political geography u. a. Jetzt werden die Ausdrücke Statistik und statistisch auch in Frankreich und England üblich; im Deutschen ist aber Staatenkunde dem erstern vorzuziehn. — Zu den vorzüglichsten Handbüchern über die Europäische Staatengeschichte gehören: Meusels Anleitung zur Kenntniß der Europ. Staatengeschichte. Aufl. 4. Leipzig 1800 Spittlers Entwurf der Gesch. der Europ. Staaten. Thl. 1. 2. Berlin 1893. 94.; neben welchen zum Gebrauch in anderer Rücksicht sehr zu empfehlen sind: Krause's Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. Halle 1789—1792. B. 1—3. B. 4. in 5 Theilen, B. 6. (wird jetzt fortgesetzt von Remer) Büsch's Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit. Hamb. 1796. — Da man in allen diesen historischen und statistischen, wie in den jetzt vorhandenen größern und klei-

nern geographischen Werken über die neuesten Veränderungen im Zustande der Europäischen Staaten noch keine Auskunft erwarten kann, so folgt hier zunächst eine bestimmtere Angabe derselben.

Historisch = statistische Uebersicht der neuesten Veränderungen und des Bestandes der Europäischen Staaten nach dem allgemeinen Frieden 1802.

Mehrere seit dem Anfange der Französischen Revolution geschlossene Verträge und Friedensschlüsse, oder im Innern mancher Staaten vorgefallene Umwandelungen haben Europens geographisch = politische Gestalt merklich verändert, manche bisherige Staaten vernichtet, mit benachbarten vereinigt, oder in neue umgeformt und auch dem Namen nach verändert u. s. f. Es giebt nun weiter keinen Polnischen Staat, keine Republik Venedig, keine Herzogthümer Mailand, Modena, Mantua u. a.; Monarchien sind in Republiken, abhängige in unabhängige Staaten, und umgekehrt, verwandelt. Keine Periode in der Geschichte war so reich an großen, plötzlichen und allgemeinen innern und äußern politischen Umwandelungen, deren manche auch noch jetzt fortdauern.

§. 10.

Das Deutsche Reich erstreckte sich bisher nicht blos über Deutschland, sondern begriff auch, als Lehen, mehrere Länder in Italien, insonderheit Savoyen, Piemont, Mailand, Mantua, Parma, Modena, Toskana

oder Florenz u. m. a. Jetzt ist es politisch und geographisch auf das eigentliche Deutschland, und zwar innerhalb des Rheins beschränkt, da dieser Strom im Friedenstraktat zu Lüneville vom 9ten Februar 1801 als Grenze gegen Frankreich und einen Theil der Helvetischen Republik anerkannt, und alles jenseits desselben gelegene Land völlig abgetreten ward. Wenn das bisherige eigentliche Deutschland einen Flächeninnhalt von etwa 12,000 geographischen □ Meilen und eine Volksmenge von 30 Millionen hatte, so beträgt jener jetzt gegen 10,800 und die letztere etwa 26 Millionen, da doch auch der bisherige vieljährige blutige Krieg die Volksmenge in mehrern Theilen desselben unmittelbar und mittelbar beträchtlich vermindert hat. Nach wahrscheinlichen Berechnungen beträgt nemlich der Verlust von Deutschland durch Abtretung des linken Rheinufers an die Französische Republik:

	□ Meil.	Einwohner
durch den ganzen Burgundischen Kreis	533.	2,000,000
vom Westphälischen Kreise —	250.	690,000
— Oberrheinischen — —	$148\frac{11}{12}$.	409,000
— Kurrheinischen — —	240.	516,000
— Oestreich. Schwaben, das Frickthal	$4\frac{3}{4}$.	10,000
— Schwäbischen Kreise —	$\frac{5}{8}$.	3,000
mit einigen andern Reichsländern	$12\frac{1}{2}$.	30,500
mit Gütern der Reichsritterschaft in Schwaben — —	20.	50,000
geogr. □ M.	1212.	3,708,500 E.

Nach Roberjots (eines der Franz. Minister beym Kongreß zu Rastadt) Berechnung betrug der Gesammtverlust nur $1122\frac{1}{2}$ □ Meilen und 3,319,000 Einwohner, dabey waren aber für den Burgundischen Kreis 325,000 Einwoh=

ner weniger gerechnet, als in den Deutschen Angaben. Außer vielen andern Deutschen Reichsständen verliehren damit: Das Haus Oestreich seine sämmtlichen Niederländischen Besitzungen, die Grafschaft Falkenstein mit ihrem Zugehör, und in Schwaben jenseits des Rheins das Frickthal zwischen Zurzach und Basel, welches Oestreich der Franz. Republik abtrat, die sich vorbehielt, es der Helvetischen zu überlassen. Das Preußisch-Brandenburgische Haus verliehrt einen beträchtlichen Theil des Herzogthums Cleve, das ganze Fürstenthum Mörs und seinen Antheil an Geldern; der Kurfürst von der Pfalz einen beträchtlichen Theil der Rheinpfalz, die Fürstenthümer Simmern, Lautern, Veldenz nebst andern Besitzungen, das ganze Herzogthum Jülich, die sämmtlichen Zweibrückischen Lande, und die Herrschaften in den Niederlanden, zusammen nach den auf dem Kongreß zu Rastadt übergebenen Berechnungen 201 □ Meilen mit 566,157 Einwohnern und 4,036,618 Gl. jährlicher Einkünfte. Der Herzog von Wirtemberg verliehrt die Grafschaft Mömpelgard von 45 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern; der Landgraf von Hessen-Cassel nur einen kleinen Landstrich von 1 □ Meile mit 6000 Einwohnern; der Landgraf von Hessendarmstadt einen Theil von Hanau-Lichtenberg; der Margraf von Baden mehrere Besitzungen jenseits des Rheins, auch einige im Elsaß, die zusammen auf $13\frac{1}{2}$ □ Meilen und 38,430 Einwohner berechnet werden; Kur-Mainz mit der Stadt und dem jenseits des Rheins gelegenen Landstrich 6 □ Meilen mit 45,000 Einwohnern und außerdem alle bisherigen Metropolitanrechte jenseits des Rheins; von dem bisherigen Kurfürstenthum Trier bleiben kaum 15 □ Meilen übrig, der Verlust wird zu 180 □ Meilen und 185,000 Einwohnern

berechnet. Kur-Cölln verliehrt mit dem Rheinischen Erzstift, von welchem nur wenige Distrikte auf dem rechten Ufer übrig bleiben, gegen 40 □ Meilen mit 100,000 Einwohnern; das Bisthum Worms den größten Theil seiner Ländereien, 4 □ Meilen und 8000 Einwohner; das Bisthum Speier etwa die Hälfte, 12½ □ Meilen mit 22,300 Einwohnern; das Bisthum Basel alles, bis auf das Amt Schlingen im Breisgau, und hört als Reichsstand ganz auf; so auch das Bisthum Lüttich mit 105 □ M. und 220,000 Einw. Der Deutsche Orden verliehrt auf dem linken Rheinufer die Balleien Koblenz und Altenbiesen mit 22 Komthureien, die zu 50 □ Meilen, 100,000 Einwohnern und 282,000 Gl. jährlicher Einkünfte berechnet werden. Von seinen Reichsstädten verliehrt Deutschland: Cölln mit 1 □ M. Land und 42,000 Einwohnern; Aachen mit 1 □ Meile und 24,000 Einwohnern; Worms mit ¼ □ Meilen und 6000 Einwohnern; Speier mit ¾ □ Meilen und 7000 Einwohnern. Nach dem Artikel 7 des Friedenstraktats von Lüneville soll das Reich den erblichen Fürsten, die ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer verliehren, eine Schadloshaltung geben, die nach den auf dem Kongreß zu Rastadt am 4ten April 1798 angenommenen Grundsätzen näher zu bestimmen ist. Dahin gehört vorzüglich, daß eine hinlängliche Zahl geistlicher größerer und kleinerer Stiftungen aufgehoben werde, um deren Besitzungen zu dieser Entschädigung zu benutzen. Dies veranlaßt eine ungemein große Veränderung im Innern von Deutschland, und diese wird um so ausgebreiteter und schwieriger, da auch der bisherige Großherzog von Toskana, und der Fürst von Oranien-Nassau, ehemaliger Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und zwar jener für ein Land von 446 □ Meilen mit 1,150,000 Einwoh-

nern, einen Ersatz ihres Verlustes in Deutschland finden sollen. Vergl. vorzüglich von Hoff über das Deutsche Reich vor der Franz. Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville. Thl. 1. Gotha 1801.

Die bisherigen Besitzungen und Staatskräfte der mächtigern und einiger mindermächtigen Deutschen Fürstenhäuser lassen sich auf folgende Art berechnen:

	□ Meilen.	Volksmenge	Einkünfte.
Deutsche Besitzungen des Oestreich. Hauses	4200.	10,000,000.	43 M. Thlr.
Deutsche Besitzungen des Kurbrandenb. oder Königlich Preuß. Hauses ohne Schlesien	1630.	3,032,000.	13 — —
Besitzungen des Kurhauses Sachsen	702.	2,125,000.	$7\frac{1}{2}$ — —
Besitzung. des Kurhaus. Pfalz und Baiern	1030.	2,200,000.	9 — —
Besitzung. des Kurhaus. Braunschw. Lüneburg	514.	900,000.	4 — —
Besitzungen des Langr. von Hessen = Cassel	156.	445,000.	2 — —
Besitzungen des Landgr. von Hessen Darmstadt	102.	275,000.	1,200,000 Thl.
Besitzungen des Herzogs von Wirtemberg	155.	608,000.	2 Mill. Thlr.
Besitzungen des Herzogs von Braunschweig	94.	185,000.	1,300,000 Thl.
Besitzungen des Herzogl.			

	□ Meilen.	Volksmenge.	Einkünfte.
Hauses Mecklenburg beider Linien	253¼.	335,000.	1½ Mill. Thlr.
Besitzungen des Markgr. von Baden	65.	200,000,	1 — —
Besitzungen des Herzogs von Sachsen Gotha	53.	180,000.	700,000 —
Besitzungen des Herzogs von Sachsen Weimar	43.	106,000.	600,000 —
Das Herzogth. Holstein	175.	320,000.	1 Mill. —
Schwedisch-Pommern	70¼.	110,000	235,000 —
Herzogth. Oldenburg	45.	95,000.	300,000 —

Schlesien wird von seinem Besitzer, dem Könige von Preußen, als ein souveraines Herzogthum, außer aller Verbindung mit Deutschland regiert, und muß in dieser Hinsicht mit unter den souverainen Europäischen Staaten aufgeführt werden, obwohl das Deutsche Reich ehemals Ansprüche auf dasselbe, als auf ein Reichsland, machte, diese auch nicht förmlich aufgegeben hat. Es enthält mit der Grafschaft Glaz 685 Deutsche □ Meilen im Flächeninnhalt, und jetzt gewiß 2,040,000 Einwohner, denn im Jahr 1799 zählte man 1,884,632 Seelen, ohne das Militair.

§. 11.

Helvetien hatte bisher einen Flächeninnhalt von 950 □ Meilen und 2 Millionen Einwohner. Der alte Helvetische Staatenbund bestand aus zwey Haupttheilen, 1) der Eidgenossenschaft von 13 Ständen oder Orten (Cantonen) mit ihren Unterthanen, den sogenannten gemeineidgenössischen Vogteien oder ge-

meinen Herrschaften; 2.) den zugewandten Ständen, oder Bundesgenossen, nemlich der Abtey St. Gallen, Stadt St. Gallen, Stadt Biel, Stadt Mühlhausen im Sundgau, dem Bündnerlande oder der Republik gemeiner 3 Bünde im hohen Rhätien mit denen gemeinen Herrschaften (Unterthanen), der Republik Wallis, dem Fürstenthum Neuenburg oder Neuchatel, der Republik Genf, den Schweitzerischen Bundesländern des Bisthums Basel, der Abtey und Herrschaft Engelberg, und der kleinen Republik Gersau. Diese bisherige Verfassung ward seit dem Jahr 1798 gänzlich verändert. Die so verschiedenartig geformten und verbundenen Staaten wurden, mit Ausnahme des Fürstenthums Neuenburg, und mit Aufhebung des bisherigen Unterschiedes von Eids = und Bundesgenossen, von herrschenden und unterthänigen Landschaften zu einem ungetheilten Freistaat vereinigt. Diesen nannte man die Helvetische Republik, doch behielt er nicht sein altes Grundgebiet und alle Angehörigen. Mit der Französischen Republik wurden vereinigt: die Schweizerischen Bundesländer des Bisthums Basel, die Städte Biel, Mühlhausen und Genf mit ihren Landschaften; ferner mit der Cisalpinischen oder neuen Italienischen Republik die bisherigen Unterthanen des Bündnerlandes, nemlich die Landschaften Worms oder Bormio, das Veltlinerland, und Cläfen oder Chiavenna. Das Walliserland, oder die Republik Wallis scheint jetzt zu einem für sich bestehenden Freistaat bestimmt zu seyn, und das Fürstenthum Neuenburg steht jetzt in keiner Verbindung mit dem neuen Helvetien. Der ganze Verlust würde demnach betragen:

	□ Meilen.	Einwohner.
Für die Bundesländer des Bisth. Basel	6.	10,600
— — Stadt Biel mit ihrem Gebiet	1⅓.	6,000
— — — — Mühlhausen — —	⅔.	7,500
— — — — und Gebiet Genf —	1¾.	35,000
— das Veltlin, Worms und Cläfen	76.	98,700
— die Republik Wallis — —	85.	100,000
— das Fürstenthum Neuenburg —	15.	44,500
	□ Meil. 185¾.	302,300 E.

Vom alten Helvetien bleiben demnach nur 746¼ □ M. und 1,697,700 Einwohner. Mit dem Frickthal, welches durch den Lüneviller Frieden von Oestreich an Frankreich abgetreten, von diesem der Helvetischen Republik versprochen, aber noch nicht übergeben ward, und 4¾ □ M. mit 17,760 Einwohnern enthält, würde die ganze Grundmacht 769 □ Meilen, und 1,715,460 Einwohner, oder, der durch den Krieg verlohrnen Menschen wegen, etwa 1,700,000 Einwohner betragen. Die Belege zu diesen Berechnungen finden sich in Normanns geographisch-statistischer Darstellung des Schweizerlandes. 4 Bde. Hamb. 1795 bis 98. — Die Einführung einer neuen Verfassung veranlaßt noch fortdauernd heftige Erschütterungen.

§. 12.

Italien erhielt aus seinen bisherigen ältern Staaten mehrere neue, ward in seinem obern Theile gänzlich umgewandelt, im mittlern beträchtlich verändert, und blieb nur im untern fast ganz in seinem bisherigen Zustande. —

I. Die ehemaligen Besitzungen des Königs von Sardinien in Oberitalien, nemlich das Herzogthum

Savoyen, die Grafschaft Nizza, das Fürstenthum Piemont mit Montferrat, ein Theil des Herzogthums Mailand und andere kleinere wurden mit der Französischen Republik vereinigt, und in Departements derselben verwandelt, nemlich:

alte Ländernamen,	jetzige Departem.	□ M.	Einwohner.
das Herz. Savoyen.	Montblanc.	180.	280,000
die Grafsch. Nizza.	Seealpen	52.	93,000
Piemont, Montferrat, Mayland und Zubehör.	Eridano, Stura, Tanaro, Marengo, Sesia, Dora.	588.	2,357,000
		□ Meil. 820.	2,730,000 E.

II. Das Haupt der jetzigen Französischen und zugleich der neuen Italienischen Republik, Bonaparte, errichtete die letztere im Jahr 1797 unter dem Namen der Cisalpinischen aus dem bisherigen Oestreichischen Mailand und Mantua, dem Herzogthum Modena, den Fürstenthümern Massa und Carrara, ferner aus den bisherigen Venetianischen Provinzen Cremasco, Bergamasco, Bressano und einem Theil von Veronese (welcher sich jetzt bis an die Etsch oder Adige erstreckt); aus den drey Legationen des Päbstlichen Staats Bologna, Ferrara und Romagna, womit gleich hernach auch die Bündner Republik in der Schweiz bisher gehörigen Unterthanen Worms, Veltlin und Cläfen gezogen wurden. Unter Suworow's Anführung vernichtete zwar die Oestreichisch-Russische Armee diese neue Schöpfung im Jahr 1799, allein nach der Schlacht von Marengo am 2ten Junius 1800 stellte ihr erster Schöpfer sie sogleich wieder her, und die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens sicherten ihren Bestand. Der erstere bestimmte die Etsch zur Grenze gegen das neue Oest-

reichische Herzogthum Venedig. Gegen das bisherige Piemontesische bestimmte Bonaparte im Oktober 1800 die Sesia zur Grenze, wodurch die Länder am linken Ufer derselben, die Landschaft Novarese, der neuen Republik einverleibt wurden. Das gesammte Grundgebiet, von etwa 580 □ Meilen, worinn man kurz vorher 3.857.668 Seelen zählte, nach einer neuern officiellen Angabe im Jahr 1802 sich aber 3,822,395 befinden, ward durch ein Gesetz vom 13ten May 1801 in folgende 12 Departemente eingetheilt:

Departement	Agogna,	Hauptstadt		Novara.
—	— Lario,	—	—	Como.
—	— Olona,	—	—	Mailand.
—	— Serio,	—	—	Bergamo.
—	— Mella,	—	—	Brescia.
—	— Ober Po,	—	—	Cremona.
—	— Mincio,	—	—	Mantua.
—	— Crostolo,	—	—	Reggio.
—	— Panaro,	—	—	Modena.
—	— Nieder Po,	—	—	Ferrara.
—	— Reno,	—	—	Bologna.
—	— Rubicone,	—	—	Cesena.

Die Stadt Mailand ist der Hauptsitz der neuen Republik. Unter dem Vorsitz des Französischen ersten Consuls Bonaparte, der kurz darauf auch zum Präsidenten dieser Italienischen Republik ernannt ward, vollendete eine Zahl von 450 Abgeordneten unter dem Namen einer außerordentlichen Consultá, die dazu nach Lyon berufen war, am 25ten Januar 1802, die neue Konstitution, mit welcher auch der bisherige Name Cisalpinische Republik aufhörte. Nach dieser Verfassung wird der ganze Staat repräsentirt durch 700 Personen, ver-

theilt in drey sogenannte Wahl-Kollegien, nemlich: 1) das Kollegium der Güterbesitzer (il Possidenti) von 300; 2) das Kollegium der Gelehrten und Künstler (Dotti) von 200; und 3) das Kollegium der Kaufleute und Fabrikanten (Commercanti) von 200 Personen, die sich, wenigstens alle zwey Jahr, doch nur auf Einladung der Regierung, versammeln, und blos die Wahllisten von den zu Staatsämtern fähigen Personen entwerfen. Einem Kollegium der Censoren von 21 Personen ist die wirkliche Ernennung zu den Aemtern aus jenen Wahllisten vorbehalten. Die Regierung besteht aus einem Präsidenten, der auf zehn Jahr ernannt wird und wieder erwählt werden kann, im Besitz der vollziehenden Gewalt, und keiner Verantwortlichkeit unterworfen ist; aus einem Vice-Präsidenten, und einer Staats-Consultà von acht auf Lebzeit ernannten Mitgliedern, die unter dem Vorsitz des Präsidenten sich mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen, und das große Recht haben, die im Nothfall zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staats erforderlichen Maaßregeln zu nehmen. Ein Gesetzgebungsrath von zehn durch den Präsidenten ernannten Personen berathschlagt über die ihm von diesem vorgeschlagenen Gesetze, und ertheilt diesem auch Rath in andern Fällen, wenn er dazu aufgefordert wird. Ein eigentlicher gesetzgebender Körper von 75 Mitgliedern, der wenigstens jährlich zweymal Sitzungen halten soll, von der Regierung aber zusammenberufen und entlassen wird, bestättigt oder verwirft die Gesetze, nachdem sie vorher durch eine Kommission von 15 aus seinem Mittel ernannten Rednern mit dem Gesetzgebungsrath untersucht sind. Die Finanzen werden durch einen Rath von fünf Mitgliedern verwaltet, wel-

che die drey Wahl-Kollegien ernennen. Veränderungen in der Konstitution, welche die Staats-Consultá nach Ablauf von drey Jahren nöthig findet, muß sie den drey Wahl-Kollegien in Vorschlag bringen. Die Römisch katholische Religion ist für die des Staats erklärt, doch wird dabey jeder Privatgottesdienst gestattet. — Das Wappen besteht in einer mit einem Bande aufgehängten Wage, in deren Mitte ein Schwerdt und ein Palmzweig sich kreuzen, nebst der Umschrift: Italienische Republik. —

III. Die alte Republik Genua, (mit einem Gebiet von 90 □ Meilen und 400,000 Einwohnern, wovon die Hauptstadt 80,000 enthielt, einem regelmäßigen Truppenkorps von 3000 Mann größtentheils Deutscher, einer Landmiliz von 20,000 Mann, einer Seemacht von nur 4 Galeeren und einigen Barken) erlitt die heftigsten Erschütterungen und Bedrängnisse im Innern sowohl, wie von außen, und hat noch keine Ruhe, keine feste Organisation und keinen sichern Bestand. Unter dem neuen Namen der Ligurischen Republik ward sie nicht nur in den Friedensschlüssen zu Lüneville und Amiens anerkannt, sondern erhielt auch im erstern die nördlich an ihr Gebiet grenzenden Reichslehn mit aller Oberhoheit, welcher der Kaiser mit dem Deutschen Reich entsagte. Mit einigen andern Erweiterungen auf der Morgen- und Abendseite mag der Flächeninnhalt jetzt 110 □ Meilen und die Zahl der Einwohner bis an 580,000 betragen. Eine für sie im Jahr 1801 in Paris entworfene Konstitution übergiebt die Regierung einem Doge und einem Senat von 30 Gliedern, deren jeder 12,000 Lire jährlicher Einkünfte aus eigenem Vermögen haben soll; die Gesetzgebung aber einem Kollegium von 70 Gliedern, von welchen

jährlich $\frac{1}{7}$ abgeht, deren Stellen von neuem besetzt werden. Das Gebiet ist in drey Bezirke, 1) westliches, 2) östliches Küstenland, und 3) Mittelland getheilt. — Die Republik war schon vormals äußerst verschuldet. Sie hatte zwar viele geldreiche Bürger, deren auswärts verliehene Kapitalien zu 45 Millionen Rthlr. berechnet wurden, allein auch dieser Privatreichthum ist durch die neuen schrecklichen Vorfälle und Bedrückungen aller Art gewiß ungemein vermindert. Vergl. Wielands Deutsch. Merkur 1782. II. S. 246. Litterat. und Völkerk. 1782. III. S. 186. ff.

IV. Die Staaten des Spanischen Infanten in Oberitalien, einer königlich Spanischen Nebenlinie, welche seit dem Aachner Frieden 1748 im Besitz derselben ist, nemlich die Herzogth. Parma, Piazenza und Guastalla mit den kleinen Fürstenthümern Sabionetta und Bozzola, sind zwar bisher im Innern, wie im Umfange, unverändert geblieben, wurden aber durch den Frieden von Campo Formio und Lüneville von der Oberlehnshoheit des Deutschen Reichs, unter welcher sie bisher standen, völlig befreit. Der Flächeninnhalt dieser Länder ward bisher zu 90 □ Meilen und die Einwohnerzahl zu 250,000 angegeben.

V. Der aus seinen Italienischen Besitzungen verdrängte Herzog von Modena (die mit der neuen Italienischen Republik vereinigt sind,) und dessen zum Nachfolger bestimmte Schwiegersohn der Erzherzog Ferdinand von Oestreich sollten dem 18. Art. des Traktats von Campo Formio, und dem 4. Art. des Friedensschl. zu Amiens zu Folge ihre Entschädigung in Deutschland mit dem Breisgau in Schwaben erhalten, welchen der Kaiser ihnen abzutreten versprach.

VI. Die so alte vormals so mächtige und glänzende

Republik Venedig ward im J. 1797 beym Angriff der Franz. Armee durch eine Revolution am 12. May in eine Demokratie verwandelt, allein mit der Theilung des Staatsgebiets im Frieden zu Campo Formio völlig aufgehoben. Ihr Grundgebiet von 865 □ Meilen mit 2,600,000 Einwohnern ward großentheils zwischen der neuen Italienischen Republik (s. oben) und dem Oestreichischen Hause vertheilt, welches letztere alle Provinzen in Oberitalien von der Etsch an bis zum Adriatischen Meer, mit dem bisherigen Venetianischen Istrien oder Histerreich und Dalmatien erhielt. Das letztere wird mit Ungarn vereinigt, die übrigen Landschaften betragen zusammen 500 □ Meilen mit 2 Mill. Einwohnern. Von der sogenannten Venetianischen Levante, welche Frankreich anfangs besetzte, durch die vereinigten Russen und Türken aber 1799 erobert ward, kamen die Besitzungen auf der Albanischen Küste an die Osmanische Pforte, aus den Inseln aber ward eine neue Republik der 7 Inseln im Jonischen Meer gebildet (s. unten §. 26.) Das Oestreichische Haus regiert die ihm in Oberitalien zugefallenen Venetianischen Provinzen als einen von den übrigen Erbländern abgesonderten Staat unter dem Namen Herzogthum Venedig (il Dogado di Venetia), welches nun auch die Oestreichische Lombardey genannt wird.

VII. Das bisherige Großherzogthum Toskana oder Florenz, nach und nach aus einzelnen Reichslehen entstanden, und 1735 dem Lothringischen Hause überlassen, war eigentlich, als ein Erbtheil einer Oestreichischen Nebenlinie, schon aus aller Verbindung mit dem Deutschen Reich. Im Frieden zu Lüneville mußte der jetzige Großherzog, ein Bruder des Röm. Kaisers, es der Französischen Republik gegen das Versprechen einer Entschädigung in

Deutschland, mit dem davon abhängigen Theile der Insel Elba abtreten. Den letztern mit Porto Ferrajo behielt Frankreich für sich. Aus Toskana aber, womit es noch die an den Küsten belegenen bisherigen Neapolitanischen Besitzungen, den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino vereinigte, schuf es ein neues Königreich Etrurien für den Infant Erbprinz Don Ludwig von Parma, der am 1. Aug. 1801 die Krone feierlich annahm. Den Flächeninnhalt dieses neuen Königreichs kann man nach seinem jetzigen Umfange nebst der kleinen Insel Gorgona, Livorno gegenüber, zu 446 □ M. die Volksmenge aber wohl kaum zu 1,150,000 Seelen berechnen, da sie durch die bisher erlittenen Unfälle und Bedrückungen gewiß sehr vermindert ist. Die Staatseinkünfte des Großherzogs betrugen bisher 3 Mill. Thaler.

VIII. Die kleine Republik Lucca, von 23 □ M. und 120,000 Einw. oft mit dem Verlust ihrer Unabhängigkeit bedroht, durch Kriegsheere geängstigt und ausgesogen, im Innern oft heftig erschüttert, hat doch für jetzt, wenigstens dem Namen nach, ihre Selbstständigkeit. und erhielt am 30 Dcbr. 1801 ihre jetzige Konstitution, die dort von einigen der angesehensten Bürger entworfen, aber von dem außerordentlichen Französischen Gesandten genehmigt ward. Nach dieser bestehen 3 Kollegien zur Ausübung der höchsten Gewalt: 1.) der große Rath, von 300 Gliedern, (200 aus den wohlhabendsten Bürgern, und 100 aus den Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern, wovon $\frac{1}{5}$ von 5 zu 5 Jahren abgeht und durch neugewählte ersetzt wird), welcher die Mitglieder der vollziehenden Gewalt und des Regierungsraths ernennt. 2.) Die vollziehende Gewalt von 12 Aeltesten (Anziani), welche 4 Jahr im Amt bleiben, so daß jährlich $\frac{1}{4}$ abgeht. Einer derselben hat,

unter dem Namen Gonfaloniere, ein Jahr lang den Vorsitz, repräsentirt die Republik bey Unterhandlungen mit andern Mächten, unterzeichnet alle gegebenen Gesetze und ist das Staatshaupt. 3.) Der Regierungsrath besteht aus den eben genannten 12 Anziani mit 4 andern Magistratspersonen, hat mit diesen die Verwaltung der innern Angelegenheiten, der Justiz, Polizey, Finanzen, die Behandlung der auswärtigen Verhältnisse, die Aufsicht und Gewalt über die bewaffnete Macht u. s. f., und schlägt dem großen Rath Gesetze vor. Das Gebiet der Republik ist in 3 Verwaltungsbezirke, jeder unter einem von den Anziani ernannten Regierungskommissair, getheilt, nemlich: den Canton Sarchio, worinn die St. Lucca; Cant. Littorale, worinn Viareggio: und Cant. der Appenninen, worinn il Borgo a Mozzano der Hauptort ist. Die öffentlichen Abgaben werden jährlich auf Antrag der vollziehenden Gewalt vom großen Rath in dem zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Verhältniß festgesetzt. Die jährlichen Staatseinkünfte wurden bisher zu 450,000 Rthlr. angegeben. Die Republik hielt nur 500 M. regelmäßige Soldaten, konnte aber 18,000 streitbare Mann ins Feld stellen.

IX. Die kleine Republik San Marino von etwa 2 □ Meilen mit 8000 Einwohnern, blieb bisher unter allen Stürmen selbstständig bey ihrer alten Verfassung, machte aber auch neuerlich eine Reform, erhöhete den kleinen Rath von 9 auf 12, den großen Rath aber (di Anziani) von 160 auf 300 Mitglieder, doch bleibt ein auf 3 Monat gewählter Gonfaloniere das Staatshaupt.

X. Der Kirchenstaat (Stato della Chiesa), oder eigentlich die päbstlichen Besitzungen zusammengenommen bestanden bisher aus dem insbesondere sogenann-

ten Römischen Staat, dem Gebiet von Bologna und Ferrara, dem Fürstenth. Benevent im Umfange des Königr. Neapel, nebst den Grafschaften Avignon und Venaissin im südlichen Frankreich, zusammen von etwa 900 □ Meilen im Flächeninnhalt, mit 2,230,000 Einwohnern. Avignon und Venaissin wurden schon von der ersten Französischen Nationalversammlung am 14. Septbr. 1791, unter dem Namen des Departem. von Vaucluse, Frankreich einverleibt. Im J. 1796 besetzte Bonaparte einen Theil des Kirchenstaats, und nöthigte den Pabst, im Frieden zu Tolentino am 19. Febr. 1797, außer andern harten Bedingungen, die Grafsch. Avignon und Venaissin förmlich an Frankreich abzutreten, und den schon mit der damaligen Cisalpinischen, jetzigen Italienischen Republik vereinigten Legationen Bologna, Ferrara und Romagna zu entsagen. Im Jahr 1798 drang aufs neue eine Französische Armee in den päbstlichen Staat ein, proklamirte am 15. Februar auf dem Kapitol in Rom eine Römische Republik, erkannte sie im Namen des Französischen Volks und hielt das Land besetzt, bis der König von Neapel sie im November aus Rom vertrieb, und eine Interims = Regierung einsetzte. Die Französische Armee erhielt indeß bald wieder die Oberhand, und behauptete Rom bis zum 30 Sptbr. 1799, da sie es den vereinigten Russen und Neapolitanern übergab, womit denn der alte Kirchenstaat wiederhergestellt ward. Nach der Schlacht bey Marengo breiteten sich die Französischen Truppen wieder über den Kirchenstaat aus, und hielten einen Theil desselben besetzt, bis der 11 Artikel des Friedens von Amiens 1802 den gänzlichen Rückzug zur Bedingung machte, welcher auch nachher erfolgte. Uebrigens erhielt der Pabst die im Frieden zu Tolentino abgetretenen Provinzen nicht wieder zurück. Der Flächeninnhalt der

jetzigen päbstlichen Besitzungen beträgt etwa 630 □ Meilen und die Zahl der Einwohner $1\frac{1}{2}$ Million. Die Landmacht war längst im größten Verfall und gänzlich unbedeutend, vor dem letzten Kriege etwa 5000 Mann stark, außer einer ganz ungeübten und unorganisirten Landmiliz, den sogenannten Milizioten, die aus Bürgern und Bauern bestehen. Die jährlichen Einkünfte des Pabstes betrugen nicht über $2\frac{1}{2}$ Millionen Spezies Rthr. und sind nun sehr vermindert. Die päbstlichen Schulden betrugen schon bey Benedikts XIV. Tode wenigstens 43 Millionen Spezies Rthr. und wurden in der Folge, vorzüglich aber durch die neuesten unglücklichen Vorfälle noch beträchtlich vergrößert. Der Sixtinische Schatz von etwa 5 Millionen Spezies Rthr. ist ausgeleert, und dürfte wohl nie wieder hergestellt werden können. S. gegenwärtiger Zustand des päbstlichen Staats. Helmstedt. 1792. 8. S. 137 ff. 240 ff. 281 ff.

XI. Das Königreich beider Sicilien, oder Neapel und Sicilien, eigentlich zwey abgesonderte Monarchien unter einem gemeinschaftlichen König, haben zusammen 1850 □ Meil. im Flächeninnhalt, und 6,500,000 Einwohner. Neapel litt in den letzten Jahren des Französischen Revolutionskrieges ungemein. Es ward 1799 größtentheils von den Franzosen besetzt, revolutionirt, und zu einer Parthenopeischen Republik (von dem ältesten griechischen Namen der Hauptstadt, Parthenope) umgeschaffen. Diese erhielt sich indeß nicht lange, denn der Kardinal Ruffo, an der Spitze bewaffneter Kalabresen nebst andern Innländern, stellte schon im Junius mit Eroberung der Hauptstadt die Monarchie wieder her. Zu Florenz ward endlich am 28. May 1801 zwischen dem Könige von Neapel und der Französischen Republik ein Frie-

denstraktat abgeschlossen. Der König trat in diesem der letztern seinen bisherigen Antheil an der Insel Elba, und seine Besitzungen an den Küsten von Toskana, nemlich den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino ab, welche letzteren die Französische Republik darauf mit dem neuen Königreiche Etrurien vereinigte (s. oben). Vor 1790 betrugen die jährlichen reinen Einkünfte des Königs aus beiden Staaten 6,564,000 Rthlr. Die Landmacht bestand aus 46,000 Mann Infanterie, worunter 15,000 Mann Landmiliz und 3800 Invaliden mitgerechnet sind, und 5500 Mann Kavallerie, die aber theils aufgerieben, theils gänzlich aufgelöst und zerstreuet ward, und wieder neu geschaffen werden muß. Die Seemacht hatte 3 Linienschiffe von 74 und 1 von 60 Kanonen, 9 Fregatten von 36 und 40 Kanonen und 26 kleinere Kriegsschiffe, mit 2900 Seesoldaten; ein großer Theil derselben ward aber während der letzten unglücklichen Ereignisse vernichtet, oder fiel dem Feinde in die Hände. Der Staat hat insonderheit große Hülfsquellen in dem außerordentlichen Reichthum der Kirchen. Der König besetzt fast alle Bisthümer; er hat das Recht, mit einem Drittheile derselben nach Gutdünken zu verfahren; zieht auch die Einkünfte der erledigten Kirchen und die Spolien verstorbener Prälaten. S. Galanti's Beschreibung beider Sicilien B. 3. S. 71 ff. 104. ff.

XII. Die Besitzungen des Ordens vom heiligen Johannes, oder der Maltheser Ritter, nemlich die Inseln Malta, Gozzo und Comino wurden im Junius 1798 unter Bonaparte's Anführung von den Franzosen besetzt, denen sie die Engländer, doch Malta erst nach zweyjähriger Belagerung im September 1800 wieder entrissen. Der zu Amiens am 27. März 1802 ge-

schlossene Friedenstraktat sprach sie dem Orden wieder zu mit denselben Bedingungen, unter welchen er sie vormals besaß, doch mit einigen besondern Stipulationen, unter andern dieser, daß eine Malteser Zunge mit eigenen Rechten, besonderm Unterhalt und Wohnort errichtet werde, ohne einen Adelsbeweis bey der Aufnahme der Ritter derselben zu fordern, die übrigens zu allen Ehrenstellen zugelassen, und alle Privilegien genießen soll, wie die übrigen; insonderheit müssen die Municipal-, Verwaltungs-, bürgerlichen, richterlichen und andere von der Regierung der Inseln abhängigen Aemter wenigstens zur Hälfte mit Eingebohrnen von Malta, Gozzo und Comino besetzt werden. Die Unabhängigkeit der Inseln ward zugleich mit der neuen durch diesen Traktat gemachten Anordnung unter den Schutz und die Garantie Frankreichs, Großbrittanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens gestellt, und damit eine beständige Neutralität der Inseln und des Ordens proklamirt, auch sollen die Häfen der Schiffahrt und dem Handel aller Nationen unter gleichen und mäßigen Abgaben geöffnet seyn. Die Insel Malta hat 5 □ Meilen im Flächeninnhalt und an 100,000 Einwohner; mit Gozzo und Comino kann man wahrscheinlich 8 □ Meilen und 130,000 Einwohner rechnen. Die Einkünfte betrugen bisher 720,000 Französische Livres, und im Nothfall konnte der Orden 16,000 Mann stellen. Die Seemacht bestand aus 4 Schiffen von 64 und 60 Kanonen, 1 Fregatte von 36 Kanonen, verschiedener Galeeren und Halbgaleeren und war sehr gut besetzt, ward aber von den Franzosen genommen. S. von Borchs Briefe über Sicilien und Malta. Bern, 1783.

XIII. Der König von Sardinien verlohr alle seine ehemaligen Besitzungen auf dem festen Lande von

Italien. Die Sardinische Macht war hier bisher, außer Oestreich, die bedeutendste. Die sämmtlichen Besitzungen des Königs betrugen im Flächeninnhalt 1260 □ Meilen und hatten 3,200,000 Einwohner. Die königlichen Einkünfte betrugen 27 Millionen Französische Livres, obwohl bey einer Summe von 38 Millionen Kronschulden und 7¼ Millionen, im Umlauf befindlicher königlicher Billette. Die Kriegsmacht bestand 1741 aus 40,000 Mann, mit der Landmiliz; beym Ausbruch der Französischen Revolution aus 36,000 Mann, mit der Landmiliz von 9252; die wenigen Kriegsschiffe zur Beschützung des Handels waren unbedeutend. Jetzt ist der Regent ganz auf sein eigentliches Königreich, die Insel Sardinien, eingeschränkt, die 420 □ Meilen und 457,000 Einwohner enthält. Diese ist eins der unkultivirtesten Länder in Europa, äußerst arm an fruchtbaren Bäumen und Gesträuchen, an Gewerbe und Handel. Unermeßliche Strecken liegen wüste. Der Korall= und Tunfischfang an den Küsten ist fast ganz in den Händen der Neapolitaner, Sicilianer, Genueser und Toscaner. Alle Bedürfnisse der gesitteten Einwohner in den Städten, alle Kleidung, Hausgeräthe u. s. f. werden von Fremden eingeführt. Der Sarde überhaupt steht mit dem Korsen, der dem Halbwilden am nächsten kömmt, so ziemlich auf einerley Stufe der Kultur. Diesem entspricht die Kleidung von einem groben wollenen Rock, mit einem Oberkleide von gegerbten Schaaffellen, worüber der roheste Theil des Volks noch einen offenen Pelz von Schaaffellen, mit der Wolle auswärts, zieht. Außer den Städten ist alles bewaffnet, und fast in stetem Kriege miteinander. Aus eigenthümlicher Neigung zum Müssiggange, zum Theil auch wegen der ungesunden Luft, wird die Feldarbeit vernachlässigt. Fast alle Län=

reien sind Lehen; die Lehenrechte sind mit allen ihren verderblichen Folgen in voller Kraft und machen das Elend des Volks unheilbar. Dieses wird durch den Mangel an Hospitälern und die Menge der Klöster noch mehr vergrössert. Auf der Insel sind keine ordentliche Heerstraßen u. s. f. Die Kriegsmacht besteht aus einer Landmiliz und etwa 2000 Mann regelmäßiger Truppen. Die königlichen Einkünfte betrugen bisher nur etwas über 900,000 Lire (zu 7 ggr.), der Aufwand auf die Landesregierung etwa 600,000 Lire, so, daß dem Könige jetzt nur 300,000 Lire, oder 45,833 Rthlr. an reinen Einkünften übrig sind. Vergl. Galanti's neue Geographie von Italien B. 3. S. 149. ff. von Zach's geographische Ephemeriden. B 3. S. 149. ff.

XIV. Die Insel Korsika, ein Bestandtheil der Französischen Republik, ward im Anfange der Revolution zu den 83 Departements gerechnet, nachher aber in 2 Departemente, Golo, dessen Hauptort Bastia, und Liamone, dessen Hauptort Ajaccio ist, so wie jedes derselben wieder in 3 Distrikte getheilt. Der Flächeninnhalt beträgt nach den neuesten Berechnungen (S. von Zachs geographische Ephemeriden. B. 2. S. 382. f.) 432 Französische oder 155½ Deutsche □ Meilen, und die Volksmenge nach den neuern Französischen Zählungslisten 230,530. Aus dieser Insel ging der Mann hervor, der mit diktatorischer Konsulargewalt dem unglücklichen durch so lange und blutige revolutionäre Konvulsionen zerrütteten Frankreich eine festere Organisation, Ruhe und Ordnung, endlich den langersehnten Frieden wieder gab, und es als der allerchristlichste Konsul mit der Römischen Kirche aussöhnte. Napoleon Bonaparte ward am 16. August 1767 auf Korsika gebohren.

§. 13.

Der Flächeninnhalt der bisherigen Französischen Monarchie beträgt nach genauen Charten und Berechnungen 26278 Französische □ Meilen ohne Korsika, d. i. nach dem Verhältniß von 25 Französischen zu 9 Deutschen = 9460 Deutsche □ Meilen. Die Zahl der Einwohner berechnete man zu 25 Millionen. Nach den schrecklichsten innern Unruhen, womit die Umwandlung dieser ehemals blühenden und mächtigen Monarchie verbunden war; nach einer fast gänzlichen Zernichtung alles Gewerbes, Handels und einer großen Seemacht; nach vieljährigen blutigen Kriegen mit den furchtbarsten Europäischen Konföderationen, steht doch jetzt beym allgemeinen Frieden die 1792 neugeschaffene und endlich im Innern fester organisirte Französische Republik weit größer und mächtiger da, als die ehemalige Monarchie, mit einer Grundmacht von fast 11,700 Deutschen □ Meilen im Flächeninnhalt, und an 32, oder nach Französischen Angaben, 33 Millionen Menschen. Rechnet man nun auch auf einen beträchtlichen Verlust der Volksmenge während der langwierigen innern Erschütterungen, und eines der blutigsten Kriege, der in den neuen Eroberungen ebenfalls so viele Menschen wegraffte, so wird man doch wenigstens eine Volksmenge von 30 Millionen annehmen dürfen, welches die Einwohnerzahl von Deutschland in seinen bisherigen Gränzen war. Der Gewinn durch die neuen Erwerbungen beträgt 2062 □ Meilen mit 6,744,600 Menschen. S. die beigefügte Tabelle. — Die jetzige Konstitution ward 1799 am 16. December proklamirt, und am 25. in Wirksamkeit gesetzt, aber erst am 18. Februar 1800 für angenommen erklärt. Sie nennt den Staat eine Republik, und erklärt zugleich den Bürger und Feldherr Bona-

Uebersicht der Erwerbu ösischen Republik.

		he □M.	Volksmenge.
Die bisherige Französische M		9460	25,000,000
Die Insel Korsika		156	230,530

Neue Erwerbung

Ehemalige Besitzer.	Bish		
Das Deutsche Reich.	Die / Das bl / Das	1207	3,698,500
Die Helvetische Eidgenossenschaft.	Die / Die / Stad	10	59,100
Vereinigte Niederlande.	Das bu	20	45,000
Der Pabst.	Avig ch	—	200,000
König von Sardinien.	Herz	180	280,000
	Graf	52	93,000
	Fürs g	588	2,357,000
Neapel und Toskana.	Die	5	12,000
		?. 11,678	E. 31,975,130

parte zum ersten Konsul auf 10 Jahre (jetzt 1802 ist er durch die höchsten Staatskollegien und Erklärung der Nation auf seine Lebzeit dazu ernannt) mit 500,000 Franken Gehalt, und einer großen Uebermacht. Zwey diesem beygeordnete hohe Staatsbeamte, der zweyte und dritte Konsul genannt, jeder mit 150,000 Franken Gehalt, haben in Regierungssachen nur ihre Meinung vorzutragen und zu rathen. Der erste Konsul allein entscheidet; macht die Gesetze öffentlich bekannt; ernennt und entläßt nach Gutfinden die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, Gesandte, Officiere, der Land- und Seemacht, die Mitglieder der Lokalverwaltungen und die Regierungskommissarien bey den Gerichtshöfen; er ernennt alle Civil- und Kriminalrichter, außer den Friedens- und Kassationsrichtern, kann sie aber nicht wieder absetzen. Die drey Konsuls werden die Regierung genannt. Diese, eigentlich also der erste, der allein entscheidet, hat das Recht, alle Gesetze in Vorschlag zu bringen und die nöthigen Verordnungen zur Vollziehung zu machen; leitet die Staatseinkünfte und Ausgaben; sorgt für die innere Sicherheit und äußere Vertheidigung; hat den Oberbefehl über die Kriegsmacht; vertheilt die Land- und Seemacht und ordnet deren Anwendung; unterhält alle politischen Verbindungen mit dem Auslande; verhandelt und schließt Verträge aller Art, nur müssen die Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Bündnisse und Handelstraktaten so, wie die Gesetze, den dazu angeordneten Kollegien vorgelegt und von diesen bestättigt werden. Das Gesetz (der erste Konsul) kann sogar, wenn die Sicherheit des Staats durch Unruhen bedroht wird, in bestimmten Gegenden und für bestimmte Zeit die Kraft der Konstitution aufheben; es kann auch diese Aufhebung vorläufig erklären, wenn der

gesetzgebende Körper nicht versammelt ist, nur soll dieser ohne Verzug zusammen berufen werden. Unter der Leitung der Konsuln entwirft ein Staatsrath (von unbestimmter Zahl) die Gesetzvorschläge und Verordnungen; einige Glieder desselben übergeben diese dem gesetzgebenden Körper und setzen sie als Redner bey diesem auseinander. — Das Staatsgebiet der Republik in Europa (mit allen neuen Erwerbungen) ist in 102 Departements und jedes derselben in Gemeindebezirke, (nicht Cantone) eingetheilt. Erst nach eingeführter Konstitution ward es in Präfekturen (wie Provinzen einer Monarchie) und Unter-Präfekturen eingetheilt, deren Beamte, nemlich Präfekte und Unterpräfekte mit besondern Präfekturräthen der erste Konsul ernennt. — Die Konstitution kennt keinen Unterschied der Stände, sondern nur Bürger mit gleichen Rechten. Die Bürger jeder Gemeinde wählen aus ihrer Mitte den zehnten Theil, den sie zur Besetzung der öffentlichen Aemter für fähig halten. Dies bildet die Gemeindeliste zur Besetzung der Aemter in der Gemeinde. Die zu dieser Liste Ernannten wählen aus ihrer Mitte wieder den zehnten Theil für die Aemter des Departements (Departementalliste); und der letzte ebenfalls wieder den zehnten Theil unter sich (Nationalliste), aus welchem die Nationalämter besetzt werden. Ein erhaltender Senat, (von 80 Gliedern auf Lebzeit, die nie zu andern Aemtern wählbar sind) ernennt aus der Nationalliste die Konsuln, Gesetzgeber, Tribunen, Kassationsrichter und Rechnungskommissarien, entscheidet auch über die ihm vom Tribunat oder von der Regierung als konstitutionswidrig angezeigten Akten. An der Gesetzgebung nehmen, außer der Regierung (den Konsuln), 2 Kollegien Theil, das Tribu-

nat und der gesetzgebende Körper. Die Regierung (s. oben) hat allein das Recht, Gesetze und Entwürfe dazu vorzuschlagen und mitzutheilen. Das Tribunat (von 100 Gliedern, wovon jährlich $\frac{1}{5}$ mit neuernannten wechselt) untersucht diese Vorschläge, welche ihm zuerst vorgelegt worden; stimmt über deren Verwerfung und Annahme; läßt durch 3 aus seiner Mitte dazu ernannte Redner, die es an das gesetzgebende Korps sendet, das Resultat seiner Untersuchung entwikeln und vertheidigen; es kann auch über bestehende oder nöthig befundene Gesetze Wünsche äußern, doch ohne dadurch eine der höchsten Gewalten zur Berathschlagung verbindlich zu machen. Der gesetzgebende Körper (von 300 Mitgliedern, worunter aus jedem Departement wenigstens 1 seyn sollte, und wovon jährlich $\frac{1}{5}$ abgeht und durch neuernannte ersetzt wird) hält jährlich eine Sitzung von 4 Monaten, kann auch von der Regierung außerordentlich versammelt werden. Er hört die Erörterungen der an ihn gesandten Redner des Tribunats über dessen Berathschlagungen und deren Resultate in Rücksicht auf die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze, Verträge, Finanzplane, Abgaben u. s. f. an, und bestätigt oder verwirft die Vorschläge, doch ohne irgend eine weitere Verhandlung. — Die Konsuln, Senatoren, Gesetzgeber, Tribunen und Staatsräthe erklärt die Konstitution für unverantwortlich. Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend, kein bewaffnetes Korps darf Berathschlagungen anstellen. — Die Nationalrechnung führt eine Kommission von 7 Mitgliedern, welche der Senat von der Nationalliste wählt. Bey Einführung neuer Abgaben wird, wie bey den Gesezzen, verfahren. Auf gleiche Art trägt die Regierung jährlich auf die Bewilligung der zu den Staatsausgaben erfor-

derlichen Summen an. — Die Regierung der Französischen Kolonien, welche in den vorhergehenden Konstitutionen für integrirende Theile des Staats erklärt wurden, soll durch besondere Gesetze bestimmt, eben so auch nach neuern Verordnungen die in jenen proklamirte Freiheit der Schwarzen aufgehoben werden. — Durch ein mit dem Pabst Pius VII. zu Paris 1801 geschlossenes Konkordat, und ein neues Gesetz für das Kirchenwesen vom Jahr 1802 wird die Römisch-Katholische Kirche für die der großen Mehrheit der Nation erklärt, und durch letzteres auch der freie öffentliche Gottesdienst der Protestanten gesichert. — Die Hauptmomente des Finanzwesens, Staatsschulden, Einkünfte und Ausgaben, lassen sich noch nicht bestimmt angeben. Zu den Ausgaben des zehnten Jahrs der Republik wurden von dem gesetzgebenden Korps nach dem vorgelegten Entwurf der Regierung 500 Millionen Franken und darunter 38,730,000 Franken zu Zinsen für die perpetuirliche Staatsschuld und 20 Millionen Franken zu Leibrenten bewilligt. Nach Necker sur l'administr. des Finances betrug die ganze Summe der Abgaben in der Französischen Monarchie 585 Millionen Livres, und die der allgemeinen Ausgaben 610 Millionen, worunter 207 Millionen als Zinsen für die öffentliche Schuld und 272 Millionen für die Rückzahlungen aufgeführt waren. — Die Landmacht bestand nach Schlözers Staats-Anzeigen, Heft 37, in den letzten Zeiten der Monarchie aus 181,000 Mann nach dem Friedens- und 284,000 Mann nach dem Kriegsfuß. Dazu gehörte noch eine Landmiliz (Troupes Provinciales) von 76,460 Mann in ihrem kompleten Stande, deren 104 Grenadierkompagnien in 13 Regimenter vertheilt, Grenadiers Royaux genannt, seit ihrer Errichtung 1774, den Kern der Franzö-

sischen Armee ausmachten. Die wirkliche **Kriegsmacht der Republik**, die während des Krieges oft über 800,000 Mann stark war, ward dagegen im April 1802 noch auf 454,000 Mann berechnet, ohne die Konsular-garde von 6000 Mann, die Gendarmerie, die Polnischen-, Schweizer-Legionen, und einige andere. Die Zahl der zum Dienst eingezeichneten jungen Mannschaft beträgt über 900,000, wovon wenigstens 200,000 in 3 Monaten in dienstfähigem Stande seyn können. Im May 1802 bewilligte das gesetzgebende Korps eine Aushebung von 120,000 Konskribirten, wovon die eine Hälfte in die Stelle der von der Armee abgehenden Soldaten treten, die andere zu einem Reservekorps dienen sollte. Die Französische **Seemacht** bestand 1789 (nach **Arnoulds** See- und Staatssystem der Europäer im 18 Jahrhundert) aus 81 Linienschiffen 118 bis 64 Kanonen, 69 Fregatten und 141 andern Kriegsschiffen, zusammen 291 mit 14,000 Kanonen und 78,000 Mann Soldaten und Seeleuten. Der Revolutionskrieg vernichtete diese und viele andere, wodurch man sie von Zeit zu Zeit ergänzte, größtentheils. Von gen Engländern allein wurden davon genommen oder zerstöhrt 45 Linienschiffe, 2 von 50 Kanonen, 133 Fregatten, und 161 kleinere, zusammen 341 Kriegsschiffe. Jetzt besteht die **republikanische Flotte** aus 36 Linienschiffen und 40 Fregatten, außer andern kleinen Schiffen, und soll bald beträchtlich vermehrt werden, wozu man schon überall Holz und andere Materialien zusammensucht. — Die äusserst zahlreichen, großentheils vortrefflichen **Manufakturen**, der **Handel** und die **eigene Handelsschiffahrt** litten durch die innern Unruhen durch die Auswanderungen und den Krieg außerordentlich. Nach **Arnould** de la Balance du Commerce de la

France T. II. p. 236. seqq. und T. III. Tab. betrug die Ausfuhr aus Frankreich nach andern Ländern an Werth 542,604,000 Livres, worunter für 121,669,000 Livres an Produkten des Französischen Bodens, für 185 Millionen Livres an Französischen Manufaktur = und Fabrikwaaren, für 152,684,000 Livres an Produkten von den Französischen Kolonien waren. Der ganze Französische Seehandel beschäftigte im Jahr 1787 bey der Aus = und Einfuhr nebst der Schifffahrt nach den Kolonien an eigenen Handelsschiffen 464,122 Tonnen, und die innländische Küstenfahrt 1,004,729 Tonnen; an fremden Schiffen aber 538,810 Tonnen, wovon 6123 Antheil an der Französischen Küstenfahrt hatten. Nach dem von dem Minister des Innern im April 1802 den Konsuln vorgelegten Bericht betrug im Jahr 8 der Republik die gesammte Einfuhr nach Frankreich 325 Millionen Franken, die Ausfuhr nach fremden Ländern aber nur 271 Millionen. Im 9ten Jahr war dagegen die Einfuhr aus ganz Europa, der Levante, Nordamerika u. s. f. schon 417,863,000, die Ausfuhr 305,207,000 Franken, folglich eine nachtheilige Bilanz von 112,656,000 Franken. Unter den ausgeführten Waaren befanden sich für 110 Millionen Französische Weine, Brantweine und anderes Getränk, und für 146 Millionen Franken Manufaktur = und Fabrikwaaren. Vor der Revolution brachte Frankreichs Handel mit seinen Kolonien jährlich durch Aus = und Einfuhr, Fracht, Zölle und Abgaben, Gewinn u. s. f. eine Summe von 500 Millionen Livres in Umlauf. Mit dem Frieden zu Amiens erhielt Frankreich alle ehemaligen **Besitzungen in Ostindien und Kolonien in Westindien**, deren sich die Engländer während des Krieges bemächtigt hatten, wieder zurück. Schon vorher hatte es durch den Baseler Frieden den Spanischen Antheil

an St. Domingo, und durch einen geheimen zu Madrid 1801 geschlossenen Traktat die Provinz Louisiana in Nordamerika von Spanien erhalten.

§. 14.

Spaniens sphärische Oberfläche ist noch durch keine geometrische Charte, aber jetzt vorläufig durch die neueste Küstenvermessung genauer bestimmt auf 15,762 Seemeilen, d. i. 8866 Deutsche □ Meilen, ohne die Inseln. (S. von Zach's monatl. Corresp. 1798. Apr. S. 330.) Von den letztern betragen Mallorca $92\frac{1}{2}$, Cabrera 2, Menorca 47, Iviça und Formentera, 35 □ Meil. Zu diesem gesammten Flächeninnhalt von 9042 □ Meilen müssen aber noch die Spanisch-Kanarischen Inseln von etwa 358 □ M. gerechnet werden, da sie der Spanischen Monarchie, insbesonders dem Königreich Sevilla, einverleibt sind, folglich einen Bestandtheil des Staatsgebiets ausmachen, das demnach überhaupt gegen 9400 □ M. enthält. Die Volksmenge betrug nach der letzten bekannt gewordenen Zählung vom J. 1787 in diesem Gesammtgebiet und in den Afrikanischen Festungen 10,409,879, und mag am Ende des 18ten Jahrhunderts schon über 11 Millionen gestiegen seyn, verlohr aber im Jahr 1801 wieder viel durch eine pestartige Epidemie, welche in den südlichen Provinzen herrschte, und in Cadix von 75,000 Einwohnern ungefähr 15,000, in Medina Sidonia aber die Hälfte der Einwohner wegraffte. — In dem mit der Französischen Republik 1795 am 22 Jul. zu Basel geschlossenen Frieden ward festgesetzt, daß die seither zwischen beiden Staaten streitigen Grenzen nach den Gipfeln des Pyrenäischen Gebürges bestimmt werden sollen, worauf die Quellen der Flüsse von beiden Ländern entspringen. Frankreich gab,

wie Spanien, alle Eroberungen zurück, das letztere trat aber der Republik seinen ganzen Antheil an der Insel St. Domingo, und späterhin (s. den vorherg. §.) noch die Provinz Louisiana in Nordamerika ab. Durch den mit Portugal am 6. Jun. 1801 zu Badajoz geschlossenen Frieden erhielt es von diesem die Festung Olivenza mit dem dazu gehörigen auf der linken Seite der Guadiana gelegenen kleinen Gebiet, welches eine unbedeutende Vergrößerung seines Flächeninnhalts ist. Von Großbrittannien erhielt es im Frieden zu Amiens Minorca wieder zurück, dafür aber mußte es die Insel Trinidad an der Nordostküste von Südamerika abtreten, die einen vortrefflichen Boden hat und im Jahr 1801 schon 69,551 Centn. Zucker, 447 Gallonen Rum, 1,300,000 Pf. Baumwolle, außer mehrern andern Waaren nach England lieferte, und diesem durch verbesserte Kultur und Schleichhandel äußerst wichtig werden kann. — Handel und Gewerbe litten während des letzten Krieges ungemein. Dieser vergrößerte dabey die Schuldenlast und Entkräftung des Staats überhaupt außerordentlich. Die nöthige Verbesserung des Finanzwesens ist indeß nicht unmöglich. Gegen die Englischen und Französischen Staatsschulden sind die Spanischen, deren Betrag sich jetzt noch mit keiner Wahrscheinlichkeit berechnen läßt, nicht ungeheuer, obwohl sie freilich mit den jetzigen Einkünften in keinem Verhältniß stehen. S. Bourgoing's Reise durch Spanien B. 3. S. 131. Die Vales Reales, eine Art von Schuldscheinen der Regierung oder Staatsbillets, die 1779 beym Anfange des damaligen Krieges gegen England eingeführt, und während des letzten Krieges noch vermehrt wurden, vermindert oder amortisirt man doch jetzt unausgesetzt nach einem bestimmten Plan, so daß im Februar 1802 die 34ste

Amortisation mit 152,341 Piastern erfolgte. Dadurch sowohl, wie insonderheit mit dem Frieden und der Ankunft mehrerer reicher Ladungen aus Amerika, stieg der Kredit der Vales neuerlich wieder, so daß sie nur noch 5 bis 7 Prozent gegen baares Geld verlohren, da sie im Junius 1800 kaum auf 26 Prozent benutzt werden konnten. — Die Landmacht hat keinesweges die Stärke, welche man ihr gewöhnlich giebt. Nach dem Etat von 1776 sollte sie aus 132,000 M. bestehen, im J. 1783 aber hatte die Infanterie, welche 60,000 Mann stark seyn sollte, kaum 30,000 Mann. Kurz vor dem Ausbruch des letzten Krieges hatte man der Infanterie eine neue Gestalt gegeben, bey der Kriegserklärung gegen Frankreich 1792 fehlte aber sehr viel an der Vollzähligkeit der Regimenter. Die stärkste Armee, welche Spanien während dieses Krieges mit großer Mühe ins Feld brachte, war höchstens 80,000 Mann, wozu noch 20,000 bewaffnete Bauern kamen, die für den Feldzug von 1795, wie die Franzosen so tief eingedrungen waren, der Infanterie einverleibt wurden. Die Reuterey ist eine der schönsten in Europa, seit dem Verfall der Spanischen Pferdezucht fehlt es aber sehr an Pferden. S. Bourgoing a. a. O. B. 3. S. 137. ff. Nach einem neuen im Anfange des Jahrs 1802 entworfenen Etat soll die Spanische Armee künftig im Frieden aus 10 Divisionen, jede von 6000 Mann, bestehen, ohne die Schweizer-Regimenter, und die Truppen des königlichen Hauses, die 16,000 Mann stark seyn sollen. Der Kriegsfuß ist, außer der Miliz, auf 120,000 Mann gesetzt. Die Landmiliz sollte bisher schon immer 30,000 Mann stark und stets komplet seyn. — Die Flotte hatte im Jahr 1791 überhaupt 73 Linienschiffe, und darunter 10 von 112 Kanonen, ohne Fregatten u. s. f., aber großen Mangel an Matrosen.

Die Korps der Matrosen, Seesoldaten und Seeoffiziere sind immer sehr unvollständig. Nach Bourgoing (a. a. O. B. 3. S. 159. ff.) betrug die Zahl der Linienschiffe 1792 im Augenblick der Kriegserklärung gegen Frankreich 80, wovon aber 6 schlechterdings, 14 beynahe unbrauchbar, 50 hingegen schön und vortrefflich waren. Diese Flotte erlitt nachher im Kriege gegen Großbrittannien wieder einen grossen Verlust, denn die Engländer eroberten und zerstörten 11 Spanische Linienschiffe, 20 Fregatten und 55 kleine Kriegsschiffe; mehrere Schiffe von allen Klassen gingen durch andere Unfälle verlohren. — Die Handelsschifffahrt der Spanier ist schwach, nur an den Küsten, im Mittelländischen Meere und nach ihren auswärtigen Besitzungen beträchtlich. Mit den Europäischen Ländern ist der Handel für Spanien größtentheils passiv, die Zahl der aus = und eingehenden Schiffe in den Spanischen Häfen besteht daher größtentheils aus Fremden. Den stärksten Handel mit dem Spanischen Amerika und übrigen Besitzungen treibt noch immer Cadix, wo 1791 überhaupt 176 Spanische Schiffe aus Amerika und 1 von Manilla ankamen. Die Ausfuhr dieses Hafens nach Amerika betrug 1792 an Werth 13 Millionen, und die Einfuhr von daher 35 Millionen Piaster. S. Bourgoing a. a. O. B. 3. S. 272. ff. Ausser den im Jahr 1778 zum Handel nach den Spanischen Besitzungen in Amerika privilegirten Häfen, Sevilla, Cadix, Malaga, Almeria, Carthagena, Alicante, Tortosa, Barcelona, Santander, Gijon, Palma auf Mallorca und Sta. Cruz auf Teneriffa, erhielt im Jahr 1800 die Stadt Tarragona von der Regierung ebenfalls die Erlaubniß dazu. An Münzen und Silber lieferten die sämmtlichen Spanischen Besitzungen in Amerika in den letz=

ten Zeiten vor dem Kriege jährlich etwa 35 Millionen Piaster. S. Bourgoing a. a. O. B. 3. S. 206 ff. —

§. 15.

Portugals Flächeninnhalt beträgt 1896 Deutsche □ Meilen, wovon es an Spanien neuerlich (s. d. vorhergehenden §.) Olivenza mit einem kleinen Landstrich abtreten mußte. Die Volksmenge wird nach einheimischen, obwohl immer noch unsichern Berechnungen, zu 3,100,000 angegeben. S. Sprengels neue Beitr. z. Völker- und Länderk. Th. 7. S. 3. ff. Alle Staatskräfte desselben sind seit 25 Jahren durch mannigfaltige Fehler der Regierung, und wieder durch neuere große Anstrengungen, erst bey der Theilnahme an der großen Koalition gegen die Französische Republik, hernach bey dem mit der Französischen Republik fortdauernden Kriegszustande und dem letzten Angriff von dem mit dieser verbündeten Spanien, außerordentlich geschwächt. In dem endlich mit Frankreich zu Madrid am 29 September 1801 geschlossenen Friedenstraktat mußte es seine bisherige genaue Verbindung mit England auflösen; an Frankreich einen ansehnlichen Landstrich von seinem Guyana in Amerika, und damit gewißermaaßen die Herrschaft über den Amazonenstrom, abtreten, auch den Zugang zum innersten Brasilien eröffnen; überdem allen Französischen Produkten und Fabrikaten, namentlich den Tüchern, eine gleiche Einfuhr mit den begünstigtesten Nationen zugestehen. — Die jährlichen Staatseinkünfte von Portugal schätzt Bourgoing (in s. Anmerk. zu Chatelets Reise S. 284.) zu 100 Mill. Livrs. Die Schulden sind in neueren Zeiten ungemein vermehrt, die Finanzen in großer Verwirrung, und die Abgaben äußerst drückend, ohne die Staatsbedürfnisse

zu befriedigen. Die Land = und Seemacht scheinen jetzt völlig zerrüttet zu seyn. Nach dem neuern Etat sollte die Armee aus 39,000 Mann Feldtruppen bestehen: Murphy aber berechnet für das Jahr 1797 den Bestand der Infanterie, Artillerie u. s. f. zusammen nur auf 20,000, die Reuterey auf 4000, die Miliz und Hülfstruppen der verschiedenen Provinzen zu 25,000 M., welche letztere in Friedenszeiten auf halbem Solde stehen. Mit der größten Anstrengung, den englischen Geldhülfen und gewaltsamen Werbungen konnte man bey dem letzten Kriege gegen Spanien doch keine Armee von 40,000 M. ins Feld stellen, und das so mühsam zusammengebrachte Heer noch weniger mit allen Bedürfnissen gehörig versorgen. Die Seemacht ist klein, ward zwar zum Theil während des Französischen Revolutionskrieges in Bewegung gesetzt, zeichnete sich aber nie durch einen Antheil an einer bedeutenden Unternehmung aus. Nach Chatelets Reise und Bourgoings Anm. S. 266. ff. hatte Portugal in den neuesten Zeiten 13 Linienschiffe und 15 Fregatten nebst verschiedenen kleinern Kriegsschiffen. Zur Bemannung der Flotte gehören 12,000 Matrosen, nebst 2 See = Regimentern Infanteria de Armada) und 1 Korps Seeartillerie. — In der Handelsschiffahrt sind die Portugiesen seit Pombals Zeiten unweit thätiger, wie ehemals; die Zahl der eigenen Kauffahrer hat sich seitdem sehr vermehrt; ihre eigene Schifffahrt geht auch ins nördliche Europa und bis nach Petersburg, im Ganzen aber doch nur mit wenigen Schiffen. Nach Murphy hat sich auch die Schiffsbaukunst in neuern Zeiten sehr vervollkommt. Während der Stockung des Spanischen Handels in den letztern Jahren gewann Portugal beträchtlich, da Spanien nun eine Menge fremder, insonderheit Deutscher Waaren, auch manche Ladungen von

seinen Kolonien durch dasselbe ziehen mußte, überdem ein großer Schleichhandel mit Englischen Waaren nach Spanien getrieben ward. In Ansehung einer Menge Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit und des Luxus, sowohl an Natur- als Kunstprodukten ist der Staat im Ganzen ausserordentlich abhängig von den Ausländern, und selbst ein großer Theil seines eigenen Handels ist in den Händen der vielen in den Seestädten ansäßigen Fremden. Dabey ward ihm seine bisherige große Abhängigkeit von England in Rücksicht seiner Staatswirthschaft, Landeskultur und Industrie vorzüglich nachtheilig.

§. 16.

Großbrittanien und Irland, bisher zwey abgesonderte Staaten mit einem gemeinschaftlichen Könige, aber einem eigenen Parlament, wurden im Jahr 1800. durch die sogenannte Irländische Unionsakte, dem jetzigen fünften und neuesten Grundgesetze, zu einem Brittischen Gesammtstaat mit einem gemeinschaftlichen Parlament vereinigt, und heißen nun: Vereinigtes Königreich von Großbrittannien und Irland. Der König wird Brittanniarum Rex genannt, und der bisherige Titel von Frankreich ist, nebst den 3 Lilien im Wappen, aufgegeben. Die Sitzungen des neuen Brittischen Gesammtparlaments eröffnete der König am 2 Febr. 1801. Dieß hat nun, ausser den bisherigen Gliedern noch 4 Bischöfe und 28 Lords für Irland im Ober-, und 100 Deputirte von Städten und Landschaften aus Irland im Unterhause, ohne weitere Veränderung in der bisherigen Verfassung und den Rechten desselben. Zu den Staatsausgaben trägt Irland nur $\frac{2}{7}$ der ganzen Summe bey. Die bisherige

innere politische und kirchliche Verfassung Irlands blieb noch unverändert. — Das Grundgebiet des Brittischen Reichs erhielt in den neuesten Zeiten keinen Zuwachs. In dem mit Frankreich nebst Spanien und der Batavischen Republik zu Amiens 1802 geschlossenen Frieden mußte es Menorca an Spanien, Malta dem Orden wieder zurückgeben. Korsika hatte es 1794 besetzt, aber schon 1796 wieder verlassen. Dagegen behielt es die Spanische Insel Trinidad bey Südamerika, und die Holländisch-Ostindische Insel Ceylon oder Selan, nachdem es alle übrigen Eroberungen an Frankreich und die Batavische Republik wieder zurückgegeben hatte. In Indien machte es während des Krieges eine wichtige Erwerbung mit einem beträchtlichen Theile von Mysore nach der gänzlichen Bezwingung von Tippo Saheb. — Die Volksmenge ward neuerlich von verschiedenen, dem Anschein nach sehr genau, aber dennoch zu hoch, für England und Wales zu $10\frac{1}{2}$ und 11 Millionen berechnet. Das Parlament beschloß im Jahe 1800 eine wirkliche Zählung. Die Resultate derselben, die ihm von dieser im Jahr 1801 vorgelegt wurden, geben nur eine Hauptsumme von 9,500,000, das Militair und die eingezeichneten Seeleute mitgerechnet. In London, wo die Zählung während der Parlamentssitzung vorgenommrn ward, fanden sich doch nur 800,000, selbst mit Einschluß der ganz abgesonderten Kirchspiele Paddington, Hampstead, Hackney u. a., nebst den Soldaten und Seeleuten. S. Statistical Account of the population and cultivation of England and Wales, cet. by Benj. Pitts Capper. London, 1801. 8. Nimmt man dazu die Resultate aus Sinclairs Statistical Account of Scotland über die Volksmenge Schottlands

von 1,700,000 und nach der letzten Zählung vom Jahre 1799 für Irland 3,993,000, so würde sich daraus für die Gesammtbevölkerung der vereinten Brittischen Reiche eine Summe von über 15 Millionen ergeben, wobey für Irland aber wohl eine beträchtliche Zahl abzurechnen seyn dürfte, so daß sie nicht höher, als zu 15 Millionen anzunehmen ist. — In den letzten 15 Jahren zeigte sich dieses Reich mit einer politischen Stärke und Ueberlegenheit auf der einen, mit einem Reichthum und einer fast in allen Gewerbszweigen vollendenden Industrie auf der andern Seite, wie nie ein Europäischer Staat zugleich in demselben Umfange. Sein Handel und Reichthum, seine Indüstrie und Seemacht überwältigten alles. Den außerordentlichen Flor der Manufakturen und des Handels beweisen zum Theil die Angaben unten in den §§. 87, 91. ff. 98. 101. ff., bestimmter aber noch folgende dem Unterhause von Zeit zu Zeit vorgelegte Berechnungen:

	Einfuhr in Großbritt.	Ausfuhr aus Großbritt. An Britt. Prod. u. Manuf.	Ausfuhr aus Großbritt. An fremden Prod. u. Man.
in 7 Jahren	Lstrl.	Lstrl.	Lstrl.
v. 1785 - 91.	124,185,000	93,199,000	35,717,000
im Durchschn. jährlich	17,740,000	13,314,000	5,102,000
von 1792 - 98.	153,793,000	121,322,000	74,315,000
im Durchschn. jährlich	21,970,000	17,331,000	10,616,000
und gegen die vorhergehenden 7 Jahre mehr	4,230,000	4,008,000	5,085,000

Die Ausfuhr	1792.	1801.
Englischer Colonie-Produkte	Lstrl.	Lstrl.
war	19000,000	29,921,000.
Englischer Manufakturwaaren	18,000,000	24,000,000.

In England waren angekommen, abgegangen

	angekommen	abgegangen
1783 —	7690 Schiffe,	7329 Schiffe.
1793 —	13,030 —	13,881 —

Nach Morton Edens Berechnung (in dem Estimate of the numb. of Inhabitants etc.) beschäftigte der Brittische Handel im Jahre 1797 an einheimischen registrirten Fahrzeugen 16,903, zusammen von 1,614,995 Tonnen, und 1798 schon 17,295, zusammen von 1,666,481 Tonnen mit 129,545 Matrosen und Schiffsjungen bemannt. Dennoch nahmen Schifffahrt und Handel in den folgenden Jahren so zu, daß der Minister Addington im April 1802 dem Unterhause die Zahl der Matrosen auf den sämmtlichen Englischen Kauffahrern zu 143,000 berechnete. Dabey gehen die bisherigen großen Unternehmungen zur Erleichterung des Handelsverkehrs im Innern durch neue Kanäle, deren es überall schon so viele giebt, durch Schiffbarmachung der Ströme, durch Verbindung beider untereinander und den übrigen fahrbaren Gewässern nach allen Richtungen, und durch Fortsetzung der Englischen Kanäle bis tief nach Wallis hinein, ununterbrochen fort. Die Friedenspräliminarien veranlaßten sogleich neue und größere Plane, die um so ausführbarer sind, da eine Menge junger rüstiger Menschen aus der See- und Landmacht gebraucht werden können. Der Friede setzt noch größere Triebfedern

durch den Wetteifer mit den Franzosen und Holländern in Bewegung, die alle Hülfsmittel der Manufaktur- und Handelsindüstrie aufbieten, um verlohrne Gewerbszweige wieder herzustellen, ganz an sich zu ziehen, und in eigenen neuen Wegen das Englische Uebergewicht zu schwächen. — Die regelmäßige Landmacht, welche bisher in Friedenszeiten mit allen kleinen Korps in Gibraltar, Westindien und Amerika, nebst 12,000 Mann in Irland, nur aus 40,000 Mann bestand, war 1799 mit den fremden in Sold genommenen Truppen 200,000 Mann; die Landmiliz aber, welche in Friedenszeiten nur aus 42,000 Mann besteht, war mit mit den Fencibles 110,000 Mann, viele Korps von Freiwilligen ungerechnet. — Die Seemacht, welche 1727 unter König Georg I. aus 235 Schiffen mit 64,514 Seeleuten und 10,082 Kanonen, beym Friedensschluß 1783 aber aus 465 Schiffen mit 116,500 Mann und 22,000 Kanonen bestand, erreichte im Jahr 1801 die ungeheure Stärke von 820 Kriegsschiffen mit 130,000 Mann, und enthielt 197 Linienschiffe, 252 Fregatten von 26 bis 50 Kanonen, nebst 371 kleinern Kriegsschiffen aller Art. Von diesen waren in den beiden letzten Kriegsjahren 1800 und 1801 wirklich ausgerüstet und im Dienst 187 Linienschiffe und 441 Schiffe unter 64 Kanonen, Fregatten, Sloops u. s. f., zusammen 628, mit jenen 130,000 Mann besetzt. Vom Anfange des letzten Krieges 1793 bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien im Oktober 1801 nahm oder eroberte und zerstörte die Englische Flotte.

an feindlichen Linienschiffen,	Schiffen v. 50 Kan.	Fregatten.	kleinern Kriegssch.	zusammen.
Französ. 45	2	133	161	341
Holländ. 25	1	31	32	89
Spanisch. 11	—	20	55	86
überhaupt 81	3	184	248	516

außerdem nahm sie an Kapern von allen Nationen 943

die ganze Summe der genommenen und zerstörten Kriegsschiffe war 1459.

die Zahl der während des Krieges aufgebrachten Kauffahrer betrug 5443.

Diese Rüstungen und der übrige damit verbundene Aufwand erforderten eben so außerordentliche Geldmittel und Anstrengungen. — Die Staatseinkünfte betrugen von 1786 bis 1791 jährlich im Durchschnitt 16.030,286 Lstrl., die Ausgaben 14,971,000, wovon allein 9,318,000 Lstrl. an Zinsen für die Nationalschuld bezahlt werden mußten, welche zu Anfang des J. 1790 überhaupt 242,700,000 Lstrl. betrugen. Für das J. 1800 berechnete man die sämmtlichen Staatseinkünfte zu 24,090,000 und die gewöhnlichen davon zu bestreitenden Ausgaben auf 19,726,000 Lst., so daß nur 4,364.000 Lst. zu den außerordentlichen übrig blieben, die während des Krieges ungeheuer waren, und fortdauernd durch neue Anleihen gedeckt werden mußten. Dies vermehrte die Staatsschuld während des letzten Krieges bis zu der furchtbaren Summe von 500 Mill. Lst. (nach Morgan's, wahrscheinlich übertriebenen, Berechnungen sogar an 560 Mill. Lst.) Die jährlichen Taxen und Abgaben müssen daher künftig zur Bestreitung der Staatsausgaben, über 30 Mill.

Lst., fast das Zwiefache der vor dem letzten Kriege erforderlichen Summe, betragen. —

§. 17.

Die bisherigen Vereinigten Niederlande erscheinen nun unter dem Namen der Batavischen Republik als ein neugeformter, zwar politisch sehr geschwächter, aber noch immer sehr wichtiger Staat mit beträchtlichen innern Hülfsquellen, wie er denn auch, neben mehrern andern Rücksichten, vorzüglich dem großen Geldreichthum seiner Bürger die Erhaltung seiner Selbstständigkeit verdankt. Wie das Französische Heer im Anfange des Jahrs 1795 das ganze Land besetzte, hob man sogleich die alte Verfassung auf, und nannte den Staat die Batavische Republik. In dem mit der Französischen am 16 May d. J. geschlossenen Friedens- Off- und Defensivallianztraktat mußte sie aber ihre Selstständigkeit mit großen Aufopferungen erkaufen, indem sie der Französischen Republik das bisherige Staats-Flandern, einen Theil von Staats-Brabant, auch Mastricht und Venlo mit den dazu gehörigen Ländern, zusammen im Flächeninnhalt etwa 20 □ Meilen abtrat, ihr die freie Schifffahrt auf allen Strömen zusicherte, noch verschiedene andere Vortheile zugestand, und sich zur Bezahlung einer baaren Geldsumme von 100 Millionen Gulden verpflichtete. Diesem Bündniß folgte bald ein großer Verlust nach dem andern. Der Handel stockte nach und nach völlig; fast alle Erwerbsquellen wurden zerrüttet oder vernichtet. Die Engländer eroberten die auswärtigen Besitzungen bis auf die Insel Java mit Batavia, zerstörten oder eroberten den größten Theil der Flotte, die man mit ungemeiner Anstren-

gung von Zeit zu Zeit wieder herzustellen suchte; bedroheten fortdauernd den Staat selbst mit Angriff und Eroberung, landeten auch endlich im Jahre 1799 mit einem Russischen Hülfskorps, wurden aber glüklich wieder vertrieben. Die Geldzahlungen und Lieferungen an die Bundesgenossen, nebst dem größten Aufwande zur Landesvertheidigung und der Versiegung fast aller andern bisherigen Hülfsquellen schien den alten Geldreichthum der Nation gänzlich erschöpfen zu müssen. Der Friede zu Amiens, den sie, in Verbindung mit der Französischen Republik und Spanien, mit Großbrittannien schloß, sicherte endlich ihre Unabhängigkeit, und verschaffte ihr die meisten verlohrnen Besitzungen wieder, indem England alles Eroberte, bis auf die Insel Ceylon (Selan) zurückgab. Da die Batavische Republik der Französischen einen beträchtlichen Landstrich abgetreten und große Summen ausgezahlt hatte, so erklärte der Bevollmächtigte der letztern beym Friedenskongreß in einer Separatkonvention, daß die zum Besten des Hauses Nassau im 18 Artikel des Traktats von Amiens stipulirte Entschädigung auf keine Weise der erstern zur Last fallen solle. Schon im Jahre 1800 trat die Französische Republik der Batavischen für 6 Millionen Franken alle Rechte und Besitzungen der Französischen Emigrirten und Geistlichkeit, auch der Deutschen Reichsstände, insonderheit des Kurfürsten von der Pfalz, im Umfange der Republik, namentlich die Herrschaft Ravenstein, die Grafschaft Megen, Herrlichkeit Boxmeer und Herrschaft Anholt im Westphälischen Kreise, das Städtchen Huyßen mit Malburgen und Hulhuyßen auf der Insel Betuwe, bisher zum Herzogthum Cleve gehörig, u. s. f., ab. Der Kurfürst von der Pfalz schloß darauf am 14 Februar 1801 mit der batavischen Republik über seine

bisherigen Besitzungen Binnenthal, Breskesand, Ravenstein und Bergopzoom im Umfange derselben noch einen besondern Abtretungsvertrag. — Der Flächeninnhalt des Staatsgebiets beträgt jetzt gegen 600 □ Meilen und die Einwohnerzahl gegen 1,900,000. — Die Konstitution der Batavischen Republik, welche im May 1798 zu Stand kam, war nach dem damaligen Französischen Repräsentationssystem gemodelt, und theilte das Grundgebiet der Republik in 8 Departements, jedes in 7 Kreise, jeden der letztern aber in Gemeinden und Urversammlungen; allein sie erhielt sich nicht lange. Die Machthaber wechselten oft nach dem jedesmaligen Uebergewicht der einen oder der andern Parthey, deren es mehrere von sehr verschiedenen Grundsätzen und Absichten gab. Von Frankreich kam im Jun. 1801 eine neue Konstitution in Vorschlag, diese ward indeß verworfen. Nur mit den Unterabtheilungen des Staatsgebiets machte man eine Veränderung in 495 Gemeinden und 3760 Urversammlungen. Bald hernach legte eine andere Parthey, obwohl auch mit Französischer Zustimmung, dem Volk eine Konstitution vor, welche im Oktober dieses Jahrs angenommen und sogleich eingeführt ward. Diese jetzt bestehende Konstitution nimmt folgende Grundsätze an: alle Gesellschaftsglieder sind gleich, ohne einen Unterschied von Rang oder Geburt; alle Innungen sind aufgehoben; alle kirchlichen Gesellschaften, die ein höchstes Wesen verehren, genießen gleichen Schutz der Gesetze, bekennen ihren Glauben öffentlich, und mit keinem gottesdienstlichen Glaubensbekenntniß sind ausschließende bürgerliche Vorrechte verbunden; alle Lehenrechte sind abgeschafft; alle Bürger sind zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit bewaffnet,

keiner aber ist verpflichtet, außer dem Gebiet der Republik zu dienen. Das Europäische Grundgebiet bleibt in 8 Kreise (Departemente) in den Grenzen der ehemaligen Provinzen vertheilt; Drenthe ist mit OverYssel vereinigt, und Batavisch-Brabant bildet den 8ten Kreis. Zur regelmäßigen Wahl der Glieder des gesetzgebenden Korps bleibt das Ganze in 3760 Urversammlungen getheilt. Die konstituirten Gewalten sind: 1) Das Staatsdirektorium oder die Regierung (Staats-Bewind), bestehend aus 12 Mitgliedern, die vierteljährig im Vorsitz wechseln, und wovon jährlich eins austritt. Für die erledigte Stelle ernennen die Kreise nach der Ordnung 4 Personen; aus diesen wählt die Regierung selbst 2, von welchen der Gesetzgebungsrath eine in die Stelle des austretenden Mitgliedes ernennt. Die Regierung oder das Staatsdirektorium hat die vollziehende Gewalt, die Oberaufsicht über die Polizey des ganzen Staats, die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, die Verwaltung der Finanzen, den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, und einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, indem sie dem gesetzgebenden Körper die Vorschläge zu den Gesetzen, wie zu den erforderlichen Staatsabgaben, Steuern u. s. f. macht. Sie theilt sich nach den verschiedenen Verwaltungsfächern in die erforderlichen Kommissionen, und hat zu ihren Geschäftsträgern 4 Staatssekretaire für die ausländischen Verhältnisse, die innern Angelegenheiten, das Land- und Seekriegswesen, und einen Finanzrath von 3 Mitgliedern nebst einem Oberschatzmeister zur Seite. Sie ernennt überdem einen See-Rath von 7 Personen zur Verwaltung und Entscheidung aller Sachen, welche die Erhebung der Wasserge-

fälle oder Licenten und Konvoyen betreffen, der ihr untergeordnet und auch verantwortlich ist. Ferner ist ihr untergeordnet ein Rath von Ostindien von 9, und ein Rath von Westindien von 5 Mitgliedern für den Handel und die Besitzungen in diesen Weltgegenden, deren jeder die besondere Verwaltung der Einkünfte aus diesen Besitzungen, auch die der Polizey und Rechtspflege in denselben, wie deren Vertheidigung hat. Alle bisherigen privilegirten Handelsgesellschaften sind aufgehoben. 2) Der Gesetzgebungsrath besteht aus 35 Mitgliedern, nemlich 13 aus Holland, 2 aus Seeland, 3 aus Friesland, 3 aus Staats-Brabant, 3 aus Gröningen, 3 aus Uitrecht, 3 aus OverYssel und 3 aus Geldern, wovon jährlich $\frac{1}{3}$ austritt. Er hält jährlich 2 Versammlungen, auch außerordentliche, so oft es nöthig ist, und ernennt 12 seiner Glieder für die ganze Dauer derselben zur Prüfung der vom Staatsdirektorium vorgeschlagenen Gesetze, worüber sich beym Abstimmen selbst alle 35 blos mit Ja oder Nein erklären. Er kann die Vorschläge verwerfen, die Regierung indeß wieder neue machen. Jener ertheilt ausschließlich Dispensationen vom Gesetz, und auch, nach einem Gutachten des Nationalgerichtshofes, Aufhebung oder Nachlaß von richterlich zuerkannten Strafen. Ihm wird jährlich von der Regierung eine Uebersicht der Geldbedürfnisse und Mittel zur Bestreitung derselben vorgelegt, die er alsdann bewilligt — Die Einheit der Republik ist durch eine gemeinschaftliche Gesetzgebung und Regierung, oder höchste Gewalt, gesichert, die ehemalige Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen völlig aufgehoben. Jeder Kreis (Provinz) hat indeß seine besondere Verfassung und Verwaltung mit beträchtlicher

Autorität, ernennt auch die Mitglieder seiner Gerichtshöfe, die zur innern Verwaltung erforderlichen Beamten u. s. f. Jede Stadt, jeder Bezirk, jedes Dorf hat wieder eine eigene Gemeindeverwaltung über die innern Angelegenheiten und örtlichen Einrichtungen. — Die richterliche Gewalt wird allein von Richtern ausgeübt, die von der Verfassung aufgestellt sind. Die Gerichtshöfe der ehemaligen Provinzen behalten ihre jetzige Gerichtsbarkeit. Der Nationalgerichtshof, von 9 Mitgliedern auf Lebenslang, hat seinen Sitz, wo die Regierung sich aufhält, und schlägt selbst zur Wiederbesezung einer erledigten Stelle 2 Personen der Regierung vor, die noch 2 hinzufügt; aus diesen 4 Vorgeschlagenen erwählt der Gesetzgebungsrath einen. Der Nationalgerichtshof erkennt über alle Vergehungen der Glieder des Gesetzgebungsraths, der Regierung und aller andern hohen Staatsdiener in Amtssachen, wie in allen Sachen, worinn der Staat als Parthey belangt wird; er hat die besondere Aufsicht über die Gerichte in der Republik, kann auch den öffentlichen Ankläger oder Generalprokurator auffordern, das Recht der Nation zu verfolgen u. s. f. Ueberdem sind beym Nationalgerichtshofe noch 3 Nationalprokuratoren oder Syndiks, die das Nationalsyndikat ausmachen, welches über alle untern Kollegien, Magistratoren, Gerichte und Beamte wacht, alle Klagen über rechts = und verfassungswidrige Handlungen annimmt, an den Nationalgerichtshof bringt und u. s. f. — Sämmtliche Einkünfte aller einzelnen Theile des Staats sind jetzt Nationaleinkünfte, und alle Schulden der bisherigen einzelnen Provinzen Nationalschulden, deren bestimmte Angabe jetzt aber unmöglich ist. Die

gewöhnlichen jährlichen Belastungen betrugen in den letzten Jahren vor dem Französischen Revolutionskriege 42 bis 45 Mill. Gl., waren aber seitdem zu den großen Staatsbedürfnissen bey weitem nicht hinlänglich. Diese erforderten während des Krieges gewöhnlich 70 bis 80 Mill. Gl. und darüber, die man daher oft durch harte Mittel, durch freywillige, gezwungene Anleihen u. s. f. befriedigen mußte. Die Anstrengungen zur Vertheidigung des Landes waren fortdauernd außerordentlich, die Abgaben wurden daher ungemein erhöht und vervielfältigt, und die Schulden stiegen dennoch immer höher. Im Jahre 1796 mußte die Provinz Holland allein über 60 Millionen zur Bestreitung der erforderlichen Staatsausgaben aufbringen. Für die Staatsbedürfnisse des Jahres 1802 bewilligte das gesetzgebende Korps noch 66 Mill. Gl. Nach einigen Angaben betrugen die Nationalschulden 1796 über 800 Millionen. Von den 100 Millionen Gl., wozu sich die Batavische Republik im Traktat von 1795 gegen Frankreich verbindlich machte, sind erst ⅔ abgetragen, die noch übrigen 33 Millionen sollen durch jährliche Zahlungen von 3 Millionen, im Jahre 1812 gänzlich getilget seyn. Die Landmacht betrug 1783 zusammen 41, 200 M. (s. Milit. Biblioth. St. 2. S. 123). Im Anfange des Krieges gegen Frankreich war sie 47 bis 50, 000 M. Seit 1795. unterhielt die Republik, außer 25, 000 M. Französischer Truppen, oft ein eigenes Heer von 40 bis 50, 000 M. Einer mit Frankreich im August 1801. geschlossenen Konvention zufolge, zog jenes seine Truppen nach und nach, und mit dem Friedenstraktat zu Amiens völlig, zurück. Nach dem Abschluß des letztern ward die eigene Batavische Landmacht für den Friedensstand auf 14,000 Inf., 2500 Art., 2000 Ka-

vall., 200 Min. u. a., und 4 Deutsche Regimenter, zusammen auf 22,383. M. eingeschränkt, einige für die Ost- und Westindischen Besitzungen besonders geworbene Regimenter ungerechnet. Die Flotte erlitt während des Krieges einen außerordentlichen Verlust. Die Engländer eroberten, oder zerstörten überhaupt 25 Holl. Linienschiffe, 1 von 50 Kanonen, 31 Fregatten, 32 kleinere, überhaupt 89 Kriegsschiffe. Die ganze jetzige Seemacht besteht daher nur aus 10 Linienschiffen, 15 Fregatten, verschiedenen Kuttern, u. s. f. — Das neue Staatssiegel enthält den alten Löwen der Generalstaaten mit dem Schwerdt in der rechten Klaue und einem Bündel an Zahl unbestimmter Pfeile mit der alten Umschrift: concordia res parvae crescunt. — Der Privatreichthum ist noch ungemein groß, und die an auswärtige größere und kleinere Staaten geliehenen Kapitalien betragen etwa 600 Mill. Gl. —

§. 18.

Die Dänische Monarchie erhielt sich während des Französischen Revolutionskrieges lange partheilos, ward endlich gegen das Ende desselben genöthigt, einer bewaffneten Verbindung gegen England beyzutreten, von diesem aus dem Besitz seiner Westindischen Inseln gesetzt und unmittelbar angegriffen, nach einer tapfern Gegenwehr aber nicht weiter beunruhigt, und erhielt auch bald alles Verlohrne wieder. Die Grenzen des Staatsgebiets blieben unverändert. Den Flächeninnhalt des Dänischen Staats in Europa (ohne das Herzogthum Holstein, welches ein Deutsches Reichsland ist) berechnet man wahrscheinlich zu 9203⅓ Deutschen □ Meilen, die jetzigen sorgfältigen Messungen werden die Größe des Ganzen und der

einzelnen Theile bald genauer bestimmen. Heinze in der neuern Ausgabe von Toze's Staatskunde Thl. 2. S. 79. berechnet die Volksmenge mit Einschluß von Grönland (wo sich nur 5122 in den Dänischen Ortschaften befinden) zu 2,444,335; jetzt lassen sich über 2,450,000 Seelen annehmen. Unter diese sind aber 320,000 Einwohner in Holstein mitgerechnet. Ohne Holstein und Grönland haben demnach die Länder der eigentlichen Dänischen Monarchie in Europa nur 2,125,000 Einwohner. In Kopenhagen zählte man am Ende des Jahrs 1802 mit den See- und Landtruppen 89,910 Seelen. — Die gesammten Staatseinkünfte betrugen nach einer Berechnung von den 3 Jahren 1785 bis 1787 jährlich im Durchschnitt 7,270,000 Rthlr. (S. Heinze a. a. O. Thl. 2. S. 172. ff.) und sind seit der Zeit lauf $7\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. gestiegen. Die Staatsschulden, welche 1771 auf 17 Mill. Rthlr. berechnet wurden, und nachher noch bis auf 20 Millionen und darüber gestiegen seyn sollen, wurden in den neuesten Zeiten mit Hülfe eines 1785 errichteten Sinking- oder Tilgungsfonds durch jährliche regelmäßige Abbezahlung einer bestimmten Summe beträchtlich vermindert. Ein gleiches geschah mit den nach und nach in Umlauf gebrachten Bankzetteln, die eine Summe von 16 Mill. Rthlr. ausgemacht haben sollen, wovon aber seit 1791 jährlich für 750,000 Rthlr. eingezogen und vernichtet wurden, so daß diese jetzt um $\frac{1}{3}$ vermindert sind. S. Heinze a. a. O. S. 117. und 216 f. Die gesammte Staatsschuld mag demnach jetzt 20 bis 24 Mill. Rthlr. betragen. — Im Kriegsstaat wurden in neuern Zeiten manche Veränderungen gemacht, unter andern auch noch die Dänischen Nationalregimenter mit den Geworbenen vereinigt. Die gesammte Landmacht besteht jetzt aus 74,634 Mann

und 9430 Pferden, wovon etwa 60,000 Mann zum Feldzuge gebraucht werden können. Die Seemacht soll 1783 allein 37 Linienschiffe enthalten haben, wovon aber nur 27 im Stande waren; während des letzten Krieges mit Schweden zählte man 23 dienstfähige Linienschiffe und eben so viele Fregatten, ausserdem mehrere Kutter, Schnauen, Bombardierschiffe, Stückprahmen und eine Scheerenflotte; jetzt giebt man 22 Linienschiffe an. — Die Zahl aller zum Handel bestimmten Schiffe und Fahrzeuge von 10 Kommerzlast und darüber war in den Dänischen Staaten, mit Holstein, beym Jahresschluß 1800 überhaupt 2379, die zusammen 134, 117¾ Kommerzlast hielten und mit 17, 729 Matrosen besetzt waren. Der Handel und die Schifffahrt zwischen Dännemark und Norwegen, wie zwischen diesen beiden und vielen Nord= und Ostseehäfen beschäftigen aber viele kleine Jagden von 5 bis 8 und 9 Kommerzlast, deren es in manchen Seeörtern und auf den vielen Inseln, z. B. auf Arroe eine beträchtliche Zahl giebt. Die Dänische Frachtfahrt ist sehr ausgebreitet und vorzüglich in Kriegszeiten sehr einträglich, brachte auch insonderheit seit dem siebenjährigen Kriege die Seeörter sehr in Aufnahme, die seit dem Amerikanischen Kriege zum Theil sehr blühend geworden sind.

§. 19.

Die Schwedische Monarchie befand sich während des französischen Revolutionskrieges in Rücksicht auf die darinn verwickelten Mächte oft in einer sehr schwankenden Lage. Ueberdem ward sie schon vor dem Anfange desselben durch die kühnen Unternehmungen Königs Gustavs III. 1788 in einen Krieg mit Rußland verwickelt, der zwar durch den Frieden zu Wärelä 1790 ohne Ver=

änderung der Reichsgrenzen geendigt ward, aber doch einen großen Verlust für die Flotte und den Handel, eine beträchtliche Vermehrung der Staatsschulden, innere Gährungen, und mit dem Reichstage za Stockholm 1789 eine bedeutende Veränderung in der 1772 festgesetzten Verfassung veranlaßte, wodurch der König seine Gewalt aufs neue erweiterte. Die von ihm 1789 durchgesetzte Vereinigungs- und Sicherheitsakte giebt dem Könige überhaupt das Recht des Krieges und Friedens ohne Zuziehung der Stände, ferner die alleinige Handhabung des Rechts, aller Reichsangelegenheiten u. s. f.; sie verordnet zwar, daß der König über Steuern und Abgaben die Einwilligung des Schwedischen Volks einholen müsse, zugleich aber auch, daß die Stände auf den Reichstagen nur das in Berathschlagung nehmen dürfen, was ihnen vom Könige vorgetragen wird. Der erste Reichstag des jetzigen Königs Gustav Adolph IV. befestigte und bestätigte diese Anordnungen. — Ueber den Flächeninnhalt des Schwedischen Reichs sind selbst Schwedische Statistiker und Geographen (s. S. Swa-Rikes Staats-Kunskap af Lagerbring, S. 1. f. und Geographie öfver Swerige af Tuneld, B. 1. S. 1. f.) so wenig einig, daß sie ihn von 6200 bis 10,000 Schwedische Quadratmeilen angeben. Man glaubt ihn am wahrscheinlichsten zu 13,500 Deutschen Quadratmeilen berechnen zu können. Der Flächeninnhalt von Schwedisch-Pommern und Rügen beträgt 70 eine halbe Wismar und der benachbarte Distrikt aber nach Schmettau's Charte 1 dreyviertel Quadratmeilen. Nach Nicanders Berechnungen (in den Kongl. Vetenskaps Akademieus Nya Handlingar B. 20 Quart. 3 u. 4. und B. 21. Quart. 1.) betrug 1795 die Volksmenge im ganzen Reich 3.045,829; wovon auf die Städte zusammen nur 285,164, auf das

platte Land aber 2,758,550 Seelen kamen. Mit Pommern, welches 1795 nebst Wismar 116,000 Einwohner zählte, kann man jetzt für alle Schwedischen Besitzungen in Europa 3,176,000, oder für die eigentliche Schwedische Monarchie allein 3,060,000 rechnen. — Der wichtige Kanal von Trolhättan (S. Küttners Reise durch Deutschland, Dännemark, Schweden u. s. f. B. 2. S. 200 ff.) an welchem so lange gearbeitet ist, ward endlich im Jahr 1800 vollendet, und im September desselben das große Schleusenwerk mit vieler Feierlichkeit, vermittelst eines dazu erbauten Fahrzeuges eröffnet. S. auch unten §. 39. Außerdem sind in neuern Zeiten und mehrern andern Provinzen des Reichs große Anstalten gemacht, der Kanal von Strömsholm ist vollendet, und mehrere andere sind angefangen. — Die Reichseinkünfte betrugen 1772 nur 1 ein halb Million Reichsthal., stiegen seitdem aber durch beträchtliche Vermehrungen bis zu 6 Millionen. Die Staatsschulden betrugen 1792 etwas über 30 Millionen Reichsthaler; nach der vom Könige auf dem Reichstage im Jahr 1800 vorgelegten Berechnung aber 1799 am Ende des Jahrs noch 28,724,089 Rthlr., wovon 10,737,919 Rthlr. auswärtige Anleihen, und 19,986,173 Rthlr. inländische Schulden waren; man hatte folglich beynahe 2 Millionen abbezahlt. Einem neuern öffentlichen Berichte im Febr. 1802 zufolge betrug die aus = und inländische Schuld an Anleihen am 1 Jan. 1801 zusammen 13,834,154 Rthlr., die Summe der im Umlauf befindlichen Kreditzettel aber etwas über 16 Millionen. Vermittelst einer von den Reichsständen bewilligten außerordentlichen Steuer sucht man jetzt die Kreditzettel, die oft im Cours so niedrig stehen, und dem auswärtigen Handel sowohl, wie dem inländischen Gewerbe äußerst nachthei=

lig werden, nach und nach einzuziehen, und dadurch den öffentlichen Kredit zu verbessern. — Die Landmacht bestand im Jahr 1790 ohne die Offiziere, und 136 königliche Trabanten, aus 47,400 Mann. Die Seemacht war von König Gustav III. in dem kurzen Zeitraum von 1779 bis 1786, in einen sehr guten Stand gesetzt, und hatte nach öffentlichen Schwedischen Nachrichten 1788 beym Anfange des Krieges 20 Linienschiffe von 74 und 64 Kanonen, 6 von 60 und 50 Kanonen, 13 Fregatten, außerdem eine zahlreiche Scheerenflotte und andere. Sie verlohr während des Krieges viel; nach der Rede des Königs Gustav IV am Schluß des Reichstags im Jahr 1800, soll die Scheerenflotte in dem furchtbaren Stande erhalten seyn, worinn sie sich damals zeigte, auch sind nach dieser Aeußerung seit seinem Regierungsantritt bey der großen Flotte mehrere Linienschiffe, Fregatten, und andere große Fahrzeuge theils neu gebaut, theils von Grund aus reparirt. — An Handelsschiffen zählte man 1795 in Schweden überhaupt 920, die zusammen 52,983 Last hielten und 7488 Seeleuten besetzt waren. Die Küstenfahrer oder alle kleinere Schiffe sind doch wohl nicht mitgezählt.

§. 20.

Der Polnische Staat ist endlich gänzlich verschwunden und den benachbarten einverleibt. Die Theilung seines Grundgebiets vom Jahre 1772, durch welche Rußland, Oestreich und Preußen so beträchtliche Provinzen erhielten, ließ doch noch ein Land von etwa 9600 □ Meilen im Flächeninnhalt, und 8 ein halb Millionen Einwohner übrig. Die Einführung einer neuen und bessen Konstitution, welche die Nation im Jahr 1791 ent-

warf, beförderte aber bald seine gänzliche Auflösung. Bey der zweyten Theilung im Jahr 1793 mußte es abtreten: (S. vom Entstehen und Untergang der Polnischen Konstitution. Thl. 2.)

	□ M.	Städte.	Dörfer.	Einwohn.
an Rußland —	4157.	390.	8783.	3,055,590.
— Preußen —	1061.	262.	8274.	1,136,389.
zusammen	5218.	652.	17,057.	4,241,979.
blieben also noch für Polen	4411.	762.	11,260.	4,468,808.

Die dritte Theilung im Jahr 1795, in welchem der letzte König von Polen, Stanislaus Augustus, seine Verzichts = und Abdankungsurkunde unterschrieb, vernichtete ihn völlig. Seitdem gehört nun alles, was dießseits des Niemen, des Bug, der Weichsel und des Pilicaflusses liegt, zur Preußischen Monarchie, deren Vergrößerung durch die beiden letzten Theilungen (s. Polens Ende von Sirisa, S. 45. ff.) zu 2058 □ Meilen, 396 Städte, 14,583 Dörfer, 342,320 Wohnungen, und 2,075,686 Seelen angegeben ward. Rußlands Vergrößerung durch dieselben berechnete man (s. Sirisa, S. 282. ff.) zu 7035 □ M., 752 Städten, 10,359 Dörfern, 764,543 Wohnungen und 4,592,544 Einwohnern. Oestreich erhielt 1793 nichts, 1795 aber (nach Sirisa, S. 449. ff.) 834 □ Meilen, 219 Städte, 4765 Flecken und Dörfer, 165,258 Wohnungen, 1,037,742 Seelen. Die bisherige Hauptstadt Warschau fiel an Preußen, welchem sich 1793 auch Danzig und Thorn unterwerfen mußten, die seit 1772, obwohl von Weßpreußen eingeschlossen, doch noch in Verbindung mit Polen geblieben waren. So ward im Jahr 1795 zum Erstaunen von ganz Europa, das seitdem durch so viele andere große Ereig=

nisse an Erscheinungen ähnlicher Art immer mehr gewöhnt wird, eine zahlreiche Nation den 3 angrenzenden Monarchien einverleibt, und der Polnische Staat vernichtet, welcher 2 Jahrhunderte lang den scheinbar glänzenden, ihm aber oft so unglücklichen Vorzug einer freien Königswahl genossen, unter dem Namen der Freiheit alle Schrecknisse und andere Folgen der Zügellosigkeit erfahren hatte, in Unthätigkeit versunken, und fortdauernd das Opfer des Eigennutzes naher und entfernter Staaten gewesen war. Möchte doch eine mit dem gehörigen Geist bearbeitete kritische Geschichte dieses Staats das warnende Beyspiel, welches er in so vieler Rücksicht andern giebt, der Vergessenheit entreißen, in die es schon zu versinken scheint.

§. 21.

Polens Trümmer vergrößerten die Preußische Monarchie sehr, und können, gehörig benutzt, in der Folge eine noch weit wichtigere Hülfsquelle für dieselbe werden. Die Erwerbung von 1793 wird Südpreußen genannt, doch ist ein kleiner Theil derselben mit Schlesien vereinigt; die Erwerbung vom Jahr 1795 hingegen heißt Neuostpreußen; Danzig und Thorn wurden mit Westpreußen verbunden. Das Ganze ist, als Land, schön, groß und fruchtbar, aber noch völlig offen, außer Czenstochow, von keinen Festungen geschützt, erfordert noch einen großen Aufwand zur innern Organisation und ökonomischen Verbesserung, muß in Rücksicht der Einwohner erst völlig nationalisirt und der Regierung völlig ergeben gemacht werden, bringt Preußen überhaupt in eine größere Berührung mit der Russischen Monarchie, welche mit Oestreich jenes fast ganz umzingelt u. s. f. — Der Bestand der eigentlichen Preußischen Monarchie

ist, nach den Sotzmannischen Charten und Berechnungen, den neuesten Zählungslisten, und Herzbergs Schrift (Süd = und NeuOstpreußen. Berl. 1798. S. 82. ff.) jetzt folgender:

	□ Meilen	Einwohner.
1) Ostpreußen, die alte Grundlage	704	940,000.
2) Westpreußen seit 1772, mit dem Netzdistrickt, Danzig und Thorn	606	660,000.
3) Südpreußen seit 1793. —	897	1,100,000.
4) NeuOstpreußen, seit 1795. —	778	700,000.
Der Preußische Staat enthält demnach	2985	3,400,000.
Dazu kommen		
die Kurbrandenburgischen Besitzungen in Deutschland —	1630	3,032,000.
Schlesien mit Glaz — —	685	2,040,000.
Das Fürstenthum Neuchatel in Helvetien — —	15	44,500.
Sämmtliche Besitzungen des Königl. Preuß. Hauses — —	5315	8,516,500.
Vor 1790 betrugen sie nur —	3600	6,000,000.

Für die am linken Rheinufer in Deutschland abgetretenen Besitzungen erwartet Preußen noch eine vollgültige Entschädigung bey den bevorstehenden Sekularisationen in Deutschland. — Die gesammten Einkünfte aus allen Besitzungen sollen jetzt gegen 40 Millionen Rthlr. betragen, die unter der Regierung König Friedrich Wilhelms II. gemachten Staats=Schulden bald völlig getilgt seyn. Die vortrefflich geübte und gerüstete Kriegsmacht besteht aus 234,000 Mann. Zum bessern Anbau der ehemaligen Polnischen Länder zieht die Regierung jetzt viele Deutsche aus Schwaben und den Rheingegenden, mit gehöriger Vorsicht, dahin.

§. 22.

Von den Besitzungen der Russischen Monarchie kommen hier zunächst die Europäischen in Betracht. Diese erhielten gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts eine beträchtliche Erweiterung. Von dem Osmanisch-Türkischen Reich erwarb sie im Jahr 1792 die westliche Nogai oder das Land Jedzan mit der Festung Oczakow von etwa 475 □ Meilen und 42,000 Einwohnern, womit sie ihre Grenze bis an den Dnepr vorrückte. Die Trümmer des Polnischen Staats, welche sie 1793 und 1795 erhielt, schätzt und berechnet man zu 6460 □ Meilen und 5,540,000 Einwohneru. Nach dem Tode des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst erbte die Kaiserinn Katharina II. die in Deutschland, im Westphälischen Kreise an der Nordsee gelegene Herrsch. Jever von $5\frac{1}{7}$ □ Meil. 14,500 Einwohnern und 70 bis 80,000 Rthlr. Einkünften. Der Asiatische Theil der Monarchie erhielt eine Vergrößerung im Jahr 1801 durch die Unterwerfung von Grusinien oder Georgien unter die Russische Herrschaft, welches als eine unmittelbare Russische Provinz einen Russischen General zum Oberbefehlshaber, Russische Offiziere zu Kommandanten seiner Festungen erhielt, und in 5 Kreise getheilt ward. Nach einer im Jahr 1794 in Rußland gemachten Berechnung (S. Storch's statistische Uebersicht der Statthalterschaften des Russischen Reichs) betrug der Flächeninnhalt der Asiatischen Länder 228,311, und der Europäischen 75,275 □ Meilen, ohne die angeführten neuen Erwerbungen, mit welchen demnach für den letztern 82,215 □ Meilen gerechnet werden müßten, und das ganze Grundgebiet dieses ungeheuren Staats über 310,000 Deutsche □ Meilen, ohne Georgien, beträgt. Von der neuesten Revision oder Zählung der Einwohner, welche 1800 vorgenommen ward,

sind die Resultate noch nicht bekannt. Für das Jahr 1797 berechnet Storch (Statistische Gemählde des Russischen Reichs. B. 1. S. 311. ff.) die Zahl der Einwohner des ganzen Reichs zu 36 Millionen, wovon auf den fast vierfach größern Asiatischen Theil nur etwa 2 eine halbe Mill. kommen, folglich 33 eine halbe für den Europäischen zu rechnen sind. — Von den Einkünften und Staatsschulden sind bisher noch keine genaue Berechnungen bekannt geworden. Die erstern sind zum Theil von ganz anderer Art, als in andern Europäischen Ländern; kommen in verschiedene Kassen und Departements; oder sind für immer statt des Soldes und Gehalts angewiesen, und werden daher beym Reichsschatzmeisteramt selbst nicht berechnet; oder bestehen in Naturallieferungen, und werden entweder gar nicht, oder zu einem sehr niedrigen Preise angeschlagen; oder manche Provinzen leisten statt aller Abgaben Dienste, die nie unter den Einkünften berechnet, aber doch bey diesen mit angeschlagen werden müssen, wenn man sie mit denen in andern Staaten vergleichen will u. s. f. Unter der Regierung der K. Katharina II. konnte man sie ohne Uebertreibung zu 48 bis 50 Millionen Rubel, auch noch etwas höher berechnen. S. Hupels Staatsverf. des Russischen Reichs B. 1. S. 391. ff B. II. S. 488. ff. Unter der Regierung Kaisers Paul I. wurden sie durch bessere Verwaltung und strengere Aufsicht bey der Hebung sehr vermehrt. Bringt man die vielen Naturalabgaben und großen Ersparungen mit in Anschlag, so kann man sie gewiß zu 60 Millionen Rubel ansetzen. Die Staatsschulden stiegen 1775 auf 18 Millionen Rubel, sollen 1786 schon bis auf 6 zwey drittel Mill. abbezahlt gewesen seyn, wurden aber in spätern Jahren wieder beträchtlich vermehrt. — Den öffentlichen Nachrichten zufolge, die als officiel

gegeben wurden, bestand die Russische Landmacht im Jahr 1798 aus 300,000 Mann Infanterie, 50,000 Mann Kavallerie, 100,000 Mann unregelmäßiger Truppen zu Fuß und zu Pferde, und 20,000 Mann Artillerie zusammen aus 470,000 Mann. Unter K. Paul I. ward sie bald hernach durch eine große Rekrutenaushebung beträchtlich vermehrt; die Feldzüge eines Theils derselben in Italien, Helvetien, Deutschland und Holland kosteten aber auch sehr viel Volk. Die gesammte Russische Seemacht in den Häfen des Weißen, des Schwarzen Meers und der Ostsee soll 1791 wenigstens aus 60 Linienschiffen und 100 Fregatten, außer vielen andern kleinern Kriegsschiffen, bestanden haben. Dazu kam noch eine sehr gut ausgerüstete und bemannte Ruderflotte von 240 Fahrzeugen.

§. 23.

Die Länder, welche das Oestreichische Haus bey der ersten Theilung von Polen im Jahr 1772 erhielt, bilden das eigene Königreich Galizien, welches aus dem eigentlichen Halicz oder Galizien, und aus Wladimir oder Lodomerien besteht. Mit diesem ward die Bukowine vereinigt, welche die Türkische Pforte 1777 an Oestreich abtrat. Das Ganze wird jetzt Ostgalizien genannt, enthält 1397 □ Meilen und zählte 1786 (S. Fabri's neues geographisches Magazin B. 3. S. 542 f.) 3,501,719 Einwohner. Die Erwerbungen bey der Auflösung des Polnischen Staats im Jahr 1795 sind unter dem Namen von Westgalizien vereinigt, halten 883 □ Meilen und haben 1,125,000 Einwohner. Ganz Galizien, das alte und neue, hat demnach mit der Bukowine einen Flächeninnhalt von 2280 □ Meilen und 4,626,800 Einwohner. In dem ältern oder östlichen Theile ist Lem-

berg die Hauptstadt, welche in neuern Zeiten sehr verschönert ward und 1791 über 36,000 Einwohner zählte; in dem neuern oder westlichen aber Krakau.

§. 24.

Ungarn, im weitläuftigsten Verstande des Worts, im Erbreich des Oestreichischen Hauses, besteht aus folgenden Theilen: 1) dem eigentlichen Königreich Ungarn; 2) Slavonien; 3) dem Ungarischen Theil von Kroatien; 4) dem bisherigen Ungarischen Antheil an Dalmatien; 5) dem in den Friedensschlüssen zu Campo Formio und Lüneville von der Französischen Republik an Oestreich abgetretenen Antheil Venedigs an Istrien und Dalmatien, und 6) dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Der Flächeninnhalt des eigentlichen Ungarn mit dem bisherigen Dalmatien, Kroatien und Slavonien beträgt nach der bey Artaria in Wien 1791 herausgekommenen Charte $4033\frac{1}{6}$ □ Meilen; der von Siebenbürgen nach einer im Lande selbst gemachten Berechnung 730 □ Meilen; der neue bisherige Venetianische Zuwachs etwa 227 □ Meilen; das Ganze also 5000 □ Meilen. Nach einer Zählung vom Jahr 1787 betrug die Volksmenge 7,116,800; die von der Zeit an durch den jährlichen großen Ueberschuß der Gebohrnen wahrscheinlich beträchtlich vermehrt, allein durch den großen Menschenverlust in den beiden letzten Kriegen mit der Türkey und mit Frankreich auch wieder beträchtlich vermindert ward. (S. Schwartners Statistik von Ungarn (S. 38. ff. 68. ff.) Die Einwohnerzahl im bisherigen Venetianischen Istrien und Dalmatien schätzt man auf 250,000 und beträgt jetzt in allen angeführten Ländern wahrscheinlich 7,370,000.

Bestand sämmtlicher Erbstaaten des Oestreichischen Hauses.

	□ M.	Einwohner.
Besitzungen in Deutschland mit Böhmen und Mähren	4200	10,000,000
Neues Herzogthum Venedig in Oberitalien	500	2,000,000
Alt- und Neu- oder Ost- und Westgalizien	2280	4,626,800
Sämmtliche Ungarische Länder	5000	7,370,000
(in runden Zahlen 12000 □ Meilen und 24 Mill. Einwohner.)	11,980	23,996,800

Die Staatseinkünfte aus sämmtlichen Besitzungen können überhaupt etwa zu 120 Millionen Gl., die Staatsschulden jetzt aber wohl auf 800 Millionen gerechnet werden. Die Einkünfte aus den Deutschen Ländern schätzt man zu 43 Millionen Rthlr.; die aus den bisherigen Ungarischen (S. Schwartner a. a. O. S. 483.) zu 15 — 16 Millionen Gl. in Friedenszeiten. Die gesammte Kriegsmacht beträgt nach dem Friedensstande 240,000, in Kriegszeiten aber bis 350,000 Mann; dazu kommen noch 70,000 Mann Grenztruppen in Ungarn, welche aber zu den regelmäßigen gehören. Zu den unregelmäßigen Truppen in Ungarn rechnet man nur die in Nothfällen, wie noch im letzten Kriege, aufgebotenen adelichen Insurgenten-Korps, die aber die Kriegsmacht ungemein verstärken und im Oestreichischen Successionskriege vorzügliche Dienste zur Behauptung der Kaiserin Theresia im Besitz ihrer Erbstaaten leisteten.

§. 25.

Die Europäische Türkey erhielt durch die neuesten Vorfälle eine kleine Vergrößerung aus der gemein-

schaftlich mit Rußland im Jahr 1799 gemachten Eroberung der Venetianischen Levante. Von dieser wurden ihr in der mit Rußland im Jahr 1801 geschlossenen Konvention die ehemaligen Venetianischen Besitzungen an der Küste von Albanien, nemlich die Oerter und Distrikte Butrinto, Parga, Prevesa und Voinizza abgetreten. — Den Flächeninnhalt aller Türkischen Länder in Europa schätzt man auf 11,000 □ Meilen. Zur wahrscheinlichen Berechnung der Volksmenge fehlt es so sehr an brauchbaren Daten, daß sie von einigen sehr niedrig zu 8 bis 10, oder 12, von andern hingegen zu 15, 18 bis 22 Millionen angenommen wird. Eine Volkszahl von 12 Millionen läßt sich doch wohl erwarten. Der Verfall des schlecht organisirten Staats wird immer merklicher. Das oft so verwickelte Interesse der größern Europäischen Mächte schien neuerlich mehrmals die Vertreibung der Osmanen aus Europa nothwendig zu machen. Der Friede zu Amiens vom Jahr 1802 enthält indeß unter andern die Integrität dieses Reichs als eine ausdrückliche Bedingung, und sichert ihm auch den Besitz von Aegypten, das aber erst mit großer Anstrengung zur Ruhe und Unterwürfigkeit gebracht werden muß. In mehreren Gegenden des Reichs trotzen jetzt die Befehlshaber der Provinzen kühn und zum Theil mit Erfolg dem Regenten, der seit einiger Zeit fortdauernd mit dem Verlust einzelner Landschaften durch innere Unruhen bedroht wird, und die Urheber derselben nicht mehr bezwingen kann. — Die sämmtlichen Osmanisch = Türkischen Besitzungen in Europa, Asien und Afrika haben einen Flächeninnhalt von etwa 50,000 □ Meilen, sind aber, ungeachtet der Schönheit vieler Provinzen, so schlecht bevölkert, daß man die Zahl der Einwohner mit Wahrscheinlichkeit kaum auf 30 Millionen schätzen kann.

Eine Armee von 200,000 Mann kann jetzt nur mit großer Mühe zusammengebracht werden, und ist noch schwerer in Ordnung zu halten. Die Seemacht, welche ehemals im Mittelländischen Meere oft so furchtbar war, ist jetzt äußerst verfallen, und hat keine 20 Linienschiffe. Diese sind schlecht bemannt, und noch schlechter bedient, die Bauart ist indeß in neuern Zeiten theils durch Französische, theils und zuletzt durch Schwedische Baumeister verbessert.

§. 26.

Die kleine Republik Ragusa, an der Küste von Dalmatien, hat sich ohne alle Stürme und Revolutionen in ihrer bisherigen Lage und Verfassung erhalten. Der Flächeninnhalt ihres Gebiets wird zu 22 □ Meilen, und die Zahl der Einwohner zu 56,000 angegeben. Im Jahr 1779 soll sie 162 Schiffe von 10 bis 40 Kanonen gehabt haben, wahrscheinlich alle Kaperschiffe und bewaffnete Kauffahrer zusammengerechnet.

Aus einigen Trümmern der Republik Venedig im Ionischen Meer, oder der sogenannten Venetianischen Levante, bildete sich im Jahr 1800 die Republik der sieben vereinigten Inseln, Corfu, Paxo, San Maura, Theaki oder Thiaqui (das alte Ithaka), Cephalonia, Zante und Cerigo, welche auch die Ionische Republik genannt wird. Frankreich hatte sich diese, wie alle ehemaligen Venetianischen Besitzungen in Albanien unterhalb des Meerbusens von Lodrino im Frieden von Campo Formio 1797 vorbehalten, und sie in drey Departemente, Corcyra, Ithaka und vom Aegeischen Meer, getheilt. Diese würden ihm in Rücksicht des Handels und anderer Unternehmungen, auch wegen der vortreff-

lichen Eichenwälder in Albanien für seinen Schiffbau, in der Folge sehr wichtig geworden seyn. Die verbündeten Russen und Türken eroberten sie aber im Jahr 1799. Eine zwischen Rußland und der Pforte am 21ten März 1800 geschlossene Konvention erklärte die genannten Inseln für einen republikanischen Staat unter der obersten Schutzhoheit der Pforte, die von demselben alle drey Jahr 75,000 Piaster erhalten soll. Die Regierung ward 240 Deputirten aus allen Inseln übertragen, welche sich zu Corfu in einen Senat vereinigten, und den Namen Aristi erhielten, da sie aus den Vornehmern auf Lebzeit erwählt waren. Eine angestellte Censur sollte ihr Betragen bewachen. In der Türkey ward den Unterthanen der Republik gleiche Freiheit von Abgaben, wie den Türken versprochen. Zum Wappen wählte man einen Löwen im weißen Felde, der ein geschlossenes Evangelienbuch mit der einen Pfote hält, mit der andern aber ein Bündel von sieben Pfeilen, worüber ein Kreuz steht. Frankreich und England erkannten diese Republik schon in den zu London 1801 geschlossenen Friedenspräliminarien, und im Frieden von Amiens 1802 ward sie auch von Holland und Spanien anerkannt. Bald nach ihrer Entstehung brachen aber innere Unruhen aus; eine Parthey setzte eine Veränderung der ersten Verfassung, ohne Zustimmung der Pforte und des Russischen Hofes, durch; die verdrängte Parthey suchte sich durch Gewalt wieder in Besitz zu setzen; jetzt sind Russische und Türkische Truppen, auch eine kleine Englische Eskadre dazu bestimmt, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. — Der Flächeninnhalt sämmtlicher Inseln beträgt etwa 35 Quadratmeilen, und die Zahl der Einwohner 150,000. Sie haben meistens vortreffliche Produkte und sind noch vieler und mannigfaltiger reicher Kulturen fähig.

Corfu hat etwa 60,000 Einwohner, wenig Getreide, aber viel Oel, schöne Weine, vortreffliche Früchte, Salz, einen lieblichen Himmel, eine zum Handel ungemein glückliche Lage mit einem Hafen für eine zahlreiche Flotte, und sehr gute Seeleute, auch waren bey den Venetianern, wie von den ältesten Zeiten her, die Corfioten die geschätztesten Steuerleute und Matrosen. Paro hat einen bergigten, unfruchtbaren Boden, aber viel Oel; die Einwohner kultiviren auch zum Theil das gegenüber liegende Antiparo, welches fruchtbar an Wein, Oel, Mandeln, aber menschenleer ist. San Maura, mit 16,000 Einwohnern, größtentheils bergigt, hat aber ein gesundes, sanftes Klima, Getreide, viel Salz, Oel, Wein, vortreffliche Baumfrüchte, und alle Produkte der griechischen Inseln. Cephalonia mit 20,000 in der Schifffahrt sehr unternehmenden Einwohnern, hat viele Felsen, daher wenig Korn, giebt aber jährlich 80,000 Faß Wein, 20,000 Faß Oel, eine große Menge Rosinen und 6 bis 7 Millionen Pfund Korinthen zum Handel, hat viele offizinelle Kräuter im Ueberfluß, und ein äußerst mildes Klima, ohne einen eigentlichen Winter, so daß in diesem Rosen und Nelken blühn, alle südliche Früchte ohne Wartung im freien Felde fortkommen u. s. f. Theaki oder Thiaqui, von 6 — 7000 Einwohnern, hat sehr gute Seefahrer, viel Oel, Korinthen und Früchte. Zante, mit 40 und 50,000 Einwohnern, ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit, giebt, außer 10,000 Tonnen Wein, eine ungemein große Menge Rosinen, und in guten Jahren 12 Millionen Centner Korinthen, viel Oel u. s. f., hat auch einen sichern, aber unbequemen Hafen bey der Hauptstadt Zante. Cerigo, im Aegeischen Meer, das alte Cythera, 11 Seemeilen von Kandia, größtentheils aus kahlen Felsen bestehend, hat

ein äußerst sanftes Klima, wenig Getreide, aber schönen Wein und gute Viehzucht. — Die Einwohner sämmtlicher Inseln sind bisher sehr verwahrlost, roh und verwildert. — Vergl. Beschreibung von Venedig. B. 3. S. 440. ff. Grasset St. Sauveurs Beschreib. der ehemal. Venetian. Besitz. in Sprengels Bibl. von Reisebeschreib. B. 3. S. 270. ff. —

Geographische Lage und Größe der Länder.

§. 27.

Breite nennt man in der mathematischen Geographie den Abstand eines Orts vom Aequator gegen Norden oder Süden, der sich nur bis 90 Grad erstrecken kann. Die Breitengrade werden nach den Meridianen gemessen, und da diese, wenn man die Erde als eine Kugel ansieht, von gleicher Größe, und ebenfalls völlige Kreise sind, so kann man jeden Grad der Breite zu 15 geographischen Meilen rechnen, unter der Voraussetzung, daß die Erde, das heißt jeder Mittagskreis, einen Umfang von 5400 geographischen Meilen habe. — Länge heißt der Abstand eines Orts von irgend einem auf der Erde angenommenen Punkt westlich oder östlich. Dieser Punkt ist willkührlich; in den mehrsten Landcharten aber ist ein durch die Canarische Insel Ferro gehender Meridian als der erste angenommen. Die Längengrade zählt man rings um die Erde her von Westen gegen Osten, bis 360. Diese Grade können aber nur am Aequator von eben der Größe seyn, als die Grade der Mittagskreise, nemlich bey der beständigen Voraussetzung, daß die Erde völlig kugelrund sey. Die Grade der sogenannten Breitenkreise, welche parallel mit dem

Aequator gehen, sind es nicht, sondern müssen nach der Kugelgestalt an Größe abnehmen. Am Aequator hat man von 15 zu 15 geographischen Meilen östlich oder westlich immer die Länge eines Grades. Allein unter der Breite von Hamburg, d. i. 53° 34 Abstand vom Aequator, hat man von 9 zu 9 geographischen Meilen östlich oder westlich schon einen Grad der Länge. So wie man sich vom Aequator ab den Polen nähert, werden die Grade der Länge immer kleiner. Auf den Englischen Landcharten werden die Grade der Länge gewöhnlich nicht rings um die Erde bis 360, sondern nur bis zur Hälfte gezählt, indem sie von einem zum ersten Meridian angenommenen Ort, z. B. London oder Greenwich, östlich bis 180, und von eben demselben auch westlich bis 180 zählen, und daher auch östliche oder westliche Länge angeben müssen. Auf den Holländischen Charten findet man noch häufig den ersten Meridian vom Pico auf Teneriffa ab gerechnet.

§. 28.

Sowohl die Gestalt der Länder, als auch die unregelmäßige Form der Grenzen, erschwert die Angabe oder Berechnung des Flächeninnhalts ungemein. Nur genaue trigonometrisch-astronomische Vermessungen können zum Zweck führen, wie sie jetzt von Frankreich, England und Dännemark in Deutschland aber erst bey dem kleinen Herzogthum Oldenburg, zum Theil auch von Schwaben zu Stande gebracht sind, so viel bis jetzt bekannt ist. In statistischer Rücksicht begnügt man sich gewöhnlich mit folgendem Verfahren. Man schließt das Land in Dreyecke oder Rechtecke ein, findet den Flächeninnhalt nach einem in Meilen und Theile derselben genau eingetheilten Maaßstabe, und legt die einzelnen Stücke derselben zusammen, so erhält man in der Summe den Flächeninnhalt des Gan-

zen. Bey einem sehr kleinen Landstrich kömmt man dabey der Wahrheit ziemlich nahe; nimmt aber das Land einen beträchtlichen Raum der Erdoberfläche ein, so ist dies Verfahren unzureichend. Um indeß sich der Wahrheit mehr zu nähern, nehme man eine Tabelle, welche die Größe der Zonen an geographischen Meilen von jedem halben Breitengrade angiebt. Man findet sie unter andern in Bode's Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel. Berl. 1786. 8. Zur Uebersicht dieses Verfahrens dient folgende Tabelle, welche die Größe der Zonen von 5 zu 5 Graden enthält.

Breite.	Größe einer geographischen □ Meile.
5	— — 40,361.
10	— — 39,915.
15	— — 39,165.
20	— — 38,117.
25	— — 36,580.
30	— — 35,162.
35	— — 33,277.
40	— — 31,138.
45	— — 28,762.
50	— — 26,168.
55	— — 23,374.
60	— — 20,403.
65	— — 17,276.
70	— — 14,018.
75	— — 10,652.
80	— — 7,207.
85	— — 3,706.
90	— — 177.

Aus dem Innhalt eines solchen Streifens läßt sich nun die Größe eines Grades nach der Ausdehnung von Osten

nach Westen leicht finden, denn man braucht den Innhalt, welchen die Tabelle für den bekannten Grad der Breite giebt, nur mit dem Umfange des Streifens, d. i. mit 36 Grad zu theilen. Unter 50° Breite ist z. B. 1° der Länge $= \frac{26168}{360} = 72\frac{4}{10}$ geogr. Meilen. Die Oberfläche der Erde ist bey Berechnung dieser Tafel zu 9,282,060 □ M. angenommen worden.

Die Größe eines Mittelgrades auf der Erde beträgt 57 173½ Französische Toises, folglich der funfzehnte Theil $= 3811\frac{6}{10} = 23{,}661$ Rheinl. Fuß. Dies ist demnach die Größe einer geographischen Meile, die nicht mit einer Deutschen Meile verwechselt werden muß, da das Meilenmaaß in Deutschland so sehr verschieden ist. Nach dieser Größe ist folgende Meilentabelle berechnet, vorausgesetzt, die geographische Meile sey in 1000 gleiche Theile eingetheilt.

Namen der Länder	Auf einen Grad gehen	Verhältniße der □ M.
Geographische	15	1000
Dänische	$14\frac{70}{100}$	972
Französische Myriametres	$11\frac{1}{9}$	$548\frac{7}{10}$
Alte Französische Lieues	25	2778
Französische Seemeilen	20	1778
Großbrittannische	$69\frac{12}{100}$	21234
Englische Seemeilen, Leagues	20	1778
Seemeilen in der Schiffsrechnung	60	16000
Holländische Meilen	19	1604
Italienische	60	16000
Portugiesische	18	1440
Russische Werste	$104\frac{3}{10}$	48349
Schwedische	$10\frac{41}{100}$	480
Türkische	$66\frac{67}{100}$	19755

Luft, Klima u. s. f.

§. 29.

Luft, (Gas) heißt jeder permanent flüssig elastische Körper, der auf keine Weise sich sichtbar, d. h. weder durch Druck noch Temperatur in einem tropfbar flüssigen Körper darstellen, wohl aber in Gefäßen sich einsperren läßt. Atmosphärische Luft ist derjenige Körper, der unsere Erde in einer beträchtlichen Höhe, deren Grenzen noch nicht genau bekannt sind, umgiebt. Sie besteht, im Ganzen genommen, aus 2 Theilen, wovon der bey weitem kleinste nur zum Athemholen der Menschen und der Thiere und zur Unterhaltung der Flamme oder des Verbrennens geschickt ist, der andere weit größere Theil hingegen grade die entgegengesetzten Eigenschaften besitzt, d. h. daß Menschen und Thiere darinn nicht Athem holen, also nicht leben können, und keine Flamme darinn brennen kann. Jener kleinere Theil heißt die reine Lebensluft (gas oxygene, dephlogistisirte Luft) der letztere aber Stickluft (gas azote). Die erste macht etwa $\frac{1}{4}$ der ganzen atmosphärischen Luft aus.

§. 30.

Nahe an der Oberfläche der Erde ist die Luft im Durchschnitt 800 mal leichter, als Wasser, oder, wenn man den Kubikfuß zu 50 Pf. annimmt, so wiegt ein Kubikfuß Luft 2 Loth, und eben so stark drückt sie auch auf einen Körper. Ihren Druck kann man mit dem Gewicht einer Wassersäule von 32 Fuß hoch für einerley halten, oder auch mit einer Quecksilbersäule, die eine Höhe von 30 Französischen Zollen

beträgt. Auf jeden Quadratfuß Fläche drückt die Luft demnach so stark, als eine Wassersäule von 32 Kubikfuß, oder mit einem Gewicht von 1600 Pf. Verschiedene Ursachen verändern aber die Schwere der Luft, oder ihre Elastizität; sie drückt daher bald mehr, bald weniger, wie das Steigen und Fallen des Barometers beweist, dessen Erfinder ein Italiener, Toricelli, ein Schüler des berühmten Gallilâi in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts war. Bald darauf erfand auch ein Deutscher, Otto Guericke, Bürgermeister in Magdeburg, die Luftpumpe. — Der Druck der Luft ist ebenfalls die Ursache, daß wir vermittelst der Saugepumpe das Wasser nur bis zu einer Höhe von 32 Fuß heben können, und daß ein Heber sogleich zu fließen aufhört, wenn er höher ist, als 32 Fuß.

§. 31.

Aus Saussure's Versuchen (s. dessen Reisen in die Alpen) erhellt, daß die Luft auf dem Gebürge nicht so gesund sey, als in den Thälern. Zum Athmen soll die Seeluft die gesündeste seyn. Die Luft sumpfiger Gegenden, und solcher Oerter, wo Pflanzen und Thiere faulen, ist die schlechteste. Das Athemholen der Menschen und Thiere, auch das Verbrennen der Körper verdirbt die Luft. Daher ist es der Gesundheit so nachtheilig, wenn viele Menschen in einem engen niedrigen Raum beysammen wohnen. Wird dieser vollends erwärmt, so wird er noch schädlicher. Die erwärmte Luft, als die leichtere, steigt in die Höhe, und nimmt den obern Theil des Raums ein, so daß die Menschen gerade die schädliche Luft einathmen. Dasselbe gilt von einem jeden Orte, der eine niedrige sumpfige Lage hat, mit vielen Bäumen besetzt ist, die den Durchgang der Luft und Sonnenstrahlen hindern. Dies ist auch die Ur-

sache verschiedener in solchen Gegenden herrschender Krankheiten, welche durch anhaltende Hitze, feuchte Luft, geringe Bewegung der letztern, durch die leichte und geschwinde Fäulniß thierischer und vegetabilischer Körper vermehrt und verstärkt werden, wie insonderheit die Westindischen Inseln beweisen. Ingenhouß und Franklins Beobachtungen zeigen, daß die Ausdünstungen der Pflanzen in der Nacht die reine Lebensluft verschlucken, dagegen im Sonnenschein eine große Menge reiner Lebensluft entwickeln, und das reichlich wieder ersetzen, was sie bey Nacht verderben. Eben daher hatten viele vormals mit Waldungen dicht besetzte Landstriche ein so ungesundes Klima, wie noch jetzt so manche große Provinzen in Südamerika u. a. O., wurden aber, so wie man jene lüftete, ein gesunder Aufenthalt für Menschen und Thiere. Auf ähnliche Art machen stillstehende Gewässer ein Land sehr ungesund, fließende hingegen wirken das Gegentheil, daher es auch mit der Gesundheit der Einwohner solcher Oerter, deren Flüsse eine regelmäßige Bewegung durch die Fluth und Ebbe leiden, weit besser steht, als in solchen, deren Gewässer diese Bewegung nicht haben.

§. 32.

In unsere Atmosphäre steigen die Ausdünstungen so vieler Körper auf, daß sie dadurch mehr oder weniger in ihrer Masse verändert wird, und daher auch die Witterung der Länder so merklich verschieden ist. Ueber den Gang der letztern können die Naturforscher bisher noch wenig Bestimmtes angeben. Sie gleicht einem chemischen Prozeß, von dem wir die wenigsten Bestandtheile kennen. Vielleicht veranlassen die sorgfältigen und genauen Beobachtungen, die man jetzt mit den besten metereologischen

Werkzeugen anstellt, genauere Resultate, als die bisherigen Beobachtungen über den Gang der Witterung. Die Werkzeuge, welche dazu dienen, sind: das Barometer, Thermometer, Hygrometer, Eudiometer, Elektrometer u. m. a. — Die Niederschläge der Luft, als Regen, Hagel, Schnee, fallen, den Beobachtungen zufolge, nicht überall in gleicher Menge. In Schweden fällt weit weniger Regen, als in England, und noch wenigee, als in Bengalen, in einzelnen Theilen von Amerika, u. m. a. Sehr vielen Einfluß haben auch die Winde auf die Witterung eines Landes. Ueber offene Gegenden treiben diese die Dünste schnell vor sich hin, so daß wenig Regen fällt. Werden die Dünste aber gegen hohes Gebürge geworfen, so verdichten sie sich, und fallen in Regen, Schnee und Hagel nieder. Daher rühren auch in Gegenden der Erde, wo der Wind periodisch eine bestimmte Richtung hat, der anhaltende Regen der einen, und die anhaltende trockene Luft der andern Jahrszeit, wie z. B. auf der ersten Halbinsel Ostindiens, deren östlicher Theil Regen hat, wenn auf der westlichen die entgegengesetzte Witterung herrscht. In den Erdstrichen, wo veränderliche Winde herrschen, ist die Witterung daher auch vielen und oft schnellen Veränderungen unterworfen.

§. 33.

Der **Wind** ist eine Folge jeder Veränderung des Gleichgewichts der Luft. Die häufigste Veranlassung dazu giebt die Wärme oder Kälte, die den Zustand der Luft verändert, da diese durch jene ausgedehnt, durch Kälte aber zusammengezogen, im erstern Fall leichter, im letztern schwerer wird. — Man unterscheidet die Winde in **veränderliche** und **unveränderliche**. Die letz-

tern halten in der heißen Erdgegend während einer bestimmten Jahrszeit an, welches theils von der großen Hitze, theils von der Umdrehung der Erde um ihre Axe, herrührt, und werden Passatwinde genannt. Sie sind in einem Theile des Jahrs östlich, in dem andern westlich, werden schon unter 30° Breite merklich, weichen aber etwas nach Norden oder Süden ab, je nachdem die Sonne nord- oder südwärts des Aequators steht. Oft werden sie in ihrem Gange durch hervorragende Landspizzen, durch Inseln u. s. w. von ihrer ersten Richtung abgelenkt, und nehmen dann eine seitwärts gehende Bewegung, aber auch regelmäßig wieder die entgegengesetzte Richtung an. Die Engländer nennen diese Winde Monsoons. Sie finden sich vorzüglich in dem Meere zwischen Afrika und Ostindien. — Veränderliche Winde herrschen nur in den gemäßigten und kalten Erdgegenden: doch bemerkt man in diesen vielfältig, nach Beschaffenheit der Lage einzelner Gegenden und anderer Umstände, diese oder jene Richtung des Windes häufiger, und daher hier in so ferne herrschende Ost- oder West- Nord- und andere Windstriche. — Nach ihrer Heftigkeit unterscheidet man die Winde in schwache, mittelmäßige und starke, die letztern nennt man einen Sturm, und, wenn sie eine überaus große Stärke haben, einen Orkan. Die Schnelligkeit der Winde wird von den Naturforschern durch ein eigenes Instrument, den Windmesser (Anemometer) bestimmt. Legt der Wind 40 Fuß in einer Sekunde zurück, so nennt man ihn einen kleinen Sturm; bey 60 bis 80 Fuß kann man ihn schon einen Orkan nennen. Die Orkane in Ost- und Westinden gehen bis 100 Fuß und darüber, und sind daher die schrecklichsten. — Man unterscheidet auch Land- und Seewinde, von welchen

die erstern in der Nacht nach der See zu, die letztern aber bey Tage von dieser auf das Land gerichtet sind. — Der Nutzen der Winde übertrifft bey weitem den Schaden, den sie oft verursachen; sie reinigen die Luft und sichern gegen ansteckende Krankheiten, unterhalten die Verbindung der durch große Meere getrennten Erdgegenden u. s. f. — Die Richtung des Windes giebt man gewöhnlich nach den 4 Hauptpunkten des Horizonts an. Diese ist aber für die Schifffahrt nicht hinlänglich, daher der Horizont in 32 gleiche Theile eingetheilt wird, welche man die 32 Windstriche nennt, und mit Hülfe des Kompasses aufgefunden werden, der in Europa seit dem Anfange des 14 Jahrhunderts vorzüglich im Gebrauch ist, und zur Erweiterung der Schifffahrt ungemein viel beygetragen hat.

§. 34.

Die Witterung eines Landes wird demnach bestimmt, nicht, wie man lange irrig annahm, durch die geographische Lage desselben gegen den Pol oder Aequator, sondern durch die Lage der Gebürge, Richtung der Winde, durch den stärkern oder schwächern Anbau, durch Waldungen, Gewässer, Moräste, durch die höhere oder niedere Lage in der Atmosphäre u. s. f. Philadelphia hat eine geringere nördliche Breite als Hamburg, und doch sind die Winter dort eben so strenge. Viele Gegenden Sibiriens, die in gleichen Breitengraden mit Hamburg liegen, haben ungleich strengere Winter. Die Küstenländer und Inseln haben nie so strenge Winter oder heiße Sommer, wovon die Ursache in der Ausdünstung des Meerwassers, in den Seewinden u. s. f. zu suchen ist. — Ebene Länder haben eine andere Luft und Witterung als bergigte. Diese

sind kälter als jene; die Luft ist aber in den letztern reiner, und folglich gesünder als in den ersten, zumal wenn sie viele Moräste enthalten. Die höchsten Berge mitten in Europa, nemlich in Helvetien, Savoyen, Tyrol, Salzburg, Kärnthen u. s. f., auch das Karpathische Gebürge zwischen Ungarn und Polen sind ebensowohl mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, als das hohe Gebürge im nördlichen Europa. In den Thälern zwischen den Schnee- und Eisbergen sind ewige Eisfelder, aus welchen sich, wie vom Abhange der Berge, große Eisdecken bis in die fruchtbaren Regionen herabsenken, welche Gletscher, auch Firn, genannt werden.

Da Luft und Witterung so großen Einfluß auf den Körper und die Lebensart der Menschen haben, auch der Unterschied der Gemüthsart unter den Nationen zum Theil darauf beruht, so ist es um so nöthiger und nützlicher, auf ihre Beschaffenheit und Wirkung in den einzelnen Staaten genau zu achten. (Scharfsinnige Bemerkungen darüber findet man vorzüglich in Montesquieu de l'esprit des loix. T. III. l. XIV. ch. II.) Allein man muß sich auch dabey vor fehlerhaften Urtheilen um so mehr hüten, je leichter sie begangen werden. Dergleichen sind vornemlich: 1) Daß Länder und Gegenden, die unter einerley Parallelzirkel liegen, auch gleiche Wärmegrade haben. Allein die Erfahrung zeigt, daß die östlichen Gegenden der Nordhälfte von Europa und Asien viel kälter sind, als die westlichen unter demselben Parallelzirkel. Die Kälte nimmt folglich nicht nur mit den Breiten- sondern auch mit den Längengraden zu. Als Ursache davon sieht man zum Theil an: die weitere Entfernung der östlichern Gegenden vom Meer, da der Winter eines Orts um so gelinder ist, je näher er diesem liegt. (S. Aepini cogitationes de distri-

butione caloris per tellurem. Petrop. 1762.) 2) Daß Luft und Witterung in den Nordländern sehr unangenehm und beschwerlich, und wohl gar unerträglich kalt sey. Das Gegentheil beweisen die gesunden Einwohner derselben, die dabey ein hohes Alter erreichen. Der Winter ist den nordischen Völkern nicht beschwerlicher, als den südlichen die Hitze, und jene haben einen angenehmern Sommer, als diese. 3) Daß der Sommer im südlichen Europa heißer seyn müsse, als im nördlichen, weil jenes dem Aequator näher ist. Allein die langen Sommertage des letztern verursachen oft das Gegentheil. 4) Daß die an der See gelegenen Länder sehr ungesund wären. Allein die Winde, die dort gewöhnlich häufiger und stärker sind, verbessern oft die Luft u. s. f. — Man kann übrigens mit guten Gründen beweisen, daß Europa jetzt wärmer sey, als ehemals, und als eine Regel annehmen, daß das Klima eines Landes durch vermehrte Kulturen und Volksmenge milder werde. S. Political Dialogues by D Hume. Hamburg. Magaz. B. 10. S. 607. ff. Alles dieses zeigt sich auffallend in Nordamerika. Seitdem viele große Waldungen ausgerottet und große Landstriche angebaut worden, ist der Winter nicht so kalt, der Nordwestwind nicht so häufig, die Luft gesünder, als ehemals u. s. f. S. H. Williamsons Abhandl. in Transactions for promot. useful knowledge. Vol. I. Philad. 1771. Ebelings Erdbeschr. von Amerika im Abschnitt vom Klima bey jedem einzelnen Staate.

Gebürge.

§. 35.

Die Oberfläche des festen Landes ist sehr ungleich; bald steigt sie allmälig, bald schnell in die Höhe, senkt sich dann wieder und dehnt sich in Ebenen oder Flächen aus, und die niedrigsten Stellen sind meistens die Seeküsten. Gewöhnlich ist der mittlere Theil eines Landstrichs der höchste, doch finden sich viele Ausnahmen und Ungleichheiten darinn. Kleinere Erhöhungen nennt man Anhöhen oder Hügel, die beträchtlichen oder großen hingegen Berge, obwohl ohne genaue Bestimmung. Einzelne Berge und beträchtliche Höhen sind im ebenen Lande selten, meistens liegen mehrere zusammen, und bilden Gebürge, die man Bergrücken, oder Bergketten nennt, wenn sie in langen Reihen fortlaufen. Diese schließen Vertiefungen von mancherley Gestalt ein, welche Thäler oder Schluften heißen. Zuweilen laufen kleinere Bergreihen bis zum Seeufer hin und bilden eine hohe felsigte Küste und Vorgebürge. In andern Gegenden sind die mäßigen Höhen vom Meerufer größtentheils Sandhügel, Dünen genannt, welche häufig die Stelle künstlicher Deiche vertreten, z. B. in Holland, an der Nordwestküste von Deutschland u. s. f. — Die Thäler, welche 1200 bis 1800 Fuß über der Meeresfläche liegen, sollen nach Saussure die reinste Luft haben. Auf den hohen Bergen selbst ist diese dagegen rauh und kalt, die Vegetation hört daher an denselben nach und nach auf, und zuletzt zeigen sich nur kahle Felsmassen. Die sehr hohen Berge sind beständig mit Schnee und Eis bedeckt, die bey vielen zuletzt

ebenfalls aufhören, da sich an den schroffen Felswänden kein Schnee halten kann. Die Entfernung von der Erdoberfläche, in welcher der Schnee sich fortdauernd erhält, nennt man die Schneelinie. Diese hat unter dem Aequator eine Höhe von 13,000 Fuß, nähert sich aber von da an der Erdoberfläche immer mehr und liegt unter den Polen auf dem Horizont. Mit dieser hört alle Vegetation auf, oder kommen höchstens noch einige Moosarten fort. —

§. 36.

Die großen über die Oberfläche der Erde verbreiteten Bergketten scheinen überall mit einander in ununterbrochener Verbindung zu stehn. Selbst die Inseln im Meer können als die Gipfel der auf dem Meersboden fortstreichenden Bergketten angesehen werden. Von den Hauptketten ziehen sich gewöhnlich wieder kleinere Bergreihen seitwärts, die sich zuletzt in die Ebene verliehren. — Die Erhöhungen der verschiedenen Landstriche über einander zeigen sich am deutlichsten in dem Laufe der Flüsse. Solche Erdgegenden, in welchen sich Wasser nach allen Seiten verbreitet, nennt man Landhöhen, oder wenn sie von weitem Umfange sind, Plattformen; Bergrücken oder Landrücken aber, wenn sie sich weit in die Länge erstrecken und keine beträchtliche Breite haben. Die höchsten Flächen oder Plattformen sind: in Europa die eine in Helvetien, die andere zwischen dem Don und der Wolga; in Asien zwischen den Quellen des Indus, Ganges und Ob; in Afrika fast in der Mitte zu beiden Seiten des Aequators; in Südamerika oberhalb der Quelle des la Platastroms, und in Nordamerika im Norden der großen kanadischen Seen. —

Die merkwürdigsten Bergketten sind: 1) das hohe Nordeuropäische oder Norwegische Gebürge,

welches bey Lindenäs in Norwegen anfängt, unter dem Namen Landsfield bis 62° nördlich zieht, dann unter dem Namen Dovrefield von SW. nach NO. bis 63° geht und die höchsten Norwegischen Berge enthält; von Röraas an unter dem Namen Kölen die Grenze zwischen Norwegen und Schweden macht, und nordöstlich bis zur Küste zieht. 2) Das Uralische Gebürge, von welchem ein Theil gleichsam die Grenze zwischen Europa und Asien bildet. Es erstreckt sich vom weißen Meer bis zur Mündung des Obflusses, auch läuft ein Theil südlich bis zur Wolga und von da aus ostsüdöstlich zwischen Sibirien und Mittelasien, bis es sich nördlich von Turkestan in zusammenhängende Hügel verliehrt. 3) Ein hohes Gebürge im nördlichen Indien, Tibet und Cachemir, bildet die höchste Platteform des südlichen Asiens, von welcher westlich Reihen durch Persien, südlich durch beide Indische Halbinseln, und östlich durch Sina ziehen. 4) Zwischen dem südlichen Sibirien und Mittelasien macht vom Irtisch an bis zum Ob der kleine Altaj mit Schneealpen; vom Ob bis zum Jenisej der große Altaj mit hohen Gebürgen unter dem Namen Kusnezkisches, vom Jenisej das Sajanische und östlicher das Mongolische Gebürge die Grenze, von welchen das letztere hoch aber flach ist, das Hauptgebürge hingegen südlich gegen Tiber und China hin liegt. Eine südlichere hohe Bergkette in der Mongoley, Khangai genannt, welche östlich Korea, wie die Klippen und Inseln gegen Japan bildet, schließt mit dem großen Altaj die sogenannte Wüste Gobea oder Chamo (Schamo) mit einem Theil der mongolischen Ebenen ein, welche eine der höchsten Plattformen auf der Erde ist. 5) Das Kaukasische Gebürge, zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere, hat zum Theil Alpenhöhe,

fällt südlich in Georgien und nördlich gegen Russische Steppen ab. Von diesem laufen Seitengebürge bis nach Arabien, und um das Schwarze und Kaspische Meer bis nach Europa, wo sie sich von Macedonien aus unter verschiedenen Namen weiter erstrecken. 6) Das Karpatische Gebürge zieht sich vom Schwarzen Meer ab zwischen der Wallachey, Moldau, Siebenbürgen, Ungarn, Polen und Schlesien fort. In Schlesien hängt es mit dem Sudetischen Gebürge zusammen, welches mit dem Mährischen und Oestreichischen südlich, wie mit dem Riesen- und Erzgebürge nördlich zusammenhängt, die eigentlichen Theile desselben, und auch des Hercynischen oder übrigen großen Deutschen Gebürges sind, das sich in vielen Windungen nördlich, westlich und südlich durch Deutschland zieht, im Süden aber an die hohe Alpenkette stößt. 7) Die hohe Europäische Alpenkette zieht sich zwischen und durch Helvetien, Deutschland und Italien von der Mündung des Varflusses am Mittelländischen Meer zwischen Frankreich und Genua unter dem Namen der Meeralpen nördlich bis zum Po, von da unter dem Namen der Cottischen Alpen oder auch Berg Genevre bis zur Quelle der Durance, dann unter dem Namen kleiner Bernhard oder griechische Alpen mit dem Mont Cenis bis gegen die Quelle der Isere. Von da an zieht ein Theil der Kette nördlich gegen den Genfersee mit den höchsten Alpen, Montagnes Maudites, worunter der Mont Blanc, dann weiter nordostwärts ins Bernische Oberland bis zum Gotthard und bis ins Innere der Schweiz: ein anderer Theil beugt sich auf der Nordseite Italiens herum bis zur Südspitze von Istrien, und enthält zuerst den großen Bernhard mit den Penninischen Alpen bis zur

Quelle der Rhone, dann die Rhätischen bis zur Quelle der Piavé wovon der westliche Theil, oder die Lepontischen, die Furka, den Gotthard, den Adula oder Vogelsberg, den Julierberg, das Wormserjoch u. s. f. enthalten, der östliche Theil aber das Tyrolergebürge unter dem Namen der Trientinischen Berge enthält, bis sich von der Piavé an die hohe Kette im Bogen bis Istrien mit den Norischen oder Julischen Bergen im südlichen Baiern und Salzburg, und mit den Carnischen Alpen in Kärnthen, Steiermark und Krain herumzieht. 7) Der Appennin kömmt aus der Mitte der Meeralpen hervor, zieht an der Küste um den Genuesischen Meerbusen hin, erstreckt sich dann nordöstlich und wieder von Nordwest nach Südost durch Mittelitalien mit mehrern Seitenreihen gegen die Küsten, bis er sich im Neapolitanischen in zwey Arme, einen östlichern, und einen westlichern, theilt. 8) Von der hohen Alpenkette ab zieht sich ein Gebürge in mehrern Windungen durch das südliche Frankreich, meistens zusammenhängend unter dem Namen der Vogesischen Gebürge, Sevennen, und Gebürge von Auvergne, bis zur Kette der Pyrenäen zwischen Frankreich und Spanien, die wieder durch das Grenzgebürge zwischen Biscaya und Navarra und mehrern Bergketten im Innern von Spanien bis Gibraltar in Verbindung stehn. 9) Der Atlas in Nordafrika, östlich von Aegypten her unter dem Namen des großen Atlas bis Tunis, und Westlich von da an unter dem Namen des kleinen bis Gibraltar gegenüber. 10) Los Andes, Cordillera de los Andes, auch schlechtweg Cordilleras, von der Südspitze Amerika's bis zur Landenge von Panama, die höchsten bekannten Gebürge der Erde, zuweilen in mehrern hohen

Ketten neben einander, nahe an der Westküste hin, längs welcher sich eine mäßige Fläche von etwa 8 Meilen Breite, und dann Bergreihen mit Thälern von gleicher Breite neben der hohen Kette hinziehn. Oestlich laufen von den Cordilleren mehrere zum Theil gewiß sehr hohe Ketten seitwärts zum Atlantischen Meer vorzüglich im nördlichen Theil von Südamerika. Gegen den Aequator erreichen sie die größte Höhe, so daß der flache Boden von Quito gegen 9000 Fuß über der Meeresfläche liegt, und es am Fuß des Tschimborasso, des höchsten Berges der Erde, der über 19,000 Fuß Höhe hat, nicht mehr regnet. Von der Landenge Panama ziehen sie durch Mexiko nordöstlich zum Kalifornischen Meerbusen; der fernere nördliche oder nordöstliche Lauf ist unbekannt. 11) In Nordamerika erstreckt sich eine lange Bergkette von Florida an zuerst im Osten des Missisippi, dann auf der Südseite der mit dem großen St. Lorenzstrom verbundenen Flüsse bis nach Neuschottland, Capbreton und Newfoundland. — Vergl. Gatterers Abriß der Geographie. S. 90. ff. 183. ff. 202. ff. 226. ff. Georgi's geograph. physik. Beschreib. des Russ. Reichs. Thl. 1. S. 97. ff. Torb. Bergmanns physik. Beschreib. der Erdkugel. B. 1. Abth. 2.

§. 37.

Die Höhe der Berge ist eigentlich eine senkrechte Linie von der Spitze bis zum wahren Horizont. Gewöhnlich wird sie indeß durch das Maaß der senkrechten Linie von der Spitze derselben bis zur Oberfläche des freien Meeres angegeben, und so sind auch die hier folgenden Angaben zu verstehen. Man findet sie entweder durch unmittelbare geometrische Messung, oder durch Nivelli-

ren, oder mit Hülfe des Barometer, welches letztere doch nur eine wahrscheinliche Schätzung ist. —

1) Die größten Berghöhen sind in Südamerika in der Cordillera de los Andes, in welcher sich folgende auszeichnen:

Höhe über der Meeresfläche in Par.			Fuß.
Der Tschimborasso, nach Bouguer,			19,220
Der Coraçon,	—	—	14,856
Der Pichincha,	—	—	14,604
Die Stadt Quito, nach Condamine,			8,772

Nach Molina's Naturgesch. von Chili soll der Descabesado dem Tschimborasso an Höhe nichts nachgeben, doch giebt er keine Messungen an.

Auch die größte Berghöhe kömmt demnach hier zu keiner geographischen Meile.

2) Vom Afrikanischen Gebürge kennen wir sehr wenige Theile genau. Der Tafelberg am Vorgebürge der guten Hoffnung erhebt sich nur 3670 F. über das Meer. Der höchste bekannte Berg ist der Pik von Teide auf der Insel Teneriffa, dessen Höhe bisher über 12, und 13,000 Fuß angegeben ward, nach von Humbold's neuesten Beobachtungen aber nur höchst wahrscheinlich zu 11,400 F. oder 1900 Toises angenommen werden kann. S. von Zach's monatl. Corresp. 1800. April. S. 396. ff.

3) Unter den Europäischen Bergketten zeichnen sich aus:

Die Pyrenäen, deren größtes Gebürge der Marbore, wie dessen höchste Spitze der Mont Perdu von 1763 Toises, oder 10,578 Par. Fuß, nach Vidal's und Reboul's Berechnung ist. Der südöstlich von demselben liegende Vignemale soll aber, nach la Peyrouse, 10,740 F. hoch seyn. Der Canigou in Roussil-

lon, welchen man sonst für den höchsten ansah, har nach Cassini nur 8718 F. Höhe, und der Mousset 8461.

Das Gebürge in Auvergne in Frankreich erreicht mit dem Mont d'Or nach Cassini nur eine Höhe von 6288 F. und der Puy de Dome nur 4902 F.

Die hohe Alpenkette zwischen Oberitalien, Helvetien und dem südlichen Deutschland ist unstreitig die furchtbarste und höchste der Alten Welt, obwohl sie den Cordilleras noch sehr nachsteht. Den höchsten Theil derselben machen die Montagnes Maudites in der Savoyschen Baronie Faussigny aus, die das Thal Chamouny einschließen unter welchen die Höhe des

Montblanc oder Mont maudit	14,556 F.	nach Saussure beträgt, nach welchem das Thal Chamouny 3144 F. über der Meeresfläche liegt.
der Aiguille d'Argentiere	12,564 =	
Corne du Midi	11,670 =	
Gletscher Buet =	9,470 =	

Diesen folgen zunächst die Bergsätze zwischen dem C. Bern und dem Walliserlande nach Tralles Bestimmung der Höhen des C. Bern, S. 145. ff., nemlich

das Finsteraarhorn	13,234 F.	die Frau =	11,393
— Jungfrauhorn	12,872 =	das Doldenhorn	11,287
der Mönch	12,666 =	der Niesen =	7,340
das Schreckhorn	12,566 =	das Morgenberghorn	6,990
der Eiger =	12,268 =	der Höhgant =	6,834
das Wetterhorn	11,453 =	das Stockhorn	6,767
der AltEls	11,432 =		

Die Spitze beym Kloster auf dem großen Bernhard hat nach Saussure eine Höhe von 7644 Fuß.

Nach einer Barometer-Beobachtung (S. Tralles a. a. O. S. 151. ff.) beträgt die Höhe

des Pettina, als höchster Spitze des Gotthard	8385 F.
der höchste Punkt des Weges über den Gotthard	6357 =
= = = = die Grimsel	6570 =
= = = = den Gemmi	6985 =
= = = üb. d. großen Bernhard	7530 =

Pini giebt dagegen die Spitze des Feudo für die höchste auf dem Gotthard, und zu 8586 F. an. Das Bündnerland hat ebenfalls ungemein hohe Bergsätze, aber sehr wenige sind gemessen oder berechnet. Der Pitz oder Spitz Beverin liegt nach Cassini 12,196 F. über dem Mittell. Meer.

Die höchste Spitze des Jura in Helvetien ist die Dole in der Waad nach Tralles S. 154. von 5182 F. Höhe. Der Mole de Genf hält nach Saussure aber 5[illegible]40 F. Der Läger- oder Leberberg im C. Zürch hingegen, als der äußerste Theil der Kette des Jura, nach Ebel, 3985 F.

Der Pilatus oder Frakmont in Lucern hat nach Pfyffer eine Höhe von 5586 F. Es giebt aber noch ähnliche und beträchtlichere Höhen in verschiedenen Gegenden Helvetiens.

Den Monte Bellino sieht man für den höchsten im Appennin an, und schätzt ihn zu 7878 F.; doch hält der Monte Legnone in der Lombardey 8436 F. Höhe. Der Aetna liegt nach Saussure's barom. Messungen 10,[illegible]8[illegible] F. über dem Meere, der Vesuv hingegen (nach Galanti's Beschreib. beider Sicilien B. 4. S. 116.) 3036 F.

Deutschlands höchste Bergkette ist wahrscheinlich die Salzburgische, welche Höhen von 10,600 F.

und darüber hat, doch giebt es noch keine genaue Messungen. An der Rauriserkette ist noch auf einer Höhe über 8000 Fuß ein Bergwerk bey Hof. S. Küttners Reisen. B. IV. S. 402. ff. Der Glockner oder Großglockner an der Grenze von Kärnthen und Tyrol hält nach Hoppe 5000 F. S. Hannöver. Magaz. 1800. S. 1723. Die größte Höhe des Hauptpasses über den Brenner in Tyrol beträgt 4481 F. nach von Zach's geogr. Ephem. 1799. Aug. S. 167. die Tafelfichte an der Grenze Schlesiens und der Lausitz 3379 F.
der Fichtelberg, wie der vorige nach von Gersdorf, 3731 =
die Schneekoppe auf dem Riesengeb., nach demselben, 4940 =
der Brocken auf dem Harz, nach de Luc, 3276 =
der Schneekopf im Thüringer Walde = 3313 =
der Inselberg in Thüringen = = 3127 =
der Rupberg bey Suhla in der Grafschaft Henneberg = 3120 =

Auch die größten unter allen diesen Berghöhen verursachen dennoch in Rücksicht auf den ganzen Erdkörper keine bedeutende Unebenheiten. Der höchste Berg beträgt noch nicht einmal $\frac{1}{1000}$ des Halbmessers der Erde; das Bleiloth wird aber doch durch die Anziehung der Berge von der senkrechten Richtung abgelenkt.

Flüsse und Kanäle.

§. 38.

Die Erhebung und Absenkung ganzer Länder zeigt sich am deutlichsten aus der Lage der Quellen, dem Gefälle und der Richtung ihrer Flüsse. Der Hauptstrom geht immer tiefer, als die Nebenflüsse, die er aufnimmt, und eine genaue Beschreibung der Flußgebiete, d. i. der Landstriche, die ein Hauptfluß mit seinen Nebenflüssen durchströmt, ist jedem Staat zur gehörigen Benutzung seiner Gewässer unentbehrlich. Die Geschwindigkeit des Laufs hängt vom Abhange des Bodens und der Höhe des Wassers ab. Das Flußbette hat bey der Quelle immer einen stärkern Abhang, wird aber gegen die Mündung hin immer flacher, und endlich völlig horizontal, denn im entgegengesetzten Fall verliehrt sich alles Wasser und wird jede Strommündung seicht. Die größten Europäischen Flüsse, in Ansehung der Länge ihres Laufs sind: die Wolga, der größte Fluß des Europäischen Rußlands, der fast unter 57° N. Br. entsteht, seine Mündungen bey Astrachan am Kaspischen Meer unter 46° 22′ N. Br. hat, in einer Länge zu 1000 Meilen erst vom Anfange bis Kasan östlich, und dann südlich fließt. Der Lauf geht im niedrigsten Strich einer weitläuftigen Gegend Rußlands, wovon der Strom auf beiden Seiten viele und so ansehnliche Zuflüsse erhält, daß sein Flußgebiet vom südlichen bis weit in den nördlichen Landstrich reicht. Die Donau entspringt beym Wirtembergischen Kloster St. Georg in Schwaben, nimmt mehr als 60 schiffbare Flüsse, eine Menge

kleinerer Flüsse und Bäche auf, und fällt nach einem Lauf von etwa 720 Deutschen Meilen ins Schwarze Meer. Der Rhein, welcher im Helvetischen Bündnerlande aus 3 Hauptquellen entspringt, nimmt mehrere schiffbare größere Flüsse, wie den Neckar, Main, die Nahe, Lahn, Mosel, Sieg, Wipper, Roer, Lippe, Maas u. a. auf, theilt sich aber in den Niederlanden auf vielfache Weise, und hat einen Lauf von etwa 350 Meilen. Die Elbe kann nicht nur zu den größten Flüssen gerechnet werden, sondern ist auch in Ansehung ihrer Schiffbarkeit einer der schönsten, vorzüglich, da der untere Theil noch 16 Meilen von der Mündung hinauf so große Seeschiffe trägt, und ihr schiffbares Flußgebiet sich über einen beträchtlichen Theil von Deutschland erstreckt. — Die Kunst (Hydrotechnik) muß indeß der Natur sehr oft zu Hülfe kommen, wenn eine Flußfahrt dem Handel und Verkehr der Einwohner eines Landes gehörig zu Hülfe kommen soll. Oft aber vermag sie dies nicht, wenigstens nicht ganz, und an wenigen Stellen, wie sich bey der Donau zeigt. Ein felsigtes Bette und Ufer, ein äußerst geschwinder Strom erschweren die Schifffahrt ungemein, daher diese hier weit schwächer ist, wie auf der Elbe und dem Rhein. Weil man keine Segel gebrauchen kann, so geht die Fahrt stromauf (der Gegentrieb) äußerst langsam, und muß durch Pferde befördert werden, welches die Fracht ungemein vertheuert. Das Bette der Elbe und des Rheins ist reiner, ihre Ufer sind nicht so gefährlich; nur der Eisgang hemmt die Fahrt eine Zeitlang, macht sie oft sehr beschwerlich und gefahrvoll, und verursacht vielen Schaden theils durch Ueberschwemmungen, theils durch Zerstörung der Bauwerke am und im Wasser, wel-

ches einen ungemein großen Aufwand in Unterhaltung der letztern, Bezeichnung des Fahrwassers u. s. w. erfordert. — Von den vielen Zöllen, welche die Flußfahrt erschweren, s. unten.

§. 39.

Die großen und kostbaren Bauwerke zur Einrichtung schiffbarer oder künstlicher Ströme, d. i. Kanäle, dienen zwar zunächst zur Beförderung des innländischen Handels, erleichtern aber auch den auswärtigen. Der älteste in Europa, aber noch mit Stauschleusen versehene, ist die sogenannte Steckenitzfahrt zwischen Lübeck und Lauenburg, welche die Trave, und dadurch die Ostsee mit der Elbe und Nordsee verbindet. Die Schifffahrt auf derselben wird mit offenen Fahrzeugen betrieben, dauert aber von 2 bis 6 Wochen, und kann nur für Waaren benutzt werden, die eben nicht von der Witterung leiden, und nicht sehr beeilt werden. — Jetzt gebraucht man überall zur Beförderung der Fahrt auf den Kanälen die Kastenschleusen. Der Erfinder derselben ist ein Holländischer Hydrotekt, Stevin, am Ende des 16ten Jahrhunderts. Mit diesen können die Schiffe weit vortheilhafter auf eine gewisse Höhe gebracht und wieder hinabgelassen werden. Der erste große mit solchen Kastenschleusen versehene Kanal war (die vielen in den Niederlanden befindlichen ungerechnet) der königliche Kanal von Languedok, der das Mittell. Meer mit der Garonne und dadurch mit dem Ozean verbindet. Er fängt bey Cette an, fällt bey Toulouse in die Garonne, und ist 122,446 Pariser Klafter oder 54 Franz. Meilen lang. Die Fahrt auf demselben wird indeß nicht mit Seeschiffen, sondern mit an-

dern Fahrzeugen betrieben, daher die Waaren umgeladen werden müssen, welches zu den Mängeln dieses Kanals gehört. In der nördlichen Hälfte Frankreichs wird der inländische Handel durch mehrere nach und nach angelegte Kanäle sehr erleichtert. Dahin gehören der Kanal d'Orleans, du Loing, de Briare, de la Somme, de l'Oise, welche letztere in die Seine fällt, so daß diese und die Loire in Verbindung stehn. Durch den angefangenen Kanal von St. Quentin in Picardie, dessen Fortsetzung jetzt Bonaparte wieder erneuert, wird die Oise mit der Schelde vereinigt, welche wieder viele Flüsse und Kanäle in Flandern und Brabant aufnimmt, und mit der ausgebreiteten innländischen Schifffahrt der Batavischen Republik in genauer Verbindung steht. — Der Friedrich Wilhelmsgraben im Brandenburgischen verbindet die Spree mit der Oder, das Flußgebiet der letztern mit der Elbe und Nordsee. S. Büschings wöchentliche Nachrichten. B. 2. S. 204. B. 10. S. 7. 37. — Der Holsteinische Kanal war bisher der einzige in seiner Art in Europa, dessen Verbindung zweyer Meere durch Seeschiffe bis 90 Kommerzlast benutzt werden kann. Vom Kieler Fiörd bis zur Rendsburger Schleuse ist er 4 Dänische Meilen, jede von 20,000 Rheinl. Fuß lang. Die 6 Kastenschleusen desselben sind 116 Fuß lang, 24 Fuß hoch, und 27 Fuß 5 Zoll breit, von welchen 3 die Schiffe bis auf $8\frac{1}{3}$ Fuß heben, und die übrigen sie fast eben so viel sinken lassen. S. Büsch's Uebersicht des Wasserbaues. Buch 3. Büschings wöchentl. Nachr. 1784. S. 273. — Großbrittannien erhielt seit 1759 eine Menge Kanäle. Der erste davon ist der Bridgewatersche, der größte aber der zwischen Edinburg und

Glasgow zur Verbindung der Nordsee mit dem westlichen Meere. (S. überhaupt, u. üb. d. Großbr. Kanäle insbes. unten §. 135. ff. auch Büsch's Wasserbau. Buch. 3.) — Den ehemaligen Kanalbau bey Trollhättan in Schweden gab man vor einigen Jahren auf, nud fieng dafür einen neuen an, mit welchem die Schiffe die Götha Elf bey Trolhättan verlassen, und erst nach eiuem Wege von 4700 Schwed. Ellen durch einen harten Granitfels wieder in denselben kommen. Die Höhe des Falles ist 112 Fuß, über welchen die Schiffe, die an 150 Tonnen halten können, an einer einzigen Stelle durch 8 Schleusen, jede etwas über 13 F. hoch, 120 F. lang, und 52 F. breit, gehen. Die größte Tiefe des Kanals, wo man ihn durch einen hohen Felsen führen mußte, ist 72 F., seine Wassertiefe 10 F. S. Küttners Reise. B. 2. S. 200. ff. — Jetzt macht man auch in den Oestreichischen Erbländern einen glücklichen Anfang mit Vereinigung der vornehmsten Flüsse bis zum Mittelländischen Meer.

Natürliche Beschaffenheit des Bodens. Fruchtbarkeit der Länder.

§. 40.

Klima und Boden sind in allen Europäischen Ländern sehr verschieden, erleichtern und erschweren die Kulturen ungemein. Die richtige Beurtheilung und Benutzung des letztern erfordert eine hinlängliche Kenntniß der verschiedenen Erdarten. Zum Pflanzenbau ist ein Boden von gemischten Erdarten der vorzüglichste. Auch

das Klima oder die Witterung hat großen Einfluß auf denselben. Außer den bekannten Düngungsmitteln kann man ihn überdem durch verschiedene Erdarten, besonders durch die Mergelarten, verbessern. — Die natürliche Beschaffenheit des Bodens wird durch den Fleiß der Einwohner des einen, und durch die Trägheit der Einwohner des andern Landes wieder gehoben. Häufig ist die Unfruchtbarkeit des Landes ein natürlicher Reiz zum möglichsten Fleiß und zur Mäßigkeit; die Fruchtbarkeit desselben hingegen eine Veranlassung zur Faulheit, weil der Erdboden ohne große Mühe so viel giebt, als zum Lebensunterhalt nothwendig ist. Sehr viel hängt aber auch von der innern Verfassung und Verwaltung eines Staats, der Freiheit und Unfreiheit seiner Einwohner, der Sicherheit des Eigenthums und dessen Benutzung, nebst andern Umständen ab. Ein Land, dessen Boden unfruchtbar ist, dessen Einwohner dagegen frei und fleißig sind, ist gewöhnlich reicher, (z. B. Holland, Genua. u. a.), als ein Staat mit fruchtbaren Ländereien, dessen Einwohner theils durch die Güte des Bodens, theils durch bürgerliche und religiöse Sklaverey in Trägheit erhalten werden (z. B. Portugall, Spanien, der Kirchenstaat, Polen u. a.).

Von der Landwirthschaft überhaupt.

§. 41.

Ackerbau und Viehzucht sind die ersten, natürlichsten und allgemeinsten Unterhaltsmittel oder Nahrungsgewerbe der Menschen. Die letztere ist noch unentbehrlicher. Selbst in Europa, sowohl im nördlichsten Theile desselben,

als in andern sehr bergigten Ländern leben die Menschen, ohne Ackerbau, blos von der Viehzucht, Jagd, und Fischerey; der Ackerbau kann dagegen nicht ohne Viehzucht bestehen. Wenn beide in einem Staat mit gehöriger Kenntniß und möglichstem Fleiß getrieben werden, und in gehörigem Verhältniß zu einander stehen, so sichern sie den Unterhalt der Einwohner, und sind die eigentliche Grundlage alles Staatswohls, der Quelle seiner Bevölkerung und Macht, wie die Grundlage vieler Manufakturen und mancher einträglicher Handelszweige. Nationen, welche beide mit Ernst treiben, sind gesund, stark und beherzt, dagegen diejenigen, welche sich größtentheils mit Manufakturen und andern Kunstarbeiten beschäftigen, gewöhnlich körperlich schwach, unbeherzt und zum Kriege minder tauglich sind. Indeß leidet das letztere große Einschränkungen. — Ackerbau und Viehzucht müssen aber im gehörigen Verhältniß mit einander stehen, wenn sie einem Lande recht nützlich werden sollen. Ohne die letztere wird jener nur kümmerlich betrieben; zweckmäßig vereinigt werden beide erst recht gewinnreich für ein Land; doch giebt es mehrere Europäische Gebürgsstrecken, z. B. in der Schweiz, Deutschland, zwischen Frankreich und Spanien in den Pyrenäen, Lappland u. s. f., die keinen Ackerbau gestatten, deren grasreiches Berg- und Thalgelände nur zur Viehzucht benutzt werden kann, deren Einwohner daher sich auch größtentheils von den Produkten der letzten nähren.

§. 42.

Der **Ackerbau** wird jetzt am besten in verschiedenen Deutschen Provinzen und mehrern Theilen des eigentlichen England getrieben. In letzterm geschah in neuern Zeiten

zwar ungemein viel zur Verbesserung desselben durch Erfindung neuer Instrumente, mannigfaltige Versuche mit verschiedenen Arbeits- und Wirthschaftsarten, Prämien zur Unterstützung und größern Ausbreitung derselben, durch ökonomische Gesellschaften u. s. f. Mehrere Gegenden Deutschlands folgten diesem Beyspiel, und einzelne brachten es bisher schon ziemlich weit in Vervollkommnung desselben. Allein nicht nur in letzterm, sondern auch selbst in Großbrittannien wird doch der Ackerbau noch in vielen Provinzen zu sehr nach alter Art getrieben, und seine Verbesserung durch eine Menge schädlicher Einrichtungen, z. B. Gemeinweiden, mannigfaltige Beschränkung der Eigenthumsrechte, u. dergl. verhindert oder gar unmöglich gemacht. Wenn gleich England im achtzehnten Jahrhundert eine Zeit lang einen großen Ueberfluß an Getreide hatte und ausführen konnte, so hat dies doch mit der großen Vermehrung der Volksmenge und Ausbreitung der Manufakturen in den letzten 30 bis 40 Jahren so abgenommen, daß es jetzt oft einem drückenden Mangel ausgesetzt ist. — Die eigentlichen Europäischen Vorrathskammern in Ansehung des Ueberflusses an Lebensmitteln zur Versorgung anderer Länder, die Mangel daran haben, sind jetzt Rußland; das ehemalige Polen; Preußen; die Dänischen Inseln, Seeland, Fyen u. s. f. die viel nach Norwegen ausführen; einige Theile von Deutschland, vornemlich Pommern, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, einige Rheinländer, Baiern, Schwaben u. s. f.; und Sicilien. Daß aber in allen diesen der Ackerbau noch einer großen Verbesserung bedürfe, und der Staat aus mehrern Gründen größere Vortheile, als bis jetzt, von demselben haben könnte, ist nicht zu leugnen. Die übrigen Europäischen Länder, England, Frankreich,

die Batavische und Helvetische Republik, mehrere Italienische Länder, Spanien, Portugall, Norwegen, Schweden u. s. f. bedürfen mehr oder weniger, entweder für beständig, oder von Zeit zu Zeit, der Zufuhr von jenen. Bey einigen, als den Niederlanden, Helvetien, Norwegen nnd Schweden, macht die Naturbeschaffenheit oder große Volksmenge einen solchen Ackerbau, wie er zur hinlänglichen Versorgung der Einwohner nöthig ist, unmöglich. In den übrigen hingegen rührt der Mangel von der Vernachlässigung desselben, oder von fehlerhaften Maaßregeln der Regierung und Einschränkungen der Eigenthumsrechte, oder schädlichen Einrichtungen in der Landesverfassung her.

§. 43.

Eine jede Regierung muß zuförderst auf die hinlängliche Versorgung des Landes mit Lebensmitteln bedacht seyn. Diese wird zunächst am sichersten dadurch erreicht, daß die eigene Landwirthschaft mit der fortschreitenden Volksmenge und dem zunehmenden Wohlstande der Einwohner gleichen Schritt hält. Wo dies nicht geschehen kann, muß die Zufuhr von andern Ländern her auf alle Weise erleichtert werden. Ob man aber ein Land, dessen Ackerbau seine Einwohner in guten Jahren hinlänglich versorgt, dadurch gegen alle Unfälle, Mangel und Theurung sichern könne, daß man bey hinlänglichem oder überflüssigem Vorrath die Ausfuhr verbietet, die Preise bestimmt, den Verkauf im Lande auf den Märkten, oder von einer Provinz zur andern, gewissen Vorschriften unterwirft, bald frey läßt, bald wieder einschränkt u. s. f., ist eine bisher noch immer sehr verschieden beantwortete Frage, deren hier aber nur im Allgemeinen gedacht werden kann. Sie

ward ehemals in Frankreich in einer Menge von Schriften bald bejaht, bald verneint, und eben dies geschieht noch fortdauernd in England, Deutschland, und in andern Ländern. Während eines völlig freien Getreidehandels im 17ten Jahrhundert war Frankreichs Ackerbau blühend, und konnte man eine Menge Getreide ausführen. In eben der Zeit herrschten in England mannigfaltige Einschränkungen, hatte das Land Mangel und ward zum Theil von jenem versorgt. Mit dem 18ten Jahrhundert fieng dagegen in Frankreich ein Zwangssystem an, welches Mangel und zuweilen drückende Hungersnoth zur Folge hatte; in England aber hob man die meisten Einschränkungen auf, beförderte die Ausfuhr durch Prämien, sah der Ackerbau aufblühn und gewann bald große Summen durch beträchtliche Ausfuhr, obwohl nur bis gegen das letzte Drittheil des angeführten Jahrhunderts, da sich die Lage der Sache, indeß aus andern Gründen, veränderte. Die Geschichte des Getreidehandels vieler anderer Länder giebt ähnliche Resultate. Die verschiedenen Deutschen Staaten führten bisher großentheils fortdauernd einen der schrecklichsten Kriege gegeneinander, indem sie sich gegenseitig die Subsistenz durch Kornsperren auf Alle Art erschwerten. Vernunft- und Erfahrungsgründe scheinen aber doch hinlänglich zu beweisen, daß durch Sperren und Zwangssysteme noch nie ein Land gegen Mangel gesichert sey, daß man nur von einem freien Handel eine hinlängliche Versorgung erwarten könne, theils weil nur dieser den eigenen Ackerbau gehörig belebt und unterhält, theils auch weil nur dadurch die gehörige Zufuhr gesichert wird. S. Memoires de l'exportation et importation des grains par Dupont. Soissons. 1764. De la legislation et du commerce des grains par Necker. Paris 1775. Dialo-

gues sur le commerce des blés par Galiani. Paris 1770, auch Berlin 1795. Smith's Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, B. II. S. 116. ff. Reimarus über die Freiheit des Getreidehandels. Hamb. 1790. 8. Münchhausen vom freien Kornhandel. Hannov. 1772. 8. Die Freiheit des Getreidehandels, in einem Gutachten erörtert von G. P. H. Norrmann. Hamburg 1802. 8.

§. 44.

Getreide nennt man insonderheit diejenigen Grasarten, deren Saamen groß und mehlreich sind, und daher vorzüglich zur Nahrung der Menschen und Thiere dienen. Die Gewinnung desselben ist ein Gegenstand des Ackerbanes, folglich eines beträchtlichen Theils der Landwirthschaft. Man begreift gewöhnlich darunter: Weizen, Dinkel oder Spelt, Gerste, Hafer, Hirse, Buchweizen oder Haidekorn, und Reiß. — Der Mais oder türkische Weizen ist in Amerika einheimisch, von da aus aber insonderheit in Asien und Afrika sehr geschwinde verbreitet worden. In Europa baut man ihn bis jetzt am stärksten in Portugal, Spanien, Italien, Frankreich und England; in Deutschland zieht man ihn nur in einigen Gegenden. Ein Stengel desselben treibt bey hinlänglichem Raume drey bis vier Aehren, deren jede 300 bis 600 Körner enthält. Diese geben ein sehr gutes und wohlschmeckendes Mehl. Die Kultur desselben ist daher sehr einträglich, zumal, da er auf den schlechtesten nnd unfruchtbarsten Feldern, insonderheit auch auf Sandboden, sehr gut fortkömmt. S. von Justi's neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde. St. 11. S. 547. f. dessen fortgesetzte Bemühungen zum Vorth. der Naturk. St. 2. S. 191. f. In Italien unter-

scheidet man den sechs- und dreimonatlichen, wovon jener der größte ist. Aus beiden bereitet man dort die sogenannte **Polenta**, die der Italiener dem Brod vorzieht, und bey weitem das wichtigste Nahrungsmittel der niedern Stände ist. Er läßt sich auch zu Branntwein und Zucker benutzen — **Reißbau** hat Europa nur in Spanien, Neapel, Ober-Italien, im türkischen Reich und in Mähren. In Deutschland machte man in den Kursächsischen und Lüneburgischen Ländern vortheilhafte Versuche damit, säete im April, erndtete im August, und fand, daß er sich auf einem gutgedüngten Felde eben so vervielfältige, wie anderes Getreide. Indeß kann der Reiß in Deutschland keinen nassen Boden vertragen, den er im südlichen Europa und andern Ländern verlangt, wo er dadurch das Klima sehr ungesund macht, welches auch die Vortheile des Reißbaues sehr vermindert, die Montesquieu in dem Esprit des loix P. III. l. 23. c. 14. angiebt. S. auch **Keißlers** neueste Reise. Th. 1. S. 346. f. **Hamburg. Magaz.** B. 1. S. 442. ff. Der meiste Reiß kömmt jetzt aus Nordamerika zu uns, und die Engländer ziehen ihn in neuern Zeiten zuweilen auch aus Ostindien, woher sie vorzüglich in den letztern Jahren eine große Menge erhielten.

§. 45.

Die große Vermehrung des Getreides hängt, außer der Witterung und andern Umständen, theils von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, theils von der Bearbeitung desselben, der Unterbringung des Saamens, und der Beschaffenheit des letztern ab. Der Freih. P. **von Hohenthal** ließ ein Feld von 6650 □ Ellen, jede von 2 Leipz. Schuh, mit 10 Metzen Dresdner Maaß Spelt oder Dinkel besäen und erndtete davon 12 Scheffel, 2

Viertel und 2 Metzen, (1 Scheffel = 16 Metzen, 1 Metze = 4 Mäßchen) folglich das Zwanzigfache. Dennoch konnte man dabey rechnen, daß von der Aussaat 9 Metzen verdorben waren, Eine Metze folglich den geerndteten Saamen gegeben, und sich 200fältig vermehrt habe. S. Oekonomische Nachrichten. S. 133. ff. 198. ff. die noch andere merkwürdige Beyspiele enthalten. — In dem fruchtbaren Boden der Ukraine vermehrt sich der ausgesäete Roggen in guten Jahren 11 mal, und in außerordentlich guten Jahren wohl 15 — 17 mal. Junker von der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden zwischen dem Don und Dnepr, in Müllers Samml. Russ. Geschichte B. 9. S. 20. In Holstein erndtet man nach dem Unterschiede des Bodens das 7te bis 14te Korn. In Schweden rechnet man im Durchschnitt nur auf das sechste. In der Spanischen Provinz Jaen trägt die Gerste 15 — 20 fach, der Waizen bey schlechten Erndten 10fach. Büschings Magaz. B. 2. S. 39. f. In Granada, im Gebürge Alpujarra trägt der Weizen 12 bis 14, der Roggen 10 bis 20, der Mais 50 bis 80fältig. Ebendas. S. 87. In der Moldau trägt in fruchtbaren Jahren der Weizen 24, der Roggen 30, die Gerste 60, und die Hirse 300fältig. Ebendas. B. 3. S. 568. Miller, Gärtner zu Cambridge, säete im Junius Weizen, zertrennte die jungen Pflanzen in 18 Theile, verpflanzte jeden besonders, nahm die Theile im September noch einmal vor, und von neuem im April des folgenden Jahres. Dadurch erhielt er aus einem einzigen Korn 21,109 Aehren, und 576,840 Körner. Philosoph. Transactions for the year 1768. S. 203. Manche Aecker in verschiedenen Ländern geben dagegen das ausgesäete Korn kaum dreyfach wieder.

§. 46.

Wenn das Getreide hinlänglich reif ist, so wird es entweder mit der Sense abgemähet, oder mit der Sichel geschnitten, sodann getrocknet, in Garben gebunden, eingefahren, in Scheunen gebanset, oder in Fiemen unter freien Himmel gelegt, gedroschen, gereinigt, und durch Staubmühlen weiter von Unreinigkeiten befreyt. — Den Saamen bewahrt man gewöhnlich auf Kornböden auf. — Hier verdient aber auch die in ganz Rußland, und selbst in Sibirien gemeinübliche Gewohnheit, die Garben vor dem Ausdröschen zu dörren, bemerkt zu werden. Die Russische Kornrie oder Darre ist eine hölzerne Hütte von zusammengeschlagenen Balken, mit einigen verschließbaren Oeffnungen in den Seitenwänden, inwendig mit vielen Querstangen. Neben dieser Hütte (Rie) steht ein gemauerter Ofen mit Zuglöchern gegen jene. Die Garben werden über den Stangen aufgehangen, der heiße Rauch von dem langsamen Feuer des Ofens macht sie schwitzen, die Dünste aber ziehen durch die Seitenlöcher ab. Die Körner werden dadurch kleiner, vor Kornwürmern bewahrt, zum Aufbehalten in Magazinen geschickter, unverderblich für lange Seereisen, und doch zur Saat nicht unbrauchbar. Indeß ist der Aufwand von Holz sehr groß, und macht dies Verfahren in andern Ländern zu kostbar. —

Außer dem Brod gewinnt man aus dem Weizen das sogenannte Kraftmehl, oder die Stärke (Amidon), woraus man wieder Oblaten, Puder, Kleister, theils zur Wäsche, theils zur Färberey, auch manches Backwerk und m. a. bereitet. Aus dem Dinkel oder Spelz verfertigt man ähnliche Sachen. Den Roggen benutzt man, außer dem Brode, zur Bereitung eines Branntwein; die

Gerste vorzüglich zum Bierbrauen und zur Bereitung verschiedener Graupenarten, hin und wieder auch zum Brode. Hafer, Hirse und Buchweizen theils zu Mehl, theils zu Grütze; Hafer auch besonders zum Futter für Pferde, und, wie die Gerste, auch für anderes Vieh.

§. 47.

Futterkräuter nennt man alle Pflanzen, die vorzüglich zu einer guten Nahrung für die Hausthiere dienen. Sie wachsen entweder wild, oder werden durch Kunst gezogen, und machen daher einen Theil der landwirthschaftlichen Kulturen aus. Die besten sind diejenigen, welche öfter im Jahr abgeschnitten werden können, und eine gesunde Nahrung geben. Man theilt sie in Gräser, und in Pflanzen mit Schmetterlingsblumen. Jene sind insonderheit dauernde Pflanzen, wie der Wiesenhafer, das Schaafgras, auch das Raygras der Engländer, u. a. Die letztern haben mehlreichere Saamen, als die Gräser, wie die verschiedenen Kleearten, Luzerne, Esparzette, deren Dauer verschieden ist.

§. 48.

Unter den Gartengewächsen verdienen hier insonderheit, wegen ihres ausgebreiteten Nutzens, folgende bemerkt zu werden. Die Kartoffeln ein wohlthätiges Surrogat des Brodes, und ein unschätzbares Sicherheitsmittel gegen Hungersnoth, wurden zuerst 1585 durch Engländer aus Virginien in Nordamerika nach Europa gebracht. Noch im Jahr 1616 aß man sie als Seltenheit an der königlichen Tafel in Paris; 1710 wurden sie im Wirtembergischen bekannt; 1717 kamen sie nach Sachsen; seit 1726 baut man sie erst in Schweden, und in man-

chen Deutschen Provinzen; in andern Europäischen Ländern fieng man erst weit später mit dem stärkern Anbau und der allgemeinen Benutzung derselben zur Nahrung an. Außer dem Gebrauch ihrer verschiedenen Arten zur Speise für Menschen aller Stände und zum Viehfutter, benutzt man sie auch zur Bereitung der Stärke und des Puders, wie mit vielem Vortheil zum Branntweinbrennen. — Die Cichorie, ein Surrogat des Kaffee, ist ein Salatgewächs, das man in Gärten und Feldern baut, dessen Wurzeln in einem eigenen Ofen gebacken und dann feingemahlen werden.

§. 49.

Von den Baumfrüchten, woran jetzt die Europäischen Länder so reich sind, gehören ihnen äußerst wenige eigenthümlich; die meisten derselben kamen nach und nach von Asien und Afrika nach Griechenland und Italien, von da nach Spanien, Portugal und Frankreich, von wo aus sie sich in die übrigen Länder verbreiteten. Die Aepfel und Birnen stammen aus Syrien, Aegypten und andern Gegenden her. Aus beiden läßt sich ein guter Obstwein bereiten; besonders schätzt man den Aepfelwein (Cyder) sehr; auch gewinnt man einen guten Essig (Cyderessig) aus diesen Früchten. Aus manchen Französischen und Deutschen Provinzen gehen jährlich viele Schiffsladungen dieser Früchte nach Holland, ins nördliche Europa und Rußland. — Die Aprikosen kamen aus Epirus; die Citronen und Pomeranzen aus Mittelasien und Persien, die Feigen aus Asien, die Granatäpfel aus Karthago; die Kastanien, deren Frucht jetzt in den südlichen Europäischen Ländern ein so wichtiges Surrogat des Brodes ist, und hie und da der geringern Volksklasse

während eines Theils des Jahres fast ganz dazu dient, von Castania in Magnesien, einer ehemaligen Macedonischen Landschaft; die Kirschen (lat. cerasus) von Ceresunt in dem Asiatischen Pontus; die Mandeln aus Asien; die besten Nüsse, nemlich die welschen aus Persien, und die großen Haselnüsse, oder Avellana, aus Pontus; die Oliven aus Paphos auf der Insel Cypern; die Pfirschen aus Persien; die Pflaumen aus Armenien und Syrien; die Quitten aus Cydon auf Creta oder Candia. Je weiter nördlich, desto mehr nehmen diese Baumfrüchte an Menge und Güte ab, und der nördlichste Theil von Europa hat keine derselben, dafür aber Staudengewächse mit eßbaren Beeren, und diese zum Theil in großer Menge. Der Maulbeerbaum ist nicht sowohl seiner angenehmen Frucht, als vielmehr seiner Blätter wegen wichtig, weil diese die beste Nahrung der Seidenwürmer sind, insonderheit die weißen. — Aus den Kirschen bereitet man in der Schweiz den bekannten Kirschgeist oder das Kirschenwasser, das in Menge versandt, und in mehrern Ländern sehr gesucht wird. Die Kirschen- und Pflaumenbäume geben ein Gummi, welches statt des Arabischen häufig in der Färberey gebraucht wird. Der Wallnußbaum giebt ein vortreffliches Holz zu Tischlerarbeiten, und aus der grünen Schale der Wallnüsse läßt sich eine gute schwarze Farbe ziehen; überdies geben die Früchte das Nußöl.

§. 50.

Das Vaterland des Weinstocks ist gewiß Asien, von da er erst nach Griechenland, dann nach Italien, ins südliche Frankreich u. s. w. verpflanzt ward. Viele Europäische Länder, wie Italien, Ungarn, Frankreich und Spanien verdanken ihn den Römern. S. Hamb.

Magaz. B. 5. S. 639. f. Die Europäischen Weinländer sind jetzt: Portugal, Spanien, Frankreich, einige Landschaften der Schweiz, Italien, das südliche und westliche Deutschland, Ungarn, die Osmanischen Provinzen, bis zum 50sten Grad nördlicher Breite. Wenn auch noch weiter nördlich hie und da Wein gebaut wird, wie z. B. in Deutschland im Trierischen, Cöllnischen, Hanauischen, in Böhmen, Schlesien, Sachsen und Brandenburg, so reifen doch die Trauben selten, und gewinnt man ihn weder in der Menge noch von der Güte, wie in jenen. — Für Frankreich, Spanien, Portugal, einige Deutsche Länder und Ungarn ist der Wein ein äußerst wichtiges Produkt, dessen Ausfuhr viele Millionen Thaler ins Land zieht, auch ist die Kultur desselben der Bevölkerung weit zuträglicher, als der Ackerbau, obwohl keine so sichere Grundlage des Staatswohls wie dieser, denn der Weinbauer ist selten wohlhabend, und selten ein guter Hauswirth. Nach dem Discours sur les vignes. Dijon 1756. kann eine Französische Meile Ackerland nur 1390 Leute beschäftigen und ernähren, eine Meile Weinberge hingegen 2604 erhalten; die Subsistenz der letztern ist aber auch weit unsicherer. — Die getrockneten Weintrauben, Rosinen, die auf verschiedene Art bereitet werden, sind für Portugal, Spanien u. s. f. ein wichtiger Gegenstand des Handels. Die Korinthischen Rosinen, schlechtweg Korinthen genannt, von einer sehr kleinen Traubenart bereitet, kommen in größter Menge von Zante, sind auch auf verschiedenen Inseln des Archipels und in einigen Gegenden Griechenlands häufig.

Brenn- und Bauholz.

§. 51.

Man unterscheidet die Bäume, die dazu benutzt werden, in Laub- und Nadelholz. Jene verliehren ihre Blätter im Herbst, diese wechseln ihre Nadeln (den Lerchenbaum ausgenommen) etwa nach 3 Jahren. Das östliche, das nördliche Europa und Deutschland sind am reichsten an diesem wichtigen Material für alle Arten des Baues und der Feurung, haben die schönsten Waldungen, und führen den übrigen Europäischen Ländern jährlich eine ungemein große Menge zu, welches den Holzhandel für Deutschland, Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen und Polen so wichtig macht. Nur hat die Vernachlässigung einer guten Forstwirthschaft manche Theile dieser Länder ihres ehemaligen Reichthums fast ganz beraubt, und bedroht manche mit einem schrecklichen Mangel, oder läßt andere diesen auch schon jetzt empfinden. Dies macht die Surrogate sowohl zum Bau, wie zum Brennen dringend nöthig, und eben so sehr eine größere Sparsamkeit und vortheilhaftere Benutzungsart durch Sparöfen, Sparheerde u. s. f. — Die Eiche, für den Haus- und Schiffsbau eine der wichtigsten Baumarten, deren Holz in senkrechter Lage ungemein viel trägt, aber zum Brennen und Verkohlen weniger brauchbar ist, gebraucht 200 Jahre zu ihrer Vollkommenheit, und kann überhaupt ein Alter von 500 Jahren erreichen. Das stärkste Holz giebt sie auf einem lockern, mehr trockenen als feuchten Mittelboden. Steht sie gegen die Mittagsseite, so giebt sie ein stärkeres Holz, als an der Nordseite eines Abhanges oder Wal-

des. Auch die Zeit der Fällung entscheidet in Ansehung des Holzes sehr viel. Versuche beweisen, daß Eichenholz im December und Januar gefällt, am saftreichsten und schwersten; im Februar, Merz, Oktober und November minder saftreich und schwer; im April, May, August und September noch leichter; im Junius und Julius am leichtesten sey. Nicht nur die Rinde, welche man auf den sogenannten Lohmühlen zerkleiet, sondern auch die jungen Blätter, Zweige und die noch nicht naßgewordenen Sägespäne, dienen zum Gerben des Leders. Die Eicheln geben eine gute Schweinemast, dienen auch wohl geröstet zum Getränk. Die Blätter und Zweige der Eichen leiden durch den Stich einer Wespe, welcher Auswüchse verursacht, Galläpfel genannt, die man am besten aus Ungarn und der Levante erhält, und in großer Menge in den Färbereien, zur Dinte u. s. f. gebraucht. Knoppern nennt man eigentlich diejenigen, welche an den Blättern und Früchten hervorkommen, und man vorzüglich aus Ungarn und Mähren erhält. — Die Tannen und Fichten, von eben so ausgebreitetem Nutzen, als die Eiche, sind reich an einem fetten Saft, der unter dem Namen des Harzes bekannt ist. Sie haben nur eine Nadel, die gemeine Kiefer zwey, der Lerchenbaum und die Ceder hingegen Büschel von Nadeln. Die Tanne dient wegen ihres geraden und hohen Wuchses vorzüglich zu Schiffsmasten, außerdem auch zum Bau- und Brennholz. Ihre Rinde und Zapfen geben den gemeinen Terpentin. Der ächte Terpentin hingegen kommt von dem eigentlichen Terpentinbaum auf der Insel Chio, welcher von allen Seiten mit der Axt angehauen wird, um am Ende des Junius dieses Harz zu sammeln. Den Venetianischen

Terpentin gewinnt man jährlich vom Frühling bis September durch Anbohren des Stammes. Den sogenannten Straßburger Terpentin hingegen erhält man von der edlen und weißen Tanne aus den Beulen, die sich an der Rinde des Baums ansetzen. Aus dem Terpentin zieht man wieder den Geist oder Spiritus ab, wobey das Kolophonium oder Geigenharz zurückbleibt. — Die Fichte oder Rothtanne von ihrem weißröthlichen Holze, hat eine zum Gerben brauchbare Rinde, schwitzt einen dickern und zähern Saft aus, aus welchem man Pech und Harz zieht, und zwar jenes aus dem letztern, welches sich an den Bäumen setzt, oder durch Ritzen abfließt. Den Theer gewinnt man aus den Stubben und Wurzeln der Fichte durch eine niederwärtsgehende Destillation, das Theerschwelen. Die Ueberbleibsel des letztern und des Harzsiedens setzen beym Verbrennen den Kienruß ab. — Die Kiefer oder Föhre giebt ein schwereres Holz, als die vorige, das sich im Wasser besonders gut hält, aber keinen Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit erträgt. Sie giebt auch vorzüglich schöne Masten. Bey stockenden Feuchtigkeiten fault sie sehr bald. In horizontaler Lage trägt das Holz weit größere Lasten, als die Eiche, aber senkrecht ist es minder brauchbar, weil es sich, vorzüglich an der Luft und Nässe, krumm zieht. — Der Lerchenbaum soll weit früher seine Stärke erreichen und 200 mal mehr tragen können, als die Eiche. Das Holz desselben ist in der Erde, an der Luft und im Wasser dauerhafter als alle übrigen Holzarten. Die daraus gebrannten Kohlen sind die schwersten, bringen die stärkste Hitze hervor und dauern am längsten. Aus diesem Holz wird auch Terpentin, und aus dem Harz desselben Terpentinöl bereitet. — Von

dem zum Schiffbau, insonderheit zu Kriegsschiffen erforderlichen Holze s. unten §. 198.

Außer den bisher angeführten Holzarten benutzt man theils zum Brennen, theils zu mannigfaltigem ökonomischen Gebrauch, in den Gewerken und Fabriken noch insonderheit folgenden: — Die Buche, die, nach der Farbe des Holzes, in die rothe und weiße Buche unterschieden wird, einen schnellern Wuchs hat, als die Eiche, und 50 bis 80 Fuß Höhe erreicht. Das Holz wird leicht von Würmern angefressen, hält bey abwechselnder Näße und Trockenheit nicht lange aus, taugt daher nicht zum Bauen, ist aber ein sehr gutes Feuermaterial, giebt sehr gute Kohlen, und eine sehr gute Pottasche. Die Saamen, Bucheln oder Buchecker n, dienen zur Mast, geben auch ein brauchbares Oel, das Buchöl. — Die Birke hat ein weiches und zähes, aber sehr hartes Holz, zwar nicht zum Bau, aber desto besser zum Brennen, Verkohlen und zu allerley Hausgeräth brauchbar. Den Saft des Baums zapft man im Frühling ab, und bereitet daraus durch die Gährung den Birkenwein. — Die Erle, welche am besten in einem sumpfigen Boden fortkömmt, hat ein weißröthlichtes Holz, das sich nicht lange in freier Luft hält, desto dauerhafter aber im Wasser ist, daher am besten zum Wasserbau und zu Brunnenröhren taugt, auch sonst von manchen Gewerken genutzt wird. Die Rinde gebraucht man in der Färberey und Gerberey. In Holland soll man mit dem Rauch von frischen Erlenreisern den Ziegeln eine eisengraue Farbe geben. — Die Esche dient mit ihrem weißgelblicht zähen Holze zu allerley Haus = Acker = u. a. Geräth, giebt auch brauchbare Kohlen, und aus der Rinde erhält man durch Zusätze eine dauerhafte braune Farbe. — Der Ahorn hat ein zähes

weißes Holz, daß eine spiegelglatte Politur annimmt, sich nicht wirft, wenig von Würmern leidet, daher vornemlich zu Rollen, Walzen, Zähnen in Rädern, Gewehrschäften, allerley musikalischen und andern Instrumenten gebraucht wird; giebt auch hin und wieder im Stamm und in der Wurzel das Maserholz, welches zu feinen und eingelegten Arbeiten gebraucht wird. In einigen Nordamerikanischen Provinzen zieht man aus dem Saft dieses Baums durch Gährung einen Zucker. — Die Ulme oder Rüster hat ein gelblicht braungeflammtes sehr zähes, nach der Eiche das härteste und schwerste Holz, das zum Wasser und anderm Bau, zu Wagner- Tischler- und Drechslerarbeiten vortrefflich ist, sich aber wirft, leicht Risse bekömmt und von Würmern angefressen wird. — Die Sommer- und Winter-Linde hat ein weißes, weiches, leichtes und zähes Holz, wird vorzüglich von Drechslern und Bildschnitzern gebraucht, giebt zum Schießpulver und Zeichnen sehr brauchbare Kohlen. Der im Wasser aufgeweichte Bast wird zu Stricken, Matten, Körben, auch Hüten, Schuhen, leichten Gefäßen u. s. w. verarbeitet, vornemlich in Rußland, welches jährlich eine Menge Matten u. s. f. ausführt. — Der Oel- oder Olivenbaum ist am häufigsten im südlichen Europa, kömmt aber in Deutschland nicht mehr im Freien fort, giebt durch Auspressen der Früchte das Baum- oder Olivenöl, von welchem das weißgelbliche in der Provence, nach andern das von St. Remo im Genuesischen, oder das im Gebiet von Lucca, das beste ist. S. Büschings Erdbeschreibung Thl. 2. S. 953. 978.

Von dem unwirthschaftlichen, oft äußerst nachlässigen und verschwenderischen Verfahren mit den Waldungen in Schweden und Norwegen s. Büschings Erd-

beschreib. Th. 1. S. 308. 421. 581. f. In einigen Gegenden Deutschlands, wie in der Grafsch. Mark bey Plettenberg, in Schwaben auf dem Schwarzwalde und in Franken in der Grafsch. Erbach, ist ein ähnliches doch weniger schädliches Verfahren üblich. Ebend. Th. 3. S. 615. 1309. 1868. In Rußland werden jährlich durch die sogenannten Waldäcker oder Buschländer, d. i. Felder, welche man durch Feuer fruchtbar macht, große Waldstrecken zum Theil mit unsinniger Verschwendung des Holzes verwüstet. Außer der Waldstrecke, die sich der Bauer zum Ackerfelde ausgewählt hat, auf welcher er dann das Holz fällt und verbrennt, oder am Stamm anzündet, und nachher in der Asche säet, brennen nicht selten große Strecken des schönsten Holzwuchses ab; überdem schlägt der Bauer ohne Unterschied nieder oder verbrennt alle Bäume, selbst solche, die mit der Zeit für den Schiffbau brauchbar werden könnten. S. Storchs statistisches Gemählde des Ruſſ. Reichs. B. 2. S. 248. ff. Auf ähnliche Art sind die ehemaligen großen Waldungen mancher Europäischen Länder verwüstet. England und ein Theil von Dännemark, wie manche vormals bewaldete Gegenden Deutschlands, haben jetzt wenig Holz. Holland hat noch weniger, und was dort zu Schiffe eingeführt wird, verkauft man großentheils nach dem Gewicht. Dasselbe dürfte der Mangel oder die Theurung in den großen Seestädten des nördlichen Deutschlands ebenfalls bald nöthig machen. Die Marschländer an der Nordsee und Elbe, und die Inseln unweit der Küste des Herz. Schleswig sind ganz ohne Holz. In diesen und andern Ländern, die Holzmangel leiden, brennt man entweder Torf oder Steinkohlen, ein sehr gutes Feurungsmaterial, das sich häufiger findet, als man gewöhnlich glaubt, überall mit Sorgfalt aufge-

sucht und benutzt werden sollte; auch Stroh und Stoppeln, oder den stachelichten Genster, Ginster (genista spinosa) und das Farrenkraut (Pteris), wie in England; auf den genannten Inseln bey Schleswig und auf Hiddensee bey Rügen brennt man auch getrockneten Kuhmist; in einigen Gegenden Helvetiens im Gebürge gedörrten Schaafmist, oder im Ursenthal auf dem Gotthard und in andern Bergthälern die Alprose (Rosa alpina) das Rhododendron glabrum et villosum und etwas Breusch, eine Art von Eriça; in der Schwedischen Provinz Schonen hin und wieder außer Stroh auch Rasen und getrockneten Mist; im Breßlauischen Fürstenthum Schlesiens Stroh, Disteln- oder Klettensträuche, Sonnenrosen- und Kartoffelstauden; auf Island auch Fischgräten; in Apulien an der Küste zwischen Manfredonia und Barletta braten die Fischer ihre Fische mit dürrem Büffelkoth. In denjenigen Ungarischen Gegenden, wo es an Holz zum Bau fehlt, wohnen die Bauern unter der Erde. Büschings Erdbeschr. Thl. 1. S. 1135.

Unter den ausländischen Holzarten, die den Europäischen Färbereien, Gewerken, Künstlern u. s. f. unentbehrlich sind, zeichnen sich folgende aus: Das Brasilien- oder Fernambukholz, aus dem südlichen Amerika, durch seine rothe Farbe insonderheit den Färbereien unentbehrlich; das Kampescheholz, von der Halbinsel Jukatan in Neuspanien, mit einem blutrothen Kern, vorzüglich zur schwarzen und violetten Farbe dienlich, daher auch Blauholz genannt. Das Mahagoniholz, von einer Baumart auf verschiedenen Westindischen Inseln, im mittlern und südlichen Amerika, welches wegen der schönen Politur, die es bey seiner braunrothen Farbe, Fein-

heit und Härte annimmt, vorzüglich zu Möbeln und mancherley Kunstarbeiten in Menge gebraucht wird.

Handelskräuter.

§. 52.

Dahin gehören Pflanzen und Saamen, die entweder als ein rohes Hauptmaterial oder als ein Hülfsprodukt in den Gewerken, Fabriken und Manufakturen, oder sonst zu andern Absichten gebraucht werden, daher in Menge in den Handel kommen, und ein wichtiger Gegenstand der Landeskultur und Staatswirthschaft sind. — **Hanf** und **Flachs** gehören insonderheit zu den nutzbarsten Pflanzen. Den **Hanf** spinnt der Landmann und nutzt ihn auf mancherley Art in der Haushaltung, der Fischer verfertigt seine Netze daraus, der Seiler Bindfaden und Stricke, der Reper oder Röper großes und schweres Tauwerk, das aus dem Garn verfertigte Leinen wird zum Pack- und Segeltuch, zur Kleidung u. s. f. gebraucht. Der Abfall bey der Bearbeitung des Hanfs zum Garn, **Werg** genannt, dient zum Kalfatern der Schiffe, auch, mit Wolle, Baumwolle u. s. f. vermischt, und sorgfältig bearbeitet, zu allerley gewebten Zeugen, Watten und dergleichen. Die **Hanfschäben** geben mit Lehm vermischt sehr gute und feste Wände und Scheuntennen. Aus Lumpen von Hanfleinen verfertigt man in neuern Zeiten auch Papier, besonders sollen die **Preßspähne** daraus gemacht werden. Der Saame giebt durch Auspressen das zu mancherley Absichten nützliche und am meisten zur gemeinen Seife gebrauchte **Hanföl**. Den meisten Hanf bauen Liefland, Litthauen und Kurland, auch einige andere Russische Pro-

vinzen, deren Handel damit in das südliche und westliche Europa ungemein beträchtlich ist. Für den besten hält man den von Riga, Narva und Neuschanz aus dem Moskauischen, und den von Bologna in Italien. S. Marcandier's Abhandl. vom Hanf, im Hamb. Magaz. B. 22. S. 563. ff. u. von Griesheim über den Hanfbau, in den Oekonom. Nachrichten. St. 138. ff. S. 499. f.

§. 53.

Der Lein oder Flachs gewährt einen noch größern und ausgebreitetern Nutzen. Den besten Leinsaamen erhält man aus Liefland und Litthauen, der daher in Menge nach andern Europäischen Ländern verführt wird. Man glaubt nemlich, daß der Leinsaame dieser Länder in den südlichern Gegenden deshalb mit großem Vortheil gesäet werde, da sich aus der Erfahrung ergebe, daß der in kältern Ländern gewonnene Saame in den wärmern einen bessern Flachs gebe. S. Hamb. Magaz. Thl. 7. S. 73. Thl. 8. S. 298. f. Man kann aber in Deutschland und andern Ländern einen eben so guten Saamen ziehen, wenn man ihn nur völlig reifen und ein Jahr lang in Knoten liegen läßt. S. von Justi's Göttingische Polizeyamts-Nachrichten auf 1756. S. 86. Hannöverische nützliche Samml. von 1755. S. 1607. f. Auch von dem besten Nordischen Leinsaamen laufen doch nur dreyviertel auf. — Den feinsten Flachs zieht man in der Gegend von Kambray und in Flandern überhaupt, woraus der Battist oder das feine Kammertuch verfertigt wird. Mehrere Deutsche und Französische Provinzen, Holland, nebst Irland und das südliche Schottland ziehen einen vorzüglichen Flachs; auch sind diese nebst einigen Russischen die wichtigsten Leinwandländer in Europa. Von der Gewinnung eines län-

gen und feinen Flachses für das feinste Gespinnst s. von Justi's neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde. St. 11. S. 571. ff. — Aus dem Saamen erhält man durch Auspressen das Leinöl, das zum Brennen, zu Firnissen in der Oelmalerey, zur Buchdruckerfarbe u. s. f. gebraucht wird. Die Lumpen der Leinwand dienen wieder als Material zum Papier.

§. 54.

Taback, eigentlich ein Amerikanisches Produkt, ward erst nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch den Französ. Gesandten am Portugiesischen Hofe, Jean Nicot, in Europa bekannter, obwohl er nach andern schon vor Amerika's Entdeckung in Asien im Gebrauch gewesen seyn soll. Der Name ward durch die Spanier, von der Insel Tabago, allgemein üblich, da die Amerikaner des festen Landes ihn Petun, die Inselbewohner aber Yoli nennen. Jetzt wird er auch in verschiedenen Europäischen Ländern, vornemlich in der sogenannten Ukraine, Türkey, Ungarn, Deutschland, Holland, Frankreich, Schweden und Dännemark, und zwar in den vier ersten sehr stark gebaut; bey weitem der meiste kömmt aber aus Amerika und zum Theil aus Asien, der feinste und wohlriechendste aus den Spanischen Besitzungen, die übrigen bessern Sorten vom festen Lande in Amerika und von Westindien, denen die in Brasilien nachstehen. Unter den Europäischen zeichnen sich die Holländischen Sorten; nächst diesen in Deutschland die aus der Pfalz, dem Hanauischen und Nürnbergischen; außerdem noch der Ukrainische und Türkische oder Levantische aus. Ueberhaupt ist er der Gegenstand eines sehr ausgebreiteten und einträglichen Gewerbes.

§. 55.

Krapp, Grapp, oder Färberröthe, lat. Rubia tinctorum, franz. Garance oder Gurance. Aus der zerstampften und gemahlnen Wurzel dieser Pflanze zieht man eine ächte rothe Farbe auf Wolle, die daher in ungemein großer Menge gebraucht, durch Zusätze und Mischungen auch auf mannigfaltige Art zu andern Farben benutzt wird. Sie kann auch sehr gut auf Leinen= und Baumwollengarn gebraucht werden, wenn man sie gehörig behandelt. Man bereitet auch das ächte Türkische Roth daraus. Den türkischen Krapp hält man für den besten, nächst diesem den von der Insel Seeland, welchem der aus der Pfalz und dem Elsaß folgt, dem die Schlesische sogenannte Röthe noch nachsteht. Der Handel damit ist beträchtlich. — Der Waid, Isatis tinctoria, Franz. Pastel, Guesde, Vovede, Engl. Woad, eine zum Blaufärben und manchen Mischungen in den Färbereyen äußerst nützliche Pflanze, die am häufigsten in Deutschland und Frankreich gebaut wird, vor der Bekanntwerdung des Indigo allein zum Blaufärben diente, und einen äußerst einträglichen und ausgebreiteten Zweig der Landeskultur für mehrere Deutsche Provinzen, insonderheit Thüringen ausmachte. Die Blätter der Pflanze werden in eigenen Mühlen zerkleint, und in kleinen Ballen oder Kugeln in den Handel gebracht. — Der Indigo, den man am häufigsten und besten aus Amerika, aber auch aus Asien erhält, ist ein pulverisirter, oder in würfelichte Kuchenform gebrachter dunkelblauer Farbestoff, den man aus dem Bodensatz des im Wasser eingeweichten Anil (welches der Name der Pflanze in Amerika ist) durch Hülfe der Gährung gewinnt. Den aus Guatimala, dem Spanischen Amerika, oder aus der Insel Java in Ostindien hält man

für den besten; worauf der von St. Domingo folgt, dem der aus Brasilien und Südkarolina nachsteht. Beym Blaufärben gewährt er große Vortheile, da der alleinige Gebrauch des Waid das sechsfache kostet.

§. 56.

Der Safran ist ein Theil der Crocus-Blume. Man sammlet die 3 am Griffel derselben vereinigten Narben des Herbstsafrans und trocknet sie in einigen Ländern auf eigenen dazu eingerichteten Oefen. Wegen seines starken Gebrauchs in der Färberey, Beckerey, Kochkunst u. s. f. baut man den Crocus in mehrern Europäischen Ländern absichtlich. In Portugal und Spanien, wo er sehr häufig ist, wird er nicht gut behandelt. Frankreich hat ihn am besten in Gatinois, der sehr theuer bezahlt wird, außerdem in Guienne, Languedok, Provence und der Normandie; Italien, vorzüglich in Neapel und Sicilien. England hat ihn von vorzüglicher Güte, vornemlich in Essex und Cambridge. Außerdem findet er sich in Irland, verschiedenen Provinzen Deutschlands, auch vorzüglich in Ungarn und der Türkey. — Saflor, eine jährige Pflanze, deren Blume eine schöne gelbe Farbe für Seidenzeuge giebt, stammt eigentlich aus Aegypten, wird aber auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands, Frankreichs u. a. Länder gezogen, doch kömmt der Beste aus Aegypten. Von den zweyerley Farbestoffen der Blümchen, nemlich dem gelben, der im Wasser auflöslich ist, und dem schönen rothen harzigten Bestandtheil, der ein schöneres Roth als Carmoisin giebt, gebraucht man nur den letztern. Ueber das Anpflanzen des Saflor s. Abhandl. der Schwed. Akad. der Wissenschaft. B. 17. S. 208. ff. — Wau, oder Gilbkraut (Reseda Luteola) dient zur gelben Farbe auf

Seide, Wolle und Garn, wächst in Deutschland an vielen Orten, und wird trocken versandt. Der absichtlich gepflanzte giebt eine bessere Farbe, als der wilde.

§. 57.

Das Zuckerrohr hat viel ähnliches mit dem Europäischen Schilfrohr, nur eine weichere leicht einzudrückende Rinde, und ist am besten bey einer Höhe von 7 bis 8 Fuß. Seine Reife erhält es in 14 bis 15 Monaten. Den Saft desselben erhält man durch Auspressen zwischen Walzen, kocht ihn sogleich ein, da er schnell in Gährung kömmt, reinigt ihn etwas, und versendet ihn als Rohzucker in trockener Gestalt, oder reinigt ihn noch weiter in eigenen Siedereyen, Zuckerraffinerien, deren es auch in Amerika und Westindien giebt. Von Asien her ward es zuerst ins südliche Europa, vorzüglich nach Neapel, Sicilien und Spanien verpflanzt, wo sich auch noch einige wenige Pflanzungen als Ueberbleibsel der ehemaligen stärkern Kultur befinden; von da nach den Canarischen Inseln und von hier endlich nach Amerika und Westindien, von wo aus Europa nun den Zucker in so außerordentlicher Menge erhält; doch kömmt zuweilen auch Rohzucker aus Ostindien, wo er sehr stark gebaut wird. Aus der Mutterlauge des Zuckers, Melasse genannt, erhält man durch Destillation den unter dem Namen des Rum bekannten Branntwein; womit aber der Arrak nicht verwechselt werden muß, den man in Ostindien durch Destillation aus Reiß, Palmenwein, Zucker und Wasser erhält. Vergl. Beckmanns Technologie. Abschn. vom Zucker. Brodhagens Technologie B. 1. S. 158 ff. Böhme's technische Geschichte der Pflanzen B. 1. S. 731. ff. Büschings Magaz. f. d. Historie und Geogr. B. 2. S. 92. f.

§. 58.

Baumwolle wird in Europa wenig, nur in einzelnen Distrikten Spaniens, Siciliens, Neapels, häufiger auf Malta und Gozzo, in einigen Türkischen Ländern und auf einigen Inseln des Archipels gewonnen. Die schönste kömmt aus Siam und Bengalen von hochstämmigen Bäumen, ist fein, seidenartig, lang und zähe, wird aber größtentheils im Lande verarbeitet und wenig ausgeführt. Mit der Feinheit des Baumwollengespinnstes hat man es in Asien überhaupt am weitesten und an einigen Orten bis zu dem Grade grbracht, daß eine Strehne von 200 Ellen Länge nicht 30, zuweilen nicht 20 Gran wiegt, und ein Tuch von 27 Ellen durch einen Fingerring gezogen werden kann. Die Afrikanische Baumwolle wird wenig ausgeführt. S. **Iserts** Reise nach Guinea. Alexandrien liefert Baumwollengarn. Der **Ostindischen Baumwolle** kömmt die **Amerikanische** und **Westindische** an der Güte am nächsten. Die beste kömmt aus Brasilien; dieser folgt die aus Cayenne, Berbice und Surinam, dann die von San Domingo und andern Französischen, Spanischen und Englischen Inseln, auch vom festen Lande des Spanischen Amerika. S. **Beckmanns** Vorbereitung zur Waarenkunde. Th. 1.

Mineralische Produkte.

1. Salzarten.

§. 59.

Die **Salze** unterscheidet man in **einfache** und **zusammengesetzte**. Zu jenen gehören die **Säuren** und **Laugensalze**, zu diesen diejenigen, die aus beiden zu-

sammengesetzt sind (Neutralsalze), oder aus einer Säure und Erde (Mittelsalze), oder endlich aus einer metallischen Erde und einer Säure bestehen (Metallische Salze). — Die Säuren findet man selten in der Natur ganz rein, sondern werden durch Kunst aus verschiedenen Mineralien gewonnen, wovon weiter unten. Dasselbe gilt von den Laugensalzen die man aus der Asche verbrannter Hölzer und Pflanzen gewinnt, doch ist das mineralische Laugensalz, oder die sogenannte Sode davon ausgenommen, welches man ziemlich rein in Ungarn, in Aegypten (in den Natronseen, daher es auch Natron genannt wird) in Syrien, Persien, Ostindien, auch bey uns an einigen Wänden und in verschiedenen Mineralwassern an; doch zieht man es in Europa am meisten aus der Asche einiger Pflanzen, namentlich der Barilla oder dem ächten Soersalzkraut, Salicor, Aguazul, und verschiedenen Chenopodien oder Sosa, die in den südlichen Spanischen Seeprovinzen häufig sind, auch absichtlich gebaut werden. Spanien versorgte ehemals fast allein Frankreich mit diesem Produkt und zog dafür gegen 20 Millionen Livres. Der Krieg, den im Anfange der Revolution beide mit einander führten, sperrte diesen Handel, daher man in Frankreich anfieng, die Soda aus dem innländischen Kochsalz zu ziehen, und dazu mehrere Anlagen mit gutem Erfolg machte. Die durch Kunst aus Pflanzen u. s. f. gezogenen Arten der Soda sind doch alle sehr unrein. Jetzt sind 3 Fabriken zu Debreczin in Ungarn zur Calcinirung der unverfälschten von der Natur frey erzeugten Soda angelegt, die in Wien verkauft wird und große Vortheile beym Gebrauch gewährt. S. Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung Jahrg. 1802. Febr. S. 81. ff. 128. ff. — Unter den Mit-

tel= oder Neutralsalzen verdienen hier insonderheit der Salpeter und das Kochsalz bemerkt zu werden. Den Salpeter giebt die Natur nicht völlig zubereitet; in manchen Ländern ist aber der Boden sehr reich daran, z. B. in Bengalen, woher die Englisch-Ostindische Kompagnie eine Menge nach Europa zieht, auch Spanien, manche Gegenden von Ungarn, Italien und hin und wieder in Deutschland. — Kochsalz findet sich entweder im Meerwasser aufgelöst (Meer= Boy- oder Baysalz); oder fest in großen Massen (Steinsalz) unter der Erde und in großen Bergen oder Salzstöcken; oder auch aufgelöst in Quellen (Quell- oder Soolensalz). Das erste gewinnt man durch flache im Boden gemachte Behälter, worein man das Seewasser leitet, und durch Luft und Sonne dieses verdunstet, das Salz aber, obwohl etwas unreine, am Boden zurück bleibt, wie an mehrern Italienischen, Portugiesischen, Spanischen und Französischen Küsten, daher von Cagliari in Sardinien, Trapani in Sicilien, Setuval oder St. Hubes in Portugal, Cadix in Spanien, Rochelle in Frankreich u. a. O. sehr viel Salz der Art ins nördliche Europa geführt wird, wo man es, seiner Schärfe wegen, zum Einsalzen der Stockfische, Heringe, des Fleisches u. s. f. gebraucht. S. auch Memoires sur les marais salans de provinces d'Annis et de Saintonge, par M. Baupied Dumenils, Rochelle, 1765. Büschings Erdbeschr. Thl. 2. S. 48. 109. ff. 243. 953. 1041. 1156. 1166. f. In Holland, einigen Gegenden Frankreichs, Norwegen und Schweden, wird auch Salz aus dem Seewasser durch Sieden gewonnen. S. Büsching a. a. O. Thl. 1. S. 314. 424. An Quell= oder Soolensalz ist vorzüglich Deutschland, auch England, Frankreich, Spanien, auch Italien in manchen Gegenden, sehr

reich. Unter den Deutschen Salzquellen zeichnen sich vorzüglich die Magdeburgischen und Lüneburgischen aus. Unter dem Bette aller Ströme im Magdeburgischen in einer beträchtlichen Tiefe kömmt eine Soolader aus Sachsen, füllt erst die Salzbrunnen zu Halle, geht von da nach Salze und bey Süldorf zu Tage aus; ein zweiter Arm geht nach Stasfurth, ein dritter nach Aschersleben in Halberstadt, u. m. a. Aus dem Brunnen zu Salze ist im 18ten Jahrhundert schon so viel gesotten, daß man die ganze Stadt Magdeburg nebst den Vorstädten bis an die Spitze des Domthurms mit einem Prisma von Salz bedecken könnte. Die Hallische Soole ist indeß immer die reichhaltigste, nicht nur hier, sondern auch, die Lüneburgische allein ausgenommen, unter allen bekannten Soolen des Erdbodens. Sie wird sogleich aus dem Brunnen ohne Gradirung versotten, und giebt so viel und vorzüglich schönes Salz. Die Lüneburgische Soole, eine der reichsten in Europa, versorgte ehemals viele nordische Länder mit Salz, welches von der schönsten Art ist, verlohr aber in neuern Zeiten aus mehrern Ursachen ungemein viel von ihrem ehemaligen Absatz, so daß in den Magazinen Salz von 150 bis 200 Jahren her, und 1745 schon 400,000 Tonnen vorräthig gewesen seyn sollen. In den neuesten Zeiten sind indeß vortheilhafte Verbesserungen mit dem ganzen Salzwerk, den Verhältnissen der Eigenthümer u. s. f. gemacht, die schon einen bessern Absatz bewirken. S. Normanns Handb. der Länder = Völker = und Staatenkunde B. 1. Abth. 3. S. 1060. ff. 1074. ff. 1084. ff. Abth. 4. S. 1654. ff. — An Steinsalz (Bergsalz, auch Kristallsalz) ist Deutschland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, die Europäische Türkey in einigen Provinzen, zum Theil auch England und Spanien, ungemein reich.

Es wird ausgehauen, wenn es unrein ist, in Wasser aufgelöst und eingesotten, oder man füllt auch die Gruben mit Wasser, bis dieses gesättigt ist, und mit Vortheil eingesotten werden kann. Merkwürdig sind insonderheit die Steinsalzgruben zu Wieliczka, 2 Meilen von Krakau, am Fuß des Vorgebürges der Karpathen, die große Salzstöcke enthalten. Jene sind grade unter der Stadt, erstrecken sich aber nach allen Seiten hin viel weiter, und sind schon so tief, daß man 5 Stockwerke mit Gängen und Höhlen über einander zählt. Man hat hier Kapellen, Magazine, Ställe, Gemächer u. s. f. für Menschen und Thiere in Salz ausgehauen, doch ist es eine Fabel, daß unter den hiesigen Bergleuten mehrere unten in den Gruben gebohren worden, und nie das Tageslicht gesehen hätten. Die Zahl der Bergleute bey diesen Werken beträgt über 700 Mann. Jährlich sollen im Durchschnitt über 700,000 Ctr. Steinsalz gefördert werden, und der reine Gewinn über 700,000 Kaisergulden betragen. Ueberhaupt hat die ganze Gegend längs dem Karpathischen Gebürge an Stein- und Quellsalz einen unerschöpflichen Schatz. Dieser mächtige Salzstock verbreitet sich mit ununterbrochenen Aesten von der Wallachey und Moldau her, auf beiden Seiten des Karpathischen Gebürges über 100 Meilen lang und wenigstens 10 — 12 Meilen breit durch Ungarn, Gallizien und Schlesien. Die Salzwerke zu Bochnia, 4 Meilen von den oben beschriebenen, sind diesen völlig ähnlich, nur nicht so weitläuftig. S. Hamburg. Magazin, B. 4. S. 275. ff. B. 6. S. 115. ff. vorzüglich Zöllners Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka 2c. B. 1. S. 274. ff. Ungemein wichtig ist auch der Salzstock, der sich von Oestreich her durch das südliche Baiern, Salzburg und Tyrol zieht, wo allenthalben sehr einträgliche Salzgruben und Siedereien im Gange

sind, z. B. zu Hallstadt, Laufen und Ischel im Oestreichischen, und zu Hall in Tyrol; s. Norrmanns Handbuch der Länder= und Staatenkunde, B. 1. Abth. 1. S. 114. 162.; zu Reichenhall und Trauenstein in Baiern, das. Abth. 2. S. 412. ff.; zu Hallein oder Halle in Salzburg, dass. Abth. S. 2516. ff., und am Schellenberg oder Schölenberg in Berchtesgaden, ebendas. S. 2558. u. 60. — Unter den Mittelsalzen zeichnet sich der Allaun aus, der in Kohlenminen, Schieferbrüchen und Laven der Vulkane häufig ist. Auf ähnliche Weise findet sich das Bittersalz oder Epsonsalz. — Der größte Theil der metallischen Mittelsalze, z. B. die verschiedenen Vitriole, kömmt in der Natur nie in ganz reinem Zustande vor, sondern muß durch die Kunst gewonnen werden.

2. Erdarten.

§. 60.

Die Kalkerden oder Steine brechen in eigenen Gebürgen in keiner bestimmten Gestalt; doch auch kristallisirt, wenn sie viel Wasser bey sich haben, da sie dann Kalkspathe heißen. In seinem natürlichen Zustande ist der Kalk im Wasser unauflöslich, doch braust er mit den Säuren stark auf; gebrannt aber löst er sich im Wasser auf, und giebt mit Sand gemischt den gewöhnlichen Mörtel, wird auch in verschiedenen Gewerken, wie beim Seifensieden, Zuckersieden, Gerben u. s. f. gebraucht.

Der Marmor unterscheidet sich von den übrigen Kalksteinen nur durch seine größere Härte, daher er auch eine Politur annimmt, und der Witterung mehr widersteht. Die mannigfaltigen Farben rühren von beigemisch-

ten metallischen Theilen her. Die reine weiße und schwarze Farbe schätzt man am meisten. Der schönste weiße ist der Cararische in Italien; auch bey Florenz, auf der Insel Paros im Archipel; in Sicilien bricht ein vorzüglich berühmter Marmor. Im Ganzen ist er sehr häufig, und fast in allen Ländern. — Kalkerde mit Schwefel- oder Vitriolsäure verbunden giebt Gyps, der sich häufig, und in eigenen Gebürgen, dabey in bestimmter Form, oder kristallisirt, findet. Wenn er hart und fest ist, und eine Politur annimmt, nennt man ihn Albaster, der von mehrern Künstlern verarbeitet, in Italien, Deutschland und mehrern Ländern ziemlich häufig gefunden wird. Gebrannter Gyps dient zum Mörtel, auch zur Bereitung eines künstlichen Marmors.

§. 61.

Die Thonerde findet sich selten ganz rein, sondern meist mit Sand, mit metallischen Theilen, besonders mit Eisen vermischt, daher die letzten Arten sich auch im Feuer roth, jene hingegen weiß brennen. Die schlechten Thonerden gebraucht man zu Ziegeln und gemeiner Töpferwaare; die bessern zu Englischem Steinguth, zu Schmelztiegeln, Tobackspfeifen ꝛc.; die reinste hingegen, welche Sachsen vorzüglich schön hat und sich im Feuer völlig weiß brennt, zum Porzellan. Der Bolus, welcher stark ins braunrothe fällt, ist sehr eisenhaltig, wird auch von den Siegeln oder Zeichen, die man im Handel zuweilen aufdruckt, Siegelerde genannt, dient zur feinen Töpferarbeit, nicht zur Arzeney nach dem alten Vorurtheile. Er findet sich in verschiedenen deutschen und andern Ländern, am berühmtesten aber ist von ältern Zeiten her die Siegelerde von der Insel Stalimene, dem alten Lemnos, im Archipel, wo sie unter gottesdienstlichen Gebräuchen ausgegra-

ben wird. Die Walkererde, (Füllererde, Seifenerde) ist eine ins grünlichte fallende Thonart, sehr weich, wird durch den Strich glänzend, fühlt sich fett an und hängt nicht an der Zunge, wird häufig zum Walken des Tuchs gebraucht, findet sich vorzüglich schön in Surrey, Kent, Sussex, Bedford und Stafford in England, auch auf der Schottländischen Insel Skye. In verschiedenen Gegenden Deutschlands hat man, wie in manchen andern Ländern, ebenfalls einige gute Arten. Tripe, oder Tripel hat eine gelblichte Farbe, erweicht aber nicht im Wasser, wie die übrigen Thonarten; wird zum Poliren gebraucht. Vom Thonschiefer giebt es verschiedene Arten, als: Tafelschiefer, Dachschiefer u. s. f. Schwarze Kreide, vorzüglich zum Zeichnen, kömmt am besten aus Italien, auch findet sich eine gute Art bey Ludwigstadt im Baireuthischen. Zu den Glimmerarten gehört auch das Marien- oder Russische Frauenglas, welches vorzüglich bey Irkuzk in Sibirien bricht, und zu Fensterscheiben gebraucht, auch bey Mikroskopen und zu anderm Gebrauch genutzt, überdem in mehrern Gegenden des nördlichen Asien und Amerika, in Schweden, Norwegen und Polen gefunden wird. S. Büschings Erdbeschreib. Th. 1. S. 851. f.

§. 62.

Zur Schwererde, welche unter allen Arten das größte eigenthümliche Gewicht hat, gehören die Schwerspathe, unter welchen sich der Bologneserspath durch seine Eigenschaft, das Tageslicht anzuziehen, und im Finstern zu leuchten, besonders auszeichnet. Man findet ihn im Bolognesischen. — Die Talk- oder Bittersalzerde kömmt nur als herrschender Bestandtheil in

verschiedenen Steinarten vor, und wird ganz rein nur chemisch aus dem Bittersalz gewonnen. Dahin gehört auch der Speckstein, Topfstein, u. s. f. von grünlichter Farbe und fett im Anfühlen, der sich am Fichtelberge, im Sächsischen u. a. O. findet, zu Statuen, Gefäßen und mancherley andern Waaren verarbeitet wird. Meerschaum, eine weißgelblichte Art, die sich schneiden läßt, und im Feuer hart brennt, vorzüglich zu Pfeifenköpfen gebraucht wird, findet sich bey Theben, in der Gegend von Konstantinopel u. a. O., nach Niebuhr auch in Natolien. Der Serpentin, welcher härter ist, als die beiden vorigen, wird vorzüglich zu Zöbliz in Sachsen zu mancherley Waaren, insonderheit auch zu Mörsern, Schaalen und andern Geräth in Apotheken verarbeitet. S. Normanns Handbuch der L. u. Staatenkunde. B. 1. Abth. 2. S. 691. f. Der Asbest hat mehrentheils eine grünliche weiße Farbe, zerspringt in langsplitterichte Stücke und hat biegsame Fäden. Diejenige Art, welche in einzelnen kleinen Büscheln vorkömmt, liefert das sogenannte Federweiß, woraus unverbrennliche Leinwand und Papier gemacht werden kann.

§. 63.

Die Kieselerde, welche nur von der Flußspathsäure aufgelöst wird, findet sich nicht ganz rein in der Natur, sondern vorzüglich in Steinarten von solcher Härte, daß sie am Stahl Funken geben, dabey äußerst strengflüssig sind, aber doch mit einem Zusatz von Laugensalz zum Fluß gebracht werden, und sodann erkaltet das Glas geben. — Hieher gehören auch die meisten Edel- und Halbedelsteine, von welchen folgende die vornehmsten sind. Der Rubin von großer Härte und schöner rother

Farbe, kömmt am schönsten aus Asien, und findet sich hie und da in Europa weniger gut. Vom Topas giebt es drey Arten: schön hochgelb, die beste; weißgelb und oft sehr schwach tingirt; bräunlicht oder rauchfarbig, Rauchtopas. Die besten kommen aus Ceylon und Brasilien; die aus Böhmen, Schlesien und dem Vogtlande sind nicht so schön. Der Hyacinth, durchsichtig und ins gelblichte fallend, am besten im Orient, findet sich auch in Sachsen, Böhmen, Ungarn u. s. w. Der Smaragd, ganz grün und durchsichtig, kömmt am meisten aus Peru und Brasilien. Dazu gehört auch der Chrysolith und der Beryll, welcher letztere von der meer- oder seegrünen Farbe auch Aquamarin heißt. Der Saphir, kornblau und durchsichtig, soll sich am schönsten in Pegu und Ceylon finden, kömmt aber auch in Böhmen, Sachsen u. s. w. vor. Der Amethyst, von blauer Farbe, die mehr ins rothe oder violette fällt, kömmt am besten aus Arabien und Armenien, findet sich aber auch in Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen, Sachsen u. s. w. Der Granat, von dunkler oder mattrother Farbe, kömmt aus Asien, am häufigsten aber aus Böhmen, wo er eben so schön gefunden wird.

§. 64.

Den Diamant zählen die neuern Mineralogen nicht mehr zum Geschlecht der Kieselerde, weil er schon in einer etwas größern Hitze, worinn das Silber schmilzt, gänzlich verflüchtigt und verzehrt wird. Er ist der kostbarste unter den sogenannten Edelsteinen, hat die größte Härte, so daß er selbst den Rubin schneidet, ist beständig durchsichtig und meistens ohne Farbe. Die schönsten sind die Orientalischen, vorzüglich in Vizapour, Golconda, Ben-

galen, Pegu und auf der Insel Borneo; nächst diesen die Brasilianischen. Diejenigen, welche man in Ungarn und Böhmen, und zuweilen auch in andern Ländern findet, sind ungleich schlechter. Der größte bisher bekannte Diamant ist aus Brasilien, dem Könige von Portugal gehörig, der 1680 Karat, oder $23\frac{1}{3}$ Loth Köllnisch (72 Karat = 1 Loth) wiegen soll, und auf 224 Millionen Lstrl. an Werth geschätzt ward, wenn man ihn zertheilen und zu den Preisen der übrigen Diamanten verkaufen könnte. Ein Diamant in der Russischen Krone, den die Kaiserin Katharina II. in Amsterdam für 1,200,000 Rubel kaufte, wiegt $194\frac{1}{4}$ Karat, und würde nach Taverniers Tarif 2 Mill. Rthlr. werth seyn. Die Französische Königskrone hatte zwey sehr große Diamanten, den sogenannten Sanci von 106 und den großen Pitt von 136 Karat 3 Gran. Das größte Gewerbe mit Diamantschleifen und den stärksten Diamanthandel haben Amsterdam, Antwerpen und London.

§. 65.

Unter den sogenannten Halbedelgesteinen zeichnen sich vorzüglich aus: der Achat, von sehr verschiedener Farbe und Durchsichtigkeit nach Verhältniß der Steinarten, woraus er zusammengesetzt ist; findet sich in Sachsen, Böhmen und Schlesien, am häufigsten aber in Kurpfalz und Zweibrück. Es werden mancherley Galanterie- und eingelegte Arbeiten daraus verfertigt. Der Opal, von verschiedenen Farben, die er nach Verschiedenheit der Lage gegen das Licht verändert, kömmt aus Ostindien, Aegypten, Arabien, Cypern, auch aus Ungarn und Böhmen, wird zu Ringen, Siegelsteinen, erhabener Bildnerey u. s. f. benutzt. Der Chalcedon, von weißgrauer

Farbe, mehr oder weniger durchsichtig, findet sich am besten in Island auf der Färöer Inseln, in Pfalz und Zweibrück, Sachsen, Böhmen, Schlesien, auch in England u. a., kömmt in großen Stücken vor, daher sich allerley Gefäße daraus verfertigen lassen. Der Carneol, halb durchsichtig, weiß, gelb, und ganz roth, findet sich auf Ceylon, in Arabien, Griechenland, Italien, Böhmen, Schlesien, Sachsen u. a., wird größtentheils zu Siegelsteinen gebraucht. Der Onyx, hornartig, von weißgrauer Farbe, die dem Horn oder Nagel eines Menschen ähnelt, findet sich auf Ceylon, in Arabien, auch in Amerika und in verschiedenen Europäischen Ländern.

3. Bituminöse oder brennbare Materialien.

§. 66.

Das Bergöl findet sich in verschiedenen Graden der Flüssigkeit und Reinheit, auch ganz fest. Das reinste ist die persische Naphtha. Das Berg- oder Judenpech, von schwarzbrauner Farbe, giebt einen knoblauchartigen Geruch, findet sich an den Ufern des rothen Meers, in Judäa am todten Meer häufig, kömmt aber auch in Deutschland und Frankreich vor. — Torf entsteht aus verschiedenen verfaulten Pflanzen, ist mit Bergöl durchdrungen, und sollte als ein wichtiges Brennmaterial überall sorgfältiger aufgesucht und benutzt werden. Die Steinkohlen bestehn aus Bergpech und eisenschüssigem mit Sand vermischten Thon, sind am häufigsten und besten in England, aber auch in manchen andern Ländern nicht selten, und verdienen ebenfalls allgemeiner und sorgfältiger aufgesucht and benutzt zu werden. Gagat läßt

sich schleifen, ist aber so leicht, daß er auf dem Wasser schwimmt, dient zu Firnissen, wird auch zu einigen Kunstarbeiten benutzt. — Bernstein, ein gelblichtes Erdharz, das durch Reiben elektrisch wird, sich am häufigsten an den Ostseeküsten, insonderheit an der Preußischen findet, auch zuweilen in Gruben auf dem festen Lande vorkommt. Er wird zu Kunstarbeiten, Firnissen und andern Absichten benutzt. Das stärkste Gewerbe damit ist zu Stolpe in Hinterpommern, Danzig und Königsberg, wo sich die meisten Bernsteinarbeiter und Bernsteinhändler befinden. — Reißbley (Graphit, Plumbago), welches mit dem Wasserbley, einem Metall, nicht verwechselt werden muß, ist das Material unsers Bleistifts, findet sich am schönsten in England, außerdem in einigen Gegenden von Deutschland, daher die meisten Bleistifte aus diesen in den Handel kommen, da wenigstens das brauchbare Material selten ist. Es macht auch den größten Bestandtheil der Ipser Schmelztiegel aus. — Der Schwefel findet sich zuweilen gediegen (Jungfern-Schwefel) in Vulkanen und warmen Bädern, doch nie in großer Menge, wird größtentheils aus Kiesen und kiesigten Mineralien durch Kunst gewonnen.

4. Metalle.

§. 67.

Die Mineralogen bezeichnen das Metall im reinen Zustande durch den Zusatz König, und unterscheiden es dadurch von den Erzen; so heißt Arsenikkönig das reine Metall, Arsenik aber das vererzte. Die Metalle werden eingetheilt 1) in edle, die im Feuer beständig sind, nemlich: Gold, Silber und Platina; 2) in unedle,

die mehr oder weniger im Feuer zerstört werden, nemlich: Quecksilber, Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Zink, Wismuth, Spiesglas, Kobalt-, Arsenik-, Nickel-, Braunstein-, Uranit-, Wasserbley-, Titan-, und Wolframkönig; überhaupt also 19 Metallarten, von denen hier nur die vornehmsten und gemeinnützigsten aufzuführen sind. — Gold ist das zäheste, und, nach dem Bley, das weichste unter allen Metallen, fast ohne Klang, ungemein dehnbar, und sehr elastisch. Man findet es gediegen und vererzt; im ersten Zustande auch, obwohl in sehr kleinen Theilen, im Flußsande, da es denn Waschgold genannt wird, wie im Rhein, u. a. Ostindien und Brasilien sind am reichsten an Gold. In Europa hat Ungarn das meiste und beste, Deutschland aber nur wenig. S. Büschings Erdbeschreibung Thl. 1. S. 1109. f. 1113. 1117. 1119. 1123. f. 1169. 1176. f. 1202. In Norwegen und Schweden ist es ebenfalls sehr selten. Wahrscheinlich ist es in manchen Gebürgen Helvetiens, Schottlands, Spaniens, Siciliens u. a. nicht selten. Neuerlich ward der Sage nach in einer Gegend Irlands viel Gold entdeckt, bis jetzt aber bestätigt sich der vorgebliche reiche Fund nicht. — Platina, ein neues seit 1748 in Europa bekannt gewordenes Metall, das nur in den Goldminen von Choco in der Provinz Pinto in Südamerika gefunden, daher auch Platina del Pinto genannt wird. In der Farbe kömmt es dem Silber näher, als dem Eisen, und befreiet man es von diesem, so ist es das schwerste unter allen Metallen. Es kömmt in rundlichten gefleischten Körnern nach Europa und ist selten. — Das Silber findet sich theils gediegen, theils vererzt; jetzt am häufigsten in Südamerika und in Deutschland, in letzterm besonders im Erzgebürge und Harz, außerdem in Tyrol, Salzburg, Würtemberg

u. a. Die übrigen bekannten Europäischen, aber nicht sehr beträchtlichen Silbergruben sind in Ungarn, Siebenbürgen Neapel, Elsaß, Norwegen und Schweden. In Spanien werden jetzt wenigstens keine gebaut, doch vermuthet man dort mehrere. Von den erstern s. Büschings Erdbeschr. Thl. 1. S. 323. 233. 425. S. 1175. Thl. 2. S. 1142. — Daß alle polizirte Völker die beiden edlen und feuerfesten Metalle, Gold und Silber, zum allgemeinen Tauschmittel oder Geld gebrauchen, hat vorzüglich in folgenden Eigenschaften derselben seinen Grund: 1) daß sie selbst kein physisches Bedürfniß erfüllen und oft wiederholt zum Tausch gebraucht, vielfältig getheilt und umgeformt werden können, ohne im Werth zu verliehren; 2) insonderheit fähig sind, der Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität der dafür umzutauschenden Dinge verglichen zu werden. S. Büsch's Darstellung der Handl. 2te Aufl. Thl. 1. S. 5. f. Das Gold hat bey allen Völkern einen viel größern Werth als Silber: dieser ist aber sehr ungleich, richtet sich zum Theil nach dem größern oder geringern Vorrath des einen dieser Metalle, zum Theil nach andern Umständen. Daraus entsteht die Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Gold und Silber. Seitdem Brasilien so viel Gold giebt, ist dieses unter den Europäischen Ländern am wohlfeilsten in Portugal, in dessen Münze es nur $13\frac{1}{2}$ mal so theuer, als Silber, angesetzt ist. Da Spanien hingegen so ungemein viel Silber aus seinen Amerikanischen Bergwerken erhält, so ist das Gold in diesem Lande am theuersten, und $15\frac{1}{2}$ mal so hoch gesetzt. In den mittlern Staaten von Europa ist das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie $1 : 14\frac{1}{2}$ bis $14\frac{2}{3}$, und in Deutschland etwa $14\frac{3}{4}$. S. Büsch a. a. O. S. 15. ff. In Asien hingegen, besonders in Ost-

indien und China, ist das Silber weit theurer, als das Gold; und das Verhältniß von diesem zu jenem mehrentheils wie 1 zu 11 oder 12. Daher bedienen sich die Europäer bey ihrem Ostindischen Handel des Silbers, und zwar einer Spanischen Silbermünze, des Piaster oder Spanischen Thalers. Dies verursachte, daß ein großer Theil des jährlich aus Amerika kommenden Silbers von Europa wieder nach Asien geht, und zwar größtentheils zum Einkauf Chinesischer Produkte. S. auch Graumanns Briefe vom Gelde.

§. 68.

Das Quecksilber kömmt, wenn es rein ist, in der Farbe dem Silber gleich, und bey dem gewöhnlichen Zustande unserer Atmosphäre flüssig vor, kann aber bey einem sehr hohen Grade der Kälte gerinnen (so fand Pallas es einst in einer Schaale in Sibirien) und durch Kunst, vermittelst eines mit Salz bewirkten hohen Grades der Kälte, zum Stehen gebracht werden. Nach der Platina und dem Golde ist es unter den Metallen der schwerste Körper. Bey einer Hitze, die das Oel zum Sieden bringt, kocht auch das Quecksilber, und geht dann wie Wasser in Dämpfe über. Es findet sich entweder gediegen (Jungfern-Quecksilber), oder vererzt, und im letzten Fall oft mit Schwefel, da es dann Bergzinnober, Zinnobererz heißt. Die reichsten Quecksilbergruben in Europa sind jetzt: bey Idria, zwischen Krain und Görz (s. Ferbers Beschreib. des Quecksilberbergw. zu Idria. Berlin, 1774.); in Zweibrück (s. Normanns Handbuch, B. 1. Abth. 2. S. 549.); zu Almaden in Spanien und bey Guadalcanal, (s. Büschings Erdbeschr. Thl. 2. S. 193. 202.); in Ungarn und Siebenbürgen (ebend. Thl. 1. S. 1183. 1126. und an andern Orten). Im Ganzen sind der bedeutenden Quecksilbergruben nur sehr wenige. — Das

Bley hat im reinen Zustande eine bläulicht weiße Farbe, aber fast gar keinen Klang, folgt in der eigenthümlichen Schwere dem Quecksilber, ist ungemein leichtflüssig und weich, läßt sich walzen und bequem schneiden, und findet sich beständig vererzt. England, Schottland, Spanien und Deutschland sind sehr reich daran, doch hat ersteres das beste. Nächst dem Eisen ist es für den ökonomischen und Kunstgebrauch das gemeinnützigste. — Das Kupfer hat im reinsten Zustande eine glänzend röthlichte Farbe und einen schönen Klang, der von seiner Federkraft herrührt, ist hart und doch ungemein dehnbar, aber äußerst strengflüssig. Das meiste Kupfer liefern: Schweden, welches das beste hat, England, Ungarn, Deutschland und Rußland. Auch Frankreich, Italien, Spanien und Norwegen haben einige Kupfergruben. Gediegenes Kupfer findet sich sehr schön in England in Cornwall. Gewissermaaßen kann man auch das Cementkupfer dazu rechnen, welches aus Wassern und Sümpfen, die Kupfervitriol aufgelöst enthalten, durch Eisen in metallischer Gestalt gewonnen wird, wird in Ungarn, Sibirien, auch hin und wieder in Schweden und Deutschland. S. Büschings Erdbeschreibung Th. 1. S. 313. 424. 425. 1183. f. 1229. f. 1226. Th. 2. S. 279. Weinessig verwandelt die Oberfläche der Kupferblatten in einen grünen Kalk, Grünspan, oder Spangrün genannt, den Frankreich, und zwar die Gegend von Montpeiller am besten liefert, wo man sich aber statt des Weinessigs der Weintrestern bedient, und damit in Kellern die Kupferplatten schichtet, von welchen der Grünspan von Zeit zu Zeit abgenommen wird. — Das Eisen ist das härteste und doch das geschmeidigste unter allen Metallen, sehr elastisch, ungemein dehnbar und daher das gemeinnützigste und unentbehrlichste, wird nur

durch eine ungemein starke Hitze in Fluß gebracht, rostet leicht, und gehört nach seiner eigenthümlichen Schwere zu den leichtesten Metallen. Vererzt findet es sich am häufigsten und fast in allen Gegenden der Erde. Seitdem Pallas eine gediegene Eisenmasse von 1600 Pf. am Jenisei in Sibirien fand, welche wohl Vulkanen ihre Entstehung verdankt, läßt sich auch an natürlich gediegenem Eisen nicht zweifeln. Schweden ist ungemein reich an Eisen, und hat es vorzüglich gut. Seine reichsten Eisenwerke sind in Upland, Westermannland und Wermeland, und die reichsten Gruben unter allen zu Dannemora in Upland, welche jährlich 40,000 Sch. Pf. Eisen geben, und deren Erze 70 Pf. reines Metall in 100 Pf. enthalten. Die jährliche Ausfuhr von Schwedischem Eisen aller Art beträgt 350,000 bis 400,000 Sch. Pf. und darüber. Norwegen hat viel und gutes Eisen, wovon es jährlich für 3 bis 400,000 Reichsthaler ausführt. S. Büschings Erdbeschr. Th. 1. S. 314. Die reichsten Russischen Eisengruben sind am Uralischen Gebürge, welches in mehrern Bergen so ansehnliche Erzgänge, Lagen und Massen hat, daß man einige derselben Eisenberge nennt. Sibirien hat außerdem noch Sumpf- und Geschieb-, auch im Kolywanischen und den übrigen Gebürgen Bergeisenerze, so viel aber bekannt ist, sind sie außer dem Ural nur arm, und daher auch nur wenige Eisenwerke im Gange. Im Finnischen und Taurischen Gebürge sind reiche Gänge und Massen auch nur sparsam. Ungeachtet der jährlichen Konsumtion in dem so großen Reich kann man dennoch in Rußland in verschiedenen Jahren eine Ausfuhr zwischen 3 und 3½ Million Pud Eisen, sowohl aus den Ostseehäfen, als am schwarzen Meer und zu Lande, annehmen, worunter nur etwas Gußwaare und altes Eisen ist. S. Georgi's geograph. physikal. Beschreibung des

Russ. Reichs Th. 3. S. 482. ff. 568. ff. Auch Deutschland liefert sehr viel Eisen, vorzüglich ist das in Steyermark, Kärnthen und Nassau-Siegen wegen des vorzüglichen Stahls berühmt. Der Stahl ist meistens ein durch Kunst vervollkommtes Eisen, und eigentliche Stahlgruben giebt es sehr wenige. Die Insel Elba im Mittelländischen Meer ist wegen ihres reichhaltigen Eisenberges sehr berühmt. Spanien hat mehrere sehr ergiebige Eisenwerke, deren besonders in Viscaya und den Pyrenäen viele sind; in jenem und in Asturien wird am meisten auf Eisen gebaut; aus den Biscayischen Häfen wird auch verschiedentlich Eisen ausgeführt. England hat nicht genug und kein gutes Eisen; so auch Frankreich; beyde erhalten daher, wie die übrigen Europäischen Länder, aus jenen eine starke Zufuhr: doch erhalten Portugal und Spanien auch manches aus Südamerika. Die besten Englischen Stahlarbeiten werden aus Deutschem und Schwedischem Stahl verfertigt. — Das Zinn ist glänzend weiß, hat einen geringen Grad der Härte, ist indeß dehnbar, doch wenig zähe, aber elastisch und klingend, knirscht beym Biegen, ist leichtflüssiger noch als Bley, und kömmt an eigenthümlicher Schwere dem Eisen fast gleich. Es findet sich fast nur vererzt, doch behaupten einige, daß es in Cornwallis gediegen vorkomme. England hat in Europa das beste und meiste Zinn, ist auch von den ältesten Zeiten her deshalb berühmt (so wie sein Name Brittannien von Brit, Insel, und Tain Zinn abgeleitet wird); demnächst Deutschland, besonders in Böhmen und Sachsen; es findet sich auch in Ungarn Sicilien und Spanien. in andern Ländern aber nur wenig. — Der Zink kömmt nie gediegen, am meisten im Galmey und der Blende vor, wovon jener vorzüglich bey der Bereitung des Messings gebraucht wird, diese

aber den Zink mit Schwefel und Eisen mineralisirt enthält, und zu gleicher Absicht benutzt wird. Deutschland ist reich an diesen Zinkerzen. In der Handlung kömmt der Zink auch oft unter dem Namen Spianter und Tutenago oder Tutanego vor; besonders hat der Ostindische diesen Namen. Reiner Zink hat eine weiße, etwas ins Blaue fallende Farbe; läßt sich unter gehöriger Behandlung geschmeidig machen, und zu dünnen Blättchen schlagen oder walzen; ist im Wasser und an der Luft ziemlich dauerhaft, geräth aber leicht in Fluß, da er dann an der Oberfläche in einen weißgrauen Kalk zerfällt. Man gebraucht den Zink zu vielen Metallkompositionen und in andern Künsten, auch in der Feuerwerkerey. — Der Kobalt ist gewöhnlich mit Arsenik mineralisirt, den man auch durch Rösten daraus gewinnt. Das reine Metall hat eine blaugraue Farbe. Er findet sich am häufigsten in Sachsen und Böhmen, auch in Hessen, Schlesien und einigen andern Deutschen Ländern, doch in diesen weniger, und im übrigen Europa noch seltener. Man benutzt ihn vorzüglich zur blauen Farbe und Smalte, Kobaltfarbe, auch Sächsisch Blau genannt, s. unten §. 97. — Der Arsenik ist eigentlich eine salzartige Substanz. Mit dem Schwefel vermischt er sich am meisten, und erhält dann entweder eine gelbe oder eine röthliche Farbe; im erstern Fall giebt er das Operment, oder Auripigment, im letztern das Rauschgelb oder Realgar. Das reine Metall hat eine bläulicht weiße Farbe. Es wird von mehrern Gewerken und Manufakturen gebraucht. — Wasserbley, (Molybdena,) ist ein Metall, äußerst selten, und muß nicht mit dem Reißbley verwechselt werden, s. oben §. 66.

Produkte des Thierreichs.

§. 69.

Die Zucht der Hausthiere ist ein wichtiger Theil der Landwirthschaft und steht mit dem Ackerbau in der genauesten Verbindung; beyde aber müssen, wenn sie in Rücksicht auf das allgemeine und Privatwohl zweckmäßig getrieben werden sollen, in gehörigem Verhältniß mit einander stehen. Die Viehzucht hängt zum Theil von der Weide ab; ist daher in grasreichen Ländern gewöhnlich ungemein stark, wie in Helvetien, Holland, verschiedenen Deutschen Provinzen u. s. f., in andern Ländern, die einen mehr trocknen und dürren Boden haben, gewöhnlich weit schwächer. Die Leichtigkeit des Unterhalts und der große Gewinn von derselben veranlassen in jenen häufig die Vernachlässigung des Ackerbaues, wie z. B. in manchen Gegenden des Schweizergebürges, Schwyz, Uri, Unterwalden, dem Berner Oberlande u. s. f., wo jetzt fast gar kein Ackerfeld mehr ist, in ältern Zeiten aber doch Landbau getrieben ward. In den trocknen Ländern bleibt der letzte, ohne hinlängliche Viehzucht, immer dürftig, es entschuldigt aber der Mangel an Wiesen und Weiden den schlechten Betrieb desselben nicht, da der Anbau der Futterkräuter ihn völlig ersetzen kann. Fortschreitende verhältnißmäßige Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht ist die Hauptbedingung alles Wohlstandes der gewerbtreibenden Volksklassen im Staat, des Landmanns sowohl, wie des Städters, denen dadurch weit sicherer aufgeholfen werden kann, als durch Manufaktur- und Fabrikarbeiten, obwohl auch diese gehörig beachtet und be-

nutzt werden müssen. Wenn Stadt- und Landgewerbe, und die verschiedenen Zweige des letztern sich gehörig unterstützen und vervollkommt werden, so schreitet auch die Volksmenge, und das Ganze im innern Wohlstande um so sicherer fort.

§. 70.

Das Pferdegeschlecht, wozu die Pferde, Esel und Maulesel gehören, ist von großer Wichtigkeit, und kann für manche Staaten zu einer bedeutenden Geldquelle werden. S. Zehentners Unterricht von der Pferdezucht. S. 27. 33. 61. f. 75. f. Kein Thier ist durch menschliche Zucht so veredelt, als das Pferd. Seine größte Stärke zeigt es im Ziehen, denn es zieht siebenmal so viel, trägt aber nur dreimal so viel, als der Mensch. Die schönsten Pferde sind die Arabischen, und durch diese, wie durch die Afrikanischen oder die Pferde aus der sogenannten Bärbärey, die den nächsten Rang nach jenen haben, die Europäischen Stutereien verbessert. Dann folgen zunächst die Spanischen, vorzüglich aus Andalusien; doch sind hier die Stutereien, seitdem die Maulthierzucht so allgemein geworden ist, vernachlässigt, so daß nur die Gestüte einiger Grandes und die königlichen zu Aranjuez noch den alten Ruhm der Spanischen Pferde behaupten. S. Bourgoings Reise durch Span. Thl. 1. S. 291. f. Die Englische Pferderasse, die beste nach der schönen Spanischen, ward zuerst durch Hengste aus Arabien und der Bärbärey, nachher durch Spanische und andere verbessert, ist vorzüglich zum Tragen sehr tauglich, denn die Mühlpferde können bis 910 Pfund tragen, insonderheit zur Parforcejagd und zum Laufen vortrefflich, da sie beym Wettrennen

46, 54 bis $82\frac{1}{2}$ Pariser Fuß in einer Sekunde, und zuweilen noch mehr zurücklegen, dagegen die Pferde aus der Bärberey, die zu Rom um den Preis rennen, in einer Sekunde nur 37 Fuß machen. S. Zehentner a. a. O. 47. f. British Zoologie by Thomas Pennant. In Portugal ist Mangel an Pferden, auch sind sie schlechter, als die Spanischen, und klein, obwohl gute Läufer; verhältnißmäßig zieht man noch weniger, als in Spanien. Das Königreich Neapel hat schöne Stutereien. Die Pferde von Puglia sind schön, lebhaft, und gehören zu den besten in Europa; die Calabresischen sind nicht so groß, aber muthig und unermüdet; überhaupt sind die Neapolitanischen Pferde feurig, gelehrig und schicklich zu jedem Gebrauch, die Stutereien aber in Verfall gerathen, weil man in neuern Zeiten die Ausfuhr verbot. S. Galanti's histor. und geographische Beschreibung beider Sicilien. B. 3. S. 281. Deutschland hat vorzüglich in Mecklenburg, Holstein, Ostfriesland, Oldenburg, einigen Kurbraunschweigischen oder Hannöverischen Landschaften, auf der Sennerheide in der Grafschaft Lippe und zu Bückeburg in der Grafschaft Schauenburg, in Würtemberg, Anspach u. s. f. eine gute und starke Pferdezucht. S. Zehentner. S. 39. ff. 116. ff. 149. auch die Vorrede. Die Dänischen Pferde sind zum Gespann und zum Kriege sehr gut, und kommen eigentlich aus Jütland. S. Zehentner, S. 3. und 38. Die Ungarischen, Polnischen u. a. Pferde der benachbarten Länder werden weniger kunstmäßig gezogen, sind unansehnlich, aber sehr gute Läufer und zur größten Anstrengung und Strapatze bey schlechtem Futter brauchbar. Zehentner, S. 79. f. Das edle Pferd ist in Rußland nicht einheimisch, sondern mit den verschiedenen

Landsaßen eingeführt, jetzt aber als Hausthier sehr verbreitet. Die Russischen Landpferde sind überhaupt mittlerer Größe, von grobem starken Knochenbau, mit großen langen Köpfen, langen sehr beweglichen Ohren, dünnen Hälsen, langen zum Theil bis an die Knie reichenden Mähnen, von allen einfachen und gemischten Farben. Sie zeichnen sich vorzüglich aus durch Härte und Ausdauer in strenger Witterung, behalten bey magerm, schlechtem, oft wenigem Futter Stärke, Munterkeit, Schnelligkeit, Ausdauern im Laufen. Ein gehörig genährtes Pferd zieht auf einem kurzen Wege einen einspännigen mit 1600 bis 2000 Pf. belasteten Wagen; auf Karavanenreisen zieht es nach der Größe, Fütterung, Beschaffenheit der Wege a. s. f. 1000, 1200, bis 1400, auch 1600 Pfund. In den gemäßigten Gegenden sind sie etwas größer, als in den kalten, in Sibirien überhaupt, besonders aber im nördlichen und nordöstlichen, sind sie merklich kleiner. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts legte der Graf Münnich einige Stutereien für Rechnung der Krone mit Englischen, Spanischen, Mecklenburgischen nebst andern Beschälern und fremden auch einheimischen Stuten an, die sehr vermehrt sind, und seit 1796 unter einer eigenen Expedition der Stutereien des Reichs beym Senat stehn. Nach und nach sind in mehrern Gouvernements des gemäßigten Landstrichs auf vielen Gütern kleinere Gestüte von den schönsten Russischen Stuten und fremden Beschälern entstanden, die jährlich eine ziemliche Zahl schöner Gespanne verkaufen. S. Georgi's geogr. physik. Beschreibung des Russ. Reichs. Thl. 3. S. 1652. ff. Schottland, Norwegen und Schweden haben eine eigene Rasse sehr kleiner, doch starker und dauerhafter Pferde,

die sogenannten Klepper. Frankreich hat schöne Pferde in einigen Landschaften, im ganzen aber für seine Reuterey, Artillerie und den Luxus nicht genug, daher es viele aus der Schweiz und Deutschland, auch wohl aus Ungarn und Polen erhält. Spanische Naturforscher behaupten auch, daß aus Vermischung der Stuten aus der Normandie mit Spanischen Hengsten, womit in Spanien schon einiger Anfang gemacht ist, eine ganz vollkommene Rasse entstehn müsse, welche die Schönheit und Stärke der ersten mit der Lebhaftigkeit und Feinheit der letzten vereinigen würde. S. Bourgoings Reise durch Spanien. B. 3. S. 139. ff. —

Der Esel wird in den nördlichen Ländern von Europa nicht so groß, als in den südlichen; ist in jenen auch träger, als in den wärmern, wird in diesen daher weit häufiger wie ein durch Lasttragen bey dürftiger Kost ungemein nützliches Hausthier gehalten. Die Milch der Eselinn hat fast gar keine käsigte Theile, und ist daher so leicht, daß sie auch von den schwächlichsten Personen als eine heilsame Nahrung genossen werden kann. — Aus der Begattung des Eselhengstes mit der Pferdestute entsteht das Maulthier, so wie aus der Begattung des Pferdehengstes mit der Eselinn der Maulesel. Beide sind Bastarde, werden aber in Italien, Portugal, Spanien und dem südlichen Frankreich so allgemein gezogen, daß die Pferdezucht darüber verfallen ist, und zum Ziehen, Tragen, Reiten, Fahren und überhaupt so allgemein zu allen Arbeiten gebraucht, wie bey uns das Pferd. Sie sind von längerer Dauer, zu schweren Arbeiten weit geschickter, ihre Zucht und ihr Unterhalt ist minder kostbar. In Spanien hat die große Zahl der Mauleselgestüte in beiden Castilien,

Asturien und Galizien die Pferdezucht sogar fast ganz verdrängt. In Portugal gebraucht man überall Maulthiere und Esel, und fehlt es an Pferden sehr, so daß es bey weitem nicht genug für seine Reuterey hat, und viele heimlich aus Spanien einführt.

§. 71.

Das Rindvieh ist das nützlichste und unentbehrlichste zum ökonomischen Gebrauch durch seine Arbeit, sein Fleisch, Talg, Horn, durch seine Milch, Haut, Butter und Käse, endlich auch durch den dem Ackerbau so unentbehrlichen Dünger. Die schönsten Kühe und Ochsen hat die Schweiz, England, Holland, Jütland, Podolien und Deutschland in Holstein, Ostfriesland, Oldenburg, einigen Rhein- und Fränkischen Ländern u. s. f. Von den sogenannten Dänischen oder Jütischen Ochsen, die aber erst in Schleswig und Holstein auf den dortigen schönen Marschweiden gemästet werden, gehen jährlich über 40,000 Stück nach Hamburg, Lübeck, Lüneburg u. a. benachbarten Gegenden, auch mehrere nach Holland. Aus Polen wurden sonst jährlich 80 bis 90,000 Ochsen ins benachbarte Deutschland verkauft. s. Büschings Erdbeschr. Thl. 1. S. 969. Aus Ungarn sollen jährlich auf 120,000 Stück ausgetrieben werden. Nach den Kommerztabellen von 1777 — 1786 gewann Ungarn in 10 Jahren durch den Verkauf der Ochsen 30 Mill. Gulden baares Geld vom Auslande. S. Schwartners Statist. von Ungarn. S. 155. Aus dem mittlern Deutschland werden jährlich große Heerden von Ochsen nach Frankreich, bis Paris, und aus der Schweiz sehr viele nach Italien verkauft, welches daher jährlich auch eine Menge Kühe erhält. Die schönste Butter

liefern Holstein, Ostfriesland, Oldenburg, Holland und Irland, die jährlich eine Menge nach andern Deutschen und Europäischen Ländern, zuweilen sogar Ladungen nach Ostindien versenden, wie wenigstens in neuern Zeiten zuweilen geschehen ist, indem man die Fässer in den Schiffen mit Salz schichtet, wodurch die Butter erhalten wird. Die berühmtesten **Käse** sind die Englischen, Holländischen, Limburgischen, Schweizerischen, und Parmesanischen, die in großer Menge nach den übrigen Europäischen Ländern, der Levante, Nordafrika, Westindien und Amerika versandt werden. Aus einem vom Mastdarm abgezogenen Häutchen bereitet man in England eine Art von Pergament oder Folien, wozwischen Gold und Silber zu dünnen Blättchen geschlagen wird. Das eingesalzene und geräucherte Fleisch, das Fett oder der Talg, die Häute u. s. f. veranlassen ebenfalls wichtige Handelszweige zwischen den Europäischen Ländern sowohl, wie zwischen Europa, Westindien und Amerika. Das aus Europa nach Nord- und Südamerika verpflanzte Rindvieh hat sich dort so außerordentlich vermehrt, vorzüglich in Brasilien, Peru und Potosi, daß jährlich eine Menge Häute, Horn u. s. f. von daher nach Europa gebracht werden kann. Geräucherte Ochsenzungen giengen im Jahr 1793 aus Petersburg, Archangel und Riga 33,862 Stück. Aus Astrachan werden jährlich um 5000 Stück ausgeführt. Der Geldwerth der Talgausfuhr aus Rußland betrug im Jahr 1793 = 4,279,000, von den Talglichtern 170,000 Rubel. Von Talglichtern und Seife wurden im Jahr 1799 überhaupt 63,634 Fässer, zusammen 1, 494, 333 Russische Pud ausgeführt. S. **Georgi's** Beschreib. des Russ. Reichs Thl. 3. S. 1646. f. — Der eigentliche **Ur**- oder **Auerochs**,

mit kurzen, dicken, zurück und über sich gebogenen Hörnern, und krauser nach Moschus riechender Stirne, war in den sumpfichten Wäldern Polens, Podoliens, mehrern Russischen Provinzen, z. B. Liefland, am Dnepr u. s. f. rudel- oder truppweise, ist jetzt aber durch die Jäger und mehrere Kultur wie ausgerottet, doch soll man in den Litthauischen Wildnissen noch dann und wann einige antreffen. Dieser ist wahrscheinlich das Hausrind unserer Landwirthschaft im Stande der Wildheit. Die gezähmten Kälber dieses Urrinds begatten sich mit dem zahmen Rindvieh ohne Schwierigkeit. S. Georgi a. a. O. S. 1637. f. In Deutschland war er zu den Zeiten der Römer überall, und erhielt sich noch lange hernach, bis er späterhin ganz ausgerottet, oder immer weiter nordöstlich getrieben ward. — Der Büffel oder Büffelochs ist sowohl an Größe und Gestalt unserm zahmen Rind ziemlich gleich, hat aber einen kleinern Kopf, nicht lange, zum Theil plattgedrückte, an beiden Seiten des Halses niedergebogene Hörner, einen kahlen Schwanz, kürzern Leib und höhere Beine, findet sich zwar jetzt in Griechenland, Italien und wenigen andern Gegenden als Hausthier, ist aber eigentlich ein Asiatischer und Afrikanischer wilder Ochs, der erst gegen das siebente Jahrhundert nach Italien gebracht ward. Man unterscheidet ihn von unserm zahmen Rindvieh als eine besondere Art, da beide sich nie begatten, sogar in Feindschaft leben. Der Büffel ist wild, läßt sich aber leicht zähmen, und wird als ein starkes Thier in der Haushaltung ungemein nützlich, soll eben so viel, als zwey starke Pferde, ziehen können, und wird daher sowohl vor dem Pfluge als großen Lastwagen gebraucht. Die sehr harte und feste Haut gebraucht man vorzüglich zu star-

kem Lederwerk für die Reuterey, als Kollets, Handschuhen, Gehängen u. s. f.; das dichte und feste Horn ist sehr schön zu mancherley Arbeiten; das Haar wird zum Ausstopfen der Sattel und anderer Dinge gebraucht. Die Zubereitung des Leders ist noch nicht allgemein bekannt.

§. 72.

Das Schaaf, das hülfloseste, dümmste und furchtsamste unter allen vierfüßigen Thieren, ist doch eins der nützlichsten, und unsern Haushaltungen durch alle Theile seines Körpers, Wolle, Fleisch, Talg, Milch, Gedärme und Mist unentbehrlich. Das Europäische stammt von dem Asiatischen und Afrikanischen ab. In ganz kalten und heißen Gegenden artet es aus und geht die Wolle in Haare über; in den gemäßigten Erdstrichen gedeiht es am besten, obwohl nicht überall gleich, sondern nach Beschaffenheit des Klima und der Wartung, daher auch die Wolle so sehr verschieden ist, deren Güte nicht sowohl vom Klima, als vorzüglich von dem Gedeihen des Thiers abhängt, welches durch sorgfältige Behandlung ungemein befördert wird. Spanien und England sind durch ihre Wolle vorzüglich berühmt. In jenem geben die mitlern und südlichen Provinzen, vorzüglich die Heerden von Segovia, Leon und Soria die berühmte feine, seidenartige Wolle, welche die Englische übertrifft, doch nicht so lang, als diese ist. Die Ausfuhr der Schaafe und der ordinairen Wollsorten ist verboten, nur die feine Wolle darf ausgeführt werden. Die jährliche Ausfuhr der letztern ist schwer zu bestimmen, doch kann man sie ohne Uebertreibung auf 8 Millionen Plaster berechnen. Die Zahl der Schaafe beträgt über 15 Millionen. Das Wandern

eines Theils derselben befördert nicht, wie man bisher glaubte, das Gedeihen derselben und die Güte der Wolle, sondern nur den Verfall des Ackerbaues und die Entvölkerung des Landes. S. Bourgoings Reise d. Span. I. S. 24. ff. III. S. 47. ff. 55. insonderheit C. P. Lasteyrie's Abhandl. über das Span. Schaafvieh. Hamb. 1800. 8. Frankreich hatte bisher keine so gute Schaafe, hat sich aber im letzten Frieden mit Spanien das Recht vorbehalten, 5 Jahre lang eine gewisse Zahl von Schaafen aus Spanien zu ziehen, und schon durch Verbesserung der Zucht und Behandlung einige der schönsten Heerden, z. B. zu Rambouillet u. s. f. erhalten, die eine der Spanischen völlig gleiche Wolle geben, und beweisen, daß man diese in der Folge in hinlänglicher Menge selbst gewinnen könne, da bisher in gewöhnlichen Zeiten jährlich von Spanien nach Frankreich 11, bis 12,000 Ballen, an Werth für mehr als 8 Millionen Livres giengen, denn die Französischen Tuchmanufakturen konnten sie zu ihren feinen Tüchern durchaus nicht entbehren, auch manche Wollwaaren, wie Casimirs und andere, nur von der feinsten Leonischen Wolle verfertigen, wovon man, den neuesten Nachrichten zufolge, schon einige aus der selbstveredelten Wolle eben so gut gemacht hat. S. auch Bourgoing und Lasteyrie a. a. O. Die Schaafzucht in England ist jetzt die stärkste in Europa, und die Wolle die beste nach der Spanischen, länger als diese, aber nicht so seidenartig, daher die Einfuhr der letztern für die feinern Tücher und Wollwaaren jährlich sehr beträchtlich ist. Nach den Facts and observations etc. by Parry. Bath. 1800, ward die in den letzten 3 Jahren in England eingeführte Spanische Wolle bey den Zollstätten jährlich im Durchschnitt zu 621,420 Lstrl. berechnet, welches 1 Pf.

zu $3\frac{1}{2}$ sh. angenommen, 3,550,971 Pf. Wolle beträgt. Den jährlichen Wollertrag aller Engl. Schäfereien schätzt derselbe auf 560,000 Packs, jeden zu 240 Pf. Young fand 1774 bey genauer Untersuchung in England 25,589 754 Schaafe; auf jedes rechnet er 5 Pf. Wolle, und den ganzen Wollertrag zu 1,279,487 Ctr. Die Ausfuhr ist verboten, doch geht viele heimlich nach Frankreich. Die feinste Wolle und beste Zucht ist in den mittlern Provinzen, Yorkshire hat große Schaafe, aber mittelmäßige Wolle; Wales und Schottland haben die schlechteste. Auf den Schottländischen Inseln hingegen, vornemlich den westlichen oder Hebriden findet sich eine Art kleiner wilder Schaafe, deren Wolle der von Tibet fast ähnlich ist. Eine zu Edinburg errichtete patriotische Gesellschaft, die besonders an der Aufnahme von Schottland arbeitet, sucht seit 1790 diese Rasse zu vervielfältigen, und die schöne Englische Wolle dadurch noch mehr zu verfeinern und zu veredeln, um die Einfuhr der Spanischen endlich entbehrlich zu machen. Portugal hat die stärkste Schaafzucht in Entre Minho e Douro und Alentejo, die noch sehr vermehrt werden könnte, obwohl vorzüglich gut ist, und eine schöne Wolle giebt, welche, des Ausfuhrverbots ungeachtet, doch bisher häufig nach Holland gieng, und dort für Spanische verkauft ward. In einigen Dutschen Ländern ist die Schaafzucht in neuern Zeiten sehr verbessert, und giebt eine sehr gute Wolle, vorzüglich in Schlesien, Sachsen, Böhmen, Brandenburg und einzelnen andern. Viele davon wird für Frankreich, Holland und England aufgekauft. Die Jütländische Wolle zeichnet sich in Ansehung der Güte vor vielen deutschen Sorten aus. In Schweden hat man in neuern Zeiten auf die Verbesserung der Zucht durch ausländische Schaafe große Sorg-

falt gewandt, und dadurch einige insonderheit durch Spanische veredelte Heerden erhalten, die eine Wolle geben, welche der Englischen an Güte wenig nachsteht, wobey sich zugleich ergiebt, daß bey sorgfältiger Wartung und Pflege, das Spanische Schaaf selbst im hohen Norden sehr gut gedeihen und sich fortpflanzen könne. S. Lasteyrie a. a. O. In Rußland ist das Schaaf das Hausthier im ganzen südlichen und gemäßigten und sogar bis zum 60° im kalten Landstrich, auch im ganzen gemäßigten Sibirien bey allen ansäßigen sowohl, wie nomadischen Nationen. Allein die Verschiedenheit des Klima, Bodens und der Gegenden, der Nahrung, Pflege, Wartung u. s. f. haben mannigfaltige Abarten an Form und Gestalt, Größe, Farben, Wolle u. s. f. bewirkt. Hie und da hat man auch angefangen, die Zucht durch Spanische, Schlesische und andere zu verbessern. Das eigentlich Russische Schaaf ist eine kleine Abart, deren gewaschene gut sortirte Wolle aber, wenn sie gut gehalten werden, der Tscherkassischen wenig weicht. In der Ukraine und den benachbarten Gegenden sind sie überhaupt besser, als in den nördlichern. Das Schaaf mit dem breiten Fettschwanz ist das Hausthier der Horden am Schwarzen und Kaspischen Meer, die Wolle ist aber grob und wird nur zu Filzen gebraucht. Im Ganzen ist aber die Schaafzucht, besonders in Absicht auf die Wolle, großer Verbesserungen fähig. S. Georgi's Beschreibung des Russ. Reichs Thl. 3. S. 162. ff. In Ungarn ist die Schaafzucht verhältnißmäßig schwach und wird theils durch die starke Rinviehzucht, theils durch die Abgabe des zehnten Lammes niedergehalten. In einigen Gegenden hat man angefangen, die Zucht durch Spanische Widder zu verbessern, und die Wolle beym Handel sorgfältig zu sortiren, wodurch das Thier und die Wolle

seit der Zeit im Werth sehr gestiegen sind. Die Ausfuhr der letztern betrug 1786 überhaupt 1,652,295 Gl. S. Schwartners Statist. von Ungarn. S. 159. ff. Neapel hat 6 Gattungen von Schaafen, von welchen die weiße mit feiner Wolle die beste ist, sich aber wieder in verschiedene Arten theilt, die aus der Beschaffenheit und Menge der Weiden entstehn, welche sie im Winter in Puglia und im Sommer im Gebürge von Abruzzo genießen. Die Abruzzischen Schaafe, welche hin und herziehen, sind von ausgezeichneter Schönheit und die besten im Lande. In Puglia rechnet man allein 1 und eine halbe Million Schaafe, in allen übrigen Landschaften zusammen nur 1 Million. Die Wolle von jenen ist zwar sehr gut, kömmt aber an Glätte und Weiße der Afrikanischen und an Weichheit der Spanischen nicht bey. Bey größerer Sorgfalt in der Behandlung und Wartung und bey der ganzen Zucht würde man eine vortreffliche Wolle gewinnen können. Jährlich werden ungefähr 3200 Cantara Wolle (1 Cant. = 280 Pf.) an die Franzosen und Venetianer verkauft, welche sie zu guten Tüchern verarbeiten und zum Theil wieder einführen. S. Galanti's Beschreib. beider Sicil. B. 3. S. 284. ff.

§. 73.

Zu dem Ziegengeschlecht rechnet man nicht allein die Hausziege, sondern auch den Steinbock, die Gems, Gazellen und andere. Die gemeine oder Hausziege ist kein so gemeinnütziges Thier, wie das Schaaf, wird aber doch, und vorzüglich in bergigten Gegenden, mit Vortheil gezogen, da Fleisch, Haar und Fell vielen Nutzen gewähren, das letzte insonderheit zu Pergament, Corduan und Saffian bereitet wird. Die

Ziegen geben ungemein viele Milch, woraus in der Schweiz, Rußland, Norwegen und Schweden, zum Theil auch mit anderer vermischt, Käse bereitet wird. Aus Norwegen, Polen und Rußland werden jährlich eine große Menge Ziegen- und Bocksfelle ausgeführt; aus Bergen allein 70 bis 80,000 rohe, und einige tausend bereitete. In Spanien wird die Ziege in Menge gehalten; in den südlichen Ländern sind sie überhaupt viel kleiner, als in den nördlichen, wo sie zuweilen die Größe eines Hirsches erlangen. Die sogenannten Angorischen, oder Kämelziegen in der Gegend von Angora oder Angouri in Kleinasien sind mit der Europäischen Hausziege von einer Gattung, nur in einigen Nebendingen, vorzüglich durch das weiche, schöne Haar unterschieden, welches ein feines, schönes und starkes Gespinnst giebt, dabey meistens weiß, so weich und glänzend wie Seide ist. In einigen Gegenden von Frankreich, Deutschland und selbst in Schweden hat man in neuern Zeiten mit Erfolg die Zucht dieser Ziege versucht und unterhalten. — Steinböcke und Gemsen sind beide eine wilde Ziegenart. Jene finden sich nur auf den höchsten Steinklippen der Salzburger, Tyroler und Schweizergebürge, doch überhaupt selten; diese sind in den Gebürgen Oestreichs, Salzburgs, Tyrols, der Schweiz u. a. häufiger, werden nicht nur wegen des Fleisches, sondern auch der schönen Häute, die ein vortreffliches Leder geben, sehr geschätzt, vermindern sich aber in den angeführten Gegenden sehr. Die Gazellen und andere sind in Asien und Afrika einheimisch.

§. 74.

Zum Hirschgeschlecht gehören die eigentlich sogenannten Hirsche, die Rehe, Elennthiere,

Dammhirsche und Rennthiere, welche dichte, ästige, mit einer rauhen Haut überzogene Geweihe haben, und diese jährlich wechseln. Man benutzt das Fleisch, den Talg, die Haut, das Geweihe u. s. f. auf mancherley Art. Der eigentliche Hirsch und das Reh sind in manchen, vorzüglich den westlichen und südlichen Europäischen Ländern, nach und nach seltener geworden, und nur noch in Deutschland, dem nördlichen und östlichen Europa, Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Ungarn u. s. f. häufig, woher man auch die zu manchen Lederarten unentbehrlichen Felle zieht, woran es indeß doch sehr fehlen würde, wenn nicht aus Nordamerika auch viele nach Europa kämen. Selbst in Rußland vermindern sie sich sehr. S. Georgi's Beschr. des Russ. Reichs. Thl. III. S. 1609. ff. Der Elennhirsch, das Elennthier oder Elenn, kömmt an Gestalt dem Hirsch sehr nahe, ist aber merklich stärker und größer, man hat sogar Beyspiele von 6 Fuß Höhe und 10 Fuß Länge. Ehemals war es in Schweden, Preußen, Polen, Rußland und Sibirien häufiger. Man benutzt das Fleisch, Geweihe, die Haut, Haare und Knochen. S. Büschings Erdbeschr. Thl. 1. S. 969. f. Pontoppidans natürl. Historie von Norwegen. Thl. 2. S. 20. Das aus den großen starken Häutrn bereitete Leder erhärtet nicht, wie anderes, läßt auch nicht leicht Flintenkugeln durch. Das Geweih ist sehr dicht und fest, wird durch Kunst erweicht, und auf mancherley Art verarbeitet. Der Aberglaube hält die Klauen für ein Mittel wider die fallende Sucht. In Rußland und Sibirien war dies Thier vormals häufig, ist es aber auch nur noch sparsam, und in mehreren, besonders südlichen und angebauten Gegenden fast ausgerottet. Das gute und nahrhafte Fleisch, die schöne Haut u. s. f. zieht

ihnen auch die Verfolgung grade aller Nationen zu, in deren Gebiet sie sich finden, wodurch sie immer mehr vermindert und Distriktsweise ausgerottet werden. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1607. f. Das Rennthier, von seinem schnellen Laufe so genannt ist ebenfalls nicht sehr in äußerer Gestalt vom Hirsch unterschieden, ist in den kältesten Europäischen Ländern einheimisch, der vornehmste und fast einzige Reichthum der Lappen, und findet sich dort sowohl wild, als zahm sehr häufig. Das Fleisch, Fett und Blut, nebst der Milch, woraus auch ein guter Käse bereitet wird, dient zur Nahrung; alle übrigen Theile des Körpers zu Kleidung, Haus- und Arbeitsgeräth. Im östlichen Sibirien findet sich dieses Thier über dem arktischen Landstrich bis weit in den kalten, und selbst im gemäßigten; auch in den südöstlichen Grenz- und einigen Gebürgen im Mongolischen, dem Baikal- und Sajanischen wird es angetroffen. Mancher Nomade besitzt Heerden von 1000 bis 5000, auch bis 10 und mehreren tausend. Gegerbt geben die Häute nach der Behandlung vortreffliche Winterpelze, und ein dem Hirschleder in allem gleichendes, starkes, weiches, schönes, sämisches und anderes Leder. Die Rennthierhäute werden deshalb sehr gesucht; auch die Bälge und Hörner. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1610. ff. Aus Archangel und Petersburg wird von Zeit zu Zeit manches davon ausgeführt, auch aus Norwegen und Schweden. Nordamerika, wo es Caribu genannt wird, liefert aber wohl mehr davon, da der eigene Gebrauch der Nomadenvölker in jenen Ländern zu groß ist.

§. 75.

Das zahme und wilde Schwein findet sich jetzt in allen vier Weltgegenden; denn in Amerika, wohin es die

Europäer brachten, hat es sich allgemein verbreitet und ist es als einheimisch anzusehen. Der große Nutzen desselben bekannt; doch verdienen hier die Haare oder Borsten erwähnt zu werden, wovon der größte Theil Europens jetzt eine solche Menge aus Rußland erhält, wo sie daher ein wichtiges Handelsprodukt sind. Das wilde Schwein ist hier jetzt nur sparsam, das gemeine aber oder Hausschwein in den südlichen oder gemäßigten Landstrichen sehr häufig. Die Ausfuhr der Haare oder Borsten aus Archangel betrug 1783 = 4426, 1784 = 6093 Pud; aus Petersburg von 1780 bis 1789 von 18,400 bis 39,820 und von 1790 bis 1800, von 5329 bis 30,605 Pud. Sie werden auch aus andern Häfen ausgeführt. Ein Pud kostete 1767 nur 5 Rub. 25 Kop., 1795 aber 20, auch 21 Rubel. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1664. ff. Im Jahr 1793 betrug die gesammte Ausfuhr aus Rußland 742,000 Rubel. S. Storchs statist. Gemälde des Russ. Reichs Thl. 2. S. 229. Das Bisamschwein ist ein Amerikanisches wildes Schwein, das von dem Europäischen sehr abweicht, sich auch überall in Europa nicht findet, und eine stark riechende Feuchtigkeit auf dem Rücken über den Hinterbeinen absetzt, die vom Geruch des eigentlichen Bisams sehr verschieden ist. Der letzte kömmt von dem Moschus- oder Bisamthier, welches in Mittelasien und China einheimisch ist, das in einer Art Beutel nahe am Nabel den eigentlichen Bisam enthält, der in fettigen braunen und glänzenden Körnern besteht, und das Ansehn von geronnenem Blut hat. Der ächte kömmt von dem Männchen, denn der vom Weibchen ist weit schwächer. In Sibirien findet es sich oben am Irtisch in der Kirgischen und Soongorischen bergigten Steppe, am Altai, östlich bis zum Jenisei, Baikal und in Daurien, außer

der Grenze bis in die Mongoley und nach Tibet im waldigten Gebürge. Das Fell des Moschusthiers giebt, gut gegerbt, ungemein zarte Handschuh. Die Ausfuhr von Moschus aus Petersburg betrug 1786 = 20 medizinische Pf., ist aber selten so stark. S. Georgi. Thl. 3. S. 1606.

§. 76.

Unter den Thieren, deren Bälge vorzüglich genutzt werden, zeichnen sich insonderheit folgende aus: die Hasen und Kaninchen, die in ihrer Bildung viele Aehnlichkeit haben, doch in einigen Stücken, insonderheit in der Lebensart verschieden sind, da die erstern sich in Gebüschen und Saatfeldern aufhalten, die letztern aber sich Höhlen in die Erde graben. Das Haar der Hasen wird in hochliegenden bergigten und in den nördlichern Europäischen Ländern im Winter weiß; die schwarzen aber gehören zu den Seltenheiten. Außer dem Fleisch desselben benutzt man sowohl das Fell, als insonderheit die Haare. Diese lassen sich auch spinnen und zu Strümpfen verarbeiten, welche so weich wie seidene sind. Einige Gegenden Deutschlands, vorzüglich Böhmen, ferner Preußen und Rußland mit den ehemaligen Polnischen Provinzen liefern eine Menge Hasenfelle zum Handel nach Holland, Frankreich und England. Ungeachtet des großen eigenen Verbrauchs der Hasenfelle in Rußland, wo die weißen Hasenfelle das allgemeinste Pelzwerk des weiblichen Geschlechts der niedern Klassen sind, beträgt doch die Ausfuhr der Hasenfelle aus Petersburg jährlich um 200,000 Stück; auch Archangel, Riga u. a. Häfen führen eine Menge aus; 1793 betrug die Ausfuhr aus Petersburg, Archangel und Eupatoria 509,237 Stück und noch außerdem 2113 Säcke. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1594. ff.

Die Kaninchenhaare werden ebenfalls von Hutmachern benutzt, und sind ein Handelsprodukt, wie die Bälge. In einigen Europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, England und Nordholland wird die Kaninchenzucht auch des Fleisches wegen hie und da ziemlich stark getrieben. Sie soll in England, wenn sie ins Große geht, über 300 Prozent abwerfen können. Man findet das Thier sowohl zahm, als auch wild, und von verschiedenen Farben; die ganz schwarzen zieht man allen übrigen vor. Unter den ausländischen Arten zeichnet sich besonders durch die seidenartigen Haare das Angorische Kaninchen oder der Seidenhase aus, das, gut gefüttert, jährlich 10 bis 12 Loth Haare giebt, wovon die kurzen und krausen zu feinen Hüten, die langen aber zu Zeugen, welche ungemein leicht, glänzend, weich und seidenartig sind, auch zu Handschuhen verarbeitet werden, doch vermischt man sie mehrentheils mit feiner Wolle oder Baumwolle. In England wird der Seidenhase schon häufig gezogen; auch in Deutschland hat man mit der Zucht desselben angefangen. — Das Eichhorn, in wärmern Gegenden am Kopf, Rücken und Schwanze fuchsroth und am Unterleibe weiß, wechselt in kältern Ländern die rothe Farbe im Winter mit der grauen, und giebt daher das sehr bekannte Grauwerk. In Rußland und Sibirien ist es ungemein häufig. Eine sehr große Abart am östlichen Baikal u. s. f. ist im Sommer Zobelschwarz und im Winter schwärzlichtgrau, daher der Balg unter allem Grauwerk für den schönsten gehalten und am theuersten bezahlt wird. Fast schneeweiße kommen hie und da im nördlichen Sibirien, doch sehr sparsam, vor und sind sehr geachtet. Die Pelzhändler gerben die Bälge, und verkaufen die Bäuche in zusammengenäheten Säcken oder Pelzen. Dieses geschieht nach

sorgfältiger Sortirung Je kleiner und röthlichtschielender, desto schlechter; je größer und silbergrauer, desto besser und theurer Grauwerk. Die Schwänze werden für sich aufgeputzt. Ungeachtet das Grauwerk in Rußland fürs weibliche Geschlecht des Mittelstandes, für Mannsleute zu Unterfutter, Bebrämung der Mützen und Kleider wohl das allgemeinste, der Verbrauch daher im Lande ungemein groß ist, so wird doch noch eine Menge ausgeführt. Dies betrug von 1779 bis 1788 aus Petersburg jährlich von 7858 bis 150,790 einzelne Bälge, und noch von 745 bis 2271 Säcke, überdem noch von 1939 bis 300,850 zusammengenähete Grauwerksschwänze: von Archangel aber in eben diesem Zeitraum von 11,750 bis 266,185 Stück. Im Jahr 1792 wurden 3159 Säcke und 693,100 Schwänze ausgeführt. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1584. ff. Vom Wieselgeschlecht oder den Marderarten werden die Bälge zum Pelzwerk gebraucht, und einige derselben geben das kostbarste. Dahin gehört der Marder, Zobel, Iltis, das Hermelin, gemeine Wiesel u. a. Das leztere ist sehr allgemein verbreitet, und giebt ein sehr wohlfeiles Pelzwerk, welches oft unter die Hermelinbälge gemengt wird. Die Marderfelle kommen dem Zobel nahe, häufig aus Norwegen, Schweden, vorzüglich aus Rußland, wo sie im Lande auch ein sehr beliebtes Pelzwerk sind. Den Zobel hatte das Europäische Rußland vormals fast überall, er ist jetzt aber fast seit einem Jahrhundert wie ausgerottet anzusehen. In Sibirien ist er zwar sehr ausgebreitet, aber doch nirgends häufig, da er grade von allen Nationen gejagt und verfolgt wird. Das Haar ist nach der Jahrszeit dichter, dunkler, glänzender und immer am schönsten im Winter. Die Bälge sind in und außer Ruß-

land ein fast allgemein beliebtes, geschätztes und gesuchtes Pelzwerk. Die mehresten werden in Rußland daher selbst von den Vornehmsten und Reichen gekauft, doch ist die Ausfuhr, vorzüglich von Kiächta nach China, wo auch die schlechten Absatz finden; vom schwarzen Meer und den Landgrenzen nach der Türkey, die gute Zobel sucht; auch nach andern Ländern nicht unbeträchtlich. Von Petersburg gehen jährlich einige 100 Zobel, auch um 1000 Zobelschwänze aus. S. Georgi, a. a. O. Thl. 3. S. 1530. ff. Der Iltis, dessen Fell ein gutes Pelzwerk giebt, findet sich fast in allen gemäßigten Europäischen Ländern, in Rußland und Sibirien zwar weit verbreitet, aber doch überall nur sparsam, daher dort die Ausfuhr der Bälge nur geringe ist. Das Hermelin ist etwas größer, als das gemeine Wiesel, hat ein sehr geschätztes Fell, das im Winter ganz weiß ist, mit einer schwarzen Schwanzspitze, die ihre Farbe stets behält, ist im Russischen Reich sehr weit verbreitet, im eigentlichen Rußland sparsamer, im nördlichen Sibirien häufiger. Der Balg wird in Rußland selbst allgemein getragen, und ist sehr beliebt, doch werden auch einige ausgeführt. Von Archangel gehen in einigen Jahren um 4000; von Petersburg giengen 1780 = 16,000, und 1790 bis 1800 von 1103 bis 3292, auch einige Säcke und mehrere 100 Schwänze nach andern Ländern. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1539. ff. — Die Wölfe, welche jung fuchsroth, im Alter aber grau, in den nördlichen kalten Ländern auch ganz weiß sind, aber selten schwarz gefunden werden, geben einen guten, dauerhaften, warmen Pelz, das sogenannte Wildschur, sind sehr häufig in Norwegen, Schweden, Rußland und dem ehemaligen Polen, und Rußland führt insonderheit aus den meisten Häfen Wolfsfelle aus, und braucht sie

auch in Kiächta zum Chinesischen Handel. — Der Fuchspelz ist gewöhnlich roth, es giebt aber auch weiße, blaue und schwarze; die letzten mit glänzendem Haare und silberfarbigen Spitzen sind die seltensten und theuersten; auch diejenigen, welche auf dem Rücken mit einem Kreuz gezeichnet sind, die sogenannten Kreuzfüchse, haben einen großen Werth, und kommen nur aus den nördl chsten Ländern. In Rußland gilt ein schwarzer Fuchsbalg von 50 bis 100, auch 2, 3 und wohl 400 Rubel; sie kommen ziemlich häufig von den Aleutischen Inseln. Der Winterbalg des Fuchses giebt überhaupt ein starkes, sehr warmes, sehr beliebtes, ziemlich leichtes, und wegen der starken Vermehrung des Thieres in Rußland ziemlich wohlfeiles Pelzwerk. Im J. 1793 bestand die gesammte Ausfuhr aus dem Ruß. Häfen in 10,095 Ballen und einigen Säcken; 1795 in 50,014 Bälgen nnd mehrern Säcken. An Fuchsschwänzen betrug die Ausfuhr von Petersburg 1791 bis und mit 1794 von 22,600 bis 33,660 Stück. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1510. ff. — Der Balg des Luchses ist schwarz mit braunen und gelblichten Flammen, hat weiches, glänzendes Haar, ist warm, schön nnd ziemlich theuer. — Die Fischottern, deren Felle ein kostbares Pelzwerk sind, kommen im nördlichen Europa selten, desto häufiger im nordöstlichen Asien und Nordamerika vor. Man unterscheidet sie in Meer- oder Seeottern, die sich am Meeresstrande aufhalten, und Flußottern, welche die Ufer der Flüsse bewohnen. Beide haben im Aeußern große Aehnlichkeit. Die letztern finden sich im gemäßigten und kalten Landstrich Rußlands und Sibiriens, ehemals häufig, jetzt aber überall nur sparsam. Ihr glattes, kaffeebraunes, starkes, gutes Pelzwerk wird zur Bebrämung der Kleider, Mützen u. s. f. sehr gesucht, daher sie sich im-

mer mehr vermindern. Die meisten Felle kommen von den östlichen Inseln, welches auch von den schwarzen und silbergrauen Bälgen der Meerottern gilt, deren eigentlicher Aufenthalt vorzüglich an den Ufern der Aleutischen und Kurilischen Inseln ist. Ihre Bälge, auch Kamtschatkische Biberfelle genannt, sind nur ein Pelzwerk der Vornehmen und Reichen in Rußland, aber auch Ausfuhrartikel, vorzüglich von Kiächta nach China, wie vom schwarzen Meer und der Landgrenze nach Türkischen und Europäischen Ländern. Von seinen östlichen Inseln erhielt Rußland 1778 = 2672 Felle von Alten, 1159 von Halberwachsenen, 583 von Jungen, und 2874 Schwänze. In schlechten Jahren werden nur um 500, in einigen nur 200 Bälge eingebracht. Ein Balg gilt in Kiächta von 50 bis 100 auch 150 Rubel. Die Felle der Fischottern sind doch häufiger, gehen aber auch vorzüglich von Kiächta nach China, wohin 1793 = 8463, im Jahr 1794 aber 13,481 gebracht wurden. S. Georgi, a. a. O. Thl. 3. S. 1526. ff. — Der Biber ist durch sein Fell, seine Haare und das Castoreum oder Bibergeil, welches beide Geschlechter unter dem Schwanze neben den Zeugungsgliedern in 2 Beuteln besitzen, auch durch 2 Talg- oder Fettdrüsen, die ebenfalls in Apotheken genutzt werden, ungemein schätzbar. Am häufigsten sind die Biber in Nordamerika, da sie nur in großen Wildnissen und wenig bewohnten Ländern ein geselliges Leben führen; in Europa selten und gewöhnlich nur einzeln; in Rußland noch im südlichen, gemäßigten und kalten Landstrich, in Sibirien im gemäßigten und den südlichen Graden des kalten Landstrichs vom Ural bis ans Ostmeer in ruhigen waldigen Wildnissen, aber jetzt auch immer seltener, da sie durch die zunehmende Kultur und Jagd selbst im kalten Landstrich vermindert

werden. Rußland führt noch jährlich einige hundert Bälge, auch einige Pfunde Biebergeil, welches sehr gesucht, aber immer seltener und theurer wird (1783 doch 127 Pf.) aus. Petersburg versandte 1791 bis 1800 abwechselnd von letzterm jährlich 14 bis 91 Pf. Dagegen ist die Einfuhr Kanadischer Biberbälge in Rußland selbst beträchtlich, welche 1793 = 3875; 1794 = 42,256; 1796 aber 9595 Stück betrug. S. Georgi a. a. O. Thl. 3. S. 1555. ff. Aus Nordamerika kömmt jährlich eine große Menge von Biberfellen nach Europa. Im Jahr 1763 wurden von der Hudsonsbaykompagnie in London in einer einzigen Versteigerung 54,670 Biberfelle verkauft. Die kleinen und krausen Haare werden zu den Kastorhüten, die längern zu Strümpfen und Handschuhen, der ganze Balg auch als Pelzwerk zu Bebrämungen u. s. f. gebraucht. — Der Bär findet sich in verschiedenen Europäischen Ländern, selbst im gebürgigten Tyrol, Helvetien und den Pyrenäen hie und da, doch am häufigsten in den nördlichen und östlichen, gewöhnlich mit braunen, zuweilen auch mit ganz weißen Haaren, daher Silberbär genannt, bey andern mit schwarzen Haaren vermischt. Er nutzt durch sein Fleisch und Fett, wie allen Nomadischen Völkern durch seine Sehnen u. s. f., aber vorzüglich durch feinen Pelz zu Muffen, Decken u. s. f. Der gemeine Bär kömmt in Rußland überall, auch in den ehemaligen Polnischen Landschaften, obwohl in den bewohnten Gegenden sehr vermindert, vor. Die geringste jährliche Ausfuhr an Bärenfellen betrug von 1779 bis 1789 aus Petersburg 366, und die größte 1513; von 1790 bis 1800 aber jährlich 941 bis 2068 Stück und einige Säcke. Die übrigen Häfen führen ebenfalls Bärenfelle aus, doch nicht immer und häufig. Der Eisbär, welcher weiß ist, bewohnt die Gegenden des Polarzirkels,

an den Russischen und Sibirischen Küsten des Eismeers, auf Nowa Semlia und den übrigen Inseln des Eismeers bis zum Jenisei, und geht nicht weit vom Ufer landwärts. Das Fell giebt vortreffliche Ruhedecken und wird bisweilen ausgeführt; als Leder giebt es starke, wasserdichte Stiefel. S. Georgi, a. a. O. Thl. 3. S. 1542. ff. — Der Vielfraß, Järfbär, dem Dachs an Gestalt ziemlich gleich, doch merklich dicker und noch einmal so groß, schwarz oder schwarzbraun auf dem Rücken, braunroth an den Seiten und weiß am Unterleibe, mit weichem seidenhaftglänzendem Haar, findet sich vorzüglich im nördlichen Europa, Norwegen, Schweden, insonderheit Lappland, im gemäßigten, und mehr noch im kalten Landstrich Rußlands und Sibiriens, in Litthauen, Kur- und Liefland nur sparsam. Sein starker, dichter, langer und weichhaarigter Pelz wird zu Mannsmuffen, Mützen und Verbrämungen in Rußland, auch in andern Ländern zu ähnlichen Absichten gebraucht, zum schönen Pelzwerk gerechnet, und ist vorzüglich elektrisch. — Das Fell der Seehunde oder Robben wird ebenfalls vielfältig zum Beschlagen der Koffer, zu Mützen, Tobacksbeuteln, Tornistern u. s. f. gebraucht, auch gegerbt vortheilhaft zu Stiefelschäften, Schuhen u. a. benutzt; s. unten §. 83.

§. 77.

Von den Vögeln, einer äußerst mannigfaltigen Thierklasse, kommen verhältnißmäßig wenigere Produkte in den großen Handel, wenn gleich viele Arten derselben in ökonomischer Rücksicht, vorzüglich die dritte Ordnung, nemlich die Schwimm- oder Wasservögel, die fünfte Ordnung, oder die hühnerartigen u. a. äußerst wichtig und nützlich sind. Unter den erstern zeichnen sich vor-

nemlich aus die weichen leichten Flaunfedern oder Dunen des Eidervogels oder der Eidergans, als die weichsten Federn von der Brust, womit dieses Thier das Nest ausfüttert und seine Eyer bedeckt. Der Eidervogel findet sich insonderheit an den Küsten, Inseln und Klippen der nördlichen Europäischen Gewässer, Schottlands, der Orkadischen=, Färöer Inseln, Islands, Norwegens und Rußlands am Eismeer. Die meisten Eiderdunen kommen von Spitzbergen und Nowa Semlia. Die Plünderungen der Nester an Klippen und Felsenhöhlen sind sehr gefährlich, denn oft müssen die Sammler an Seilen hinabgelassen werden. Außerdem nutzt diese Gans mit ihrem guten Fleisch, ihren Eyern und ihrer starken Haut, die gegerbt zur Kleidung anwendbar ist. Die Hausgans oder zahme Gans gewährt, außer den übrigen Vortheilen, einen großen Nutzen durch die Bettfedern, Dunen und Posen, die man jetzt am häufigsten aus Mecklenburg, Pommern, Preußen und dem ehemaligen Polen zieht; denn in Rußland fallen die Gänse meistens nur klein und die Posen weniger hart, daher man von den letztern noch viele aus benachbarten Gegenden erhält. Die Prager Juden treiben unter andern einen beträchtlichen Handel mit Gänsefedern; der größte Theil derselben kömmt aber aus Ungarn. Der wilde Schwan ist eine Art Zugvogel, der zahme doch nicht häufig. Man benutzt das Fell derselben mit den darauf sitzenden Dünen, die Posen aber zu Schreibfedern; beyde kommen doch im Handel nicht häufig vor. Die Federn der Fasane, Pfauen u. a. werden zwar zum Putz gebraucht, dadurch aber doch kein bedeutendes Handelsprodukt. Die Federn vom Strauße, dessen Vaterland Afrika ist, sind ein wichtiges Produkt des innern und Küstenhandels dieses

Erdtheils, und erhält man daher vorzüglich über England, Holland, Frankreich u. s. f.

§. 78.

Die Produkte einiger Fischartigen Säugethiere, z. B. Wallfisch, Kaschelott, Delphin, u. s. f. und der eigentlichen Fische sind der Gegenstand eines äußerst ausgebreiteten und den Seemächten insonderheit ungemein wichtigen Gewerbes, nemlich der größern und kleinern, der Fluß- und Seefischerey. Sie verschaffen ein in vieler Rücksicht unentbehrliches Nahrungsmittel, das zu einem wichtigen Handelszweige zwischen mehrern zum Theil sehr entfernten Ländern wird, beschäftigen in beider Rücksicht eine große Menschenmenge und sind die Pflanzschule für eine große Seemacht und für eine recht ausgebreitete Handelsschifffahrt, da sich dadurch eine große Menge von Menschen an die Gefahren und Beschwerden des Seelebens gewöhnt, hinlänglich gewandt und abgehärtet dazu wird. Selbst die Fischerey auf großen Strömen kann in Staaten, deren einzelne Theile Seehandel und Seefahrt treiben, ebenfalls dazu beitragen, unterhält aber auch auf der andern Seite viele wichtige Indüstriezweige, den Schiffbau, verschiedene Bearbeitungen des Hanfs, Faßbinder- und andere Arbeiten, viele Arten der Krämerey, und hilft oft ein Produkt für den auswärtigen Handel gewinnen, wodurch andere Zweige desselben wieder erleichtert werden. Hier lassen sich indeß nur die Hauptmomente davon angeben, und kann man auch nur die wichtigsten Produkte dieser Klasse des Thierreichs bezeichnen.

§. 79.

Der Lachsfang ist in Norwegen, Schweden und Rußland, auch in England, Schottland und Irland, wie auf einigen Deutschen und andern Strömen, sehr beträchtlich, giebt auch in den beiden erstern viel, theils gesalzen, theils geräuchert, obwohl nicht in sehr beträchtlichen Summen, zur Ausfuhr, sondern mehr ein wichtiges Nahrungsmittel für die eigene Konsumtion, und ist mehr als ein einheimisches Gewerbe bedeutend. — Die Makrele, selten über eine Elle lang und doch ein sehr gefräßiger Fisch, der auch sogar ertrunkener oder ins Wasser gefallener Menschen nicht schont, dabey weichlich, kömmt im Frühjahr in großen Schwärmen, die insonderheit den Heringen und andern kleinen Fischen sehr gefährlich sind, aus den nordischen Gewässern theils in die Ostsee, theils ins Atlantische Meer, an die Spanischen und Französischen Küsten, hat ein sehr beliebtes Fleisch, wird besonders an den Schottischen und Norwegischen Küsten, auch in der Ostsee, doch hier nicht so stark, gefangen, veranlaßt eine beträchtliche Fischerey, kömmt auch Schaarenweise an den Kur- und Liefländischen Ufern, selbst im Schwarzen Meer um Taurien, wie im Mittelländischen Meer, vor, dient indeß in Rußland noch zu keinem beträchtlichen Nahrungszweige. In Frankreich beschäftigte der Makrelenfang im Jahr 1788 überhaupt 437 Schiffe von 4754 Tonnenlast. S. Youngs Reise durch Frankreich. Thl. 2. S. 366. Zum Geschlecht der Makrele gehört auch der Tunfisch, Thunfisch oder Thaunfisch, oder auch Spanische Makrele, Ital. il Tonno genannt, da er unter andern in großer Menge an den Spanischen Küsten gefangen wird. Er zeigt sich nicht nur sehr häufig im Mittelländischen Meer, sondern findet sich auch in

der Nordsee, in den Amerikanischen und andern Meeren, doch veranlaßt er vorzüglich nur im mittelländischen Meere eine sehr beträchtliche Fischerey, da er in den meisten angrenzenden Europäischen Ländern eingesalzen und marinirt wegen seines derben und nahrhaften Fleisches ein sehr allgemeines und beliebtes Nahrungsmittel ist. Er ist von 2 bis 7 und mehr Fuß lang, wiegt von 300 Pfund an oft bis tausend, und man hat schon einzelne von 1800 Pf. gefangen. Er schwimmt in Schaaren von hunderten, ja tausenden, die gliederweise gehen, und im Zuge ein länglichtes Viereck bilden. Im Frühjahr kommen große Züge aus dem Atlantischen ins Mittelländische Meer, wovon einige die Richtung an der Afrikanischen Küstr hin östlich nehmen, die meisten aber längs den Europäischen Küsten hinziehn. An den Spanischen Küsten, wo sie sich in Menge zeigen, wird der Fang doch nur nachlässig betrieben. Von den Portugiesen wird ein sehr wichtiger Tunfischfang an den Küsten von Algarve getrieben, welcher auch der beträchtlichste Zweig der Portugiesischen Fischerey ist. Neapel treibt ihn vorzüglich an den Küsten von Kalabrien, wo eigene Anstalten dazu sind, und die Züge im Frühjahr und Herbst erscheinen; auch im Meer bey Gallipoli, welches des Tunfisches wegen, der hier vom Merz bis in den November gefangen wird, berühmt ist. S. Galanti's Beschreib. beider Sicilien. B. 3. S. 302. An den Sardinischen Küsten sind viele Tonnaren, d. i. Anlagen mit den zum Tunfang nöthigen Einrichtungen, welche jetzt den Vorzug vor allen übrigen behaupten, obwohl deren auch an den Sicilianischen Küsten von Melazzo bis Trapani sehr viele sind. Vom April an veranlaßt die Fischerey bey diesen Tonnaren, die außerdem meist verlassen sind, einen großen Zusammenfluß von Menschen

aller Art, Fischern, Krämern, manchen beym Fangen nöthigen Gewerken, wie Böttcher u. dergl. Man rechnet, daß an den Sardinischen Küsten jährlich an 45,000 Tunfische gefangen werden. S. Cetti's Naturgeschichte von Sardinien. Thl. 3. S. 143. ff. An den Florentinischen Küsten und an der Insel Elba treibt man diese Fischerey ebenfalls, aber wenig an den Korsikanischen.

§. 80.

Eine sehr wichtige, ausgebreitete und in mehreren Rücksichten nutzbare Fischerey veranlassen die Störarten, vorzüglich in Ungarn und Rußland. Dahin gehören die gemeinen Störe, welche im Schwarzen und Kaspischen Meere, in der Ost- und Nordsee, vorzüglich in beiden erstern, ungemein häufig sind, und sich aus diesen in die großen Ströme und Seebusen ziehen; der Sterlet, vorzüglich im Kaspischen Meer und dessen Flüssen, und zwar am häufigsten in der Wolga, im Ural u. m. a., gewöhnlich von 1 einem halben bis 2 einen halben Fuß lang, auch wohl 3 und selten 4 Fuß, mit einem wohlschmeckendern Fleisch und feinern Rogen, als der gemeine Stör; der Stern-Stör, Russisch Sewruge, im Kaspischen Meer, woraus er zahlreich in dessen Flüsse und in einige Busen steigt, von 3 bis 5 und höchstens 8 Fuß lang, giebt sehr guten Rogen und Leim, die dem vom Hausen vorgezogen werden, und sehr theuer sind. Der Hausen, Russisch Beluga, im Kaspischen Meer und dessen großen Flüssen weit hinauf, im Schwarzen und Asowischen Meer, der Donau u. s. f., auch in dem großen Ob, Jenisei und Lena, der größeste unter diesen Arten, von 2 bis über 3 Faden lang, 30 bis 45 und mehr Russische Pud schwer, wird nur im Winter in Rußland gefangen, da

die Hausen stellenweise unter dem Eise gleichsam wie aufgestapelt mit dem Kopf gegen den Fluß in Lagern liegen. Von allen diesen wird das Fleisch sowohl frisch, als auch eingesalzen und marinirt gegessen; in Rußland und Sibirien erhält man sie sehr lange durch den Frost, und versendet sie so über mehrere hundert und zum Theil tausend Werste; aus dem Rogen bereitet man 5 Arten von Kawiar; der Fischleim oder die Hausenblase ist im Bauche der Störarten als ein Streifen am Rücken zwischen zwey Häuten, die durch Zerkratzen mit den Fingern abgesondert, zwischen Leinen aufgerollt, gepreßt und dann in Formen gewickelt werden. — Aus der Milch und dem Fett der Gedärme und innern Leibhöhle der Hausen wird durch kochendes Wasser ein klares gelblichtes wohlschmeckendes Oel erhalten, das frisch in der Küche zu einem Eguten rsatz der Butter dient. Welche wichtige Nahrungszweige diese Fischereyen sind, zeigt Folgendes. Nach dem Durchschnitt von 4 Jahren des letzten Jahrzehends bis 1800 wurden in den Russischen Fischereyen der Kaspischen Gewässer jährlich zusammen über 300,000 gemeine Störe gefangen, deren Fleisch über 400,000 Rubel, der Kawiar über 80,000 Rubel und der Fischleim über 51,000 Rubel an Werth betrug. In eben der Zeit gab der Sewrugenfang jährlich in den Kaspischen und Persischen Gewässern um anderthalb Millionen dieser Fische, deren ganzer Geldwerth an Fleisch, Kawiar und Fischleim 1 Million Rubel nahe kömmt. Ueberdem gab noch der Hausenfang auf den Kaspischen Gewässern in eben der Zeit über 105,000 Fische jährlich, deren Werth an Fleisch, Kawiar und Fischleim über 340,500 Rubel beträgt, wozu nun noch der sehr beträchtliche Hausenfang in den Gewässern des Schwarzen Meers und Sibiriens kömmt. Ausgeführt wird von

diesen Fischen selbst nichts; Kawiar geht dagegen aber sehr viel, und Fischleim oder Hausenblase in noch größerer Menge aus, als man im Lande verbraucht. Der Werth der gesammten Ausfuhr an solchen Fischprodukten aus Rußland betrug 1793 nach Zollangaben 756,000 Rubel, und ist nun bey den sehr gestiegenen Preisen weit beträchtlicher. S. Georgi's Beschreib. des Russ. Reichs. Thl. 3. S. 1902. ff. 1969. ff. In Ungarn gehören die Donau, Theiß, auch der Plattensee und einige andere Gewässer zu den fischreichsten in Europa. Die Donau ist insonderheit reich an Stören, welche weit herauf ziehen, zuweilen bis Presburg und Wien kommen. Man gewinnt hier auch die Hausenblase und den Kawiar, doch kömmt der letzte dem Russischen bey weitem nicht gleich. S. Hermanns Abriß der physikal. Beschaff. der Oestr. Staaten. S. 272. bis 275. Schwartners Statist. von Ungarn. S. 168. f. Nach dem letzten werden frische und gesalzene Fische aus Ungarn über Fiume und Bucari seewärts ausgeführt. Der Absatz nach Italien könnte mehrere Zweige der Ungarischen Fischerey sehr einträglich machen.

§. 81.

Zum Heringsgeschlecht gehören unter andern, außer dem gemeinen Hering, die Sprotten und Sardellen nebst dem Anjovis. Die Sprotten werden an den Französischen, Großbrittannischen, Holländischen, Dänischen und Norwegischen Küsten in außerordentlicher Menge gefangen, auch Breitlinge genannt, theils eingesalzen, theils geräuchert, und haben in der Gestalt eine große Aehnlichkeit mit den Heringen. Sardellen und Anjovis, die ungemein klein sind, und sich in unge-

heurer Menge in der Nordsee und im Atlantischen Meer finden, wo sie an allen Küsten, vorzüglich an den Norwegischen und Französischen häufig gefangen werden, kommen im Frühjahr millionenweise durch die Straße von Gibraltar ins Mittelländische Meer, und veranlassen auch hier an mehrern Küsten eine einträgliche Fischerey. In Frankreich beschäftigte der Sardellenfang 1788 allein 1441 Fahrzeuge von 4289 Tonnenlast. — Weit wichtiger ist der Heringsfang, sowohl an den Küsten von Norwegen, Schottland, England, Irland, Frankreich, Holland, Dännemark, Schweden im Großen und einigen Ostseeländern im Kleinen, als auch vorzüglich auf freiem Meere in der Nordsee, wo er jährlich in der Gegend der Shettländischen Inseln und Schottlands mit größern Schiffen in kleinen Flotten, am stärksten von den Engländern und Holländern, außerdem von Frankreich aus, ferner durch die Schiffe einer Preußischen Heringskompagnie von Emden aus, und einer Dänischen von Altona getrieben wird. Darnach unterscheidet man im Handel mit gesalzenen Heringen von dieser großen Fischerey die Holländischen, als die besten, die Dänischen, Preußischen und Englischen. Der äußerst beträchtliche Heringsfang an den Norwegischen Küsten giebt ebenfalls eine große Menge gesalzener Heringe zu einem einträglichen Handel nach mehrern Europäischen Ländern, die gewöhnlich Berger und Drontheimer genannt werden. Schweden treibt in neuern Zeiten einen wichtigen Heringsfang seit 1753 zwischen den Scheren oder Klippen in den Gegenden von Gothenburg, Marstrand u. s. f., der in manchen Jahren bis 450,000 Tonnen brachte, wovon 180, bis 230,000 Tonnen ausgeführt wurden, die an Werth 300, bis 350,000 Rthlr. betrugen, seit eini-

gen Jahren aber weit schwächer ist, seit welchen auch der Heringsfang an den Norwegischen Küsten minder einträglich war, und merklich abzunehmen scheint. Holland, wo man in ältern Zeiten den Heringsfang in der Nordsee mit Recht die Goldgrube nannte, gebraucht, seit der Konkurrenz mehrerer Nationen in diesem Gewerbe, statt der 1000 bis 2000 ehemaligen großen Schiffe, in neuern Zeiten nur noch 180 bis 200 dazu, obwohl diese doch eine größere Ladung haben, wie vormals. Seit 1777 mußte die Fortdauer dieses Gewerbes sogar durch Prämien unterhalten werden. Der letzte Krieg unterbrach es ganz, der Friede wird es aber wieder herstellen. Frankreich gebrauchte im Jahr 1788 zur Heringsfischerey 330 Schiffe, zusammen von 9804 Tonnenlast, sowohl an seinen Küsten, als auch in der Nordsee. Der Hering hält sich wahrscheinlich in ungeheurer Menge in der Nordsee und andern Meeren eigentlich in der Tiefe auf, erhebt sich nur zur Laichzeit, und zieht dann an der Oberfläche längs den Küsten und in deren Nähe hin. Den Anfang mit der großen Fischerey machen die Preußischen und Dänischen Schiffe in der Mitte des Junius, die Holländischen aber, einer bestimmten Verordnung zufolge, erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Junius, von da an sie denn bis in den Herbst fortgesetzt wird. Die dazu gebräuchlichen Schiffe werden Buysen genannt, welche, zum schnellen Transport und Zwischenfahren einige Geschwindsegler, oder sogenannte Jager, bey sich haben. An den Norwegischen und Schwedischen Küsten wird aus dem Ausschuß und Abfall der Heringsthran gesotten, wozu sich 1784 an den Schwedischen Küsten 328 Siedereien befanden, die von 1760 — 1784 über 200,000 Tonnen bereitet hatten. S. Sprengels Grundriß der Staa-

tenkunde S. 342. auch über den Holländischen Heringsfang. S. 258. f. —

§. 82.

Zum Geschlecht des Kabliau, Kabeljau, Kabbelau gehören der Steinbolk, Schellfisch, Dorsch und der gemeine Kabliau oder der große Stockfisch. Der erste findet sich fast im ganzen Europäischen Ozean, und ist vorzüglich an den Englischen und Holländischen Küsten bekannt. Der Schellfisch gehört unter die schmackhaftesten Fische der Nordsee, wird sehr häufig gefangen, aber größtentheils frisch verbraucht. Der Dorsch oder Dòsch ist in der ganzen Ostsee, wo er frisch und gesalzen oder getrocknet zur Speise dient, vorzüglich aber an den Norwegischen und Isländischen Küsten (hier Torsk genannt) ungemein häufig, wo er auf verschiedene Art bereitet zur eigenen Konsumtion gebraucht, und viel nach andern Ländern ausgeführt wird. Der Gegenstand einer ungemein wichtigen Fischerey, Handlung und Schifffahrt ist insonderheit der gemeine Kabliau, oder große Stockfisch, der am meisten in den nördlichen Europäischen Gewässern bey Norwegen und Island, vorzüglich aber in außerordentlicher Menge in den nördlichen Gewässern von Amerika bey Neuschottland, Newfoundland oder Terre neuve, Neuengland u. s. f. sich findet. Der Fang desselben und Handel damit ist für Norwegen äußerst wichtig. Man nennt ihn hier Klubbe Torsk, oder Kabbiliau. Er wird gesalzen und getrocknet in Menge ausgeführt, und macht einen Haupttheil der Norwegischen Fischwaaren aus, deren Ausfuhr zur See jährlich überhaupt 1,200,000 Thaler beträgt. Er wird sowohl nach der Ostsee, wie nach

den Deutschen Küsten, nach Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meer, auch nach Westindien versandt. Stockfisch heißt der Kabliau eigentlich, wenn er bloß an der Luft getrocknet ist; Laberdan der blos eingesalzene; Klippfisch aber der gesalzene und hernach getrocknete. Man unterscheidet indeß noch mehrere Arten desselben nach der verschiedenen Behandlung durch die Namen Flackfisch, Hengfisch, Titling, Rotschär, Rundfisch u. s. f. S. Andersons Nachr. von Isl., Grönl. S. 73. ff. 91. Pontoppidans natürl. Hist. von Norwegen. Thl. 2. S. 247. 292. ff. Der beträchtliche Stockfischfang bey Island wird theils von Norwegern und Isländern, theils auch von Holländern getrieben, welche letztern vormals 150 bis 200 Schiffe, in den letztern Jahren vor dem nun geendigten Kriege aber nur 50 bis 60 Schiffe damit beschäftigten, und ihn jetzt durch eine Prämie von 700 Gl. für jedes dazu ausgerüstete Schiff wieder ermuntern. Bey den Shettländischen Inseln treiben die Engländer einen starken Stockfischfang. Weit wichtiger ist indeß die große Fischerey bey Newfoundland oder Terre neuve, an den Küsten von Kanada und den nördlichsten Gegenden des Nordamerikanischen Freistaats. Bey Terre neuve und der vorliegenden großen Fischerbank wird der Stockfischfang am stärksten von den Engländern, nächsten diesen von den Amerikanern, auch den neuesten Friedensverträgen zufolge von den Franzosen getrieben. Der englische Stockfischfang beschäftigt hier jährlich über 500 Schiffe, eine große Menge von Booten, über 21,000 Menschen anf Terre neuve n. s. f. zum Fangen und Einsalzen der Fische, eine große Zahl von Matrosen, und giebt oft über 900,000 Ctr. Fische, außrrdem noch

Lachs, Stockfischthran, der aus der Leber bereitet wird, u. s. f., am Werth über 1 Mill. Lstrl. Im J. 1788. wurden 567 Engl. Schiffe damit beschäftigt, die 62,460 Tonnen hielten, und 948,970 Ctr. fingen. Der Absatz davon nach Westindien, Italien, Spanien und Portugal, auch nach andern Ländern, ist äußerst beträchtlich. Von Frankreich giengen im Jahr 1788 auf den Stockfischfang 432 Schiffe, zusammen von 45,446 Tonnenlast. S. Youngs Reise d. Frankr. Thl. 1. S. 366.

Von den Nordamerikanischen Freistaaten treiben vorzüglich folgende diese Fischerey: New-Hampshire, welches auch beträchtliche Ladungen davon nach Westindien und Europa versendet, aber doch nicht so stark, wie die gute Lage dazu es gestattet; ferner insonderheit Massachusetts, dessen Stockfischfang i. J. 1790 = 354,276 Ctr., an Werth 865,207 Dollars betrug, wozu es 1796 allein 22,963 Tonnen an größern Schiffen und 3748 Tonnen an kleinern unter 20 Tonnen hatte, die Fischerboote ungerechnet, mit Maine zusammen aber an Schiffen 32,821 Tonnen beschäftigte. Die Ausfuhr von trocknen und eingesalzenen Fischen aller Art aus den vereinten Staaten, wovon der Stockfisch immer das Meiste ausmacht, betrug 1791 über 383,000 Ctr. und 57,000 Tonnen. Rhode-Island hat eine sehr gute Lage dazu, scheint diese Fischerey aber wenig zu treiben. S. Ebelings Erdbeschr. u. Geschichte von Amerika. Thl. 1. 2te Aufl. S. 138. ff. 387. ff. Thl. 2. S. 14. ff. Nach der Ausfuhrliste der Nordamerikanischen Freistaaten vom J. 1802. betrug die Ausfuhr der Fischwaaren nach Europa und Westindien weit über 400,000 Ctr. Rußland hat den Kabliau im Nord- und Weißen, im Eis- und östlichen Meere, um Kola, bey den Aleuten und

Kurilen häufig; er wird auch als Stockfisch benutzt, von Kola ausgeführt, allein die Einfuhr der verschiedenen Arten desselben ist noch ziemlich beträchtlich. S. Georgi's Beschr. v. Rußl. Thl. 3. S. 1912. f.

§. 83.

Zu den Wallfischarten rechnet man gewöhnlich auch die Robben, obwohl sie eigentlich ein von jenen sehr verschiedenes Geschlecht ausmachen; beide gehören indeß zu den Säugethieren. 1) Zu den Wallfischarten, unter welchen man die größten Thiere antrifft, gehören: der Narwhal, von seinem langen, geraden, gewundenen Horn auch See-Einhorn genannt, im ganzen Nord- und Eismeer, wird selten gefangen. Der gemeine oder Grönländische Wallfisch von 50 bis über 108 Engl. Fuß oder 15 Klaftern, wovon der Kopf ein drittheil beträgt, findet sich nicht nur in den Gegenden von Nordamerika, Grönland, Spitzbergen, Nowa Semlia oder dem nördlichen, sondern auch im südlichen und großen Ozean, an den Südafrikanischen, Südamerikanischen östlichen und westlichen Küsten, wie in den nördlichen Gegenden des großen oder stillen Ozeans, wo die Europäer ihn jetzt, selbst in den Gewässern von Neuholland, überall aufsuchen. Der Isländische Wallfisch, auch Nordkaper, vom Nordkap in Norwegen, genannt, viel kleiner, sonst jenem scheinbar gleich. Der Finnfisch, viel schmaler als der gemeine Wallfisch, aber fast von derselben Länge, im Nordmeer um Spitzbergen u. s. f. giebt weniger Speck, hat aber ein dem Stör ähnliches Fleisch. Der Pottfisch, oder Kaschelott, im Nordmeer um Grönland, beym weißen Meer u. s. f. mit einem unförmlichen Kopf und großem Schlunde, mit Zähnen in der

untern Kinnlade, bis 60 Fuß lang, giebt keine Barten, aber den Wallrath häufig, und einen fetten nicht stinkenden Thran. Der Delphin oder Tumler, der sich auch in der Ostsee findet, aber nur 5 bis 10 Fuß lang ist, und der Butskopf, von 24 Fuß Länge, geben nicht vielen Thran. Der letzte ist der Tyrann der Seehunde und großen Schollenarten, die er mit seinen 40 breiten gesägten Zähnen unter schrecklichem Getöse, und zum Theil auch Gebrüll der unglücklichen Thiere, zerfleischt, frißt, oder auch ermordet treiben läßt. Von allen diesen Thieren sucht man bey der Fischerey hauptsächlich nur den gemeinen Wallfisch auf, der mit Harpunen getödtet wird, und von welchem man den Speck zum Thransieden, nebst den Barten oder Baarten zum Fischbein, den Wallrath der Pottfische zum Brennen und zu Lichtern, auch wohl nebenher einige große Knochen, die zu Pfählen, Thorwegen und dergleichen benutzt werden und länger als Holz dauern, mitnimmt. — 2) Zu den Robben, die ihrer zusammengewachsenen Hinterfüße wegen als eine Mittelgattung zwischen den vierfüßigen Thieren und Fischen angesehen werden können, aber doch Säugethiere sind, gehören folgende: der Seebär, von der Bildung des Kopfs so genannt, der einige Aehnlichkeit mit dem Landbär, aber sonst die Form der übrigen Robben hat, findet sich vorzüglich zwischen Sibirien und Amerika, und hat vielen Speck, der einen weißen und dicken Thran giebt. Der Seelöwe oder zottige Robbe, viel größer als der vorige, um 25 Fuß lang und an 20 F. im größten Umfange, sehr stark und muthig, daher auch der Kampf mit ihm im Wasser sehr gefahrvoll ist, findet sich ebenfalls zwischen Sibirien und Amerika, auch gegen das südliche Eismeer hin, wird von den längern,

krausen, mähnenartigen Halshaaren des Männchens, wodurch es dem Löwen ähnelt, so genannt. Das Seekalb, oder der gemeine Robbe, gemeine Seehund, mit einem runden Kopf, einer breiten haarigten Schnauze, welche sein empfindlichster Theil ist, wodurch er am leichtesten getödtet wird, da er sonst ein sehr zähes Leben hat, lebt haufenweise beysammen, hat ein sehr ausgebreitetes Gebiet, findet sich in großer Menge nicht nur im nördlichen und südlichen Eismeer aller Erdgegenden und in deren Nähe, meistens in salzigen, sondern auch in süßen Wassern, im Kaspischen Meer, im Aralsee, im Schwarzen und Asowschen Meer, in der Nord- und Ostsee, dem Finnischen und Bothnischen Busen, im Baikal, Ladoga, Onega u. a. Sie können nur an offener Luft über der Wasserfläche athmen, und nur wenige Minuten untertauchen, außer dem Wasser aber lange aushalten, gehen daher des Athmens und der freien Luft wegen oft aufs Land, und klettern auf Klippen, oder auf das Eis, wo man ihnen auflauert, und sie durch Schießen erlegt, oder, wenn sie schlafen, ersticht und mit schweren mit Eisen beschlagenen Keulen erschlägt, welches letztere gewöhnlich von den Europäischen Seefahrern geschieht. Man benutzt die Haut zu Riemenwerk, zum Ueberzug von Kasten, Koffern, auch zu Tornistern u. a., den Speck unter der Haut zum Thransieden. Der Grönländische Robbe, oder schwarzseitige Seehund, im Nordmeer, um Grönland, Spitzbergen, Nowa Semlia, im weißen Meer, auch um Kamtschatka u. s. f. ist 8 bis 9 F. lang und von ziemlicher Dicke, hat eine dünnere Schnauze, als der gemeine Robbe, ist wegen der dicken Haut und des guten reichlichen Specks, auch wegen Zeichnung und Farbe der Haut einer der nützlichsten, und wird mit Har-

punen erlegt. Der große Seehund, oder bärtige Robbe, in eben den Gegenden, ist dem gemeinen Seehund sehr ähnlich, aber 10 bis 12 Fuß lang, jung weiß, und alt schwärzlicht, hat eine sehr dicke Haut. Vergl. Andersons Nachrichten von Isl. Grönl. u. der Str. Davis S. 95. f. 183. f. Pontoppidan von Norwegen. Thl. 2. S. 223. f. Georgi's Beschr. d. Russ. Reichs Thl. 3. S. 1492. ff. 1667. ff.

Den Wallfischfang und Robbenschlag treiben jetzt vorzüglich die Engländer sowohl im nördlichen als südlichen Eismeer und dessen benachbarten Gegenden, bey Grönland, bey den Azoren, Capoverdischen Inseln, der Südwestküste von Afrika, Ostküste von Amerika, bey den Falklandsinseln, in der Südsee oder dem großen Ozean, auch östlich vom Vorgebürge der guten Hoffnung u. s. f. und gelegentlich in andern Gewässern; ferner die Holländer, Hamburger, Bremer; auch die Dänen von der Elbe, von Dännemark und Norwegen aus, vorzüglich in den Grönländischen und benachbarten Gewässern; die Portugiesen an den Brasilianischen Küsten; und die Nordamerikaner, sowohl in ihren Küstengewässern und benachbarten, als auch in den oben bezeichneten Meeren, wohin die Einwohner von Massachusetts diese Fischerey zuerst ausbreiteten. S. von letzterer Ebelings Erdbeschreib. von Amerika, Thl. 1. 2te Aufl. S. 398. ff. Einige Gegenden Rußlands, sowohl an den nördlichen und östlichen Küsten, als auch am Aralsee, Kaspischen und Schwarzen Meer, am Ladoga, Onega, an den Gewässern zwischen Sibirien und Amerika, an den Küsten des nördlichen Eismeers u. s. f. treiben den Wallfischfang und insonderheit den Robbenschlag sehr stark, daher auch aus

Petersburg und Archangel viel Thran und Robbenfelle u. s. f. ausgeführt werden.

Die Kaspischen Robbenschläger tödten jährlich von 1200 bis 2000 Robben. In den Grönländischen Gewässern und der Straße Davis ist diese Fischerey jetzt bey weitem nicht mehr so einträglich, wie ehemals. In Holland beschäftigte sie in ältern Zeiten 200 bis 300 große Schiffe jährlich, und von Hamburg aus wurden 70 bis 80 dazu ausgerüstet. In den neuesten Zeiten betrug die Zahl der Holländischen nur 70 bis 100, und der Hamburgischen nur abwechselnd 20 bis 36; doch muß diese Abnahme nicht blos der Verminderung dieser Thierarten, welche freilich eine Ursache davon ist, sondern auch der größern Konkurrenz der Engländer und Amerikaner, der Fischerey in andern Gewässern, und mehrern Umständen zugeschrieben werden. — Wallrath ist eine weiße, trockene, brüchige, weiche, aus halb durchsichtigen Schuppen bestehende Masse, mit vielem flüssigen Fett vermischt, die sich in dem Pottfisch findet.

§. 84.

Aus der weitläuftigen Klasse der Insekten verdienen folgende vorzüglich bemerkt zu werden. Die Biene, sowohl die zahme, welche in Körben und Stöcken gehegt wird, als auch die wilde, die ihre Nester in hohlen Bäumen, Steinhaufen und andern dergleichen Orten anlegt, giebt mit dem Honig und daraus bereiteten Meth, vorzüglich aber mit Wachs ein wichtiges Handlungsprodukt, wovon das letztere in Deutschland, Ungarn, dem ehemaligen Polen, in Preußen, einigen Russischen Provinzen und anderen in Menge gewonnen, und theils roh, theils gebleicht und in Lichtern nach dem südlichen und

westlichen Europa versandt wird. Die Seidenraupe, ursprünglich im südlichen Asien einheimisch, ward erst nach Christi Geburt nach Griechenland, von da um 1130 nach Sicilien gebracht, und von hier aus ins südliche und südwestliche Europa verbreitet, wodurch ganz Italien, das südliche Frankreich, der größte Theil von Spanien und Portugal ihre jetzige starke Seidenkultur erhielten, die jetzt auch noch in Morea, mehrern Inseln des Archipels u. s. f. stark getrieben wird. Die Italienischen Länder können eine Menge Seide ausführen, wovon Frankreich, welches für seine zahlreichen Manufakturen bey weitem nicht genug hat, sehr viele erhält, ein großer Theil auch nach England und Deutschland geht. Spanien hat viele, sie soll aber eigentlich nur ausgeführt werden, wenn der Preis niedrig ist. In Portugal fieng der Seidenbau erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts an bedeutend zu werden, im 18ten hob er sich insonderheit unter Pombal; die Ausfuhr der Seide ist aber verboten. In Deutschland kömmt sie nicht nur in den südlichsten Gegenden fort, sondern ist auch in neuern Zeiten in nördlichern Landschaften desselben, insonderheit in den Kurbrandenburgischen Ländern mit Erfolg betrieben, obwohl sie auch durch einige harte Winter der letzten Jahre wieder beschränkt ward. S. Normanns Handb. der Länder- und Staatenkunde. 1. Band. Abth. 3. S. 878. ff. Was indeß überhaupt in Europa an Seide gewonnen wird, ist für die vielen Manufakturen nicht hinlänglich, und die Einfuhr der Seide aus allen Asiatischen Ländern, sowohl vom mittelländischen Meer, als auch von Ostindien und China her, sehr groß. Die ächte oder eigentliche Cochenille, welche die schönste Purpurfarbe, und mit einem Zusatz der Zinnauflösung das schönste Scharlachroth giebt, ist in Amerika, vorzüglich

in Mexiko, einheimisch, und kömmt von daher nach Europa. Man bereitet daraus auch den feinsten Lack, nemlich den **Karmin.** Die **Deutsche** oder **Polnische Cochenille**, eine Schildlaus, findet sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands; am häufigsten im warmen und gemäßigten Landstrich Rußlands und des ehemaligen Polens, wo sich um die Zeit des längsten Tages die verpuppten Larven, wie Getreide-, Hanf-, und Hirsekörner, an den Wurzeln verschiedener Pflanzem und des Getreides ungemein häufig finden. Vormals ward sie viel gebraucht und ausgeführt, jetzt aber nur wenig, da sie beym Färben das fünffache der Amerikanischen erfordert, und nicht so gut ist. **Kermes** ist ebenfalls ein Insekt, welches sich auf der Stech- oder Kermeseiche aufhält, in Frankreich, Spanien und Portugal findet, und ein schönes Roth giebt, welches man häufig in der Färberey gebraucht. — Zu der zahlreichen Klasse der **Würmer** gehören auch: die **Austern**, welche an den Französischen, Englischen, Holländischen und Schleswigischen Küsten sehr häufig sind, und hier eine einträgliche Fischerey veranlassen. Die Schaalen geben beym Brennen den sogenannten **Muschelkalk**, der an den Holländischen und andern Küsten der Nordsee häufig bereitet wird. Die **Perlenmuschel** findet sich zwar in mehrern Europäischen Ländern nicht selten, enthält auch hie und da sehr gute Perlen, doch kommen diese am schönsten aus Asien, insonderheit aus den Ostindischen Gewässern, wo die Perlenfischerey in einigen Gegenden beträchtlich ist. — Den **Bade-** oder **Sauschwamm** rechnen die Naturforscher zu den Würmern, oder besser zu den Pflanzenthieren, die am Felsen im Meer wachsen. Die mehrsten im Handel vorkommenden Schwämme sind aus dem Mittelländischen Meere.

Manufakturen und Fabriken.

§. 85.

Die Landwirthschaft und der Bergbau überlassen die gewonnenen rohen Naturprodukte, nachdem sie nur die unentbehrlichste Vorarbeit erhalten haben, den Handwerkern und andern Städtebewohnern zur weitern Veredelung. Die rohen mineralischen Stoffe, insonderheit die metallischen, sind indeß doch durch metallurgische Arbeiten mehr vorbereitet, als die aus dem Pflanzenreich. — Die Bearbeitung der Naturalien zu bestimmten Zwecken ist eine Kunst, d. h. ein Geschäfte, welches nach gewissen Vorschriften mit einer durch Uebung erlangten Fertigkeit verrichtet wird. Beruht diese Kunst vorzüglich auf geschickten Handarbeiten, so heißt sie ein Handwerk, wobey die Arbeiten, welche zur Ausbildung eines Naturprodukts oder Stoffs zu einem bestimmten Zweck erforderlich sind, gewöhnlich von einer Person geschehen. Vereinigen sich mehrere solcher Arbeiter oder Handwerker so, daß jeder nur eine oder einige der zu einem bestimmten Zweck erforderlichen Arbeiten übernimmt, so entsteht eine Manufaktur oder Fabrik, wo jede Arbeit vollkommener und in kurzer Zeit vollendet wird. Manufakturen und Fabriken will man wieder dadurch unterscheiden, daß in jenen die Arbeiten durch Hände oder Maschinen hauptsächlich geschehen, in diesen aber vorzüglich Feuer und Hammer gebraucht werden. Zu den letztern würden auch alle chemische Gewerbe gerechnet werden müssen, weil man sich bey diesen zu den Auflösungen, Trennungen und Zusammensetzungen der Körper des Feuers oder irgend eines andern

Stoffs bedient, der eben die Wirkung hat, wie das Feuer, z. B. Säuren, Erden u. s. f. Zur Ersparung der Zeit und Kosten, und zur Vervollkommung der Arbeit, welche durch stärkere, als menschliche Kräfte bewirkt werden muß, gebraucht man einfachere und zusammengesetztere Maschinen, und zugleich Vorrichtungen, wodurch die Kräfte mit Ersparung der Kosten vermehrt oder verstärkt werden, nemlich durch Wasser, Wasserdämpfe und Luft. Alle diese nennt man **todte** Kräfte, im Gegensatz der **lebenden**, nemlich derjenigen, die von Menschen und Thieren angewandt werden. Ein ökonomischer Gebrauch und eine zweckmäßige Vereinigung beider trägt das meiste dazu bey, Manufakturen und Fabriken zu vervollkommen und gewinnreich für die Unternehmer sowohl, wie für den Staat zu machen, wie vorzüglich Großbrittannien beweist. — Der **Preis** eines veredelten Produkts ist zusammengesetzt aus dem Einkaufswerthe mit allen dabey vorfallenden Kosten des rohen Stoffs; aus dem Arbeitslohn, dem Kostenaufwande der Maschinen, den Zinsen des Kapitals bis zur Zeit des Verkaufs und aus dem billigen Gewinn. Der Werth eines Fabrikats ist also weit zusammengesetzter, als der irgend eines rohen Produkts, das uns durch die Handlung zugeführt wird. Diejenige Wissenschaft, welche die rohen Erzeugnisse aus Gründen zu veredeln oder in ein Kunstprodukt zu verwandeln, und die dazu erforderlichen Arbeiten und Mittel zu vervollkommen lehrt, heißt die **Technologie**. — Die Kunstgewerbe kann man auf verschiedene Art, am besten aber nach den drey Naturreichen ordnen oder eintheilen, die hier angenommen ist, zwar ihre Mängel, aber auch viel Vorzügliches hat, doch ist in der Folge nur der wichtigsten erwähnt.

Manufakturen und Fabriken, welche Produkte des Pflanzenreichs bearbeiten.

§. 86.

Flachs und Hanf, ein äußerst wichtiges Material, vom allgemeinsten Gebrauch, wird auf eine sehr mannigfaltige und zum Theil sehr künstliche Art bearbeitet, und nährt dadurch eine ungemein große Menschenzahl. Die daraus verfertigten Waaren gehören großentheils zu den allgemeinsten Bedürfnissen, wie die Gewerke und Manufakturen, welche diese liefern, zu den unentbehrlichsten und wichtigsten für jeden Staat. Die Garnspinnerey ist theils als eine Vorarbeit für Leinwand= und andere Manufakturen, theils als ein Nebengewerbe für Landleute und Städter ungemein wichtig. In Deutschland wird sie vorzüglich stark, nicht nur für die eigenen Manufakturen getrieben, sondern liefert noch ungemein viel Gespinnst für Leinwand= und Zeugmanufakturen aller Art in der Schweitz, Holland und Großbrittannien, wohin jährlich eine Menge davon aus Schlesien, Mähren, Böhmen, mehrern Niedersächsischen und Westphälischen Provinzen, Schwaben, einigen Rheinländern und so fort versandt wird. Vom feinsten Garn aus Flachs zu den kostbarsten Spitzen kostet 1 Pf. 4 bis 500 Rthlr. — Die aus Flachsgarn gewebte Leinwand wird am meisten in Deutschland, dem nördlichen Frankreich, Holland, Irland und Südschottland, auch in Rußland verfertigt; diese Länder versorgen mehr oder weniger das übrige Europa, und machen große Versendungen davon nach Afrika, Westindien und Amerika. Die feinsten Sorten liefern

Holland, Flandern, die Ober-Lausitz, Schlesien, einige Gegenden in Schwaben u. s. f. Die gestreifte, geblümte und auf andere Art façonnirte Leinwand wird auf einem Zug- oder Walzenstuhl gewebt, und am schönsten in Flandern und der Ober-Lausitz gemacht. Die Battist- und Kammertuchweberey geschieht, um den feinen Faden feucht und biegsam zu erhalten, in Kellern unter der Erde, und wird am besten in Artois, Hennegau, Picardie, vorzüglich zu Valenciennes, und in England getrieben. Battist ist dichter als Kammertuch, und dieses wieder dichter als Schleier oder Schiertuch, welcher letztere vorzüglich in Schlesien und Schwaben viel verfertigt wird. Wie ausgebreitet das Leinwandgewerbe mancher Deutschenländer sey, beweist die ungemein große Ausfuhr der Deutschen Leinwand nach fast allen Europäischen Ländern, und, entweder unmittelbar, oder durch viele der letztern, nach Westindien und Amerika. Die Gesammtausfuhr ließ sich bisher jährlich zu 30 Millionen Thaler berechnen. Die feinsten Arten liefern die Lausitz, das Schlesische Gebürge, Flandern, das südliche Westphalen, Böhmen, Mähren und Schwaben; Mittel- und gröbere Sorten hingegen außer jenen Franken, Hessen, das nördliche Westphalen, Niedersachsen in mehrern Gegenden, verschiedene Rheinländer und andere. Ravensberg und Rittberg liefern das feinste Garn, und der Garnhandel ist überhaupt äußerst beträchtlich. In Schlesien wurden im Jahr 1800 auf 27,780 Weberstühlen und von 44,125 Arbeitern für 8,817,864 Reichsthaler Leinwandwaaren verfertigt, und davon für 5,719,907 Reichsthaler ins Ausland verführt. In Böhmen rechnet man auf 212,000 Flachsspinner, wovon sich 80,000 beständig und 130,000

nur nebenher mit der Spinnerey beschäftigen; ferner 38,000 Weberstühle, worauf etwa 600,000 Stück Leinwand gemacht werden, die über 9 Millionen Gulden an Werth betragen. S. Schreyers Waarenkabinet von Böhmen. Prag 1799. S. 30. ff. 101. ff. Die Ausfuhr der Ober-Lausitz an Leinwand aller Art betrug im Jahr 1777 = 1,407,000 Rthlr. und im J. 1798 = 1,686,894 Rthlr. nach den Zollangaben. In Mähren, Schwaben, vielen Westphälischen, Niedersächsischen und einigen andern Provinzen ist dies Gewerbe ebenfalls ungemein beträchtlich. Den Zwirn, welcher entweder auf der Spindel, oder dem Spinnrade, oder auf der Zwirnmühle bereitet wird, liefern Holland, einige Niederländische und Deutsche Provinzen am besten. Die schönsten Spitzen werden daraus in Brabant, Flandern, in der Normandie, im Böhmischen und Sächsischen Erzgebürge, in und bey Tundern in Schleswig u. s. f. auch in England gemacht. Zum Nähen und zu Bandwebereyen liefert Deutschland überdem eine ungemein große Menge von Zwirn. Zu den Leinwandmanufakturen gehören insonderheit auch gute Bleichanstalten, die in Holland am schönsten, nächstdem sehr gut in Irland, Flandern, Schlesien u. s. f. sind. Die neuere Bleichmethode mit der dephlogistisirten Kochsalzsäure, die zu jeder Jahrszeit benutzt werden kann, ist zwar wegen mancher Vortheile schon in verschiedenen Gegenden üblich, findet aber doch auch manche Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten. — Der Hanf wird auf eben die Art, wie der Flachs, nur zu keiner so feinen Weberey, bearbeitet, (obwohl auch ein ungemein feines Gespinnst daraus gemacht werden kann), außerdem aber zu Stricken, Seilen, Netzen, Schiffstauen, Pack- und

Segeltuch u. s. f., auch der Werg zum Dichten der Fugen an den Schiffen und dergleichen in Menge benutzt, daher insonderheit in Seestädten die Seilereyen, Röpereyen oder Reepschlägereyen ein wichtiges Gewerbe sind. — Den Abfall von der Leinwand, die Lumpen, benutzt man auf mannigfaltige Art, vornemlich auch zur Verfertigung des Papiers in eigenen dazu eingerichteten Mühlen, und jetzt am besten in England und Holland, auch in Frankreich, manchen Deutschen Ländern und im Canton Basel in der Schweiz. Frankreich und insonderheit Holland hatten lange den stärksten Papierhandel in Europa, und versorgten den größten Theil desselben. Selbst England erhielt bis in die neuern Zeiten das bessere Papier aus der Fremde, hat aber sehr schnelle Fortschritte in der Verfertigung desselben gemacht und jetzt eine sehr starke Ausfuhr. Das erste Leinen-Papier ward in Deutschland verfertigt. Packpapier und Pappen verfertigt man aus den schlechtern und allen zum Schreibpapier unbrauchbaren Lumpen. Unter den Pappen zeichnen sich insonderheit die Preßspähne aus, wodurch man Zeugen und Papier Glanz und Glätte giebt; ihre Verfertigung wird aber noch geheim gehalten: England liefert die schönsten. Aus Papiermaché, d. i. den zu einer breyartigen Masse zerkleinten Lumpen, verfertigt man lackirte und andere Waaren, selbst wirkliche Kunstarbeiten in Gruppen von Figuren, Büsten, Bildnissen u. s. f., jetzt am schönsten in Ludwigslust und Braunschweig. Man kann auch die Verfertigung der Spielkarten und Tapeten von Papier hieher rechnen.

§. 87.

Die Baumwollenmanufakturen aller Art sind in Europa in neuern Zeiten, vorzüglich in England und Schottland, und in beyden zum Theil durch Hilfe der Spinnmaschinen, die jetzt auch zu andern Materialien, als Baumwolle, mit dem besten Erfolg benutzt werden, vervielfältigt und vervollkommt. Dahin gehören theils die Handmaschinen (Yennies), die überall in England gebraucht werden, so daß ihrer vor mehrern Jahren an 20,000 gerechnet wurden, theils und vorzüglich die großen Spinnmühlen, welche durch Richard Arkwright, der 1775 ein Patent dafür erhielt, in Gang gebracht wurden, und eine Hauptepoche für die vortrefflichen und mannigfaltigen Englischen Baumwollenmanufakturen machen. Anfangs ward diese Maschine oder Mühle durch Pferde getrieben, nachher gebrauchte man Wasser zu ihrer Bewegung; endlich vereinigte man auch die Dampfmaschine damit, und verbesserte sie fortdauernd durch manche neue Erfindungen. Sie liefert ein weit schöneres, zu fast allen Arbeiten, auch insonderheit zum feinen Mousselin u. a. brauchbares, und dabey wohlfeileres Garn. Um 1788 hatte sich dadurch das Baumwollengewerbe in Großbrittannien überhaupt schon so ausgebreitet, daß man 143 Wasser- und 600 andere Mühlen oder Maschinen, nebst 20,000 Yeonnies zählte, die 159,000 Männer, 90,000 Weiber und 100,000 Kinder mit dem Spinnen der Baumwolle beschäftigten. Seitdem hat dies Gewerbe noch sehr zugenommen. Wie weit man es mit der Baumwollenspinnerey gebracht habe beweist eine Wette in Manchester im Jahr 1799, bey welcher aus einem Pfunde Baumwolle ein Faden von 169 Engl. Meilen lang gesponnen ward. S. Nem-

nichs Reise im Sommer 1799 nach und durch England. S. 267. ff. 288. ff. Jetzt sind auch in Sachsen, Brandenburg und bey Hamburg ähnliche Spinnmanufakturen mit einer sehr zusammengesetzten Maschinerie angelegt. — Weiße Kottune werden jetzt in Menge in England und Schottland, in der Schweiz, in mehrern Deutschen Ländern, als Schwaben, Sachsen, Brandenburg, Oestreich, Böhmen u. a. gewebt, weniger aber in Frankreich. Gedruckte oder farbigte, und gemahlte Kottune oder Zitze (Indiennes) liefern eben diese Länder; ersteres vorzüglich schön und in Menge; auch Augsburg, Berlin, Hamburg u. a. O. Nesseltücher oder Musseline liefert ebenfalls England in Menge, werden auch in den übrigen angeführten Ländern sehr viel verfertigt, und mit den Kottunen nach andern Europäischen Staaten versandt; die schönsten genäheten oder gestickten (bordirten) Musseline liefert aber die Schweiz. S. Normanns Darstellung des Schweizerlandes. Thl. 1. S. 114. ff. Thl. 2. S. 1856. ff. Thl. 3. S. 2228. f. 2285. ff. Manchester, ein Baumwollener Sammt, von der Stadt gleiches Namens in England, und in außerordentlicher Mannigfaltigkeit verfertigt, wird zwar dort am meisten und besten, aber auch in Sachsen, Brandenburg u. s. f. häufig gemacht. Kanefaß, Barchent, Schnupf- und Halstücher und viel anderes ordinaires Gewebe macht man in mehrern Deutschen Ländern in Menge. Die bessern Deutschen Baumwollenmanufakturen leiden indeß sehr durch die Konkurrenz und das Uebergewicht der Englischen. Das ächte rothe Baumwollen- oder Türkische Garn wird, außer der Türkey, am besten in Frankreich und England, doch auch in einigen Deutschen Ma-

nufakturen sehr gut gemacht. — Die Stadt Manchester in England zeichnet sich jetzt mit der benachbarten Gegend durch die Menge, Mannigfaltigkeit und Güte ihrer Baumwollenmanufakturen aus, durch die sie in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts so außerordentlich blühend und volkreich ward. Im Jahr 1757 hatte sie etwa 20,000, im J. 1773 schon gegen 30,000, und von da an bis zum Ende des Jahrhunderts stieg die Zahl bis über 70,000 Einwohner. Die Verfertigung der Baumwollenzeuge kam hier und in der Gegend mit dem Anfange des letzten Jahrhunderts vorzüglich auf, ward nach und nach immer mehr vervielfältigt, um 1750 aber erst bedeutend verbessert, sowohl in der Färberey als Appretur, wozu nachher auch das Türkische Roth kam. 1763 erschienen zuerst die Velverets, und einige Jahre hernach die Velveteens, Zeuge, die in ganz Europa ungemeinen Beifall, und immer stärkern Absatz fanden. Man nannte sie vorzugsweise Manschester, insonderheit die schwarzen, auf deren Verbesserung hier ungemeiner Fleiß verwandt ward. Nun machte man von 1768 an immer mehrere neue Erfindungen, vorzüglich mit dem Drucken durch Walzen mit eingeschnittenen Figuren, welche mit Farben belegt wurden. Im Jahr 1775 machte darauf Arkwrights neue Spinnmühle eine Hauptepoche für diese Manufakturen. Mit Hülfe des dadurch sehr verbesserten Gespinnstes konnten nun immer mannigfaltigere Gewebe und Druckereyen zu Stande gebracht werden. Eine neue schöne Erfindung führte schnell wieder die andere herbey. Musseline wurden vor 1780 noch wenig oder gar nicht gemacht; um 1788 aber war man schon so weit damit gekommen, daß die Fabriken bey der Regierung

um Einschränkung der Einfuhr Ostindischer Kottune und Musseline baten. Die Musseline, Ginghams, Kottune und Baumwollentücher aller Art wurden nun in ungemein großer Menge verfertigt und ausgeführt, und trugen wieder ungemein viel dazu bey, die Manchester-Manufakturen aller Art allgemein im ganzen Europa in noch größeres Ansehen zu bringen, welches durch den Verfall der Französischen Seidenmanufakturen noch mehr befördert ward. Außer den neu erfundenen und bald sehr verbesserten Spinnmaschinen und Mühlen war der allgemeiner werdende Gebrauch der Dampfmaschinen ein wichtiges Hülfsmittel zur Verbreitung und Verbesserung derselben. Mit der 1788 angefangenen neuen Bleichmethode von Berthollet brachte man die Appretur vieler Zeuge bald zu einer solchen Vollkommenheit, daß ein Stück Kottun, wenn es vom Webstuhl kömmt, in 24 Stunden mit verschiedenen Farben gedruckt und zum Verkauf vollendet wird. Die Stadt Manchester ist eigentlich nun der Mittelpunkt und Hauptort des ganzen Baumwollengewerbes; die Weber, Spinner, Mühlenwerke oder Maschinen und andere Anlagen sind in der ganzen Provinz zerstreut, von Furneß im äußersten Norden bis im Süden an Derby, und im O. von Hallifax bis nach Leverpool im Westen. S. Nemnichs Reise d. Engl. S. 267. ff. Die Einfuhr der rohen Baumwolle betrug in England überhaupt im Jahr 1705 nur etwas über 1,170,000 Pfund Gewicht, im Jahr 1781 noch nicht mehr als etwas über 5 Millionen Pfund. Von der Zeit an nahmen die Spinnereyen und Manufakturen überhaupt mit der Verfertigung des Nesseltuchs oder Musselins so außerordentlich zu, daß 1787 schon 22,600,000 Pfund Baumwolle verarbeitet, und die daraus verfertigten Manufak-

turwaaren zu 7 eine halbe Mill. Lstrl. an Werth berechnet wurden. Im J. 1798 betrug die Einfuhr in England über 31 eine halbe Mill. und 1799 sogar 35,689,000 Pf. roher Baumwolle, welche auf mannigfaltige Art im Land verarbeitet ward, obwohl auch viel gesponnenes Baumwollengarn wieder nach andern Ländern gieng. —

§. 88.

Das Oel ist überhaupt zwiefach; wesentliches (ätherisches, flüchtiges) und fettes. Jenes gewinnt man durch Destillation aus stark riechenden Pflanzen und Saamen, z. B. aus Anis, Pomeranzenschaalen, Kümmel, Kamillen, Zimmet, Citronenschaalen, Wacholder, Lavendel, Wermuth, Rosen u. s. f., das fette Oel hingegen gewinnt man durch Auspressen, gewöhnlich in Mühlen, die entweder mit Hämmern oder Stampfen versehen sind, und daher Oelmühlen heißen, z. B. aus dem Hanf-, Lein-, Rapp-Rübsaamen u. a. Dieser Oelmühlen giebt es insonderheit eine Menge in Holland; auch in Rußland wird jetzt sehr viel dergleichen Oel bereitet. Aus dem Ruß des Reitichöls verfertigen die Chineser ihren Tusch. — Die gemeine Pottasche erhält man durch Auslaugen der Holzasche, Einkochen der Lauge und Ausglühen des aus der Lauge gewonnenen rohen Produkts, am meisten in Deutschland, Ungarn, dem ehemaligen Polen, Preußen und Rußland, daher viele Ostseestädte einen sehr beträchtlichen Handel mit Pottasche nach England, Holland, Frankreich u. a. treiben. Die Sode oder Soude, der vorigen im Aeußern ziemlich ähnlich, aber in der Verbindung mit andern Körpern merklich von ihr verschieden, gewinnt man in Sicilien und Spanien aus verschiedenen Salzkräutern, die zum Theil absichtlich ge-

säet werden, zum Theil wild wachsen; die Barille insonderheit, die beste Art derselben, aus dem ächten Soersalzkraut, dem schönsten unter allen, das auf niedrigen Orten an der See, vorzüglich in Valencia, oder an Salzsümpfen gebaut wird. S. auch oben §. 59. Die Pflanzen werden ausgerauft, getrocknet und auf einem Rost verbrannt, wobey die Asche wie Glas in die darunter befindlichen Gruben fließt und erhärtet. Diese Sode und Barille dient vorzüglich zur Bleiche, guten Seife und zum Glasmachen. Karthagena und Alikanta in Spanien führen davon jährlich 150,000 Centner aus, wovon der Zoll 25,500 Lstrl. beträgt. Die Sicilianische ist nächst der Spanischen die beste. Kelp, eine ähnliche Asche, wird in England aus verschiedenen Seegrasarten, insonderheit bey den Scilly-Inseln, bereitet. —

§. 89.

Der Getreidesaamen enthält einen klebrigten, stärkeartigen und schleimichtzuckerartigen Theil. Durch Absonderung der übrigen von dem stärkeartigen erhält man die Stärke oder den Amidom, am besten aus dem Weizenmehl. Die auf einer kleinen Mühle fein zerriebene und mit Weingeist besprengte Stärke giebt den bekannten Puder. Der schleimichtzuckerartige Theil giebt, vermittelst der süßen Gährung, das Bier, am meisten aus der Gerste und dem Weizen; durch die saure Gährung aber, wobey auch kein Hopfen hinzugesetzt wird, Essig. Durch Destillation zieht man den brennbaren Geist, den sogenannten Brannwein, aus dem Getreide. Dieser ward zuerst bey den Arabern bekannt; anfangs als Arzeney gebraucht im 15ten Jahrhundert in Italien bekannter, und von da aus bald allgemein verbreitet. — Die

Zuckersiedereien, oder Zuckerraffinerien gewinnen das wesentliche süße Salz aus dem ausgepreßten und mit vielen schleimigten und wässerigten Theilen verbundenen Saft des Zuckerrohrs, durch öfteres Einkochen oder Sieden und Reinigen, wobey man Kalkwasser, Ochsenblut und Eyweiß zu Hülfe nimmt. Die meisten und besten dieser Siedereien findet man in Holland und Hamburg, welches letztere deren 300 hat. — Die Tobaksfabriken bereiten aus den Blättern, zum Theil auch aus den Blattstengeln und Ribben der Blätter, die mannigfaltigen Arten des Rauch- und Schnupftobacks mit Hülfe mancherley Brühen oder Saucen, um durch diese den gehörigen Grad der Gährung, Geschmack, Geruch, Farbe u. s. f. hervorzubringen. Die zahlreichen Holländischen Fabriken haben große Vorzüge darinn, und einen ungemein starken Absatz, vorzüglich nach den nördlichen und östlichen Europäischen Ländern, selbst nach Deutschland, obwohl dieses ziemlich viele und zum Theil gute Tobacksfabriken hat. Der bekannte Espagnol oder Spanische Schnupftoback wird in Sevilla in der königlichen Tobacksfabrik bereitet, die gleich einer Festung mit Mauern und Graben umgeben ist, und zwey Zugbrücken hat, wovon nur eine znm gewöhnlichen Eingange dient. Hier arbeiten über 1400 Menschen, und braucht man an 200 Pferde und Maulesel; sie liefert jährlich etwa 2 Mill. Pf. Schnupf- und an 2 Millionen Pf. Rauchtoback in Zigarros. Der Tobackshandel ist ein Monopol des Königs, der Gebrauch des fremden Tobacks strenge verboten, und dennoch häufig.

Manufakturen und Fabriken, welche Produkte des Mineralreichs bearbeiten.

§. 90.

Der Salpeter findet sich selten und sparsam gediegen oder natürlich, sondern wird größtentheils durch besondere Vorrichtung aus einem Gemenge von Erden und faulbaren Theilen gewonnen, wodurch das Salpetersauer erzeugt wird, welches man in den Salpetersiedereien durch Auslaugen erhält, mit feuerbeständigem Laugensalz sättigt, und so durch Einsieden den Salpeter bereitet. Aus diesem gewinnt man wieder durch Destillation die Salpetersäure oder das sogenannte Scheidewasser. Mit Kohlen und Schwefel vermischt giebt der Salpeter das Schießpulver, welches man in den bekannten Pulvermühlen bereitet, und nicht erst durch den Deutschen Mönch Barthold Schwarz, sondern durch die Araber in Spanien kennen lernte, die mit dem Gebrauch desselben in Asien, wo er uralt zu seyn scheint, bekannt wurden. — Vom Kochsalze s. oben §. 59. In den Salzsiedereien wird entweder Meerwasser, oder aufgelösetes Steinsalz, oder die Soole aus Salzquellen eingesotten, doch muß die letztere, wenn sie keinen hinlänglichen Salzgehalt hat, vorher über Leck- oder Gradirwerke gegossen werden, damit Sonne und Luft besser auf sie wirke und ein Theil des Wassers verdünste. Die Lüneburgische und Hallische Soole, die stärkste in Deutschland, wird sogleich aus dem Brunnen versotten. Kochsalzsäure gewinnt man aus dem Kochsalze mit einem Zusatz von verdünntem Vitriolöl, oder mit eisenfreier Thonerde vermischt, durch die Destilla-

tion. Diese Säure wieder über Braunstein abgezogen, wodurch sie mehr Sauerstoff erhält, giebt die übersaure oder dephlogistisirte Kochsalzsäure, die jetzt zum Bleichen der Leinwand, des Baumwollengarns und Zeuges angewandt wird. Salpeter- und Kochsalzsäure giebt das zum Auflösen des Goldes gebräuchliche Königswasser. Salmiak gewinnt man in Aegypten in Menge aus dem Kameelmist; in Europa wird er durch Kunst in chemischen Anstalten, unter andern in Braunschweig bereitet, und von vielen Künstlern, Färbern, Tobacksfabrikanten, Metallarbeitern, auch zur Arzeney, in Menge gebraucht. Borax, eine Salzart, kömmt roh, oder unrein unter dem Namen Tinkal aus Ostindien, wird am meisten in London, Amsterdam und Venedig raffinirt, häufig zum Zusammenschmelzen und Löthen der Metalle, zu Emailarbeiten u. a. gebraucht. Alaun gewinnt man aus einer mit Erdharz verbundenen Thonerde, dem Alaunschiefer, in eigenen Siedereien. Der beste, unter dem Namen des Römischen bekannte, Alaun kömmt aus Italien. Deutschland, England, Schweden und Norwegen liefern ihn ebenfalls häufig. In der Färberey, Gerberey und bey mehrern Arbeiten gebraucht man ihn in Menge. — Die Vitriolsäure giebt mit einigen Metallen ein metallisches Salz, nemlich mit Kupfer den blauen, auch Cyprischen Vitriol genannt; mit Eisen den grünen, womit alle schwarzen Farben hervorgebracht werden; mit Zink aber den weißen Vitriol. Alle diese Arten werden in eigenen Anstalten, Vitriolsiedereien, aus verschiedenen Mineralien gewonnen.

§. 91.

Die **gemeinen Töpferarbeiten und Ziegelbrennereien** sind bekannt, aber als ein in mancher Rücksicht wichtiges Gewerbe im Staat nicht für geringfügig zu halten. Wird eine aus feiner weißer Thonerde sorgfältiger gebildete Töpferwaare kunstmäßig bemalt, so nennt man sie **Fayençe**, von der Italienischen Stadt Faenza, wo im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vorzüglich gute Töpferwaare dieser Art gemacht ward. **Steingut** nennt man diejenige undurchsichtige Töpferwaare, die im Feuer bis zum Zusammensintern und auf der Oberfläche zum Verglasen gebracht worden. Die vorzüglichste Gattung desselben ist das **weiße oder gelbliche Englische Steingut**, white flint-ware, oder stone-ware aus einem weißen sorgfältig bearbeiteten, mit kalcinirten und pulverisirten Feuersteinen oder Kieseln gemischten Pfeifenthon, auch zuweilen mit Gold und Farben bemalt; oder mit Abdrücken von Kupferstichen geziert, welches dem eigentlichen Porzellan am nächsten kömmt. (S. **Beckmanns** Technologie. Abschn. 18 §. 12. ff.) Der Hauptsitz der **Englischen Töpfereien** ist in Staffordshire, in der Gegend von Burslem, Newcastle under Line, u. s. f. in einer Reihe von Dörfern oder Ortschaften, etwa zehn Meilen lang, wo in neuern Zeiten diese Waaren in großer Vollkommenheit, Schönheit und Mannigfaltigkeit gemacht werden. Die zu **Almerode** in Hessen verfertigten **Schmelztiegel**, die fast in allen Europäischen Münzstätten, und außerdem zum Schmelzen des Silbers viel gebraucht werden, sind aus einem ungemein feuerfesten Thon; die **Ipser Tiegel** aber aus einem guten mit Reißbley (S. §. 66.) gemischten Thon gemacht. Die **Tobackspfeifen**, welche Holland nach

immer in großer Menge und vorzüglicher Güte liefert, auch in vielen Gegenden Deutschlands häufig und zum Theil sehr gut gemacht werden, backt man aus einem feinen, zähen, von Kalk und Eisen freien Thon, der sich im Feuer ganz weiß brennt, in den nördlichen Ländern selten, in Deutschland hingegen häufig ist, und aus dem Cöllischen und Lüttich nach Holland versandt wird. Porzellan, das größte Meisterstück der Töpferkunst, und durch die kostbare Emailmalerei oft ein schönes Kunstwerk, eine unter den Chinesern und Japanern sehr alte Erfindung, ward in Europa zuerst von einem Deutschen, Bötticher, in Dresden 1706 nachgemacht, und wird noch jetzt in der Meißner Pozellanfabrik in der Masse am vollkommensten verfertigt. Die Bestandtheile sind reine unschmelzbare Kiesel, vornemlich Quarz und Sand, etwas Gyps, vorzüglich die reinen kristallisirten Arten (allenfalls auch Alabaster) und reiner magerer Thon, der sich ganz weiß brennt. Sogenannter Porzellanthon giebt allein kein Porzellan, sondern nur der ganzen Mischung die Fähigkeit, sich formen zu lassen. (S. Beckmann a. a. O. Abschn. 20.). Die vortreffliche Schmelz- oder Emailmalerei unterscheidet es völlig von jeder andern Töpferwaare. Deutschland hat der Porzellanfabriken sehr viele, und versendet eine Menge Porzellan nach andern Europäischen Ländern, selbst nach der Türkey, wohin nicht nur die Fabriken in Wien, sondern auch verschiedene Sächsische und andere in Deutschland sehr viel absetzen. Die besten sind die Meißner (deren vornehmste Niederlagen in Dresden und Leipzig sind, daher man ihr Fabrikat Dresdner nennt), welche die vollkommenste Porzellanmasse in Europa, und die Berliner, welche die schönste Form und Malerei liefert. In schöner Vergoldung übertreffen die Fran-

zösischen Fabriken, deren es jetzt mehrere giebt, alle übrigen. Die von Wedgewood in England erfundene Masse, von den Engländern Jaspis und Basalt genannt, ist vom eigentlichen Porzellan verschieden, obwohl die daraus verfertigten Waaren vortrefflich und zum Theil wirklich schöne Kunstwerke sind. Die berühmte Fabrikanlage desselben, Etruria in Staffordshire, hat an 6000 Arbeiter, und beschäftigt mit Inbegrif der Materialien überhaupt an 10,000 Menschen. Der feine Thon kömmt aus Cornwall, Devon- und Dorsetshire, die Flintsteine oder Feuerkiesel bekömmt sie aus der Themse, den Kalkgruben bey Gravesand und zum Theil aus Wales, wovon die Fabrik jährlich allein für 10,000 Lstrl. erhält. Die vornehmsten daraus verfertigten Massen sind: Terra cotta, eine Nachahmung des Porphyrs, Granits, Aegyptischen Kiesels, u. a. schönen kiesel- und kristalartigen Steine; Basalt, mit fast allen Eigenschaften dieser Steinart und einer sehr schönen Schwärze, mit dem höchsten Grade der Politur, wobey er sich länger im Feuer hält, als der wirkliche, allen Säuren widersteht, auch zum Probiren der Metalle dienen kann u. s. f. weißes Porzellan, auch Queens-waare genannt, mit denselben Eigenschaften, wie das vorige, mit ebener und sanfter Oberfläche, wie Wachs; Jaspis-Porzellan, weß und transparent, dabey überaus schön und zart, mit allen Eigenschaften des Basalts, und mit dem besondern und einzigen Vorzuge, daß es durch und durch gefärbt ist; Bamboo, ein rohrfarbiges Porzellan, von einerley Eigenschaften mit dem weißen; Agat, eine Komposition, die außer den obigen Eigenschaften eine solche Härte und Undurchdringlichkeit hat, daß Mörser und verschiedene chemische Gefäße daraus verfertigt werden. Außer den gewöhnlichen Waa-

ren in allerley Geräth liefert diese Fabrik auch Kameen, Intaglios, Medaillons, Basreliefs, Büsten, kleine Statuen, Vasen, Gruppen u. s. f. Die meisten dieser Arbeiten sind Gegenstände des höchsten verfeinertesten Luxus, aber zugleich wirkliche Kunstwerke, würdige Nacheiferungen des schönsten Zeitalters der Kunst. S. Catalogue de Camées, Intaglios, Bas-Reliefs etc. etc. le tout fabriqué en Porcel. et terre cuite par Ios. Wedgewood. Lond. 1788. auch Nemnichs Reise d. Engl. S. 255. ff. —

§. 92.

Glas ist eigentlich ein Naturprodukt, welches die Kunst durch einen Zusatz schmelzt und in die beliebige Form bringt. Je schöner die glasartigen Erden oder Steine und je besser die Zusätze sind, desto besseres Glas erhält man. Sand, Kiesel, Quarze, Bergkristalle, auch wohl einige Schlacken, werden durch einen Zusatz von feuerbeständigem Laugensalze (Pottasche) und Mineralalkali (Soda), auch von unreinem Salpeter, Borax, Arsenik und Braunstein geschmolzen, auch mit Bleikalken gemischt. Die gewöhnlichen Glasarbeiten, selbst kleinere Spiegelgläser, werden durch Aufblasen der flüssigen Masse gebildet, zu einigen Stücken aber auch Glas in Formen gedrückt, die bessern und größern Spiegelgläser aber gegossen. Venedig und Deutschland hatten lange in Europa die meisten Glashütten, welche einen großen Theil desselben mit dem nöthigen Glase versorgten. Noch jetzt gehen die Böhmischen und andere Deutschen Glaswaaren nach vielen Europäischen Ländern, auch nach Amerika. In England sind aber die Glashütten in neuern Zeiten nicht nur vermehrt, sondern auch sehr vervollkommt, daher das Englische Glas jetzt in Menge ausgeführt und überall sehr gesucht wird.

Dennoch unterhalten die Böhmischen Glashändler noch viele Niederlagen in Spanien, Portugal, Holland, Frankreich, Italien, der Türkey, Polen, Rußland, Dännemark, Hamburg und fast in allen Gegenden Deutschlands, und ziehen überhaupt durch den Absatz des Böhmischen Glases über 1 eine halbe Million Gulden fremdes Geld ins Land. Ausserdem versenden auch die Glasmeister selbst ihre verfertigten Waaren, sowohl nach andern Oestreichischen, als fremden Ländern. Jetzt zählt man in Böhmen 64 Glashütten. S. Schreyers böhmisches Waarenkabinet. S. 284. ff. Beträchtliche Spiegelgießereyen, die eine Menge schönes und auch ungemein großes Spiegelglas liefern, wovon auch vieles nach andern Ländern geht, hat Deutschland überhaupt verhältnißmäßig viele. In England sind unter andern vorzüglich beträchtlich und berühmt: Die Glashütten bey Bristol, die eine ungeheure Menge von Bouteillen und andern ordinairen Glaswaaren, Fensterglas und sehr weißes oder Flintglas liefern, welches sehr geschätzt wird; ferner bey Newcastle upon Tine, wo deren sehr viele sind; in Schottland bey Leith u. s. f. Mehrere von denen bey Newcastle werden noch von Abkömmlingen der Böhmischen Glasmacher betrieben, welche man vormals nach England zog, wo erst 1557 überhaupt die erste Glashütte angelegt seyn soll. S. Beckmanns Technologie. Abschn. 21. §. 1. Anm. — Die Kunst, das Glas in Tafeln zu gießen, ward im Jahr 1688 in Frankreich erfunden, wie unter Colbert die Franzosen den Venetianern den Glashandel zu entziehen anfiengen. Derselbe a. a. O. Abschn. 22. §. 1. Anm. 2. Frankreich hat überhaupt viele Glashütten und vorzüglich gute Spiegelfabriken. In England ist man mit der Verfertigung des Spiegelglases noch nicht so weit.

§. 93.

Bey der Bearbeitung des Goldes und Silbers verdient, außer den Gewerken, welche allerley Geräthe und Galanteriewaaren daraus verfertigen, auch insonderheit der Goldschläger, der Drathzieher und der Pletter bemerkt zu werden, welche es zu dünnen Blättchen, Drath und Lahn von aller Art bearbeiten. Deutschland hat vorzüglich viele derselben, vornemlich in Nürnberg, Augsburg, Fürth, Wien, Leipzig, Berlin, Hamburg u. a. O. und versendet jährlich eine Menge dieser Arbeiten nach Italien, Spanien, Portugal, Dännemark, Schweden, Rußland, Preußen, Ungarn u. s. w. Eine Unze geschlagenes Gold giebt 1600 Blätter von 3 Zoll im Quadrat. Ein Dukat giebt über 300 derselben. Der Golddrath ist theils von wirklichem Golde zu den kostbarsten Tressen, meistentheils aber aus einer vergoldeten Silberstange gezogen. Unächtes oder Leonisches Gold und Silber ist vergoldetes und versilbertes Kupfer. — Die Quecksilberbereitungen, die in Holland am häufigsten sind, geben insonderheit die ätzenden und giftigen Sublimate, auch andere Präparate zur Arzeney, den Zinnober, der ganz fein zerrieben Vermillon genannt wird, u. a.; überdem giebt es mit Zinn die Spiegelfolie. — Aus Blei bereitet man unter andern die Bleiasche; aus dieser durch Kalciniren wieder Massicott oder Bleigelb; durch ferneres Brennen des letztern rothen Bleikalk oder Mennig; wie Blei- oder Silberglötte bey einem starken Feuersgrad aus der Bleiasche und Bleiglas aus der Glötte mit Kieselerde. Alle diese Präparate verfertigt man in England und Holland im Großen. Bleiasche dient zur Töpferglasur, Mennig zu rother Farbe, Bleiglötte zu Pflastern und

Salben, Bleiglas zu gefärbten, auch zu den achromatischen oder Dollondschen Gläsern. Durch den Essig selbst und die Dämpfe desselben wird das Blei in einen weißen Kalk verwandelt, Bleiweiß genannt, der aber meistens mit Kreide vermengt wird; ganz rein heißt er Schieferweiß; man braucht ihn vorzüglich zur Oelmalerey. Bleizucker ist ein aus der Auflösung des Bleiweißes in Essig durch Abdampfen erhaltenes Salz, welches man mit großem Vortheil in der Färberey gebraucht. —

§. 94.

Das Kupfer wird nicht nur in Hüttenwerken und von einzelnen Gewerken auf mannigfaltige Art zu Platten, Kesseln, Pfannen, mancherley Geräthe und andern Zwecken, sondern auch, theils allein und lackirt, theils mit andern Metallen gemischt in mancherley Kompositionen, oder mit Silber plattirt, vorzüglich in England, zu einer großen Mannigfaltigkeit von Waaren, Geräthen, Pracht- und Kunstarbeiten benutzt. Kupferhütten, Hammerwerke, Blechschlägereien, Walzwerke zur Verfertigung der bessern Kupferplatten, Messinghütten u. s. f. haben Deutschland und Schweden vorzüglich viele. Mit Zinn vermischt giebt das Kupfer Bronze, Glockenspeise und Stückgut; mit Gallmey Messing; mit Zink, Zinn u. a., in verschiedenem Verhältniß, und nach verschiedener Reinheit und Güte der Metalle, Tomback, Pinchbeck, Prinzmetall, Similor oder Semidor, und andere Kompositionen, die zum Theil ihre Namen von Künstlern haben. Dahin gehört auch das im vorigen §. angeführte Leoner Gold, welches wahrscheinlich seinen Namen von Lyon hat. In der mannigfaltigen und schönen Bearbeitung des Kupfers und der meisten Kompo-

sitionswaaren haben es die Englischen Fabriken in neuern Zeiten unstreitig am weitesten gebracht. Ueberhaupt sind die Englischen Metallfabriken aller Art nicht nur wegen ihrer Zahl, Größe und ihres großen Absatzes nach allen Europäischen, so vielen Asiatischen, Afrikanischen Ländern und allen außereuropäischen Besitzungen ungemein wichtig, sondern auch die vollkommensten in Europa, sowohl in Ansehung der Güte und Schönheit der Fabrikate, als auch in Ansehung der Anlagen, Arbeiten, Maschinerien u. s. f. Vorzüglich zeichnen sich in dieser Rücksicht aus: Birmingham, in Warwickshire, welches im Anfange des 18ten Jahrhunderts 8 bis 10,000, im Jahre 1741 über 24,000 im Jahre 1778 etwa die doppelte Zahl, 1792 aber 70 bis 80,000 Einwohner hatte, und dem stets zunehmenden Flor seiner Mannufakturen und Fabriken verdankt. Außer den übrigen beträchtlichen Gewerbzweigen kam hier erst im 18ten Jahrhundert die Verfertigung der Metallknöpfe auf, und ward bald ein so mannigfaltiger Fabrikszweig, daß er allein mehr als 20,000 Menschen in der Stadt und den umliegenden Oertern beschäftigte. Auf ähnliche Art gieng er weiter mit den Schnallen, deren Mannigfaltigkeit die Arbeiter bald auf mancherley Erfindungen, Theilung und Vervollkommung der Arbeit leitete, und die Fabriken mit allen Gegenden des Auslands in Verbindung brachte, so daß selbst Frankreich, welches bis dahin England mit allerley Quincaillerie versah, sie nun in großer Menge von hier zog, und für eigene Arbeiten ausgab, bald aber den Engländern den Handel damit allein lassen mußte. John Taylor erfand die vergoldeten Knöpfe, die so sehr begehrt wurden, daß er wöchentlich davon für ungefähr 800 Lstrl. fertig liefern mußte. Die von ihm erfundenen japanirten Tobacksdosen

hatten einen ungeheuern Absatz. So wie nach und nach die Kupfergruben in England mehr bearbeitet und ergiebiger wurden, kamen auch die daraus verfertigten Fabrikarbeiten hier mehr in Gang, und wurden immer mannigfaltiger und schöner. Bis etwa 1730 erhielt England das meiste Kupfer- und Messinggeräth aus Holland und Hamburg, von 1745 bis 1750 wurden noch eine Menge Thekessel und Töpfe von diesem Metall von daher verschrieben. Nun aber gieng der Erfindungs- und Unternehmungsgeist mit allen Arten dieser Arbeiten, die Vervielfältigung und Vervollkommung derselben immer weiter. Dabey erleichterte die Anlage der Kanäle in England den Transport der Materialien und Fabrikwaaren immer mehr; die Dampf- und andern Maschinen erleichterten und vervollkommten die Arbeiten, deren Absatz immer größer und einträglicher ward. Man wußte sich endlich durch Pracht, Geschmack und Schönheit des Luxus und der Moden zu bemächtigen, die reiche Nation selbst, und dadurch auch so viele andere ganz für sich zu gewinnen. Ungemein wichtig und schön sind die mannigfaltigen lackirten und japanirten Blechwaaren, von welchen diejenigen lackirt genannt werden, bey welchen blos transparente oder zugleich gefärbte Firnisse auf das Metall gelegt sind, um den Schein einer andern Farbe auf demselben hervorzubringen, oder auch nur, um es vor Rost zu bewahren; japanirt aber diejenigen heißen, deren Material, sey es Blech oder Papier, mit dunklen Farben und Firnissen gegründet wird, und die zuweilen auch noch mit Malereyen geziert werden, worunter es hier manche wirkliche Meisterwerke giebt. Ueberdem verfertigt man hier eine Menge anderer Metall- und silberplattirter Waaren von aller Art, außer vielen andern nicht hieher

gehörigen Kunstprodukten. S. Nemnichs Reise durch England. S. 89. ff. Soho, im benachbarten Staffordshire, etwa 2 Meilen vom vorigen, vor etwa 40 Jahren noch ein nackter Hügel mit der elenden Hütte eines Kaninchenwärters, jetzt durch schöne Gebäude, Gärten und die merkwürdigsten Fabrikanlagen von Matthew Boulton seit 1752 in eine der indüstriereichsten Gegenden verwandelt. Außer den Stahl= und Eisenarbeiten und andern Birminghamer Waaren liefern diese allerley Arten von schönem Geräthe aus plattirtem Silber; eine glückliche Nachahmung des Ormoulu mit einer vorzüglichen und geschmackvollen Ausführung; Abdrücke von Gemählden in Oelfarben auf verschiedenen Materialien; verbesserte Dampfmaschinen für Fabriken, Mühlen, Pumpen, Bergwerke u. s. f.; auch ist hier jetzt eine berühmte Münze, in welcher alle Operationen durch die Wirkungen der Dampfmaschine von einer und derselben Stelle ausgehen, und mit größerer Schnelligkeit und Genauigkeit durch einen Knaben von 12 oder 13 Jahren, als anderswo durch eine Menge starker Menschen zu Stande gebracht werden können. Diese 1788 errichtete und noch sehr verbesserte Münzmühle treibt 8 Maschinen oder Pressen, wovon jede in einer Minute 65 Pence, oder 97 Farthing-Stücke prägt, so daß alle 8 jede Stunde entweder 31,200 Pence, oder 46,560 Farthings liefern. Von Zeit zu Zeit werden hier auch schöne Medaillen geprägt. Boulton erfand unter andern die Kunst, Stahl einzulegen, und brachte sie zu großer Vollkommenheit, machte eine Menge anderer neuer Anlagen und Erfindungen, verbesserte mit James Watt die Dampfmaschinen ungemein, und trug überhaupt sehr viel zur Vervollkommung der Fabriken und mechanischen Künste dadurch bey, daß er zu Soho

ein Seminarium für die Bildung junger Künstler im Zeichnen und Modelliren errichtete, allenthalben fähige Männer aufsuchte, und sie freigebig unterstützte. Metallfabriken ähnlicher Art giebt es mehrere in der Gegend dieser beiden Oerter. S. Nemnich a. a. O. S. 142. ff. Wolverhampton, in Staffordshire, hat außer andern, auch viele Messing- und Kupferfabriken, von welchen die letztern ebenfalls viele japanirte Waaren liefern. Mehrere sind in den benachbarten Gegenden. Sheffield, in Yorkshire, zeichnet sich zum Theil durch seine schönen Eisen- und Stahlwaaren, zum Theil aber auch durch die silberplattirten Arbeiten, wie durch eine Menge von Kupfer-, Messing- und andern Fabriken aus. Die Arbeit in plattirten Waaren fieng hier um die Mitte des 18ten Jahrhunderts an; lange machte man blos messingene oder kupferne Knöpfe mit Silber belegt, seit 1758 aber plattirtes Geräth an Kannen, Urnen, Leuchtern und mehrern andern äußerst mannigfaltigen Waaren, die von mehrern glücklich nachgeahmt wurden, und außer ihrer vorzüglichen Güte auch den Vorzug der Wohlfeilheit erhielten. Von allen diesen Fabriken sind ebenfalls viele in der benachbarten Gegend. S. Nemnich a. a. O. S. 196. ff. Bristol hat mehrere Messing- und Kupferhütten und Fabriken, unter andern ein ungemein großes Messingwerk, das erste in England 1702 angelegte, welches man jetzt das vornehmste in der Welt nennen könnte, dessen Messingdrath und geschlagnes Messing allein einen sehr ausgebreiteten Handelszweig ausmacht. Nicht weit davon sind Werke zur Bereitung des Zinks angelegt, auch eine Fabrik, die ein sehr gutes Messing liefert, das insonderheit für Seekompasse einen ganz vorzüglichen Werth hat, und am meisten von den Künstlern in Birmingham gesucht

wird. London hat eine Menge schöner Metallfabriken von mancherley Art, die sich überhaupt noch in mehrern andern Oertern finden. Welch ein wichtiges Gewerbe die Bearbeitung des Kupfers sey, beweisen unter andern folgende Berechnungen der Ausfuhr. Vom J. 1790 bis 1798, also in 9 Jahren, wurden überhaupt aus England allein an Messing und plattirten Waaren 501,834 Ctr., werth 2,255,939 Lstrl.; an Kupfer und plattirten Sachen 709,633 Ctr., werth 3,780,566 Lstrl.; überhaupt an Metallwaaren aus Kupfer 1,211,467 Ctr., werth 6,035,505 Lstrl. ausgeführt. S. Lentins Briefe über die Insel Anglesea. Leipz. 1800. Dazu muß noch die ungemein große Menge dieser Waaren gerechnet werden, welche diese Fabriken für den eigenen Gebrauch im Lande selbst liefern.

§. 95.

Die Eisen- und Stahlhütten, Gußwerke, Schmiedewerke und Fabriken aller Art sind bey dem vielfältigen unentbehrlichen Gebrauch so vieler Eisenwaaren für alle Bedürfnisse des Lebens, Gewerke und Künste von der größten Wichtigkeit. Deutschland hat deren ungemein viele, vorzüglich in Steiermark und Kärnthen, im Baireuthischen, in Kursachsen, Henneberg, Hessen, Nassau Siegen, im Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark, im Bisthum Lüttich, in Schlesien und einigen andern Ländern. Diese liefern eine ungemein große Menge von Eisen- und Stahlwaaren mancher Art, z. B. Sensen, schwarze und verzinnte Bleche, vielerley Handwerksgeräth, Hausgeräth, Werkzeuge für den Ackerbau und andere Gewerbszweige, Gewehre, Waffen aller Art u. s. f. nicht nur zum eigenen Gebrauch, sondern auch zu einer beträchtli-

chen Ausfuhr nach Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, vielen nördlichen und östlichen Europäischen Ländern, Westindien und Nordamerika. S. Normanns Handb. der Länder- und Staatenkunde. B. 1. Abth. 1. S. 118. ff. Abth. 2. S. 516. ff. 521. ff. 528. ff. 531 ff. 601. ff. 700. f. 704. f. Abth. 3. S. 1133. ff. 1141. ff. 1268. ff. Abth. 4. S. 2053. 2312. ff. Abth. 5. S. 2848. u. m. a. Feinere Eisen- und Stahlarbeiten zu Putz- und Galanteriewaaren, schneidende Werkzeuge und dergl. werden an mehrern Oertern, z. B. Wien, Berlin, Nürnberg, Augsburg u. a. mit gutem Erfolge gemacht. Frankreich hat manche dieser Gewerbszweige, und übertrifft in feinern Arbeiten viele Deutsche, obwohl es an andern wieder fehlt, und daher noch eine beträchtliche Zufuhr fremder Fabrikwaaren nöthig ist. Allein England hat überhaupt in dieser Klasse der Fabriken wieder das Uebergewicht in Europa, und liefert bey weitem die meisten Gattungen von Eisen- und Stahlwaaren in größter Menge und Güte. Die merkwürdigsten und schönsten dieser Fabriken sind an folgenden Oertern: London, wo viele und schöne Messerschmidtewaaren, Schlosserarbeiten, chirurgische und andere Instrumente und dergleichen gemacht werden. Birmingham zeichnet sich eben so sehr durch seine vielen und vortrefflichen Stahl- und Eisen-, wie durch die im vorigen §. angegebenen Kupfer-, Metall- und andere Fabriken aus. Grobe Eisenwaaren, Nägel, Messer und andere wurden hier schon seit einigen Jahrhunderten gemacht; bald nach der Revolution 1689 entstanden Gewehrfabriken, darauf fieng die Verfertigung der Knöpfe, dann die der Schnallen an, denen allmählig Toys und Hardwares (kurze Waaren und Quincailleries) folgten, welche erst gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts be=

deutend, aber so vervielfältigt und vervollkommt wurden, daß es den größten Theil von Europa u. s. f. damit verse-hen konnte, und von Burke den prächtigen Namen the Toyshop of Europe erhielt. Hier werden eine Menge von ordinairen und schönern Arten von allerley Haus- und Hand-werksgeräth, schneidenden Werkzeugen, Instrumenten, Schlos-serarbeiten, Gewehren und Waffen, eine ungemein große Man-nigfaltigkeit von kleinen Waaren, Nägeln, Knöpfen, Uhrket-ten, Stahlperlen, Kutschfedern, elastischen Bruchbändern, feinen Nadeln, Feilen, Uhrfedern und eine Menge anderer ver-fertigt. Viele von diesen Fabrikanten wohnen in der benachbar-ten Gegend, wo man insonderheit sehr viele Schmieden, Blech-arbeiten, Drathmühlen, Spaltmühlen, Nagelfabriken (die allein an 2000 Menschen beschäftigen), u. m. a. findet. Durch diese und die vorhin bemerkte Indüstrie entstand hier eine Stadt mitten in einer dürren Wüste, die jetzt im Schooß der Wohlhabenheit und aller Bequemlichkeiten des Lebens blüht. Jeder Fremde, der England besucht, sollte sich hier in mehreren Rücksichten eine Zeitlang aufhalten. S. Faujas de St. Fond Reisen durch Engl. Th. 2. S. 275. f. Soho, etwa 2 Meilen davon, liefert von die-sen Arbeiten fast alles, was man in Birmingham findet, und zeichnet sich außerdem durch die oben angeführten Manufakturen und Fabriken aus. Mehrere Ortschaften in der Gegend umher sind voll von Eisenwerkstätten aller Art. Wolverhampton, in Staffordshire, beschäftigt von seinen 20,000 Einwohnern fast die Hälfte damit, vorzüglich mit schweren Waaren, insonderheit Schlössern, wodurch dieser Ort längst berühmt ist. Aehnliche, ordinaire und feine, Arbeiten werden in mehrern Städten und Ortschaften dieser Provinz gemacht, die fast überall mit Fabriken die-

ser Art angefüllt ist. Colebrook-Dale in Shropshire, sowohl durch seine reichen Eisen- und Kolenminen, als auch durch seine großen und schönen Eisenwerke, die unter andern Bogen, Pfeiler, Fensterrahmen, Bleche u. dergl. zum Bau von Häusern, Brücken und andern großen Anlagen von Eisen liefern, sehr berühmt. Sheffield, am südlichen Ende von Yorkshire, wetteifert mit Birmingham in Eisen- und Stahlwaaren aller Art, ist ein Hauptsitz der Cutlery oder Messerschmidts- und schneidenden Waaren, Sensen, Sicheln, Scheeren, Messer aller Art, Feilen, feinen Stahlwaaren u. s. f. Im Jahr 1797. befanden sich hier und in den umliegenden Dörfern und Gegenden 80 Fabrikanten für Tischmesser; 97 für Taschen- und Federmesser überhaupt; 36 für Taschenmesser allein; 140 für Taschen- und Federmesser in der Nachbarschaft; 32 für Scheermesser in der Stadt und 12 in der Nähe; 38 für feine Scheeren; 19 für gemeine Scheeren und eben so viele in der Nähe; 9 für große Scheeren; 26 für Sensen und Strohmesser; 25 für Sicheln; 14 für Sägen; 13 für Lanzetten und Flinten; 15 für Gabeln und noch 20 in der Nähe; 40 für Feilen und 9 in der Nähe; 12 für Schneidewerkzeuge; 4 für Kaminstülpen (Fenders); 8 für Futterale; 4 für Ahle; 2 für Blasebälge; 3 für Amboße; 16 für Knöpfe; 4 für Tischlerwerkzeuge, 3 für Lichtputzen; 2 für chirurgische Instrumente; 16 Stahlraffiner und Schmelzer; 7 Eisengießer u. s. f. Alle diese Waaren gehen über Hull sowohl nach den Europäischen Ländern, als auch nach Amerika, West- und Ostindien, mehrern Afrikanischen Küsten u. s. f. An beiden Seiten der Flüsse Don und Scheaf, bey deren Zusammenfluß die Stadt liegt, sind zahlreiche Werke zum Eisensägen, Stahlschmelzen und Raffiniren, Schleifmühlen u. s. f. In einigen entfernten

Städten und Dörfern sind noch eine Menge von Nagelschmieden, Feilenhauern, Drathziehern, Schmelzhütten, Gießereyen, Blechmühlen, Schlosser, Messerschmiede, Gewehrfabrikanten u. a. S. Nemnich, a. a. O. S. 196. ff. Man berechnet, daß ein Pfund von der feinsten Stahlarbeit in einer Taschenuhr zum Werthe von 4551 Rthlr., in den feinsten Galanteriewaaren aber zu 22,000 Rthlr. und darüber verkauft werde. Auch Woodstock in Oxfordshire liefert viele feine Stahlarbeiten, vorzüglich stählerne Uhrketten, wovon unter andern eine von 2 Unzen an Gewicht für 170 Lstrl. in Frankreich verkauft ward. S. Nemnich. S. 84. Zu den merkwürdigsten Eisenwerken gehören auch die zu Carron in Schottland, welche mit denen zu Colebrook-Dale, durch die Vereinigung aller Englischen Maschinerie, das Sehenswürdigste sind, was ein Mineralog und Metallurg sich nur wünschen kann. Sie sind im blühendsten Zustande, und werden fortdauernd durch neue Werke erweitert und vervollkommt. Jetzt verfertigt man hier auch eiserne Fahrgeleise, rail-ways, für die Landstraßen, die schon in vielen Gegenden gebraucht werden, den Transport ungemein erleichtern, und durch die Wege viel Land ersparen, das in England immer theurer wird. Außer mehrern eisernen Brücken werden jetzt auch Dächer für die Häuser, Schiffe und ganze Gebäude aus Eisen gemacht. Schon vor 12 Jahren ließ die Eisenhandlungskompagnie in Colebrock-Dale in der neuerbauten Kirche zu Wellington alle Pfeiler, Säulen und Fenstereinfassungen von Eisen machen. Im Jahr 1789 ward ein Schiff von 50 Tonnen Last, ganz aus Eisen bestehend, vom Stapel gelassen, dessen Bauart sehr zierlich war, und besonders wegen der Leichtigkeit der Arbeit viele Kunst zeigte, aber im Hintertheil zu breit war und daher

nicht gut regiert werden konnte, weshalb man sogleich ein anderes anfieng. England hat jetzt demnach Brücken, Landstrassen, Schiffe und Häuser von Eisen. Der Werth aller in Großbrittannien verfertigten Eisen- und Stahlwaaren ward vor einigen Jahren zu 8,700,000 Lstrl. berechnet.

§. 96.

Noch verdienen insonderheit die Schriftgießereyen und Uhrfabriken bemerkt zu werden. Das Metall, woraus jene die Typen, Buchstaben, oder Schrift für die Buchdruckereyen verfertigen, besteht aus Kupfer, Bley und Spießglas. Die besten sind jetzt in England und Frankreich, in jenem vorzüglich in London und Birmingham. In letzterm Ort ist jetzt Swinney's type-foundry nach London die einzige im Königreich und eine Folge von Baskervilles großer Verbesserung dieser Kunst. John Baskerville (geb. 1706 in Worcestershire) ein Japaner in Birmingham, von vielem Erfindungsgeist, legte 1750 eine Schriftgießerey an, verwandte lange viel Zeit, Mühe und Geld auf Verbesserung der Typen, und brachte endlich eine Art von besonderer Annehmlichkeit und Güte zu Stande, womit 1756 zuerst eine schöne Ausgabe des Virgil und bald mehrere Werke gedruckt wurden. Nach seinem 1775 erfolgten Tode wollte Niemand seine Lettern an sich kaufen, daher 1779 eine litterarische Gesellschaft in Paris einen großen Theil derselben für 3700 Lstrl. an sich brachte, und zuerst Voltaire's Werke damit druckte, den übrigen Vorrath aber ein Englischer Buchhändler erhielt. S. Nemnichs Reise durch Engl. S. 131. ff. In Frankreich lieferte Didot die schönsten Typen, und durch beide ward die Form der Buchstaben ungemein verbessert. In Deutsch-

land erwarb sich erst Breitkopf in Leipzig, und später Unger in Berlin viele Verdienste um die Schriftgießerey. — Die Pendel-, Glocken- und Taschenuhren wurden gegen das Ende des 17ten Jahrh. in England ungemein verbessert, dann hier, zum Theil auch in Frankreich, in außerordentlicher Menge gemacht und nach allen Europäischen Ländern und Kolonien ausgeführt. Die Ausbreitung dieser Kunst und der Handel mit ihren Fabrikaten litt aber seit etwa 1728 sehr durch das schnelle Aufblühen derselben in Genf und Neuchatel in der Schweiz, obwohl die Englischen Uhren, die am meisten in London und Leverpool gemacht werden, noch immer einen starken auswärtigen Absatz, und an innerer Güte den Vorzug haben. Genf machte schon ziemlich früh einen Anfang im Uhrmachen, erhielt aber insonderheit bey der Auswanderung der Protestanten aus Frankreich unter K. Ludwig XIV. viele Uhrmacher, Gold- und Galanteriearbeiter. — Von der Zeit an wurden die verschiedenen Zweige der Uhrmacherkunst hier immer blühender und mit dem 18ten Jahrhundert zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, so daß sie zur Zeit ihres größten Flors 840 Uhrmachermeister, überhaupt aber 5 bis 6000 Arbeiter beschäftigten, und auch für die Pariser Uhrmacher eine große Menge feiner Materialien und Werkzeuge liefern. Bis gegen die Mitte des Jahrh. war ihr Absatz überall hin ungemein groß; von da an ward ihnen zwar die Konkurrenz der vielen Fabriken in Neuenburg nachtheilig, das Gewerbe blieb aber doch im Ganzen sehr blühend. In Neuchatel oder Neuenburg ward der erste Versuch in der Uhrmacherkunst 1680 gemacht. Vom Jahr 1740 an breitete sie sich immer mehr aus, und ward fortdauernd sehr verbessert. Die natürliche Anlage zu mechanischen Künsten,

wodurch sich diese Bergbewohner so sehr auszeichnen, erleichterte und beschleunigte die Fortschritte derselben ungemein. Mit außerordentlichem Fleiß und mancherley Hülfsmitteln brachten sie es bald dahin, daß das ganze Werk einer geringen Taschenuhr für weniger, als einen Dukaten, geliefert werden konnte. Der Absatz der hier verfertigten Uhren verbreitete sich bald nach allen Europäischen Ländern; Ost- und Westindien, Amerika u. s. f. Im Jahr 1764 zählte man in Chaux des Fond und Locle gegen 750 Uhrmacher, und berechnete man den jährlichen Absatz dieser beiden Thäler zu 15,000 Taschenuhren, ohne die Pendulen, Schlaguhren und viele andere Kunstwerke. Seitdem stieg er über 40 bis 60,000 Uhren aus dem Neuenburgischen überhaupt. 1781 betrug die Zahl der Uhrmacher 2177, im J. 1788 aber 3634; und im Jahr 1796 nur 3357. In der Verfertigung künstlicher Uhren, Pendulen u. s. w. mit musikalischem Spiel, Bewegung der Figuren und äußerst bewundernswürdigen Automaten haben es verschiedene ungemein weit, keiner aber weiter als die beiden Jaquets Droz gebracht, welche sich in neuern Zeiten durch ihre Automate den größten Ruf erwarben. S. Normanns Darstellung des Schweizerlandes 4 Thl. 1 Band. S. 2759. ff. 2900. ff. Da man von den vielen auswärts verkauften Taschenuhren ungefähr zwey Fünftheil des Preises auf das Arbeitslohn rechnen muß, so sieht man leicht den großen Einfluß dieser Indüstrie auf die dasigen Einwohner, und die großen Vortheile davon für den Staat. Außerdem werden eine große Menge kostbarer Wand-, Schlag- und Pendulubren, viele feine Instrumente mancherley Art, Maschinen und Geräthe für Uhrmacher, nebst andern Künstlern u. s. f. ausgeführt. England hat indeß noch einen sehr beträchtlichen Absatz von feinen Uhren

in der Türkey, setzt jährlich in Salonichi 30 Dutzend, eben so viele in Morea, 300 Dutzend in Konstantinopel, 400 Dutzend zu Smyrna, 150 Dutzend in Syrien, 250 Dutzend in Aegypten ab, zusammen an Werth 1,332,000 Piaster, und hat im Levantischen Uhrenhandel keine andere Nebenbuhler als die Schweizer, die aber nicht gegen sie aufkommen können. S. Beaujour's Schilderung des Handels von Griechenland. aus dem Franz. von Sprengel. S. 119. ff.

§. 97.

Zinn wird im metallischen Zustande von dem Zinngießer und andern Fabrikanten zu allerley Geräthe u. s. f. verarbeitet. Das beste kömmt aus England, welches sehr reich daran ist; in Deutschland ist es in Böhmen und Sachsen häufig; Spanien hat selbst viel; die übrigen Europäischen Länder müssen bey weitem das meiste zu ihrem Gebrauch von den beiden erstern erhalten. Im Flusse verkalkt es sich zu einem weißen Pulver, Zinnasche, die man zum Poliren und zur Bereitung des weißen Email gebraucht. Vom Königswasser wird Zinn aufgelöst, und diese Auflösung giebt mit einer Brühe von der Cochenille die kostbare Scharlachfarbe. Schwefel und Zinn zusammengeschmolzen giebt das Mussiv- oder Mahlergold. — Zink, in Vitriolsäure aufgelöst, giebt den weißen oder Zinkvitriol, der zur Befestigung der Farben, zu den Firnissen u. s. f. viel gebraucht, am Harz und im Erzgebürge viel gewonnen, auch häufig nach andern Europäischen Ländern versandt wird. Von den verschiedenen Metallkompositionen, die aus dem Kupfer und Zink, nebst dem Erze des Leztern, dem Galmey u. a. gemacht werden, ist schon oben geredet. — Der Kobold oder

Kobalt wird, als reines Metall, nicht häufig, meist nur in der Feuerwerkerkunst zu einzelnen Farben, und zu verschiedenen Metallkompositionen gebraucht. Desto stärker und wichtiger ist der Gebrauch einiger aus demselben bereiteten Farben. Die gepochten und mit pulverisirtem Kiesel vermischten Erze geben den Zaffer oder Safflor, der in Töpfereyen, auf der Fayence u. s. f. zur blauen Glasur gebraucht wird. Kobalt mit Pottasche und reinem Kiesel oder Quarzsande vermischt, wohl geglüht, in Fluß gebracht, hernach pulverisirt u. s. f. giebt das schöne Blau, welches unter dem Namen Sächsisch Blau und Smalte bekannt ist, in großer Menge zum Bleichen der Leinwand, und als die einzige feuerbeständige ächte blaue Farbe auf allem Porzellan, Email u. s. f. gebraucht wird. Erst um das Jahr 1617 fieng man in Sachsen an, den Kobold zu benutzen. Deutschland ist vorzüglich reich daran und versorgt die Europäischen Länder mit dem größten Theil der daraus bereiteten Farbe. Diese wird am schönsten im Sächsischen Erzgebürge auf 5 reichen Blaufarbenwerken in der Gegend von Schneeberg gemacht, wo man die verlangte Farbenart nach jeder gegebenen Vorschrift aufs genaueste und ohne Fehler bereitet. Mehrere Länder, insonderheit England, Frankreich, Italien und Nordamerika erhalten jährlich für beträchtliche Summen von diesen Werken. S. Normanns Handbuch der Länder- und Staatenkunde. B. 1. Abth. 2. S. 602. 700. Böhmen hat 4 Blaufarbenwerke, die jährlich ungefähr 2000 Ctr. liefern. Außerdem giebt es in Deutschland noch verschiedene andere, z. B. in Hessen u. s. f. Die Holländer, welche dieses Blau in großer Menge aus Deutschland ziehn, verfeinern es und vervielfältigen die Sorten, verbrauchen selbst sehr viel davon auf ihren Leinwandbleichen, führen

aber auch noch viel wieder aus. S. Kapfs Beiträge zur Geschichte des Kobolds. Aus der Smalte zieht man noch wieder das sogenannte Königsblau. — Antimonium, oder Spießglas, wird vorzüglich von den Goldarbeitern zur Reinigung des Goldes, zu metallenen Spiegelmischungen, und als ein Zusatz zum Material der Typen in der Schriftgießerey u. s. f. gebraucht. Arsenik giebt, mit Kupfer zusammengeschmolzen, diesem eine weiße Farbe, und daher das sogenannte weiße Kupfer, wird auch zu einigen Farbenmischungen, zur Glasfritte u. s. f. gebraucht, und ist übrigens das heftigste Mineralgift. — Wismuth wird, verkalkt, zur weißen Schminke gebraucht; mit Bley und Zinn dient es zum Schnelloth der Zinngießer und Orgelbauer; man bereitet auch aus Wismuth ein Mussiv- oder Mahlersilber. —

Manufakturen und Fabriken, welche Materialien des Thierreichs bearbeiten.

§. 98.

Von der äußersten Wichtigkeit sind unter diesen zunächst die Wollmanufakturen, deren mannigfaltiges Gewebe in 2 Hauptklassen, nemlich Tuch oder Laken, und Zeuge unterschieden wird. Tuch ist aus einem lockern Gespinnst weniger dicht gewebt, da es gewalkt wird, wolligter und filzig, so daß der Faden des Gewebes nicht zu sehen ist; Zeuge sind glatter, dichter im Gewebe, leichter, dünner und ohne Filz. Allein die große Vervielfältigung der mannigfaltigen Arten jeder Klasse macht, daß sie unmerklich in einander übergehen, und oft gar

nicht zu unterscheiden sind. Bey der erstern Klasse unterscheidet man wieder: eigentliches oder vollkommenes Tuch, sowohl einfarbig, als melirt; und feineres, mittleres und grobes, zuweilen auch nach mehrern Graden der Feinheit durch besondere Namen unterschieden; in unvollkommenes Tuch, wie Boy, Flanell u. m. a.; und in tuchartige Zeuge, als: Tuchrasch, Tuchserge, geköperter Flanell, geköpertes Tuch, Friese, Ratine, Kersey, Droguet u. m. a. Die Mannigfaltigkeit der eigentlichen Zeuge oder Stoffe (Etoffes) ist außerordentlich groß: der Unterschied in der Bearbeitung oft unmerklich. Zum Theil beruht er auf der verschiedenen Bearbeitung des Garns, welches bald fester oder lockerer gesponnen, gezwirnt und gewebt, bald in Kette und Einschlag verschieden ist; zum Theil auf der Bearbeitung des Zeuges in und nach dem Weben; manche sind glatt, andere modellirt, gestreift oder geblümt; manche einfarbig, andere gesprengt und melirt; einige dicht, andere dünne und leicht, manche geköpert oder nicht: manche mit Farben bedruckt, andere aus einem gemischten Material, Wolle mit Seide, Baumwolle oder Leinengarn verfertigt u. dergl. m. Viele Benennungen werden auch durch die Mode und andere zufällige Umstände mehr, als durch Verschiedenheit des Materials und der Benennungen verursacht. — Die vollkommenste Weberey ist die Verfertigung der wollenen Tapeten oder Teppiche mit Figuren von natürlicher Größe und Farbe, Gruppen aller Art, Landschaften u. s. f.

§. 99.

Die meisten und besten Wollmanufakturen in Europa haben unstreitig England, Frankreich, Holland und Deutschland. Zwar werden einzelne Arten derselben, auch

zum Theil mit gutem Erfolg, in verschiedenen andern Ländern getrieben, allein sie sind bey weitem nicht hinlänglich zur Versorgung ihres eigenen Landes, oder stehen jenen auch in manchen Arbeiten nach. Die Englischen übertreffen im Ganzen jetzt fast alle übrigen an Zahl und Güte. Die letzte hat ihren Grund vornemlich in der Feinheit der Englischen Wolle, in der vollkommenen Färberey und Appretur, jetzt auch in dem durch Maschinenarbeit noch mehr verbesserten Gespinnst, obwohl zu einigen Gattungen von Tuch die Spanische Wolle unentbehrlich ist, und nebst mehrerer Afrikanischer und Portugiesischer Wolle in Menge dazu eingeführt wird. Die durch Wasser- und Dampfmaschienen getriebenen großen Spinnanstalten und Mühlenwerke sind jetzt auch zur Bearbeitung des Wollengarns so häufig, daß man das Kapital, welches auf das Maschinenwesen für Wolle allein verwandt ist, über 3 Millionen Lstrl. rechnet. S. Minutes of evidence, relating to wool. p. 31. Die Wollweberey ist in England ein altes Gewerbe, ward aber zuerst unter K. Eduard III. durch Flandrische oder Brabantische Weber, Walker und Färber verbessert. Die dadurch schon bedeutend gewordenen Manufakturen hat insonderheit die Königinn Elisabeth noch mehr durch Aufnahme der vielen Niederländischen Flüchtlinge und Beförderung des auswärtigen Absatzes durch die adventuries merchants begünstigt. Noch blühender wurden sie gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts bey dem Verfall der Französischen nach Vertreibung der Hugenotten, und der allmähligen Abnahme der Niederländischen oder Holländischen. Im 18ten Jahrhundert erreichten sie den größten Flor; obwohl gegen das Ende desselben der einheimische und auswärtige Absatz theils durch die Konkurrenz mit den Französischen und Deutschen Manu-

fakturen, theils durch den starken Gebrauch der Manchester Zeuge, durch den Amerikanischen Krieg u. s. f. beträchtlich vermindert ward, bis er während des Französischen Revolutionskrieges, bey dem Verfall der Französischen Manufakturen, und den vielen einheimischen Verbesserungen wieder sehr zunahm. Nach den dem Parlament vorgelegten Berechnungen betrug die Ausfuhr bis zum Nordamerikanischen Kriege an Werth jährlich 4 bis 5 Millionen Lstrl. und darüber; während des letztern fiel sie aber 1779 auf 2,800,000 und 1780 auf 2,500,000 Lstrl. herab. Nach dem Frieden stieg sie zwar wieder, kam aber doch nicht viel über 3 und eine halbe Million L., bis sie während des Revolutionskrieges sich wieder hob, und 1797 = 4,936,000; 1798 schon 6,500,000; 1799 aber 6,877,000 Lstrl. betrug. Den Totalwerth aller in Großbrittannien überhaupt verfertigten Tücher und Wollwaaren berechnet man zu 15 Million. Lstrl. Die besten Englischen Tücher haben in Feinheit, Festigkeit und Schönheit der Appretur wenige ihres Gleichen, obwohl zuweilen einige Arten Französischer Tücher und manche Farben derselben den Englischen vorgezogen werden. Die besten Englischen Tücher (superfine cloth) (von denen die Ausfuhr indeß nicht so stark ist, wie von andern Englischen Wollwaaren) und die feinen Kasimirs von Spanischer Wolle werden vornemlich in den westlichen Provinzen, Sommerset, Wilt, Gloucester, und a. verfertigt. In Gloucestershire macht man nur königsblaue, scharlachene, weiße und schwarze Tücher und feine Kasimirs, Farben, die keine andere Gegend so schön liefern kann. Die schönste schwarze Farbe, die sonst dem Französ. Tuch von Sedan vor allem übrigen den Vorzug gab, hat man nun seit 6 bis 8 Jahren hier durch Hülfe eines Franz. Emigranten bereiten gelernt,

und zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß es von dem Französischen nicht zu unterscheiden ist. Das Scharlach der Franz. Gobelinstücher hat man indeß noch nicht völlig nachmachen können. In Sommerset werden feine Kasimirs und Tücher, aber keine Westenzeuge gemacht. Wiltshire liefert, außer den feinen Tüchern und Kasimirs, auch Westenzeuge, z. B. Swandowns, Espagnoletts u. a. doch nur von der besten Spanischen Wolle. Wilton liefert unter andern auch die feinen Teppiche (Wilton carpets), die indeß jetzt unter demselben Namen und ungleich wohlfeiler zu Kiddermünster verfertigt werden. Sie gehören zu den geschmackvollsten Wirkereyen, in denen reiche blendende Farbengarne geschickt in einander verwebt sind, und geben den Englischen Besuchzimmern ein außerordentliches Ansehn von Pracht. Ueberdem liefern mehrere Manufakturen in Edinburg, Dublin u. a. O. ganz feine Tücher und Wollwaaren. Eine zweite Hauptklasse der Englischen Wollmanufakturen machen die Tücher, Halbtücher und Zeuge von Englischer Wolle (second cloth) aus, deren Hauptsitz Yorkshire, vornemlich West-Riding ist. Hier unterscheidet man broad cloth, breites Tuch, und narow oder half-cloth, schmales oder Halbtuch. Dazu kommen eine Menge anderer Wollwaaren und Zeuge von aller Art, insonderheit coatings von großer Mannigfaltigkeit und Kalmuks, die beide ihren Glanz durch eine Maschine (glossing machine) erhalten, welche vor etwa 12 Jahren von Frankreich nach Leeds kam, jetzt aber so verbessert ist, daß sie der Französischen gar nicht mehr ähnlich sieht. Der Hauptsitz des Handels mit allen in Yorkshire verfertigten Wollwaaren sind Leeds und Huddersfield. Wollene Zeuge (worsted stuffs) werden vorzüglich in der Gegend von Hallifax in einem Distrikt von 15 — 16 Mei-

len gemacht, und auch thin goods, dünne oder leichte Wollwaaren genannt, deren Hauptmarkt in Hallifax, auch in Bradfort und Wakefield ist. Kirsey wird vornemlich südwestlich und in einigen Gegenden von Lancashire gewebt. Außer diesen Provinzen zeichnet sich Norwich und die benachbarte Gegend durch Verfertigung wollener Zeuge, worsted-stuffs, von außerordentlicher Mannigfaltigkeit aus. Die wenigsten derselben werden in England selbst getragen; man macht sie nach den Bestellungen der Ausländer und giebt ihnen Namen, die den übrigen Theilen von England eben so wenig, wie ihre Muster, bekannt sind. Den Betrag des jährlichen Absatzes von allen diesen durch Norwich ausgeführten Zeugen rechnet man in guten Zeiten über 1 Mill. Lstrl., wovon nur ein Zehentheil für Materialien abzuziehen, der ganze übrige Ertrag Arbeitslöhn und Gewinn seyn soll. Die Strumpfweberey ist in Nottingham, Leicestershire, Norfolk u. m. a. ungemein beträchtlich, liefert Strümpfe, Mützen, Westen u. s. f. (hosiery) in außerordentlicher Menge und großer Mannigfaltigkeit, und breitet sich auch sehr über das südliche und mittlere Schottland aus. Den Strumpfweberstuhl erfand 1589 William Lee, Magister in Cambridge, der aber, wegen weniger Aufmunterung in seinem Vaterlande, nach Rouen in der Normandie gieng, wo seine Erfindung zwar geschätzt, der Erfolg aber durch die damaligen Unruhen gehindert ward. Nach seinem Tode giengen einige seiner Gesellen nach England zurück und legten hier den Grund zu diesem so einträglichen und ausgebreiteten Gewerbe. Wegen der Verfolgung der Strumpfstricker mußten die Weber ihr Gewerbe aber lange in Geheim in Kellern und verborgenen Winkeln treiben. Die Zahl der Menschen, die sich in Leicester und Nottingham und den

dazu gehörigen Oertern oder Gegenden von der Strumpfweberey (Hosiery) nährt, kann man zwischen 20 bis 30,000 rechnen, wozu aber auch die Wollkämmer, Kammmacher, Färber, Maschinenschmiede, Arbeiter an den Strumpfwirkerstühlen, Spuhler u. a. gerechnet sind. S. unter andern Nemnichs Reise durch England. S. 177. ff. 208 ff. 244. ff. 370. ff. 411. ff. 420. ff.

§. 100.

Die Französischen Tuch- und Wollenmanufakturen brachte Colbert zuerst ungemein in Flor, sie verlohren aber sehr durch die Vertreibung der Protestanten, deren viele zur Verbesserung der Englischen und Deutschen Manufakturen beträchtlich beitrugen. Gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts hoben sie sich ungemein, und wetteiferten mit den Englischen, behaupteten auch in einzelnen Arten des Tuchs, vornemlich in Schwarz und Scharlach, zum Theil auch durch die feinern Tücher von Louviers, lange den Vorzug vor den letztern. Sie hatten überall einen äußerst beträchtlichen Absatz, vornemlich auch in der Türkey. Aus Marseille wurden vor 60 Jahren jährlich 12,000 Stück Tuch, jedes zu 40 langen Ellen allein nach Aleppo und Konstantinopel ausgeführt, jetzt aber werden die Französischen Tücher in der Levante wenig geachtet, sind durch Deutsche Tücher verdrängt, und die Engländer führen eine ansehnliche Menge Stoffe dahin, deren Leichtigkeit und Art zu weben man in Frankreich nicht nachmachen konnte. Schon vor 20 Jahren fieng daher der Französische Handel mit Tuch und Wollwaaren nach der Türkey und Levante überhaupt an, sehr zu sinken. Die Revolution und der Krieg schadeten ihnen ungemein. S. Beaujour's Schilderung des Handels in

Griechenland. S. 112. ff. 140. ff. 192. ff. Vor der Revolution berechnete man die jährliche Ausfuhr an Tuchwaaren von 70,000 Stück, zu 29 Millionen Livres an Werth, und 770,000 Stück Stoffe und Zeuge, 15 Mill. L. an Werth. In der Normandie wurden allein für 10 und eine halbe Mill. Livres jährlich an Tuch- und Wollenwaaren verfertigt. Die feinsten Tücher sind die draps des Gobelins und Julienne in Paris; die aus den Manufakturen von Sedan, Louviers, Abbeville, Elboeuf, Mans u. a. O. Die Manufakturen in Languedok arbeiteten zum Theil für den Levantischen Handel, zum Theil aber auch für einen beträchtlichen Absatz nach mehrern Europäischen Ländern, nach Westindien und im Lande selbst. Ueberhaupt zeichnen sich in Rücksicht der Wollmanufakturen, sowohl in Tuch aller Art, als auch in Zeugen, Stoffen u. s. f. außer Paris folgende Provinzen nach der alten Eintheilung aus: die Picardie, Amiens, aber vorzüglich Abbeville mit den schönsten Manufakturen, Färbereien u. s. f.; Flandern durch die schönen Kamelotte u. a. zu Lille u. s. f.; Champagne durch viele Manufakturen in Wollenstoffen zu Rheims, Troyes u. a.: Sedan durch die vortrefflichen feinen Tücher aus Spanischer Wolle von mehrern Arten; Dauphiné durch mancherley Stoffe und Zeuge; Languedok durch ungemein viele Tuch- und Zeugmanufakturen; Bretagne, vornemlich nur durch viele Manufakturen in ordinairen Tüchern, wollenen Strümpfen u. s. f.; Normandie durch die feinen Tuchmanufakturen zu Elboeuf und Louviers, auch Stoffe und Zeuge; Maine und Perche durch die Tuch- und Zeugmanufakturen zu Mans, Laval u. a. O.; Tourraine durch viele Tuch- und Stoffmanufakturen; eben so auch Berry, la Marche, Auvergne, und zum Theil Orleannois. Seit der Wiederherstellung der Ruhe

sind mehrere dieser Manufakturen schon wieder sehr lebhaft, und beeifern sich unter andern mit der Nachahmung mehrerer der schönen Englischen Wollwaaren, der feinen Kasimirs u. a., und zum Theil schon mit sehr gutem Erfolg. Der Friede verspricht allen neues Leben und Aufblühn, vorzüglich auch durch die vortheilhaften Traktate mit Portugal und Spanien, durch die Verbindung mit Italien u. s. f. Ueberdem sucht man vorzüglich die Schaafzucht mit der größten Sorgfalt zu verbessern, um so mehr, da das Land seit dem mit Spanien geschlossenen Frieden beträchtliche Heerden der feinwolligten Schaafe aus diesem erhielt, und eine schon seit 14 Jahren zu Rambouillet aus lauter Spanischen Schaafen bestehende Heerde, nebst Lasteyrie's, Sylvesters, Tessiers u. a. Erfahrungen beweisrn, daß bey gehöriger Zucht und Pflege das Spanische Schaaf nicht allein mit gleichem Erfolg gehalten, sondern auch die einheimische Wolle allgemein so veredelt werden könne, daß das Reich an 20 Millionen, die bisher dafür auswärts giengen, ersparen könne. Diese Veredelung um so mehr zu befördern, ist mit der Nationalschäferey zu Rambouillet auch ein Seminarium für Schäfer verbunden, aus welchem schon mehrere gebildete Zöglinge in die Departements vertheilt sind. Jetzt zählt nun Frankreich auch noch alle die schönen Tuch- und Wollmanufakturen zu den seinigen, die bisher mit den Oestreichischen Niederlanden, vorzüglich in Flandern, Brabant und Limburg, ferner mit Lüttich, vorzüglich zu Verviers, mit Jülich zu Monjoye, und mit Aachen zu den beträchtlichsten und schönsten in Deutschland gehörten, die nicht nur neben den Englischen und Französischen einen sehr ausgebreiteten Absatz hatten, sondern auch zum Theil mit ihnen, und oft mit sehr gu-

tem Erfolg, wetteiferten. S. Normanns Handbuch der Länder- und Staatenkunde. Bd. 1. Abth. 1. S. 179. ff. 188. f. 196. ff. Abth. 2. S. 497. 503. f. Abth. 5. S. 2848. 2851. ff. 2949. ff. — Deutschland hat nun zwar in mehrern Provinzen, vorzüglich in Schlesien, der Oberlausitz, Mähren, Böhmen im eigentlichen Erzherzogthum Oestreich, im Wirtembergischen, in den Sächsischen, Brandenburgischen und manchen andern Ländern eine zum Theil sehr beträchtliche Zahl von Manufakturen für feinere, hauptsächlich aber doch nur für mittlere und ordinaire Tücher und wollene Zeuge mancher Art, und unter den erstern im Ganzen doch nur wenige, die es den verlohrnen zur Seite stellen könnte. Englische und Französische Wollwaaren werden auch immer fast im ganzen Deutschland in Menge verkauft, welches den einheimischen Manufakturen das Fortkommen, wenigstens den Flor, sehr erschwert; allein diese finden doch wieder für viele ihrer Waaren einen beträchtlichen Absatz nach Italien, in einzelnen Arten auch nach Spanien und Portugal, ferner nach der Levante, Ungarn, Rußland, den nordischen Reichen, Amerika und Westindien, und haben zum Theil in neuern Zeiten den Absatz der Französischen in der Türkey geschwächt. S. Norrmann a. a. O. B. 1. Abth. 1. S. 104. 110. ff. 224. ff. 244. Ath. 2. S. 598. 763. Abth. 3. S. 840. f. 884. ff. 957. ff. 1262. ff. 2160. — Die Holländischen Tuch- und Wollmanufakturen, welche in ältern Zeiten so beträchtlich waren, und so große Vorzüge hatten, verlohren zwar nach und nach durch Auswanderungen, Konkurrenz mit den Engländern und Franzosen u. s. f. ungemein, sind doch aber keinesweges unbedeutend, wie ihre Fabrikate noch immer von vorzüglicher Güte, und finden auch zum Theil noch

auswärtigen Absatz, obwohl sie keinesweges alle Arten einheimischer Bedürfnisse befriedigen können, und die Einfuhr fremder Tücher und Wollwaaren daher ungemein stark ist.

§. 101.

Portugal hat im Ganzen nur einige Tuch- und Wollenmanufakturen. **Spanien** fieng in neuern Zeiten mit größerm Ernst an, eins seiner wichtigsten Produkte, die Wolle, zu seiner eigenen Indüstrie zu benutzen. Die Ausfuhr der gemeinen Wollsorten ist verboten, und diese werden schon längst zur Bekleidung der Armee und der niedern Volksklassen im Lande verarbeitet. Auch eine Wolle der zweiten Sorte, w. z. B. die Valenzianische, wird größtentheils im Lande verarbeitet, obgleich die Ausfuhr nicht verboten ist. Feinere Tücher und Zeuge aus den besten Sorten liefern mehrere Manufakturen in verschiedenen Distrikten, und besonders mit gutem Erfolg in Guadalaxara, wo auch jetzt die Manufaktur von **San Fernando** ihren Sitz hat, die ganz feine Tücher liefert, in neuern Zeiten sehr vervollkommt ward, und der von Abbeville sehr nahe kam, obwohl hohe Preise stellt. Im Jahr 1791 befanden sich in Guadalaxara und den umliegenden Gegenden 350 Stühle zu feinen Tüchern, und 350 zu Sergen, die an 24,000 Personen beschäftigten. Segovia, Valdemora, Brihuega u. a. O. haben mehrere gute Wollmanufakturen, unter welchen die zu Segovia mit der Manufaktur von San Fernando doch in ganz Spanien die einzigen sind, welche superfeine Tücher liefern, welches bey dem großen Ueberfluß an feiner Wolle allerdings Bewunderung erregt. Im westlichen Theil des Königreichs Valenzia, im Gebürge sind eine Menge Wollmanufakturen gleichsam versteckt,

welche den größten Theil der Landeswolle verarbeiten und gute gemeine Tücher liefern. S. Bourgoings Reise d. Span. Thl. III. S. 55. ff. 60. 2. Die Einfuhr Englischer, Französischer und Deutscher Tuch- und Wollwaaren ist um so beträchtlicher, da so viele davon zur Versorgung der Westindischen und Amerikanischen Besitzungen unentbehrlich sind. — Die Dänischen und Schwedischen Manufakturen sind keinesweges hinlänglich für den Verbrauch im Lande, obwohl dieser verhältnißmäßig nicht so stark ist, da die Landleute großentheils ihre unentbehrlichen Zeuge selbst verfertigen. — In Rußland giebt es viele Landtuchmanufakturen auf den Dörfern, wovon die mehresten dem Adel gehören, worinn die männlichen und weiblichen leibeigenen Landleute statt der Frohne in der Zwischenzeit der Landarbeiten nicht nur die Wolle bereiten und spinnen, sondern auch auf Fabrikstühlen weben müssen und meist grobes Tuch für die Armeen verfertigen. Moskau, Petersburg, Kasan und einige andere Oerter haben ansehnliche, zum Theil noch von Peter dem Großen durch Holländische Weber errichtete Manufakturen für Tuch, Boy, Flanelle u. a. Wollenzeuge, wovon aber auch manche eingegangen sind. Mehrere Privatmanufakturen, die in neuern Zeiten angelegt wurden, konnten die Konkurrenz mit fremden, vollendetern, wohlfeilern Fabrikaten nicht aushalten, und wurden wieder aufgegeben. S. Georgi's Beschreib. des Russ. Reichs Thl. 3. B. 6. S. 1632. ff. Teppichmanufakturen hat Rußland schon seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Eine von Peter dem Großen 1719 in Petersburg nach dem Muster der Gobelins von franz. Meistern angelegte Hautelissemanufaktur ist in sehr gutem Stande, arbeitet aber nur für den Hof. Für das Publikum sind

kleinere Teppichmanufakturen in Charkow, Kursk, Smolensk und mehrern kleinern Orten, auch auf einigen adelichen Gütern in verschiedenen Gouvernements, wo das Spinnen, Färben der Wolle, Weben und Würken nach vorgelegten Mustern durch Bäurinnen mit einer Kunst und Gewandtheit geschieht, die von Landleuten nicht füglich zu erwarten ist. Die Figuren sind nach richtigen Zeichnungen vorgelegter Muster, die Farben aber grell. S. Georgi a. a. O. 1635. Nach den Petersburger Zolllisten wurden 1793 für 2,546,000, 1794 für 2,678,000 und 1795 für 3,291,000 Rubel ausländischer feiner Tücher und Halbtücher allein durch diesen Hafen eingeführt. Die Einfuhr der übrigen Häfen sowohl, wie so vieler anderer wollener Zeuge ist ungemein beträchtlich.

§. 102.

Hüte werden aus Schaafwolle, Kaninchen-, Haasen-, Ziegen-, Kameel-, Biberhaar und aus Vigogne-Wolle gefilzt. Zuweilen nimmt man zu einigen Arten auch die Seidenpflanze, Asclepias syriaca, und den Abfall von den Seidenweberstühlen. Die Verfertigung derselben scheint vorzüglich in Frankreich im 16ten Jahrhundert mehr vervollkommt, ein bedeutendes Gewerbe geworden zu seyn, und sich von da aus weiter verbreitet zu haben. Die Hutmanufakturen waren auch in Frankreich lange sehr in Flor, vorzüglich in Paris, Caudebec, Orleans, Noyon, Lyon, Rheims, Lille u. a. O.; außerdem in verschiedenen Städten von Flandern und Brabant, vorzüglich in Brüssel u. s. f.; die Englischen erhielten aber in neuern Zeiten vorzüglich seit 1764 ein großes Uebergewicht, obwohl wahrscheinlich nicht blos durch ihre Güte, sondern vornemlich mit durch den ausgebreiteten Englischen Handel.

Pitt berechnete 1784 im Parlament, daß jährlich 4 Millionen Stück überhaupt verfertigt würden. Die Ausfuhr ist beträchtlich. Deutschland hat indeß in verschiedenen Gegenden sehr gute und zum Theil beträchtliche Hutmanufakturen, die sich ungeachtet der Konkurrenz mit den Englischen doch gehoben, mehr ausgebreitet und einen beträchtlichen auswärtigen Absatz haben, obwohl auf der andern Seite der Verbrauch ausländischer Hüte in vielen Gegenden sehr groß ist. Rothe Filzmützen zu den Turbanen der Türken werden in Frankreich häufig, insonderheit in Orleans, Marseille u. a. O. gemacht, und nicht nur in Menge nach den levantischen Häfen, sondern auch nach der Nordküste von Afrika versandt. Die rothen Kardinalshüte wurden bisher in England verfertigt, weil man in Frankreich dem Biberhaar keine so glänzende Farbe geben konnte, als man verlangte.

§. 103.

Die Seidenmanufakturen wurden von Asien her zuerst nach Griechenland, von da durch den K. Roger nach Sicilien verpflanzt, und bald weiter in Italien ausgebreitet, wo sie lange zu Neapel, Bologna, Venedig, Lucca u. a. O. ungemein blühend waren, und für den Luxus des übrigen Europa arbeiteten. In Frankreich machte man unter K. Heinrichs IV. Regierung den Anfang damit; sie kamen vorzüglich durch Colbert sehr in Flor, litten aber auch wieder durch die Vertreibung der Hugenotten sehr, bis sie sich seit dem Uitrechter Frieden wieder hoben, allgemein verbreiteten, ungemein vervollkommt wurden, und das Uebergewicht über alle andern erhielten. Seitdem sind die Italienischen größtentheils von geringer Bedeutung, ausgenommen

die Sammetmanufakturen in Genua, noch immer die besten in Europa, ferner die Flormanufakturen in Bologna, mehrere andere in Florenz, Neapel, Messina, Palermo, Mailand, Turin, Lucca u. s. f. Die **Venetianischen** Manufakturen, die zum Theil ungemein gut sind, und zuerst um 1310 von vielen aus Lucca vertriebenen Familien angelegt wurden, liefern eine Menge seidener Zeuge, Atlas und viele andere Waaren, meistens aber nur zum eigenen Gebrauch, und einige zum Handel mit der Türkey. S. **Beschreib. von Venedig.** Thl. 2. S. 297. Zu **Neapel** werden nicht nur einfache seidene Zeuge, sondern auch kostbare Stoffe, geblümte Zeuge u. s. f. verfertigt, alle diese Manufakturen haben aber weder den Glanz noch die Schönheit der von Lyon, und arbeiten nur für den einheimischen Gebrauch, für den sie doch nicht zureichen. Da das Land selbst so viele Seide gewinnt, sollte die Seidenweberey in allen Provinzen ausgebreitet seyn, allein diese sind durch die Privilegien der Hauptstadt davon ausgeschlossen, die Stadt Cava und die Provinz Calabrien ausgenommen. In der letztern beschäftigen sich sowohl Männer als Weiber damit, haben es aber nicht über das Mittelmäßige gebracht. S. **Galanti's** Beschreib. beider Sicilien. B. 3. S. 347. ff. Die ersten Seidenmanufakturen in **Sicilien** wurden vom König Roger um die Mitte des 12ten Jahrhunderts angelegt, wie er siegreich aus Griechenland zurückkam, und viele Weber mitbrachte. Diese Manufakturen haben sich bis jetzt erhalten, liefern eine große Menge seidener Zeuge von allen Arten und Farben, verbreiteten sich aber nicht über die ganze Insel, denn die 3 Hauptstädte Palermo, Messina und Cantania haben das ausschließende Recht

der Seidenweberey. Ehemals hatten diese Städte einen starken Handel mit Seidenwaaren nach allen Häfen der Levante und vielen Europäischen Ländern, jetzt aber ist er auf Triest, Malta, Lissabon, Marocco, die Canarischen Inseln, und einige andere Oerter beschränkt. Messina steht vornemlich wegen der feinen Seidenwaaren in Ruf, und hat es auch in der Färberey am weitesten gebracht. S. Sestini's Briefe aus Sicilien. B. 2. S. 133. ff. — Die Spanischen, zur Zeit der Araber so blühenden Seidenmanufakturen kamen vom 16ten Jahrhundert an sehr in Verfall, und hoben sich erst wieder seit der Mitte des 18ten, machten aber vorzüglich in den letzten 25 Jahren beträchtliche Fortschritte. In Valencia, Sevilla, Cataluna, Toledo, Granada, Jaen u. a. sind sie sehr zahlreich, allein keinesweges hinlänglich zur Versorgung des Landes und seiner Besitzungen, denn 1791 wurden nach den Spanischen Colonien an fremden Seidenwaaren noch für 24 bis 25 Millionen Realen geführt. S. Bourgoings Reise durch Spanien B. 3. S. 255. ff. 263. f. 288. — Die Französischen Seidenmanufakturen, lange die zahlreichsten und in vieler Rücksicht auch die besten in Europa, haben ihren Hauptsitz in Paris, Lyon, Versailles, Tours, Abbeville, Amiens, Lille, Rheims, Montpellier, wie in vielen Städten von Auvergne, Languedok u. a., wovon die schönsten und meisten sich in Paris und Lyon befinden. Die Zahl aller Seidenweberstühle im ganzen Lande gab man vor der Revolution zu 60,000 an, nemlich 28,000 für Zeuge, Stoffe u. s. f. 20,000 für seidene Strümpfe, und 12,000 für Band, Gallonen u. s. f. Lyon, wo 1536 die erste Manufaktur für Seidenstoffe errichtet ward, welche von K. Franz I. ein Privilegium erhielt,

hatte über 16,000 Seidenweberstühle und 30 bis 40,000 Seidenarbeiter mit denen in den Manufakturen von Gold- und Silbertressen und a. dahin gehörigen. Bey der Revolution kamen sie ungemein in Verfall, so daß in Lyon kaum 4000 Weberstühle im Ganzen erhalten werden konnten; diese haben sich aber doch bis jetzt schon wieder auf 7000 vermehrt. Um 1775 betrug der Werth aller in Frankreich verfertigten Seidenwaaren 125 Mill. Lvrs. nach Arnould de la Bal. du Commerce. T. II. S. 226. — Die jetzigen beträchtlichen und schönen Seidenmanufakturen in England kamen erst seit der Aufnahme der aus Frankreich geflüchteten Protestanten gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts in Aufnahme und hoben sich nach und nach durch viele Verbesserungen, vorzüglich durch die erste große 1733 zu Derby von einem Italiener angelegte Seidenmühle, in welcher ein Wasserrad viele tausend Haspel in Bewegung setzt, so daß mit jedem Umdrehen des Rades an 94,000 Ellen Seide abgehaspelt und gezwirnt werden können, welches in 24 Stunden 318 Millionen Ellen giebt. Die ganze Anlage besteht aus 8 großen Mühlen zum Haspeln der Seide und 4 andern zum Drehen nach Italienischer Art. Jetzt giebt es auch in Sheffield u. a. O. ähnliche Anlagen. Ehemals bezahlte England jährlich 1 Million Lstrl. für Seidenwaaren an Frankreich, jetzt zieht es nur heimlich die reichen Französischen Seidenstoffe, und führt jährlich sehr viele Seiden- und Halbseidenwaaren aller Art nach vielen Europäischen Ländern, Westindien und Amerika aus, die überhaupt einen hohen Grad der Vollkommenheit, meistens geschmackvolle Desseins und eine schöne Appretur haben, schwer und vortrefflich gearbeitet, aber theuer sind.

Da nun Frankreich jetzt gewissermaaßen im Besitz des größten Theils von Oberitalien ist, so kann dieses in der Folge die schöne Piemontesische, auch die sehr gute Mailändische Seide leicht ganz an sich ziehen. Die Einfuhr der rohen und gesponnenen Seide, die England ganz aus der Fremde ziehen muß, betrug im J. 1794 = 906,686 Pf.; 1795 = 985,659; 1796 = 758,970 Pf., die verarbeitet an Werth etwa 2.700,000 Lstrl. beträgt, roh aber zu 1,260,000 Lstrl. berechnet wird. Der Hauptsitz der Seidenmanufakturen ist: London, wo man 13,000 Weber; Canterbury, wo man 4000 Weber rechnet; Derby, Coventry, Congleton, Sheffield u. a.; in Schottland zu Edinburg, Glasgow und Paisly; auch in Dublin sind ziemlich viele Seidenarbeiter. In London werden insonderheit schwere Zeuge, Sammet, Atlas, Stoffe, Halbseidenzeuge, auch vortreffliche Strümpfe u. m. a. verfertigt. Zu Coventry ist das Hauptgewerbe das Weben von Seidenband aller Art, wovon mehrere tausend Menschen leben; theils auf Stühlen, die für ein einzelnes gemustertes Stück eingerichtet sind (single hand-looms), theils auf Maschinen- oder Mühlenstühlen (engine looms) für 10 bis 24 Stück schlichtes Band zugleich. Nottingham liefert viele seidene Strümpfe, auch schwarze seidene Spitzen, Mäntel, Schleyer; Derby ist vorzüglich durch das Zwirnen und die große Seidenmühle berühmt. Sheffield hat eine große Seidenmühle und viele Seidenarbeiter. Manchester hat außer seinem Hauptgewerbe in Baumwollenwaaren (s. §. 87.) viele Manufakturen für seidene und halbseidene Zeuge, Tücher nach Art der Ostindischen zu allerley Gebrauch, halbseidene Nankins u. a. wovon auch der auswärtige Absatz sehr beträchtlich ist. Macclesfield in Cheshire hat sehr viele

Seidenmühlen, welche eine ungemein große Menge Seide zum Weben, Nähen u. s. f. zwirnen. Congleton hat eine beträchtliche Seidenmühle und liefert viel Seidenband. S. Nemnichs Reise durch Engl. S. 165. ff. 187. ff. 195. 196. ff. 313. ff. 352. ff. Einzeln giebt es noch mehrere an verschiedenen andern zum Theil kleinen Oertern. Im Ganzen aber kommen sie doch weder an Menge und Mannigfaltigkeit, noch an Vollkommenheit der reichen Stoffe der Französischen gleich, deren Wiederaufblühn ihnen gewiß auf mannigfaltige Art nachtheilig werden muß. — Deutschland verdankt die Grundlage zu seinen Seidenmanufakturen ebenfalls vorzüglich den gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts aufgenommenen Französischen Flüchtlingen. Viele wurden indeß in manchen Gegenden auch erst im 18ten Jahrhundert angelegt. Die meisten derselben sind in Wien und einigen andern Gegenden des eigentlichen Oestreich; in Erlangen und einzelnen andern Oertern in Franken und Schwaben; vorzüglich in den Sächsischen und Brandenburgischen Ländern; in andern nur hie und da. Hamburg hat mehrere Sammetweber und beträchtliche Manufakturen für Gallonen u. s. f., deren es auch mehrere zu Augsburg und in den angeführten Oertern und Gegenden giebt. Manche dieser Manufakturen haben theils durch die Deutschen Messen, theils außer denselben einen ziemlich starken auswärtigen Absatz nach dem nördlichen und östlichen Europa, auch wohl nach andern Gegenden; dieser hält aber der Einfuhr so vieler fremder Waaren gewiß nicht das Gleichgewicht. — In der Schweiz zeichneten sich bisher vorzüglich Zürich und Basel durch ihre Seidenmanufakturen aus. Im erstern wurden sie schon im 13ten

Jahrhundert bedeutend, im 16ten durch Italienische Flüchtlinge mehr in Gang gebracht, und 1680 durch Französische Flüchtlinge noch mehr vervollkommt, und liefern noch mehrere Arten von Seidenwaaren, vorzüglich glatten und gekreppten Seidenflor, der einen starken Absatz nach allen Europäischen Ländern hat, auch schwere seidene, viele halbseidene Zeuge u. a. Arau und Zoffingen im Canton Bern liefern sehr viel Seidenband und einige a. Waaren. Auch im Canton Glaris sind einige Band- und Seidenmanufakturen. In der Stadt und im C. Basel wird insonderheit eine ungemein große Menge von Seiden- Floret- und Halbseidenband verfertigt. Die Bandmanufakturen sind ein dieser Gegend eigenthümlicher Manufakturzweig, die mit vielen Arten ihrer Fabrikate gewissermaaßen ein Monopol für Europa und dessen auswärtige Besitzungen, selbst für Frankreich, England und andere indüstriereiche Länder haben, da auch diese viele Arten derselben in Menge erhalten. Fast alle Landleute im Canton haben ihren Bandweberstuhl, und arbeiten in Zwischenzeiten für die Kaufleute der Stadt, wie der Landmann anderer Länder in Nebenstunden Leinwand oder anderes Gewebe liefert. Außerdem werden hier auch seidene Handschuh, Strümpfe, Flor und einige andere Waaren verfertigt. S. Normanns Darstellung des Schweizerlandes. B. 1. S. 112. ff. 483. B. 2. S. 1501. 1613. ff. — Aus der innern Haut des Cocons macht man die Blumenarbeit, welche in Italien vorzüglich viel und schön verfertigt wird.

§. 104.

Wachsbleichen, nebst der damit verbundenen Verfertigung der Wachslichter, sind für manche Handels

städte und andere Gegenden, wo selbst viel Wachs gewonnen wird, oft ein bedeutendes und einträgliches Gewerbe, wie z. B. in Holland, Hamburg u. a. O. in Deutschland, da der Verbrauch des Wachses in den südlichen und westlichen Europäischen Ländern noch immer so groß ist, welches größtentheils aus verschiedenen Deutschen, den ehemaligen Polnischen, aus manchen Russischen Provinzen und aus Ungarn in Menge roh nach Holland und Deutschland geht, von da es gebleicht und verarbeitet zum Theil nach Frankreich, meistens aber nach Spanien, Portugal und Italien wieder versandt wird. — Seife ist eine Mischung aus Fett und Laugensalz, die im Wasser und Weingeist vollkommen aufgelöst werden kann. Zur gemeinen Seife nimmt man ein thierisches Fett, oder ausgepreßtes Oel, und ein kaustisches Laugensalz, am häufigsten Aschenlauge, ungelöschten Kalk und Talg oder Unschlitt. Je reiner und besser die Bestandtheile sind, desto besser wird auch die daraus bereitete Seife. Die schönsten Arten sind die Venetianische und Alicantische Seife, die aus dem reinsten Sodasalze und schönsten Baumöl oder Mandelöl bereitet wird. Diese werden überhaupt, wie die wohlriechenden Arten durch Zusatz von wohlriechenden Wassern oder Oelen, und die mit Indigo oder andern Materialien gefärbten und marmorirten Arten in großer Menge in Italien, vorzüglich auch im südlichen Frankreich, bereitet und ausgeführt. In Rußland beschäftigt das Seifensieden eine Menge Menschen in Städten und Dörfern, vorzüglich in Kasan, wo es meistens von Tataren getrieben wird, deren Seife im Ruf der Festigkeit, des guten Geruchs und der Wirksamkeit ist. In Wologda, Jaroslawl, Kostroma, Kaluga,

Arsamas, Murom, Astrachan u. a. O. ist dies Gewerbe sehr beträchtlich. Die Astrachanischen Tataren bereiten die sogenannte Tatarische Seife aus Robbenthran mit Laugensalz aus Asche und ihrer selbstgebrannten Sode, die vorzüglich zum Walken der Tücher dient. Jährlich wird aus Rußland eine große Menge nach mehreren Europäischen Ländern ausgeführt. Aus Petersburg giengen allein von 1791 bis 1800 jährlich von 6600 bis über 40,000 Pud, und 1799 blos nach England über 25,000 Fässer. S. Georgi's Beschr. des Russ. R. Thl. 3. B. 6. S. 1482. ff.

§. 105.

Bey den Gerbereyen unterscheidet man: 1) die Loh- oder Rothgerberey, worinn die Häute durch Lohe (von Eichen- oder anderer Bäumrinde und dergl.) oder durch sonst ein adstringirendes (zusammenziehendes) Material gar gemacht werden. 2) Die Weißgerberey, worinn man Kalb-, Reh- und Hammelfelle hauptsächlich mit Allaun bereitet. 3) Die Sämischgerberey, worinn man die Felle, ohne Lohe und Allaun, blos durch Walken mit Fett oder Thran bearbeitet. 4) Die Pergamentgerberey, worinn verschiedene Thierhäute, vornemlich Kalb-, Hammel-, Ziegen-, Bock-, Esels- u. a. Häute zu einem steifen, glatten, biegsamen, elastischen, zum Schreiben und Bemahlen, auch zu andern Absichten tauglichen Leder, Pergament, dessen Bereitungsart sehr alt ist, bearbeitet werden. Die schönsten Lederarten erhalten wir noch größtentheils aus Asien und den Türkischen Ländern in Europa, obwohl manche derselben in Spanien, Frankreich und England in Menge und zum Theil vortrefflich bereitet werden. Dahin gehört insonderheit der Saf-

ſian, besonders der **rothe**, der von den Türkischen Arbeitern, welche die Bereitungsart geheim halten, aufs schönste gemacht wird. Man kann im Ganzen annehmen, daß uns die Türken in der Kunst, Saffian zu machen, eben so sehr übertreffen, wie wir sie in der Zubereitung aller übrigen Lederarten. Sie versenden eine außerordentliche Menge davon auswärts. Ihre vorzüglichsten Fabriken sind die zu Lariſſa in Theſſalien, zu Janina in Epirus, und zu Salonichi in Macedonien, wo die Deutschen allein jährlich für 60,000 Piaster kaufen. S. **Beaujour's** Schilder. des Handels von Griechenland S. 93. ff. Außerdem liefern ihn Cypern und mehrere Oerter in Kleinaſien häufig und schön. Auch auf der Nordafrikanischen Küste wird er ebenfalls viel und sehr gut gemacht, und wahrscheinlich daher **Marroquin** genannt. Der **Korduan** ist eine dem Saffian ähnliche Lederart, welcher letztere, wie unter andern der Türkische, auch häufig unter jenem Namen im Handel, vorzüglich im Levantischen vorkömmt. Wir erhalten ihn ebenfalls am schönsten aus der Levante, vorzüglich aus Constantinopel, Smyrna, Aleppo, Tunis, Marocco u. s. f. Vorzüglich gut macht man den Saffian und Korduan jetzt auch in Spanien, Frankreich, England, in einigen Deutschen Städten und in Ungarn. Die berühmten **Russischen Juften**, von rother oder schwarzer Farbe, werden meistens von Rinder-, nur zum kleinen Theil von Pferdehäuten gemacht, und sind eine vielen Russischen Provinzen eigenthümliche Bereitungsart, am vorzüglichsten in Jaroslawl, Kostroma, Kaſan, Arſamas, Nischni Novogrod, außerdem aber häufig in vielen andern Gegenden. Die zubereiteten Felle werden, um sie roth zu färben, geschabt, mit Allaunwaſſer getränkt und auf einer Stange hangend, mittelst eines Schöpflöffels mit

einer siedenden Brühe von Rothholz so oft begossen, als es nöthig scheint. Das Schwarzfärben geschieht mit Eisenvitriol. Das Einschmieren der gefärbten Juften geschah sonst mit Thran, jezt aber theils ganz, theils mit $\frac{2}{3}$ Birkentheer, wodurch das Leder an Stärke gewinnt, und den eigenthümlichen Geruch erhält. Außerdem liefert Rußland nicht nur viele gemeine Lederarten, sondern auch Saffiane aus Kasan und Astrachan, und Schagrin aus Astrachan von den Tataren und Armeniern aus den Rückenstücken der Pferde- und Eselshäute. S. Georgi's Beschreibung der Ruſſ. R. Thl. 3. B. 6. S. 1479. ff. 1643 ff. Ueberhaupt ist die Lederbereitung in Rußland sehr alt, ausgebreitet, wichtig und zum Theil sehr vervollkommt. Die Ausfuhr der Lederwaaren aus den Häfen des Weißen und Schwarzen Meers und der Ostsee betrug im Jahre 1793 an Werth 2,656,000 Rubel. S. Storchs stat. Gemälde des Russischen Reichs. Thl. 3. S. 222. ff. Chagrin, Chagrain, Schagrin, ist ein lohgares, sehr starkes, hartes Leder, mit kleinen starken Erhebungen, wie Körner, auf der Narbenseite, welches am besten aus Asien und Constantinopel, weniger gut aus Tunis, Algier und Tripoli, kömmt. Das ächte Orientalische, Türkisch Sagri, und Persisch Sagre genannt, wird meistens aus dem hintersten Rückenstück der Pferdehaut gemacht, das man mit dem Saamen eines Chenopodium bestreut, damit preßt und hernach weiter gerbt. S. Beckmanns Technologie. Abschn. 14. u. 15. Das aus Ziegenhäuten bereitete und mit Kupferplatten gedruckte unterscheidet sich sehr davon, wird unächt genannt, und beym Gebrauch leicht abgeschabt, dagegen jenes fast gar nicht leidet, und man feste Sachen darauf abreiben kann, ohne es zu beschädigen,

daher es vorzüglich zum Beziehen der Kasten, Futterale u. dergl. gebraucht wird. — England hat eine Menge vortrefflicher Gerbereyen, die jährlich ungemein viele Lederwaaren, insonderheit aber verarbeitete, zur Ausfuhr liefern. Den Werth aller im Lande verfertigten Lederarten und Arbeiten berechnete man vor einigen Jahren jährlich zu 10 und eine halbe Million Lstrl., und die Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter auf 240,000. Spanien hat deren ziemlich viele und zum Theil sehr gute zu Cordova, Segovia, Saragossa u. m. O, aber doch nicht hinlänglich zum eigenen Gebrauch. — In Frankreich waren die Gerbereyen und Ledermanufakturen um die Mitte des 18ten Jahrhunderts ungemein beträchtlich und blühend, wurden aber schon vor der Revolution wegen einiger nachtheiligen Abgaben ansehnlich vermindert. Der Mangel an Zufuhr aus der Fremde und der ungeheure Verbrauch der Lederwaaren während des Krieges veranlaßte mehrere neue Versuche zur Verbesserung der Gerbereyen, deren einige von sehr gutem Erfolg gewesen zu seyn scheinen, so daß sich für dies Gewerbe überhaupt beträchtliche Vortheile davon erwarten lassen. — Die Deutschen Gerbereyen und Lederarbeiten sind sehr zahlreich und mannigfaltig, in einigen Ländern zum Theil sehr gut, auch in neuern Zeiten beträchtlich verbessert, in andern hingegen noch sehr unvollkommen und unzulänglich. — Das Leder zu den Dänischen Handschuhen ist ein Produkt der Sämischgerberey von Lämmerfellen, welches die bräunliche Farbe und den Geruch von der Rinde der Söhlweide erhält. Sie werden am häufigsten zu Randers in Jütland, in der benachbarten Gegend, auch in einigen a. O. der Halbinsel in ungemein großer Menge, und dabey in den kleinen Landstädten

sehr wohlfeil gemacht, so daß man sie nirgend zu dem Preise liefern kann, und ihr Absatz sehr weit sich erstreckt. —

Politische Arithmetik.

§. 106.

Ein Privatmann und guter Wirth wird seinen Vermögenszustand, dessen Anwachs, und, wenn es die Umstände geben, dessen Verlust immer aufs genaueste wissen wollen, und in dieser Absicht Buch und Rechnung darüber halten. Den Regenten, und den von ihnen angestellten Staatswirthen muß es eben so wichtig seyn, das Vermögen oder die innern Kräfte ihres Staats zu kennen. Diese beruhen auf der Menschenzahl, die in dem Gebiet des Staats leben. Diese Zahl wird, wenn gleich mit einiger Mühe, durch deren Aufzählung kund. Wenn diese einmal geschehen ist, so läßt deren Zu- und Abnahme sich auch noch hintennach ohne große Schwierigkeit bestimmen. Diese Aufzählung der Menschen ist in den meisten kultivirten Staaten vorgenommen, und man wehrt nicht, daß sie nicht allgemein bekannt werde.

§. 107.

Einen andern Weg, die Menschenzahl in einem Volk zu beurtheilen, geben die Geburts- und Sterbelisten an. Aus beiden kann die Zahl der in einem Volk Lebenden zwar nicht genau bestimmt, aber doch mit höchster Wahrscheinlichkeit geschätzt werden, seitdem neuere Schriftsteller, unter welchen Süßmilch (s. dessen göttl. Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts,

4te Ausgabe, vermehrt von Baumann. 3. Thle. 1775. 8.) noch immer den ersten Rang behauptet, das wahrscheinliche Verhältniß ausgemacht haben, in welchem die Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen zu der der Lebenden steht, so lange in einem Volke nicht besondere Umstände die Bevölkerung befördern, oder ihr entgegenwirken. Jenes bewirkt das Einwandern aus andern Völkern; dieses Krieg, böse Krankheiten, Landplagen mancher Art (denn eigentliche Pest darf ein kultivirter Staat nicht mehr befürchten) und das Auswandern misvergnügter Unterthanen, sonst oft veranlaßt durch Religionshaß und noch neuerdings in Frankreich durch großen politischen Zwist. Natürliche Ursachen bewirken verschiedene Verhältnisse in der Bevölkerung. Die Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts ist geringer unter dem warmen, als unter dem gemäßigten Himmelsstrich. Große Fruchtbarkeit des Bodens ermuntert, weil sie die Menschen leichter nährt, zu frühern und zu mehr Ehen. Doch das alles zeigt sich in jedem Volke bey ungestöhrtem Ruhestande desselben in einer gewissen Bestimmtheit, bey welcher die darauf gegründeten Rechnungen nicht sehr trügen.

§. 108.

Solche Kenntnisse zusammengenommen, oder nur auf einzelne Staaten angewandt, nennt man die politische Arithmetik. Mann kann sie nicht zum Range einer Wissenschaft erheben, sondern sie ist eine Sammlung von Erfahrungen, Behauptungen und deren Resultaten, in welchen sie freilich der Form einer eigentlichen Wissenschaft näher kömmt, die einer mannigfaltigen Anwendung auf die Staatswirthschaft und Politik fähig wird. Sie ist eine fast ganz neue Kenntniß, zu welcher

17 *

die frühern Jahrhunderte nur wenig Data ohne allen Zusammenhang geben.

§. 109.

Die bloße Aufzählung der Menschen giebt, auch nach öfterer Wiederholung, dem Staatswirthe nichts weiter an, als daß der Landeseinwohner mehr oder weniger geworden sind. Er wünscht aber Erfahrungen, die ihn auf die Ursachen des Einen oder Andern leiten. Diese entstehen ihm aus den Geburts- und Sterbelisten, wenn er jene Regel richtig darauf anwendet. Sie können ihm nicht zu genau angegeben werden. Von einem großen Lande sie zu haben, ist ihm nicht genug. Wenn er sie auch für kleinere Gegenden hat, so kann er daraus beurtheilen, in welcher derselben es mit dem Nahrungsstande der Einwohner besser oder schlechter stehe, insonderheit, wenn er die Zahl der in ihr jährlich geschlossenen Ehen weiß. Es ist ihm eine angenehme Erscheinung, wenn er in einer Provinz einen starken Ueberschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen findet, wie z. B. in der Norwegischen Provinz Aarhusstift im Jahr 1799 in 12,000 Gebohrnen ein Ueberschuß von 5000 gegen die Verstorbenen gezählt ward. Aber eben ein solches Land erfordert eine desto größere Aufmerksamkeit des Regenten, um den Nahrungsstand in demselben so zu erhalten, daß der große Zuwachs der Einwohner auch künftig seine Subsistenz dort finde. — Ueberhaupt zeigen diese Listen fast von jedem Lande, von welchem sie erscheinen, daß die Menschenzahl in kultivirten Völkern in einer fortdauernden Zunahme ist. Nach den Neuen Abhandlungen der Königl. Schwed. Akad. der Wissenschaft. B. 20. wurden vom J. 1790 bis 1795 in Schweden 139,623 mehr gebohren, als starben, und in den 23

Jahren von 1772 — 1795 wurden jährlich im Durchschnitt 22,262 mehr gebohren. Wenn aber die Regenten sich derselben auch in der Hoffnung erfreuen wollen, daß ihre Nachfolger nicht eine Abnahme derselben erfahren, so haben sie jetzt schon Ursache, zumal in den nordischen Gegenden, ernsthaft darauf hinaus zu sehen, daß es der Nachkommenschaft nicht an Feuerung gebrechen möge, als einem Erforderniß, welches für die Erhaltung des Nahrungsstandes und aller Art von Gewerbsamkeit in künftigen Zeiten fast eben so wichtig ist, als das liebe tägliche Brod.

§. 110.

Die große Wichtigkeit und Nützlichkeit jährlicher Register aller Gebohrnen, Gestorbenen und geschlossenen Ehen zeigt sich insonderheit darinn, daß man daraus nicht allein die Zu- und Abnahme der Einwohner eines Orts oder Landes, sondern, wenn sie speziell die Jahrszeiten, das Alter, die verschiedenen Klassen der Einwohner, die Krankheiten und andere Umstände angeben, auch die Quelle und Hauptursache derselben erfahren kann. Ihren nützlichen und wichtigen Gebrauch lehrten zuerst John Graunt und W. Petty in England, nachmals Halley und Short eben daselbst, Kersebom und Struyk in Holland, Deparcieux in Frankreich, Süßmilch in Deutschland und Wargentin in Schweden. Die beiden letztern leisteten insonderheit viel, nämlich Süßmilch in seinem oben §. 107. angeführten Buch, und Wargentin in den Abhandl. der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften. Den Beobachtungen derselben zufolge ist in großen volk- und geldreichen Städten die Sterblichkeit größer, als in mittelmäßig großen und kleinen, und in beiden größer als auf dem Lande. In den

ersten stirbt von 24 bis 28 Lebenden jährlich einer, und nach Wargentin starb im Jahre 1766 in Stockholm sogar von 17 Mannspersonen eine, und eine von 21 Personen weiblichen Geschlechts. In den zweiten stirbt von 30 bis 32 einer, auf dem Lande aber nur von 40 oder 42, oder gar nur von 48. In einem ganzen Lande, Städte und Dörfer zusammengenommen, kann man auf 29, 32 oder 33; in einigen Ländern nur auf 36 oder 37, und in einigen, wohin vorzüglich die nordischen Länder gehören, nur auf 40 Lebende einen Gestorbenen rechnen. Wenn man demnach von einem Orte oder Lande die Anzahl der jährlich Sterbenden, die man aber von einer Reihe von Jahren sammeln muß, durch Vergleichung derselben durch Ausziehung der Mittelzahl weiß, so multiplizirt man sie nach dem Unterschiede, den man unter den Oertern und Ländern wahrnimmt, mit einer von den obigen Zahlen, um die Summe der gesammten Einwohner ungefähr zu berechnen. Die Anzahl der Gebohrnen muß auf dem platten Lande und in den kleinen Städten ungefähr mit 29, in großen Städten aber nur, besonders wo Hofhaltungen sind, und in vornehmen Haushaltungen viele unverheirathete Bediente unterhalten werden, auch viele andere ledige Leute sind, mit 35, ja nach einigen Nachrichten in London wohl mit 50 multiplizirt werden, um die Zahl aller Einwohner zu finden. Gewöhnlich ist die Zahl der Gebohrnen jährlich größer, als die Zahl der Gestorbenen, daß sich also in Friedenszeiten, und wenn keine epidemische Krankheiten herrschen, die Einwohner jährlich vermehren. So wurden in den gesammten königlich Preußischen Ländern von 1750 bis 1756, ein Jahr ins andre gerechnet, jährlich über 41,000 mehr gebohren, als starben. Welch einen nachtheiligen Einfluß aber

Kriege, ansteckende Krankheiten und dergleichen auf die Bevölkerung haben, beweisen folgende Beyspiele. Im Jahr 1772 starben in den Preußischen Ländern 35,958 Menschen mehr, als gebohren wurden, wovon gefährliche Krankheiten die Ursache waren. Ein merkwürdiges Beyspiel von dem vieljährigen Mangel an Mannspersonen, welchen der Krieg in Schweden verursachte, erzählt Wargentin in den Abhandlungen der Schwed. Akad. der Wissensch. 1775, B. 17. S. 11. Noch 1760 fand man in Schweden 127,237 Frauenspersonen mehr, als Mannspersonen; 1772 rechnete man in Frankreich 889,095 Frauenspersonen mehr, als Mannspersonen, woran ohne Zweifel der Krieg Schuld ist. Ein 7jähriger Krieg kostet enier mächtigen Nation wenigstens 300,000 der gesundesten Mannspersonen aus den besten Jahren. — Die Listen der Gebohrnen beweisen übrigens auch, daß mehr Knaben als Mädchen gebohren werden, daß sich jene zu diesen verhalten, wie 1050 zu 1000, oder wie 21 zu 20. Dagegen sterben auch in den zartesten Jahren mehr Knaben als Mädchen, und man will bemerkt haben, daß in dem Alter von 5, oder nach andern von 15 und 16 Jahren beide Geschlechter in allen Ländern gleich zahlreich seyn. S. Abhandl. der Schwed. Akad. der Wissensch. B. 16. S. 256. B. 17. S. 245. Indeß erreicht das weibliche Geschlecht ein höheres Alter, als das männliche. Neuere Untersuchungen in Schweden ergeben, daß von 200 Personen in einer Stadt 97 Manns- und 103 Frauenspersonen zu rechnen sind.

§. 111.

Nach Süßmilchs und anderer Beobachtungen glaubt man nun folgende Zahlen als Regeln der Sterblichkeit an-

nehmen zu können, nemlich: für die Dörfer und das Land $\frac{1}{40}$; für kleine Städte $\frac{1}{32}$; für größere, wie Berlin, $\frac{1}{28}$; für noch größere, wie Rom, London und Paris $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{25}$. Die Sterbelisten verschiedener Städte und Länder, welche Süßmilch in seinem Werk zusammenstellt, geben freylich diese Resultate, oder stimmen wenigstens ziemlich damit überein. Dennoch aber kann man diese Folgerungen keinesweges für Beweise eines allgemeinen Naturgesetzes ansehen. Man kann einen solchen Maasstab überhaupt nur so lange für andere Gegenden und Oerter gebrauchen, bis man den genauen und eigenthümlichen derselben gefunden hat. Neue jährliche, länger und oft wiederholte genaue Zählungen können uns das wahre örtliche Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden, und das Gesetz, welches die Natur in einem gegebenen Landstrich dabey befolgt, ausmitteln lassen.

§. 112.

Schon ehe jene Geburts- und Sterbelisten sorgfältig angefertigt wurden, wußte man, daß in Städten, insonderheit in den größern, mehr Menschen jährlich sterben, als darinn gebohren werden. Unter vielen davon angegebenen Ursachen ist gewiß die erste diese, daß die Subsistenz der geringen Volksklasse in Städten mehr Schwierigkeit findet, als auf dem Lande, welches daher die Pflanzschule für die Bevölkerung der Städte zu allen Zeiten gewesen ist. Eben deswegen werden auch in Städten verhältnißmäßig nicht so viele Ehen geschlossen, als unter dem Landvolke. Aber dieser Schwierigkeiten sind mehr, und sie sind größer für den gemeinen Mann in den nordischen Städten, als in den südlichen. Es fallen daher weit mehr von diesen in die Armuth zurück. In Nea-

pel ist ein Mensch noch nicht verlegen, wenn gleich er kein Dach und Fach hat. Bey uns darf ihm Wohnung und Feurung nicht einen Wintermonat durch fehlen. Aber, ehe er so viel verdienen kann, ist mancher schon in Armuth versunken. Man sehe hierüber insonderheit Büsch vom Geldsumlauf, und dessen Erfahrungen B. 3. S. 65. ff.

§. 113.

An diesem allen hat die politische Arithmetik noch nicht genug. Sie sucht, so viel möglich, die Menschenzahl in den verschiedenen, insonderheit in den fleißigen Volksklassen kennen zu lernen. Es kömmt hier insonderheit auf das Verhältniß derer an, die durch bürgerliche Gewerbe sich nähren, zu denen, welche allein der Landbau nährt. Im ordentlichen und ruhigen Gange der Dinge steht es gut, wenn 4 oder 5 von diesen gegen Einen von jenen zu rechnen sind. Es sind jedoch Länder, die von diesem Verhältnisse mehr oder minder stark abweichen. Schweden ist dem guten Verhältniß niemals nahe gekommen, und man rechnete bisher dort 12 gegen 1. Für das Jahr 1795 berechnete man neulich in Schweden die Menschenzahl in 112 Städten zusammen auf 285,164, auf dem Lande zu 2,610,661 und die ganze Volksmenge des Reichs zu 3,043,714 Seelen. Dafür aber verrichtet der Landmann größtentheils alle Arbeiten, welche in andern Ländern der Städter zu seinem Dienste verrichtet. In Holland ist das Verhältniß vielleicht nur wie 3 zu 1. Am meisten wird es durch den zu großen Anwachs einzelner Hauptstädte verrückt, deren Schädlichkeit man freilich anerkennt, doch aber muß daraus noch nichts wider die Städte von minderer Größe und Volkszahl gefolgert werden, welche

unstreitig, insonderheit nach der Beschaffenheit ihrer Gewerbsamkeit, die nützlichsten Triebfedern des Geldumlaufs sind. Die Städte werden überhaupt von den Kostgängern des Staats zu ihrem Aufenthalt gewählt und dadurch insonderheit schädlich, weil viele derselben ihrer Heimath das Geld entziehen, was sie billig in der Nähe um sich her verwenden, und dadurch Verdienst und Auskommen unter den zunächst um sie her Lebenden verbreiten sollten.

§. 114.

Einen zufälligen, aber für den Staat selbst nicht wesentlichen Nutzen geben die Erfahrungen der politischen Arithmetik in der Berechnung der Leibrenten durch die wenigstens einer großen Wahrscheinlichkeit nahe gebrachte Dauer des menschlichen Lebens. Diese Leibrenten sind bekanntlich die Zinsen von einem auf die Bedingung weggeliehenen Kapital, daß mit dem Tode des Darleihenden Kapital und Zinsen an den Borgenden verfallen sind. Schon lange haben einzelne Staaten, insonderheit die Könige von Frankreich auf diese Bedingung große Schulden gemacht. Weil aber alle Gründe zur Berechnung der bey einem gewissen Alter billigen Zinsen noch fehlten, so wurden ohne Unterschied des Alters 10 Prozent bewilligt. Jetzt ist man gewisser davon, wie viel unter Voraussetzung eines gewissen üblichen Zinsfußes dem ältern, wie viel dem jüngern als jährliche Leibrente eingeräumt werden könne. Man hat aber auch, um das Glück mit einzumischen, allerley Erfindungen unter allerley Namen damit verknüpft, und insonderheit in den sogenannten Tontinen die Einlegenden nach einer gewissen Anzahl in Klassen gestellt, in deren jeder den Längstlebenden die Leibrente der früher Sterbenden, und

dem Längstlebenden die von allen übrige zuwächst. — Doch wichtiger als diese sind für eine bürgerliche Gesellschaft solche errichtete Anstalten zur Versorgung von Personen, die nach dem Tode ihres Broderwerbers oder sonst eines freundschaftlichen Versorgers in Verlegenheit gerathen müssen. Als man vor etwa 40 Jahren auf solche Institute verfiel, fehlte es durchaus noch an Grundsätzen. Erst jezt ist man von denselben gewiß genug, um ihnen einen gewissen Bestand zu geben, insonderheit da man durch die politisch-arithmetischen Erfahrungen gelernt hat, daß das weibliche Geschlecht, wenn es ins Alter einzutreten anfängt, viel länger, als das männliche lebe.

Von den mannigfaltigen Beschäftigungen der Menschen, durch welche sie sich einander Verdienst und Auskommen geben. Von den Einwirkungen des Geldes in dieselben. Vom Tauschhandel und dem Handel um Geld. Eintheilung des Handels in mehr als einer Rücksicht.

§. 115.

Der Wohlstand der Menschen hängt von den mannigfaltigen Beschäftigungen ab, die sie sich unter einander geben. Der Naturmensch kann leben, ohne ein Bedürfniß zu kennen, welches ihm durch andere Menschen erfüllt werden muß. Aber bey einiger Kultur erfährt der Mensch täglich, daß er auch solche Bedürfnisse hat, die er nicht selbst der Natur abgewinnen, oder für seinen Gebrauch zubereiten

kann. Um diese von andern Menschen zu erlangen, muß er ihnen auf irgend eine Art dienen, oder etwas zubereiten, oder der Natur abgewinnen, was sie nicht haben, aber doch wünschen. Er muß also sich einen Vorrath an Produkten der Natur oder einer gewissen von ihm geübten Kunst sich erwerben, den er nicht selbst zu verbrauchen, sondern ihn bey andern anzubringen vorhat, die etwas haben, dessen er bedarf. Dies heißt handeln in dem einfachsten Begriff dieses Worts. So lange nun Produkte der Natur oder der Kunst eins für das andere hingegeben werden, heißt dieß ein Tauschhandel.

§. 116.

Schon der Tauschhandel kann nicht zu Stande kommen ohne eine Schätzung der Quantität und der Qualität der gegen einander zu vertauschenden Dinge, und ohne eine Uebereinkunft, daß man dieselben der Quantität und Qualität nach einander gleich achte, oder sie gleich werth halte. Diese Uebereinkunft wird unter Menschen und Völkern, die nur den Tauschhandel kennen, zwar noch leicht genug getroffen. Aber um in einen solchen Handel einzutreten, mußte, und muß noch, ein jeder Theil das als ein Bedürfniß für sich ansehen, was der andere besitzt und abzutreten geneigt ist. Da diese Voraussetzung so oft fehlt, so ist es ein glücklicher Umstand, daß bey allen polizirten Völker ein allgemeiner Gefalle an den edlen oder feuerfesten Metallen entstanden ist. Dieser mag sich in den frühesten Zeiten nur auf den Gebrauch in Verzierungen der Geschirre bezogen haben, wie er denn auch noch bey denen Völkern, welche die meisten dieser Metalle in ihrem Boden haben, nämlich den Mexikanern und Peruanern, sich darauf beschränkte, als die Europäer dieselben kennen

lernten. Aber bald erkannte man, daß die Natur keine andere Substanz giebt, welche der Quantität und Qualität nach mit der von allen verkäuflichen Dingen so leicht und so bestimmt verglichen werden kann, als diese.

§. 117.

Aber auch der Lohn der Dienste und Arbeiten läßt sich nach Quantität und Qualität schätzen. Jene Metalle sind also auch als Zeichen des Werths derselben für jeden anwendbar, der fremde Dienste und Arbeit zu belohnen hat. — Zu beiderley Gebrauch aber müssen die Metalle in bestimmten Formen dargestellt werden, in welchen man beides, ihre Quantität und Qualität, schnell beurtheilen kann. In solchen Formen dargestellt, nennt man die edlen Metalle, denen jedoch das nicht ganz feuerfeste Kupfer zugesellt wird, Geld.

§. 118.

Wenn man diese edlen Metalle ganz rein in diese Formen brächte, so würde blos von ihrer Quantität die Rede seyn. Da man aber, um sie härter für den Gebrauch zu machen, und deren Abnutzung zu mindern, sie mit Kupfer, und das Gold auch wohl mit Silber versetzt, so ist auch bey ihnen von Qualität nach Verschiedenheit dieser Mischung die Rede. Diese wird von denen Obrigkeiten, welche das Geld in jene Formen bringen, oder münzen lassen, in dem sogenannten Münzfuß festgesetzt. Die in den Verordnungen darüber festgesetzte Quantität des edlen Metalles nennt man das Korn der Münze. Der fast allgemeine Ausdruck dafür sind Zahlen, welche beym Silber angeben, wie viel Sechzehntheile oder Lothe, und Achtzehntheile dieser Lothe, oder Grän, das halbe Pfund

des Münzsilbers oder die Mark enthalte. In Absicht auf das Gold wird diese Mark in 24 Karat, und jedes der letztern in 12 Grän eingetheilt. Beiderley Eintheilungen kommen also in so ferne auf eins hinaus, daß die Mark für das Silber sowohl, als für das Gold in 288 Grän eingetheilt wird. So viel nun dieser Lothe oder Grän von 288 Grän übrig lassen, so viel ist Zusatz in jeder Münze anzunehmen. Wenn es z. B. von dem Hamburgischen oder Preußischen Münzsilber heißt, es sey zwölflöthig, so ist daraus abzunehmen, daß 4 Loth, oder ein Viertel des Münzsilbers, Kupfer seyen; und wenn es von dem Korn des Dukaten heißt, es sey 23 Karat 6 Grän, so sind die an 24 Karat fehlenden 6 Grän, oder $\frac{1}{48}$ Zusatz in dem Dukatengolde.

§. 119.

Die Natur hat auch wenig andere Körper, die so genau sich eintheilen lassen, als die edlen Metalle, und in dieser Theilung dauerhaft verbleiben, auch im Umschmelzen nichts von ihrer Quantität verliehren. Zu Geld geformt können sie also nach einem bestimmten größern oder kleinern Gewicht genau abgepaßt werden. Das einer größern oder kleinern Münze zu gebende Gewicht wird in den Münzverordnungen deren Schroot genannt. Wenn z. B. dieselben sagen, daß 67 Stück Dukaten eine Mark wiegen sollen, so erkennt man daraus das Schroot des Dukaten. Jeder Münzmeister muß es verstehen, wie er jeder Münze, die er unter seinen Stempel bringt, ihr Schroot und ihr Korn in möglichst größter Zuverlässigkeit gebe. Die Kunst, durch welche diese Zuverlässigkeit der innländischen, aber auch das Korn verglichen mit dem Schroot ausländischer Münzen und alles in den Handel

kommenden rohen Goldes und Silbers untersucht wird, und die ein Theil der Chemie ist, nennt man die Probierkunst. Die Mischung der edlen Metalle mit dem Zusatz durch das Zusammenschmelzen bestimmen, heißt sie legiren.

§. 120.

Das richtig abgewogene und probirte Geld überhebt also, wenn es zum Tausch für Bedürfnisse und zum Lohn für Dienste und Arbeiten angeboten wird, beide Theile der Untersuchung der Quantität und Qualität, und läßt nur die Schätzung der Quantität und Qualität des dafür wegzugebenden Bedürfnisses, oder der zu belohnenden Dienste übrig. Die genaue Eintheilung des Geldes in den Münzen macht die Bezahlung auch der unerheblichsten Bedürfnisse und Dienste möglich. Hierin liegt der Grund der so allgemeinen Uebereinstimmung der polizirten Völker für den Gebrauch des Geldes im Handel, wodurch der Tauschhandel fast ganz verdrängt ist. Sind gleich in neuern Zeiten so viele andere Zeichen des Werths, von welchen unten mehr zu sagen seyn wird, dem Gelde an die Seite gesetzt, so beruhet doch auch deren fortdauernde Gültigkeit ganz darauf, daß sie zu jederzeit in baares Geld verwandelt werden können.

§. 121.

Alle Gegenstände des Handels, sie seyen Natur- oder Kunstprodukte, sind natürliche, für den Gebrauch der Menschen zubereitete Körper. Diese Zubereitung kann nicht ohne Arbeit geschehen, deren Lohn den Werth der verkäuflichen Sache bestimmt. Was ohne Arbeit aus der Natur genommen werden kann, hat gar keinen Geldwerth, und

wird nicht ein Gegenstand des Handels, oder eine Waare. Nur wenige Waaren werden durch die Arbeit Eines Menschen verfertigt, sondern diese muß unter mehrere Menschen vertheilt werden, oder es entsteht von selbst eine Vertheilung dieser Arbeiten unter Menschen, die in großer Ferne von einander leben können, und gerne arbeiten, wenn sie des Lohns ihrer Arbeit gewiß sind, er komme her, woher er wolle. Man denke z. B. sich alle die Arbeiten, welche in den übrigen Welttheilen geschehen müssen, ehe ein Pfund Zucker für den Europäer fertig wird, oder die vielen Arbeiten, durch welche eine Nadel von Menschen vollendet wird, die einander nahe leben, aber deswegen besser und geschwinder arbeiten, weil jeder nur einerley Ding thut. — Der durch diese Vertheilung der Arbeit sich klein eintheilende, aber auch in großen Fernen umher zu versendende Lohn, welchen endlich der letzte Verbraucher in seinem Kaufpreiße zahlen muß, kann nur im Gelde gegeben werden, welches aber dadurch in einen lebhaften Umlauf kömmt.

§. 122.

Dieser **Umlauf des Geldes** deutet auf die Belohnung der in einem Volk vorgehenden Arbeiten einzelner Menschen zum Dienst der andern, oder selbst eines ganzen Volks zum Dienst eines andern Volks. Wenn das Geld ohne eine solche Veranlassung aus einer Hand in die andere geht, wie z. B. im Spiel, oder in Lotterien, so kann man dies zwar einen Umlauf nennen, aber er ist fruchtlos. Der nützliche Umlauf ist der, in welchem der das Geld Weggebende ein gewisses Bedürfniß erfüllt, aber auch durch das weggegebene Geld den andern in den Stand setzt, seine eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Der

welcher dies ohne Schwierigkeit thun kann, sagt, er habe sein Auskommen. Wo demnach das Geld in einem lebhaften Umlauf ist, da deutet es darauf, daß viele Menschen im Volk ihr Auskommen von einander gewinnen, und einen gewissen Wohlstand genießen, der sie in den Stand setzt, auch für die Bedürfnisse des Staats Geld herzugeben, und es gerne herzugeben, wenn es in einer gewissen Ordnung von ihnen verlangt wird.

§. 123.

Viel Geld kann leichter und öfter aus einer Hand in die andere übergehen, aber darauf allein kömmt es nicht an. Weniger Geld wird im Lohn der Dienste und Arbeit öfter umgezählt werden können, wenn der Beschäftigungen viele in einem Volk sind, als viel Geld in einem andern Volke, dessen Mitglieder einander nur wenig beschäftigen, oder durch eine schlechte Regimentsverfassung daran gehindert, und wohl gar verleitet werden, das von ihnen gewonnene Geld zu vergraben. Der Staat selbst aber kann am meisten dazu beytragen, diesen Geldumlauf zu erwecken und zu erhalten, wenn er das in den Schatzungen von seinen Unterthanen gehobene Geld unter das Volk als Lohn solcher Dienste und Arbeiten wieder verbreitet. Aber weit mehr trägt der Handel dazu bey, der dem fleißigen Bürger Geld giebt, ohne es vorher von ihm so genommen zu haben, daß er ihm einen unmittelbaren Ersatz hätte anbieten können. Der Staat nimmt früher, als er wieder giebt; der Handel hingegen giebt früher, als er nimmt. —

Anmerk. Die bisherigen §§. enthalten die Hauptgrundsätze von Büsch's Abhandl. vom Geldumlauf, 2te Aufl. Hamburg 1801. 2 Theile, worinn Lehrer, welche

nach diesem Entwurf unterrichten, die nähern Erläuterungen finden. —

§. 124.

Der Handel läßt sich in mehrerley Rücksicht eintheilen:

I. In Absicht auf die Gränzen, innerhalb welcher er sich erhält. Innländischer Handel ist der, welcher zwischen den Mitgliedern Eines Volks besteht; ausländischer, welcher von einem Volk zum andern betrieben wird. Jene Begränzung deutet nicht auf eine geringere Wichtigkeit. Ein grosses Volk kann innerhalb seiner Gränzen weit mehr Beschäftigungen erwecken, und sein innerer Wohlstand kann dadurch größer werden, als wenn derselbe auf dem ausländischen Handel beruht. Man ist in Japan, das gar keinen ausländischen Handel hat, noch haben will, wohl so reich, als in Großbittannien.

II. In Absicht auf die Thätigkeit eines Volks im auswärtigen Handel. Man nennt denselben 1) einen Aktivhandel, wenn ein Volk seine Kunst- und Naturprodukte dem andern zuführt, und dessen Güter zu sich holt; aber 2) Passiv-Handel, wenn ein Volk den ausländischen Käufer seiner eigenen Produkte und den ausländischen Verkäufer der Güter seines Landes innerhalb seiner Gränzen und in seinen Häfen erwartet, ihm verkauft, was er bey ihm sucht, und ihm abkauft, was er ihm entgegen bringt. Es giebt wenige Völker, aber doch einige, deren Handel ganz aktiv oder passiv wäre.

III. In Absicht auf den Gewinn oder Verlust, den ein Handel einem Volk bringt. Dieser entdeckt sich in dem berechneten Belauf des Geldeswerths der in einem Lande aus- und eingeführten Güter, oder der sogenannten

Handelsbalanz. Diese auszumachen hat zwar ihre große Schwierigkeit. Die Zollregister geben zwar das vorzügliche, aber doch immer ungewisse Zeugniß davon. Indeß bleibt es nicht lange zweifelhaft im Ganzen, ob ein Volk in seiner Handlung überhaupt, oder in einem Zweige derselben die Balanz für oder wider sich habe. Das Mittel, dieselbe auszugleichen, ist die Uebersendung des baaren Geldes zu dem gewinnenden Volke. Die Wechsel, von welchen nachher mehr zu sagen seyn wird, dienen blos, um den Geldgewinn, den die Handlung mit Einem Volke giebt, zu demjenigen übergehen zu machen, gegen welches man im Handel verliehrt. — Es ist ein Irrthum, vor welchem man sich zu hüten hat, der aber viele Regenten und Minister zu falschen Maaßregeln verführt, wenn man glaubt, daß der Aktivhandel immer ein Gewinnhandel, und der Passivhandel ein Verlusthandel sey. Es sind der Beyspiele von Völkern, die bey ihrem ganz passiven Handel sehr gewinnen, wohl so viele, als derer, die es bey ihrem Aktivhandel thun, wenigstens in einzelnen Zweigen ihrer Handlung, die sie aktiv betreiben. S. Büsch's kleine Schriften über die Handlung. S. 35. ff.

IV. In Absicht auf die Art, wie ein Volk zu den Waaren gelangt, welche es in seinen Handel bringt. 1) Alle Güter der Natur, welche der Erdboden und die Gewässer eines Landes geben, nennt man schlechthin Produkte, und den Handel damit Produktenhandel. Die Produkte der innländischen Gewässer, des Meeres, und selbst der entfernten Meere sind der Gegenstand der Fischerey. Sie gehören aber dem Produktenhandel an, ohne daß man in Absicht auf sie eine besondere Abtheilung machen dürfte. Werden 2) die Produkte aus einem entlegenen, jedoch einem Volk angehörigen Lande herbeygeholt,

welches man mit dessen Einwohnern zusammengenommen eine Kolonie nennt, so ist der damit betriebene Handel ein Koloniehandel. 3) Giebt ein Volk seinen eigenen oder fremden Produkten durch eine dazu geeignete Kunst eine größere Vollkommenheit und Brauchbarkeit zum Behuf des Lebens und des Wohllebens, so heißt der Handel mit diesen ein Manufakturhandel, und dessen Gegenstände im Allgemeinen Kunstprodukte. 4) Macht sich ein Volk durch einen Handel die Güter anderer Völker eigen, und vertreibt sie durch einen zweiten Handel bey und zu andern Völkern, so ist dieser ein Zwischenhandel.

§. 125.

Nur wenig Produkte werden aus der Natur in einem solchen Zustande gewommen, in welchem sie schon in den Handel übergehen könnten. Sie erfordern also fast alle eine gewisse Vorarbeit, mit welcher es so viel weiter geht, wenn man sie nicht blos dauerhaft genug zur Versendung machen, sondern auch sie zum Gebrauch einer folgenden Ausarbeitung vorbereiten will. Diese Vorarbeit wenigstens muß jedes Volk daran wenden, und sich dadurch seinen Produktenhandel einträglicher machen, als er es werden kann, wenn es dieselben ganz roh aus seinen Händen entläßt. — Dieser Produktenhandel hat den sichersten Bestand, wenn er sich auf die Fruchtbarkeit des Bodens eines Volks gründet, und dieses von einem Ueberfluß über sein eigenes Bedürfniß gewiß gemacht wird. Bis jetzt hat noch kein Volk denselben wieder ganz verloren, d. i. welches schon in dem grauen Alterthum in Besitz desselben war. Das erste Mittel, denselben zu vermehren, ist die Ermunterung und Vermehrung des Landbaues und der Viehzucht. Ein zweites aber ist die vermehrte Man=

nigfaltigkeit von dessen Gegenständen, insonderheit solchen, welche den Künsten und Manufakturen auch anderer Staaten nutzbar sind. Aber auch dies muß noch hinzukommen, daß die Produzenten keine öftere und aus unzulänglichen Gründen von ihren Obern beschlossene Verbote der Ausfuhr zu besorgen haben.

§. 126.

Manufaktur ist dem Wortverstande nach eine jede durch Hände verrichtete Kunstarbeit, auch wenn dabey Feuer und Hammer zu Hülfe genommen wird. Doch unterscheidet man richtig letztere durch die Benennung Fabrik. Dann aber muß man dieser nicht wieder eine so allgemeine Bedeutung geben, daß man erstere wieder darunter begreift. — In dem Manufakturgewerbe wird in jedem Volke die daran gewandte Arbeit bis zu einem Belauf bezahlt, der den Preis des Materials nicht nur leicht übersteigt, sondern auch bey weitem übertrifft. Weil jedoch von den meisten Arbeiten dieser Art Ein Mensch für den Verbrauch von Hunderten genug verfertigen kann, so muß deren Absatz schon stocken, wenn die Zahl der Manufakturirenden zu groß im Verhältniß zu den Nichtmanufakturirenden wird. Dieses ist am wenigsten für die Manufakturen zu besorgen, welche für das Bedürfniß des großen Haufens arbeiten. — Nichts ist den Manufakturen so zuträglich, als eine genaue Vertheilung der Arbeit unter Hände, die einander vor- und zuarbeiten. Jedes Produkt bedarf einer Vorarbeit, die noch keine Kunstarbeit ist, um als rohes Material den Manufakturen dienen zu können. Die erste an dasselbe gewandte Arbeit, die schon etwas Kunst erfordert, nennt man die Arbeit der ersten Hand. Ihr möglichst geringer Preis ist das

erste Erforderniß zum guten Bestande einer Manufaktur. Damit gelingt es am besten, wenn dieselbe von Menschen betrieben wird, welche nicht ihr ganzes Auskommen, sondern nur ein Füllstück zu demselben dadurch erwerben wollen. Auf diese Arbeit der ersten Hand folgen bis zur vollendenden Arbeit noch viele andere, deren Vertheilung sehr nützlich seyn wird, um einer Manufakturwaare die möglichst größte Vollkommenheit zu geben.

§. 127.

Die **Kolonien** des Alterthums hatten die Handlung noch nicht zum Zweck, sondern eine Entledigung von dem in einem Volk entstehenden Ueberfluß der Bevölkerung. Was man als Handelskolonien ansehen möchte, war das, was man jetzt eine Faktorey nennt. Denn das Wesentliche einer Kolonie beraht darauf, daß aus einem Staate, welchen man das Mutterland nennt, Einwohner sich in ein entferntes, im Klima und in Produkten verschiedenes, Land in der Absicht versetzen, dort Produkte zu gewinnen, die das Mutterland nicht hat, sie diesem zu verkaufen, und das, was sie selbst an Kunst- und Naturprodukten bedürfen, von demselben zu kaufen, oder nach vorgängiger Schätzung in Gelde einzutauschen. In diesem Handel geht der Tauschhandel noch immer am lebhaftesten neben dem Geldhandel, doch fast immer unter vorgängiger Schätzung nach Geld, fort. — Es ist billig, aber auch gewöhnlich, daß das Mutterland den Koloniehandel in seinen beiden Zweigen, den Einfuhrhandel von, und den Ausfuhrhandel zu denselben, ganz an sich hält. Wenigstens muß es jedes andere Volk nur mittelbar an demselben Antheil nehmen lassen, indem es die Natur- und Kunstprodukte, deren die Kolonien bedürfen, von ihnen an-

kauft, und das, was jene an Koloniewaaren bedürfen, ihnen verkauft. Diesen Handel mag das Mutterland im aktiven oder passiven Wege treiben, und die Kolonien selbst im passiven Wege erhalten. Doch bleiben die Kolonien gern in demselben auch ohne Zwang.

§. 128.

Die alte Welt kannte fast gar keinen Handel, als den Zwischenhandel. Alle große Handelsstädte des Alterthums hatten kein Gebiet, daß ihnen Produkte, sondern mehr oder weniger Manufakturen, die ihnen Gegenstände ihres Handels mit andern Völkern liefern konnten, außer denen, die sie von andern Völkern zu sich holten. Wenn nun gleich im Mittelalter der Handel mit eigenen Manufakturen dem Zwischenhandel sich mehr an die Seite stellte, so hieng doch die Betriebsamkeit des Handels überhaupt von denen größern oder kleinern Staaten ab, welche den Zwischenhandel am lebhaftesten betreiben. So ist es auch noch, zumal da dies hinzukömmt, daß der so sehr viel lebhafter gewordene Handel unserer Zeit so vieler Hülfsgeschäfte bedarf, welche in Städten, die nur eine Art des Handels betreiben, nicht recht fortgehen können.

Anmerk. In andern Sprachen ist man verlegen, diesem Handel einen so schicklichen Namen zu geben, der sich in dieser Deutschen Benennung von selbst erklärt. Die Franzosen haben ihn lange commerce d'oeconomie genannt. Deutsche Schriftsteller nahmen davon den Ausdruck Oekonomiehandel her. Denn, sagten beide, dieser Handel bedarf vor andern der genauesten Sparsamkeit. Das aber ist nicht wahr. Denn, wenn von Sparsamkeit im Handel die Rede ist, so bedarf desselben vor allen der Manufakturhandel.

Von den Hülfsmitteln des Handels.

§. 129.

Hier steht die Schifffahrt oben an. Zwar benutzt der Handel auch die fernsten Landwege, und scheut nicht die lange Zeit, noch die großen Kosten einer Landreise, wenn ihm kein anderer Weg offen steht, oder für dies Volk insbesondere Schwierigkeiten hat. So handeln z. B. noch jetzt die Russen nach China durch mehrjährige Reisen. Aber er zieht die Schifffahrt, ungeachtet ihrer Gefährlichkeit und Ungewißheit der Zeit, vor, wo sie ihm nur offen steht. Sie läßt sich 1) in die Seefahrt, 2) die Flußfahrt, und 3) die durch Kunst zu Stande gebrachte Schifffahrt richtig eintheilen.

§. 130.

1) Die Seefahrt wird natürlich mit größern Schiffen betrieben, als die Flußfarth, und jetzt vollends mit weit größern Schiffen, als ehemals, da auch noch die meisten Schiffe die Ladung einzelner Kaufleute, die selbst Eigner der Schiffe waren, zu verführen dienten. Dies hat jetzt nur in dem Koloniehandel statt. Sonst aber unterscheiden sich gewöhnlich die Eigner (Rheder, und Franz. die armateurs) der Schiffe von deren Befrachtern. Bedingen letztere ein Schiff ganz für sich, so heißt der darüber geschlossene Kontrakt eine Certepartie (Charte-partie). Besteht die Ladung aus dem Eigenthum vieler, so sagt man, das Schiff habe Stückgüter geladen. So wird dann das Schiff für seinen Eigner ein Erwerbmittel, und für die Befrachter ein Hülfsmittel ihrer Handlung.

Den erstern Gewinn suchen die Rheder nicht blos bey ihren Mitbürgern, sondern bey allen Nationen, die ihnen denselben erlauben. Dann heißt diese von Volk zu Volk und von einem Hafen zum andern betriebene Schifffarth Frachtfarth oder Cabotage. — Die Britten erlauben das Cabotage keiner fremden Nation. Ihre im Jahr 1651 festgesetzte, aber im Jahr 1660 vollends bestätigte Navigationsakte (s. unten §. 197.) erlaubt keinem fremden Schiffe andere Güter den Brittischen Häfen zuzuführen, als Produkte des Landes, welchem es angehört, aber auch selbst dann keine Brittische Produkte zurückzunehmen. Dem zufolge würden die Britten das Cabotage durch die ganze handelnde Welt betreiben können, wenn sie Schiffe und Seeleute genug dazu hätten. (S. Büsch's kurze Gesch. der Navigationsakte in Büsch's und Ebelings Handlungsbibliothek. B. 2. S. 630. ff.) Eben dies Cabotage wird noch manchen handelnden Staaten durch die Seeräuberey der Algierer u. a. gestöhrt, aber eben deswegen durch den Handelsneid anderer, die sich von derselben abgekauft haben, gewissermaaßen begünstigt.

§. 131.

Auch der Bau der Schiffe zum Verkauf wird zum Gegenstand eines Gewerbes, das man zu den Manufakturen rechnen muß, wenn ein Volk zu den vielen Materialien, die der Bau des Schiffes für den Verkauf erfordert, entweder durch Produktionen derselben auf seinem Boden, oder durch den auswärtigen Handel leicht und wohlfeil gelangen kann. Holland hat davon bis zu unsern Zeiten ein Beispiel gegeben, ungeachtet dessen eigener Boden ihm nicht Ein Material für den Schiffbau in einigem Vorrath liefert. Rußland besitzt sie fast alle: nur nicht das für

den Schiffbau vorzügliche Eichenholz, und baut für den Verkauf ins Ausland nur Schiffe von Tannenholz.

§. 132.

Man berechnet den Gehalt der Schiffe am gewöhnlichsten nach dem Gewicht von 2000 Pfund, das man eine Tonne nennt, weil die Tonnen, in welchen ein Schiff das ihm nöthige Trinkwasser mitnimmt, auf dieses Gewicht zugepaßt werden. Zwey Tonnen oder 4000 Pfund werden dann eine Last genannt. Doch rechnet man in den nordischen Meeren nach Tonnenlasten von 6000 Pf., und für Schiffe, die im Kornhandel dienen, nach Roggenlasten von 4800 Pf. Auch in Rechnungen, die ins Große gehen, wenn z. B. der ganze Belauf der Navigation eines Volks angegeben wird, bleibt man bey der Tonnenzahl. So liest man z. B. die Brittische Navigation habe 1688 zusammen 300,000 Tonnen betragen, und belaufe sich jetzt auf 1,500,000 Tonnen. Das Datum zu solchen Rechnungen giebt die Kunst, den Innhalt eines jeden Schiffes, das zu einem Hafen gelangt, nach geometrischen Gründen auszumessen, welche aber nur bey den Britten sorgfältig, bey andern Nationen hingegen nach unzuverlässigen Gründen, oder gar nicht geübt wird.

§. 133.

2.) Die Flußfarth hat natürliche und politische Schwierigkeiten. Jene entstehen aus der Untiefe der Flüsse an einzelnen Stellen, aus Wasserfällen, wenn sie über einen Felsgrund hinfließen, aber auch, wenn sie gleich sehr wasserreich sind, aus dem zu strengen Strom, durch den die Schiffe so aufgehalten werden und mit so schweren Kosten demselben entgegen arbeiten müssen, daß die Dauer

der Reise vielmal länger, als die zu Lande wird; doch achtet man dieselben noch nicht, wenn auch eine Farth von 30 Meilen den Fluß hinauf 4 Wochen Zeit erfordert, wie dies der Fall auf der Weserfarth ist. Die politischen Schwierigkeiten entstehen aus der Begierde der Fürsten und Obrigkeiten, von dem durch ihre Staaten gehenden Handel einen grossen Gewinn zu ziehen. Deutschland leidet am meisten darunter, und es ist wirklich dahin gekommen, daß man die Landfracht der Flußfarth bey allen Gütern vorzieht, deren Gewicht und folglich die Fracht nicht zu groß im Verhältniß zu ihrem Werth ist.

§. 134.

Da alle Flüsse sich ins Meer ergießen, und deren Mündungen durch dieses gewöhnlich weit und tief genug für Seeschiffe werden, so wechselt natürlich an den grössern Flüssen die Flußfarth mit der Seefarth. Eben so natürlich sind die auf dieser Stelle befindlichen Seestädte von Alters her entstanden. Je länger der Lauf des sich schiffbar erhaltenden Flusses ist, desto grösser ist die Gegend, aus welcher die Seestadt innländische Waaren zu sich holen, und in welche sie die seewärts her zu ihr gelangenden Güter vertheilen kann. Noch vortheilhafter ist es für diese, wenn die in den Fluß, woran sie liegen, eintretende Meeresfluth demselben eine freilich zweimal im Tage abwechselnde Tiefe giebt, mit welcher noch meilenweit herauf ins Land auch große Seeschiffe bis zur Handelsstadt gelangen können. Dieses Glücks genießen in Europa nur 4 Städte, Londo, Bordeaux, Antwerpen und Hamburg in einiger Vollkommenheit. Andere, die es genossen, z. B. Bremen, Nantes, Sevilla, haben es dadurch zum Theil verlohren, weil das Bette des Flusses

durch den von oben her herabfließenden Sand sich so sehr erhöht hat, daß die Schiffe mehrere Meilen unterhalb der Handelsstadt in Vorhäfen bleiben müssen. Solche Vorhäfen haben auch fast alle Handelsstädte an der Ostsee, doch nicht an den Dänischen Ufern. — Wenn kleine Flüsse entweder nicht Wasser genug haben, oder dieses bey einem zu starken Fall derselben zu schnell abfließt, und sie daher nicht tief genug bleiben können, um auch nur mäßige Flußschiffe zu tragen, so ist zwar seit vier Jahrhunderten von den Lübeckern uud Hamburgern eine Kunst geübt worden, wodurch das Wasser aufgehalten, und theilweise so viel tiefer wird, daß es nun Schiffe tragen kann, die dann, wenn dem Wasser der Weg geöffnet wird, mit demselben abfließen, und andere mit Anwendung einer hinlänglichen Kraft dem Fall entgegen fortbewegt werden können. Die zur einstweiligen Abdämmung des Flusses angewandten, und zwischen Holz oder Gemäuer angebrachten hölzernen Thüren nennt man Schleusen, und in diesem Fall Stauschleusen. Dies ist nun zwar schon

§. 135.

3. eine künstliche Schifffahrt, aber diese zeigt sich in weit größerer Vollkommenheit, wenn sie da angewandt wird, wo die Natur gar keinen Wasserweg giebt, und noch wohl gar das Hinderniß in den Weg legt, daß ein im künstlichen Wege geführtes Schiff Berge ansteigen und wieder herabsteigen muß. Diese Kunst ist seit 200 Jahren durch die Erfindung der doppelten Fang- oder Kastenschleusen zur Wirklichkeit gebracht worden, und seitdem sind in Europa eine Menge Kanäle ausgeführt, welche die Alten durchaus für unmöglich halten mußten. Die Absichten, in welchen diese angelegt werden,

sind folgende: a) Die Flüsse durchstreichen die Gegenden in dem Wege, welchen ihnen das Meer gegen die größern oder kleinern Gebürgswände anweist, und es laufen daher mehrere gegen einander parallel dem Meer zu. Die Handlung bedarf aber auch solcher Wege, welche die Richtung dieser Flüsse schneiden, oder von einem Meer zum andern überfahren. b.) Manche innländische produktenreiche Gegend hat gar keine Gemeinschaft mit den großen schiffbaren Flüssen und dem Meere. c.) Manche große schiffbare Flüsse haben hohe oder wenigstens gefährliche Fälle, bey welchen die Schifffarth abbricht, oder sie fließen durch große Landseen, deren Wasser zu wild ist, als daß die für die Flußfahrt gebauten Schiffe ihre Reise noch durch dasselbe fortsetzen könnten. d.) Die Farth auf den nach der §. 134. angegebenen Kunst schiffbar gemachten Flüssen ist noch immer zu langsam und mislich. Man wählt also jetzt lieber den Weg, daß man den Fluß selbst verläßt, und längst demselben einen Kanal gräbt, welcher sich durch dessen Wasser füllt. — Die Alten fanden sich in Absicht auf ihren innländischen Handel durch eben diese Schwierigkeiten oft in Verlegenheit gesetzt, und suchten ihnen durch Kanäle abzuhelfen, mußten aber davon abstehen, wenn der Weg, in welchem sie den Kanal zu führen vorhatten, einen nur etwas beträchtlichen Fall hatte.

Anmerk. Die Birtten haben seit etwa 40 Jahren in der Bewerkstelligung innländischer Schiffarth durch Kanäle es aufs höchste getrieben. Durch sie ist Loverpool, welchem der kleine ihm zufließende Fluß Mersey wenig Nutzen schaffte, zum Besitz des Vortheils großer Handelsstädte gelangt, daß sie eine durch ganz England nach allen Seiten gehende innländische bessere Schiffarth hat und benutzt, als welche ihr ein einzelner großer und natürli-

cher Fluß geben könnte. Man kann sich darüber aus Hogreve's Beschreibung der in Engl. seit 1754 angelegten Kanäle im K. Hannover. 1780. 4, da aber seitdem in der Kanalarbeit noch weit mehr geschehen ist, aus Philips inland navigation. Lond. 1792. 4. unterrichten. Die befriedigendsten Nachrichten über das neueste Kanalwesen in England und Wales giebt das Commercial and agricultural Magazine, seit 1800, No. 24 und 25. Bey dem letztern ist eine besondere sehr interessante Charte of the inland navigation von Neele. Deutsche Leser, die über das Ganze Unterricht suchen, finden diesen in Büsch's Uebersicht des gesammten Wasserbaues, Buch 3 Kap. 1., das erste und vollständigste, was über diese wichtige Kunst in der Sprache des Volks geschrieben ward, welches diese Kunst vor 4 Jahrhunderten zuerst übte, sie jetzt aber fast nicht mehr zu kennen scheint.

§. 136.

Zwar darf der Zwischenhandel nicht über die Oerter gehen, deren Einwohner ihn betreiben. Dies geschieht wirklich sehr viel. Iserlohn, eine im Gebürge liegende und von allen Handelswegen entfernte Stadt, blühete in der Mitte dieses Jahrhunderts gar sehr durch den von seinen damaligen verständigen Einwohnern getriebenen Zwischenhandel, der dieser Stadt selbst nichts zuführte, als was zu deren Verbrauch nöthig war. Doch bleibt es dabey, daß die Lage vorzüglich zu Hülfe kommen muß, damit eine Stadt oder ein Land einen so großen und mannigfaltigen Vorrath von Waaren herbeyholen und versenden könne, bey welchem auch der entfernte Ausländer darauf rechnen kann, dort fast eine jede Nachfrage nach solchen erfüllt zu sehen. Es wird eine solche Stadt ein Markt-

platz für die handelnde Welt. Andern Städten giebt ihre Lage nur den Vortheil, daß sie eine große Gegend vermittelst der zu und von ihr führenden Handelswege versorgen, aber auch deren Kunst- und Naturprodukte zu sich holen, und zum Gegenstande ihres Zwischenhandels machen können. Diese nennt Büsch Stapelplätze. Wieder andere sammeln nur bey sich die Produkte der sie umgebenden Gegend, nehmen Antheil an der vollendenden Arbeit der Manufakturen, und vertreiben diese in die Ferne. Diesen gebührt der Name Niederlagsplätze im engern Verstande. Nähere Erläuterungen darüber s. in Büsch's Darstellung der Handlung, Buch 3 Kap. 1. auch in Büsch's und Ebelings Handlungsbibliothek Band 2. St. 1. Hier findet man erwiesen, warum, wenn vor Zeiten eine jede Handelsstadt auch einen Marktplatz abzugeben sich bemühete, im jetzigen Gange des Handels nur wenige eigentlich so zu nennende, aber desto größere Marktplätze als solche bestehen können.

§. 137.

In ältern Zeiten waren große Jahrmärkte oder Messen das erste Hülfsmittel zur Belebung des Zwischenhandels. Zu diesen zogen die innländischen Handlungsleute von allen Seiten her, brachten eine große Menge und Mannigfaltigkeit von Waaren auf einen Platz zu gesetzten Zeiten zusammen, und handelten über dieselben persönlich. Noch jetzt sind dieser Messen viele übrig, sie dienen aber nur für den Landhandel. Denn die Herbeyführung der Güter über See ist für eine solche Messe der Zeit nach zu mislich. Daher ward auch schon in jenen Zeiten keine Messe in Seestädten angelegt. Es hat sich auch bey diesen gezeigt, daß solche Messen eben so wenig, als der großen Marktpätze

zu viele seyn dürfen, oder neben einander bestehen können. Denn von den Messen, durch welche in neuern Zeiten Landesherren einzelne Städte begünstigen wollten, ist keine zu der Höhe der ältern gelangt. Diese stützen sich freilich großentheils auf Privilegien der Deutschen Kaiser und Fürsten, kraft welcher auf die in einem großen Zirkel und um diese Städte her keine andere Messe angelegt werden sollte. Aber diese werden wenig mehr beachtet. Doch zeigt sich auf der andern Seite, daß auch der Meßhandel sich nicht leicht von einem Orte wieder weggewöhnt, wenn er einmal zu einem gewissen Bestande gelangt ist.

§. 138.

Noch ein Hülfsmittel der Vorzeit, um dem Handel einzelner Städte aufzuhelfen, waren die Stapelgerechtigkeiten, welche in Deutschland von den Kaisern und Fürsten vielen derselben gar zu willfährig ertheilt wurden. Sie sind zweierley Art: 1.) Wenn blos die Schiffe und Fuhrwerke an einem Ort gewechselt werden müssen, um die Waaren weiter zu führen, um dadurch den Bürgern der Stadt Verdienst zu geben. 2.) Wenn den Bürgern einer solchen Stadt das Verkaufsrecht von allen Waaren ertheilt wird, welche durch ihre Stadt gehen. Es ist natürlich, daß die Bürger einer jeden Stadt darnach strebten, welche an einem Flusse lagen, um den Vortheil einer Flußfarth aufs höchste für sich zu treiben. Aber unnatürlich war es, und ist es noch, wenn eine inländische Stadt ein Stapelrecht besaß und übte, kraft dessen sie auch den Gebrauch eines weit von ihr hinstreichenden Flusses ausschließlich hatte. Von solchen groben Misbräuchen giebt Büsch's Darstellung der Handlung, Buch 3. Kap. 3. §. 4. und Band 2 der Zusätze zur Darst. d. Handel. in dem

zu diesem §. gehörigen Zusatze; ferner Büsch's Handlungsbibliothek Band 3. in dem Gutachten über die Anmaaßungen der Stadt Rostock, Beispiele.

Von den in neuern Zeiten entstandenen Hülfsmitteln des Handels.

§. 139.

Die so hoch gestiegene Lebhaftigkeit des Handels in neuern Zeiten erforderte Erleichterungen aller Art für dieselben, und der veränderte politische Zustand der Europäischen Staaten machte sie möglich. Dahin gehören

1) die Posten. Um mit untergelegten Pferden Briefe, Geld, Güter und Personen in große Ferne durch das Gebiet mehrerer Staaten zu befördern, ward und wird noch eine gewisse Uebereinkunft unter denselben, aber auch eine Vorsorge jedes Staats für die Sicherheit der Straßen vorausgesetzt, für welche im Mittelalter durch die Geleitsrechte der Fürsten unzulänglich gesorgt ward. Die reitenden Posten dienen hauptsächlich für Briefe, die fahrenden aber für Güter und Personen, folglich auch für kaufmännische Reisen. Auch diese sind der Handlung zuträglicher, als man gewöhnlich annimmt, zur schnellern und sichern Unterbringung großer Geldsummen und feiner Waaren.

§. 140.

2) Wechsel. Den Gebrauch derselben in der Handlung haben die reitenden Posten allein möglich gemacht. Zwar waren vor deren Erfindung schriftliche Anweisungen, auf welche auch in der Ferne Geld gehoben werden konnte,

bereits üblich. Auch wurden auf den Messen im Mittelalter Wechsel von einer Messe zur andern ausgestellt, dergleichen man noch itzt Meßwechsel nennt. Aber eigentliche trassirte Wechsel, d. i. solche, die sich auf den Verkauf einer Schuld gründen, nach welchem der entfernte Schuldner des Verkäufers angewiesen wird, den Gläubiger des Käufers zu bezahlen, konnten, mit allen daran sich knüpfenden Rechten, zwar schon zwischen nahgelegenen handelnden Städten, z. B. in Italien, entstehen. Aber der Gebrauch derselben konnte sich erst mehren und zuverlässig werden, als die zu einiger Vollkommenheit gelangte Einrichtung der Post den Handelsmann und Käufer eines Wechsels gewiß machte, daß derselbe in einer gewissen Zeit an den, der ihn bezahlen sollte, gelangen werde. — Ueber die Geschichte der Wechsel, den Erkenntnißgrund des Wechselrechts über die unächten oder sogenannten trockenen Wechsel s. Büsch's und Ebelings Handlungsbibl. Band I. Büsch's Darstell. d. Handl. Buch 1. Kap. 6. u. d. Zusätze dazu; ferner über die Meßwechsel als Vorläufer des trassirten Wechsels, (denn mehr, als dieses, sind sie nicht,) von Martens über den Ursprung des Wechselrechts. Göttingen. 1797.

§. 141.

Die Wechsel geben einen erstaunlichen Vortheil in der Beschleunigung des Geldumlaufs dadurch, daß sie indossirt, d. i. mit Erhaltung ihres vollen strengen Rechtes an unbestimmbar viele übergehen, und der Tausch der Schuld, aus welchem der Wechsel ursprünglich entsteht, in einer großen Weite umher in derjenigen Zeit wiederholt werden kann, welche zwischen dem Tage der Ausstellung und dem Verfalltage verstreicht. Dies nennt man einen

Wechsel giriren lassen, wozu aber eine zweite Abschrift desselben gehört, da mittlerweile die erste gerade zu dem Ort der Zahlung geht, und nachdem sie von dem präsumtiven Bezahler acceptirt worden, jene erwartet. Man nehme aber nicht etwa irrig an, daß dadurch die zu zahlende Summe vervielfacht werde. Sie wird immer nur einmal bezahlt, nachdem das Recht an sie, folglich nicht eigentliches Geld, an viele übergegangen ist.

§. 142.

3) Die Banken haben ihre Veranlassung ebenfalls in der Lebhaftigkeit der Handlung neuerer Zeit. Sie sind ein in den ersten Handelsstädten Italiens, Genua und demnächst Venedig, erfundenes Mittel, den Kaufmann der Mühe der baaren Bezahlung zu überheben, aber doch nur, und vorzüglich an seine Mitbürger. Die Grundlage desselben ist ein von vielen Bürgern eines Staats niedergelegtes Kapital, dessen Eigenthum sie durch einen Federzug an einen andern übertragen können. Dies geschieht in 2 Wegen, woraus 2 Arten der Banken entstehen. a) Die Giro-Banken. Diese dienen nur den Einwohnern einer Stadt, deren jeder ein nach Willkühr bestimmtes Kapital der wohlverwahrten Schatzkammer der Bank übergiebt, dessen Belauf auf ein mit seinem Namen bezeichnetes Blatt der zu dem Ende gehaltenen Bücher getragen, und diesem alles zugefügt wird, was er in eben dem Wege von seinen Mitbürgern ihm zugerechnet bekommt. Auf der andern Hälfte der Seite werden alle die Summen eingetragen, die er an seine Mitbürger übertragen wissen will. Das Dokument seiner Einwilligung dazu ist ein gedruckter Zettel, dessen Ausfüllung und Unterschrift er überlassen kann, wem er will. Aber die

unerläßliche Bedingung ist, daß er ihn persönlich zur Bank bringe, wodurch aller künftigen Behauptung, es sey unrichtig damit zugegangen, vorgebeugt wird. Doch kann er der Bank einen Bevollmächtigten persönlich darstellen. Hat er dies nicht gethan, und ist er etwa krank, so muß er einen Bedienten der Bank zu sich verlangen, der den Zettel aus seinen Händen empfange. — b) Die Zettelbanken. Der Werth der in diese eingelegten Gelder wird zu runden Summen auf die sogenannten Banknoten, d. i. auf Zettel vertheilt, welche ihrem Innhaber sagen, daß er dieselben, wann er will, bey der Kasse der Bank baar einfordern könne. So lange dies gehalten wird, kann an dem Kredit einer solchen Bank gar kein Zweifel entstehen. Aber eine solche Zettelbank wird, wiewohl unter öffentlicher Autorität, allemal von Leuten errichtet, die Gewinn davon ziehen wollen. Diese legen ihr Kapital bey runden, doch durchaus gleichen Summen ein, auf welche ihnen so viel Scheine unter dem Namen der Aktien ausgestellt werden, als viele Mal sie diese Summen eingeschossen haben. Den ersten Vortheil, außer vielen andern, suchen sie daraus zu ziehen, daß sie weit mehr Geld, als ihre ersten Einlagen betragen, in ihren Noten an diejenigen vertheilen, welche sie für baar Geld nehmen, und so gut, als wäre es baar Geld, zu verzinsen sich verpflichten. Ein zweiter Vortheil ist, daß sie einen großen Theil von ihren Fonds selbst in Wegen, die ihnen einträglich sind, insonderheit in baaren Vorschüssen, so lange verwenden, als sie merken, daß ihre Noten noch nicht so häufig mit der Forderung baarer Bezahlung zurückkommen.

§. 143.

Es ist klar, daß eine Girobank nur dem Einwohner einer Stadt dienen kann, weil der Bürger einer andern Stadt nicht die erwähnte Bedingung einer persönlichen Erscheinnng mit seinem Bankzettel erfüllen kann, so oft er einen Umsatz durch die Bank macht. Dadurch wird ihr Gebrauch auf einen gewissen Cirkel (Giro) von Handelsleuten beschränkt, welches auch der Grund ihrer Benennung seyn mag. Aber die Noten einer Zettelbank können durch ein großes Land sich verbreiten, und geniessen eines ungekränkten Kredits, so lange man sich gewiß hält, daß man dies Papier bey der Kasse der Bank wieder in dasjenige Ding verwandeln kann (s. oben §. 116), welches allein nach seiner Quantität und Qualität mit der Quantität und Qualität aller andern Dinge verglichen werden kann. Entstehen daran Zweifel, so eilt ein jeder, den baaren Werth der Noten, die er in Händen hat, bey der Bank einzufordern, die dann bald mit der Zahlung einhalten muß.

Anmerk. Auf den, hier eben deswegen umständlich erläuterten, Unterschied beyder Arten der Banken kömmt alles an, wenn man über Banken richtig urtheilen will. Aus ihm fließt die große Verschiedenheit in dem Gebrauch beiderley Banken. S. Büsch's kleine Schriften über die Handlung: auch dessen sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamb. 1801., worinn dies alles unstreitig zuerst und am besten auseinander gesetzt ist.

§. 144.

Eine Leihbank, deren Name ihren Zweck hinlänglich erklärt, kann zwar dem Kaufmann in einzelnen

Fällen, und überhaupt dem Geldbedürftigen dienen. Sie kann an Girobanken angeknüpft werden, aber nur unter großen Einschränkungen. Die Zettelbanken hingegen sind schon Leihbanken ihrer ersten Absicht nach (s. §. 142.). Doch hat auch mancher Staat bloße Leihbanken, ohne Banken jener Art zu haben, und manche Zettelbank gesellt sich auch eine Leihbank zu, blos um das Geschäft des eigentlichen Leihens von den übrigen abzusondern.

§. 145.

4) Die Assekuranzen wider Seegefahr konnten erst entstehen, als der Seeraub auf den Europäischen Meeren aufhörte. So allgemein aber, als sie jetzt sind, sind sie durch die Lebhaftigkeit der Handlung in neuern Zeiten geworden. Dadurch ist es dahin gekommen, daß die dem Versicherer bezahlte Prämie auf den Preis aller Waaren, die über See gehen, geschlagen wird, selbst von demjenigen, der keine Versicherung nimmt, aber dennoch nicht wohlfeiler verkauft, als die, welche eben die Waaren versichern ließen. Diese Assekuranzen haben einen großen Einfluß auf die Handelsgeschäfte. Manches derselben kann gar nicht fortgeführt werden, wenn die Assekuranz zu hoch steigt. Mancher Seeplatz muß seine Schifffahrt in das mittelländische Meer aufgeben, wenn er keinen Frieden mit den Afrikanischen Raubstaaten hat, weil kein Versicherer auf dessen Schiff zeichnen will. Eben dieser Umstand schlägt in Seekriegen die Kauffahrt der kriegenden Nationen danieder, wenn sie nicht eine hinlängliche Seemacht haben, um durch Konvojirung ihrer Schiffe dem Versicherer Muth zu machen, noch ferner auf dieselben zu zeichnen. Auch die Schifffahrt der neutralen Völker leidet sehr dadurch, so lange nicht das Recht der neutra-

len Flagge allgemein anerkannt wird. — Auch kommen die Posten den Assekuranzen sehr zu Hülfe. Nicht an allen Handelsplätzen kann dieselbe genommen, sondern die Kommission dazu muß oft in großer Ferne gegeben werden. Sehr gewöhnlich trägt der Absender der Waaren diese dem bestimmten Empfänger auf, und schickt ihm das Konnossement oder den Ladungsschein durch die Post so früh zu, daß er es vor deren Ankunft schon empfangen, und die Versicherung bewirken kann.

§. 146.

Es ist zwar seit mehr, als einem Jahrhundert, dahin gekommen, daß man in Kriegszeiten die Handlung über Land nicht sehr gestöhrt hat. Nur in der beyspiellosen Erbitterung des französischen Revolutionskrieges geschah es mehr, als gewöhnlich, und ward selbst der Lauf der Posten abgeschnitten. Desto gieriger trachten die kriegführenden Mächte dem unschädlichen Seehandel nach, in Ansehung dessen es beinahe zu einer Uebereinstimmung für die Regel: frey Schiff, frey Gut, gekommen war, d. i. daß feindliches Gut in einem neutralen Schiffe nicht geraubt werden dürfe; wohl aber neutrales Gut in einem feindlichen Schiffe, worinn es sich befindet, verfallen sey. Und nur unter diesen Bedingungen sind die Friedensschlüsse mit den Afrikanischen Seeräubern beredet worden. Man nennt diese Regel des Seerechts das Recht der neutralen Flagge. Großbrittannien ist es insonderheit, das diesem Rechte harnäckig widerstrebt, und scheint bey jedem seiner Seekriege es zur Absicht zu setzen, den übrigen im Frieden verbleibenden Völkern ihren Seehandel zu verleiden. Die Kaiserinn Katharina II. bewirkte i. J. 1780 eine den Anmaaßungen dieser Krone entgegen-

gesetzte bwaffnete Neutralität. Aber der Friede erfolgte zu schnell, als daß dieselbe zu einer dauerhaften Kraft hätte gelangen können. Im letzten Kriege ist es damit ärger, als jemals, geworden. Der Handel hat daher längst verlassene Landwege wieder suchen müssen, weil die Assekuranz mehr, als die Landfracht betrug. So gieng z. B. eine starke Landfracht von Hamburg nach Livorno hin, und wieder zurück. S. Büsch über das Bestreben der Völker neuerer Zeit, sich im Seehandel einander wehe zu thun. Hamb. 1798. 8. Dies ist eine gänzliche Umarbeitung der 1793 von dem Verfasser über die Zerrüttung des Seehandels herausgegebenen kürzern Schrift.

Von dem durch jene Hülfsmittel sehr veränderten Gange des Handels in neuern Zeiten.

§. 147.

Wenn in ältern Zeiten keine Waare zu Wasser und zu Lande versandt werden konnte, ohne daß deren Eigenthümer mit derselben gieng, oder einen hinlänglich Vertrauten mitsandte, so kann nun der Handelsmann seine Waaren in große Ferne versenden, oder die, deren er selbst benöthigt ist, kommen lassen, ohne sie zu begleiten oder begleiten zu lassen. Die Posten erleichtern ihm den Briefwechsel über jedes Handelsgeschäft. Durch die Wechsel kann er seine Zahlungen leisten, oder die ihm gebührenden einziehen, und die Kosten und Gefahr der baaren Uebersendung sparen. Hat sein Wohnplatz eine Bank, so erleichtert ihm diese seine Geldumsätze zu Hause. Eine wohleingerichtete Girobank erhält das Geld, worinn sie zahlt und einnimmt, in einem festen Werth. Die Assekus

ranzen heben ihn über die Ungewißheit hinaus, welche ihm durch den Ausschlag jeder über See gehenden Handlungsunternehmung Unglück und wohl gar den Untergang droht. So hat denn in neuern Zeiten ein Kommissionshandel entstehen können, d. i. ein Kaufmann kann einem entfernten Korrespondenten durch Briefe den Auftarg geben, eine von ihm verlangte Partie Waaren an dem Orte seines Aufenthalts für ihn zu kaufen, sie ihm zu senden, die Fracht, es sey zu Wasser oder zu Lande, zu bedingen, und die Bezahlung der Waaren und aller Kosten mit der Kommissionsgebühr oder Provision durch Wechsel von ihm einzuziehn, oder durch eben dieselben von ihm zu erwarten. Aber auch ein Kaufmann kann seine Waare auf einen entfernten Markt senden, den Verkauf derselben einem Korrespondenten auftragen, und deren Bezahlung durch Wechsel von ihm erwarten, wiewohl es dabey auch gewöhnlich ist, daß der Kommittent, ohne die Nachricht von dem Verkauf seiner Waaren abzuwarten, bis an zwey Drittel von deren Belauf Wechsel zieht.

§. 148.

Der oben §. 128. erklärte Zwischenhandel bringt freilich zwischen die Geschäfte entfernt lebender Kaufleute eine dritte Hand, die doch immer dabey gewinnen will. Viele Geschäfte und Umsätze gehen daher nicht unmittelbar zwischen denen Plätzen vor, an deren einem sich die Waare findet, welch Bedürfniß an dem andern ist, sondern sie werden von dem sie bedürfenden Theile auf dem Markt des durch den Zwischenhandel blühenden Platzes gesucht. Eben so sendet mancher Kaufmann die Produkte seiner Stadt und Gegend nicht unmittelbar dorthin, wo er weiß, daß man ihrer bedarf, sondern auf den Markt einer Han-

delsstadt, wo er darauf rechnen kann, daß sie bald aus größerer Ferne her werde gesucht werden. Daher nennt man den Handel des Kaufmanns, der sich der Zwischenhand bedient, einen indirekten Handel. Thut er dieses nicht, sondern sucht er seine Bedürfnisse eben da, wo sie unmittelbar zu finden sind, oder sendet seine Waare, die für diesen Ort Bedürfniß ist, unmittelbar dahin, so ist dies ein direkter Handel.

§. 149.

Wer aber auch seinen ganzen Handel im direkten Wege treibt, kann derer Zwischenhände nicht entbehren, welche ihm in der Beförderung seiner Güter dienen. Natürlich gehen bey weitem mehr Handelsgeschäfte über See und Land, als über See oder Land allein vor. Da muß also der innländische Kaufmann sowohl, als der über See in ein Land handelnde, in dem Seeplatz einen Korrespondenten haben, der seine Waare weiter befördert, oder, wie der Ausdruck ist, sie spedirt. Aber auch auf jedem weiten Landwege kann nicht leicht die Waare mit einer Fuhr befördert werden. Waaren, die über Land gehen, machen fast eben so selten einen Wagen ganz voll, als ein Schiff seine ganze Ladung von einem Manne bekömmt. Der Speditör leistet also dem entfernten Kaufmann den wichtigen Dienst, daß er seine Waare sichern Fuhrleuten oder Schiffern anvertraut, alles besorgt, was dabey wahrzunehmen ist, das nöthige Geld vorschießt, und mit der ihm gebührenden Provision oder Speditionsgebühr berechnet.

§. 150.

Vor Alters war aller Handel direkter Handel. Der Kaufmann reiste selbst mit seinen Waaren über Wasser und über Land. Seine Wege waren zum Theil sehr weit. Im eilften und in den folgenden Jahrhunderten machten die Italiänischen Kaufleute die große Landreise von mehr als 2000 Meilen vom schwarzen Meere bis China: anderer kürzerer Reisen queer durch Europa zu geschweigen. Für diese großen Reisen entstanden natürlich viele Stationen oder Ablagerplätze, und in diesen eine große Gewerbsamkeit, welche denn doch nicht die eines eigentlichen Handels war. Jetzt nennen wir sie den Transithandel. Dieser machte in der großen Sandwüste hinter Syrien Tadmor, oder Palmyra, groß, von deren ehemaligem außerordentlichen Reichthum die äußerst prächtigen Ruinen noch zeugen. Auf dem langen Wege vom schwarzen Meer nach China gelangten Samarkand mit der ganzen Buchareÿ, und weiterhin gegen Osten eine Menge Völkerschaften zu einem beträchtlichen jetzt wieder verlohrnen Grade der Kultur und des Wohlstandes. In dem Landstrich zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere waren eine Menge Städte aufgeblüht, von welchen nach dem Aufhören dieses Landhandels nicht eine Spur übrig geblieben ist. Aber in Europa verbreitete der Transithandel in den Städten, durch welche er gieng, sehr vielen Wohlstand, so wie auch längst den Landstraßen. Es ist anmerklich, daß im Mittelalter die Städte des innern Deutschlands, durch welche der Handel der nordischen Seestädte mit dem südlichen Europa seinen Weg nahm, z. B. Braunschweig, Erfurt, Nürnberg, größer und stärker bevölkert wurden, als jene selbst beÿ ihrem eigenen Handel, ohne daß dieselben ein Stapelrecht gehabt und geübt hätten. Denn der Mittel-

stand und der geringe Mann lebt und gedeiht durch die Handlungsunkosten, in deren Belauf nichts sich dadurch verändert, wenn die Waaren für eigene Rechnung des Bürgers, und wenn sie für fremde Rechnung durchgehen. Wenn nun aber der Transithandel von mehrern bedeutenden Städten, z. B. von Bremen, Hamburg, Lübek und Wismar durch einzelne Städte Braunschweig, Erfurt und Nürnberg gieng, so floß ja diesen einzelnen Städten der Verdienst von allen Geschäften jener eigentlichen Handelsstädte zu, und ward größer für den großen Haufen, als in jenen Städten einzeln. Aus diesen Gründen erhellt der große Nutzen des Transithandels zur Aufnahme der Städte und Länder. Friedrich der Große haßte ihn, und wollte den Handel seiner Unterthanen durchaus in einen eigenen Handel verwandelt wissen, wovon der 1775 für Breslau gegebene Zolltarif einen Beweis giebt. Er hatte aber darinn großes Unrecht.

§. 151.

In den Kommissions- und Speditionsgeschäften wird weder der Kommissionair noch Speditör Eigner der Waaren, deren er sich annimmt. Man kann sie also eigentlich nicht Handel nennen, doch sind die Benennungen Kommissions- und Speditionshandel überall geltend. Es versteht sich aber, daß beyde den eigenen Handel eines Mannes voraussetzen, der Geschäfte ganz für seine Rechnung unternimmt, und zu deren Ausrichtung Kommissionen in seinem indirekten, oder Speditionen in seinem direkten Handel an entfernte Korrespondenten ertheilt. In allen denen Ländern, wo man jene Hülfsmittel der Handlung nicht kennt, oder wo dieselben nicht in gehöriger Kraft und Ordnung sind, kann die Handlung

nicht in diesen beiden Wegen betrieben werden, da bleibt alles bey dem eigenen Handel. Der Kaufmann muß mit seinen Waaren selbst reisen, muß baar Geld dahin mitnehmen, wo er einkaufen will, und das baare Geld mit sich fortnehmen, wenn er mehr verkauft, als eingekauft hat. Doch kann er sich der Wechsel bis zu dieser oder jener nähern Handelsstadt bedienen. Ueberhaupt aber sind für diesen Handel die Messen unentbehrlich, die man aber auch deswegen nicht sollte glauben in solchen Gegenden anlegen und in die Höhe bringen zu können, wo der Handel in jenen Wegen schon seinen lebhaften und ungestörten Gang hat.

§. 152.

Aber auch der Seehandel muß sich an den alten Gang halten, wenn er in große Fernen und zu Ländern geht, wo man jene neuern Hülfsmittel des Handels nicht kennt, oder wohin sie von Europa aus nicht reichen. Da muß den Schiffen ein Handelsverständiger als Superkargo mitgegeben werden. Dann muß baar Geld oder der Tauschhandel das beste thun. Die Assekuranzen mag man immer benutzen, aber man muß sie immer in Europa auf die Hin- und Herreise nehmen. Doch zeigt sich schon, daß auch zwischen Ländern, welche die See weit von einander trennt, das wichtigste Hülfsmittel der Handlung, die Wechsel, schon sehr benutzt werden. Sie gehen zwischen Europa und Nordamerika und zwischen England und Ostindien ziemlich lebhaft, aber auf lange Fristen gestellt, fort.

§. 153.

Wenig Schiffe werden so über See gesandt, daß man deren Schiffern alles das überließe, was sie in Ansehung des Schiffes und der Ladung an dem Bestimmungsorte zu

besorgen und zu vollführen haben. Es ist also gewöhnlich geworden, daß man dies einem Korrespondenten dieses Orts aufträgt, oder das Schiff an ihn konsignirt. Auch dafür zieht derselbe seine Provision. Dies ist ein Zweig des Kommissionshandels, und bedarf deshalb hier keiner weitern Erläuterung.

§. 154.

Ist ein Schiff nicht an seinen Bestimmungsort konsignirt, oder geräth es durch allerley Vorfälle und Unfälle in einen Hafen, wo nicht auf diese Art für dasselbe gesorgt ist, so entstehen natürlich Verlegenheiten, welchen abzuhelfen der Handel schon in den ältesten Zeiten ein Mittel ausgefunden hat, weil damals Vorfälle dieser Art häufiger waren, und Konsignationen sich nicht leicht machen ließen. Der Schiffer suchte das nöthige Geld bey einem Einwohner des Nothhafens. Dieser gab es ihm auf die Bedingung, daß er zur Bezahlung Rath schaffen müsse, sobald das Schiff zu seinem Bestimmungsort gelangt seyn würde, er selbst aber sein Geld verlohren gäbe, wenn es auf der weitern Reise zu Grunde gienge. Es verstand sich, daß die Zinsen von diesem Vorschuß sehr hoch angesetzt wurden, sowohl wegen der Ungewißheit der Zeit, in welcher sie und das Kapital bezahlt werden würden, als wegen der Gefahr, alles zu verliehren, wenn das Schiff verunglückte. Doch wurde in eben dem Wege Vorschuß auf Güter genommen, wenn ein mit dem Schiffe reisender Kaufmann eine Unternehmung machen wollte, ohne selbst Geld dazu zu haben. Beydes hieß bey den Alten foenus nauticum, oder Seewucher. Die Römischen Gesetze enthalten mehr über diese Materie, als sonst über irgend einen Gegenstand der Handlung. Wenn in

solchen Zeiten solche Kontrakte mit Zutrauen konnten geschlossen werden, so rührt dies daher, weil damals alle Gegenden um das Mittelmeer unter einerley Botmäßigkeit standen, und gleichen Gesetzen unterworfen waren. Im Mittelalter blieben sie noch immer sehr üblich und hatten die Benennung Cambio marino.

§. 155.

In neuern Zeiten haben diese Kontrakte in Absicht auf Waaren noch häufig in dem Handel auf beide Indien und die Levante statt, wo ein mit seinen durch ein solches Darlehn angeschaften Waaren Reisender oder dem Schiff angehörender Mann auf großen Gewinn rechnen, und folglich zu 30 und mehreren Prozenten sich verstehen kann, wenn er dieselben unmittelbar an die Konsumenten in jenen Gegenden verkauft. Dann heißt dies ein Handel auf G r o ß a v a n t u r e. Bey Schiffen aber tritt der Fall nicht leicht anders ein, als wenn ein Schiff einen Nothhafen zu suchen genöthiget wird, und dessen Schiffer sich nur in diesem Wege zu dem ihm nöthigen Gelde verhelfen kann. Weil nun das Schiff selbst das Pfand für ein solches Darlehn abgiebt, so lange auch nur der Boden desselben übrig ist, so heißt ein solches Geschäft B o d m e r e y (Engl. bottomry, Franz. bodmerie); der Darleihende B o d m e r e i g e b e r, oder B o d m e r i s t, der Anleihende der B o d m e r e i n e h m e r. Die Gesetze sorgen sehr strenge für die Rechte des erstern, unter andern, daß wenn ein Schiff in Verfolgung seiner Reise noch in einen zweiten, ja sogar noch in einen dritten Nothhafen genöthigt werden kann, der letzte Bodmerist vor dem zweyten, und der zweyte vor dem ersten den Vorzug hat, und die frühern

nichts bekommen, so lange der letzte noch nicht aus dem übrig gebliebenen Werth des Schiffes und der Ladung ganz befriedigt ist.

Von den Handelskompagnien.

§. 156.

Nachdem die Europäer ihre Seefahrten in so große Fernen ausgedehnt hatten, und diese nur mit großen Schiffen und mit sehr kostbaren Ladungen unternahmen, wurden freilich die Unternehmungen zu groß für einzelne Privatpersonen. Vereinigung mehrerer derselben für die Ausrüstung und Befrachtung eines großen Indienfahrers wurden natürlich. Doch gieng es nicht weiter damit bey den Portugiesen, als diese sich in den Besitz der direkten Fahrt auf Ostindien setzten. Als aber die Holländer die direkte Fahrt dorthin auch wagten, aber nicht anders als mit gewaffneter Hand sie wagen konnten, weil Portugal damals eine Provinz Spaniens war, mit welchem Holland um seine Freiheit kämpfte, so gehörte freilich mehr dazu, bewaffnete Flotten für die Handlung und den Krieg zugleich, als einzelne große Kauffahrer auszurüsten. Es entstand also im Jahr 1602 die Ostindische Kompagnie in Holland mit einem Fond von 6,459,840 Gulden. Durch die Schuld der Spanier gelang es ihr sehr bald, die wichtigsten Portugiesischen Faktoreyen in Indien mit deren reichen Waarenlagern wegzunehmen. Dadurch wurden die Kosten jener Expedition, auch der bey vielen derselben nothwendig werdenden Belagerungen mit einem großen Ueberschuß vergütet. Das Vorurtheil, daß nur Kompagnien

auf Indien mit Vortheil handeln könnten, ward dadurch allgemein, und lange haben alle Regenten, welche ihr Volk zu dem Irdischen Handel aufzumuntern suchten, geglaubt, es nur durch Errichtung einer großen Kompagnie bewirken zu können, welche sie dann auf denselben ausschließlich auf gewiße Jahre privilegirten, oder, wie der Ausdruck ist, oktroyrten.

§. 157.

In unsern Zeiten hat die Englisch Ostindische Kompagnie, nachdem sie durch den Handel allein kein überwiegendes Glück gehabt hatte, ein desto grösseres durch die Seekriege gehabt, welche sie seit 1745 dorthin jedesmal versetzt haben. Ueberhaupt waren die Franzosen gegen dieselben nicht glücklich, und daraus entstanden Vorwände die gar nicht für den Krieg gemachten Einwohner jener Gegenden zu überwältigen. Ihr größte Erwerbung war die der Provinzen Bengal, Bahar und Orixa, welche an Ausdehnung Großbrittannien ums Dreifache und an Volksmenge zweimal damals übertrafen, an Einkünften der Kompagnie 3,600,000 Lstrl. gaben. Dazu kamen mehrere große Landschaften in der diesseitigen Halbinsel, und nur noch seit kurzem die Staaten des Typpu Sahebs.

§. 158.

Daß also große Handelskompagnien, begünstigt durch das Glück des Krieges, große Landstriche sich unterwerfen können, beweisen beide Erfahrungen. Daß sie aber darinn unglücklich seyn, und sich ihren Untergang zuziehen können, beweist das Schicksal der Französischen Indischen Kompagnie, welche schon vor

der Revolution in Folge ihrer mislungenen Eroberungskriege zu Grunde gieng. Daß die Behauptung solcher weit auseinander gelegenen Länder einer Kompagnie zu kostbar falle, und bey veränderten Umständen unmöglich werde, das beweist der Zustand, in welchen die fast vernichtete Holländische Kompagnie schon vor dem jetzigen Kriege gerieth. Daß aber auch keine Kompagnie jezt noch darauf rechnen könne, durch ähnliche Wege groß zu werden, als in welchen die Holländische anfangs, und späterhin die Brittische groß geworden ist, läßt sich aus der veränderten Lage der Dinge leicht schließen.

§. 159.

Wenn aber die Frage ist, ob solche Eroberungen der Kompagnien zum Glück der unterjochten Völker dienen, und ob sie dieselben verständig zu regieren fähig sind, so zeugt auch dagegen die Erfahrung, insonderheit die, welche die Brittische Kompagnie schon in den ersten Jahren der Eroberung von Bengal entstehen machte, da sie durch ihre üble Staatswirthschaft oder vielmehr Raubsucht eine solche Hungersnoth in diesem Lande bewirkte, die 2 Millionen Menschen wegraffte, nach welcher sie jedoch selbst in große Geldverlegenheit kam. Zwar hat diese Kompagnie nun den großen Vortheil in dem Chinesischen Handel erlangt, daß sie mit den Einkünften die von ihr überwältigten Länder denselben bestreiten kann. Aber es ist doch wohl gewiß genug, daß solche Vortheile theils für sie weit größer werden, theils dem Mutterlande weit mehr zu statten kommen würden, wenn die Kompagnie nicht dort eine Alleinherrschaft übte.

§. 160.

Weder diese Eroberungen der Kompagnie, noch ihre dortigen Faktoreyen können Kolonien genannt werden, weil das Mutterland nicht die Menschen dorthin sendet, welche dort produziren sollen, sondern alles in einem von der Kompagnie erzwungenen Handel vorgeht. Doch muß hierbey angemerkt werden, daß die Brittische Kompagnie den Handel auf ihre Eroberungen nicht ganz als ein Monopol treibt, sondern auch andern seefahrenden Nationen Faktoreyrn daselbst gestattet, die aber dann bey ausbrechendem Kriege bald eine Beute für sie werden, wovon die Bemächtigung der Holländischen Faktoreyen zu Suratte im vorigen Seekriege ein erbauliches Beispiel gab. Dann aber wartet auf dem ganzen Seewege die Brittische Gerechtigkeit gegen die neutrale Schifffahrt der Schiffe der letztern, und eignet sie sich unter rechtlicher Form zu. Aber das bey den Regenten und Ministern herrschende Vorurtheil für die Kompagnien hat lange gemacht, daß man die Kolonien, welche der Staat schon hatte, ihnen unterordnete. Dabey aber hat sich gewiesen, daß sie durchaus dazu nicht dienen, und jede Kolonie ist erst aufgeblüht, seitdem man sie dem Joche der Handlungskompagnie entzogen hat. Eben so verderblich ist entlegenen Ländern das Monopol der Handlungskompagnien geworden, wenn die Regenten sie demselben unterworfen haben.

§. 161.

Bey dem allen gilt für die Frage: ob die Kompagnien das dienlichste Mittel sind, den Handel, der ihren Gegenstand ausmacht, besser zu beleben, als die Privatindüstrie? nur in wenigen Fällen eine bejahende Ant-

wort. Wenigstens ist gewiß, daß, wenn eine Handelskompagnie auch großen Gewinn macht, demselben zu viel wegen des großen Aufwandes abgehe, auf welchen eine solche sich von ihrer ersten Errichtung an einläßt, und einlassen muß. Wenn Kompagnien das ihnen erlaubte Monopol dem Privatmann aufgeben, welcher den gleichen Handel treiben will, und demselben dafür viele Prozente abnehmen, so zeigt sich, daß er diese ertragen könne, weil er sie reichlich durch die Ersparung der außerordentlichen Nebenkosten gewinnt. Eine wichtigere Ursache aber liegt darinn, daß die Kompagnien den möglichst größten Gewinn mit einem bestimmten, und durch die Nebenkosten geschwächten Kapital zu machen suchen, ungeachtet sie dieses nur langsam und schwer umsetzen können, die Privatindüstrie aber ihr Kapital schneller umsetzt, und eben deswegen mit einem kleinern Vortheil sich begnügen kann. — Eine ausführliche Erläuterung dieses ganzen Abschnitts enthält Büsch's Abhandl. über die Handelskomp. in der Handelsbiblioth. Band 1. S. 9. ff., wo insonderheit die scheusliche Behandlung der Einwohner von Bengal unter der vermeinten Staatswirthschaft der Kompagnie in deren ersten Jahren umständlich erzählt und aus Thatsachen bewiesen ist.

§. 162.

Der fast allgemeine Weg, in welchem Handelskompagnien errichtet werden, ist dieser. Man setzt eine so große Hauptsumme fest, als erforderlich scheint, um den zu unternehmenden Handel zu bestreiten. Diese theilt man in runde, aber so kleine Summen ein, daß, wer nur ein mäßiges Vermögen hat, für den Belauf einzelner, wer mehr hat, für den Belauf mehrerer Antheile

in die Gesellschaft eintreten kann. Der darüber ausgefertigte Schein heißt eine Aktie. Die Bedingung dabey ist, daß das Kapital von dem Inhaber der Aktie nicht aufgekündigt, wohl aber diese an jedermann, selbst an Ausländer verkauft werden könne, welches aber jedesmal bey der Kompagnie angezeichnet wird. Das Recht, eine Stimme bey den Berathschlagungen zu geben, haftet an dem Besitz von wenigstens 5: das Recht, zum Direktor der Kompagnie erwählt werden zu können, an dem von mehrern Aktien. Jährlich oder halbjährich wird die Balanz aufgemacht, und der Gewinn in Prozenten der Aktie vertheilt, jedoch mit Einbehaltung eines zur Fortsetzung der Geschäfte nöthigen Kapitals. Es versteht sich, daß wenn dies Dividend nur den üblichen Zinsen gleich ist, noch niemand eine Aktie zu kaufen Lust bekömmt, weil eine sichere Rente mehr werth ist, als eine einstweilige, die sich noch verringern kann. Steigt aber das Dividend über die gewöhnlichen Zinsen, so werden die Kauflustigen rege und die Aktien mit vielen Prozenten über ihren ursprünglichen Belauf bezahlt. Auch falsche Nachrichten von solchen Umständen, die der Kompagnie einen steigenden Gewinn versprechen, können ein Steigen der Aktien verursachen, so lange sie geglaubt werden. Aber es fehlt auch nicht an solchen, welche nachtheilige Nachrichten verbreiten, um von denen, welche sie glauben, deren Aktien wohlfeiler zu kaufen, und, wenn die falsche Sage verschwunden ist, wieder theurer zu verkaufen. Solche Künste sind sehr oft angewandt, und gewinnsüchtigen Menschen wird es leicht, zumal, wenn sie von den Ministern begünstigt werden, einen lebhaften Aktienhandel zu erwecken, durch welchen alle Geldreiche im Volk bethört werden, oder andere be-

thören. Dieser ist auch, wenn er noch in einer gewissen Ordnung bleibt, nicht besser anzusehen, als jedes Spiel im Kleinern, oder im Großen, weil, was der eine im Volk gewinnt, der andere verliert. Die bösesten Beyspiele solcher Schwindeleyen gab um das Jahr 1720 der Aktienhandel in Frankreich und der in England. Beyde hatten ganz verschiedene Gegenstände. In jenem betrog die Regierung selbst die Nation, in diesem die Nation sich selbst unter einander, wiewohl unter einer zu weit gehenden Begünstigung der damaligen Minister. Ein freilich nicht so weit gehendes Nachspiel gieng am Ende des vorigen Seekrieges in Dännemark vor, als der aus dem Kriege entstandene Gewinn des Seehandels schon allenthalben zu verschwinden anfieng, in Dännemark aber neue Handelskampagnien errichtet wurden, welche eigentlich keinen bestimmten Gegenstand hatten. — Einen bestimmten kurzen Unterricht über die Schwindeley des J. 1720 findet man in Büsch's Geschichte der neuesten Welthändel. 3 Aufl. Hamb. 1796. S. 273. ff.

Die Gothenburgische Indische oder eigentlich Chinesische Kompagnie hat zum Gegenstandel die jedesmalige Ausrüstung einzelner Schiffe nach China, und den von denselben zu hoffenden Handelsgewinn. Nach der Rückkunft dieser Schiffe wird die Kompagnie aufgelöst, und der Gewinn auf jede Aktie vertheilt, dann aber eine neue Kompagnie für die nächste Ausrüstung wieder gesammelt. Hier kann also kein nachtheiliger Aktienhandel entstehen.

§. 163.

Handelskompagnien, die nur zum Gegenstand die Vertheilung der gemeinen Unkosten haben, welche die

Betreibung eines großen Handelszweiges erfordert, in welchem aber ein jedes Mitglied seine Geschäfte selbst macht, so gut dasselbe es versteht, sind sehr zu billigen. Die Hanse war gewissermaaßen als eine solche anzusehen. Aber es entstanden auch in einzelnen Handelsstädten Gesellschaften in Absicht auf einzelne Zweige der Handlung. Von 4 derselben sind noch Reste in Hamburg übrig, doch ohne einige Thätigkeit im Handel selbst zu üben. Von eben der Art war die in Hamburg sich noch erhaltende Societät der Aventurier Kaufleute, welche in der Handelsgeschichte der vorigen Jahrhunderte sich so sehr merkwürdig machte, die aber auch noch seit 1610 in Hamburg besteht. — Die Assekuranzkompagnien haben auch eine sehr vortheilhafte Seite. S. darüber Büsch's Darstellung der Handl. Buch 3 Kap. 5. §. 10 — 14. —

Allgemeinste Grundsätze der Staatswirthschaft für kultivirte Völker.

§. 164.

Ein Volk genießt Wohlstand, wenn die ihm angehörenden lebenden Menschen ihr Auskommen haben, das ist, vermögend sind, das zu genießen, was ein jeder zu seinem Bedürfnisse rechnet. In kultivirten Völkern können sie dies nicht alle durch Fleiß und Erwerbsamkeit erlangen. Bey weitem die größte Zahl gewinnt sie aus den Händen der Natur durch den Landbau und die Viehzucht; eine kleine Anzahl aber durch eine mannichfaltige Geschicklichkeit, und selbst durch Kenntnisse, welche für die übrigen einen gewissen Nutzen, oder eine Wichtigkeit haben. Das Geld tritt ins Mittel, und macht, daß nicht jeder seine Bedürf=

nisse hervorzubringen suchen darf, sondern sich genügen läßt, seine Dienste und Arbeit von jedem bezahlt zu bekommen, der ihm Geld dafür anbieten kann. Dadurch vertheilen sich die Arbeiten im Volk so sehr, und deren Mannigfaltigkeit wird so groß, daß niemanden, der etwas Nützliches leisten kann, sein physischer Unterhalt fehlt, wenn gleich derselbe immer von der produzirenden Volksklasse herbeygeschaft werden muß. Dieser lebhafte Umtausch der Dienste und Bedürfnisse für Geld, und des Geldes für jene, wird von der denselben bewirkenden und unterhaltenden Triebfeder der Geldumlauf genannt.

§. 165.

Der größte Wohlstand eines Volkes hat noch nicht statt, wenn eine kleine Anzahl der Bürger desselben im Ueberfluß lebt, die größere Anzahl aber Mühe findet, ihr Auskommen zu erwerben, und mit einem Worte arm sind. Dies scheint eine Folge von der zu ungleichen Vertheilung der Reichthümer zu seyn, ist es aber auch von der zu sehr mangelnden Vertheilung der eines Lohns werth geachteten Arbeiten selbst. Polen war bey seiner übeln Wirthschaft Jahrhunderte durch in diesen Zustande. Aber auch das überreiche Großbrittannien hat mehr Arme im Verhältniß zu seiner Volkszahl, als vielleicht Polen nicht hatte, wo doch auch der Aermste mit produciren half, und für sich, wie für andere, dem Erdboden Lebensunterhalt abgewann. — Die beste Staatswirthschaft ist ohne Streit diejenige, welche es dahin zu bringen weiß, daß in einem Volk die möglich größte Menschenzahl mit einem hinlänglichen Auskommen lebe. Daß alle, keinen ausgenommen, dasselbige genießen, das zu leisten ist ihr unmöglich.

§. 166.

Nicht Land, oder ein großes Gebiet, auch noch nicht Land und Leute darinn, sondern Leute, die mit einem hinlänglichen Auskommen im Lande leben, machen ein Volk glücklich und mächtig. Diese sich reichlich nährenden Einwohner müssen Eigenthum haben, oder es durch ihren Erwerb gewinnen. Dies Eigenthum ist zweierley Art, nämlich: 1) Landeigenthum, das sicherste Mittel des Erwerbs; oder 2) das Eigenthum eines Vorraths von Gütern der Natur, wie auch wohl solcher Werke der Kunst, die in dem wohlunterhaltenen Gange der Dinge eine Nutzung gewähren. Beydes nennt man nutzbares Eigenthum, oder zusammengenommen Nationalreichthum; und der ist nur in einem Volk reich zu nennen, der dessen viel hat. Auch dieser selbst ist ein Produkt von dem Fleiße des Volks. Die Pflicht der Regenten, welche diesem Fleiß nicht gebieten können, ist, denselben in allen möglichen Wegen zu unterhalten, und allen Hindernissen desselben zu begegnen.

§. 167.

Aber das Regiment des Staats hat auch viele Bedürfnisse. Schlechte Regenten sehen ihre persönlichen Bedürfnisse als die ersten an, und als die zweyten diejenigen, welche sie dann bemerken, wenn sie ihren Pflichten gegen das Volk ein Genüge thun wollen. Man kann also von einem Staat sagen, er habe sein Auskommen, wenn er im Stande ist, seine mannigfaltigen Bedürfnisse zu erfüllen. Er muß dazu Einkünfte haben, ungemein größere Einkünfte, als der reichste Privatmann. Diese Einkünfte sind in den meisten Staaten den Regenten hauptsächlich in folgenden zwey Wegen zugetheilt:

1) in Landeigenthum. Dies geschah insonderheit im Mittelalter, als die wandernden Völker das Landeigenthum aller von ihnen eroberten Länder unter sich theilten, und es nothwendig fühlten, ihren Regenten einen sehr großen Antheil davon zu geben. Weil aber keine Nuzzung desselben anders, als von den Bewohnern des Landes gehoben werden konnte, so nöthigte man diese zu Naturallieferungen, und zu Leistung schwerer Dienste ohne Lohn. Was von diesem Landeigenthum der Regenten neuerer Zeit noch übrig geblieben ist, nennt man deren Domainen, und in Monarchien Krongüter. Sie benutzen dieselben großentheils durch Verpachtungen. In Großbrittannien aber überließ K. Georg II. sie der Nation, und bedung sie unter dem Namen der Civilliste in einer runden Summe dafür das aus, was er für seine Person und seinen Hofhalt bedürfte.

2) in Geld, welches die Unterthanen, aber nur solche, die selbst ihr Geldauskommen haben, ihnen zu zahlen genöthigt werden. Dieses nennt man Geldabgaben oder Auflagen. Sie lassen sich am besten eintheilen in Auflagen: a) auf den Besitz. Es versteht sich, auf den Besitz nutzbaren Eigenthums, das selbst eine Geldeinkunft giebt. Wer diese hat, kann davon abgeben, sonst nicht. Hier ist genug, zu beachten, daß diese Auflagen nicht so groß seyn dürfen, daß sie dem Bürger den Genuß seines Eigenthums zu sehr verkleinern, und auch nicht ihn hindern, sein Eigenthum zu verbessern. — Zu diesen gehören Vermögenssteuern; Stempeltaxen, die aber fast nur die Veränderung des Besitzes treffen; auch Kopfsteuern, insofern dabey auf das gewisse, oder muthmasliche Vermögen des zahlenden Bürgers gesehen wird; Grundsteuern, auch wohl Landtaxen ge-

nannt. Der Staat muß in deren Auflegung nicht zu willkührlich verfahren. Er mag der gewissenhaften Schätzung, die der Unterthan von wenigstens einem Theil seines Vermögens macht, etwas überlassen, wenn gleich er das nicht alles erlangt, was er möchte erzwingen können.

§. 168.

b) **Auflagen auf den Genuß.** Es ist eine sichere Regel der Staatswirthschaft, daß die Regenten, um die möglichst größte Geldeinnahme sich zu verschaffen, dem Gelde in den Händen aller derer auflauren müssen, welchen es der Geldumlauf zuführt. Dies kann man nicht gewisser, als dann wahrnehmen, wenn der Unterthan genießen will. Auch der Aermste muß Geld zu der Zeit haben, da er genießen will, er mag es durch Allmosen, oder durch nothdürftige Arbeit bekommen. Es giebt andere Mittel, ihm das Drückende dieser Abgabe zu ersetzen, von welchen zu reden hier noch nicht der Ort ist. — Dieser Genuß ist zwiefach: der des Lebens, und der des Wohllebens. Jenen in den Schatzungen ganz zu übersehen, ist dem Staat unmöglich, weil die Menge derer, die blos leben wollen, und die Masse ihrer Bedürfnisse zu groß ist, und der Staat, ohne diese zu belasten, nicht ausreichen würde. Aber er thut wohl, wenn er sie, so viel möglich, schont, und das thut er schon, wenn er insonderheit solche Gegenstände, als Salz, Tobak, belastet, die zwar der geringe Mann zum Bedürfniß seines Lebens rechnet, wobey er es aber in seiner Macht hat, in dem Gebrauch derselben so zu sparen, daß er das wieder einholt, was die Abgabe vorwegnimmt. Die Belastung des Wohllebens scheint weniger Einschränkung zu bedürfen. Aber die Erfahrung beweist, daß sie um so viel weniger einträglich

wird, je höher man sie ansetzt, weil die Reichen es in ihrer Macht haben, sich in deren Verbrauch mehr einzuschränken, als der geringe Mann in dem Genuß seiner Bedürfnisse. Indessen ist es in einem geldreichen Volke wohlgethan, und wird nothwendig, dem Wohlleben in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse nachzutrachten. Blos dadurch kann die Englische Regierung es mit den Abgaben so hoch treiben, weil sie, jemehr sich der Privatreichthum seiner Staatsbürger, selbst durch die Anleihen an den Staat, vermehrt, destomehr ihm immer in neuen Abgaben abnimmt, und ihn dabey in jeder einzelnen sparen läßt, wie und wo er kann. Eine große Schwierigkeit ist dabey die Leichtigkeit, den Genuß der Gegenstände des Wohllebens zu verstecken, und dem Staat die Abgabe zu entziehen. Dies ist die Hauptquelle der Kontrebende. — Ueberhaupt ist bey diesen Auflagen insonderheit darauf zu sehen, ob der belastete Genuß derselben nicht versteckt werden könne. Die Pudertaxe in England ist daher sehr zu billigen. Eine Fenstertaxe ist eigentlich eine Auflage auf den Genuß des Lichts, und für den Bewohner eines Pallastes eine Auflage auf den Genuß des vielen Lichtes in seinem großen Hause, folglich mittelbar auf alle Bequemlichkeiten, die ihm dies große Haus giebt. Aber dieser Genuß kann nicht verhehlt werden. Der Minister Pitt hatte daher guten Grund, sie zu erhöhen, als er glaubte, die Auflage auf den Thee und Branntwein verringern zu müssen, wovon die Einnahme durch die Kontrebande zu sehr verringert ward.

§. 169.

c) Die Auflagen auf den Erwerb sind in manchen Staaten sehr gewöhnlich. Sie sind durchaus

schädlich, wenn sie auf die Mittel des Erwerbs treffen, und folglich den Erwerb selbst erschweren und verleiten. Ein Beispiel davon gab bis zur Revolution die sogenannte Taille in Frankreich, welche alle Jahr verändert, und dem Landmann in dem Maaße erhöhet ward, jemehr Wohlstand sich in seinem Haushalt, und insonderheit in dem Inventarium seines Landwesens zeigte. Der Minister Pitt konnte sich nicht erwehren, eine Auflage auf die Ackerpferde des Brittischen Landmanns zu legen. Die Stempeltaxe trifft großentheils die Mittel des Erwerbs, die Papiere, welche der Kaufmann und die Begüterten im Volk als Mittel und auch als Dokumente ihres Erwerbs anwenden. Sie ist minder schädlich, wenn sie nicht zu groß im Verhältniß des Gegenstandes der gestempelten Papiere ist.

§. 170.

Man theilt ein Volk in 2 Hauptklassen. Die erste nennt man die Produzirende, welche alle diejenigen begreift, die an den Produkten der Natur und der Kunst arbeiten, daher erwerben, und folglich dem Staat am zuverlässigsten abgeben können. Sie verschafft nicht nur sich selbst, sondern auch allen übrigen Staatsbürgern ihre Bedürfnisse, und die Gegenstände des innländischen sowohl, als auch des ausländischen Handels. Man hat viele Ursache, diejenigen, welche die Produkte der Natur gewinnen, von denen zu unterscheiden, welche an Kunstprodukten, so einfach sie auch immer seyn mögen, arbeiten. Sie unterscheiden sich auch schon gewöhnlich durch ihre Wohnsitze, welche die letztern in den Städten nehmen, da die erstern durch ihr Gewerbe an das offene Land gehalten werden. Von dem Verhältniß, in welches sich ihre An-

zahl natürlich da stellt, wo es mit dem Nahrungsstande eines Volks gut steht, ist schon §. 113. geredet.

§. 171.

Der nicht produzirende Theil eines Volks wird durch Gesetze, altes Herkommen, Sitten, politische und kirchliche Einrichtungen in sehr viele Unterklassen abgesondert. Dahin gehören: der Adel; die Geistlichkeit; alle obrigkeitliche Personen und Diener der Fürsten, diese selbst mit eingeschlossen; die Gelehrten, und alle, welche sich blos mit den schönen Künsten beschäftigen; die in und für den Krieg Dienenden, welche letztere in manchen Staaten die zahlreichsten sind. Jede von allen bedarf so gut eines Auskommens, als die produzirende Volksklasse, und muß freilich theils unmittelbar, theils mittelbar es von dieser gewinnen; man nennt sie daher auch gerne Kostgänger des Staats. Aber sie geben ein sehr nützliches und in dem jetzigen Bestande aller kultivirten Völker unentbehrliches Triebrad des Geldumlaufs ab. Genießen sie gleich großentheils ein reichliches Auskommen durch den reichlichen Lohn ihrer Dienste, so vertheilen sie doch denselben wieder unter das Volk, und insonderheit unter die produzirende Volksklasse. Das thut selbst der Adel, wenn gleich er großentheils die unbelohnten Dienste der ihm unterwürfigen Landleute benutzt. — Die Kriegsmacht eines Staats dient insonderheit dazu, den Geldumlauf in demselben zu beleben. Müssen gleich die Regenten alles, was sie zu deren Unterhalt bedürfen, durch vielfältige Schatzungen erheben, so wird doch der Belauf derselben sehr wirksam durch das ganze Volk wieder vertheilt, und es werden Arbeiten aller Art zum Behuf des Kriegswesens dahin verbreitet,

wo sie sonst nicht würden erweckt werden können, und die Hände vieler Tausenden müssig ruhen würden.

Anmerk. Eine ausführliche Erläuterung der bisherigen §§. enthält Büsch's Abhandlung vom Geldsumlauf. (2te Aufl. Hamb. b. Bohn. 1801.) dessen drittes und viertes Buch hier dem Hauptinnhalt nach großentheils zusammengedrängt ist.

§. 172.

Die Staatswirthschaft ist jetzt eine Geldwirthschaft. Das war sie nicht in ältern Zeiten, als die Bedürfnisse des Staats und der Regenten durch unbelohnte Dienste und Naturalliefe=rungen größtentheils erfüllt wurden, wovon jedoch vieles jetzt noch übrig ist. Wie in der Privat=Geldwirthschaft, so ist auch in der Staatswirthschaft darauf hinauszusehen, daß Einnahme und Ausgabe wenigstens mit einander ins Gleichgewicht gestellt werden. Aber, wie der Privatmann sich zum Zweck setzt, die Ein=nahme ins Uebergewicht über die Ausgabe zu bringen, so sollte dies noch mehr der Zweck der Regenten seyn. Sie alle sollten Schätze in der Hinaussicht auf künftige außerordentliche Bedürfnisse sammeln. Dies geschieht aber von so wenigen, daß die neuere Geschichte in 2 Jahrhunderten nur zwey Könige neben einigen kleinern Regenten nennt, die einen Schatz von Belang gesammlet und hinterlassen hätten, nemlich K. Heinrich IV. von Frankreich und K. Friedrich den Großen von Preußen. Die Ursache davon ist vielleicht diese; die Regenten rechneten so sehr auf zwey Mittel, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, wenn ihre Ausgabe die Einnahme übersteigt. Das erste ist die größere Belastung ihrer Unterthanen; denn sie glauben, ohne Schwierigkeit die nöthigen Millionen herbeyschaffen zu

können. Das zweyte ist, Schulden machen, deren Zinsen von den Unterthanen ebenfalls müssen gehoben werden.

§. 173.

Was auch für Schatzungen die Unterthanen geben, so müssen sie dieselben von ihrem Auskommen abbrechen. Nun wird es zu einer wichtigen Frage für die Staatswirthschaft, wie groß derjenige Theil seyn könne, welchen abzugeben der Unterthan im Stande ist. Die Erfahrung bestätigt durch eine ungefähre Berechnung, daß es da noch gut steht, wo es auf den zehnten Theil der Einkünfte steigt. Aber in der Ausübung weicht man überall sehr davon ab. Ein ganz neuer Schriftsteller (Fragmente über Italien von einem jungen Deutschen, 1798.) giebt das Verhältniß, in welchem die Unterthanen von 6 Staaten kontribuiren, so an: In Neapel betragen die Schatzungen auf jeden Kopf 1 Rthlr. 12 Ggr. 6 Pf.: in den Päbstlichen Staaten 2 Rthlr. 2 Ggr.; im Piemontesischen 2 Rthlr. 4 Ggr. 6 Pf.; im Oestreichis. 3 und einen halben Rthlr.; in Preußen 4 und ein Drittheil Rthlr.; in England 16 Rthlr. Diese fast unglaubliche Zahl muß für das Jahr 1799 um 10 Rthlr. höher angesetzt werden, da außer den fortlaufenden Abgaben noch 10 pro Cent von eines jeden jährlichen Einkünften gefordert und bewilligt wurden. Daraus erhellt wenigstens dies, daß eine große Disproportion in dieser Sache statt hat. Hier ist nicht der Ort, mehr, als dies, darüber zu sagen: Ein Volk kann aufs höchste belastet, aber dann noch nicht niedergedrückt werden, wenn der Umsatz des Geldes so lebhaft ist, daß immer Geld in den Händen eines jeden Individuum sich zu der Zeit findet, wenn es bezahlen soll, wenn dage-

gen für ein anderes Volk die Last unerträglich wird, weil der Geldumlauf langsamer fortgeht.

§. 174.

Wenn noch im vorigen Jahrhundert die Regenten Schulden machten, so mußten sie auch schon bald auf die Wiederbezahlung denken, und nun dieser gemäß die Schatzungen so erhöhen, daß daraus nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital in einiger Zeit bezahlt werden konnte. Dies ward nicht immer gehalten, und dann ward das fernere Schuldenmachen immer schwerer, die Fürsten aber zu einer bessern Wirthschaft kräftig genöthigt. Im Jahr 1695 aber fieng das Englische Parlament zuerst an, Schulden auf die Bedingung zu machen, daß das Kapital nicht aufzukündigen wäre, auch nicht in einer bestimmten Zeit zurückbezahlt werden solle. Es sorgte aber für die Zinsen durch besondere Schatzungen, deren Einkunft für dieselben zureichen sollte. Dies nannte man bald eine Nationalschuld fundiren. In diesem Wege ist man nicht nur dort seitdem verblieben, sondern auch andere Staaten sind, so gut sie konnten, diesem Beispiel gefolgt, leihen an, sorgen nur für die Zinsen, und lassen das Kapital bis auf unbestimmbare Zeit stehen. Ohne diese Einrichtung würde die Brittische Nationalschuld nicht auf den zehnten Theil ihres jetzigen so hohen Belaufs haben steigen können. Ueberhaupt aber sind im achtzehnten Jahrhundert fast alle Staaten in eine solche Schuldenlast hineingerathen, welche man noch in dem vorhergehen Jahrhundert nicht für möglich gehalten haben würde.

§. 175.

Staatsschulden sind eben sowohl, wie die Abgaben, ein Produkt des innern Geldumlaufs; des innern, wenn nemlich der Staat nur von seinen Unterthanen leihet. Durch diese rege gemacht, gelangt Geld zu den Wohlhabenden, welches sie dem Staate leihen können, und doch genug zu ihrem Auskommen behalten. So werden die Nationalschulden ein durch seine Zinsen nutzbares Eigenthum, eben so gut als jedes andere Einkünfte gebende Eigenthum. Eben sowohl muß das Volk durch den Geldumlauf fähig gemacht werden, aus dem ihm zufließenden Gelde die Schatzungen zu bezahlen, welche in Zinsen der Nationalschuld verwandelt und wieder unter das Volk gebracht neue Einkünfte, und nicht nur Auskommen, sondern auch Ueberfluß unter demselben verbreiten. Jedes größere Produkt der Cirkulation, die Schulden selbst, erwächst in einem geldreichen, fleißigen, und an die Sachen gewöhnten Volke mit einer erstaunlichen Leichtigkeit. Mit einem so viel kleinern geht es langsamer. Es erwächst aber auch eben so gut im Volke, so lange desselben Erwerbsamkeit nicht gehindert, oder niedergeschlagen wird. So produzirt eins das andere, und zwar das größere immer das kleinere. So konnte Pitt noch immer die Brittische Nationalschuld auf 500 Millionen Lstrl. anwachsen machen, doch immer von unerschöpflichen Ressourçen sprechen, aber nur unter der Voraussetzung, daß beides, der inn- und ausländische Geldumlauf für Großbrittannien in demselben Zustande bleibt. — Wie aber, wenn dieser für einen Staat sich nicht so erhält, oder nicht im Verhältniß zu den immerfort gemehrten National- oder Kronschulden fortwachsen will, auch die Regenten nicht Rath dazu zu schaffen wissen? Was dann erfolgen könne, davon hat Frankreich ein trauriges

Beispiel gegeben. Ein jährliches Deficit von etwa 60 Millionen Livres, d. i. von etwa 2 und einer halben Million Lstrl., hat alles Unglück über Frankreich gebracht, wenn Pitt dagegen jährlich ein Deficit von 20 und mehrern Millionen Lstrl. der Nation eingestehen mußte, und diese in dem Muth und der Willigkeit erhielt, dasselbe auszufüllen.

Von der Versorgung der Armen.

§. 176.

In keinem Volk kann auch die größte Gewerbsamkeit bewirken, daß jedermann durch dieselbe sein Auskommen finde, oder nicht dasselbe durch allerley Unfälle des Lebens früher verliere, als ihn der Tod wegnimmt. In jedem kultivirten Volk sind solche Menschen ein Gegenstand des Mitleids, und jeder, der in einem gewissen Wohlstande lebt, entzieht sich nicht leicht der Pflicht, zu deren Versorgung beizutragen. In Europa hat insonderheit die Christliche Religion die Herzen für fremde Noth weich gemacht, und wer bey seinem Leben nicht gerne dazu beytrug, oder viel beyzutragen sich scheuete, theilte ihr bey seinem Abschiede aus der Welt gern sein Vermögen ganz oder zum Theil zu, wenn der Gebrauch davon für ihn selbst ganz aufhörte.

§. 177.

Nicht nur bey solchen Stiftungen, sondern auch in dem täglichen Allmosengeben sah man den Armen als einen für die bürgerliche Gesellschaft verlohrnen Menschen an, für welchen alles Nöthige geschehen sey, wenn man ihm sein Leben fristete, oder ihn todt fütterte. Das

läßt nicht nur der Arme schon wirklich sich gerne gefallen, sondern es macht auch manchem die Aussicht auf gänzliche Verarmung minder unangenehm, als sie es sonst seyn würde, daher sind an allen solchen Orten der Armen am meisten zu finden, wo der milden Stiftungen die meisten sind, oder wo die Gesetze, wie z. B. das Brittische, nach welchem ein jedes Kirchspiel seine Armen selbst versorgen muß, für sie sorgen, und diese daher wissen, daß sie nimmer Noth leiden können. Aber eben da hat der Arme keinen Antrieb mehr zu dem Bestreben, an der im Volk noch vorhandenen Gewerbsamkeit wieder Theil zu nehmen, und sich, wo nicht einen neuen Wohlstand, doch ein zureichendes Auskommen zu verschaffen.

§. 178.

Bisher hat man auch der Armen sich erst dann angenommen, wenn sie wirklich verarmt waren, nur wenig aber schon alsdann, wenn ihnen die Armuth drohete, wiewohl es viel leichter ist, dreien abzuhelfen, die in ihrem Nahrungsstande zurückkommen, als einem, der ihn schon ganz verlohren hat. Der, dem die Armuth droht, muß insonderheit nicht gehindert werden, dahin zu gehen, wo er sich besser zu nähren hoffen kann. Das aber verbietet ein Brittisches Gesetz: the law of settlement genannt, nach welchem keiner, der dem Verarmen nahe ist, sich in ein anderes Kirchspiel versetzen darf, wenn er nicht eine gewisse ihm noch übrige Summe Geldes mitbringt, welche er bey seiner Niederlassung verwenden kann.

§. 179.

Es ist ein für den Wohlstand eines jeden Staats wichtiges Geschäfte, die natürlich immer große Menge der Armen so geringe zu halten, als möglich. Dies ist aber kein leichtes Geschäft. Es wird unmöglich, wenn die Ursache der Verarmung in der allgemeinen Abnahme des Nahrungsstandes liegt, und gelingt dagegen am besten da, wo schon ein großer Wohlstand des Volks, oder dieser noch in der Zunahme ist. Dann aber muß ein starker Gemeingeist das Volk beleben, so daß die Wohlhabenden nicht genug daran haben, Geld beyzutragen, sondern auch ihre persönlichen Dienste in der Verwaltung des Armenwesens gerne leisten. Kein Armenwesen erfüllt seine Zwecke, wenn es ganz oder zum größten Theile durch besoldete Personen verwaltet wird.

§. 180.

Lange hat die Erfahrung bewiesen, daß nach Errichtung eines Armenwesens die Zahl der Armen zugenommen hat, wovon die Ursachen nicht weit zu suchen sind. Es ist also der größte Beweis von der Güte und der Beständsamkeit einer Armenordnung, wenn unter ihrem Einfluß die Zahl der Armen abnimmt. Das kann aber nicht erfolgen, als wenn dieselbe zum Hauptzweck macht, der Armuth vorzubeugen, und glücklich genug ist, dem Staat eine Menge nützlicher Bürger wieder zu geben, und die sinkenden Arme für fortgesetzte Arbeit zu stärken. Vielleicht ist bisher die Hamburgische Armenordnung die einzige, welche sich rühmen kann, daß in den ersten 10 Jahren seit ihrer Errichtung die Zahl der Armen bis beynahe auf die Hälfte vermindert ist.

§. 181.

Die Versorgung der Armen aus dem Ertrage milder Stiftungen in dazu ausdrücklich erbauten Häusern oder Hospitälern, nur nicht in Waisenhäusern, kann nur den Zweck haben, die Armen todt zu füttern. Sie ist also gewissermaaßen als nicht der eigentlichen Armenpflege angehörig anzusehen. Sie ist immer noch ein wichtiger Theil der Polizey, wenn gleich nicht mehr der Staatswirthschaft. Solche Anstalten haben indeß auf den Geldumlauf den guten Einfluß, daß eine wohl regulirte Verwendung der Einkünfte dieser Stiftungen denselben in einem ordentlichen Gange erhält, als wenn eben dieselben schon ganz unvermögenden Menschen durch einen gleich großen Belauf willkührlich ihnen zugetheilter Allmosen ernährt werden. Aber es ist doch nothwendig, dieselben in einem guten Einverständniß mit der Armenpflege selbst zu erhalten, damit sie von dieser diejenigen Armen übernehmen, welche nicht mehr zur Gewerbsamkeit zurückgebracht werden können. Viele dieser Stiftungen sind für ihre Zwecke zu reich begabt, und müssen billig angehalten werden, mit ihrem Ueberfluß der Armenpflege zu Hülfe zu kommen. Aber diese selbst muß ihnen einen Ersatz geben, wenn sie dieselben mit mehr ganz unvermögenden Armen belastet, als sie zu ernähren vermögend sind.

Anmerk. Der Verfasser (Büsch) wollte hier von dieser Materie nur das nothwendigste sagen. Sie beschäftigte ihn viele Jahre hindurch sehr ernsthaft, und es gelang ihm, den für die Hamburgische Armenordnung gemachten Entwurf im Wesentlichen erfüllt zu sehen. Seine dadurch veranlaßten Schriften enthält der 3 Band seine Erfahrungen.

Von der Kriegsmacht der Staaten.

I. Von der Landmacht.

§. 182.

In den 3 letzten Jahrhunderten ist Europa in einen Zustand gerathen, der die beständige Unterhaltung einer Kriegsmacht wiederum so zu einem nothwendigen Uebel für dessen Staaten gemacht hat, wie sie es vor 2 Jahrtausenden für die Römer und Griechen war. Denn als die wandernden Völker im Mittelalter durch Kriegsgewalt so viele neue Staaten errichteten, da war in jedem unterjochten Volk jede erwachsene Mannsperson, die nicht etwa als Sklave mitzog, Krieger, und blieb es auch noch, als diese Völker in den eroberten Ländern zu einer gewissen Ruhe gelangten. Ein Adel, aber von anderer Art, entstand aus ihnen, als das Alterthum gekannt hatte. Dieser ward bey jedem neuen Angriffs- oder Vertheidigungs-Kriege in ein Heer versammelt, mußte für seine Bewaffnung und Verpflegung selbst sorgen, und bezog nach dem Ende jedes Feldzuges seine Landsitze, ohne dem Staat etwas weiter zu kosten. Noch lange machten die Völker ihre Händel einzeln mit einander besonders, und nur selten mit Einmischung anderer aus. In Kriegen, welche die Regenten nicht glaubten mit ihrem Adel allein ausführen zu können, holten sie gedungene Streiter aus solchen Völkern herbey, die aus dem Kriege ein Handwerk machten, und jedem, der

sie aufrief, für Sold dienten, aber auch nach geendigtem Kriege, ja fast nach jedem Feldzuge, wieder in ihre Heimath zogen. Europa hatte solcher Völker viele, z. B. die Deutschen großentheils, die Schweizer, die den Pyrenäen nahe wohnenden Franzosen und Spanier, und die Einwohner des südlichen Belgiens unter dem noch nicht verlohrnen Namen der Wallonen. Als aber die Europäischen Regenten in eine Politik hineingeriethen, nach welcher immer ein Staat sich der Händel des andern annahm, folglich nur selten es an Ursachen des Krieges mangelte, so fanden sie gerathen, nach jedem geendigten Kriege ihre Landmacht größtentheils auch im Frieden zusammen zu halten, und den Aufwand nicht zu achten, zu welchem sie dieses nöthigte. Kurz es entstand der stehende Soldat, nicht nur in den kriegssüchtigen mächtigern Staaten, sondern auch in den mindermächtigen, wenn gleich diese nicht darauf Anspruch machten, in irgend einem Kriege eine Hauptrolle zu spielen.

§. 183.

Für diese war freilich eine zu billigende Ursache: 1) die Nothwendigkeit doch einigen Widerstand den vergrößerungssüchtigen mächtigern Staaten entgegen setzen zu können. 2) Die Behauptung guter Ordnung innerhalb ihrer Gränzen. Aber in den letztern beyden Jahrhunderten kam es dahin, daß die kriegssüchtigen Mächte Traktaten mit den mindermächtigen schlossen, für einen gewissen Preis einen bestimmten Theil ihrer Kriegsmacht ihnen zu Hülfe zu senden, oder wohl gar auch schon im Frieden für ihren Dienst bereit zu halten. Doch wurden und werden noch diese Traktaten, die man Subsi-

dien-Traktaten nennt, zwischen Mächten geschlossen, die nebeneinander im Kriege begriffen sind, um sie zur Fortsetzung des Krieges zu ermuntern, und sie in Muth zu erhalten. So ward Schweden im J. 1630 durch eine kleine und schlecht bezahlte Subsidie von 400,000 Thlr. von Frankr. gestärkt, den Krieg länger fortzuführen, als es ihm sonst möglich gewesen seyn möchte. Durch eine viel größere erkaufte eben diese Krone im Jahr 1635. den H. Bernhard von Weimar mit seinem kleinen Heere für ihren Dienst. Beyspiele aus der neuesten Zeit kennt jedermann.

§. 184.

Jene Ordnung, oder besser Unordnung im Kriegswesen des Mittelalters hat noch jetzt den Namen des Feudalsystems. Der ursprüngliche Zweck desselben, die Führung des Krieges durch den Adel allein, ist schon lange verlohren. Der letzte Gebrauch davon ward im Jahre 1741 gemacht, als der Ungarische Adel auf ein allgemeines Aufgebot der K. Maria Theresia wider Preußen zu helfen eilte. Doch hat Polen noch zu lange sich im Wesentlichen an diese Verfassung gehalten, aber eben deswegen seine politische Existenz zwischen seinen Nachbarn ganz verlohren, welchen ihr stehender Soldat eine zu große Uebermacht gab. Indessen ist auch in solchen durch den stehenden Soldaten mächtigen Staaten dem Adel ein Vorrang im Kriegswesen verblieben. Er steigt nur unter wenigen Ausnahmen bis zu dem Range freilich stuffenweise, und mit einer fast zu ängstlichen Beobachtung des erlangten Dienstalters oder der Anciennetät, ohne wenn ein Prinz oder naher Angehöriger des Regenten in demselben zum Kriegsdienst angestellt wird.

Nun aber hat Frankreich in dem wütenden Kriege, durch welchen es fast dem ganzen Europa so hart gefallen ist, belehrende Beyspiele gegeben, wie nach Aufhebung dieses Vorrangs der Geburt im Kriegswesen Heerführer aus dem niedrigsten Range der Streitenden hervordringen können, wenn einem jeden, der unter die Waffen tritt, die Aussicht entsteht, bald selbst ein Heer anzuführen, so wie wahre Kriegstalente ihn auszeichnen. Mag doch ganz Europa sich vor dieser Folge der Französischen Revolution in Acht nehmen, oder besser mit Ueberlegung sie nachahmen.

§. 185.

Unter jenem Feudalsystem hatten die Regenten Europens eigentlich kein Volk neben dem Adel, welches ihnen für ihre Kriege Kräfte geben konnte. Denn der sklavende Bauer galt in dieser Absicht, wie überhaupt für das Wohl des Staats, für nichts. Jetzt nehmen sie natürlich die Mannschaft, welche sie unter die Waffen stellen wollen, aus dem großen Haufen. In vielen Staaten geschieht dies durch freywillige Anwerbung, in andern aber durch einen Zwang, der schon von der Geburt jedes männlichen Unterthanen an durch dessen Einzeichnung vorbereitet wird. Die Preusischen Staaten sind zu dem Ende in Distrikte, oder sogenannte Kantone getheilt, welche den einzelnen Regimentern besonders zu ihrer Ergänzung angewiesen sind. In andern Staaten sind ähnliche, aber nicht gleich genau regulirte Verfügungen, und mit einem um so viel unangenehmern Zwange, weil nicht jeder einzeln darauf vorbereitet ist, werden Tausende den entstehenden Bedürfniß gemäß ausgehoben. Sey es nun frühes Enrolliren oder

späteres Ausheben, wodurch man die Heere zusammenbringt, so ist eine nicht müssige Frage, wie viel Menschen man unter die Waffen stellen könnte, ohne dem Nahrungsstand und der Gewerbsamkeit eines Volks zu viel zu entziehen. Die mildeste Rechnung ist, daß aus 100 Menschen einer sich nehmen lasse. Bis in das achtzehnte Jahrhundert ward dieses Verhältniß gewiß nur in wenigen Staaten überschritten, in dem letztern aber blieb kaum noch ein Staat von Belang übrig, der sich an dies Verhältnis hielte, wenn man gleich sich nicht dabey verbergen kann, daß der Ackerbau, die nützlichen Gewerbe, und überhaupt die Bevölkerung darunter leide. Diesem Nachtheil zu begegnen wendet man zwey Wege, entweder allein, oder miteinander an. Der erste ist, daß man den einheimischen Soldaten, von welchem man nicht sehr fürchten darf, daß er desertiren werde, den größten Theil des Jahrs beurlaubt, um zu Hause am Ackerbau und andern Gewerben Theil zu nehmen. Er muß nur bey seiner Fahne in denen Sommermonaten erscheinen, die für die Kriegsübungen bestimmt sind. Der zweyte ist die Anwerbung von Ausländern in und außer den Gränzen des Staats. Diese verlegt man in die beschlossenen Festungen des Landes, aus welchen sie nicht leicht desertiren können. Auch diese nehmen dort Antheil an allerley Arbeiten, insonderheit im Tagelohn, und tragen viel dazu bey, daß dasselbe dort nicht so hoch steigen kann, als die allgemeine Klage an andern Orten ist.

§. 186.

Noch eine Beyhülfe glaubt mancher Staat in der sogenannten Landmiliz zu finden, d. i. dadurch, daß

er den jungen Landmann, ohne ihn dem Nahrungsstande seines Hauses zu entziehen, nöthigt, sich in den Waffen so weit üben zu lassen, daß er in Reih und Gliedern nöthigenfalls fechten könne. Zur Zeit der Noth sammelt man auch wohl Heere aus ihnen, doch behandelt man sie gewöhnlicher als eine Pflanzschule für die regulären Truppen. Man zählt sie gewöhnlich in den Angaben der Landmacht mit den regulären Truppen zusammen. So macht man einen Staat mächtiger erscheinen, als er wirklich ist, weil doch die Stärke der Heere nur nach Kriegern berechnet werden kann, die gleich vollendet sind. Ihre erste Brauchbarkeit ist indeß, daß sie bey einem über die Gränze hinausgeführten Kriege im Lande behalten werden, um die Gränzen und die Festungen zu besetzen, wiewohl auch überhaupt die Garnisonsregimenter nicht den übrigen regulären Völkern gleich geachtet werden.

§. 187.

Bis zum Jahre 1789 ward die in dem ordentlichen Wege zusammengebrachte Landmacht der Europäischen Staaten nach dem Friedensfuß auf folgende Art geschätzt:

	Mann
im Osmanischen Reich, obwohl sehr unsicher, auf	200,000
in Rußland über . . .	300,000
— der gesammten Oestreich. Monarchie .	280,000
— Frankreich nach dem Friedensstande .	181,000
— den Preußischen Staaten . .	230,000
— — Deutschen fürstlichen und gräflichen Landen, außer Oestr. und Preußen,	130,000
— Spanien, höchstens . .	80,000

in Dännemark . .	56,000
— Schweden . .	47,000
— Großbrittannien, im Frieden, kaum	45,000
— den Verein. Niederlanden .	36,000
— Königr. beider Sicilien .	33,000
— Sardinien . .	30,000
— Venedig . .	20,000
— Polen . .	18,000
— Portugal . .	30,000
— den übrigen Italienischen Staaten .	15,000.

Für die Helvetische Eidgenossenschaft ließ sich bey ihrer ehemaligen glücklichen Lage keine bestimmte Zahl angeben. Wenn gleich der Krieg für viele Einwohner mehrerer Kantone ein Gewerbe war, durch welches sie im Solde fremder Mächte Geld gewannen, und oft an und wohl über 40,000 Mann im fremden Dienst standen, so kannte doch weder der Bund selbst, noch ein einzelner Staat die Kriegsmacht als ein nothwendiges Uebel, nur wenige besoldeten eine kleine Zahl Bewaffneter als Besatzung einzelner Städte und zum Behuf der Polizey. Dabey war auch in mehrern Kantonen, insonderheit im Bündnerlande, gar keine Rede von Schatzungen gewesen.

§. 188.

Die eben angegebenen Zahlen zeigen, wenn man sie mit der oben §. 10 — 26. angegebenen Volksmenge vergleicht, wie weit jeder Staat das vorhin bemerkte Verhältniß von 1 zu 100 überschritten habe, doch leitet dies auf folgende Bemerkungen: 1) Diejenigen, deren Truppenzahl nicht an dies Verhältniß reichte, befanden sich in einem schon lange anerkannten Zustande der Ohnmacht.

Polen hätte, so lange es ungetheilt war, nach seiner Menschenzahl gar leicht 100,000 Mann halten können. Aber auf die Zahl der Menschen kömmt es nicht an, sondern auf die Zahl solcher Menschen, welche im Stande sind, aus ihrem Erwerbe Geld zur Unterhaltung eines stehenden Heeres beizutragen. Von solchen hatte der Adel nicht genug, aus dessen Mitte freilich so viele sich zudrängten, um als Offiziere auch ohne Sold der Kriegsmacht anzugehören, daß dieselbe fast eben so viele Offiziere, als Gemeine hatte. Als im J. 1791 die so unglücklich ausgefallene Revolution anfieng, ward zwar auch der Beschluß bald gefaßt, sie durch ein Heer von 100,000 Mann zu unterstützen, aber, wie wenig sich dazu Rath schaffen ließ, zeigte sich bald. Venedig überschritt zwar das obige Verhältniß nicht, und man möchte daher sagen, daß sich in der Schwäche, mit welcher sich dieser Staat in den letztern Jahren zeigte, ein Beweis gebe, daß dies Verhältniß zu klein sey. Das ist es freilich nach den Umständen damaliger Zeit. Aber die wahre Schwäche dieses Staats lag in der so langen Vernachläßigung des Kriegswesens durch dessen gierige Aristokraten, welche die Einkünfte des Landes verzehrten, und denen dasselbe für nichts galt. 2) Die Lage manches Staats überhebt denselben der Nothwendigkeit, seine Kriegsmacht an dies Verhältniß im Frieden zu halten. Nordamerika wird nie dazu genöthigt seyn, so lange nicht dort auf dem festen Lande eine Macht in seinem Rücken entsteht, die es dazu nöthigen könnte. Großbrittannien mit Irland zusammengenommen kann seine Landmacht weit unter diesem Verhältniß erhalten, und hat es wirklich sonst gethan. Aber dagegen bedarf es jetzt 130,000 Seeleute, nicht sowohl zum Vertheidigungs- als zum Angriffskriege.

3) In jenen Zahlen kommen für Rußland und Ungarn noch nicht die Menge von Menschen mit in Anschlag, welche man zur Zeit des Krieges aus den rohen Nationen herbeiruft, die man im Frieden nicht in der Ordnung einer Landmiliz erhält, welche aber im Kriege auf den ersten Wink ihrer Beherrscher herbeieilen, um als irreguläre Truppen zu dienen.

§. 189.

Das alles aber hat sich seit 1790 sehr geändert. In dem ersten Aufwallen der Leidenschaft für die neue Ordnung der Dinge sahen die Machthaber Frankreichs so viele Freiwillige sich unter die Waffen stellen, daß sie mit denselben schon ihre ersten Unternehmungen wagen zu dürfen glaubten. Aber bald mußten sie einen in neuern Zeiten nicht erhörten Zwang anwenden. Jeder waffenfähige Mensch ward aufgezeichnet, und wie man es nun nannte, in Requisition gesetzt, zwar in einer Ordnung nach dem Alter, welche aber bald sehr wandelbar ward. Zwischenher fiel es ihnen einmal ein, daß die ganze Nation in Masse aufstehen sollte, wovon sie aber die Unausführbarkeit bald einsahen. Das wäre wieder ein Krieg gleich jenem geworden, durch welchen die wandernden Völker Europa im Mittelalter überschwemmten, oder gleich solchen Zügen, deren die Tatarn noch in neuern Zeiten einzelne machten, wobey sie aber auch die Verderblichkeit einer solchen Kriegsart für ihr Volk selbst erfuhren, indem aus solchen Zügen die Hälfte nicht wieder nach Hause kam. Jedermann weiß, wie unter diesem harten Zwange es ihnen zu Anfang gelang, ihren Vertheidigungskrieg in den fürchterlichsten Offensivkrieg gegen ihre Feinde, und demnächst selbst gegen ihre Freunde zu verwandeln, welchen

Europa mit allen seinen gedungenen Soldaten nicht auszuhalten vermochte. Man weiß aber auch, daß ihr letzter Versuch, aufs neue 200,000 Mann durch Requisition, oder wie man es nun nannte, durch Konskription aufzubringen, nicht gelingen wollte. Frankreich scheint den ältern gemäßigtern Maaßregeln in Aufbringung seiner Heere sich wieder nähern zu müssen, und in diesen wird es freilich nicht leicht über die Zahl von 400,000 Mann hinauskommen, welche während der Monarchie als die höchste, aber nur für eine Weile bestehende, gerechnet ward, zumal da es auch das Hülfsmittel in Papiergeld mit Assignaten nimmer wird ein zweites Mal zur Führung des Krieges wieder anwenden können. Indessen hat jener so heftige Anfall der Franzosen die von ihnen angegriffenen Staaten zu Maaßregeln genöthigt, in welchen auch sie zum Theil ihre Kräfte übertrieben haben, und es werden Jahre dazu gehören, ehe sie mit ihrem Kriegswesen wieder zu einem gewissen Bestande kommen.

§. 190.

Eine wohlgeordnete Landmacht kostet jedem Staate viel Geld, jedoch mit großem Unterschiede. Es kömmt in jedem Staate viel auf die Preise der Dinge an, welche in dem Volk Bedürfnisse von dessen Lebensweise sind. Daher kostet der gemeine Mann, auf welchen man vorzüglich zu sehen hat, in Großbrittannien das Meiste, und in Rußland wahrscheinlich am wenigsten. Preußen hat bis in den letzten Jahren den gemeinen Infanteristen mit 8 Ggr. auf 5 Tage besoldet, seit kurzem aber diesen Sold mit 2 Ggr. vermehrt. Vormals rechnete man die Kosten des Preußischen Militairs als der Einnahme gleich, welche die Accise brachte. Aber darüber geht es schon lange in vielen

Staaten weit hinaus, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß sie in den meisten Staaten nicht die Hälfte, sondern wohl ⅔ der Einkünfte wegnehmen. Man erinnere sich hiebey aber aus den obigen Grundsätzen der Staatswirthschaft, daß die Kriegsmacht ein sehr wichtiges Triebrad des Geldumlaufs sey, welches aber nur zuoft durch die Kriege gestöhrt wird, wodurch die Krieger den Oertern und Gegenden entzogen werden, in welchen sie den Geldumlauf bis dahin mächtig belebten, wiewohl derselbe eben dann desto wirksamer da wird, wo die Heere versammelt zu stehen kommen, weil der Feldsold bey den meisten Völkern verdoppelt wird. Aber desto schädlicher wird jeder Krieg, wenn er über die Grenze hinaus geführt wird, da mittlerweile das Volk noch immer fortfahren muß, seine Krieger durch seine Abgaben zu erhalten.

§. 191.

Die Kosten der Reiterey steigen noch viel höher. Vormals berechnete man die Ausrüstung eines Fußgängers ungefähr auf 25 Rthlr., eines Dragoners und Husaren auf 85 bis 90 Thlr. und eines Kürassiers auf 100 Rthlr. im Durchschnitt, ohne die Werbekosten, welche beträchtlich sind, zumal in fremden Ländern, und wenn man dabey auf Leute von vorzüglicher Größe sieht. Wenn dies auch noch bey den jetzigen Preisen der Dinge so bestünde, so gielt es doch nur für die Friedenszeit, wenn einzelne Menschen unter die Waffen gestellt werden sollen. Wenn aber bey Annäherung eines Krieges ganze Regimenter neu errichtet werden sollen, oder man den Abgang nach einem blutigen Feldzuge ersetzen muß, und zu dem Ende Lieferungskontrakte von allen Bedürfnissen der Ausrüstung, insonderheit von Pferden geschlossen werden müßen, so steigt

es viel höher. — Das Verhältniß der Reiterey zu dem Fußvolk läßt sich nicht im Allgemeinen festsetzen, weil man nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, in welchen Gegenden der Krieg künftig werde geführt werden. Ein Volk, das nur auf Vertheidigungskriege denkt, wird, wenn es ein bergigtes Land bewohnt, weniger Reiterey bedürfen, als ein anderes, welches ein flaches Land zu vertheidigen hat. Aber der Regent, welcher nicht zuvor weiß, in welche Gegenden er seine Heere werde führen müssen, wird Ursache haben, den vierten Theil derselben beritten zu machen.

Die allgemeine Eintheilung, beides des Fußvolks und der Reiterey, geschieht nach Regimentern, die aber viel zahlreicher jetzt, als ehemals, angesetzt werden. Ein Oestreichisches hat 3600, und ein Preußisches Regiment ist jetzt 2000 Mann stark. Ehemals standen diese unter Obersten, nun aber sind ihre Anführer wenigstens Generalmajore. Man theilt die Regimenter zu Fuß in Bataillone, und die zu Pferde in Eskadrone, und faßt mehrere Regimenter in Brigaden zusammen. Die Britten haben die kleinsten Regimenter. Dadurch vermehrt sich die Zahl der Oberoffiziere fast zu sehr, nicht aber verhältnißmäßig die Zahl der Unteroffiziere, auf welche es doch so sehr ankömmt. Die Franzosen machten im letzten Kriege folgende Eintheilung ihrer Heere. Sie kennen keine Regimenter im Fußvolk, sondern Bataillone von 1000 Mann, die Reiterey aber theilen sie in Regimenter, jedes von 8 Kompagnien zu 100 Mann. Einem Bataillon ist ein Bataillonschef, einem Reiterregiment ein Kolonell vorgesetzt. Jede 3000 Mann haben einen General; 6000 mit verhältnißmäßiger Artillerie und Kavallerie machen eine ganze Brigade, und 2 derselben eine

Division unter einem Divisionsgeneral aus. So ist dann die Stärke einer Armee leicht aus der Zahl der Divisionen zu erkennen, wenn diese vollständig ins Feld gehen. Bey der neuesten durch den General Matthieu Dumas ausgeführten Organisation kostete die Ausrüstung eines Infanteristen 125, und die eines Husaren, vielleicht überhaupt eines Kavalleristen 557 Livres, welches die oben angegebenen Kosten eines Kriegers ungefähr um 10 Procent übersteigt. Es erhalten sich also diese Kosten mehr, als die übrigen Kosten des Krieges in einer ziemlichen Gleichheit, weil die meisten Erfordernisse dazu, die Pferde ausgenommen, manufakturirt werden, wovon die Preise noch nicht so sehr gestiegen sind, als die von den Naturprodukten.

§. 192.

Die Artillerie erhöht die Kosten des Krieges gar sehr. S. darüber C. A. Struensee's Anfangsgründe der Artillerie. S. 461. f. Sie ist in die Feldartillerie und die Belagerungsartillerie einzutheilen, wozwischen die Festungsartillerie ungefähr in der Mitte steht; denn man braucht schwereres Geschütz zur Beschießung einer Festung, als in dieser zur Vertheidigung nöthig ist. Doch wird jene auch großentheils in die Festungen gezogen, in deren Nähe eine Belagerung vorgenommen werden soll. Die Feldartillerie ist in den neuesten Kriegen sehr über die Zahl vermehrt worden, mit welcher man sonst in Schlachten focht. Jedes Bataillon hat gewöhnlich 2 vier bis achtpfündige Feldstücke, außer einer Anzahl größerer Stücke bey jedem Korps, welche in Batterien von 6 und mehr Kanonen zur Unterstützung der Operationen einzelner Korps in den Schlachten aufgestellt

werden. Seit etwa 40 Jahren ist die sogenannte reitende Artillerie aufgekommen, und wird mehr und mehr jetzt in den Feldschlachten gebraucht. Die Feldstücke werden von 4 Pferden rasch fortgezogen, schnell auf der Stelle, wo sie abgefeuert werden sollen, geladen, und gegen den Feind gedreht. Dragoner begleiten sie, dienen, wenn die Kanone zur Stelle ist, als Kanoniere, oder die Kanoniere selbst werden auf einem Wurstwagen dem Geschütz nachgefahren.

§. 193.

Von allen Zeiten her hat man befestigte Plätze als ein Haupterforderniß des Vertheidigungskrieges angesehen. Lange benutzte man die Höhen zur Anlegung fester Schlösser, oder befestigte die schon auf diesen angelegten Städte. Diese können freilich für die Artillerie unüberwindlich werden, dienen aber auch zur Deckung eines Landes wenig und sind doch auch von der Verwüstung der Bomben nicht frey. Jetzt legt man nicht gerne anders, als in den Ebenen, starke Festungen an, für deren Vertheidigung man große Hülfsmittel in denen Gewässern findet, welche sie umgeben, oder durch sie hinfliessen. Indessen ist es mit der Belagerungskunst so weit gekommen, daß man keine Festung als unüberwindlich ansehen, ja sogar die Tage abzählen kann, innerhalb welcher sie fallen müssen, wenn sie gehörig angegriffen werden. Weil nun auch es ausgemacht ist, daß in einer wohlgeleiteten Belagerung der Menschenverlust der Besatzung allemal größer ist, als der der Belagerer, so ist die Frage nicht müssig, warum man dennoch Festungen baue? Die Antwort ist: Blos um Waffenplätze an ihnen zu haben, von welchen aus die im Felde stehenden Heere ihre Bedürf-

nisse ziehen können, und um einen Feind aufzuhalten, der mit einer Uebermacht ins Land dringt. Aber dafür ist er auch desto schwerer wieder zu vertreiben, wenn er sich der Grenzfestungen bemächtigt hat, und ein Heer, welches im Felde noch Stand halten könnte, muß sich durch die in die Festungen geworfenen Besatzungen noch mehr schwächen. S. Büsch's Gesch. der Welthändel. 3. Aufl. S. 250. f. Indeß haben die Franzosen in dem Feldzuge von 1794 den Nutzen der vielen unter Ludwig XIV. in Flandern ausgeführten Festungen so erfahren, daß man jetzt entschieden sagen kann: nur in wenigen Fällen und Umständen ist es gerathen, neue Festungen zu bauen; aber sie beizubehalten, wenn man sie einmal hat, ist gewiß so lange rathsam, als die Grenzen sich nicht ändern, und man den feindlichen Angriff noch immer von derselben Seite her zu besorgen hat. — Die Erfindungen, oder wie man sie nennt, Manieren der Fortifikation sind äußerst mannigfaltig, und haben sich auch mit der veränderten Art des Angriffs beständig verändern müssen. Das grobe Geschütz schien die Befestigung durch starke Mauern unnütz zu machen, und hohe dicke Erdwälle anzurathen, um auch die Gebäude einer Stadt decken zu können. Durch die Erfindung der Bomben ward dieser Vortheil vernichtet, und man mußte wieder aufs Mauern zurück, um dem Walle in sich mehr Stärke, insonderheit an seinem Fuße zu geben, und die Ufer der Gräben zu halten, doch schreibt manche Fortifikationsmanier die Aufmauerung bis an den Kamp der Wälle vor. Durch die Erfindung der Minen ward der Belagerungskrieg ein Krieg unter der Erde, wovon die Belagerung von Candia in den J. 1665 bis 1667 ein sehr merkwürdiges Beispiel gab. S. Büsch's Gesch. d. Welthändel. S. 195. f.

Nun wandte man alles auf die Vertheidigung des bedeckten Weges an, aber das Ricochet, oder der Schuß mit nicht großen Bomben, die man über den Erdboden sprungweise fortkollern läßt, macht den Soldaten für diese gar zu muthlos. Zu dem allen kömmt, daß es Menschen sind, welche die Festung vertheidigen sollen, welche durch die Arbeit, die unaufhörliche Gefahr, und die bey langen Belagerungen immer schlechter werdende Kost, auch den Aufenthalt in dunstigen Gewölben oder Kasematten, den einzigen Schutz, den man ihnen gegen die Angst vor den Bomben geben kann, so ausgemergelt werden, daß eine auch sehr zahlreiche Besatzung sich ergeben muß. So ist es dahin gekommen, daß die Belagerer ihrer Sache vollkommen gewiß sind, wenn ihnen nicht ein Entsatz droht, die Kriegsgefangenschaft immer der erste Artikel der Kapitulation wird, wenn sonst auch nach einer ernsthaften Gegenwehr der Besatzung ein freier Abzug erlaubt wird.

II. Von der Seemacht.

§. 194.

Eine Seemacht wird allen über See handelnden Staaten nothwendig, um ihren Seehandel zu schützen. In ältern Zeiten unterhielten jedoch Schweden und Dännemark früher, als andere Staaten, eine starke Seemacht blos zum Behuf der Kriege, in welche sie fast immer mit einander verflochten waren, und wandten sie nicht einmal an, um die Hanse in ihrer Herrschaft über die Ostsee zu stöhren. Späterhin aber hat der Handelsneid fast alle Kriege zu Handelskriegen gemacht, oder diese haben sich an die Landkriege geknüpft. Dann aber hat auch vollends

der für die Kolonien so nothwendige Schutz die Seemacht zu einem nothwendigen Uebel gemacht. Japan, wenn gleich ganz vom Meere umflossen, hat keine solche, weil es keinen auswärtigen Handel hat, noch haben will, vielweniger Kolonien anzulegen gesucht hat. Die Nordamerikaner werden durchaus eine größere Seemacht haben müssen, als sie bisher noch hatten, werden aber nicht hoch damit gehen dürfen, so lange sie nicht entfernte Kolonien haben, und diese beschützen wollen. — Erst seit 150 Jahren erhielt der Koloniehandel seine große Wichtigkeit für die westlichen Europäer, und eben so lange ward die Seemacht von vielen derselben recht hoch getrieben. Frankreich dachte kaum an eine solche, bis es durch Colbert zu einem größern Seehandel gelangte, und auch Kolonien jenseits des Ozeans sich erwarb. Die Vereinigten Niederlande waren nicht so sehr durch ihren langen Krieg mit Spanien, als durch den den Portugiesen entrissenen Indischen Handel, zu einer eigentlichen Seemacht geworden, als England nur noch wenig daran dachte, weil es noch seinen Seehandel vernachlässigte, und keine Handelskolonien hatte, denn eine eigentliche Handelskolonie war Nordamerika für diesen Staat nimmer.

§. 195.

Die Voraussetzungen, unter welchen ein Staat zu einer großen Kauffarth und zu einer großen Seemacht gelangen kann, sind fast gleich, nemlich diese: 1) Viel Verkehr um den Staat herum, und viele Beschäftigungen längs den Küsten und auf den übrigen Gewässern, selbst den innländischen. Es gehört viel dazu, daß sich eine große Anzahl Menschen an die Gefahren der Schifffarth gewöhnt,

aus welcher die Kauffarth sowohl, als die Seemacht ihre Leute zieht. Großbrittanien und Dännemark genießen diesen Vortheil vorzüglich; Frankreich schon weniger, und Rußland am wenigsten unter den jetzigen Seemächten. Auch die Italienischen Staaten benutzen diesen Vortheil bey weitem nicht so, als im Mittelalter. Die Fischerey geht der Küstenfarth, und diese der in die Ferne gehenden Kauffarth voraus. In allen dreien sieht der Staat die Pflanzschule für seine Seemacht, und versichert sich in folgenden Wegen der durch dieselben für diese sich bildenden Seeleute. a) Frankreich läßt Verzeichnisse von allen auf der See sich beschäftigenden Menschen aufnehmen, die in sogenannte Klassen eingetheilt werden. Man läßt diese so lange bey ihrem Gewerbe, bis der Staat Flotten ausrüstet, und ihrer zu deren Bemannung bedarf. Es hat indeß deren Anzahl nicht über 80,000 bringen können. Daher ist es bey großen Seerüstungen immer bald verlegen geworden, und so unglückliche Kriege, als der bisherige für dasselbe war, verursachen vollends die Verlegenheit, wenn der Feind ihm viele Schiffe mit deren Besatzung nimmt. Dännemark geht eben diesen Weg, und kennt die Zahl nebst den Namen aller seiner Unterthanen, die sich auf der See beschäftigen. b) Großbrittanien bemannt in Friedenszeiten seine Seemacht durch freie Werbung, und läßt einen jeden sein Brodt auf der See suchen, wie er will. In Kriegszeiten aber wendet man dort neben der Werbung einen Zwang mit dem sogenannten Matrosenpressen an, durch welches Tausende, die nicht dachten, sich dem Seewesen zu widmen, mit Gewalt dazu genöthig werden. Es kann gewiß davon seyn, immer eine hinlängliche Anzahl zu bekommen, die es im letzten Kriege auf 130,000 getrieben

hat. Ehemals konnte es auf 20,000 rechnen, welche ihm Nordamerika abgab. Aber es erfährt noch keine Verlegenheit ungeachtet ihm dieser Vortheil durch den Abfall der Nordamerikaner entzogen ist. c) Rußland, das erst in diesem Jahrhundert zu einer großen Seemacht gelangte, hilft sich zwar durch eine auch mit Zwang begleitete Werbung. Es kann aber durch diese nur zu wenig befahrnen Matrosen gelangen. Die besten sind Leute, welche auf den innländischen Gewässern ihr Brodt verdient haben. Denn das Russische Gebiet hat zu wenig Seeküsten, und an diesen zu wenig Beschäftigungen, in welchen sich Seeleute ausbilden könnten. Es sieht also gern sein Volk auf fremden Schiffen dienen, und noch lieber nimmt es fremdes Seevolk in seine Dienste. Indessen hat es diese Schwierigkeit durch die dem gemeinen Russen so natürliche Gelehrigkeit und Folgsamkeit so überwunden, daß es ihm gelungen ist, manche große Flotte zahlreich zu bemannen.

§. 196.

2.) Ein großer Vorrath von Schiffsmaterialien. Wenn einem Staate der eigene Boden diese giebt, so ist es um so viel besser. Aber auch der Seehandel selbst kann ihn so reich daran machen, daß er keinesweges verlegen ist. Die Vereinigten Niederlande gelangten zu einer großen Seemacht, ungeachtet kein Material für dieselbe aus ihrem eigenen Boden hervorkömmt. Sie haben sogar mit diesen durch den Handel herbeygeholten Materialien Schiffe mit Vortheil zum Dienst anderer Nationen bauen können. Die Länder an der Ostsee sind am reichsten an solchen Produkten, deren die Schiffarth bedarf. Die Geschichte beweist, daß jede Nation

es am höchsten in der Kauffarth und Seemacht gebracht hat, so lange sie Meister von dem Ostseeischen Handel war. Dieß blieben die Hanseaten bis ins 16te Jahrhundert, als die Niederländer überhaupt, und nach der Empörung gegen Spanien die V. Niederlande sich in ihre Stelle setzten. Diese verdrängten die Britten durch ihre Navigationsakte vom Jahre 1651, und sind seitdem im Besitz verblieben. An der Ostsee selbst aber kann keine den Britten gleiche Seemacht deswegen entstehen, weil der tiefen Häfen dort so wenige sind. Frankreich hat eine große Schwierigkeit, seine Seemacht groß zu erhalten, weil es sich nicht in den Besitz des Ostseeischen Handels setzen, wenigstens deßwegen sich nicht im Kriege darinn erhalten kann, da es wegen der Beschaffenheit seiner Küsten am Kanal nicht im Stande ist, sich die Farth durch denselben zu sichern.

§. 197.

Hier läßt sich am besten etwas von der Brittischen Navigationsakte sagen. Ihre Hauptpunkte sind, daß kein ausländisches Schiff die Brittischen Häfen befahren darf, als mit Ladungen, die ganz aus Produkten des Landes bestehen, in welchem es zu Hause gehört, dann auch nicht einmal Brittische Kunst- oder Naturprodukte als Retourgüter zurücknehmen darf. Auch der Britte selbst darf sich keines im Auslande gebauten und von ihm gekauften Schiffes bedienen. Sein Schiff muß in England gebaut, der Schiffer, der Steuermann und ¾ der Besatzung müssen Britten seyn. Vormals gaben ihnen die Nordamerikaner viele Schiffe, und, wie schon gesagt, viele Seeleute ab, weil der Gang ihres Handels mit England so war, daß von 4 in Amerika befrachteten

Schiffen nur 1 in Großbrittannien seine volle Ladung finden konnte, sie also größtentheils dort verkauft wurden, und die Besatzung Brittische Dienste nahm. Dies hat man nicht mehr Statt, doch aber hat man von der Strenge der Navigationsakte nichts nachgelassen. Das Geschichtliche von dieser Akte, die Folgen derselben für die Großbrittanische Seefarth, und warum keine andere Nation den Britten die Unbilligkeit dieser Akte durch ähnliche Verfügungen hat vergelten können, findet man in Büsch's Geschichte derselben in der Handlungsbiblioth. B. II. S. 630. ff.

§. 198.

Das erste und vornehmste Material ist das Holz und vorzüglich das Eichenholz. Es würde jedoch diesen Vorzug nicht haben, wenn die Natur leichtere Holzarten gäbe, welche eine gleiche Festigkeit und Dauerhaftigkeit hätten, aber auch so krumm in ihren großen Aesten wüchsen, daß man durch Anbringung ihrer Krummstücke denen Winkeln, unter welchen die Theile eines Schiffs nothwendig zusammengefügt werden müßen, eine hinlängliche Festigkeit geben könnte. Aber auch das Eichenholz ist sehr verschieden. Ein von Nordamerikanischem Holze gebautes Schiff dauert bey weitem nicht mit einem Brittischen aus. Doch auch jedes Europäische Eichenholz verliehrt an Stärke, wenn es geflößt worden ist. Holland kann nur mit geflößtem Holze bauen, und England verwirft es nicht in dem Bau seiner Kauffahrer, aber in seine Kriegsschiffe kömmt kein anderes, als Brittisches und über die See oder auf seinen Kanälen trocken herbeigeholtes Holz. Auch in Deutschland und längs der Ostsee konnte man noch Schiffe auf eine lange Dauer

bauen, so lange unsere Seestädte nahe um sich her Waldungen hatten, aus welchen man die schweren Hölzer auf der Achse herbeiholen konnte. Spanien hat in seinen Amerikanischen Besitzungen an der Ceder, wenn sie gleich ein Nadelholz ist, ein sehr gutes Bauholz für Schiffe. Portugal hat in Brasilien einzelne gute Holzarten. Das Mahagoniholz giebt zwar vortreffliche Krummstücke, ist aber zu unbiegsam für die andern Theile des Schiffes. Indien baut sehr gut mit dem sogenannten Tihkholz (Teak). Dännemark und Schweden bauen für den Krieg nur mit Eichenholz, wenn gleich letzteres dessen bey weitem nicht genug auf eigenem Boden hat. Rußland baut nur wenig mit Eichenholz, welches es aus seinen südlichen Provinzen herholen muß. Für seine noch im Werden begriffene Seemacht am schwarzen Meere wird es Eichenholz genug haben. Aber im Norden baut es auch die größten Kriegsschiffe ganz von Nadelholz, denn es hat auch in seinen Waldungen der krummgewachsenen Bäume genug, die es mit ihrer natürlichen Krümmung in die Schiffe bringen kann. — Im Innern der Schiffe hat das Tannenholz eine mannigfaltige und für die Masten eine nothwendige Anwendbarkeit, doch kömmt es auf die Art des Holzes in Absicht auf Größe und Zähigkeit sehr an. Die Gegend, aus welcher sich alle Seemächte von Europa am liebsten mit Masten der ersten Größe versorgen, ist der Theil von Rußland und Polen, von welchem her die Düna sie nach Riga hinführt. Doch ist kein Holz stark und lang genug zu finden, um den Mast eines Kriegsschiffs auch nur von 80 Kanonen abzugeben. Das Boegspriet eines solchen Schiffes wird aus 9 Stücken zusammengesetzt. Denn wenn auch die Hölzer groß genug zu finden wären, so haben sie doch in

Einem Stück nicht die Stärke, welche ihnen die Kunst durch Zusammensetzung und Verzahnung mehrerer Stücke zu geben versteht.

§. 199.

Nächst dem Holze sind das Eisen und der Hanf vorzüglich wichtige Materialien. Jenes ist zwar fast überall in der Natur vorhanden, allein für den Schiffbau ist nicht jede Art desselben gleichgültig. Rußland, Schweden und Norwegen sind im Besitz der besten Arten, doch hat Schweden allein ein Eisen, das für den Anker und insonderheit für die Ringe am zähesten ist. — Der Hanf ist zwar ein in ganz Europa sehr gemeines Produkt, welches jedoch am besten im Norden gedeihet, und daher vorzüglich in den Russischen Häfen von den andern Nationen gesucht wird. An den Bau dieses Produkts knüpft sich auch dort die Verfertigung des Segeltuchs, welches für Rußland von großer Einträglichkeit ist, aber doch auch in keinem seefahrenden Volk fehlen darf. Die Bearbeitung des Hanfs zu größern und kleinern Schiffseilen und selbst den schwersten Ankertauen ist überall in Europa vertheilt. In neuern Zeiten ist auch das Kupfer ein wichtiger ergänzender Theil im Schiffsbau geworden. Zwar hat man zu allen Zeiten Kupferblech zur innern Auskleidung der Küche des Schiffs gebraucht, um sie gegen das Feuer zu sichern. Im 18ten Jahrhundert zeigte sich aber der Seewurm (teredo marina) häufiger, insonderheit auch in nordischen Gegenden. Anderer Seits wird es bey der steigenden Kostbarkeit der Schiffe auch mehr als sonst der Kosten werth, welche die Bekleidung eines Schiffes mit Kupferblech, so weit sich dasselbe unter Wasser taucht, um den Seewurm ab-

zuhalten, erfordert. Doch hat dies Bekleiden mit Kupfer verschiedenen Nachtheil. Die Kanonenkugeln schlagen zu scharf durch; die Befestigung mit kupfernen Nägeln ist nicht haltbar, und erfordert eine öftere Reparatur; das Kupfer selbst aber verwandelt sich im Wasser schnell in Grünspan, wodurch selbst das Holz angefressen wird.

§. 200.

Das Schiff ist das größte Werk der Kunst, das von Menschen bisher hat zusammengebracht werden können; eine Kunst, welche, wie jede andre, zwar eine gewisse Theorie voraussetzt, die aber so mit der Erfahrung verflochten ist, daß Jahrtausende darüber hingegangen sind, ehe sie zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangen konnte. Wenn gleich in dem Bau der Schiffe für den Krieg die Anwendung des groben Geschützes eine Hauptveränderung gemacht hat, so sind noch Jahrhunderte darüber hingegangen, ehe die großen Kriegsschiffe ihre jetzige Vollkommenheit erlangt haben. Sind die Militärschulen für den Landkrieg von allgemein anerkannter Nothwendigkeit, so bedarf die Marine noch mehr solcher Schulen, in welchen der Seemann und der Seeheld gebildet werden können. Letztern sind die Hauptkenntnisse zwar mit dem guten Kauffahrer gemein, zumal einem solchen, der auf große weite Reisen mit großen Lastschiffen gehen soll. Aber die guten Schulen der Marinen müßen sich auch des Schiffbaues annehmen, welchen der Kauffahrer den Schiffbauern überläßt, die größtentheils ihre Kunst als ein Handwerk treiben. Der Kriegsmann muß auch sein Schiff auf eine Art zu leiten wissen, die dem Kauffahrer nicht vorkömmt. Daher haben die großen Seeschulen 3 Gegenstände: 1) den Schiffbau; 2) die Leitung des Schiffes (Manöver);

3) die **Stellung** mehrerer Schiffe nicht nur zur großen Seeschlacht, sondern in allen Fällen, wo sie zum Behuf des Seekrieges dienen sollen.

§. 201.

1) Die **Theorie des Baues der Schiffe** gründet sich auf die Mathematik und Naturlehre, und zwar auf solche Theile von beiden, welche man noch keinesweges als vollendet durch menschlichen Scharfsinn ansehen kann. Was darinn in neuern Zeiten gewonnen ist, hat man mehr der Erfahrung, als dem Räsonnement zu danken, wiewohl dieses ein Licht über die Erfahrung verbreitet, ohne welches keine brauchbaren Resultate möglich sind. Das Schiff soll durch Wasser hin bewegt werden, welches bald als Kraft, bald als Widerstand, bald als beides zugleich auf dasselbe wirkt. Aber die gewöhnlichste zu dessen Fortbewegung angewandte Kraft ist die Luft, selbst eine flüssige und mit unendlicher Verschiedenheit beides in Intensität und Richtung wirkende Substanz. Doch sind wir fast bekannter mit der Einwirkung der Luft als des Wassers auf das Segeln der Schiffe. Daraus werden nun freilich Regeln genug hergeleitet, wie die große Masse des Schiffes in allen Theilen desselben geformt und zusammengesetzt seyn müsse. Aber wie wenig man in dieser Regel gewiß ist, beweist sich dadurch, daß wenn mehrere Schiffe durchaus auf gleiche Art, und selbst in gleicher Größe gebaut werden, sie doch nur selten gleich gut ausfallen. Das beste Schiff der vollkommensten Theorie, so weit sie bisher als vollendet angesehen werden kann, gemäß gebaut, läßt nur wahrscheinlich von sich vermuthen, daß es ein vollkommner Segler werden werde. Indessen sind in der Ausfindung und Befolgung der wahrscheinlich besten Regeln

des Schiffbaues die Franzosen unstreitig am weitesten gelangt. Die Schriften ihrer gelehrten Schiffbauer übertreffen bey weitem die von allen andern Nationen. Dies ward von den Britten selbst vor dem letzten Kriege so sehr erkannt, daß sich 1786 eine Gesellschaft vereinigte, welche laut dies als ihren Zweck erklärte, den gegen die Franzosen verlohrnen Vorzug in der Kunst des Schiffbaues wieder zu gewinnen. Es ist auch bekannt, daß die Britten in ihren so glücklichen Seekriegen sich der Eroberung eines jeden Französischen Schiffs insonderheit aus dem Grunde freuen, weil sie fast gewiß sind, ein besseres Schiff zu bekommen, als sie selbst es zu bauen im Stande sind.

§. 202.

2) Die Führung des Schiffes, oder die Wissenschaft, dem Schiffe alle zweckmäßige Bewegungen zu geben, gründet sich eben so sehr, als der Schiffbau, auf mathematische und physische Kenntnisse. Auch in dieser haben es die Franzosen, während der Monarchie, sehr hoch gebracht. Aber es ist nicht genug, daß der Führer des Schiffes diese Kenntniß in hoher Vollkommenheit besitze. Seine, dieser gemäß gegebenen, Befehle können nur durch Seeleute ausgeführt werden, welche nicht neu für die Seefarth sind. Daher ist ein befahrner Matrose immer eines größern Soldes werth, und bekömmt ihn auch gerne, als ein solcher, der seine ersten Reisen macht. Darinn liegt auch gewiß das Uebergewicht der Brittischen Seemacht über die Französische, zumal in dem letzten Kriege, daß die Britten, weil ihre Seeleute in der Küstenfarth, Kohlenfarth und der entfernten Fischerey weit mehr Gelegenheit haben, ihr Handwerk zu lernen, gewisser sind, befahrne Seeleute zu bekommen. Sie können auf wenig-

stens 200,000 Seeleute rechnen, aus welchen sie die befahrensten durch hohen Sold zu ihren Flotten locken, oder bey ihrer Rückkunft von den entfernten Seereisen pressen. Die Franzosen konnten nur auf 80,000 zählen und mußten sie ohne Auswahl nehmen.

§. 203.

3) Die Seetaktik ist hauptsächlich eine Wissenschaft der Admirale, und derer, die sich dazu bilden wollen. Sie setzt aber die Wissenschaft von dem Manövre bey den Admiralen sowohl, als den unter ihnen Dienenden voraus. Jede Seeschlacht wird durch Fehler der Manövres verlohren, die von einzelnen oder von mehrern begangen werden. Die Befehle werden durch Signale so lange mit Kanonenschüssen gegeben, als sie vor Anfang einer Schlacht noch richtig verstanden werden können. Nachher aber müssen sie durch blos sichtbare Zeichen, durch Flaggen, gegeben werden, die man auf Fregatten in Bewegung setzt, welche zu dem Ende so weit außer der Linie gestellt werden müssen, daß der Rauch sie nicht dem Gesicht verdecken kann. Die Abwechselung in diesen Signalen ist äußerst mannigfaltig, und bleibt auf jeder Flotte ein Geheimniß zwischen dem Admiral und seinen Kapitänen. Sie werden auch gern bey jedem neuen Seezuge, und in England der Regel nach auf jeden Monat in der Hinaussicht auf den Fall verändert, daß sie dem Feinde verrathen seyn möchten. — Auch in der Seetaktik hatten es die Franzosen vor der Revolution sehr hoch gebracht. Dies bewies sich in dem Verhalten ihrer Admirale in dem Nordamerikanischen, dem einzigen für Frankreich glücklich abgelaufenen Seekriege, außer der zuletzt von de Grasse

am 12 April 1782 in Westindien verlohrnen Seeschlacht. Hier ist der Ort, anzumerken, daß es mit Hauptschlachten zur See gar nicht gethan ist, und das ein verständiger Admiral sich nur bemühen muß, mit seiner Flotte der feindlichen sich allenthalben in den Weg zu stellen, um seine eigenen Expeditionen zu decken und die feindlichen zu stöhren, welche dieselben decken und befördern sollen. Das thaten die Französischen Admirale, ausser de Grasse, im ganzen Nordamerikanischen Kriege so gut, daß 20 Seetreffen, wenn man sie so noch nennen kann, sich blos mit einer Kanonade endigten, aber die Engländer insonderheit an den Amerikanischen Küsten nichts ausrichten konnten. Da aber die der Monarchie fest ergebenen Seemänner fast alle emigrirten, und die Wütriche in der Schreckenszeit von den Zurückgebliebenen 2 der besten, d'Estaing und Kersaint, enthalseten, so zeigte sich fast in allen Seezügen nur wilder Muth und Vergessenheit der schönen Seetaktik und Manövres. — Frankreich hatte, seitdem es eine Marine gehabt hat, schon in 4 Seekriegen, nemlich denen von 1689, 1702, 1745 und 1755 dieselbe durch die Britten ganz zu Grunde gerichtet gesehen. Es trat in den letzten Seekrieg 1792 in weit besserer Verfassung ein. Es hatte mehr Schiffe, und Seeleute, von denen sich gleicher Muth, wie von seinen Landtruppen, erwarten ließ. Aber sie mußten Zeit haben, um auszulernen, und die zu geschwind erschaffenen Admirale mußten wieder lernen, was ihre Vorweser schon gewußt und geübt hatten. Mit wildem Muth stellten sie sich den Britten zu Seeschlachten entgegen, die sie nicht verstanden, und bey Abukir ließen sie sich sogar vor ihren Ankern liegend, und folglich an allem Manöver gehindert, angreifen.

§. 204.

Ein nothwendiges Erforderniß für eine Seemacht sind die Kriegshäfen. Diese müssen viel vollkommner seyn, als die für die Kauffarth dienenden. Für die kleinern Kriegsschiffe der Vorzeit war jeder Hafen groß genug. Aber die Kriegsschiffe unserer Zeit bedürfen einer Tiefe der Häfen, welche die Natur in solchen Gewässern nur wenig giebt, worin keine Fluth und Ebbe wechselt. Aber auch an denen Meeren, wo dieses ist, sind nur wenige Häfen auch bey der Ebbe tief genug, daß ein großes Kriegsschiff, selbst wenn es entladen ist, noch vom Wasser getragen würde, ohne auf den Grund zu sinken, und sich auf die Seite zu legen, welches so schwere Schiffe durchaus nicht ertragen können. Es müssen also in den meisten Häfen am Ocean denselben grosse Bassins, d. i. tief genug ausgegrabene und mit einer so angebrachten Schleuse versehene Plätze angefügt werden, daß das mit der Fluth hineingebrachte Schiff in hinlänglichem Wasser gehalten werde, wenn von dem Bassin das Wasser sich mit der Ebbe verläuft. Diese Bassins anzulegen und auszuführen ist ein nicht leichtes Geschäft der Wasserbaukunst. — Ein anderes Mittel, Häfen eine größere, als die natürliche Tiefe zu geben und zu erhalten, ist, daß man ein innländisches, oder auch mit der Fluth eingeströmtes Gewässer während der Ebbezeit durch Stauschleusen aufhält, und bey der tiefsten Ebbe in einer Masse durch den Hafen durchschießen läßt, da es dann denselben bis zu einer Tiefe reinigt, an welcher nicht gar große Schiffe genug haben, größere aber mit der Fluth hereingeholt, und in die Bassins gelegt werden können. Je höher die Fluth in einem Hafen steigt, desto leichter gelingt es mit solchen Anlagen. Desto leichter lassen sich auch Schiffsdocken dort machen, d. i.

kleinere Bassins, in welchen man auf umgekehrte Art verfährt, die Schiffe mit hohem Wasser eintreten, dann aber letzteres mit der Ebbe verlaufen läßt, die Oeffnung mit einer gegen die Fluth gekehrten Schleuse verschließt, die Thüren derselben durch alle Mittel dichtet, und das nun auf dem trockenen Boden der Docke gelagerte Schiff reparirt, oder auch wohl ein neues im Trockenen ausbaut. Wo der Wechsel von Fluth und Ebbe nicht diesen Vortheil giebt und man doch eine Docke haben will, ist die Anlage zwar in der Hauptsache der Beschreibung gleich. Dann aber muß das mit dem Schiff eingetretene Wasser ausgepumpt, und, wenn es hernach wieder durchsickert, das Pumpen oft wiederholt werden. Die Engländer nennen die Bassins nasse Docken (wet docks), und die eigentlichen Docken trockene (dry docks). Durch solche Docken beider Art hat Leverpool sich den vollkommensten Hafen in Europa, wiewohl keinen Kriegshafen, allein durch Kunst verschafft. An der Ostsee ist an solche künstliche Häfen nicht zu denken. Dännemark ist durch das Meer bey Kopenhagen, und Schweden bey Karlskrona so begünstigt, daß beide daran wahre Kriegshäfen haben. Dännemark würde auch Kiel und Flensburg als solche benutzen können, wenn es mehrerer Kriegshäfen bedürfte. Rußland hat sich an Kronstadt, welchem Hafen aber die stark abströmmende Newa zu Hülfe kömmt, einen gutentheils künstlichen Hafen verschafft. Einen andern hat ihm die Natur an Reval gegeben. Längs den Küsten der Preußischen Staaten ist die Natur zu sehr zuwieder, und Preußen wird daher sich nie zum Range einer eigentlichen Seemacht erheben können.

Jedem Kriegshafen ist eine Rhede, d. i. eine Seefläche vor dem Hafen, sehr nothwendig, auf welcher die

in dem Hafen beynahe oder ganz segelfertig gemachten Schiffe hervorgebracht, und in eine vorläufige Ordnung gestellt werden können. Diese Seefläche muß gegen die Stürme durch etwas Land, und gegen feindliche Angriffe, wenns möglich ist, durch Festungswerke gedeckt seyn. Frankreich wollte sich, da es keine Kriegshäfen am Kanal hat, nur eine solche Rhede im Meere vor Cherbourg verschaffen, aber der erste Versuch dazu ist ihm mislungen, und vielleicht unrecht angefangen worden. — S. Büsch's Uebersicht des gesammten Wasserbaues, 3 Buch, 2 Kapitel, durch welches man sich mit dem wichtigsten von der Arbeit der Kunst an Kriegs- und Kauffartheihäfen, an Meeren und an Flüssen bekannt machen kann.

§. 203.

In dem Bau der großen Kriegsschiffe hat sich alles in neuern Zeiten geändert. Ueberhaupt baut man sie jetzt größer. Doch ist die Frage, ob nicht das Schwedische Kriegsschiff **Makelös** (Sondergleichen), welches 200 Kanonen führte, und im Jahr 1563 von den Dänen verbrannt ward, größer, als irgend ein Schiff in neuern Zeiten gewesen sey. Denn durch die Zahl der Kanonen ist dies nicht ausgemacht, da diese nur klein an Kaliber gewesen seyn mögen. Aber auf dem Ozean wandte man vor 200 Jahren noch keine übergroßen Schiffe an. Der unglückliche Brittische König Karl I. gieng zuerst weiter darinn, als er unbefugt durch die Gesetze seinen Unterthanen große Summen auflegte, unter dem Vorwande, Kriegsschiffe dafür zu bauen. Diesem Vorwand that er ein Genüge, und ließ, um die Unterthanen nicht einsehen zu lassen, wie viel mehr Geld er gehoben hätte, als der Bau dieser Schiffe wegnahm, dieselben ungewöhnlich groß bau-

en. Mit diesen Schiffen gewannen unter Cromwell die Brittischen Admirale alle Schlachten wider die Holländer, die nun auch darinn nachfolgen mußten. Ludwig XIV. gab seiner neuen Marine auch große, so stolze Schiffe, als er selbst war. Indessen gieng man darinn überhaupt etwas zurück. Zu große Kriegsschiffe sind schwer zu manövriren. Es war auch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts eine Regel im Seekriege, daß man blos um dieser Schiffe willen die Häfen schon im September suchen müsse, die man jedoch nicht mehr beachtet, seitdem man der besser ausgelernten Kunst des Manövres mehr zutraut. Aber jetzt ist es allgemein anerkannt, daß Schiffe von 74 Kanonen die brauchbarsten in Schlachten sowohl, als im Kreuzen sind. Dennoch aber ist man wieder zu großen Zahlen der Kanonen, die Spanier bis 130, die Franzosen bis 120, hinaufgegangen. Aber gerade diesen großen Schiffen ergieng es am unglücklichsten. Die großen Schiffe überhaupt nennt man auch Dreidecker, weil sie auf 3 Decken Kanonen führen, welche man noch den Schiffen von 90 oder 84 Kanonen giebt. Mittlere Schiffe, z. B. von 74 Kanonen, führen dieselben auf 2 vollen Decken. Damit geht man herab bis zu den Schiffen von 50 Kanonen. Nimmt die Zahl unter 50 ab, so bringt man die Kanonen auf einem Deck zusammen. Dann wird das Geschütz leichter gewählt, wie das Schiff selbst leichter und schwächer an Holz wird, und dieses nennt man eine Fregatte bis zu 20 Kanonen herab, da denn andere Benennungen, Korvetten, Kutter u. dgl. eintreten. Doch ist zu merken, daß alle diese Schiffe über ihren vollen Verdecken noch halbe Verdecke über dem Vorder- und Hintertheil haben, auf welche man das leichte Geschütz stellt, das aber mitgezählt wird. Um den Ausdruck Schiffe von der Linie zu

erklären, muß man etwas von der Schlachtordnung wissen, in welcher Flotten gegen einander fechten, wenn ihre Admirale glauben, einander gewachsen zu seyn, und die schwächere nicht schon vor der stärkern flieht. Dann müssen beide Flotten hart, doch so an dem Winde segeln, daß derselbe ihnen noch erlaubt, in 2 Linien, die einen spitzen Winkel mit einander machen, sich einander zu nähern. Die Admirale müssen sich nothwendig in der Mitte halten, um ihre Befehle nach beyden Seiten hinaus durch Signale geben zu können. Der Ort für die Anführer der Avant- und Arrieregarde ist ungefähr in deren Mitte, und so ergiebt sich natürlich der Ort für die schwächern Schiffe zwischen jenen so, daß Schiffe von ungefähr gleicher Stärke in beiden Linien so zusammentreffen, als wäre es verabredet worden. Doch wird kein Admiral ein im Kaliber der Kanonen und im Holze zu schwaches Schiff einem feindlichen viel stärkern entgegen stellen, wenn er es einigermaßen verhüten kann. Da jetzt der Schiffe von 74 Kanonen immer die meisten in beiden Linien sind, so fügt es sich um so viel natürlicher mit dieser ungefähren Gleichheit. Aber kein Schiff von 50 Kanonen ist noch stark genug, um mit in eine solche Linie gestellt zu werden, wie es so lange geschah, als man noch überhaupt mit kleinern Schiffen gegen einander focht. Also geht die Benennung der Linienschiffe nur bis auf 60ger herab, und die 50ger werden mit den Fregatten in Schlachten nur angewandt, um ein großes außer Stand gesetztes Schiff zur Uebergabe zu nöthigen. Man liest sehr oft den Ausdruck, daß ein Admiral dem Feinde den Wind abgewonnen habe. Natürlich kann nach der gegebenen Vorstellung keine Seeschlacht geliefert werden, ohne daß eine Linie an dem Winde, und die andere unter dem Winde zum Gefecht se-

gele. Aber diese Stellungen allein entscheiden nichts, und haben beide ihre Vortheile und Nachtheile. — Wenn in der bürgerlichen Baukunst so viel auf die innere Eintheilung des Raums von einem Gebäude ankömmt, so ist diese wichtiger, und erfordert unendlich mehr Ueberlegung in dem Bau eines großen Kriegsschiffes, in welchem auch der kleinste Raum aufs vortheilhafteste eingerichtet und benutzt werden muß. Dies läßt sich durch Zeichnungen allein nicht erlernen, wenn gleich deren viele gemacht, auch besonders verkäuflich sind. Zum Behuf der großen Seeschulen werden daher so künstliche der Länge und Breite nach durchschnittene Modelle verfertigt, daß ein einziges dergleichen, wie man es auf dem Holm in Kopenhagen sieht, über 5000 Rthlr. kostet. Das Studium der Eintheilung an solchen Modellen hat auch große Veränderungen im Schiffsbau veranlaßt. Man bauet überhaupt Schiffe von einer gleichen Kanonenzahl größer, als ehemals, so daß in England 1745 ein Schiff von 60 Kanonen eben so groß, als 1719 eins von 70 Kanonen war; doch sind jetzt die Englischen Linienschiffe großentheils etwas kleiner, als die vieler andern Mächte von gleichem Range. Die Ersparung des Raums ist noch lange nicht genug ausstudirt, insonderheit noch nicht, wie man die möglichst größte Zahl von Kanonen in den möglichst kleinen Raum zusammenbringe, doch so, daß zu allen Verrichtungen an den Kanonen Raum genug übrig bleibt. Wenn gleich die Kriegsschiffe vor Alters überhaupt kleiner waren, so verschwendete man doch im Ganzen den Raum für die Bequemlichkeit der Offiziere. Alte Zeichnungen stellen die Kriegsschiffe und selbst Kauffartheischiffe mit äußerst hohen Hintertheilen vor, in welchen eine Kajüte über der andern sich befand. Als man spät

lernte, daß ein Schiff nicht am Winde segeln kann, wenn die hintere Hälfte von dessen Körper demselben eine viel grö- ßere Fläche darbietet, als der vordere Theil, so hat man je- ne sowohl bey Kauffahrern als Kriegsschiffen mehr und mehr gesenkt. Auch in der Bemastung und Besegelung der Schif- fe hat dies große Veränderungen bewirkt. Nur sehr großen Schiffen giebt man drey Hauptmasten außer dem Boegspriet, geht aber damit nicht weiter, wie wohl Halbwisser und Träu- mer vorgeschlagen haben. Einem Schiffe von 300 Tonnen giebt man jetzt ohne Bedenken nur zwey Masten. Dadurch nimmt auch die Zahl der Mannschaft sehr ab, die man zu deren bloßen Regierung bedarf.

§. 206.

Die Last, welche ein Schiff, sey es groß oder klein, zu tragen fähig ist, gleicht nach hydrostatischen Gründen dem Gewicht derjenigen Quantität Wassers, welche es aus der Stelle treibt, indem sein eigenes Gewicht, und das sei- ner Ladung einsinken mag. Dazu kömmt auf allen Schif- fen das Gewicht des Schiffgeräthes, der Lebensmittel, und bey Kriegsschiffen das des Kriegsgeräthes mit dem Ge- schütze, und vorzüglich der Mundbedürfnisse. Von diesem allen läßt sich nichts sehr genau berechnen, als das des Trinkwassers, welches doch das erste Bedürfniß ist. Nicht nur die Menschenzahl, sondern auch mit einer be- stimmten Menschenzahl bestimmt sich die Länge der Reise darnach, welche ein Schiff machen kann. Deswegen wird von der Größe einer Tonne, welche 2000 ℔ Wasser hal- ten kann, die Einheit hergenommen, nach welcher man den Inhalt eines Schiffes angiebt. Es versteht sich, das dieser Raum nur bis zu derjenigen Linie genommen wer-

den darf, bis zu welcher ein Schiff sich einsenken kann, ohne daß der Hauptzweck seiner Reise darunter leidet. Es sinke z. B. durch seine eigene Last schon zehn Fuß tief; mehr als zehn andere Fuß könne es nicht sinken, wenn es noch ohne Gefahr und Hinderung segeln soll; so ist der Raum, welchen es zwischen diesen zehn und zehn Fuß unter Wasser anfüllt, derjenige, auf dessen Wassergewicht man alle die Menschen und Massen zurechnen kann, womit man das Schiff noch beschweren will und kann. Die Mathematik hat Mittel ausgefunden, dieses für große Schiffe ziemlich genau zu berechnen. Drängt es noch z. B. 120 Tonnen Wasser beim Beladen weg, so heißt es ein Schiff von 120 Tonnen, oder eines Gewichts von 240,000 ℔ Fracht. Es versteht sich, daß, wenn das Schiff für seine Reise selbst 100 Tonnen oder 20,000 ℔ an Wasser bedarf, diese nicht zur Ladung geschlagen werden können.

§. 297.

Hieraus ist klar, was es bedeutet, wenn man von einem Schiffe sagt, es halte so viel 100, ja so viel 1000, und von einem kleinen, es halte so viel einzelne Tonnen. Es ist auch klar, daß sich hieraus der beste Maaßstab in dem Vergleich über die Befrachtung der Schiffe nehmen lasse. Große seefahrende Nationen summiren auch gerne den ganzen Belauf ihrer Kauffarth aus dem, was die in ihren Häfen gehaltenen Register über die Zahl der in denselben jährlich verladenen Tonnen angeben. So hat zum Beyspiel England Beweise, daß seine ganze Kauffarth 1797 an einheimischen registrirten Schiffen 1,614,996 und 1798 = 1,666,481 Tonnen betragen habe. — Zwei solcher bisher beschriebenen

Tonnen machen eine Kommerzlast aus, wornach man im nördlichen Europa meistens die Grösse der Schiffe und die ganze Kauffarth berechnet. So hielten die 1799 in Dännemark, Norwegen und den Herzogthümern aufgezählten über zehn Kommerzlast trächtigen 2183 eigenen Schiffe zusammen 124,969½ Kommerzlast, d. i. 249,939 Tonnen.

§. 208.

Da, wie gesagt, bey grossen Kriegsschiffen es auf den Raum, den sie fassen, vorzüglich ankömmt, so wird kein Kriegsschiff auf den Glücksfall fertig gemacht, wie viel Tonnen es laden könne, sondern es wird mit möglichster Genauigkeit schon vor dessen Vollendung ausgemacht, wie viele Tonnen es laden solle, um dem zufolge eine Besatzung von gewisser Stärke, eine gewisse Kanonenzahl von bestimmtem Kaliber mit allem Kriegs- und Schiffsbehör führen zu können. — In Frankreich hatten vormals auf königlichen Befehl (s. Dictionaire portatif de l'Ingenieur, par M. Belidor. Paris 1755. p. 327.) die Schiffe.

Rang	Tonnen	Verdecke	Kanonen
vom ersten	1600 bis 2200	3 ganze	70 bis 120
— zweiten	1300 — 1500	3 —	56 — 70
— dritten	800 — 1200	2 —	40 — 50
— vierten	500 — 700	2 —	40
— fünften	300 — 400	2 —	18 — 20

Der sechsfache Rang der Kriegsschiffe in England war ehemals (s. Chamber's Cyclopaedia or Dictionary of arts and sciences, art. Rate) auf folgende Art bestimmt:

Rang	Kanonen	Mannschaft
vom ersten	96 — 100	706 — 800
— zweiten	84 — 90	524 — 640
— dritten	64 — 80	389 — 476
— vierten	48 — 60	226 — 346
— fünften	26 — 44	145 — 190
— sechsten	16 — 24	50 — 100

Aus der ersten Tabelle sieht man auch deutlich, was man unter Dreideckern und Zweideckern in einer großen Flotte verstehe. Ein Dreidecker ist ein Schiff, welches drey volle Reihen von groben Geschütz über einander hat; von groben Geschütz, d. i. solchem, welches in seiner dritten Reihe noch einige Wirkung im Gefechte haben kann. So hat z. B. in dieser Tabelle 1 Schiff von 120 Kanonen noch über der dritten eine Reihe von Zwölfpfündern auf dem Gaillard (deutsch, Hinterkasteel), und noch einige Achtpfünder über der Dünette (deutsch, Vorderkasteel). Dies sind zwey halbe Decken, die man nicht mitzählt, wenn man von Dreideckern spricht. Nach eben dieser Tabelle sind die Schiffe von 90 bis 56 Kanonen noch Dreidecker, jetzt aber in der Englischen Flotte nicht einmal die von 80, wenn gleich sie noch einen stark besetzten Gaillard und Dünetten haben. Bey der Eintheilung der Schiffe nach Rang wird überhaupt sehr ungewiß gelassen, welch eine Kanonenzahl einem jeden Range angehöre. Die angegebene Brittische Rangliste besteht auch nicht mehr, seitdem man die von 50 Kanonen aus dem Rang der Linienschiffe herausgesetzt hat. Was aber auch davon gegolten hat, oder noch gelten mag, so hält man sich im Bau der Schiffe nicht genau an die Kanonenzahl, doch aufs genaueste an die von 74, als für die besten

zur Seeschlacht, und baut nicht etwa auf 76 und 72. Die Tabelle im folgenden §. 209. ist daher in so ferne für jetzt überflüssig, als sie von 2 zu 2 Kanonen herabsteigt. Es mag freilich geschehen, daß man einem Schiffe zur bessern Vertheidigung seines Vorder = und Hintertheils, welches der schwache, und eigentlich keiner Vertheidigung fähige Ort aller Kriegsschiffe ist, ein paar Kanonen einfügt, oder noch einige kleine auf den halben Dekken anbringt. Allein das macht im Ganzen nicht viel Veränderung. Mit den Fregatten geht man am freiesten um. Fregatten von 44 Kanonen sind ganz gewöhnlich, und man bemerkt jede Zahl bis 20 Kanonen hinab, da man aufhört, die einzige Linie, welche die Fregatte haben muß, noch mit Kanonen voll zu machen, auch ihnen wohl neue Benennungen, z. B. die einer Corvette giebt. Diese wird vollends bey den kleinen Schiffen sehr mannigfaltig, so wie der Gebrauch dieser Schiffe auch äußerst verschieden ist. Am festesten scheint man in den letzten Kriegen an den neu erfundenen Kanonierböten zu halten, von welchen man jedoch nicht eine große That gelesen hat. Der Gebrauch der Galeeren scheint endlich zu veralten, wenn gleich Frankreich während der Monarchie noch immer eine starke und ihm sehr kostbar fallende Galeerenflotte am Mittelländischen Meere unterhielt. In den neuesten Seekriegen der Russen und Schweden ist eine sogenannte Scheerenflotte auflebend gemacht worden, d. i. eine zahlreiche aus größern und kleinern Ruderschiffen bestehende Flotte, welche die Führung des Krieges zwischen den vielen felsigten Inseln oder Scheeren am Schwedischen und Russischen Ufer nothwendig machte. — Aber ein neuerfundenes Geschütz, die Carronade (von Carron in Schottland so genannt,) bringt jetzt wichtige Veränderun-

gen im Bau und Gebrauch der Kriegsschiffe, insonderheit derjenigen von kleinerer Art hervor. Es sind sehr kurze, aber zu einem großen Kaliber (bis 64 ℔) gebohrte Geschütze. Man kann einem Schiffe, das nicht 56 Fuß im Kiel, und 22 Fuß in der Breite hat, 20 solcher Stücke auf sein einziges Oberdeck stellen, das dann einem großen Schiffe, dem es unter seine Unterstellage läuft, durch seine nahen Schüsse sehr gefährlich werden kann. Doch ist auf ihren Gebrauch in Seeschlachten nicht sehr zu achten. Man giebt aber selbst einzelnen, ja nun auch großen Schiffen Carronaden nach hinten und vorne heraus. Sie sind im Verfolgen und im Nachjagen sehr zuträglich; und halten manchen Kaper, eben wenn er ein Packetboot zu nahe verfolgt, sehr in Respekt.

§. 209.

Die Stärke der Besatzung auf den Kriegsschiffen richtet sich nach der Beschaffenheit und Anzahl der Kanonen. In Frankreich rechnete man bisher auf jede 4pfündige Kanone 3 Mann, nemlich 1 Konstabel, 1 Matrosen und 1 Seesoldaten; auf jede 6pfündige 5, auf jede 8pfündige 7, auf jede 12pfündige 9, auf eine 18pfündige 11, auf eine 24pfündige 13 und auf eine 36pfündige 15 Mann. Ein Schiff von 60 Kanonen, nemlich 26 von 18, 26 von 12, und 8 von 6pfündigen, sollte demnach 560 Mann Besatzung haben. Die Engländer und Holländer rechneten auf jede Kanone einen Mann weniger, so daß bey ihnen ein Schiff von 60 Kanonen mit 500 Mann besetzt seyn sollte, (S. Theorie et pratique du comm. et de la mar. par Ger. de Uſtariz. p. 233. f.) Von der Besatzung auf den Dänischen Kriegsschiffen s. Büschings Magazin Th. 2. S. 284. Die Schiffe haben diese Mannszahl aber selten vollständig. Büsching machte mit folgender, aber

unvollständig gebliebenen Tafel einen Versuch, die unterschiedene Art, wie die Europäischen Staaten ihre Kriegsschiffe nach der Kanonenzahl bemannen, nach neuern Beyspielen darzustellen. Doch sind darinn jetzt fast überall mancherley Veränderungen gemacht, ohne daß sie alle bisher öffentlich bekannt geworden wären.

Schiffe von Kanonen.	Frankreich.	England.	Holland.	Spanien.	Dännemark.	Schweden.	Rußland.
	Mann.						
104	900						
	950						
102	850						
100	800	780					
		880					
96		680					
		710					
94			700				
92	675		650				
	750						
90	700	680	550		776		
	720	700					
		730					
		750					
		770					
		780					
88	660						
86	630				662		
84	600						
	630						
80	550	500					
	1000	520		764	582		
	1200	545					
74	470	600		650	668		
	815	630					
		700					
72	490		400				
			430		512		
			450				
70	450	440	400	550	530		
					550		540
	800	535		610	638		

Schiffe von Kanonen.	Frankreich	England.	Holland.	Spanien.	Dännemark.	Schweden.	Rußland.
	Mann.						
							536
68							
66	400	365					
		446					
		550					462
64	350	480	325		482		466
	750	500	350				518
							550
							456
62	350						462
	380			400	486		
60	350	365	350	484			
	380	350					
		400					
		420					335
58	350						
	380			400			
56	330	280					
	350						
54	300	280					
	330		300				323
52							351
				300	369		294
50	300	230		379	oder		
		280			381		329
		300					
		350					326
48							331
			300	250			
46				250			
44				300			
					307		
40	200	190	180				
		280			305		
36	180	240	160		274		184
32		220	160				19
				200	171		
30	170						
	190				146		
28	150	200			170		

Schiffe von Kanonen.	Frankreich	England.	Holland.	Spanien.	Dännemark.	Schweden.	Rußland.
	Mann.						
24	120		120	195			179 182
22				100			
20	85	80		82 100 150			

§. 210.

Die Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung einer Flotte gehen ins Ungeheure. Da die Umstände, unter welchen ein Volk zu einer Seemacht gelangt und sich dabey erhält, so ungleich sind, und sich mit den Zeiten so sehr verändern, so lassen sich keine solche Berechnungen darüber angeben, als für die Landmacht gelten. Büschings Magazin Th. 6. S. 445. enthält die Rechnung von den Bau - und Ausrüstungskosten einiger Kriegsschiffe von 70 und 60 Kanonen in Schweden, nach welchen ein Schiff von 70 Kanonen 367,475 Thlr. Silbermünze, das ist 153,114 Thlr. Sächsisch; und ein Schiff von 60 Kanonen 233,629 Thlr. S. M. d. i. 97,345 Thlr. Sächsisch, aber ohne Equipage und Mannschaft, ohne Geschütz, Kriegsbedürfnisse, Lebensmittel u. s. f. kostete. In England berechnete man vormals die Kosten eines Schiffs von

100 Kanonen	auf	35,553 Lstrl.	d. i. ungef.	213,318	Rthlr.
90 —	—	29,886 —	—	179,316	—
80 —	—	23,638 —	—	141,828	—
70 —	—	17,785 —	—	106,710	—
60 —	—	14,197 —	—	85,192	—
50 —	—	10,606 —	—	63,636	—
40 —	—	7558 —	—	45,348	—

30 Kanonen auf 5846 Lstrl. d. i. ungef. 35,076 Rthlr.
20 — — 3710 — — 22,260 —
alles ohne Geschütz, Kriegsvorrath u. s. f. Im J. 1734 bestand die Flotte aus 209 Schiffen, welche 2,591,337 Lstrl. oder 15,548,022 Rthlr. zu bauen gekostet hatte. S. A complete history of the most remarkable Transactions at Sea, by Josiah Burchett, Lond. 1720 fol. Vorrede, Blatt 4 und The naval history of England, by Th. Lediard. Lond. 1735. fol. Vol. 1. Einleit. S. 11. Aus diesen Beyspielen ergiebt sich nun die Kostbarkeit des Baues. Die folgenden beweisen dasselbe von der Unterhaltung. Ustariz berechnete a. a. O. S. 266. 276. bis 278. die Unterhaltungskosten eines Spanischen Kriegsschiffs von 60 Kanonen während einer Reise von 6 Monaten zu 69000 escudos de Vellon, d. i. 23,125 Rthlr. Nach den Angaben im Zustande der Ver. Niederlande, S. 454 f. kostete den Holländern eine Flotte von 30 Kriegsschiffen in 7 Monaten nur 3,132,740 Holländische Gulden, d. i. ungefähr 174,041 Rthlr. Du Tot in seinen reflexions politiques sur les finances et le commerce, p. 213, berechnet die Kosten der Französischen Seemacht von 1681, welche aus 115 Kriegsschiffen vom ersten bis fünften Range, aus 24 leichten Fregatten, 8 Brandern, 10 langen Barken, und 22 Fluitschiffen bestand, welche mit 7080 Kanonen, 1028 Officiers Majors, 7955 Officiers Mariniers, 20,618 Matrosen, 10,904 Soldaten besetzt waren, monatlich auf 1,212,013 Livres, oder während der 6 Monate, da sie in der See war, auf 7,272,084 Livres, welche er aber ums J. 1740 auf 12,933,920 Livres schätzte. Eben derselbe berechnet S. 216 f., daß eine Flotte von 100 Kriegsschiffen von 60 Kanonen jährlich ordentlicher Weise 10 Millionen Livres zu unterhalten koste. Weil aber eine Flotte vormals höch-

stens nur 6 Monate lang in der See war, auch zu Friedenszeiten nur ein kleiner Theil ausgerüstet wird, so vermindert dies die Unterhaltungskosten. Im J. 1770 wurden von den Generalstaaten 2 Schiffe von 60 und 4 von 50 Kanonen ausgerüstet, welche mit 1900 Mann Landtruppen besetzt wurden. Die Unterhaltungskosten derselben auf 10 Monate betrugen 684,000 Hol. Gulden. — Alle diese Summen sind aber gewiß sehr geringe im Vergleich mit denen, welche jetzt der Bau, die Ausrüstung und Unterhaltung einer Flotte bey den in neuern Zeiten so sehr gestiegenen Preisen aller Dinge erfordert. Um so größere Bewunderung erregt daher die Brittische Seemacht, welche am Ende des 18ten Jahrhunderts bis auf 800 Kriegsschiffe, größere und kleinere zusammengerechnet, gebracht ist. Diese hielten 1800 überhaupt 790,095 Tonnen, und waren mit 130,000 Seeleuten besetzt. Unter den Schiffen waren 197 eigentliche Linienschiffe und 252 Fregatten.

Von der Bevölkerung.

§. 211.

Das Wohl und die Macht der Staaten hängt vornemlich von der Summe der Einwohner eines Landes, von ihrem Fleiße und Wohlstande, wie von ihrer Verstandes- und Sittenbildung ab. Bey der Beurtheilung des Zustandes eines jeden Staats untersucht man daher zunächst seine B e v ö l k e r u n g, d. i, das Verhältniß der Einwohnerzahl zu dem Flächeninnhalt des Landes, welches sie bewohnen. Je größer jene, desto zahlreicher im Allgemeinen auch das zur Landesvertheidigung erforderliche Heer,

wozu man im Nothfall den 8ten Theil aller Einwohner bewaffnen kann, obwohl man gewöhnlich das Viertheil aller Einwohner für waffenfähig ansieht. In Rücksicht auf die Geldbedürfnisse des Staats hat jeder Einwohner überdem einen kameralistischen Werth, den man in einigen Ländern für jeden einzelnen im Durchschnitt zu 3 bis 4, auch wohl 5 Rthlr. berechnet. — Für die fortschreitende Vermehrung hat schon die Natur selbst gesorgt, indem nach den gewöhnlichen Gesetzen der Fortpflanzung in einer zeitigen Ehe mehr gebohren werden, als zur Ersetzung der Verstorbenen erforderlich sind. In Ländern, wo Menschen sich mit Leichtigkeit nähren, vermehrt sich oft ihre Zahl schon in 20 bis 30 Jahren auf das Zwiefache. In vielen Europäischen Staaten sieht man nach wenigen Jahren den Menschenverlust, welchen Krieg, Erdbeben, Seuchen u. s f. verursachen, schon wieder ersetzt. Allein diese fortschreitende Vermehrung hat ihre Grenzen und Hindernisse. Sie stockt, wo der Einwohner schon so viele sind, daß sie sich nicht hinlänglich ernähren können; wo die Ehen erschwert, die Unterhaltsmittel vernachlässigt, die Sitten verderbt, die Vorbauungsmittel gegen große Unfälle, Seuchen, Verarmung u. s. f. verwahrlost, oder die Einwohner von der Regierung unterdrückt werden.

§. 212.

Die vornehmsten Bevölkerungsmittel sind daher: 1) Beförderung und Erleichterung der Ehen von Seiten des Kirchenwesens und der Regierung. Die katholische Kirche schadet durch den unehelichen Stand der Geistlichen und durch die Klöster; große Städte schaden durch die Menge des Gesindes von beiderley Geschlecht; Vielweiberey schadet bey den Türken;

in andern Ländern findet die Ehe ein großes Hinderniß in der Sittenlosigkeit; in den meisten schadet die in neuern Zeiten übertriebene Größe des stehenden Heeres der Bevölkerung, insonderheit auf dem platten Lande, sehr. 2) Vorsorge des Staats für die Erhaltung der Lebenden. Dahin gehören gute Hebammenschulen, Ammenkontore, gute Medizinalanstalten aller Art, Sicherungsmittel gegen Seuchen, Hospitäler, Versorgung der Findelkinder und Waisen, Versorgung der Armen u. s. f. Das Einimpfen der eigentlichen Blattern, welches 1773 zuerst in Europa bekannt ward, die durch Jenner erfundene wohlthätige Vaccination, oder Einimpfung der Schutzblattern (Kuhpocken), und ähnliche Mittel, muß der Staat auf alle Weise veranstalten, empfehlen, erleichtern, aber doch nicht, so heilsam sie auch sind, erzwingen. Nach Junkers Berechnung im Archiv der Pockennoth starben bisher in Europa jährlich 400,000 Menschen an den Blattern; außerdem aber hinterlassen diese noch unzählige Krankheiten, als Blindheit, Abzehrung u. s. f. und zerstöhren nicht nur die körperliche Schönheit oder gute Bildung, sondern auch unter Millionen Menschen ihr größtes, ihr häusliches Glück. 3) Beförderung und Erleichterung der Erwerbsmittel durch Rath, Unterricht, Unterstützung, Befreiung von lästigen Einschränkungen, Aufmunterung durch Belohnungen, Erregung des Wetteifers u. s. f. Dahin gehört vornemlich auch die Einschränkung der Zünfte und Innungen, und die Aufhebung der ausschliessenden Privilegien. Beide gehören zu den gewaltsamsten Hindernissen des Gewerbfleißes und derjenigen bedeutenden Fortschritte in der Industrie, die diese vorzüglich neuen Erfindungen verdankt, wodurch die Handarbeiten

getheilt, erleichtert und verbessert werden. 4) **Mäßigung der Abgaben von den Subsistenz- und Erwerbsmitteln** der niedern Klassen, wodurch diese so leicht vom Ehestande und der natürlichen Fruchtbarkeit desselben abgeschreckt und zurückgehalten werden. S. **Danguеil** von den Vortheilen und Nachtheilen Frankreichs und Großbrittaniens in Ansehung des Handels S. 13. Die Last der öffentlichen Abgaben drückte ehemals in Frankreich die Landleute am meisten. Ein Bauer, der nicht einmal das Unentbehrliche zu seiner Nothdurft hat, sieht viele Kinder als eine göttliche Strafe an. In manchen Europäischen Ländern giebt es sogar noch den äußersten Fall, daß menschliche Geschöpfe durch harte Sclaverey so unterdrückt werden, daß die Vermehrung ihrer Anzahl nur eine Vervielfältigung des Elends wird. Häufig ist dies auch der Fall in denjenigen Ländern, wo noch Leibeigenschaft oder strenge Frohnen statt finden. 5) **Freiheit in Ansehung religiöser Uebungen und Lehren.** Ein falscher Eifer, sagte der Große K. Friedrich II. von Preußen, entvölkert die Provinzen; die Toleranz hingegen ist eine zärtliche Mutter, welche sie nährt und blühend macht. Die vereinigten Niederlande bewiesen dies bisher am überzeugendsten, und die neue Batavische Konstitution ist in dieser Rücksicht die vernunftmäßigste, indem sie jedem seine religiösen Uebungen unter der Aufsicht und dem Schutze der Gesetze sichert. Frankreich ward vormals öfterer durch solchen Religionseifer entvölkert. 6) **Erleichterung der Niederlassung im Lande und der Erwerbung des Bürgerrechts für Ausländer.** Dadurch gewannen die Preußischen Staaten seit der Regierung des K. Friedr. Wilhelms I. ungemein, und gewinnen sie noch fortdau-

ernd, wie der fortgehende Anbau in den neuen polnischen Erwerbungen beweist. 7) Aufsicht über die Sitten zur Verhinderung der Ausschweifungen, Wollust, Schwelgerey, Trunkenheit. Das Elend und die gewaltsame Ehelosigkeit einiger Klassen von Bürgern und die allgemeine Unenthaltsamkeit vermindert immer mehr die Ehen und Bevölkerung. Das Sittenverderbniß wird dann allgemein und mit ihm der Haß gegen das edelste Band. Der Reiche verabscheut die Ehe aus Wollust, wie der Arme aus Elend. Nur eine strenge Aufsicht über die Reizmittel zur Unenthaltsamkeit, verbunden mit einer Verminderung der Zahl der Ehelosen und Beförderung der Ehen durch Gesetze, Regierung und Wohlstand können die Unzucht und Unenthaltsamkeit im Volk allmälig verschwinden machen.

§. 213.

Ueberhaupt steht das Wohl der Menschen mit ihrer Anzahl auf einem bestimmten Fleck Landes in der genauesten Verbindung. Die Abnahme der Volksmenge gehört daher zu den größten Uebeln, die einen Staat treffen können. Bey allen Nationen, zu jeder Zeit und bey jeder Art der Regierungsform, ward auch die Vermehrung der Volksmenge als das erste Staatsbedürfniß angesehen. Die Gesetzgeber vieler alten Staaten ließen daher dem Bürger, der eine beträchtliche Zahl von Kindern hatte, Belohnungen ertheilen. In vielen griechischen Staaten ward die Ehelosigkeit bestraft, denn man sahe den Ehelosen für einen verderbten Bürger, für einen Zerstöhrer der Gesellschaft an. In Rom machten in den ältern Zeiten die Könige, der Senat und das Volk, auch späterhin die Auguste viele Anordnungen zur Beförde-

tung der Ehen unter den Bürgern; die Censoren verurtheilten den Ehelosen zu einer bekannten Geldstrafe (multa uxoria) und belohnten dagegen den Vater einer zahlreichen Familie auf mannichfaltige Art. Allein viele andere Umstände arbeiteten doch dem guten Zweck ihrer Anordnungen entgegen und vereitelten diese oft ganz. Sollen dergleichen Mittel wirksam seyn, so müssen zuförderst die Hindernisse der Bevölkerung gehoben werden. Eine jede Regierung muß sich zunächst anhaltend und sorgfältig mit der Untersuchung der Ursachen dieser Hindernisse beschäftigen, und sie durch die zweckmäßigsten Mittel heben oder besiegen. Dahin gehört aber vornemlich auch die Erleichterung der Erwerbsmittel, denn alles, was den Unterhalt der Menschen erschwert, vermindert die Volksmenge. Bey der großen Klasse der Nichteigenthümer benimmt vorzüglich der Mangel an Unterhalt dem größten Theil den Wunsch, die Hoffnung und die Mittel, sich durch eine Verbindung fortzupflanzen, die mit dem Elend unerträglich und schädlich wird, indem sie dasselbe erzeugt und vermehrt. In dieser Rücksicht wird das große Grundeigenthum in den Händen einzelner Wenigen so schädlich, indem diese durch die Verminderung der Zahl der Eigenthümer nicht allein den Fortgang der Bevölkerung hemmen, sondern diese auch durch die Verwendung vieler Ländereien zu großen Lustanlagen, wodurch sie dem Landbau so viel entziehen, noch mehr schwächen. — Indeß genügt doch auch die Volkszahl nicht allein. Das Wohl des Staats beruht auf einer möglichst großen Zahl von Menschen, die durch ihre Beschäftigungen, und das Auskommen, das sie sich gegenseitig verschaffen, wohlhabend und glücklich sind. Es ist also nicht genug, Mittel zur bloßen Vermehrung der

Volkszahl ausfindig zu machen, man muß zugleich auch auf die Beförderung der Beschäftigungen oder des Erwerbs wirken, die allein den Wohlstand der Einzelnen und dadurch den Wohlstand des Staats im Ganzen sichern.

§. 214.

Europens Volksmenge verliehrt zwar jährlich durch die Auswanderung nach andern Welttheilen, durch die Schifffarth und durch Kriege, oft auch in einzelnen Theilen durch Seuchen; im Ganzen aber nimmt sie doch fortdauernd zu. Allein sie ist doch nirgends so beträchtlich, wie sie es seyn könnte, und eine Ueberbevölkerung im Ganzen keineswegs zu befürchten. Dies beweist der Zustand des Ackerbaues in allen Europäischen Ländern. Unter diesen ist keins, in welchem er überall so gut getrieben würde, als es die Umstände gestatten, und keins, wo er durchgehends auch nur verhältnißmäßig und fortdauernd verbessert würde. In allen Ländern liegen noch beträchtliche Distrikte völlig unangebaut; andere bringen das nicht hervor, was sie könnten; in vielen liegt die Hälfte, oder wenigstens ein Drittheil entweder wüste, oder mit unnützem Gesträuch bedeckt, oder ist voll stehenden Wassers. Nach Clarke's Survey of the strength of Great - Britain (London, 1802) sind in England und Wales zusammen 46,915,933 Acres; von diesen bebaut 7,888,777, unbebaut hingegen 39,027,156. Ueberall findet man wenigstens Landstriche, in vielen, wie in Spanien, Portugal, Deutschland, noch mehr aber im ehemaligen Polen, in Rußland, Ungarn, der Europäischen Türkey u. s. f., auch in vielen Italienischen Ländern, sogar große Provinzen, wo die Einwohner von der Na-

tur weit weniger fordern, als sie ihnen geben könnte, und da bedarf es keines Zählens, Rechnens, oder eitler Muthmaaßungen, um mit Gewißheit behaupten zu können, daß die Bevölkerung sehr schwach sey. Indeß bewirkt doch auch die Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues für sich allein keine größere Volksmenge. Der Landmann arbeitet nicht, um für seine eigene Konsumtion einen größern Vorrath, als zu seinem Unterhalt hinlänglich ist, zu produziren; es müßen ihm andere Bedürfnisse entstehen, die er dadurch zu befriedigen sucht. Eben so wenig werden andere mehr arbeiten, als in der Absicht, durch die Befriedigung neuer, dem Landmann entstandener Bedürfnisse ihr eigenes Auskommen, das sie auf keine andere Art erhalten können, zu erwerben oder zu verbessern. Diese gegenseitigen Bedürfnisse muß der Staatsmann zu befördern suchen, denn der Ackerbau kann die Volksmenge nur nach dem Verhältniß vermehren, in welchem Andere, außer dem Landmann, sich durch Arbeiten für diesen ihren Unterhalt erwerben. Die Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues muß demnach mit der vermehrten Industrie und den Bedürfnissen des Volks fortschreiten, oder einen Ausweg zum Absatze des Ueberflusses haben. Wo der Geist der Industrie rege gemacht ist und die gegenseitigen Bedürfnisse sich mehren, entsteht eine natürliche Wechselwirkung der übrigen arbeitenden Klassen auf die des Landbauers, und dieser auf jene, die, wenn sie stets lebhaft erhalten wird, am sichersten und einfachsten auf die fortschreitende Bevölkerung wirkt. Dies wird aber gehemmt, und völlig vernichtet, wenn der Staat auf der einen Seite die Menschen zur Arbeit nöthigen, auf der andern aber sich allen Gewinn von derselben über das, was zur Subsistenz unentbehr-

lich ist, zueignen will. Der fleißige Arbeiter muß sich auch wenigstens eines guten Theils des Erworbenen durch eigenen Genuß erfreuen können, sonst hört mit dem wichtigsten Ermunterungsmittel aller Fleiß auf. — Die wesentlichste Grundlage einer fortschreitenden Bevölkerung ist aber der Ackerbau, als die Quelle aller Unterhalts- und eigentlichen Subsistenzmittel. So lange diese nicht gesichert sind, darf, ohne Gefahr einer plötzlichen Veränderung und schädlichen Rückwirkung, kein Industriezweig besonders oder ausgezeichnet begünstigt werden, in einzelnen Fällen ausgenommen, wo dieser durch einen auswärtigen Verkehr veranlaßt und unterhalten wird. Der Ackerbau erfordert die größte Aufmerksamkeit und Aufmunterung von Seiten des Staats; seine Erweiterung und Vervollkommung muß bey allem, was von ihm geschieht, vorzüglich mit bezweckt werden. Von ihm, als der sichersten Grundlage aller Bevölkerung hängt auch der sichere Bestand aller durch auswärtigen Absatz erzeugten und belebten Industrie vorzüglich mit ab. Vergl. überhaupt Steuarts Grundsätze der Staatswirthsch. Buch 1. Kap. 3 — 6. Fergusons Geschichte der bürgerl. Gesellsch. Thl. 3. Abschn. 4. S. 211 ff. Filangieri's System der Gesetzgeb. Band 2. S. 1 — 145. Payley's Grundsätze der Moral und Politik. Band 2. S. 368. ff. Young's polit. Arithm. S. 67. ff. Genovesi's Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie. Thl. 1. Hauptst. 5. S. 63 ff. Montesquieu de l'esprit des loix. L. XXIII.

§. 215.

Der jetzige Zustand der Bevölkerung in den einzelnen Europäischen Ländern läßt sich in fol-

gender Tabelle am leichtesten übersehen und beurtheilen. Seit dem Frieden zu Lüneville und Amiens beträgt die

	Größe in □M.	Einwohner-zahl überh.	Volkszahl auf 1 □M.
Das Deutsche Reich.	10,800	26,000,000	2407$\frac{1}{2}$
Herzogth. Schlesien mit Glaz = =	685	2,040,000	2978$\frac{1}{10}$
Helvetische Republik =	770	1,700,000	2207$\frac{9}{11}$
Italienische Republik =	580	3,825,000	6594$\frac{4}{5}$
Ligurische — — =	110	580,000	5272$\frac{8}{11}$
Herzogthum Parma mit dem Zubehör =	90	250,000	2777$\frac{7}{9}$
Oestreich. Herzogth. Venedig	500	2,000,000	4000
Königreich Etrurien =	446	1,150,000	2580
Republik Lucca =	23	120,000	5217$\frac{2}{3}$
— — San Marino =	2	8,000	4000
Der Päbstliche Staat =	630	1,500,000	2381$\frac{1}{9}$
Königreich beider Sicilien	1850	6,500,000	3513$\frac{1}{2}$
Staat von Malta =	8	130,000	16,250
Königr. u. Insel Sardinien	420	457,000	1083$\frac{2}{21}$
Französische Republik	11,700	30,000,000	2565$\frac{5}{6}$
Königreich Spanien =	9,400	11,000,000	1170$\frac{2}{8}$
— — — Portugal =	1,900	3,100,000	1631$\frac{1}{2}$
— — — Großbrittanien und Irland =	6,200	15,000,000	2419$\frac{1}{3}$
Batavische Republik =	600	1,900,000	3166$\frac{2}{3}$
Königreich Dännemark mit Norwegen = =	9,200	2,125,000	231
— — — Schweden =	13,500	3,050,000	226
— — — Preußen =	2,985	3,400,000	1139$\frac{1}{33}$
Europäisches Rußland	82,200	33,500,000	407$\frac{1}{2}$
Königreich Alt = und Neu = Galizien =	2,280	4,626,800	2029$\frac{1}{2}$

	Größe in □ M.	Einwohnerzahl überh.	Volkszahl auf 1 □ M.
Königreich Ungarn mit den übrigen Ländern =	5,000	7,370,000	1454
Europäische Türkey =	11,000	12,000,000	110
Republik Ragusa =	22	56,000	2545$\frac{5}{11}$
— — der 7 vereinigten Inseln im Jonischen Meer =	35	150,000	4285$\frac{5}{7}$

Europäische Sprachen.

§. 216.

Von der Verwandtschaft der Sprachen schließt man mit Recht auf die Verwandtschaft der Nationen, welche sie reden, und es ist ein erwiesener Satz, daß Nationen, oder einzelne Völkerschaften, die einerley oder sehr verwandte Sprache reden, zu einem und eben demselben Völkerstamme gehören. Bey der Beurtheilung und Bestimmung der Sprachverwandtschaft kommt es vornemlich darauf an, daß man bey jedem Wort auf den Begriff, den es andeutet, oder auf seine Bedeutung, und zugleich auf seine buchstäbliche Zusammensetzung, oder äußere Gestalt, sehe. Nur nach beiden zusammen läßt sich die Identität oder Gleichheit und die Verschiedenheit der Wörter aus zwey oder mehr Sprachen bestimmen. Dazu sind indeß nicht alle Wörter, vorzüglich nicht die Kunstausdrücke, auch nicht die Wörter, welche bey Religionssachen üblich sind, oder diejenigen, welche die Natur im Schall und dergleichen nachahmen, (Onomatopoëtica) brauchbar. Mit Sicherheit schließt man auf die Verwandtschaft der Sprachen nur aus den

Zahlwörtern, Personenwörtern (Pronomina), dem Hülfswort seyn, und den unentbehrlichsten Wörtern des gemeinen Lebens, z. B. von den Benennungen der Glieder des menschlichen Körpers, der nöthigsten Geräthe, Kleidungsstücke, verschiedener Grade der Blutsfreundschaft, der vornehmsten Naturkörper, Sonne, Mond, Sterne, Berge, Thal, Wasser u. s. f., überhaupt aber von den Stammwörtern. Die Gleichheit in der Bedeutung ergiebt sich daraus, daß solche Wörter in einem Grundbegriff oder sonst nach einer verständlichen Sprachanalogie mit einander übereinkommen; die Gleichheit in der buchstäblichen Gestalt aber aus den Radicalbuchstaben, die nur nach den in der Sprache hergebrachten Regeln versetzt, oder vermehrt, oder vermindert sind, oder blos verschiedentlich ausgesprochen werden. Dies alles ist aber nur eine Vergleichung der Sprache nach der Materie, oder den Wörtern. Daraus lassen sich zwar schon ziemlich sichere Schlüsse auf die Verwandtschaft der Sprachen und Nationen machen, allein man muß auch die Form derselben, oder die grammatikalische Einrichtung untersuchen.

§. 217.

Die Sprache ward dem Menschen nicht unmittelbar mitgetheilt, sondern durch Bedürfniß und Gesellschaft entwickelt. Sein Sprachvermögen äußerte sich bald durch Benennen und Rufen der Thiere. Was die Natur selbst bewirken konnte und mußte, braucht man keinem Wunder zuzuschreiben. Der Anfang ward mit rohen Lauten gemacht, daraus bildeten sich einfache Silben. Diese wurden bey der Erweiterung der Begriffe und Vermehrung der Bedürfnisse entweder mit einer Veränderung der Stimme ausgesprochen, oder zusammengesetzt, woraus Worte,

und nach und nach immer neue gebildet wurden. Mit den vermehrten Bedürfnissen, mit der vergrößerten Gesellschaft, mit den immer verschiedentlicher gebildeten Empfindungen, mit der vermehrten Aufmerksamkeit auf die äußern Gegenstände, mit der fortschreitenden Verstandesbildung durch Erfahrung und Gesellschaft gieng auch die Sprachbildung immer weiter, wie sie noch mit den Fortschritten der Kultur und der Masse menschlicher Kenntnisse vermehrt und fortgebildet wird. Die Verschiedenheit der Sprache aber ist eine natürliche Folge der verschiedenen Lebensweise, Bedürfnisse, körperlichen Ausbildung und äußeren Umgebungen der über die Erde nach und nach zerstreuten Menschen. Die große Verschiedenheit der Sprachen in der Welt ist ein Werk der Natur und der Zeit, die sich aus jenen Umständen, wie aus den Bearbeitungen der Dichter, Redner oder Schriftsteller hinlänglich erklären läßt. Da man ferner doch in der Geschichte wirklich Völker findet, die ganz zur Wildheit herabgesunken waren, so läßt sich auch wohl eine Bildung ganz neuer Sprachen bey solchen denken. Indeß können doch die mancherley Sprachen und Dialekte, die fast unzählig sind, deren viele wir noch gar nicht kennen, im Laufe der Jahrtausende, seit die jetzige Erdbewohnung anfieng, aus einer einzigen Ursprache entstanden seyn.

§. 218.

Die jetzigen Europäer stammen von Nationen ganz verschiedener Herkunft ab; dies beweisen ihre so sehr von einander unterschiedenen Sprachen. Wahrscheinlich wanderten die Vorfahren derselben nach und nach von Asien ein, dem Welttheil, welchem Europa seine ersten Einwohner, wie die Grundlage seiner Verstandes=, Sitten=,

Kunst- und Geschmacksbildung eben sowohl, als seine schönen Früchte und veredelten Kulturen verdankt. Diese Einwanderung erfolgte auf einem zwiefachen Wege, theils von Kleinasien her über den Hellespont und die griechischen Inseln, theils aus den Gegenden am Kaukasus nördlich am schwarzen Meere herum u. s. w. Die Frage wann? läßt sich nicht beantworten; kaum läßt sich die Zeit von den spätern Einwanderungen angeben. — **Hauptsprachen** sind jetzt eilf in Europa, nemlich folgende:

I. Die **Baskische** oder **Kantabrische**, von den Spaniern **Basquenz**, oder **Bascuenca**, auch **Luengua Bascongada**, von den Franzosen **la Basque** genannt, wird noch auf beiden Seiten der Pyrenäen, in dem Spanischen Navarra, Guipuscoa, Alava und Biscaya, wie in dem Französischen Labourd, Nieder-Navarra und Soule, in verschiedenen sehr von einander abweichenden Mundarten geredet. Sie ist, wenn nicht die **älteste**, doch **eine der ältesten Sprachen in Europa**, ward ehemals im Aquitanischen Gallien und einem großen Theile Spaniens, von den Aquitanern, Kontabrern, Vaskonern und Iberern geredet. Auch neuere Sprachforscher versichern, daß das Biskayische mit keiner einzigen der bis jetzt bekannten Sprachen die mindeste Aehnlichkeit, weder in Tönen, Wörtern, noch im Sprachgebrauch habe. Um sich derselben zur gewöhnlichen Unterhaltung zu bedienen, mußte man alle neuern Begriffe unsers bürgerlichen Lebens aus der Französischen und Spanischen aufnehmen. S. **Fischers** Reise von Amsterdam über Madrid ꝛc. S. 120. f.

II. Die **Schottisch-Irische** oder **Celtisch-Gallische**, die jetzige Landessprache, obwohl mit verschiedenen Mundarten, in Irland, Hochschottland und auf

den Hebriden, wahrscheinlich die Sprache der alten Britten und Celten, oder Einwohner des Celtischen Galliens. Die jetzigen Hochländer in Schottland (welche die alten Kaledonier nannten) und die Pikten und Skoten des Mittelalters nennen sich selbst Gael oder Cael, d. i. Gallier oder Celt, wie ihre Sprache Galic oder Caelic. Sie hat mit der Biskayischen und der Wallisischen oder Kymrischen sehr viele Wörter gemein, war in ältern Zeiten mit beiden gewiß sehr verwandt, jetzt ist aber die Verschiedenheit so groß, daß man sie nicht für besondere Dialekte Einer Sprache ansehen kann.

III. Die Brittisch-Kymrische oder Cimbrische Sprache im Englischen Herzogth. Wales und in der Grafschaft Cornwall, wie im Französischen Niederbretagne, in 3 Hauptmundarten. Die jetzigen Einwohner von Wales und Cornwall, die Abkömmlinge der alten Römischen Britten, nennen sich selbst Kymri, Cymri, Cumri, oder Cumeri, und ihre Sprache Kymmereg, oder Cymraeg. Durch eine Kolonie von Britten kam sie nach Niederbretagne, dessen Einwohner sich Breyzad's nennen. Die Kymren sind wahrscheinlich die Cimmerier der Alten, welche mit den Gael oder Celten Einen Hauptvölkerstamm ausmachen.

IV. Die Finnische nebst der Ungarischen Sprache. Die Verwandtschaft dieser beiden wird von vielen behauptet, von andern sehr bestritten. Die letztere, welche von den eigentlichen Ungarn, oder Madsharen (Magyar), wie sie sich selbst nennen, geredet wird, erhält jetzt durch eigene Sprachforscher ihrer Nation eine größere Ausbildung, und von diesen sind auch die sichern Beweise ihrer Verwandtschaft oder wesentlichen Verschiedenheit von der erstern zu erwarten. Die Finnen

machen einen Hauptstamm unter den vielen in Rußland wohnenden Völkerschaften aus, und theilen sich wieder in mehrere. Er ist als der gemeinschaftliche Stamm der meisten Nordeuropäischen Völker durch sein Alterthum und seine weite Ausbreitung vom Skandinavischen bis tief in den Asiatischen Norden, und von hier bis an die Wolga und das Kaspische Meer äußerst merkwürdig. In dieser ungeheuren Ausdehnung leben aber die Finnischen Völkerschaften sehr zerstreut zwischen andern. Dennoch haben sie in körperlicher Bildung, Nationalcharakter, Sprache und Sitten eine auffallende Aehnlichkeit. Den Namen Finne gebrauchen und kennen sie unter sich nicht. Ihre Abstammung ist, wie ihre vornehmsten Schicksale, und ihre weite Zerstreuung, unbekannt; vielleicht sind sie Ueberbleibsel der alten Skythen. Zu diesem großen Völkerstamm gehören 1.) die eigentlich sogenannten Finnen, im eigentlichen sowohl Schwedischen, als Russischen Finland, die sich in ihrer Sprache Suoma-lainen (Sumpfbewohner) nennen, bey den Russen aber Finü, gewöhnlicher Tschuchonzü und Maimistü, schmuzige Leute heißen. Die Ingrier, eine besondere Art Finnischer Bauern, leben unter den Russen, haben vieles an Sprache, Sitten, auch die Griechischen Kirchengebräuche angenommen, und heißen Ischorzi. 2.) Die Lappen in den nördlichsten Gegenden von Norwegen, Schweden und Rußland. 3.) Die Esthen, in Esthland, deren Name eigentlich Morgenländer bedeutet, werden in den Russischen Annalen Tschuden, und bey den Finnen Virolainen genannt. Die Liven, nur noch in zwey kleinen Ueberresten vorhanden, nemlich in Kurland am Angerschen Strande, etwa 150 Familien, und in einzelnen Gegenden der Statt-

halterschaft Riga. Ihre Sprache stirbt allmälig aus, da der Gottesdienst bey ihnen in Lettischer Sprache gehalten wird. 5.) Die Permier, ehmals und in den Isländischen Sagen Biarmier, jetzt in den Staathalterschaften Perm, Wjätka, in den nördlichen Gegenden des Objflusses, in ältern Zeiten wahrscheinlich der einzige belebte, handelnde und mit andern Völkern bekannte Finnische Stamm. 6.) Die Sürjänen, in den Staathalterschaften Wologda, Perm und Tobolsk, die sich aber in Religion, Lebensart und Sitten den Russen sehr genähert haben. 7.) Die Wogulen, im westlichen und östlichen Theil des nördlichen Urals, vorzüglich im Permischen und Tobolskischen, das erste Volk in Sibirien, in mehrern Stämmen in verschiedenen Gegenden zerstreut, die zusammen eine zahlreiche Nation bilden. 8.) Die Wotjäken oder Woten in den Staathalterschaften Wjätka und Ufa, wenig mit andern Völkern vermischt, daher ist ihre Sprache auch ein reiner Finnischer Dialekt geblieben. 9.) Die Tscheremissen, an beiden Ufern der Wolga, vorzüglich am linken, im Kasanischen und Orenburgischen, deren Sprache mit Tatarischem und Russischem vermischt ist. 10.) Die Tschuwaschen, ein zahlreiches Volk, zu beiden Seiten der Wolga in den Staathalterschaften Tobolsk, Wjätka, Nischegorod, Kasan, Sinbirsk und Ufa, deren Sprache sich jetzt mehr der Tatarischen, als Finnischen nähert. 11.) Die Mordwinnen, von den Russen Mordwa genannt, nennen sich selbst Mokscha, wohnen an der Oka und Wolga, sind nicht so zahlreich wie die vorigen, aber doch ein ansehnliches Volk, das sich in zwey Hauptstämme, Mokschan und Ersan theilt. 12.) Die Ostjäken am Obi und Irtisch,

die ihre Abstammung von den Permiern herleiten, in der Sprache ihnen auch sehr ähnlich sind. S. Georgi's Beschr. der Russ. Völkerschaften. Storch's statist. Gemählde des Russ. R. Th. 1. S. 120 ff.

V. Die Griechische Sprache. Die eigentlich Griechische oder Hellenische, mit ihren vier Dialekten, dem Aeolischen, Dorischen, Jonischen und Attischen, muß man gewissermaßen unter die ausgestorbenen rechnen. Ueberreste davon sind noch in der Neugriechischen oder Romanischen, die außer dem festen Lande auch auf den Inseln des Archipels, in Cypern und Natolien gesprochen wird, aber stark mit andern, insonderheit der Altlateinischen und Italienischen gemischt ist. In den Gegenden des Berges Athos, auch von den Bauern in Morea, wird sie am reinsten gesprochen. Seit dem letzten Jahrzehend sind viele Druckschriften in derselben, theils eigene Aufsätze, theils Uebersetzungen aus andern, auch Sprachlehren darinn erschienen.

VI. Lateinische oder Römische Töchtersprachen. Die Römisch-Lateinische Sprache verbreitete sich mit der Oberherrschaft der Römer über ganz Italien, Spanien, Portugal, Frankreich u. s. f., erhielt zwar überall ein großes Uebergewicht, konnte die Sprachen der alten Einwohner aber doch nicht völlig verdrängen, sondern ward vielmehr mit diesen vermischt. Bey der nachmaligen Verbreitung und Niederlassung Deutscher Völkerstämme in diesen Ländern, wozu in Spanien und Portugal noch Araber kamen, ward sie immer mehr vermischt und umgewandelt. Daraus entstanden die folgenden neuern, eigentlich Romanischen Sprachen:

1) Die Spanische, mit 3 Hauptmundarten, nem-

lich: a) Das eigentlich Spanische oder Kastilianische, welches in und um Toledo am reinsten geredet wird, in Aragon hingegen mit Katalonischen, in Galicien mit Portugiesischen, in Granada und Andalusien aber mit Arabischen Wörtern gemischt ist. b) Das Katalonische in Katalonien, Valencia, auf den Inseln Mallorca, Menorca, Ibiça u. s. f. üblich, ist eine Mischung vom Provenzal oder Limosinischen mit dem Kastilianischen. c) Das Portugiesische, eine Mischung von Kastilianisch und Französisch, aber doch so verschieden von dem erstern, daß man Bücher aus dem einen in das andere übersetzt. Das Galicische nähert sich diesem sehr, und ist ihm ursprünglich gleich.

2) Die Italienische in allen Gegenden Italiens, mit verschiedentlich abgeänderten Dialekten. Die Sprache der Sarden, in Sardinien, ist merklich davon verschieden.

3) Das Romanische oder Churwelsche, die eigentliche Muttersprache des größten Theils der Bündtner, die vormals auch in Tirol herrschte, von den Eingebohrnen Aramaunsch, Rumaunsch, Romansch, Lingua Romanscha genannt. Man unterscheidet zwey Hauptdialekte. Der erste im Graubunde herrschende, auch das Oberländische Romanisch genannt, ist viel älter, rauher und mit Deutschen Worten vermischt; der zweyte, Ladin genannt, im obern und untern Engadin, übertrifft an Reichthum, Schönheit und Kraft des Ausdrucks manche unserer lebenden Sprachen. Beide stammen überhaupt gewiß aus dem Lateinischen her, aber wohl nicht aus der gebildeten Schrift, sondern

vielmehr aus der gemeinüblichen Römischen Sprache, oder aus irgend einem Provinzialdialekt des alten Italiens. Die älteste ursprünglich aus dem mündlichen Latein entstandene Sprache ist gewiß die alte Romanische, woraus die Französische entstand, welches mit dem Romanischen im Bündnerlande ursprünglich einerley ist. Das Lateinische des 9ten Jahrhunderts, das Gallisch = Romanische, das Französische des 12ten Jahrh., das Ladin, und das jetzige Romanische des Oberlandes stimmen sehr mit einander überein. S. Norrmanns geogr. statist. Darstellung des Schweizerlandes. Thl. 3. S. 2430.

4) Die Französische Sprache in folgenden Dialekten: a) Der Orleanische, am reinsten um Orleans, aber näher nach den Niederlanden immer gemischter. b) Der Gasconische, mit Spanisch gemischt, wozu er den Uebergang macht, wie Provenzal zum Italienischen. c) das Provenzal im südlichen Frankreich, am reinsten in der Provence, ist eine Mischung von Französich und Italienisch, wird aber weiter westlich immer mehr verändert. Das Limosinische, in den ehemaligen Wohnsitzen der Gothen, drang zur Zeit K. Carls des Gr. auch in Spanien ein. In Südfrankreich, welches im 12ten Jahrh. von seinem Regenten den Namen Provence erhielt, bildete sich überhaupt die Provenzalsprache, und verbreitete sich ihrer innern Vorzüge wegen in die verschiedensten Gegenden und Länder, und sie trug vieles zu der Bildung mehrerer Sprachen in Europa bey, erhielt insonderheit vielen Einfluß auf die Altfranzösische, auf die Italienische; und die neuere Spanische Sprache hat sich im Grun-

de durch und aus der Provenzalsprache fast ganz gebildet, daher diese auch Catalana - Provençal heißt. Durch den weit ausgedehnten Gebrauch zerfiel sie in Dialekte, ward mit dem Fortgang der Zeit immer reicher, aber auch immer gemischter und unreiner. S. Eichhorns Gesch. der Künste und Wissensch. 1 Abth. 1 Bd. Erläuter. S. 58. ff.

5) Die Walachische in einigen Gegenden von Ungarn und Siebenbürgen, vornemlich aber in der eigentlichen Walachay, Moldau und in Bulgarien, aus der Vermischung eines gemeinüblichen Römischen Dialekts mit Deutschen, Slavischen u. a. Wörtern entstanden. Die Walachen nennen sich selbst noch Romunier, und ihre Sprache Rumunyestye.

VII. Die Arnautische oder Albanesische, in einem Theile Dalmatiens, in Albanien und Epirus, auf den Inseln Corfu, Cephallenia, Zante u. s. f. also in der heutigen Jonischen Republik, außerdem auch in verschiedenen Gegenden des festen Landes bis gegen Konstantinopel hin, ein Ueberrest der alten Illyrischen, mit Slavischen und Deutschen Wörtern vermischt, ganz verschieden von der Griechischen, aber noch nicht hinlänglich bekannt.

VIII. Die Deutsche, oder Germanische im Allgemeinen, ein sehr ausgebreiteter Sprachstamm, in ihrer Urform nicht mehr vorhanden. Ihre verschiedenen Zweige sind Töchter des Gothischen, Angelsächsischen und Fränkischen oder Alemannischen Dialekts des Mittelalters. Dahin gehören:

1) Die Hochdeutsche, aus der Altfränkischen oder Alemannischen, deren Dialekte der Fränkische, Sächsische

Baierische und Schwäbische sind, die wieder mit sehr großer Verschiedenheit, überhaupt aber in Mittel- und Süddeutschland, Helvetien, Preußen, Livland und Siebenbürgen geredet werden.

2) Die Niederdeutsche, von der Altsächsischen, die sich wieder in die Plattdeutsche im nördlichen Deutschland; Friesische, aus der Angelsächsischen entstanden, in Dithmarsen, Schleswig, Ost- und Westfriesland; und in die Niederländische, sowohl in den Batavischen als Belgischen Niederlanden, unter dem Namen des Holländischen und Flämischen, theilt.

3) Die Englische, theils Friesisch, theils Angelsächsisch, mit vielen fremden Wörtern, zum Theil im Mittelalter auch durch einiges Provenzalische gemischt und etwas ausgebildet. S. Eichhorn a. a. O. S. 63. f.

4) Die Skandinavische, wahrscheinlich aus dem Gothischen entstanden, und jetzt in 3 Hauptdialekte, Dänisch, Schwedisch und Isländisch mit Alt-Norwegisch, getheilt. Das letztere wird in Norwegen meistens nur noch von Landleuten geredet. Im Isländischen findet sich das Gothische am reinsten.

IX. Das Lettische oder Litthauische (Lettowa) ist die alte Sprache im heutigen Preußen, Litthauen und Kurland. Aus dem ersten ist sie durch die Deutschen fast ganz verdrängt. Jetzt wird sie noch von Letten, Kurländern und Litthauern nach eigenen Mundarten geredet, enthält viele Lateinische, aber noch mehrere Slavonische Wörter. Es scheint das alte Wendische, welches mit dem Slavonischen einen gemeinschaftlichen Ursprung hat.

X. Slavische oder Slavonische Sprache. Von der alten Sprache der Slaven, einem sehr ausgebreiteten Völkerstamm, ist nichts, und aus dem Mittelalter wenig übrig. Völker Slavischen Stammes wohnen jetzt vom Adriatischen Meere an vom östlichen Deutschland bis zur Ostsee hin, und östlich tief in Sibirien hinein bis nach Kamtschatka. Ihre jetzige neuere Sprache ist sehr wortreich, blieb aber sehr einförmig, weil die Slavischen Völkerschaften sich mit fremden Völkern wenig vermischten. Ihr Alphabeth, eine Mischung Griechischer und Hebräischer Buchstaben, erhielten sie im neunten Jahrhundert mit einer Uebersetzung der Bibel, die noch in der Russischen Kirche gebraucht wird, deren Dialekt sich nirgend mehr findet, aber doch für den Hauptdialekt gehalten wird. Die jetzigen vornehmsten Dialekte sind: das Russische, welches in ganz Rußland geredet wird; das Polnische, welches auch bey den Vornehmern in Litthauen und in Schlesien jenseits der Oder herrschend ist; das Böhmische in Böhmen, Mähren und dem größten Theil von Ungarn; das Bulgarische, bey den Bulgarischen Bauern im Türkischen Gebiet und den Raizen in Servien; das Illyrische oder Kroatisch-Dalmatische in Kroatien, Slavonien, Bosnien und Servien, aber mit einigen Veränderungen in jedem; das eigentliche Wendische theils bey den Oestreichischen Wenden oder Winden in Krain, Istrien, Kärnten und Steiermark, doch nicht überall, theils in der Lausitz, in Kassuben in Pommern und im Amt Lüchow in der Lüneburger Haide, denn in Meißen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und andern Gegenden ist das Wendische durch die Plattdeutsche Sprache verdrängt.

XI. Die Tatarische und Türkische Sprache wird von den Kasanischen, Nogaischen und Krimischen Tatarn, den Kumücken und Türken in verschiedenen Dialekten gesprochen. Die Tatarn nennen sich selbst Turük oder Türk. In Rußland ist der Tatarische Völkerstamm sehr weit verbreitet, mehrere Völkerschaften haben aber durch die Vermischung mit andern Stämmen alles Eigenthümliche verloren, insonderheit in Sibirien. — Vergl. über diesen §. überh. Gatterers Einl. in die synchronistische Universalhistorie S. 101 bis 129.

Die gemeinübliche Sprache der jetzigen Juden ist theils aus ihrer Muttersprache, theils aus den Sprachen der Länder, in welchen sie sich aufhalten, zusammengesetzt, ein sehr verschiedenartiges, mannigfaltiges Gemisch. Ihre eigentliche Religions = und gelehrte Sprache verstehen wenige. — Die Ziegeuner, welche sich am häufigsten in Ungarn und der Türkey, jetzt aber in den kultivirten Europäischen Ländern selten finden und in herumziehenden Haufen nicht mehr geduldet werden, bildeten sich auf gleiche Art, wie die Juden allenthalben eine eigene Sprache.

Religions = und Kirchenwesen.

§. 219.

Der Staat ist eine Vereinigung der Menschen unter Rechtsgesetzen, zur Sicherheit ihrer Rechte. Die Religion liegt daher außer dem Wirkungskreise der bürgerlichen Macht, denn diese ist keine innere Gesinnung, eine moralische Erhebung des Herzens, also in=

dividuell. Die Individuen oder einzelnen Staatsglieder haben eine Religion, nicht der Staat als eine moralische Person, welcher keine Eigenschaften der Individualität zugeschrieben werden können. Der Staat muß aber Jeden, wie er seine Person und sein Eigenthum schützt, auch in Rücksicht auf seine Religion schützen, daß er von Niemand gekränkt oder beleidigt werde. — Das Wesen der Religion begründet eine völlige Gleichheit aller Gottesverehrer. Es ist gegen die rechtliche Gleichheit, daß ein Theil der Staatsbürger den andern wegen seiner religiösen Grundsätze einschränke. Es kann daher nach allgemeinen Rechtsgründen keine Staats- und keine herrschende Religion statt finden. — Ein Kirchenwesen ist eine öffentliche Anstalt zur Bildung und Uebung religiöser Gesinnungen und Grundsätze, und ein Bedürfniß des Menschen zur Grundlage und Befestigung seiner Sittlichkeit überhaupt. Diese unter dem Menschengeschlecht zu befördern, ist eine allgemeine Pflicht. Das Kirchenwesen ist die beste Veranstaltung dazu. Dieß zu befördern ist auch die Pflicht des Staats, und es wird dadurch zu einem Hauptbedürfniß für ihn, daß es seine bürgerlichen Zwecke unter die innere Garantie des Gewissens nimmt, so wie er wieder die moralischen Zwecke der Kirche sichert. Beide stehen demnach in der genauesten Verbindung. Als eine moralische Gesellschaft, die sich mit ihrem Gewissen und Glauben und der Bildung ihrer Sittlichkeit beschäftigt, bestimmt die Kirche ihr Inneres; sie ist aber, wie jede andere, dem Staat untergeordnet. Dieser sichert ihre moralischen Zwecke, verpflichtet sie aber auch in ihrem Aeußern und in ihrer Einrichtung zur Rechtlichkeit; er selbst verfährt rechtlich

gegen sie, wenn sie seine Unabhängigkeit nicht anerkennen, oder seinem Gerichtshofe in allen ihren rechtlichen Angelegenheiten sich nicht unterwerfen will. Wie der Staat auf der einen Seite dem Gewissen und dessen Unabhängigkeit keinen Zwang anlegen darf, so muß auch die Kirche auf der andern Seite das Band nicht zerreißen, welches die Bürger eines Staats in Eintracht und gesetzlicher Harmonie vereinigt erhält. In ihrem Innern, ihrem Wesen, Zweck und Glauben nach, ist die Kirche frei und unabhängig; sie bestimmt daher die Mittel zu ihrem religiösen und moralischen Zweck selbst, und darf nicht zu willkührlichen Zwecken des Staats gebraucht werden; allein uneingeschränkte Gewissens = Glaubens = und gottesdienstliche Freiheit kann sie nur in den Grenzen der rechtlichen Verfassung, in der Subordination unter dem Staat fordern, der ihre Eingriffe mit Gewalt zurückhält, und sie als eine unächte verwirft, wenn sie seine Unabhängigkeit nicht anerkennen will. Unabänderliche Lehrformen oder Symbole festzusetzen, ist weder der eine noch der andere Theil berechtigt, wohl aber hat der Staat das Recht, dahin zu sehen, daß das angenommene System nichts gegen die bürgerlichen Gerechtsame und Befugnisse enthalte. — Vernunft, Humanität und Religion stehen übrigens in der genauesten Verbindung. Von der Güte und vernunftmäßigen Einrichtung des Kirchenwesens hängt zunächst alle Bildung der beiden ersten ab. Spuren der Religion, als innerer Gesinnung, und ein Religionswesen, als eine Veranstaltung zur Bildung derselben, finden sich überall, auch unter den ärmsten, rohesten Völkern. Die Aeußerungen derselben zeigen sich in ihren Sagen und Gebräuchen. Keine bürgerliche Verbin=

dung hat Bestand ohne dieselbe; sie ist eine wesentliche Grundlage des Staats; dieß beweist die Geschichte aller Zeiten und Völker.

§. 220.

Obgleich im Wesen der Religion eine völlige Gleichheit aller Gottesverehrer unter einander gegründet ist, und jede kirchliche Gesellschaft im Staat neben der andern unter seiner Aufsicht mit gleichen bürgerlichen Rechten sowohl im Ganzen, wie für jeden Einzelnen bestehen sollte, so haben doch Vorstellungsarten, Gewohnheit und Gesetze einen Unterschied eingeführt, der die Benennungen von herrschenden und tolerirten Kirchen veranlaßte, und lange vielfältiges großes Uebel hervorbrachte. Eine herrschende Kirche in einem Statt nennt man darnach diejenige Kirchengesellschaft, welche dieser vorzüglich in Schutz nimmt und begünstigt, gewöhnlich so, daß nun die Mitglieder derselben zum vollkommenen Genuß aller Bürgerrechte, zur Theilnahme an der höchsten Macht, an der Regierung und an den Staatsämtern gelassen werden. Tolerirte oder geduldete Kirchen heißen dagegen diejenigen Religionsgesellschaften, deren Mitgliedern man zwar den Genuß vieler oder aller Bürgerrechte, aber keine Theilnahme an den Regierungsrechten gestattet. Die Toleranz oder Duldung ist verhältnißmäßig, und im guten Verstande des Worts zwar eine lobenswürdige Eigenschaft einzelner und ganzer Gesellschaften, wie eines bürgerlichen Gemeinwesens überhaupt; allein der Ausdruck bleibt, der Nebenbegriffe wegen, wenigstens tadelnswürdig, denn er setzt etwas Fehlerhaftes voraus, das der Andere nicht zum Theil, oder überall nicht bessern und vergüten kann oder will. — Herr-

schende Religionssysteme sind darnach in Europa: das Christliche in dem weit größern Theile, wie es denn auch hier seinen Hauptsitz hat; das Mohammedanische bey den Osmannischen Türken, auch bey verschiedenen Völkerschaften in Rußland. Das Jüdische ist mit dem Volk nur überall durch Europa verbreitet, wird zwar hie und da öffentlich, meistens aber nur in der Stille geübt. Die Französische und Batavische Republik gewähren den Bekennern desselben jetzt größere Bürgerrechte, als sie bisher irgendwo hatten. Das sogenannte Heidenthum ist aus Europa fast ganz verschwunden; einige Gebräuche desselben finden sich noch bey vielen Lappländern; doch hält man das Religionswesen der Samojeden in der nordöstlichsten Gegend des Europäischen Rußlands für heidnisch.

§. 221.

Das Christenthum verbreitete sich von Judäa her aus einem hartsinnigen von allen kultivirten Nationen des Alterthums verachteten Volk, dennoch sehr bald unter den Griechen und Römern, wie unter mehrern halbbarbarischen Völkern. Mit ihm verschwand, wohin es kam, das auf der Erde so lange und gewaltthätig herrschende Vorurtheil von einem besondern Nationalgottesdienst voll Stolz und Aberglauben, der die vielfachen Bande des Handels, Umgangs, der Künste und Wissenschaften, welche die Völker vereinigten, so oft wieder zerriß und die gleichmäßigen allgemeinen Fortschritte der Humanität gewaltsam hemmte. Mit dem Christenthum fiengen erst allgemeine große Fortschritte der Humanität an, indem es alle Völker zu Brüdern machte, da es sie ein gemeinschaftliches höchstes Wesen verehren und sich als Brüder achten

lehrte, brüderliche Eintracht und Verzeihung, thätige Hülfe gegen die Nothleidenden und Armen, kurz, jede Pflicht der Menschheit zum gemeinschaftlichen Bande seiner Anhänger machte, und auf Lehre, Unterricht, Menschenhülfe, gegenseitige Besserung oder moralische Bildung, ohne Zeremoniendienst, vernunftmäßig, mit zwey sehr einfachen heiligen Gebräuchen, der Aufnahme in die Gesellschaft und der steten Erneuerung des schönen Freundschaftsbundes durch ein Liebesmahl, den ganzen Religionsverein gründete. Diese so zu den edelsten Zwecken verbündete Gemeine sollte dem Staat, als der göttlichen Ordnung untergeordnet seyn, nicht herrschen oder am Regiment theilnehmen, nur von Vorstehern und Lehrern geleitet oder regiert werden, die keinen Einfluß auf das bürgerliche Gemeinwesen haben, vielmehr die Gemüther der Menge beruhigen, friedlich und einträchtig erhalten sollten. Durch das Christenthum ward insonderheit die Mildthätigkeit und Theilnahme an den Unfällen und Leiden anderer rege; es veranlaßte zuerst die milden Stiftungen zur Versorgung der Armen und derer, die zur Arbeit unfähig sind. Keine positive Religion erkannte vom Anfange an die innigste Verbindung zwischen Religionskultus und Armenverpflegung heller und deutlicher, als die Christliche; ihre religiösen Versammlungen vereinigten moralische Lehre mit Beiträgen für die Armen; Priester und Arme wurden aus Einer Kasse verpflegt. Selbst da, wie das Christenthum für die allgemein angenommene Lehre im Staat erklärt ward, bildete das gesammte Vermögen der Kirche noch Eine Kasse, die der Vorsteher oder Bischof verwaltete, und woraus den Kirchendienern sowohl, wie den Armen das Nöthige gereicht ward. — Dem Christenthum verdanken wir insonderheit ein menschliche Staats = und

Völkerrecht. Es diente bey allen Völkern und Staaten zur Milderung des Regiments und harten Despotismus, denn es gründet das Verhältniß der Regierenden und Gehorchenden, die Sicherheit der Menschen und Handhabung ihrer Rechte unter einander auf ihren gemeinschaftlichen Ursprung, ihre gemeinschaftliche moralische Bestimmung und ihre gemeinschaftliche Abhängigkeit von Einem höchsten Wesen. Es ist daher das beste und zweckmäßigste Religionssystem für alle Völker und Verfassungen oder Regierungsformen, denn es gewährt, was eine gerechte Obrigkeit bedarf, um völligen Gehorsam zu fordern, und die Menschen zu ihrem wahren Wohl zu führen. Es ist ferner das reinste und wirksamste Mittel zur Veredelung der Menschen, da es vorzüglich in Lehren besteht; es hat überdem den Vorzug ausschließend, nicht allein die wesentlichen Beziehungen und Pflichten der Menschheit, sondern auch eine große Zahl nutzbarer Kenntnisse in Gang gebracht, oder darinn erhalten, vorzüglich aber dem geringen Volk klärer gemacht zu haben. Es besteht nicht in Observanzen, oder äußern Gebräuchen, sondern ist Uebung des Geistes, fordert Unterricht, eine durch Unterricht bewirkte Ueberzeugung und ein auf diese gegründetes Handeln. Dadurch wird es selbst zur größten Bildungsanstalt für den Menschen; der größte Theil des öffentlichen Kultus ist Lehre, die in Handeln übergehen soll. Allein alles das Licht in Kenntnissen, womit das Christenthum unsern Welttheil erhellte, verdankt man auch zunächst der Griechischen als einer gebildeten Sprache, worinn es zuerst in Europa fortgepflanzt ward, und wodurch es eine eigene Kultur und Achtung erhielt. Vergl. Montesquieu de l'esprit des loix. L. XXIII. ch. 2. 28. 29. L. XXIV. ch. 3. 4. 8. 14. Die Wirkung des Christenthums auf den

Zustand der Völker in Europa von Tyge Rothe. Thl. 1. u. 2. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Thl. 4. S. 64 ff.

§. 222.

Die Hauptpartheyen der Christlichen Kirche in Europa sind jetzt, die Katholische, Griechische, Lutherische, Reformirte, und Englische, wovon man die drey letztern überhaupt Evangelische nennt. Außer diesen giebt es noch mancherley Sekten und Gemeinen, die im Innern und Aeußern von den Hauptpartheyen, zu welchen man sie gewöhnlich rechnet, abweichen. — Die Römischkatholische Kirche, die Lateinische oder Abendländische, (im Gegensatz der Griechischen oder morgenländischen, s. §. 223.) besteht: 1) in Spanien und 2) in Portugal, wo sie nicht allein herrschend ist, sondern auch keine andere neben ihr geduldet wird, obwohl sich doch daselbst viele heimliche Juden und Fremde von andern Christlichen Bekenntnissen aufhalten und in mehrern Städten ansäßig sind. Die Strenge, womit der Spanische Hof den Jesuiterorden aufhob, die nachdrückliche Betreibung seiner Aufhebung in Rom, die Ruhe der Nation bey der Ausführung dieses Plans, und mehrere strenge Maaßregeln gegen den schädlichen Einfluß der Geistlichkeit und des Römischen Stuhls auf die Staatsangelegenheiten haben schon hinlänglich bewiesen, daß Spanien nicht mehr so, wie man gewöhnlich glaubt, dem Joch des Aberglaubens und einer unumschränkten Mönchsherrschaft unterthan sey. Zur Abwerfung des päbstlichen Joches hat man überhaupt in den neuern Zeiten viele glückliche Vorschritte gemacht. In Portugal, wo Pabst, Geistlichkeit und Mönchthum noch

einen so großen Einfluß haben, und der Kultus mit so vielen sonderbaren abergläubigen Ceremonien überladen ist, verfährt man doch sehr nachsichtig gegen Fremde von andern Bekenntnissen, gestattet ihnen auch in den Häusern einiger Gesandten einen Gottesdienst, obwohl mehr aus Politik. 3) In der Französischen Republik erklärt jetzt ein besonderes Staatsgesetz die Römischkatholische Kirche zwar nicht für die herrschende, aber doch für die der großen Mehrheit der Nation, hebt indeß viele ehemalige Rechte, auch die Kirchengüter auf, und sichert dabey dem protestantischen Kultus den Schutz der Regierung; dagegen sind alle Ernennungen in der katholischen und protestantischen Kirche von dem ersten Konsul abhängig gemacht. Die religiösen Ceremonien außer den Kirchen sind verbothen; die Ehen müssen vor den Civilbeamten in gehöriger gesetzlicher Form geschlossen seyn, ehe die Trauung geschehen kann; es ist nicht nothwendig, daß der erste Consul sich zur katholischen Kirche bekenne, obwohl dieß bey den jetzigen Consuln der Fall ist; die vielen ehemaligen Feyertage sind auf drey, nemlich Weihnacht, Marien Himmelfarth und Allerheiligen eingeschränkt; keine päbstliche Bulle, Breve oder Verordnung kann ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden; in ganz Frankreich soll nur Eine Liturgie und Ein Katechismus für alle Kirchen seyn; die Bischöfe werden vom ersten Consul ernannt, und vom Pabst kanonisch bestätigt; der päbstliche Legat muß der Französischen Regierung schwören; die Hierarchie hat durch die jetzige Organisation fast ihren ganzen Einfluß verlohren, u. s. f. 4) In der Italienischen Republik ward die katholische Kirche für die des Staats erklärt, die Hierarchie aber sehr eingeschränkt, und für das Kirchenwesen i. J. 1802 ein eigenes

Ministerium errichtet, welches die Aufsicht über die Lehrsätze und Maximen des religiösen Unterrichts, über die Disciplin und Polizey des Klerus, über die öffentlichen Anstalten und deren Einkünfte, und alle für die Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmten Güter hat, überdem aber jeden Andersdenkenden in der Privatübung seines Kultus gegen intolerante Stöhrungen u. s. f. sichern soll. 5) In der Ligurischen Republik erklärt die neue im Jahre 1802 entworfene Konstitution die katholische Kirche ebenfalls für die Religion des Staats, doch mit manchen Einschränkungen für die Hierarchie. Ueberhaupt ist zu erwarten, daß das in Frankreich gegebene Beyspiel in andern katholischen Staaten Nachahmung finden, und so das Gute der dortigen Organisation des Kirchenwesens sich verbreiten werde. 6) In der Republik Lucca, und 7) in der Republik San Marino ist die katholische Kirche ebenfalls die herrschende, wie 8) im Königreich Etrurien, wo manche unter den bisherigen Fürsten aus dem Oestreichischen Hause gemachte Verbesserungen wieder aufgehoben werden; 9) im Päbstlichen Staat, wo doch unirte Griechen und Armenier öffentlichen Gottesdienst haben, die Juden geduldet werden und manche Freiheiten genießen, Protestanten zwar keinen öffentlichen Gottesdienst haben, aber doch sicher und unangefochten leben, da die Strenge der vorigen Jahrhunderte sich allmälig verlohren hat und König Gustav III. von Schweden bey seinem dortigen Aufenthalt sogar Kapelle hielt, sich predigen ließ und kommunizirte. 10) In Neapel, dessen Fürsten Vasallen des Pabstes waren, ist die katholische Hierarchie noch fast in ihrer ganzen Stärke und die Duldung anderer äußerst beschränkt, die katholische Geistlichkeit aber, wie in Sicilien, der vornehmste Theil der Na-

tion. Bis zum Jahr 1777 war der König noch immer in großer Abhängigkeit von Rom; in diesem aber stellte er dem Papst die Kanzleyregeln zurück, und behielt sich das Empfehlungsrecht zu den Kirchenpfründen vor. Durch eine Verordnung vom Jahre 1779 ward jedem Unterthan verboten, sich wegen einiger Sachen ohne Erlaubniß des Königs nach Rom zu wenden, und kein Päbstliches Schreiben kann ohne des letztern Zustimmung vollstreckt werden. 11) In **Ungarn** ist die katholische Kirche jetzt die herrschende, ungeachtet ihre Anhänger nur den vierten Theil der Einwohner ausmachen. Die Protestanten beider Partheyen sind sehr zahlreich, werden aber, wie die Griechen, Wiedertäufer und Juden, nur geduldet. Im Ungarischen Illyrien ist die katholische Kirche allein öffentlich bestätigt, die Griechische hingegen unter öffentlichen Schutz genommen. 12) In dem ehemaligen **Polnischen** Staat war die katholische Kirche nach der Reichsverfassung die herrschende und allein rechtgläubige; die zahlreichen Lutheraner, Reformirten und Griechen nannte man **Dissidenten**; auch waren Armenier und eine sehr zahlreiche Judenschaft da. 13) Der Westphälische Friede vom Jahr 1648 setzte für beide Religionstheile in Deutschland, dem katholischen und evangelischen, eine vollkommene Gleichheit fest; für den Besitz von Gütern und Rechten war der 1. Januar 1624 als der Normaltag, und für die Religionsübung evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherrn, oder auch umgekehrt, das ganze J. 1624 als Normaljahr angenommen. Der Kaiser oder Deutsche König war und blieb katholisch, indeß ward doch auch durch kein Grundgesetz bestimmt, daß kein evangelischer Fürst zum Reichsoberhaupt gewählt werden könne. Bey Verhandlungen auf dem Reichstage soll, nach

einer bestimmten Verordnung des Friedens, nur eine gütliche Vereinbarung (amicabilis compositio) und nicht die Stimmenmehrheit entscheiden, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind. Dies gült nicht blos bey eigentlichen Religions = oder Kirchensachen, und solchen, wobey es auf eines Jeden Gewissen ankömmt, sondern, nach der ausdrücklichen Erklärung des Friedens, in allen andern Geschäften, wobey die katholischen und evangelischen Stände eine entgegengesetzte Meinung behaupten. 14.) Von den bisherigen Staaten des Schweizerlandes waren ganz katholisch: die Kantone Luzern, Schwpz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn mit Ausnahme der einzigen Landvogtey Bucheckberg, der Innere Roden von Appenzell, und ein Theil, etwa $\frac{2}{11}$, von Glaris; von den zugewandten Orten die alte Landschaft der Abthey St. Gallen nebst dem kleinern Theile von Toggenburg, die Republik Wallis und ein Theil des Bündnerlandes; von den gemeinen Herrschaften aber die obern und untern Freiämter, Gaster, Uznach, Rapperschweil, Bellenz, Riviera und Bollenz, Lauis, Luggarus, Mendris und Meynthal, Baden und Sargans größtentheils, nur der kleinere Theil der Einwohner aber im Thurgow, Rheinthal und Eschallens. Nirgend hatte die Geistlichkeit hierarchische Vorrechte, oder machte einen eigentlichen Stand aus, sondern sie war ganz den Landesregierungen unterworfen, welche die Episkopalrechte ausübten. Die katholische Schweiz stand nur unter der geistlichen Aufsicht der Bischöfe von Costanz (unter dessen Sprengel der größere Theil der Schweiz gehörte), Sitten, Chur, Lausanne oder Freiburg, Como, und einige jenseits des Gotthard gelegenen Thäler unmittelbar unter dem Erzbischof von Mailand. Zu Luzern residirte beständig ein Päbstlicher Nun=

zins, mit dem sowohl die Bischöfe, als auch selbst die Staaten oft über die beiderseitigen Gerechtsame heftige Streitigkeiten hatten; doch war der Einfluß desselben in neuern Zeiten schon sehr vermindert. S. Fäsi's Handbuch der Schweizer. Staatskunde. S. 85. ff. Die neueste Konstitution der Helvetischen Republik vom 25. May 1802 erklärt Tit. 1. die Christliche Religion überhaupt nach dem katholischen und evangelischreformirten Bekenntniß für die Religion des Staats. 15.) In vielen jetzt dem Preußischen Staat angehörigen Ländern, die einen Theil des ehemaligen Polnischen Staats ausmachten, haben die Katholiken jetzt gleiche Rechte mit den Protestanten. 16) In Alt = und Neugalizien ist die katholische Kirche als die herrschende anzusehen, doch erhielten die Evangelischen von Kaiser Joseph II. in vielen Gegenden die Freiheit der öffentlichen Religionsübung, und werden sie im Genuß der Bürgerrechte weniger eingeschränkt, wie ehemals. 17) In dem souverainen Herzogthum Schlesien genießen die Katholiken und Evangelischen gleiche Rechte. Die 11 ehemaligen Jesuiterkollegien sind aufgehoben und ihre Einkünfte werden unter Verwaltung einer besondern Schulkommission zum Besten der Universität Breslau und anderer Schulen verwandt. Die Mitglieder des ehemaligen Ordens blieben aber unter dem Namen der Priester des königlichen Schul = Institus vereinigt.

Eine geduldete Kirche oder tolerirte Religionspartheу bilden die Katholiken 1) in vielen Deutschen Ländern mit mannigfaltigen Modifikationen des öffentlichen und Privatgottesdienstes. 2.) In den bisherigen Vereinigten Niederlanden machten sie etwa ein Drittheil der Einwohner aus, hatten etwa 350

Kirchen, auch überdem viele in den Generalitätslanden, waren aber von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, doch durften sie Kriegsdienste nehmen und angesehene Militairstellen bekleiten, die Feldmarschallswürde ausgenommen. Jetzt genießen sie gleiche Bürgerrechte mit den übrigen Religionspartheyen; s. §. 225. 3) In Dännemark haben sie freie Religionsübung in Kopenhagen, Friedericia und Friedrichsstadt. 4) In Schweden gestattete K. Gustav III. ihnen freie Religionsübung und die Einrichtung einer Kapelle. 5) In Rußland ist jetzt durch die vielen von Polen erworbenen Landschaften die katholische Religionsparthey sehr zahlreich. Durch eine Verordnung der K. Katharina II. vom Jahr 1763 ward schon eine Zahl von Ordensgeistlichen zu Petersburg und Moskau angestellt, auch erhielten die neuangesetzten Kolonien ihre eigenen Geistlichen und öffentliche Religionsübung. Für die von Polen neuerworbenen Provinzen ward 1772 und 1782 festgesetzt, daß alle Römischkatholische Kirchen und Klöster dem Erzbischof von Mohilew und seinem Konsistorium, nebst allen übrigen katholischen und unirten armenischen Gemeinen im Russischen Reich mit ihren Priestern untergeordnet seyn sollen, welches die Stadtordnung vom Jahr 1785 bestätigte, mit dem Zusatz, daß weder der Römische Hof noch irgend eine auswärtige Macht sich in ihre Kirchensachen mischen soll, auch darf kein fremder Abgeordneter des Römischen Hofes angenommen werden. Nach der Aufhebung des Jesuiterordens im übrigen Europa gestattete die K. Katharina II. den Gliedern desselben in den von Polen erworbenen Provinzen die Beibehaltung ihrer Kollegien und Verfassung, ließ die Aufhebungsbulle des P. Klemens XIV. in diesen Gegenden nicht vollziehen, erhielt

auch dessen Einwilligung dazu. P. Pius VI. verbot den Regularklerikern der Jesuiten in Rußland nicht, Stand, Kleidung und Namen beizubehalten. Der Erzbischof von Mohilew erlaubte ihnen auch 1779, Noviziate anzulegen und neue Mitglieder in den Orden aufzunehmen. S. Büschings Erdbeschreibung Thl. 1. S. 693 ff. Aufl. 8. Sie haben daher jetzt mehrere Kollegien und Missionen in den Russisch-Polnischen Provinzen. In einem Breve vom 7. März 1801 genehmigte auch der P. Pius VII. die kanonische Fortdauer der Jesuiten in Rußland. 6) Im Türkischen Reich haben die Katholischen ziemlich große und viele Gemeinen, s. unten §. 227. auch Kirchen zu Konstantinopel, Galata u. a. Orten. 7) In Großbrittanien leben die Katholiken eigentlich ohne gesetzliche Duldung, und zum Theil unter wirklichen Druck, denn sie sind nicht mit in die Toleranzakte eingeschlossen und seit der Regierung der K. Elisabeth wurden mehrere harte Gesetze gegen sie gemacht. Zwar ward in den neuesten Zeiten keins derselben gegen sie vollzogen. Verschiedene im Parlament zur Aufhebung dieser Gesetze gemachten Anträge wurden zwar angenommen, manche aber verworfen, so daß sie auch noch fortdaurend die Landtaxe doppelt bezahlen müssen und nicht einmal als Gemeine zum Kriegsdienst zugelassen werden. Die gesammte Anzahl der Katholiken in England rechnet man jetzt auf 60,000, und die Anzahl der Priester betrug 1780 überhaupt 359, von welchen viele nur Privatkapellane der Begüterern und Vornehmern sind, die übrigen aber sich in verschiedenen Städten und Flecken aufhalten, wo sich katholische Kapellen befinden. In Irland verhalten sich die Katholiken zu den Protestanten, wie 4 : 1, und ihre Lage ist in vieler Rücksicht sehr bedrängt. Die neuesten

Insurrektionen in Irland sind zum Theil eine Folge davon. S. Wendeborns Zustand von Großbritt. Thl. 3. S. 337 ff.

§. 223.

Die Griechische oder eigentlich morgenländische (orientalische, im Gegensatz von der Römischen, als der abendländischen) Kirche war bis zum neunten Jahrhundert mit der abendländischen vereinigt. Zwischen beiden fanden bis dahin zwar häufig mancherley Streitigkeiten statt, aber doch mehr über Kirchengebräuche, Grenzen der Patriarchate, als über eigentliche Religionslehren; die Eintracht ward oft durch Vergleiche wieder hergestellt, die Irrlehrer wurden gemeinschaftlich verdammt u. s. f. Allein der Unterschied zwischen beyden in der Entwickelung ihrer Grundsätze oder ihres ganzen Glaubenssystems ward nach und nach immer größer. Die Glaubenslehre der Lateinischen Kirche ward durch eigene Untersuchungen ihrer Lehrer immer mehr ausgebildet; die Verbindung zwischen beiden Kirchen ward ganz auf die Kommunikationen zwischen Rom und Konstantinopel eingeschränkt; die Theologie der Griechen ward metaphisischer, die der Lateiner aber mit Volksmeinungen vermengt. Die ganze Hierarchie im Occident hatte, im Vergleich mit der orientalischen, eine ganz entgegengesetzte Ausbildung. Darnach wurden auch die Lehrsysteme, welche sich auf hierarchische Meinungen gründeten, sehr verschieden ausgebildet. Durch das Ersterben der wissenschaftlichen Kultur im Orient, das Aufleben derselben im Occident; durch den Verfall der Sprache in jenem, die fortschreitende Ausbildung derselben in diesem; durch den großen Unterschied im orientalischen

und occidentalischen Mönchswesen ward die Unähnlichkeit zwischen beiden, außer mehrern andern Ursachen, immer größer. Zwischen beiden Kirchen erfolgte daher endlich eine völlige Trennung, welche durch jene Ursachen bewirkt, und endlich durch den Streit über den Ausgang des Geistes vom Sohn vollendet ward. Dies erfolgte gegen das Ende des neunten Jahrhunderts. Der Patriarch Photius von Konstantinopel, der im Jahr 858 mit dem Pabst Nikolaus zu Rom zu gleicher Zeit seine Würde erhielt, ward von diesem für unrechtmäßig erwählt, erklärt und verbannt; er exkommunizirte den letztern daher mit der ganzen Römischen Kirche wegen einiger namentlich angegebener Irrthümer auf einer großen Versammlung i. J. 867. Die Feindseligkeiten und Verketzerungen wurden darauf unaufhörlich fortgesetzt, die Lateiner entfernten sich von den Griechen immer weiter. Beide Theile beschuldigten sich mit großer Heftigkeit gegenseitig der Religionsverfälschung, verfolgten sich mit den heftigsten Schmähungen und Bannbriefen, bis endlich ein unbesonnener Patriarch Cerularius und der herrschsüchtige Pabst Leo IX. i. J. 1053 die Trennung vollendeten. Diese dauerte von der Zeit an immer fort, und alle nachmalige Versuche zu einer Wiedervereinigung, vornemlich durch die Kirchenversammlung zu Florenz i. J. 1439, waren vergeblich. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken ward die Erbitterung der Griechen gegen die Römische Kirche noch heftiger, weil sie die Päbste für die Ursache des von den Europäischen Mächten unterlassenen Beistandes ansahen. Der erste Patriarch unter Türkischer Hoheit war Georg Scholarius, auch Gennadius genannt. Nach seinem Tode 1461 kam diese Würde gewöhnlich an den Meist-

bietenden. Vergl. Spittlers Gesch. der Christl. Kirche. III. Per. §. 21. 22. Henke's Gesch. der Christl. Kirche. 5r. Zeitraum. §. 7. 8. und 7r. Zeitr. §. 23.

Die vornehmsten Lehrsätze der Griechischen Kirche sind: daß die Bibel überhaupt, nicht blos in den kanonischen, sondern auch in den apokryphischen Büchern der Erkenntnißgrund aller Glaubenslehren sey, wozu auch noch die Aussprüche der Kirche auf den Concilien kommen; daß der Geist allein vom Vater ausgehe; daß kein Fegefeuer behauptet, und aus der Hölle eine Befreiung oder Loslassung durch Almosen der Lebenden und Fürbitte der Kirche bewirkt werden könne; daß zu einer gültigen Taufe das Untertauchen unter Wasser, und beym Abendmahl das gesäuerte Brod nebst der Austheilung desselben unter beiderley Gestalt durchaus nöthig sey. Die Priester dürfen heyrathen, aber als Witwer nicht zur zweyten Ehe schreiten. Die Griechen erklären ferner die katholische Lehre vom Pabst als sichtbaren Statthalter Christi und Oberhaupt der Kirche, so wie die geschnitzten Bilder und Bildsäulen für Gotteslästerung, und tadeln auch den Verfolgungsgeist der Papisten aufs äußerste. Die Benennung der katholischen oder allgemeinen Kirche dehnen sie auf alle Christliche Partheyen aus. Außer den Aposteln und Kirchenvätern haben sie übrigens eine große Menge allgemeiner und besonderer Heiligen, daher ihre Sonn = und Feiertage über ein Drittheil des Jahres betragen. Die letztern sind indeß großentheils Kirchenfeste, die nur von den Geistlichen und Mönchen gefeiert werden. Klöster sind in der Europäischen Türkey und den Inseln des Archipels noch in ziemlicher Zahl; die berühmtesten aber die auf den Prinzeninseln nahe bey Konstantinopel: nächstdem meh=

tere auf dem Berge Athos, die aber von dem Patriarchen in Konstantinopel unabhängig sind; ferner auf der Insel Pathmos, wo Johannes seine Offenbahrung gedichtet haben soll, und vorzüglich auf dem Berge Sinai. Der Patriarch läßt die Priester darinn weihen und ernennt die Vorsteher derselben. Wallfarthen sind häufig; die vornehmsten gehen nach Jerusalem zum heil. Grabe. S. Lüdek's Beschreib. des Türk. Reichs, Thl. 1. S. 145 ff.

Von dem Zustande der Griechischen Kirche in der Europäischen Türkey s. unten §. 227. In Rußland ist sie die herrschende, doch unabhängig von dem Patriarchat zu Konstantinopel. Der Zar Theodor Iwanowitsch bewirkte 1589 bey diesem, daß Rußland einen eigenen Patriarchen erhielt. Wie aber i. J. 1700, der dermalige Russische Patriarch Hadrian starb, ließ K. Peter I. die Stelle unbesetzt, und ernannte anfangs einen Exarchen, machte mehrere wichtige Reformen im Kirchenwesen, und errichtete endlich 1721 die heilige dirigirende Synode zur Besorgung und Aufsicht aller Kirchensachen, welche in Petersburg ihren Sitz, in Moskau aber ein besonderes Komtor hat. Sie hat eine unbestimmte Zahl von Mitgliedern aus den verschiedenen geistlichen Klassen unter dem Vorsitz des Metropoliten, und einige weltliche Beysitzer, unter denen der Oberprokurdr eine verneinende Stimme hat. Der letzte ist ein kaiserlicher von dem Monarchen unmittelbar ernannter Minister. Uebrigens müssen sich der Regent und dessen ganze Familie zu dieser Kirche bekennen; keiner, der in derselben gebohren und erzogen ist, darf zu einer andern übertreten. Die Russische Kirche hat keine öffentlich festgesetzten Lehrformen oder symbolischen Bücher. Die Geistlichkeit besteht aus 2 Ordnungen: 1) den Welt=

geistlichen oder Pfarrern, welche einmal heyrathen dürfen, und sich in 3 Klassen, nemlich die mit der ganzen, mit der halben Weihe, und in die Ungeweihten theilen; und 2) Ordensgeistlichen, aber nur von der Regel des H. Basilius. Die Zahl der Klöster soll etwa 950 betragen. S. Hupels nordische Miszellaneen, St. 11 u. 12. dessen Versuch über die Staatsverf. des Russischen Reichs. Thl. 1. S. 196 ff. (Bellermanns) Bemerk. über Rußl. Thl. 2. — In Polen, Ungarn, Siebenbürgen und im Ungarischen Illyrien sind die Griechen sehr zahlreich und geduldet. Viele derselben aber haben sich, wie einzelne Gemeinen in Italien zu Livorno, Rom, Venedig, dem Papst unterworfen, und werden daher unirte Griechen, oder Uniten genannt. In Ungarn hat die nichtunirte Griechische Kirche den Mitropolit und Erzbischof zu Karlowitz zu ihrem Haupt; seine Gewalt ist aber theils durch die Synode oder den Nationalkongreß, theils durch die Landesregierung sehr gemäßigt. Das jetzt geltende Konsistorialsystem ward 1782 von dem damaligen Administrator des Erzbisthums entworfen und von K. Joseph II. genehmigt. Die nichtunirten Griechen hatten 1793 in Ungarn, ohne Siebenbürgen, 1505 Mutterpfarrkirchen, 2101 Pfarrer und Kaplane, 26 Klöster und 233 Mönche. S. Schwartners Statist. von Ungarn. S. 126 f. 585 ff.

§. 224.

Die evangelische Kirche theilt sich wieder in 3 Hauptpartheyen, nemlich die Lutherische, Reformirte und Englische. — Herrschend ist die Lutherische Kirche 1.) in Dännemark, wo es auch lange nach der Refor=

mation noch ein Grundsatz war, daß in den Dänischen Staaten keine andere Religionspartheÿ geduldet werden sollte. In neuern Zeiten verstattet man indeß nicht nur den Bekennern anderer Systeme an verschiedenen Orten freie Religionsübung, sondern man hat auch Beyspiele, daß sie zu öffentlichen Aemtern befördert werden. S. Toze's Europ. Staatskunde, von Heinze, B. 2. S. 118. f. Der König muß, dem Königsgesetz zufolge, sich zur Augsburgischen Konfession bekennen, sie aufrecht halten und schützen. S. Konge. Lov. §. 1. — 2.) Eben so in Schweden, wo der König nach dem Art. 1. der Regierungsform vom J. 1772 verspricht, sie zu erhalten, auch die Ritter von Seraphinen- und Schwerdtorden schwören, sie mit Gut und Blut zu vertheidigen, so wie die vom Nordstern- und Wasaorden, sie zu ehren. Den Gliedern der englischen und reformirten Kirche ward durch ein Königliches Edikt 1741 freie Religionsübung in den sämmtlichen Seehäfen, außer Carlscrona, erlaubt, und auf dem Reichstage 1779 brachte der Ritterstand die freie Religionsübung für alle Fremde von verschiedenen Kirchenpartheyen, die sich im Reich niederlassen wollten, in Vorschlag, welches der Bürger- und Bauernstand billigte. — 3.) Im Königreich Ost-Preußen sind die meisten Einwohner lutherisch: die Reformirten haben in verschiedenen Gegenden eigene Kirchen, in andern hingegen halten sie ihren Gottesdienst mit in den Lutherischen; die Katholiken hingegen haben wenige. In West-Süd- und Neu-Ostpreußen sind dagegen die meisten Einwohner katholisch. Auf die Gemeinschaft der Bürgerrechte hat dies alles indeß wenig Einfluß, und keine der Hauptpartheyen kann so als herrschend angesehen werden, wie dies in andern Ländern der Fall ist, obwohl, nach Verschie-

denheit der Lokalverfassung mancher Oerter, vielerley Modifikationen statt finden. 4.) In den Russischen Provinzen Lief = und Esthland, Ingermannland und Finnland ist sie herrschend, in Curland aber hat sie gleiche Rechte mit der katholischen. In Lief = und Esthland verordnete, während der Schwedischen Herrschaft, ein Gesetz, daß, wer von der in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehre abwiche, nie einiges Erbrecht oder Gerechtigkeit genießen solle. Jede andere Religionsübung ward überhaupt verboten, und wer ihr beywohnte, mit 100 Thlr. S. M. bestraft. Im 10ten Art. des Nystädter Friedens ward aber der Griechischen Kirche freie Uebung vorbehalten, und jetzt wird überhaupt keiner in religiöser Rücksicht hart behandelt. S. Hupels Nachr. von Lief= und Esthland. B. 1. S. 159 f. Eben so verhält es sich jetzt in Finnland. 5.) In Deutschland, wo zwischen den Katholischen und Evangelischen nach dem Westphälischen Frieden eine völlige Gleichheit der Rechte statt hat (§. 222) werden unter dem Namen der Evangelischen und der Augsburgischen Konfessionsverwandten beide, sowohl Reformirte als Lutheraner, verstanden. Sie haben im Allgemeinen gleiche Rechte im Verhältniß zu den Katholischen; ihr Verhältniß unter einander ist aber besonders festgesetzt. S. I. P. O. art. 7. Alles, was zwischen beiden vor dem Westphälischen Frieden durch Verträge bestimmt ist, soll darnach entschieden werden. Für andere Fälle ist hingegen folgendes verordnet. Ein Landesherr von der einen oder andern Religionsparthey kann zu einer von beiden übergehen, und nicht nur den Hofgottesdienst der Parthey, zu der er sich gewandt hat, in seiner Residenz halten, sondern seinen Glaubensgenossen auch die freie Religionsübung in sei=

nem Lande gestatten; der andere Religionstheil soll dadurch aber auf keine Weise eingeschränkt werden, sondern sein Konsistorium, wie sein ganzes Kirchen- und Schulwesen unverändert behalten. — 6.) In Siebenbürgen und Curland hat sie gleiche Rechte mit der Katholischen, wie jetzt 7.) auch in der Batavischen Republik. Nach der ältern Verfassung der letztern, oder der Vereinigten Niederlande, hatten die Lutheraner zwar durchgehends in den Städten freie Religionsübung, auch waren einige auf dem Lande, (obwohl eine Verordnung vom J. 1655 sie hier untersagte,) sie hatten aber keinen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern. 8.) Eben so in der Französischen Republik, wo die protestantische Kirche überhaupt die freie gesetzliche Religionsübung erhalten hat. In Rücksicht auf den Lehrbegriff ist diese aber dahin eingeschränkt, daß, nach dem Art. 4. des Gesetzes, keine doktrinale oder dogmatische Entscheidung, kein Formular, unter welchem Titel es sey, publicirt, oder ein Gegenstand des Unterrichts werden darf, wenn dieß nicht von der Regierung zugestanden ist.

Geduldet wird die Lutherische Kirche nur 1.) in England, wo zu London fünf Lutherische, aber Deutsche Gemeinen sind. Ueberhaupt werden in England alle Deutsche und andere fremde Protestanten wie Dissenters angesehen, die nach der Toleranzakte geduldet werden müssen. Sie genießen keine Vorrechte vor den übrigen, die dazu gerechnet werden, und müssen, wie diese, ohne einige Nachsicht alle Abgaben an die bischöfliche Kirche bezahlen. Ihre Kirchen haben keine Glocken, und ihre Geistlichen dürfen keine Trauungen verrichten. S. Wendeborns Zustand von Großbritt. Th. 3. S. 408. ff. 2.) In Rußland erhielten die Lutheraner zuerst vom Zar

Iwan Wasiljewitsch II. um 1575 die Erlaubniß zu einer Kirche in Moskau. Als in der Folge, vorzüglich seit der Regierung K. Peters I., unter der Menge von Ausländern viele Lutheraner nach Rußland kamen, wurden immer mehrere erbaut, so wie überhaupt von Protestanten, denen völlige Religionsfreiheit versprochen, auch nachher ungekränkt erhalten ward. Die K. Katharina II. ertheilte allen Ausländern mit der uneingeschränkten Religionsübung auch die Freiheit des Kirchenbaues mit Glocken in neuen Niederlassungen, besoldete sogar Prediger und Schullehrer der Kolonisten, und stellte mehrere Lutherische Feldprediger für Ausländer unter ihren Truppen an. In der Stadtordnung von 1785 ward allen fremden Religionsverwandten der freie Gottesdienst bestätigt. Für die Augsburgischen Konfessionsverwandten wurden hie und da zur Verwaltung ihrer Religions = und Kirchensachen Konsistorien mit geistlichen und weltlichen Beysitzern aus ihrem Mittel errichtet. Diese haben die Gerichtsbarkeit über die Prediger und Kirchen, errichten nach der festgesetzten Ordnung Schulen, besetzen die erledigten Pastorate und entsetzen unfähige Kirchenbediente. S. **Büschings** Geschichte der Evangelischlutherischen Gemeinen im Russ. Reich. 2. Th. Altona 1766. 67. Am zahlreichsten sind die Lutheraner in den ehemaligen **Schwedischen Provinzen**, wo sie eigentlich die herrschende Kirche bilden, s. oben. 3.) In der **Türkey** sind wenige Lutherische Kirchen; man kennt nur die in Smyrna, Bucharest und Bilipschi; in Konstantinopel halten die Lutheraner ihren Gottesdienst im Hause des Schwedischen Gesandten, s. unten §. 227. — 4.) In **Ungarn**, wo die Zahl der Lutheraner vormals ungemein beträchtlich war, ist das Verhältniß derselben zur obersten Staatsgewalt durch ausdrückliche Gesetze bestimmt. Al=

lein durch langwierige Verfolgung und Unterdrückung ward dies nach und nach eben so unbestimmt und schwankend wie ihr Privat = Kirchenrecht. Ihre Verfassung ward ganz zerrüttet, der Geist des Protestantismus und der evangelischen Gewissensfreiheit erhielt sich aber durch alle erlittene Unfälle desto stärker. K. Josephs II. Toleranz-Edikt hob alle ehemaligen gewaltsamen Einschränkungen auf, ertheilte den Protestanten überhaupt freie Religionsübung, erlaubte ihnen den Kirchenbau, u. s. f. die vielen ehemals von den Katholiken entrissenen Kirchen wurden ihnen aber nicht wieder gegeben. Jede Gemeine wählt sich ihren Priediger selbst, den sie bezahlt, und einen Kirchenvorsteher, der mit jenem die Gemeine repräsentirt und vertritt, wenn es erforderlich ist. Mehrere Kirchengemeinen eines Distrikts oder Komitats u. s. f. machen ein Kontubernium aus, mit einem weltlichen Inspektor, und einem Senior, den die Prediger aus ihrer Mitte wählen, als Vorstehern. Mehrere Kontubernien haben zusammen einen Superintendenten, deren überhaupt vier nach den Distrikten sind, worinn das Land getheilt ist, und einen weltlichen Distrikts-Inspektor. Alle Gemeinen in Ungarn insgesammt haben einen weltlichen General = Inspektor, aber keinen General-Superintendenten. Konsistorien, wie sie im protestantischen Deutschland üblich sind, fehlen. Einen Theil der Geschäfte derselben haben sich die Gemeinen vorbehalten; Ordinationen der Prediger geschehen von den Superintendenten; in Ehesachen aber entscheidet zur Zeit noch die weltliche Obrigkeit, bis vom Könige die Genehmigung des Plans zur Errichtung besonderer Konsistorien und eines Oberkonsistorium erfolgt, welcher nach der Vorschrift des Reichstags im J. 1791 von der damaligen Synode entworfen ward. Partikular = Synoden wurden ehemals oft

gehalten. Mit genehmigung des K. Leopold II. kam in Gegenwart seines bevollmächtigten Kommissars gleich nach dem Reichstage 1791 eine Lutherische Synode zu Pesth zu Stande, woran alle Lutherischen Kirchen in Ungarn Theil nahmen, und die daher den Namen einer Nationalsynode verdient. Auf dieser beschäftigten sich die 72 Abgeordneten der Gemeinen mit der Kirchen = und Schulpolizey, entwarfen Ehegesetze, Schulverbesserungen und insonderheit einen Plan zu künftigen Konsistorien. Vor dem Josephiuischen Toleranz-Edikte hatten die Lutheraner in Ungarn nur noch 213 Mutterkirchen. Diese haben sich seitdem auf 439 Mutterpfarren vermehrt, und die Zahl der Prediger beträgt 472. Darunter sind 242 Slavische, 77 Deutsche, 57 Ungarische, 3 Vandalische, 19 Slavisch = Deutsche, 15 Deutsch = Ungarische, 10 Ungarisch = Slavische, 4 Vandalisch = Ungarische Gemeinen, und in 12 Muttergemeinen wird Ungarisch, Deutsch und auch Slavisch gepredigt. S. Schwartners Statistik von Ungarn, S. 123. f. 577. ff. 5.) In der Schweiz ward bisher von den reformirten Staaten in der Regel den Lutheranern kein Gottesdienst gestattet, man ließ sie indeß in den Kirchen öffentlich ohne Bedenken mit der übrigen Gemeine beim Abendmahl zu, wenn sie es verlangten; zu öffentlichen Aemtern hingegen hatten sie keinen Zutritt. Nur in Genf war eine Lutherische Deutsche Gemeine, welche im J. 1707 von einigen Kaufleuten aus Lyon errichtet ward, und bis auf die neuesten Zeiten unter dem Schutz des Herzogs von Sachsen = Gotha stand, daher auch der Pfarrer und Diakon gewöhnlich aus dem Gothaischen genommen wurden. Sie erhielt in neuern Zeiten auch eine eigene Kirche. S. Normanns geogr. statist. Darstell. des Schweizerlandes. Th. 2. S. 530. f. Th. 4. S. 2931.

§. 225.

Die Reformirte Kirche wird häufig auch allein unter der Benennung der evangelischen verstanden. Herrschende ist diese 1) mit der Lutherischen in gleichem Verhältniß neben der Katholischen in Deutschland, s. oben §. 224. und 2) fast auf eben die Art in Siebenbürgen, und 3) in der Französischen Republik, nach der obigen Bestimmung. 4) In Schottland ist sie die alleinherrschende unter dem Namen der Presbyterianischen, deren Bekenner von den jetzigen Englischen Presbyterianern wohl unterschieden werden müssen. Das Lehrsystem der ersten ist eigentlich das der alten Genfer Theologen, dessen eifrige Anhänger jetzt die orthodoxe Parthey genannt werden, dagegen die andere, oder die sogenannten moralischen Prediger, eigentlich auf Moralität im Lehren und Handeln sieht. Die erstere verfährt indeß gegen die letztere jetzt nicht mehr mit dem bittern Haß und feurigem Eifer, wie ehemals, auch findet die letztere überhaupt weit mehr Eingang, als der hochgestimmte, laute und drohende Ton der ersten. Indeß giebt es noch immer viele eifrige und strenge Anhänger Calvins. Uebrigens gelten die Englischen Toleranzgesetze auch in Schottland; die herrschende Kirche kann daher die Absonderung der Andersdenkenden nicht verhindern. Diese errichten eigene Gemeinen nach ihrer Art, und werden Seceders genannt. Im ganzen ist überhaupt die Anzahl der Dissenters in Schottland doch nicht groß, obgleich sie mehr Freiheiten genießen, als in England, und ihre Geistlichen nicht nur taufen, sondern auch Trauungen vornehmen dürfen, welches eine Parlamentsakte in England untersagt. Ganz Schottland mit den

dazu gehörigen Inseln ist in 890 Pfarren eingetheilt, deren jede ihren eigenen Prediger hat, von denen aber die meisten Patronatpfarren sind, und nur in wenigen die Gemeine das Wahlrecht hat. Mehrere nahe gelegene Pfarren machen ein Presbyterium aus, welches die Kirchenangelegenheiten des ganzen Presbyteriats besorgt, und sich monatlich in der vornehmsten Stadt versammlet, auch junge Prediger ordinirt u. s. f. Der Presbyterien sind überhaupt 69, welche unter den 15 Provinzialsynoden stehen, deren jede sich halbjährig in der vornehmsten Stadt ihrer Provinz versammelt. Von den Decreten und Aussprüchen derselben hat eine Appellation an die große Kirchenversammlung, General Assembly, statt, welche jährlich einmal zu Edinburg zusammenkommt, und aus Abgeordneten jedes Presbyteriums besteht, nemlich nach Verhältniß der Zahl seiner Pfarren 2, 3 u. s. f. nebst einem Elder, wozu noch ein Kommissar von jeder Universität und jeder königlichen Pfarre kömmt; ein Vornehmer von Adel, besonders dazu ernannt, hat im Namen des Königs den Vorsitz. In jedem einzelnen Kirchspiel wählt der Prediger oder Presbyter 8 oder 10 der würdigsten und angesehensten Pfarrleute zu Aeltesten oder Vorstehern der Kirche, deren einer der Regierende, oder ruling Elder heißt, welcher gewöhnlich der angesehendste oder ein Adelicher im Kirchspiel ist. Unter dem Vorsitz des Presbyter halten diese Aeltesten eine wöchentliche Kirchensitzung (Kirk-session), welche die geistliche Gerichtsbarkeit in der Pfarrey, die Aufsicht über die Armenanstalten und andere Pfarrsachen hat. S. Wendeborn, a. a. O. S. 230 ff. 5) Unter den bisherigen Staaten und Landschaften in der Schweiz bekannten sich zur

Reformirten Kirche die Kantone Bern, Basel und Schaffhausen, der Aeußere Roden von Appenzell und protestantisch Glaris; ferner von den zugewandten Orten die Städte St. Gallen, Biel, das Erguel, St. Immer- und Ober = Münsterthal, Genf, Müllhausen, der größte Theil von Bündten, Toggenburg und das Fürstenthum Neuenburg, mit Ausnahme der Kastellaney Landeron, die katholisch war; unter den gemeinen Herrschaften oder Landvogteyen aber ganz Murten, Gransyn und Schwarzenburg, der größte Theil von Orbe mit Eschallens, Thurgow und Rheinthal, $\frac{1}{3}$ von Badem und $\frac{1}{6}$ von Sargans. Das einzige noch jetzt gültige symbolische Buch ist in allen diesen das Helvetische Glaubensbekenntniß; denn die spätere Formula Consensus hat ihre gesetzliche Kraft gänzlich oder doch stillschweigend verlohren. S. Fäsi's Handbuch der Schweizerischen Staatskunde S. 87 f. und ausführlicher Normanns Darstellung des Schweizerlands in der allgemeinen Beschreibung jedes einzelnen Staats. Die neueste Konstitution der Helvetischen Republik erklärt jetzt das evangelisch-reformirte Bekenntniß mit dem katholischen für die Religion des Staats. Beide Partheyen, die ehemals sehr gespannt waren, lebten in den letzten ruhigen Zeiten sehr friedlich und einträchtig unter einander; man sah Katholiken und Protestanten gemeinschaftliche Bet = und Danktage feiern u. s. f. In die letzten politischen Stürme mischte sich hie und da aber auch leider religiöser Fanatismus. — 7.) In den **Vereinigten Niederlanden** war bisher die Reformirte Kirche die herrschende. Die letzte Kirchenversammlung zu Dordrecht 1618 und 1619 bestätigte die Lehre der Reformirten nach dem Glaubensbekenntniß der Niederländischen Kir-

chen, welches zu Emden 1571 abgefaßt war, und dem Heidelberger Katechismus. Diese Dordrechtischen Beschlüsse wurden wieder 1651 von den Ständen der einzelnen Provinzen bestätigt. Ungeachtet der großen Duldung und Kirchenfreiheiten, die man andern Christlichen Religionspartheyen zugestand, gestattete man doch nur den Reformirten den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern. S. Pestel de Republ. Batava. C. IX. Nach der jetzigen Konstitution der Batavischen Republik genießen alle kirchlichen Gesellschaften, die zur Beförderung der Tugend und der guten Sitten ein höchstes Wesen verehren, eines gleichen Schutzes der Gesetze. Jede solche Gesellschaft kann ihren Glauben öffentlich bekennen, und freien Zutritt zu ihren Zusammenkünften gestatten. An keinerley gottesdienstliche Glaubensbekenntnisse sind bürgerliche Vorrechte gebunden. Jede kirchliche Gesellschaft macht aber die nöthigen Anordnungen zum Unterhalt ihrer Lehrer und Diener. — 7) In Ungarn befinden sich die zahlreichen Reformirten in gleicher Lage mit den Lutheranern, s. oben. Ihr Kirchenrecht ist das gemäßigte Presbyterianische. Das Kirchenwesen hat im Ganzen gleiche Verfassung mit dem Lutherischen; die Prediger stehen unter Senioren und weltlichen Inspektoren nach der allgemeinen Abtheilung in 4 Superintendenturen. Die Konsistorialrechte übt, unter der von den Landesgesetzen gemachten Einschränkung, der Superintendent mit dem obersten Kurator, nebst den Senioren und Inspektoren seiner Diözes aus. Die gesammte Gemeine hielt im Jahr 1791 zu Ofen eine große Synode, wo über die Beybehaltung des Genfer = Systems und anderer Dogmen heftig gestritten ward. Die Zahl der Mutter=

gemeinen beträgt jetzt an 1350 und die der Prediger 1400. Den Druck der vorigen Zeiten empfand diese Religionsparthey von jeher weniger, als ihre Schwester die Lutherische. Ihre Kirchensprache ist, außer 2 Deutschen Gemeinen, durchgehends nur die Ungarische. S. Schwartners Statistik von Ungarn. S. 124 f. 583 ff. — 8. In Rußland genießen sie gleiche Religionsfreiheit mit den Lutheranern. — 9) Nach Preussen kamen die Reformirten durch Ausländer und Kolonien. Bey ihrer fortdauernden Vermehrung erhielten sie nicht nur in den Städten Königsberg, Memel, Insterburg, Gumbinnen u. a., sondern auch auf verschiedenen Dörfern eigene Kirchen; an andern Orten aber halten sie ihren Gottesdienst in Lutherischen Kirchen. S. Leonhardis Erdbeschreibung der Preuß. Monarchie. B. 1. S. 386. — 10) In Dännemark und Schweden werden sie ebenfalls geduldet. 11) In der Europäischen Türkey sind nur 3 reformirte Kirchen, s. unten §. 227.

§. 226.

Die eigentliche Englische, oder sogenannte bischöfliche Kirche in England und Irland, heißt, im höhern Verstande, als die herrschende, the church of England, or established church; den Namen der Bischöflichen gaben ihr zuerst die Puritaner, weil sie von der Katholischen die Bischöfe beybehalten hatte. Ehemals theilte man sie in die hohe und niedere nach den beiden Hauptpartheyen, deren eine das Ansehen der Bischöfe und Kirche sehr ausdehnen und fast unabhängig machen, die andere hingegen das Recht des Staats und Königs über die Kirche mehr erweitern wollte; dieser Un-

terschied hat sich aber fast gänzlich verlohren. Die vornehmsten Unterscheidungszeichen dieser Kirche sind theils die Verfassung, theils die 39 Artikel, welche den festgesetzten Lehrbegriff enthalten, und das Gebetbuch, common prayer book genannt. Zu den beiden letztern kommen noch als symbolische Bücher das Buch der Homilien, die Liturgie und das Buch der Kirchenregeln (book of cannons). Nur Glieder dieser Kirche können zu öffentlichen Aemtern kommen. Das Oberhaupt dieser Kirche ist der König, der die Prälaten derselben ernennt (obwohl die Stifter dem Anschein nach ein Wahlrecht ausüben), die Versammlungen der Englischen Geistlichkeit (convocations) zusammenberuft, auch die ersten Früchte und Zehnten von den geistlichen Einkünften hebt, die aber vormals schon zu einer bestimmten Summe berechnet sind. Die Kirchenkonvente sind in neuern Zeiten von der Krone beynahe wie abgeschafft. Die wichtigsten Kirchensachen, insonderheit die neuern Toleranzverfügungen und Anordnungen wegen des geistlichen Zehntens, wurden im Parlament entschieden, ohne auf die Kirche oder Bischöfe weiter besondere Rücksicht zu nehmen. — Die Geistlichkeit wird eingetheilt 1) in Dignitaries, wozu die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York; die 25 Bischöfe, nemlich den von Sodor und Man mitgerechnet; endlich auch die Dechanten, Präbendaten und Archidiakonen gehören; 2) Inferior clergy oder die niedere Geistlichkeit. Zu dieser gehören die Pfarrer, nemlich Rektoren und Vikare, und die Kuraten. Die Englischen Bischöfe sind nicht Bischöfe dieser oder jener Stadt, sondern Bischöfe einer Diözes, die blos von einer Stadt den Namen hat, in welcher daher oft kein

bischöflicher Pallast ist. Sie sind nicht zur Verwaltung eines geistlichen Amts, sondern zu Aussehern des Kirchenwesens und der dahin gehörigen Sachen der ganzen Diözes bestimmt. Archidiakone, oder Archidechante (Archdeacons) sind diejenigen, die gewisse Geschäfte im Namen der Bischöfe besorgen. Bey der Haupt- oder Kathedralkirche einer bischöflichen Diözes ist ein Dechant, als das Haupt derselben, mit einem Kapitel oder Domherrenkollegium, dessen Glieder aber kein Kirchspiel zu besorgen haben. — Die Anzahl der Kirchspiele in England wird auf 10,000 angesetzt, und der Pfarren sind eben so viele, von denen aber die Hälfte nur schlecht ist. Viele sind deßhalb mit einander vereinigt, und man findet daher kaum 3000 versorgte Pfarrer in England. Die eigentlichen Pfarrer oder Prediger bey den ihnen angewiesenen Gemeinen sind die Rektoren und Vikare, (Rectors und Vicars), zwischen welchen nur der Unterschied statt findet, daß jene die zu einer Pfarre von Alters her gehörigen Zehnten ganz, die letztern aber nur die kleinen Zehnten ziehen; übrigens sind die Rechte und das Ansehen beider, so wie ihre Titel, völlig gleich. Die Kuraten (Curates) sind zwar ordinirte Geistliche, aber nur Gehülfen jener eigentlichen Pfarrer, für welche sie alle Amtsverrichtungen besorgen und zwar gegen einen jährlichen Gehalt, der selten mehr als 40, meistens nur 30 Lstrl. beträgt, daher ein grosser Theil derselben sich in einer traurigen Lage befindet, und oft durch Noth und Dürftigkeit zu niedrigen Dingen gezwungen, dadurch aber bey den Eingepfarrten verächtlich wird. Vergl. Wendeborns Zustand von Engl. Thl. 3. S. 48 ff. (Küttners) Beyträge zur Kenntniß v. Engl. Stück 15.

Nach vollendeter Kirchenverbesserung in England

ward festgesetzt, daß nur die Kirche, wozu sich die Regenten bekennen, im Lande geduldet werden solle, alle übrigen Sekten wurden ausgeschlossen, und harte Gesetze gegen sie gemacht. Manche der letztern sind nachmals gemildert oder aufgehoben, manche aber nicht wiederrufen, und selbst im letzten Jahrhundert giebt es mehrere Beyspiele von einem harten Verfahren gegen die, welche die Lehrsätze der herrschenden Kirche bestritten. Im J. 1779 wiederrief eine Parlamentsakte alle strengen gegen die Nonkonformisten oder Dissenters gemachten Gesetze, so weit sie sich auf die 39 Artikel beziehen, insgesammt. Indeß bleiben die Bekenner anderer Systeme noch fortdauernd von allen öffentlichen Aemtern im Staat und in der Kirche ausgeschlossen. Alle müssen von ihren Ländereyen die Zehnten an die bischöfliche Geistlichkeit entrichten, und jedes Haus im Kirchspiel die Abgabe an diese und die Kirche bezahlen, selbst der Prediger einer Gemeine von einem andern System. Alle Kopulationen müßen in den Pfarrkirchen von bischöflichen Geistlichen geschehen. Nur die Taufe wird den Geistlichen von andern Kirchen gestattet. Uebrigens aber hat doch jeder völlige Freiheit, zu denken, zu reden und Gottesverehrungen zu halten, wie er will. Die Gesetze der Toleranz schützen die Kirchengebäude aller Sekten, nur dürfen die Thüren derselben während der Versammlung nicht verschlossen seyn, und muß jedem der Eintritt freistehen. Der Streit über Meinungen im Religionssystem nimmt ab, und die Sucht, Proselyten zu machen, wird verachtet. Dadurch wird Friede, Verträglichkeit und gegenseitiges Zutrauen befördert, wie auch allen Verfolgungen vorgebeugt. S. Wendeborn, a. a. O. S. 173 f.

Dissenters nennt man in England überhaupt alle Re=

Religionspartheyen, die nicht mit der herrschenden oder bischöflichen Kirche übereinstimmen. Ehemals nannte man sie Nonkonformisten, auch Rekusanten. Protestant Dissenters nennt man insonderheit diejenigen Protestanten, z. B. Lutheraner, Reformirte, welche die bischöfliche Kirche und ihre Lehrsätze oder Gebräuche nicht anerkennen und beobachten, sich aber doch von den übrigen Nonkonformisten unterscheiden. Arianer, Arminianer, Socinianer, Unitarier, Methodisten, Deisten machen in England keine für sich bestehenden abgesonderten Sekten aus, sondern finden sich in der bischöflichen Kirche selbst, so wie unter andern Partheyen, daher sie eigentlich nicht zu den Dissenters gerechnet werden können. Die jetzigen Englischen Presbyterianer, gewöhnlich insbesondere Protestant Dissenters genannt, sind von den Schottischen (s. oben §. 225) sehr verschieden. Sie weichen von der bischöflichen Kirche hauptsächlich durch folgende Grundsätze ab: 1) in Religionssachen gilt keine menschliche Autorität, jeder hat das Recht, aus dem neuen Testament, als der einzigen Quelle, seine Lehrsätze und Pflichten herzuleiten; 2) es kann keine Hierarchie statt finden, die Lehrer sind alle gleich; 3) Liturgien und vorgeschriebene Gebetsformeln sind nicht zu dulden; auch ist 4) das Athanasische Glaubensbekenntniß verwerflich. Die ehemaligen Englischen Presbyterianer oder Puritaner zeichneten sich dabey durch einen finstern und rauhen Charakter mit großer Strenge aus, wie ihr System ebenfalls sehr finster und schwermüthig war; sie äußerten überall einen Hang zum Sonderbaren, u. s. f. Ueberbleibsel finden sich noch hie und da in verschiedenen Provinzen bey den neuern Gliedern dieser Parthey; größtentheils aber und im Ganzen sind

diese völlig das Gegentheil von ihren Vorfahren. Die Gemeinen sind völlig von einander unabhängig. Jede hat, außer dem Prediger, ihre Aeltesten, und besorgt ihre Angelegenheiten für sich, ohne einem Konsistorium oder dergleichen untergeordnet zu seyn. Die vornehmsten Geistlichen derselben halten zwar zuweilen Versammlungen, aber ohne für die Angelegenheiten der Gemeinen und deren Prediger etwas festzusetzen. Uebrigens sind die meisten protestantischen Dissenters sehr republikanisch gesinnt, und darinn dem Charakter ihrer Vorfahren treu geblieben. — Die Independenten unterscheiden sich von jenen, als eine eigene Religionsparthey, als strenge Anhänger Kalvins, und sind jetzt auch zahlreicher. Ihren Namen erhielten sie daher, weil der Stifter ihrer ersten Gemeine mit keiner andern Parthey, besonders mit den Presbyterianern, in keine Verbindung treten, sondern in Ansehung der Einrichtung der Kirchendisciplin ganz unabhängig seyn wollte. Sie dulden keine Hierarchie, keine Presbyterien, keine Klassen, keine Synoden, denen die Gemeinen untergeordnet seyn sollen; sondern erklären jede Gemeine für eine vollkommene Kirche, die von keiner andern abhange. Dieser Kirchendisciplin und äußern Einrichtung folgten nachmals fast alle Dissenters, übrigens aber unterscheiden diese sich doch gänzlich von jenen, die zwar auch keine Glaubensbekenntnisse festsetzen wollten, aber doch der Genfer Lehrform sehr getreu blieben. — Baptisten nennt man in England diejenige Sekte, welche nur einmal, nemlich die Erwachsenen, taufen, und dadurch von den Anabaptisten, Wiedertäufern, unterschieden sind, mit denen sie auch in keiner Verbindung stehn. Sie theilen sich in General-Baptisten, welche fast alle Socinianer und sehr freidenkende Leute sind, und

Particular = Baptisten, eigentliche Anhänger Kalvins und strenge Orthodoxen. Eine dritte, wenig zahlreiche Art, die Sabbatharian = Baptists, feiern neben dem Sonntag auch den Sonnabend. — Der übrigen Sekten ist in England eine Menge. Ihre Entstehung und Fortdauer wird dadurch sehr erleichtert, daß jede Versammlung sich überhaupt nach Gefallen ein Kirchengebäude errichten, oder irgend einen Saal miethen kann, wenn dieser nur in dem bischöflichen Gericht der Diözes registrirt und zu gottesdienstlichen Zusammenkünften berechtigt (licensed) wird. Die Namen Church giebt man indeß nur den eigentlich Englischen oder bischöflichen Kirchen; alle übrigen gottesdienstlichen Gebäude der Dissenters heißen Zusammenkunftshäuser (meeting - houses), Kapellen, oder Predigthäuser (preaching - houses). S. Wendeborn, a. a. O. S. 198 ff. 244 ff.

§. 227.

In dem Europäischen Theil des Osmanisch = Türkischen Reichs ist das Mohammedanische Religionssystem das herrschende. Der Bekenner desselben heißt Mußlim oder Moslem, welches einen solchen bedeutet, der sich in den Willen der Gottheit ergeben hat. Die zweyfache Zahl davon (der Dualis) ist Muselmann, und die Vielheit (der Pluralis) Mußliminn. Der Name wird vorzugsweise allen Völkern gegeben, die den Mohammedanischen Glauben (Islam) bekennen, ohne Unterschied der Gebräuche, Sekten, Ketzereyen, oder verschiedenen Meinungen. Der Gegensatz davon ist der Keafir, (nach der verderbten Aussprache Keavur,) worunter man alle Völker der Erde begreift, die Mohammeds vorgebliche göttliche Sendung nicht annehmen, und bedeu=

tet einen Ungläubigen, Gotteslästerer, Menschen in der Finsterniß, dessen Augen dem Licht und der göttlichen Gnade verschlossen sind; sie werden auch Muschrikinn, Vielgötter, Anbeter der Mehrheit genannt. S. Muradgea d'Ohsson's Schilderung des Othomannischen Reichs. Thl. 1. S. 31 f. Den Koran (Kur-ann), welches vorzugsweise Lesen, oder gelesenes Buch bedeutet, halten die Moslemin für die Sammlung göttlicher Gesetze, welche Mohammed bekannt gemacht hat. Es heißt auch Kitab, Kitab'-ullah, Buch, Buch Gottes, Masshaf, höchstes Gesetzbuch, Furkann, das was den Unterschied des Guten und Bösen, des Wahren und Irrigen zeigt, und Kelam Sherif, die heilige Rede. Der Mohammedaner glaubt, er sey aus dem großen Buch himmlischer Verordnungen genommen, auch Blatt- und Versweise vom Himmel gesandt, weil der Gesetzgeber, seinem Vorgeben nach jedesmal solche Blätter vom Himmel erhielt, die genau den verschiedenen Umständen seines Lebens und seiner Lehre entsprachen. Dieser Koran diente mit den mündlichen Vorschriften des Propheten, seinen Grundsätzen, Rathschlägen, Gewohnheiten der Khalifen der zwey ersten Jahrhunderte, zur Richtschnur. Nach und nach schrieben Mehrere über die Glaubenslehren, den Gottesdienst, die verschiedenen Gesetze und die bürgerliche Verfassung, so entstanden eine Menge von Sekten u. s. f. Von den letztern, die meistens noch vorhanden sind, wurden endlich nur 4 Ritus für rechtgläubig erklärt, weil ihre Stifter zwar in verschiedenen Punkten des Gottesdienstes, der Moral und Gesetzgebung von einander abweichen, aber doch in allen Glaubensartikeln übereinstimmen. Nach den Statuten dieser 4 Sekten arbeiteten die folgenden Lehrer das allgemeine noch befolgte Religions-

gesetzbuch aus. S. Muradgea d'Ohsson a. a. O. S. 17. f. 55. ff. Der rechtgläubigen Partheyen, Sünnyten, (d. i. Nachahmer des Propheten, oder die, welche auf demselben Wege in Ansehung der Lehre und der wesentlichsten gottesdienstlichen Gebräuche einhergehen, oder die Sünna, das Buch der Traditionen desselben als gleichgeltend mit dem Koran annehmen,) sind vier, Hanefyten, Schafiyten, Malikyten, Hannbelyten. Diesen sind entgegengesetzt die Schiyten, (d. i. Partheygänger und Aufwiegler, die sich getrennt haben,) nemlich theils alle besondern Anhänger des Aly, welche die ersten 3 Khalifen nicht für rechtmäßig erkennen; theils alle Kezzer unter den Mohammedanern, oder Irrgläubige, die unter ihnen entstanden sind, und durch welche die Ruhe der Kirche und des Staats bald ganz zerstört ward. Die Grundsätze vieler derselben waren dem Koran ganz entgegen, und sie trugen auch das meiste zum endlichen Umsturz des Khalifats bey. S. Mur. d'Ohsson a. a. O. S. 36. f. 60. ff. Der Islanismus bedeutet eine gänzliche Hingebung, ein völliges und vollkommenes Vertrauen auf alle geoffenbarte Wahrheiten. Er beruht nach dem Ausspruch des Propheten auf 5 Punkten, nemlich Bekenntniß des Glaubens, Gebet Namaz, Almosenzehnten, gesetzliches Fasten, und Wallfarth nach Mekka. Diese 5 Artikel, die man aber nicht mit den eigentlichen Glaubenslehren verwechseln darf, beziehen sich auf die äußere Religionsübung. Das Bekenntniß des Glaubens besteht in den Worten: „Ich bekenne, daß kein Gott ist außer Gott, und daß Mohammed sein Diener und Prophet ist; oder: es ist kein anderer Gott, außer Gott, und Mohammed ist der Prophet Gottes." S. M. d'Ohsson. S. 98. ff. Ehemals führten alle Moslemische Tempel den

Rechts bestimmt ist. Nach geendigten Studien werden sie in den Orden der Gerichtspersonen aufgenommen, der in verschiedene Grade getheilt ist, und worinn sie noch fortstudiren und mehrere Prüfungen bestehen müßen, so daß der Weg der Kanditaten, vornemlich derer, die sich zu den höchsten Würden vorbereiten, sehr langsam und Mühvoll ist. Der Mufti ist das Oberhaupt aller Richter, sitzt aber nicht selbst zu Gerichte. Die Gesetze sind eigentlich das einzige, worauf sein Amt geht; er ist das Orakel derselben, und sein Einfluß um so größer, da sie sowohl das Religionswesen, als auch dessen Lehre, wie die bürgerliche Regierung, das Staats = und Kriegswesen, angehn. Die ganze Nation erweist ihm als dem Oberhaupt des Gesetzes, des Richteramtes und des Priesterthums die tiefste Verehrung, und nennt ihn gewöhnlich den Wolthäter unsern Herrn, oder vielmehr vorzugsweise unsern Herrn. Die Politik erfordert auch, daß der Großwesir über die wichtigsten Staatssachen mit ihm konferire. Nicht nur die angesehendsten Staats = und Kriegsbeamten bezeugen ihm bey öffentlichen Feierlichkeiten die größte Ehrerbietung, sondern auch der Sultan die ausgezeichneteste Achtung, selbst durch öftere Besuche. Die Vereinigung so vieler Rechte und Geschäfte macht das Amt desselben zu einem der wichtigsten und thätigsten im Reich, daher arbeiten mehrer angesehene Beamte unter ihm und selbst in seinem Pallast. — Die Diener der Religion sind in 5 verschiedene Klassen getheilt: 1) Scheikh's, d. i. eigentlich Aelteste, die gewöhnlichen Prediger der Moskeen, die alle Freitage nach dem Mittagsgottesdienst über moralische, dogmatische und gottesdienstliche Materien, und oft dabey sehr freimüthig über die obrigkeitlichen Personen und ersten Staatsbeamten,

selbst über den Sultan, deren Sittenverderbniß, Ungerechtigkeiten u. s. f. reden. 2) Die Khatibs oder Priester zu verschiedenen feierlichen Handlungen. 3) Die Imams für die gewöhnlichen gottesdienstlichen Verrichtungen, vorzüglich zum Vorsitz bey der Gemeine während der fünf täglichen Gebete, bey der Beschneidung, Verheyrathung, Beerdigung u. s. f. 4) Die Müessins oder Sänger, die musikalisch sind, und fast alle eine melodische Stimme haben. 5) Die Kajyms, die Wächter und Bediente des Tempels, die zu den niedrigsten Geschäften bestimmt sind. Jeder dieser Geistlichen wohnt besonders, genießt allein die Einkünfte seines Amts u. s. f. — Im ganzen Reich giebt es keine andern Klöster als die der Derwische, oder Mönche, deren schon bey Mohammeds Lebzeit eine Menge entstanden. Sie hießen Anfangs Sophy, wurden auch Fakir, d.i. arm, genannt, weil sie in gänzlicher Verläugnung des irdischen Genusses lebten, nach den Worten des Propheten: „Armuth macht meinen Ruhm." Nach und nach wurden mehrere Mönchsorden gestiftet, deren jeder den Namen seines Stifters erhielt, der sich Pir, Oberhaupt, oder Aeltesten, seine Schüler aber Derwisch nannte, ein Persisches Wort, welches bildlich den Geist der Demuth und Standhaftigkeit bezeichnet, der sie vornemlich charakterisiren muß. In allen moslemischen Staaten entstanden solche Gesellschaften, deren es daher ungemein viele, und im Osmanischen Reich vorzüglich 32 ausgezeichnete giebt. Jeder Stifter hat seiner Anstalt durch die Regeln, Statuten und Gebräuche einen ausgezeichneten Charakter gegeben, und ihre Verschiedenheit erstreckt sich bis auf die Kleidung. S. Mur d'Ohsson. a. a. O. Thl. 2. S. 449. ff. 498. ff. 515. ff.

Alle Christen überhaupt heißen Issewy, Nachfol-

allgemeinen Namen Mesdschid, d. i. ein der Anbetung geweihetes Gebäude, wovon die Namen Meschita und Mosquée in den Europäischen Sprachen abstammen. Nachher nannte man die größten unter ihnen Djeami'y=Mesdschid oder blos Djeamy. d. i. Ort der Versammlung, oder Versammlung. Endlich nannte man die von Monarchen, Prinzen oder Prinzessinen ihres Geblüts gestifteten Dschewami = y = Selatinn, kaiserliche Moskeen. Ueberdem sind die Tempel noch durch ihre Namen, Bauart, Umfang und verschiedene Vorrechte unterschieden, daher 1) kaiserliche, 2) gewöhnliche Moskeen, und 3) bloße Mesdschids. Die ersten finden sich blos in großen Städten wie Brusa, Adrianopel, Cairo, Damask, Konstantinopel (hier 14 jetzt) u. m. a., sind sehr prächtige Gebäude, erheben sich fast alle in der Mitte eines weiten Vorhofs und zeigen sich in ihrem ganzen Umfange dem Auge von allen Seiten. In allen diesen wird der feierliche Gottesdienst Freitags, und an den Beiramsfesten gehalten; ihre Geistlichen haben gewisse Vorrechte; die Sultane haben ihre Emporkirche darinn und besuchen sie in der Reihe alle Freitage. Gewöhnliche Moskeen sind solche, welche Wesire, Pascha's, Bey's, Herren vom Hofe, oder selbst reiche Privatpersonen erbaut haben, einige sind sogar von Müttern der Sultane (Walidé Sultanes) gestiftet, und von diesen sind mehr als 200 in Konstantinopel. In den meisten derselben kann auch der Freitags = und Beiramsgottesdienst gehalten werden. Die eigentlich sogenannten Mesdschids sind weniger ansehnliche Tempel, und können als öffentliche Betkapellen angesehen werden. In kleinen Städten, Flecken und Dörfern giebt es keine anderen; nie wird in diesen der Freitags = oder Beiramsgottesdienst gehalten.

In den Vorstädten Konstantinopels zählt man deren ungefähr 300. — Die Tempel, vornemlich die kaiserlichen Moskeen, sind gewöhnlich von verschiedenen Gebäuden umgeben, die zum Unterricht der Jugend, Unterhalt der Armen, und überhaupt zum allgemeinen Besten bestimmt sind, z. B. Speisehäuser für die Schulknaben und Studirenden der Kollegien, Krankenhospitäler, Stiftungen für Wahnsinnige, Kollegien, Bibliotheken u. s. f. Die **Kollegien** sind Gymnasien zur Erlernung des Rechts und der Religionskenntnisse. Jede vorzügliche Moskee in allen großen Städten hat eins, mehrere haben 2, 3, ja sogar 4, besonders die kaiserlichen, wie deren eine in Konstantinopel 5, und eine 8. S. Mur. d'Osson. a. a. O. S. 470. ff. — Die Wächter und Ausleger der gottesdienstlichen und moralischen Vorschriften der Mohammedaner sind die **Ulémas**, d. i. Lehrer, Gelehrten, die sich von andern Bürgern durch ihre Kenntnisse und Geschäfte auszeichnen und den geistlichen Stand ausmachen, dessen **Oberhaupt** seit Süleymann I. der **Mufti der Hauptstadt** ist. Alle, die sich diesem Stande widmen wollen, bilden sich in den obengenannten Kollegien, wovon die berühmtesten jetzt zu Konstantinopel, Adrianopel und Bursa sind. Die Wissenschaften sind in denselben in 10 Klassen getheilt, und unter diesen das Recht und die Religionslehre die vornehmsten. Jeder Schüler wählt sich, wenn er ein gewisses Alter und einen gewissen Grad von Kenntnißen erlangt hat, nach Gefallen den Dienst der Religion, oder des Gesetzes, oder der Gerechtigkeit. Nach mehrern Prüfungen erfolgt ein feierliches Examen, gewöhnlich im Hause des Mufti und in seiner Gegenwart, nach welchem die Aufzunehmenden in eins der Kollegien der Moskee Sultan Bayezid gehen, welches blos zur Erlernung des

gelischen Christen bilden bisher in der Türkey nur kleine Gemeinen, welche aus Leuten bestehen, die sich des Handels wegen dort aufhalten, oder von solchen Familien abstammen und sich mit Christinnen im Lande verheyrathet haben. Sie stehen aber unter dem Schutz ihres Gesandten oder Konsuls, und werden von der Pforte als Fremde angesehen. Ueberhaupt sind vier evangelische Kirchen in der Türkey. Die in Schmyrna ward von Privatpersonen errichtet und von der Gemeine unterhalten, bis Dännemark und die Stadt Danzig sich derselben annahmen, und sie unter der Aufsicht der Dänischen Missionsanstalt nach einer strengen Kirchenordnung erhalten ward. Eine andere evangelische Kirche zu Konstantinopel ist im Pallast der Schwedischen Gesandschaft, wo eigentlich nur in einem Saale Gottesdienst gehalten wird, noch weniger eine wirkliche Kirche öffentlich erbaut ist. Die evangelische Kirche zu Bucharest in der Wallachey ist in schlechtem Zustande, weil die Vorsteher nicht haushälterisch verfuhren. Die Kirche zu Bilipschi in der Moldau, am Dniester, dem ehemals Polnischen Flecken Salisch = Tschik gegenüber, ist eine gute Anlage. Zu dieser halten sich die Evangelischen in den umliegenden Gegenden. Reformirte Kirchen sind blos zu Konstantinopel, Schmyrna und Aleppo. In den beiden erstern Städten ist eine sowohl bey der Englischen als Holländischen Gesandtschaft; zu der in Aleppo halten sich die in der Türkey befindlichen Genfer und Schweizer, doch ist hier nur eine Englische Kapelle. S. Lüdeke a. a. O. S. 206. f.

Die Glieder der Griechischen Kirche (s. oben §. 223.) sind sehr zahlreich. Das Patriarchat derselben erstreckt sich über die Europäische Türkey, die Inseln des Archipels und Kleinasien oder Anadoly. Ihr Patriarch

hat seinen Sitz zu Konstantinopel, nennt sich den Oeku-menischen, und hat den Vorsitz auf der beständigen Griechischen Synode, die dort gehalten wird, zu welcher oft auch die Griechischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem kommen. Diese Synode wird überhaupt von angesehenen Griechen, geist = und weltlichen Standes, gehalten, besorgt das Beste der Kirche bey der Pforte, besetzt alle Bisthümer und entscheidet in allen kirchlichen Sachen. Die Pforte verkauft die Stelle des Patriarchen einem angesehenen Griechen, gewöhnlich dem Meistbietenden, und giebt ihm den Rang eines Pascha von zwey Roßschweifen. Eigennutz aller Art, auch Klagen der Griechen, bewirken eine öftere Veränderung mit dieser Stelle. Der Patriarch, welcher ehemals 30,000 Piaster, jetzt über 100,000, bezahlte, sucht sich durch Erpressungen von den Bischöfen schadlos zu halten, welche ihren Verlust von den untergeordneten Geistlichen, wie diese endlich durch allerley Mittel von ihrer Gemeine wieder beyzutreiben suchen. Die Einweihung des neuen Patriarchen geschieht in der Patriarchalkirche in Konstantinopel mit vielen Feierlichkeiten. Zum Verbannungsort der Entsetzten, wenn sie keine Verbrechen begangen haben, dienen gewöhnlich die Klöster auf den Inseln des Archipels. Jeder Patriarch und Bischof muß zur Verwaltung seines Amts einen eigenen theuer bezahlten Barat oder Freiheitsbrief vom Sultan haben, durch den er die Rechte der Kirchen wahren, der untern Geistlichkeit und gewissermaaßen seinem ganzen Sprengel befehlen, und die Klöster beschützen kann. — In den meisten Städten von einiger Größe sind Bischöfe, Despoten genannt, deren Anstellung von der Synode abhängt; sie werden aber von der Pforte bestätigt, welches mit großen Kosten ver=

ger Jesu, und Nassrany, Anhänger des Nazaräers; die Juden aber Yehhoudy, oder Beno=Yehhoudi, Kinder Juda. Beide gehören zu den sogenannten Kitabys, d. i. solchen, die vor dem Mohammed durch göttliche Bücher, nemlich die des Moses, der Psalmen und das Evangelium begnadigt sind, welche die Moslemin zwar für heilig, aber doch für geringer, als den Koran halten. Jenen ist daher alle Vermischung des Bluts mit Moslemin untersagt; indeß dürfen diese christliche oder jüdische Weiber heyrathen, nur nicht Christen oder Juden moslemische Frauen. S. Mur. d'Ohsson. Th. 1. S. 34. ff. Die Religionsfreiheit, welche den Christen gestattet wird, gründet sich auf verschiedene Vorschriften im Koran. Diese leidet indeß große Einschränkungen. Nicht selten werden ganze Haufen von Christen und noch öfterer Einzelne bey allerley Vorfällen mit Gewalt zum Mohammedanißm gezwungen; der Gottesdienst wird bey jeder Gelegenheit gesperrt und eingeschränkt. Die Errichtung neuer Kirchen an Oertern, wo keine gewesen, oder die ehemaligen eingegangen sind, ist unmöglich. Beschädidungen an den vorhandenen Kirchen dürfen ohne eine besondere Erlaubniß vom Hofe nicht ausgebessert werden, und diese ist schwer zu erhalten. Bey Kriegen und innern Unruhen werden sie oft sehr beschädigt und geplündet, daher sie fast überall ein sehr verfallenes und armseliges Ansehen haben. Wo indeß Kirchen sind, werden alle Religionsgebräuche ziemlich ungestört gehalten. Ihre Geistlichen haben im Ganzen eine völlige Sicherheit, erscheinen überall in ihrer eigenthümlichen Kleidung, und genießen eine ihrem Stande gemäße Achtung. Diejenigen Christen indeß, welche aus Europäischen Ländern gebürtig sind, welche mit der Pforte in Friedensverträgen stehen, sind in einer bes=

sern Lage, als die eingebohrnen christlichen Unterthanen, welche oft sehr hart behandelt werden und den Charadsch oder die Kopfsteuer bezahlen müssen, der alle, außer den Moslemin, unterworfen sind; sie können in Gerichten keine Zeugen gegen Türken seyn, werden auch zu keinen Ehrenämtern und obrigkeitlichen Stellen gelassen. S. Lüdeke's Beschreib. des Türk. Reichs, Th. 1. S. 119. ff. — Die Römischkatholische Kirche hat im Türkischen Reich ziemlich große Gemeinen. Dazu gehören außer den Europäern aus katholischen Ländern und deren Nachkommen, die in der Türkey geblieben sind, auch eine große Zahl von Familien in den ehemaligen Oestreichischen oder Venetianischen Besitzungen. Die Oberaufsicht über dieselben hat die Propaganda zu Rom, auch ist zu Konstantinopel ein Erzbischof, der aber unter Französischem Schutz stehen muß. Ueberhaupt stehen die Römischkatholischen Kirchen und Kirchenanstalten, die Klöster und Geistlichen weder mittelbar noch unmittelbar unter der Pforte, sondern werden nur als Fremde, vermöge des besondern Schutzes, vorzüglich von Frankreich, doch auch von andern Mächten, selbst von England und Holland, geduldet. Klöster giebt es von allerley Orden, die auf den Inseln des Archipels ansehnliche Ländereyen besitzen, und ihre Obern zu Konstantinopel haben. Der größte Theil der Mönche besteht dabey aus Missonarien, die sich zwar nicht an die Moslemin wenden dürfen, aber den übrigen Christlichen Religionspartheyen desto schädlicher werden, indem sie theils Trennungen zu erregen, theils ihnen die reichsten Leute zu entziehen suchen, oder sie in weitläuftige und kostbare Streitigkeiten mit den Türken verwickeln. S. Lüdeke a. a. O. S. 201. ff. Die seit der Reformation entstandenen Christlichen Religionspartheyen, oder evan-

schöfe von der Pforte wird theuer erkauft, und die Simonie ist bey der höhern und niedern Geistlichkeit nicht unbekannt. In ihrem Beruf zeigt sich die Armenische Geistlichkeit thätiger, als die Lateinische und Griechische; sie predigt, besucht die Kirchen ihres Sprengels genau u. s. f. Die Vartabets, eine Art Klostergeistlichen oder Mönche, welche die Regel des H. Basilius haben, sind nicht sehr zahlreich, führen auch kein müssiges Leben, sondern sind mehr eine Pflanzschule der Kirchenlehrer, oft zugleich Bischöfe, gewöhnlich ihre Vikare, lehren auch Theologie, und haben eine gewisse Aufsicht über die Kirche. In ihren Lehrsätzen weichen die Armenier weniger von den Protestanten ab, als die übrigen Kirchen. Das Lesen der Bibel ist allen gestattet, und 1767 veranstaltete man zu Edschmiazin eine Versammlung ihrer gelehrtesten Theologen zur Revision ihrer ältesten Bibelhandschriften, auch eine Buchdruckerey zur Herausgabe einer verbesserten und wohlfeilen Bibel. Die Festtage und feierlichkeiten an denselben sind nicht so zahlreich, wie in der Griechischen und katholischen Kirche; viele derselben gehen auch das Volk nicht an, welches bey seinen Beschäftigungen bleibt, sondern nur die Geistlichen. Die Fasten sind zahlreich und strenge, doch auch mehr für die letztern als für das erstere. Der Gottesdienst wird, nach Gewohnheit der ersten Christen im Orient, wie sie noch im Druck lebten, oft in der Nacht gehalten, und ist sehr langwierig. Er besteht in der Messe, im Vorlesen aus der Bibel und dem Glaubensbekenntniß in alter Armenischer Sprache mit Gesängen; ferner in Predigten, die in einem neuern Armenischen Dialekt und nach Beschaffenheit der Provinzen zur größern Verständigkeit

für das Volk mit Uebersetzungen in das Türkische, Syrische u. s. f. untermischt werden. Musik ist nicht gebräuchlich. Es fehlt nicht an Ceremonien, diese sind aber einfacher und weniger glänzend, als bey den Griechen und Abendländern. S. Lydeke a. a. O. S. 182 ff.

§. 228.

Das Jüdische Religionssystem ist mit seinen Asiatischen Flüchtlingen, den Juden, durch den größten Theil von Europa verbreitet, aber doch nirgend herrschend. Die Juden theilen sich in 2 Hauptpartheyen, die Karaiten und Rabbaniten. Die ersten gestehen dem Talmud kein Ansehn zu, welchen die letztern noch neben den Schriften des alten Testaments annehmen. — Sie sind überhaupt in einer sehr ungleichen, zum Theil in einer sehr unglücklichen Lage. Von einigen Staaten wurden sie ganz ausgeschlossen; nemlich von Spanien und Portugal, obwohl sich viele heimlich dort aufhalten, von Norwegen, Schweden und Rußland; auch gewissermaßen von der ehemaligen Französischen Monarchie, welche sie nur zu Metz und im Elsaß, so wie auch einige Portugiesische zu Bordeaux und Bayonne, duldete. In manchen Ländern gestattet man den Reisenden von Ihnen für eine bestimmte Bezahlung den Aufenthalt nur für eine sehr kurze Zeit. In den meisten hat man sie zwar aufgenommen, aber nur zu Einwohnern und Unterthanen, nicht zu Bürgern, und nur unter den lästigsten Bedingungen. Erst die neue Französische und Batavische Republik erlaubte ihnen die Erwerbung des Bürgerrechts. Gewöhnlich gestattet man in einem Lande nur einer gewissen Zahl von Familien die Niederlassung, schränkt diese häufig auch auf ge-

bunden ist. Die meisten erhalten ihre Würde durch eine Art von Simonie, und haben selten die dazu erforderlichen Eigenschaften. Sie beschäftigen sich selten mit geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, sondern vorzüglich mit bürgerlichen Händeln, da sie eine Art von Christlicher Obrigkeit sind. Indeß haben sie doch die Weihe der Priester und der untern Geistlichkeit, auch pflegen sie an hohen Festtagen die Messe zu lesen. Der Priester, (vom Volke, bey welchem sie in großer Achtung stehen, Papa, wie ihre Frauen Papadia genannt,) ist bey den Gemeinen eine sehr große Zahl, und viele von ihnen sind ohne Pfarren. Für diese müssen sie jedem neuen Bischofe Geld zahlen, welches sie wieder von den Gemeinen erpressen. Die letztern verarmen unvermerkt, und jene benutzen alle erlaubten und unerlaubten Mittel, zur Erreichung ihres Zwecks, wodurch die Unwissenheit erhalten, und der Aberglaube vermehrt wird, z. B. den Handel mit Reliquien, magische Gebetsformeln, Erlassung der Fasten für Geld u. m. a. Ihre Beschäftigungen sind das Messelesen, die Anhörung der Beichte, die Taufe, Kopulation und Beerdigung. Predigten sind selten, und nur wenige haben Fähigkeiten dazu. Einige halten Lese = und andere Schulen. Die Diakonen sind die Gehülfen und Beystände der Priester bey den kirchlichen Geschäften, lesen und singen beym Gottesdienst, machen die Ceremonien u. s. f. und werden nach gehöriger Dienstzeit und Prüfung geweiht. Die Mönche (Kalogeren) sind weder so zahlreich, noch in dem Ansehn, wie in der katholischen Kirche, es giebt auch nur einen Orden derselben, nemlich den vom h. Basilius. Die Mönche auf dem Berge Athos beschäftigen sich zum Theil mit kirchlicher Gelehrsamkeit, der größte Theil der übrigen aber blos mit der Messe und

vielen gottesdienstlichen Ceremonien, und beobachtet ein strengeres Fasten. Die Nonnen in den weiblichen Klöstern leben ebenfalls nach einer, aber weniger strengen, Regel des H. Basilius. Die Eremiten, welche sich im eigentlichen Griechenland finden, sind wilde Fanatiker, wohnen gewöhnlich in Klüften der Berge und führen eine strenge harte Lebensart. S. Lüdeke a. a. O. S. 137. ff.

Die Armenische Kirche hat ihren Namen theils von der Armenischen Nation, die jetzt in allen bedeutenden Oertern der Türkey und Persiens, auch in vielen beträchtlichen Polnischen und Russischen Städten zerstreuet lebt, theils von der Sprache, worinn der Gottesdienst gehalten wird. Sie ward durch Verwerfung der Schlüsse des Chalcedonischen Concils von der Orientalischen oder Griechischen und von der Lateinischen Kirche getrennt. Sie hat den Patriarchen von Edschmiazin, der sonst zu Sebaste im eigentlichen Armenien seinen Sitz hatte, zum Oberhaupt, doch giebt es außer diesem noch einige andere Patriarchen. Edschmiazin, ein Kloster, nicht weit vom Gebürge Ararat, an den Persisch-Türkischen Grenzen, ist eigentlich der Hauptsitz dieser Kirche. Außer dem Patriarchen ist hier ein Seminarium der vornehmsten Kirchenlehrer und Bischöfe, wovon hier, außer vielen Mönchen, die das allgemeine Beste der Kirche und den Unterricht besorgen, stets Mehrere sind. Der Patriarch wird aus den Bischöfen gewählt, hat große Einkünfte, muß aber sehr viel auf die Sicherheit und Erhaltung der Kirche unter den Türken verwenden und lebt ohne äußere Pracht. Die Bischöfe werden im Kloster ordinirt und alle 3 Jahre bey ihren Bisthümern versetzt oder von neuem bestätigt. Diese Bestätigung des Patriarchen und der Bi-

gänzliche Veränderung in der Sache, so muß diese doch ernstlich und bald eingeleitet und sorgfältig fortgesetzt werden, wie es die Menschlichkeit und Staatsverbindung im Allgemeinen, noch mehr aber die Natur eines christlichen Staats erfordert. Vergl. Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin, 1781.

Holland bereicherte sich schon längst mit den aus Portugal und Spanien vertriebenen Juden, die oft noch, außer ihrem Fleiß, ein sehr beträchtliches Vermögen mitbrachten; es gestattete ihnen die vorzüglichsten Rechte des Menschen und Bürgers, und sie bewiesen sich nicht nur als sehr nützliche Glieder des Staats, sondern bildeten sich auch im Charakter und Betragen, wenigstens verhältnißmäßig in einer weit größern Zahl, besser aus, wie ihre Mitbrüder in andern Ländern und drückendern oder gar schimpflichen Verhältnissen. In England genießen sie seit der Regierung K. Carls II. eine völlige Religionsfreiheit, obgleich sie in der Duldungsakte nicht mit eingeschlossen sind. Um reiche Portugiesische Juden ins Land zu ziehen, ertheilte im J. 1752 eine Parlamentsakte den Juden die Naturalisation, und folglich ihren Kindern alle Rechte gebohrner Engländer. Die Widersetzlichkeit des wütenden Pöbels zwang die Regierung aber schon in folgenden Jahr, den Widerruf dieser Akte zu veranstalten, wobey als bewegende Ursache angeführt ward, daß Mißvergnügen dadurch erregt, und die Gemüther vieler königlichen Unterthanen wären beunruhigt worden. S. Andersons Geschichte des Handels VII. S. 492. Fremde Juden, die sich in England niederlassen, können daher nur unter großer Einschränkung Häuser oder Ländereyen kaufen. In ganz

England beträgt die Zahl der Juden nicht über 12,000, wovon sich etwa 11,000 in London, und 1000 in andern Städten, besonders in Falmouth, Plymouth, Portsmouth, Exeter, Chatam und Leverpool aufhalten. An den meisten Oertern haben sie Synagogen, wenigstens ein großes Zimmer zu gottesdienstlichen Versammlungen. Sie theilen sich: in die Deutschen, wozu alle die gehören, welche aus Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem nördlichen Europa kommen, deren Zahl in London etwa 7000 beträgt, so wie fast alle in den übrigen Englischen Städten; und in die Portugiesischen, zu denen die aus den südlichen Europäischen Ländern, der Levante und Amerika gerechnet werden. Die letztern haben in London nur eine Synagoge, und außerdem ein Kollegium, worinn etwa 20 Studirende in der rabbinischen Gelehrsamkeit unterrichtet werden. Die erstern hingegen haben in London 3 Synagogen, und sind insgesammt Rabbanisten, die den Talmud annehmen. Uebrigens nähren sich die Juden in England, wie fast überall, vom Handel, obgleich sie fast alle Arten von Handwerken unter sich haben. Die geringere Klasse ist auch hier sehr ausgeartet, und wird des Wuchergeistes, wie des Aufkaufens gestohlner Sachen, der Verbreitung falscher Münze u. s. f. beschuldigt. S. Wendeborn vom Zustand Großbrittaniens. Thl. 3. S. 388 ff.

In verschiedenen Italienischen Staaten sind die Juden schon seit einiger Zeit mit vieler Politik behandelt. Im Gebiet des Großherzogs von Toskana und besonders in Livorno erhielten sie große Freiheiten. Selbst im Kirchenstaat wurden ihnen von den Päbsten deren viele zugestanden, und nur in Rom zwingt man sie,

wisse Städte und Ortschaften ein, und läßt sie mit ansehnlichen Geldsummen erkaufen, oder macht auch ein bestimmtes schon erworbenes Vermögen zur Bedingung. Familien, die mehrere Kinder haben, können diese daher nicht bey sich behalten, sondern müssen sie mit vielen Kosten in andere Länder schicken, und können daher den Wohlstand derselben selten dauerhaft gründen. Die Erlaubniß des Aufenthalts muß oft von Zeit zu Zeit mit großen Kosten wieder erkauft werden; der Erwerb ist sehr eingeschränkt; die in Rücksicht auf sie gemachten Gesetze und Anordnungen sind gewöhnlich sehr hart; die Abgaben sind drückend, zuweilen mit jenen sogar beschimpfend; vom Staats = und Kriegsdienst, vom Ackerbau, dem Erwerb liegender Gründe und den zünftigen Gewerben sind sie fast überall ausgeschlossen. Nur in wenigen Ländern hat man ihre Lage der Menschlichkeit und Billigkeit gemäß in etwas gemildert, wenn man sie gleich in den meisten im Ganzen humaner behandelt, und mit mehrerer Schonung des Ehrgefühls gegen sie verfährt. Das letztere geschieht doch großentheils nur aus Eigennutz. Das harte Verfahren gegen sie, welches in den Europäischen Staaten noch so herrschend ist, und durch so viele noch geltende Gesetze stets erhalten wird, kann auf keine Weise gerechtfertigt werden. Es ist die Pflicht und das edelste Geschäft aller Regierungen, die allgemeine Aufklärung unter allen, welche dem Staat angehören und unter seinen Schutz genommen sind, und ihre von der Religion unabhängige Sittlichkeit zu befördern. Dazu würde der Genuß des bürgerlichen Wohls, und die Gemeinschaft der vornehmsten Bürgerrechte mit der ihnen so lange versagten Freiheit und Erwerbung des Grundeigen-

thums auch bey diesem Volk mit gehöriger Anwendung der übrigen Mittel das Meiste beytragen. Ueberall beweist die Geschichte, daß die Güte einer Regierung, und der Wohlstand, den sie unpartheyisch ihre Unterthanen genießen läßt, den Einfluß religiöser Grundsätze schwäche, und die gegenseitige Abneigung aufhebe, die nur durch Verfolgung genährt wird. Ist die grössere Zahl der Juden sittlich verdorbener, als andere Nationen; ist ihr Charakter mehr zum Wucher und zur Unredlichkeit im Handel gestimmt; sind ihre religiösen Vorurtheile ungeselliger: so ist dieß eine natürliche und nothwendige Folge der drückenden Lage, worinn sie seit Jahrhunderten leben, und der schrecklichen Verfolgungen, die sie erduldet haben, wie der verächtlichen Behandlung, die sie noch fortdauernd dulden müssen. Jede andere Menschengattung und Religionsparthey würde unter denselben Umständen eben das geworden seyn, und sich eben so betragen. Himmelsstrich, Nahrungsmittel, eingesogene Vorurtheile u. s. f. vornemlich aber die Verfassung, die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse bilden bey dem großen Volkshaufen aller Nationen das Eigenthümliche in der Denkart, Lebensweise, den Gesinnungen und Leidenschaften, was man seinen Charakter nennt. Die politische Behandlung dieses Volks im jetzigen Europa ist nichts, als ein Ueberbleibsel der Barbarey des rohen Mittelalters, eine Wirkung des falschen Religionshasses und der niedrigsten Gewohnheit, welche eigentlich unmenschlich, der Aufklärung unserer Zeiten gänzlich unwürdig ist, und durch dieselbe verbessert werden muß. Gestattet die Verfassung eines Staats in Verbindung mit der übrigen Lage der Dinge auch keine schnelle und

alle Sonnabend 100 Männer und 50 Weiber zur Anhörung einer Predigt abzuschicken, die zu ihrer Bekehrung gehalten wird, allein, wie sich erwarten läßt, ohne Erfolg. Sehr billig erinnerte P. Benedict XIV., daß man sie nicht mit Gewalt, sondern durch Unterricht und durch sanfte Mittel zum Christenthum bewegen solle. S. le Brets Vorlesungen über die Statistik Thl. 2. Rom. S. 176 ff. Die Republik Venedig nahm sie schon sehr frühe auf, ließ sie aber in einer Gegend der Stadt, il Ghetto, beysammen wohnen, welche durch besondere Thore alle Abend verschlossen ward; doch duldete man sie eine Zeitlang nur immer auf eine gewisse Periode, und verbannte sie oft wieder, gestattete auch manchen Städten das Privilegium, keine aufnehmen zu dürfen. Seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts ward ihr Aufenthalt mehr gesichert, und seit 1735 betrieben sie die wichtigsten Zweige des Levantischen Handels. Sie bezahlten ihre Schutzgelder, Schatzungen und Zölle, und leisteten im Wechsel = und Waarenhandel sehr viel. S. le Bret. a. a. O. Thl. 1. S. 374 ff. Der König beider Sicilien ertheilte im Jahr 1740 auf 50 Jahre den Juden gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern und Unterthanen; die Erlaubniß zu jeder Art des Handels und Gewerbes; die Befreiung von höhern Abgaben; eigene Gerichte aus ihrem Mittel; das Recht, Grundstüke, nur keine Lehen, zu erwerben; auch Sklaven zu halten u. s. f. Dem Aufstande, mit welchem Pöbel und Mönche darüber droheten, setzte die Regierung entschlossene Standhaftigkeit entgegen und behauptete damit die genommenen Maaßregeln. Die Beschützten wurden in Benutzung ihrer Freiheiten wohlhabend und misbrauchten sie nicht. S. Mercure histor. et polit. Mars 1740. p. 225 cet. In

der Folge gab man indeß doch den Vorurtheilen nach, und verbannte sie wieder. Seitdem duldet man nur, des Handels wegen, die fremden Juden, die sich von Zeit zu Zeit in Neapel aufhalten. —

Aus dem eigentlichen Russischen Reich wurden die Juden im J. 1745 verbannt. Noch jetzt finden sich in diesem nur wenige, desto zahlreicher aber sind sie in den neuen Polnischen Erwerbungen, in welchen man ihre Lage unverändert gelassen hat. — In Dännemark ist ihnen nur an gewissen Oertern der Aufenthalt gestattet; doch ward 1793 in Kopenhagen eine Gesellschaft errichtet, um zünftige Meister durch Belohnungen zu ermuntern, Judenkinder als Lehrlinge anzunehmen und diese Lehrlinge zu unterstützen, welches zum Theil auch mit gutem Erfolg geschah. In Norwegen werden dagegen noch keine Juden geduldet. Dasselbe gilt von Schweden und vielen Deutschen Staaten, z. B. Wirtemberg, Osnabrück u. a., auch von Schottland. In den gesammten Deutschen Provinzen betrug in den neuesten Zeiten die Zahl derselben wohl nicht über 200,000; denn in den Oestreichischen Erblanden sind nur 70,000, in den Brandenburgischen Provinzen und in Schlesien, nach Randel, 24,000, in den Kursächsischen Ländern 449 Familien oder etwa 2500, in den Kurbraunschweigischen Ländern etwa 4000. S. Grellmanns statist. Han. von Deutschl. Th. 1. S. 47 ff. — In dem bisherigen Polnischen Staat waren sie immer am zahlreichsten, und verstattete man ihnen vorzügliche Gewerbsfreiheiten, daher hier aber auch die größten Beschwerden über sie geführt wurden, daß sie sich aller städtischen Nahrungszweige zum Nachtheil der Christlichen Einwohner bemächtigen. Im J. 1781 zählte man, ohne Litthauen, im eigentlichen Polen 187,831, im

J. 1784 aber 199,134 Seelen. Diese Zählungen waren indeß sehr unzuverlässig. Die Hälfte der Juden entwich gewöhnlich von dem Ort, wo die Zählung geschehen sollte, und kam erst nach deren Beendigung wieder zurück; manche Zählungsbeamte ließen sich auch wohl bestechen. Wahrscheinlich stieg ihre Zahl auf das Zwiefache von dem, was die Verzeichnisse angaben, und in Polen und Litthauen zusammen auf eine halbe Million. S. Büschings Erdbeschr. Th. 2. 8te Aufl. S. 121. Galizien und Lodomerien waren damals schon von Polen getrennt und eine Oestreichische Besitzung; hier betrug die Seelenzahl derselben überhaupt 80,000. In Süd = und Neu = Ost = Preußen, wo die Volksmenge jetzt 2,100,000 Menschen beträgt, machen die Juden etwa den 18ten Theil aller Einwohner aus, d. i. ungefähr 116,000. Diejenigen, welche auf den Gütern und in den Städten Polnischer Edelleute lebten, wurden ungemein hart behandelt, wenn sie ihren Grundherren nicht immer Geldvorschüsse machen konnten oder wollten. Diese Bedrückungen haben nun aber unter der Preußischen Regierung aufgehört. S. Leonhardis Erdbeschreib. der Preuß. Monarchie. Band 5. S. 22. f.

§. 229.

Vom sogenannten Heidenthum sind jetzt in Europa entweder gar keine, oder doch nur geringe Ueberbleibsel. Die Lappländer, welche unter allen Europäern das Christenthum zuletzt annahmen, haben zum Theil nur noch einige heidnische Gebräuche. Von den heidnischen Völkerschaften des Russ. Reichs, die in diesem in großer Verschiedenheit vorkommen, deren manche sich zu den Lamaischen, andere zu den Schamanischen Gebräuchen hal-

ten, gehören nur noch die Samojeden hieher, die noch einen kleinen Strich vom Archangelschen Gouvernement besetzt haben, größtentheils aber in Sibirien sich aufhalten. Ihre Wohnungen fangen erst über 400 Werste von Archangel an, und erstrecken sich am Eismeer bis an und über den Fluß Jenisei. Sie glauben doch ein höchstes wohlthätiges Wesen als Urheber aller Dinge, obwohl neben ihm und ihm unterwürfig ein anderes hohes Wesen als den Urheber alles Bösen, halten dabey Sonne und Mond für Untergottheiten, haben auch Götzenbilder, doch keinen religiösen Kultus für dieselben und überhaupt keine religiösen Gebräuche. Ihre Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele ist eine Seelenwanderung. Sie leben auch ohne Gesetze, erkennen keine obrigkeitliche Gewalt, erlegen doch aber ihren Tribut. S. Büschings Erdbeschreib. Th. 1. 8te Aufl. S. 933. ff. —

Verhältniß des Christlichen Kirchenwesens zum Staat.

§. 230.

Den reinen Grundsätzen des Christenthums gemäß, welche mit den allgemeinen Grundsätzen der Sittlichkeit und des Rechts völlig übereinstimmen, können die Bekenner desselben nur eine Gemeine ausmachen, die durch ihre Vorsteher und Lehrer geleitet wird, in allen bürgerlichen Verhältnissen aber dem Staat untergeordnet ist. Diese Vorsteher und Lehrer sollen das Band der Eintracht erhalten, und den Zwist, der dieses zerreißt, beylegen; sie sollen die moralischen Fehler der Gemeinglieder durch Ernst

und Liebe bessern; sie sollen durch Rath, Ansehen, Lehre und Beyspiel die allgemeine Sittlichkeit befördern und die religiösen Gesinnungen vernunftmäßig leiten und ausbilden. Je mehr sich die Verfassung einer Christlichen Kirche diesem nähert, desto wohlthätiger ist diese für den Staat, desto mehr trägt sie zur Erhaltung desselben und zur Erreichung aller seiner Zwecke bey, die Staatsverfassung sey, welche sie wolle. Montesquieu's Behauptung (esprit des loix, L. 24. ch. 5.), daß die katholische Kirche einem monarchischen, die evangelische aber einem republikanischen Staat angemessener sey, ist ohne Grund. Auf die Entstehung und Ausbildung eines Kirchenwesens haben die in einem Staat herrschenden politischen Grundsätze sehr leicht vielen Einfluß, wie sich von Nationalgewohnheiten, dem herrschenden Zeitgeist und andern Eigenthümlichkeiten eines Volks immer vieles mit einmischt. Fanatismus und Intoleranz sind aber eigentlich die wahren Urheber des politischen Partheygeistes. Dies beweist die Europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte überall. In Holland und England wüteten politischer Partheygeist und die Furien des Bürgerkrieges unter der Intoleranz am heftigsten; nach Einführung der Gewissensfreiheit hingegen verlohren sie die Hauptkraft. Freilich, je mehr die Verfassung einer Kirche und ihre innere Verwaltung sich den Grundsätzen der Sittlichkeit und des Rechts nähert, um desto mehr werden ihre Bekenner oder Angehörigen die größere Annäherung der Staatsverfassung an dieselbe, insonderheit aber dies wünschen, daß diese Grundsätze stets als Maxime bey der Staatsverwaltung befolgt werden. Dies aber auch mit Recht. Ohne den Staat ist keine Rechtlichkeit und Moralität möglich. Die Moralität sichert wieder die Vernunftzwecke des Staats. Die Kirche ist ein

Erziehungsinstitut zur Sittlichkeit, begründet diese durch das Gewissen oder die Religion, befördert und sichert aber dadurch die bürgerlichen Zwecke des Staats und nimmt sie unter die innere Garantie des Gewissens. Das Verhältniß zwischen beiden ist gegenseitig und unzertrennlich. Beide müßen mit einander sich vervollkommen; der Widerstreit zerrüttet beide, oder vernichtet vielmehr alle Sittlichkeit der Rechte. S. oben §. 219. —

§. 231.

Die Vergrößerung und Vermehrung der Gemeinen bey der Ausbreitung des Christenthums hatte die Vermehrung der Vorsteher und Lehrer zur nächsten Folge, diese aber schien zugleich eine Unterordnung oder Stufenfolge und eine kräftigere obere Aufsicht über das Ganze nöthig zu machen. So entstanden nicht nur Bischöfe, sondern durch Aufnahme fremder Religionsbegriffe und Gebräuche bildeten sich auch bald eine fremdartige Disziplin, Gerichtsbarkeit, Absonderung eines Priesterstandes, und eine eigenthümliche Gewalt desselben. Fanatismus, Ehrgeiz und Habsucht trieben den abgesonderten Stand immer weiter; es bildete sich eine völlige Hierarchie. Diese stellte sich der bürgerlichen Macht entgegen, entriß ihr ein Recht nach dem andern, und strebte nach einer völligen Unterwürfigkeit derselben. So viel Gutes nun auch die Hierarchie in vieler Rücksicht dem barbarischen Europa geleistet hat, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß es über den langen, harten und blutigen Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht mit den Europäischen Staaten zu keiner Ruhe, keinem festen Bestande, keiner innern Sicherheit, keiner zweckmäßigen Ausbildung kam. Oder konnte dem barbarischen Europa nur mit einer solchen Ue=

bermacht der Hierarchie aufgedrungen werden, was ihm Gutes durch dieselbe zu Theil ward? Pabst, Bischöfe und Mönche standen in der genauesten Verbindung und erhielten dadurch oder schufen ein Band zwischen den barbarischen Völkern, welches sonst bey ihrem feindseligen Verfahren gegen einander unmöglich gewesen wäre. Vielfältig brachte der Pabst sie durch sein Rathgeber- und Mittleramt in näherere gegenseitige Verbindung, und bewirkte dadurch die Einführung eines menschlichern Kriegsrechts und eines sicherern Verkehrs. Was von Wissenschaft und Kunst bey dem Verfall des Griechischen und Römischen Reichs gerettet werden konnte, fand bey Kirchen und Klöstern eine sichere Zuflucht und Pflege, und ward von diesen aus wieder unter die Europäischen Nationen verbreitet, wie sie durch Geistliche und Institute derselben von mancherley Art, religiöse Gebräuche, Bilderverehrung u. s. f. dazu vorbereitet waren. Handwerke und Künste, Handel und Wissenschaften wurden auf die Weise vom Orient und Italien her bis in die entferntesten Gegenden von Europa verbreitet; durch Kirchen und Klöster wurden so viele Europäische Wildnisse erst angebaut, die Kulturen vervielfältigt, wie von Asien und Italien her immer mehr veredelt; wurden Brücken und Straßen, Dörfer und Städte, Hospitäler und Armenhäuser angelegt. Die mächtige Geistlichkeit nahm die niedern Stände in Schutz gegen die höhern; söhnte vielfältig die verschiedenen Partheyen im Staat mit einander aus, die sich stets mit Feuer und Schwerdt verfolgten; half zuerst persönliche Sicherheit einführen durch den Gottesfrieden; bildete zuerst ein menschlichereres bürgerliches und peinliches Recht aus; half die bessern Ideen aller Länder und Klassen zusammenbringen; gründete zuerst ihre Vorschläge und Ver-

ordnungen mehr auf allgemeine Moral, als auf partheyische, temporaire und lokale Politik. Sie verfolgte aber auch und unterdrückte; sie verfinsterte auf der andern Seite und verheerte mit Feuer und Schwerdt; sie erpreßte, schwelgte, gab das auffallendste Beyspiel der Unsittlichkeit, und vernichtete überdem durch Glauben, Vorurtheil und Werkheiligkeit alle Moralität. Sie hat unendlich viel Böses gestiftet, das viele Gute aber, was sie überall veranlaßte und verbreitete, ist nicht zu verkennen, ist zum Theil die erste Grundlage des gesitteten Europa. Wer ist im Stande, bestimmt auszumitteln, was von dem allen alleinige Folge des Christenthums oder vorzügliche Folge des hierarchischen Verbandes und Systems war? ob das Gute oder das Böse verhältnißmäßig nach der jedesmaligen Lage der Dinge in den verschiedenen Zeiten und Gegenden überwiege?

§. 232.

Ueber die entferntern Zeiten läßt sich nicht bestimmt entscheiden. Sie sind vorübergegangen; mit ihnen aber hat auch der Nutzen und die Nothwendigkeit eines solchen Systems aufgehört, wenn diese wirklich darinn gegründet waren. Mit dem Fortgang der Zeit und der Kultur wird die Hierarchie nicht allein immer unnöthiger, sondern auch schädlicher, sowohl in bürgerlicher als sittlicher Rücksicht, da sie dem Staatszweck entgegen arbeitet und die Ausbildung der Sittlichkeit hemmt. Je weniger die evangelische Kirche von dieser Hierarchie und der Ausartung der Christlichen Kirche überhaupt noch hat, desto angemessener ist sie dem Staat; je mehr die katholische oder griechische Kirche hingegen davon noch beybehielt, desto mehr wirkt sie dem Staatszweck entge-

gen, wovon hier vorzüglich folgende Gegenstände zu beachten sind:

1) Macht und Einfluß der Päbste. Bey dieser kann kein katholischer Regent die Rechte haben, deren ein protestantischer fähig ist. Das Päbstliche System gestattet keine völlige Subordination der Kirche unter den Staat, und setzt ihm diese vielmehr entgegen oder sucht sie über ihn zu erheben. Es giebt eigentlich keinen Mittelweg. Fällt jene Subordination weg, so wird man genöthigt, das System des P. Bonifaz VIII. anzunehmen, welches die gesammte katholische Christenheit zu Einem Staat, den Pabst zum Oberhaupt derselben, und die Regenten der einzelnen Theile zu seinen Verwesern in weltlichen Sachen macht, die er anstellen und entsetzen kann. Die Folgen davon sind bekannt. Dies System kann zwar nirgend mehr in seiner ehemaligen Stärke behauptet werden, allein, wie gemäßigt es auch sey, so beschränkt es doch die politische Hoheit in Kirchensachen, und begründet eine fremdartige und auswärtige Macht im Staat, die seiner Unabhängigkeit schadet und die Erreichung seiner bürgerlich = sittlichen Zwecke unmöglich macht.

2) Uebertragung oder Verleihung vieler und wichtiger Stellen durch eine auswärtige Macht. Die vielen geistlichen Aemter und großen Pfründen, die der Pabst vergiebt, machen die gehörige Benutzung und Abänderung derselben für den Staat und die Kirche unmöglich, sind Mittel seine Macht und seinen Anhang zu vermehren, werden gewöhnlich Fremden ertheilt, die ein dem Staat ganz entgegengesetztes Interresse haben, und

diesen gewöhnlich gemäß verfahren. Dies ist zwar in neuern Zeiten in den meisten katholischen Staaten sehr eingeschränkt. In vielen haben die Landesherren durch besondere Verträge (Konkordate) das Recht erworben, viele, oder doch die wichtigsten Pfründen zu verleihen. Allein die, welche sie erhalten, werden doch von einem auswärtigen Obern bestätigt, bleiben in seinem Interesse, hoffen von ihm Beförderungen, Belohnungen, müssen sich ihm ergeben beweisen, werden von ihm gegen alle diejenigen unterstüzt, welche ihre Anmaaßungen einschränken, oder ihre Verhältnisse abändern wollen. Sie bilden eine bedeutende Zahl mächtiger Unterthanen eines fremden Hofes, und einen eigenen Staat im Staat, dessen zweckmäßige Ausbildung und Verbesserung sie aufhalten oder unmöglich machen, weil ihre Anmaaßungen damit unverträglich sind.

3) Eheloser Stand der Priester oder Geistlichen überhaupt. Diese, als Angehörige oder Untergebene einer fremden Macht, werden durch die Ehelosigkeit ihrem Vaterlande noch fremder; nichts knüpft sie an die bürgerliche Gesellschaft; die Kirche, dieser abgesonderte Staat, ist ihnen alles, sein Interesse mit dem ihrigen aufs engste verbunden; die Sittlichkeit, die sich in den Familienverhältnissen durch Beyspiel und Mittheilung, durch Lehre und gegenseitige Ausbildung der edlern Neigungen allgemeiner verbreiten soll, wird von dieser Seite beschränkt und in ihrer Ausbildung aufgehalten, oder vielmehr durch die Folgen des unnatürlichen Gebots verderbt. Der Ehelose hat kein Vaterland; ist unfähig, ein guter Bürger zu seyn, wenigstens ist das bey dem größern

Theile dieser Menschen der Fall; ihre Verbindungen, ihre Abhängigkeit, ihr Interesse machen es fast unmöglich; die eigennützigen Neigungen werden dadurch zu sehr genährt und erhalten völlig das Uebergewicht.

4) Klöster. Diese schaden in mehrern Rücksichten. Sie nähren eine große Menge unthätiger Menschen und dadurch den Hang zur Trägheit; unterhalten Vorurtheile, Aberglauben und Werkheiligkeit; entziehen dem Staat eine Menge guter Bürger und Einkünfte, und sind durch ihre überall und insonderheit unter den niedern Ständen verbreitete Zahl ein schädliches Werkzeug zur schnellen Ausbreitung und wirksamen Erhaltung der Grundsätze und des Interesse einer fremden Macht, der sie durch Vorurtheil und Fanatismus den großen Haufen unterwürfig erhalten. Nach Keyßlers Reisen, Thl. 1. S.651. zählte man in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrh. unter der Regierung P. Pauls IV. in der Römischen Kirche noch 44,000 Klöster, und diese Zahl ward in der Folge noch sehr vermehrt. — In Spanien zählte man 1787 in 2019 Mönchs = und 1048 Nonnenklöstern überhaupt 71,074 Personen, ohne die Novizen und Laienbrüder, unter welchen die Bettelmönche die zahlreichsten sind. Die Regierung hat indeß die Mönchsorden nach und nach ganz unabhängig von Rom gemacht, S. Bourgoings Reise durch Span. Th. 3, S. 79 ff. Im ganzen Reiche waren in dem angeführten Jahre 18,972 Kirchspiele, an welchen 22,460 Pfarrer und Kapellane standen. — Portugal hat 519 Mönchs = und Nonnenklöster, außer mehrern den Ordensgeneralen nicht unter=

worfenen Brüderschaften. — Von Frankreich hat man folgendes Verzeichniß der verschiedenen Mönche aller Art, wie sie nach dem Edikt von 1768 bestanden und die Zahl nebst den Einkünften von den Geistlichen selbst angegeben ist, wovon die letztern sich gewiß höher beliefen. Die damaligen Jesuiten sind nicht mit angegeben.

Orden	Häuser.	Geistl.	Einkünfte	Livres
St. Benedikt.	691	6434	8,495,172	—
August. Canon.	403	3521	2,765,746	—
Andere Orden.	140	1381	1,334,983	—
Bettelmönche.	344	2919	1,090,730	—
St. François.	1052	9820	525,442	—
August. Bettelmönche.	336	2599	1,129,365	—
	2966	26,674	15,341,338	—

S. Frankreich im J. 1802. St. 7. S. 255 ff. — Vor dem J. 1770 waren in Polen 698. Im Königreich Neapel waren i. J. 1779 nur allein vom Bettelorden der Franziskaner 13,520. Diese außerordentlich große Menge von Menschen, welche die Klöster dem Ackerbau und den nothwendigen Künsten entziehn, und von dem ohnehin schon gedrückten Volk ernährt werden muß, suchte man nach und nach zu vermindern, aber ohne ganz zum Zweck zu kommen. Um 1786 zählte man im Königreich Neapel 15,674 Mönche, welche Güter besitzen, 9725 Bettelmönche, 26,659 Nonnen, zusammen 52,058. S. Galanti's histor. geogr. Beschreib. beyder Sicil. Th. 1. S. 346 u. 373. Berechnet man die Klosterglieder in allen katholischen Ländern, so ergiebt sich daraus eine verhältnißmäßig ungeheure Zahl. So

manches Gute auch Europa den Klöstern in frühern Zeiten zu verdanken hat, so schädlich waren sie doch in vieler Rücksicht; noch schädlicher und zweckwidriger aber ist das ganze Institut in jetzigen Zeiten.

5) Anmaaßungen, Vorzüge und Freiheiten der Klerisey. Zu den erstern gehört hauptsächlich, daß sie alles dem Staat entzieht, was das Religions- und Kirchenwesen betrifft. Uebermüthig erhebt sie sich über die ersten Staatsgewalten, und schadet der Achtung, worinn diese bey den Staatsbürgern stehen müssen. Sie entzieht sich der weltlichen Gerichtsbarkeit, verletzt dadurch die Gleichheit der Rechte, und veranlaßt nicht nur eine große Unsicherheit derselben, sondern wirkliche Frevel und Straflosigkeit. Sie genießt den Schutz und die Vortheile des Staats, und will nicht verhältnißmäßig die Lasten desselben tragen, behauptet eine völlige Freiheit des sogenannten Kirchenguts, und widersetzt sich der zweckmäßigen Benutzung desselben zum Besten des Staats und aller Individuen. Sind die Kirchengüter zu frommen, d. i. sittlichen Zwecken gewidmet, so kann der Staat sie vorzüglich in Anspruch nehmen, da er diese sichert, und alle Anstalten, wozu sie benutzt werden sollen, z. B. milde Stiftungen, Lehranstalten u. s. f. zu deren Beförderung dienen, selbst die Beyträge zur Erhaltung der gehörigen bürgerlichen Ordnung und Macht des Staats mittelbar dasselbe bewirken. Mit Recht hat man daher in mehrern Ländern angefangen, sie mit Abgaben zu belegen, und eben so rechtmäßig verfährt der Staat bey der gänzlichen Einziehung des Kirchenguts, wenn es zweckmäßig als ein zu

moralischen Absichten gewidmetes Gemeingut benutzt wird. Die Republik **Venedig** belegte schon 1769 alle geistlichen Güter ohne Ausnahme mit denselben Abgaben, welche von den weltlichen gefordert wurden. In **Spanien** belegt der König, oder kann es wenigstens zufolge der in neuern Zeiten mit dem Päbstlichen Stuhle geschlossenen Verträge, alle geistliche Stifter bis auf das Drittheil ihrer Einkünfte mit Pensionen und die Geistlichkeit überhaupt mit mehrern Abgaben. In **Portugal** hingegen hängt die Geistlichkeit in Ansehung der letztern vom Pabst ab. In den bisherigen königlich **Sardinischen Ländern** mußten die Klöster von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, die sie seit 1600 an sich gebracht hatten, die bürgerlichen Abgaben entrichten. Mit Recht wird überall die übertriebene Anmaaßung der Geistlichkeit von dieser Seite mehr beschränkt. Aller öffentliche Unterricht ward in ältern Zeiten auch von Geistlichen besorgt, und vom Kirchenvermögen bestritten; bey den Domstiftern, Pfarreyen und Klöstern waren Schulen, diese ließ die Geistlichkeit eingehen, sie behielt aber die zu diesem Zweck gewidmeten Ländereyen und Einkünfte; mit Recht werden diese wieder zurückgefordert, um jene herzustellen, und sie der Absicht der Stifter gemäß zur Befriedigung eines so wichtigen und dringenden Bedürfnisses des Volks zu verwenden.

6) **Reichthum und Pracht der Kirchen und Klöster.** Dieser war bisher in Deutschland, Spanien und Sicilien am größten. Außer den großen gefürsteten Deutschen Bisthümern giebt es in der ganzen katholischen Christenheit nicht leicht reichere Prä-

laten, als in Spanien. Hier sind Klöster und vorzüglich Karthausen, deren Güter den größten Theil der Landschaften ausmachen, worinn sie liegen. Fromme Stiftungen dieser Art entvölkern die Gegend umher und machen sie verarmen, und nähren noch überdem das Elend und die Faullenzerey durch die zwecklose und verderbliche Mildthätigkeit, womit sie dieselben unterhalten. Die Provinz Galizien ist hievon vorzüglich ein auffallendes Beyspiel, denn zwey Drittheile dieser Provinz sind ein Eigenthum der Geistlichen und Mönche, S. Bourgoings Reise durch Spanien. Thl. 1. S. 191. f. In den Jahren 1760 und 61 betrugen nach Clarks Briefen über Spanien S. 111. ff. die sämmtlichen Einkünfte der dortigen Erzbischöfe ungefähr 1,400,000 Rthlr. Louisdor, und doch fehlten noch 4 in dieser Berechnung, welche überdem zu niedrig gemacht war. Nach Townsend's Reise durch Spanien Thl. 1. S. 37. 145. 339, betragen die Einkünfte des Erzbischofs von Sevilla gegen 200,000 Rthlr.; die des Bischofs von Malaga gegen 100,000; die des Bischofs von Valenzia 145,000 Rthlr. Die mit der Aufklärung immer fortschreitende Regierung sucht indeß die nachtheiligen Folgen des großen Reichthums der Geistlichkeit zu mildern 1) durch eine kluge Wahl, mit welcher sie die Verschwendung verhindert, die so viel Aergerniß erregt; 2) durch die Verweisung des Bischofs in seine Residenz, damit das Geld wieder in der Provinz verwandt werde, welches er dieser sonst durch seinen Aufenthalt in der Hauptstadt oder einem großen luxuriösen Ort entzog; 3) durch beträchtliche Abgaben, welche nach und nach auch der Geistlichkeit auferlegt

sind; 4) Durch Anweisung von Pensionen auf alle große und kleine Pfründen bis auf ein Drittheil der Einkünfte ihrer Prälaten. S. Bourgoing. a. a. O. S. 192 Im Königreich Neapel macht die Geistlichkeit den vornehmsten Theil der Nation aus. Die Städte sind voll Kirchen und Klöster, die Provinzen voll Bisthümer, Kirchenpfründen, Heiligthümer, Brüderschaften und unzählbarer frommer Stiftungen. Die Einkünfte der gesammten Geistlichkeit betragen allein auf 4 Millionen Dukati jährlich; die ganze Summe der Einkünfte der Klostergeistlichen über 5 Millionen, die von den frommen Stiftungen aber 588,000. Beträchtlich sind auch die Schenkungen, welche täglich bey den Heiligthümern und in den Kirchen gemacht werden, die man jährlich wenigstens auf 30,000 Dukati rechnen kann. Dazu kömmt noch die Summe aller Einkünfte des Maltheserordens von 79,000 Dukati. S. Gaianti's histor. geogr. Beschreib. beider Sicilien. Thl. 1. Kap. 6. Ungemein groß sind auch die Einkünfte eines beträchtlichen Theils der Erz- und Bisthümer, Welt- und Ordensgeistlichen in Portugal. Schmauß berechnet in seinem Staat von Portugal Thl. 2. S. 288. ff. die Einkünfte der Mönchsklöster im Erzstift Braga nach den alten Grenzen zu 111,500 Duk., die von 15 Nonnenklöstern zu 27,000, die jährlichen Tafeleinkünfte des Erzbischofs zu 50,000; die jährlichen Einkünfte des Erzbischofs von Evora zu 60,000, und die jährlichen Tafeleinkünfte des ehemaligen Erzbischofs zu Lissabon zu 50,000 Dukaten. Die Einkünfte vieler anderer vornehmer Geistlichen sind verhältnißmäßig eben so groß, und die ganze Summe muß unge-

hener seyn. Die Zahl aller vornehmen und geringen Geistlichen bey der Kathedralkirche in Lissabon beträgt allein 136 Personen, die zusammen 250,000 Krusaden Einkünfte haben, etwa 20,000 Rthlr., ohne dabey die Einkünfte des Patriarchen, die über 160,000, und der Kirche, die über 650,000 Rthlr. betragen, in Anschlag zu bringen. Vergl. Sprengels neue Beyträge zur Völker- und Länderk. Thl. 7. S. 16. ff. und Murphy's Reise in dessen Auswahl von Nachr. zur V. u. L. Thl. 6. S. 87. ff. Die alte Bernhardiner Abtey Alcobaça ist eins der reichsten Klöster, hat 150,000 Krusaden jährlicher Einkünfte, weitläuftige Gärten und Pflanzungen, und ist mit allem zum üpigen Leben Erforderlichen trefflich ausgerüstet. In diesem leben 130 Mönche, lauter Edelleute, deren jeder seinen Bedienten hat, die mit den Köchen und Gärtnern zusammen 300 Personen ausmachen. S. Twiß Reise. S. 38. ff. Maffra, 8 Meilen von Lissabon, war sonst das ärmste Kloster in ganz Portugal. Hier schliefen 12 Bettelmönche unter einer Strohhütte. König Johann V. ließ statt dieser seit 1717 ein prächtiges Klostergebäude von einer Art weißen Marmor aufführen, woran täglich 12,000 Mann arbeiteten, deren Arbeitslohn wöchentlich gegen 24,000 Rthlr. betrug. Es ward 1731 vollendet, mit zum Aufenthalt des Hofes eingerichtet, dadurch zu einem Portugiesischen Eskorial, und der König verschwendete überhaupt drey Viertheile seines Schatzes und seines Brasilianischen Goldes daran. S. Twiß. S. 15. ff. Eine kleine Zahl von Personen verschwelgt hier, was zum Unterhalt von 2000 Familien und zur Erleichterung von 20,000 Unglück-

lichen hinreichen würde. In dem ehemaligen Polen gehörten den Kirchen und Klöstern über zwey Drittheile aller Ländereyen des Reichs. Die Erz- und Bisthümer, Prälaturen und andere Stiftungen in Ungarn haben zum Theil ebenfalls sehr wichtige Besitzungen und reiche Einkünfte.

7) Große Geldsummen, die jährlich nach Rom gehen. Durch Bullen, Dispensationen, Annaten, Bestätigungsrechte, Entscheidungen u. m. a. zog der Römische Hof ehemals unermeßliche Summen an sich. Noch jetzt berechnet Galanti a. a. O. Thl. 1. S. 378. f. für Neapel jährlich den Betrag der Ehedispensationen zu 26,100 Dukati, für Ausfertigungen der Kirchenpfründen 5000, für den jährlichen Zins mit dem Zelter 14,206, für eine Bulla Cruciata, 823, zusammen 46,129 Dukati, worunter aber diejenigen Geldsummen nicht begriffen sind, welche an die Besitzer der Pfründen, und an die Häupter der Mönchsorden nach Rom gehen. — Von den nachstehenden 31 Stiftern, mit Einschluß der Probsteyen, wurden in 280 Jahren, d. i. von 1500 bis 1780, aus Deutschland nach den 527 vorgekommenen Sterbfällen, die sich ebenfalls im Durchschnitt bey jedem Stift auf 16 Fälle in dieser Zeit belaufen, folgende Summen blos für die Konfirmation nach Rom bezahlt:

	Fälle von 1500 bis 1780.	Betrag des Anschlags, den Scud. zu 2 Fl. 24 Kr.	Summa in 280 Jahren.
Mainz — —	21	20,000	420,000
Trier mit Prüm —	16	18,000	288,000
Cölln — —	14	20,000	280,000
Salzburg — —	18	19,000	342,000
Bamberg — —	24	6,800	163,200
Würzburg — —	19	5,200	98,800
Worms — —	22	4,500	99,000
Eichstädt — —	16	2,800	44,800
Speier mit Weissenburg	17	2,000	34,000
Strasburg —	12	3,800	45,600
Costanz — —	16	3,400	54,400
Augsburg —	13	2,200	28,600
Hildesheim —	17	2,900	49,300
Paderborn —	18	2,400	43,200
Freisingen —	16	5,000	80,000
Regensburg —	19	4,000	76,000
Passau — —	15	7,980	119,700
Trident — —	18	6,000	108,000
Brixen — —	19	5,500	104,500
Basel — —	17	3,800	64,600
Lüttich — —	14	16,000	224,000
Osnabrück — —	14	1,750	24,500
Münster — —	19	6,500	123,500
Besançon — —	18	1,500	27,000
Chur — —	19	1,000	19,000
Fulda — —	16	1,200	19,200
—	447	173,230	2980,900

	Fälle von 1500 bis 1780.	Betrag des Anschlags, den Scud. zu 2 Gl. 24 Kr.	Summa in 280 Jahren.
Transport —	447	173,230	2980,900
Kempten — —	18	900	16,200
Elwangen — —	18	1,500	27,000
Berchtesgaden —	17	800	13,600
Stablo. — —	16	500	8,000
Corvey — —	18	600	10,800
	534	177,530	3,056,500

Diese Berechnungen sind aber sehr gemäßigt, denn die Zahlung ist äußerst verschieden. An den Konfirmationsgeldern selbst nehmen in Rom außer der Päbstlichen Kammer eine Menge von Menschen Theil, nemlich der Auditor des Kardinalprotektors, der Sekretair der Konsistorialkongregation u. m. a. Unter der Regierung des P. Benedikt XIV. ward das Erzstift Salzburg in 9 Jahren 3 mal erledigt, weshalb es in der kurzen Zeit eben so oft 32,333 Römische Skudi an Konfirmationsgeldern bezahlen mußte. Dazu kamen noch jedesmal die Annaten besonders, die allerdings auch 3 mal so viel betrugen. Diese Konfirmationsgelder müssen doch nachher immer von den armen Stiftsunterthanen wieder zusammengebracht werden. S. von Sartoris Staatsrecht der Deutschen Erz- Hoch- und Ritterstifte. B. 1. Thl. 2. S. 303. ff. Außerdem bezahlten die angeführten 31 Deutschen Stifte in eben der Zeit an Annaten 3,260,050, und an Palliengeldern 220,850. überhaupt aber mit den vorigen 6,537,400 Gl. nach Rom. Dazu kommen noch aus eben diesen die Dispensationsgebühren von etwa 14 Millionen Gl. Auf-

serdem ziehen noch die Nunzien mancherley Gelder und gehen auch unter andern Rubriken viele Summen nach Rom. Die angegebenen Stifter machen indeß noch nicht den vierten Theil der Römischkatholischen Kirche aus. S. von Sartori a. a. O. S. 353. ff. Der Päbstliche Nunzius in Portugal hat, ungeachtet mancher in neuern Zeiten gemachten Einschränkungen, doch noch immer so viele Gewalt, und weiß so viele Künste, Geld zu machen, daß ihm weiter nichts, als der Titel eines Päbstlichen Unterkönigs fehlt. Die ansehnlichen Einkünfte, welche der Pabst fortdauernd aus diesem Reiche zieht, berechnet man noch auf 260,000 Skudi, oder 624,000 Gulden. Aus Spanien zog der Päbstliche Hof ehemals auf 700,000 Piaster; jetzt aber vergiebt er nur noch eine kleine Anzahl geistlicher Stellen, zieht von den erledigten Stiftern u. s. f. keine Spolien, und hat von jener Summe nur noch etwa den zwanzigsten Theil, ohne doch die Dispensationen mitzurechnen, die man jährlich auf 400,000 Römische Thaler schätzen kann. S. Bourgoings Reise durch Span. Thl. 1. S. 187. ff. Die neuern großen politischen und kirchlichen Veränderungen in Frankreich, Deutschland und im obern Italien werden die bisherigen großen Geldausflüsse immer mehr hemmen, und damit so viele wucherliche Mißbräuche sicherer heben, als es die bisherigen Vorstellungen und Konkordate vermochten.

Schulen und höhere Lehranstalten. Künste und Wissenschaften. Europäische Kultur.

§. 233.

Die Beförderung und fortschreitende Ausbildung der Sittlichkeit ist ein wesentliches Bedürfniß des Staats,

wie Pflicht und Bedürfniß für jeden einzelnen. Beide sind ohne gehörige und zeitige Ausbildung und Uebung der sittlichen Kräfte des Menschen nicht möglich. Zu den letztern gehören vorzüglich Verstand, Vernunft und Gefühle, bey deren Ausbildung auch die Phantasie und das Gedächtniß gehörig benutzt werden müßen, weil ohne deren Mitwirkung jene nicht völlig erreicht werden kann. Das Gebot des Gewissens und die eigene Wohlfarth fordern von einem jeden, theils über seine Rechte und Pflichten für das gegenwärtige Leben, theils über seine moralische Aussichten und Hoffnungen oder seine religiösen Gefühle gründlich und hinlänglich belehrt zu werden, aber auch mit den besondern Pflichten seines Berufs, den Geschäften seines Standes und der besten Art jene zu erfüllen, diese zu treiben, bekannt zu seyn. Das Christliche Religionssystem besteht nicht in äußern Uebungen oder Observanzen und Ceremonien, sondern ist eine Religionslehre zur Bildung des Geistes und Herzens, erfordert also einen Unterricht, der nicht nur Hoffnungen gründen, sondern auch Ueberzeugung und ein auf diese gegründetes Handeln bewirken soll. Die Diener des Christenthums sind öffentliche Volkslehrer, und der größte Theil der sogenannten Gottesverehrungen desselben besteht in Lehren und durch Lehre sich fortdauernd ausbilden. Jedes Glied der Kirche muß auf diese Lehre vorbereitet, jeder Diener derselben muß gehörig unterrichtet und gebildet werden, um Lehrer, Führer und Rathgeber der übrigen seyn, und seine besondern höhern Pflichten gegen den Staat und die Gemeine erfüllen zu können.

§. 234.

Die Beförderung der sittlichen Ausbildung erfordert demnach Kenntnisse zur Entkräftung der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Vorurtheile, eine geübte Anwendung derselben im Handeln zur Vernünftigkeit und mannigfaltigen Pflichterfüllung, aber auch gute Gesinnungen und Gewöhnungen, um die Wirksamkeit der Vernunft zu erleichtern, die Leidenschaften zweckmäßig und sittlich zu leiten. — Die sittliche Ausbildung muß aber zweckmäßig seyn. Dies wird sie durch die besondere Rücksicht auf die Verhältnisse und Bestimmungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle Staatsbürger müßen überhaupt sittlich gute Menschen seyn. Sie haben aber nicht alle eine gleiche Bestimmung oder gleiche Beschäftigungen, gleiche Verhältnisse und gleiche Pflichten. Jede Art der Thätigkeit oder Beschäftigung erfordert eigenthümliche Uebungen und Kenntnisse, und bringt in besondere Verbindungen oder Verhältnisse, die eigenthümliche Rechte und Pflichten veranlassen. Es ist überhaupt ein wesentliches Bedürfniß des Staats zu seinem Bestande, zur Wohlfarth des Ganzen und der Einzelnen, daß richtige Grundsätze und Kenntnisse unter seine Bürger gehörig verbreitet werden. Ueberdem gehören zu den wichtigsten Hülfsmitteln einer guten Staatsverwaltung mehrere gut besetzte Aemter, deren Verwaltung theils einen gelehrten, theils einen sorgfältigen und zweckmäßigen Unterricht in einzelnen Kenntnissen voraussetzt. Die Diener der Kirche und des Staats sollen andere leiten, und müßen daher selbst Einsicht und Uebung haben; sie sollen andere lehren, und müssen folglich selbst Kenntnisse und Ueberzeugung besitzen. Der Staat kann es nicht dem Zufall überlassen, ob

seine Diener und Untergebenen die hinlänglichen Kenntnisse erhalten; er muß daher selbst für dauernde und allgemein sich verbreitende Bildungs- und Unterrichtsanstalten sorgen, damit jeder zu dem nothwendigen Unterricht Gelegenheit habe. Die Meisten sind theils nicht im Stande, zu beurtheilen, welcher Unterricht ihnen und andern der angemessenste sey; theils übersteigt es auch ihre Kräfte, das wirklich zu machen, was sie nützlich und nothwendig finden. Humanität oder Sittlichkeit ist überhaupt das Werk der Gesellschaft. Das gesellschaftliche Band, welches die einzelnen Menschenhaufen vereinigt, ist sehr verschieden modificirt. Dies rührt von der großen Verschiedenheit der sittlichen und physischen Natur in den verschiedenen Erdstrichen her, die einen so großen Einfluß auf Nahrungsarten, Lebensweise, Beschäftigungen, Gewohnheiten, und daher auch auf die Bedürfnisse und Zwecke der Gesellschaft und der Einzelnen hat. Das Ganze muß die Einzelnen sichern und leiten, wie diese wieder zum Besten des Ganzen mitwirken müssen.

§. 235.

Die unentbehrlichsten Bildungs- oder Unterrichtsanstalten in einem Staat sind:

1.) die niedern Volksschulen, in welchen die ärmere Klasse den nothwendigsten Unterricht erhält;
2.) die mittlern bürgerlichen und die sogenannten gelehrten Schulen, Lyceen, Gymnasien; jene für den Unterricht in den nothwendigen und Hülfskenntnissen, die jeder Gewerbszweig erfordert, diese aber zum Unterricht in den Vorkenntnissen für diejenigen, welche sich gewissen Geschäften, die hö-

here und mannigfaltigere Kenntnisse erfordern, oder auch dem eigentlichen gelehrten Stande widmen.

3.) Pflanzschulen für Lehrer, insonderheit für die erstere Klasse von Schulen, die bisher überall verwahrlost und mit den unfähigsten oder mit unausgebildeten Menschen besetzt sind.

4.) Eine höhere Bildungs- oder Lehranstalt zur völligen und zweckmäßigen Bildung der künftigen Staats- und Religionsdiener und für die Wissenschaften im Ganzen.

Die Universitäten oder höhern Lehranstalten überhaupt müssen nicht, wie es gewöhnlich geschieht, nach kameralistischen Grundsätzen oder dem Finanzinteresse beurtheilt, nicht deßhalb allein unterstützt und sorgfältig erhalten werden, weil sie den Ausfluß des Geldes zu Benachbarten hindern oder von diesen beträchtliche Summen ins Land ziehen. Der Gewinn oder die Beybehaltung einiger Geldsummen kommt hier wenig in Betracht. Die Universitäten sind die unentbehrlichsten Hülfsmittel, nicht nur den Staat mit brauchbaren Individuen für alle Zweige der Verwaltung desselben gehörig zu versorgen, sondern auch auf die Verbesserung der übrigen Lehranstalten durch Bildung guter Lehrer zu wirken, wenn die dazu erforderlichen Einrichtungen getroffen werden. Ueberdem hat ein jeder Staat, im Verhältniß gegen die gesammte Menschheit, zu ihrem edelsten Gemeingut, den Wissenschaften, selbst einen Beytrag zu liefern. Dies kann nur insofern eine Einschränkung leiden, als einem kleinen Staat die Mittel fehlen, die zur Gründung und Erhaltung solcher Anstalten erforderlich sind.

Es ist indeß nicht hinreichend, daß der Staat

für die nöthigen Bildungs- und Lehranstalten gesorgt habe, er muß auch eine stete Aufsicht über das Schulwesen führen, und diese muß sich eben so wohl über den Privatunterricht erstrecken, damit dieser gehörig verbessert werde. Es genügt nicht, eine gute Einrichtung gemacht und einen zweckmäßigen Plan entworfen zu haben, sondern der Staat muß unablässig auf die Befolgung desselben halten. In jeder Anstalt muß aber auch auf die gehörige Stufenfolge des Unterrichts, sowohl nach der Bestimmung des Schülers, als auch nach den Fähigkeiten und Fortschritten desselben die nöthige Rücksicht genommen werden.

§. 236.

Die fortschreitende Bildung der Sittlichkeit mit dem dazu erforderlichen Unterricht für die Erwachsenen wird bey dem größten Theil der Menschen, und in besonderer Rücksicht auf die religiösen Begriffe und Grundsätze derselben, durch das Kirchenwesen in den Christlichen Staaten befördert. Da dieses unter der Aufsicht des Staats steht, und die vorzüglichste Bildungsanstalt für die Sittlichkeit ist, so muß jener bey seiner Aufsicht über dasselbe mit der größten Sorgfalt verfahren, diese aber auch insonderheit auf die Diener oder Religionslehrer wenden, damit jenes zweckmäßig nach den Fortschritten der Vernunft und Aufklärung eingerichtet werde, diese aber mit der gehörigen Fähigkeit und Vorbereitung zu ihrem Amt kommen, und in der Ausübung desselben sich durch Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Würde auszeichnen. Die beym Gottesdienst üblichen Gebräuche müssen zur Erreichung seines Zwecks beytragen, d. i. mittelbar oder unmittelbar die Sittlichkeit befördern. Alles, was diesem in Formen oder Ge-

bräuchen, selbst in den Methoden der Lehrer entgegen wirkt, muß vom Staat abgeändert oder entfernt werden. Eben dasselbe gilt von den geistlichen Stiftungen, selbst denen, die von Privatpersonen herrühren. Sie bleiben der Aufsicht des Staats von ihrer Errichtung an unterworfen, und müßen durch ihn abgeändert oder aufgehoben werden, wenn sie den sittlichen Zwecken desselben widersprechen, oder diese in andern Formen besser befördern.

§. 237.

Aufklärung und höhere Geisteskultur befördert der Staat sowohl für alle seine Angehörigen überhaupt, als auch für einzelne Klassen derselben insbesondere, die für die Verbreitung derselben unter den übrigen größern Theil unentbehrlich sind, theils durch wirkliche Anordnungen und Institute, theils durch Unterstützung mancher dazu erforderlichen Hülfsmittel, theils durch Entfernung der Hindernisse und Schwierigkeiten. Die schönen Künste sind unentbehrlich für die Bildung des Schönheitssinnes und für die edlern Vergnügungen, die zur Erheiterung des Geistes und zur Verfeinerung der Sitten dienen. Die höhern Wissenschaften und der eigentliche gelehrte Stand, der seine ganze intellektuelle Thätigkeit den Wissenschaften widmet, sind dem Staat unentbehrlich, sowohl zur Bildung seiner höhern Beamten, als auch zur Mitwirkung bey schwierigen Geschäften oder Veranstaltungen. Der Universitäten, die dem Staate brauchbare Subjekte zu gelehrten Aemtern bilden, ist schon erwähnt. Zur Erweiterung der menschlichen Kenntnisse und Bereicherung der Wissenschaften mit neuen Erfindungen oder genauern

Erörterungen ihrer einzelnen Zweige dienen insonderheit die Akademien oder Gesellschaften der Wissenschaften, wie die Akademien der schönen Künste die Vervollkommung und wissenschaftliche Ausbildung der letzten zu der oben angeführten Absicht zum Zweck haben. Ein vorzügliches Hülfsmittel zur Beförderung dieser Anstalten sind öffentliche Sammlungen von Naturalien, Büchern, Instrumenten und andern Werkzeugen; zur Erleichterung der Fortschritte und schnellern Verbreitung der höhern Kultur aber dienen insonderheit auch die Buchdruckerey, der Buchhandel und die Schriftstellerey. Sie alle sind daher ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt und Aufsicht des Staats, werden durch zweckwidrige Anordnungen desselben erschwert, und können ohne seine Mitwirkung, Pflege und Unterstützung nicht gedeihen. Die Institute für Wissenschaften und Künste, die Bibliotheken und übrigen Sammlungen, nebst andern Anlagen, als ökonomischen und botanischen Gärten, chemischen Laboratorien u. s. f., die zu ihrer Wirksamkeit unentbehrlich sind, müssen indeß von den Regenten und Regierungen nicht, wie so oft der Fall ist, als ein glänzendes Spielwerk, eine Verschönerung der Residenz und des Hofstaats, oder überhaupt als ein Gegenstand der Pracht und Eitelkeit angesehen werden, die ihnen zum Theil auch zu Denkmaalen dienen sollen. Sie müßen blos in Rücksicht auf ihren eigentlichen Zweck mit Ernst errichtet und unterhalten werden; nur dann können sie zur Nationalbildung beytragen, den Wetteifer rege machen, zur Beförderung und Verbreitung wirklicher Aufklärung, wie zur Vervollkommung der Gewerbe und Vermehrung des Nationalwohlstandes dienen. Dieß bewirken sie um so

mehr, wenn sie die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer oder verschiedener besonderer Klassen der Staatsbürger zu speziellen Zwecken ähnlicher Art, als patriotischen Gesellschaften überhaupt, oder ökonomischen, Handels=, Manufaktur=und andern Societäten zur Verbesserung einzelner Gewerbszweige und zum bessern Unterricht derer, die sie treiben, veranlassen. Eine Einschränkung der eigentlichen Denkfreiheit ist zwar nicht möglich, aber auch ohne die Freiheit, andern seine Gedanken mitzutheilen, nicht hinlänglich. Schriftstellerey und Preßfreiheit sind vorzügliche Beförderungsmittel der Aufklärung, die der Staat gestatten muß.

§. 238.

Kultur nennen wir die Ausbildung der dem Menschen eigenthümlichen, sowohl physischen, als insonderheit der intellektuellen und sittlichen Fähigkeiten und Kräfte. Eins der wichtigsten Hülfsmittel zu grossen Fortschritten darinn, vorzüglich zur eigentlichen wissenschaftlichen Kultur und zur schnellen Verbreitung derselben ist die Buchstabenschrift und die Buchdruckerey. Jene erhielt Europa von Asien, diese ist sein Eigenthum. Ueberhaupt erhielt Europa viele wichtige Grundlagen der Kultur von Asien, brachte diese aber viel weiter, als sie je in Asien gekommen ist, und macht noch fortdauernd große Fortschritte in derselben, ist überhaupt jetzt der eigentliche Sitz der Kultur, aber keinesweges überall gleichförmig. Die Grade der Kultur sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden; auch ist sie nicht allgemein verbreitet unter alle Klassen der Einwohner eines Landes, und kann es wegen der Verschiedenheit ihres Standes, ihrer Erwerbarten, Er=

ziehung u. s. f. nicht seyn. Wie jedes Volk auf einer andern Stufe derselben steht, so auch fast jeder Stand oder jede Klasse in den einzelnen Völkern. Indeß heißt ein kultivirtes Volk mit Recht dasjenige, in welchem mehrere nützliche Kenntnisse unter die verschiedenen Stände nach dem Bedürfniß ihrer eigenthümlichen Lage verbreitet sind, und die Vernunftbildung, Vorurtheile und Aberglauben immer mehr unterdrückt. Das kultivirteste Volk und der kultivirteste Erdtheil sind demnach diejenigen, in welchem Wissenschaften und Künste die höchste Stufe, und die Sittlichkeit ebenfalls die größte Ausbildung erreicht haben. Die Vorzüge, welche der größte Theil von Europa darinn behauptet, haben ihren Grund in der Mitwirkung mannigfaltiger Umstände, welche die Geschichte der Menschheit zwar zum Theil, aber, ihrer Unvollständigkeit wegen, doch nicht alle befriedigend angiebt. In vielen erkennen wir doch, wie bey mehrern andern Erscheinungen, die Ursachen entweder nicht deutlich oder überall nicht. Daß Klima und Nahrungsart vieles mit dazu beyträgt, ist wohl gewiß und lehrt die Erfahrung. Die politischen und religiösen Verhältnisse, die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, die religiösen Begriffe, der Einfluß derselben auf Sitten und Staatsverwaltung tragen ungemein viel zu den mannigfaltigen Modifikationen bey, die man überall in den Fortschritten derselben bemerkt. Diese werden eben so verschiedenartig bald beschleunigt, bald aufgehalten.

§. 239.

Die eigenthümliche Lage des südlichen Europa und sein glückliches Klima; sein durchschnittenes Land; seine vielen Inseln; seine allmälige Bevölkerung von Asien her

durch mancherley Stämme; die erste Ausbildung in viele kleine Staaten; die betriebsame Schifffarth und dadurch so lebhaft unterhaltene Verbindung mit Asien, nebst der vielfältigen Verbreitung Asiatischer Produkte, Kunstarbeiten und Kenntnisse trugen vorzüglich viel dazu bey, frühe bey mehrern Völkerschaften einen hohen Grad der Thätigkeit, Erfindsamkeit und des Kunstfleißes rege zu machen, der durch Bedürfniß und Mangel aller Art noch vergrößert ward. Produkte, Waaren und Erfindungen aus Gegenden der frühesten und längsten Kultur schärften fortdauernd ihren Kunstfleiß und ihre eigene Erfindung. Klima und eine eigenthümliche Organisation kamen zu Hülfe. Die Nähe vieler kleinen Völkerschaften, mancherley Arten von Verbindungen unter denselben machten den Wetteifer rege und spornten den Unternehmungsgeist zu Anstrengungen und fortschreitenden Erfindungen aller Art. Griechenlands eigenthümliche Lage, Bewohner und Volksbildung oder politische und moralische Entwicklung legte einen ganz andern Grund zur höhern Kultur. In Asien ward die Entwickelung des raisonnirenden Verstands durch theokratische und despotische Verfassungen oder durch heilige Bücher, vorgeschriebene Dogmen und Unterdrückung aller freien Untersuchung derselben gehemmt; in Griechenland hingegen hatten Religionsgebräuche und Priester nur einen geringen Einfluß auf das menschliche Leben und den Staat; der menschliche Verstand entwickelte sich frei, übte sich an allen Gegenständen, forschte nach den Ursachen und entwickelte alles nach Gründen. Was der Denker als eigne Untersuchung hervorbrachte, trug er weiter vor. Dieß ward durch die freie Verfassung der Griechischen Staaten noch mehr befördert. Die Theilnahme an den öffentlichen Aemtern

erforderte Uebung in mancherley Kenntnissen; die Ausbildung der Verfassung machte Menschenbeobachtung, Untersuchung der Sittlichkeit, Volksunterricht durch moralische Lehren und Sprüche, und besonders das Studium der Beredsamkeit nothwendig, um Gedanken und Vorschläge verständlich und annehmlich zu machen. Durch Verbesserungen und Neuerungen aller Art hatte der menschliche Geist hier freien Spielraum, ward in steter Thätigkeit erhalten, gieng bald zur eigentlichen Philosophie und zum Raisonnirten in allen Künsten und Wissenschaften über. Dieß scheint die Hauptursache der Kunst-, Geschmacks- und wissenschaftlichen Kultur der Griechen zu seyn, und diese ist doch immer die Grundlage aller neuern Europäischen Kultur. Die Römer halfen sie über mehrere Europäische Länder verbreiten, ohne selbst eigenthümliche größere Fortschritte darinn zu machen. Durch die Völkerwanderung ward sie für eine Zeitlang fast ganz unterdrückt, in manchen Gegenden völlig vernichtet. Die Römische Hierarchie half sie wieder wecken; mit dem dritten oder Bürgerstande, der sich in Europa bildete, ward die nützliche Thätigkeit, der wetteifernde Kunstfleiß wieder rege, der Forschungsgeist geweckt und immer weiter verbreitet, bis das von Vorurtheilen und Aberglauben mehr gereinigte Christenthum ihn überall erleichterte, ihm einen größern und freiern Wirkungskreis verschaffte und durch die sorgfältigere Ausbildung der eigentlichen Sittlichkeit veredelte. Das Christenthum sowohl, wie die Künste und Wissenschaften vereinigten mit der fortschreitenden sittlichen Bildung und Aufklärung die Europäischen Staaten genauer, der Wetteifer in der Betriebsamkeit ward immer größer, vervielfältigte die Erfindungen, verbreitete überall größere Thätigkeit, und half

auch den schlummernden Verstand vieler Klassen von Menschen wecken, die nur durch diese belebt werden konnten. Dadurch hob sich Europa weit über die andern Erdtheile, selbst über das an Kultur und Menschenbewohnung viel ältere Asien; dadurch erhielt es seine bessere Landeskultur, sein Uebergewicht in Künsten, Einsichten und Kriegsmacht.

Staatsverwaltung und Kollegien zur Ausübung derselben.

§. 240.

Sowohl die mannigfaltige Zusammensetzung des Staatsgebiets aus Landschaften von sehr verschiedener Lage und aus Erwerbungen verschiedener Art, als auch die Regierung derselben und Verwaltung der Rechtspflege veranlaßt eine vielfache Eintheilung desselben. Die vornehmsten Arten derselben sind folgende:

1.) Die geographische Eintheilung. Diese ist theils natürlich, theils willkührlich. Jene wird durch das Eigenthümliche der Lage und Beschaffenheit der Landschaften, durch Gebürge, Thäler, Wälder, Flüsse, u. s. f. veranlaßt; die letztere ist gewöhnlich durch Zufall oder Herkommen nach den Weltgegenden oder andere Umstände bestimmt.

2.) Die politische Abtheilung bezieht sich entweder auf die Konstitution oder auf die Regierungsverwaltung im Allgemeinen.

3.) Die gerichtliche Abtheilung bezieht sich auf den Wirkungskreis der höhern und niedern Gerichte, und giebt die Landschaften und Distrikte an, über welche sich dieser erstreckt.

4.) Die Finanz-Abtheilung bestimmt den Wirkungskreis der Finanz- und Kammerkollegien, und bezeichnet die Landschaften, in welchen sie die Hebung der Abgaben, die Verwaltung der Domainen, die Ausübung der nutzbaren Hoheitsrechte oder Regalien u. s. f. besorgen.

5.) Die Militair-Eintheilung bezieht sich auf die Organisation und Verwaltung des Kriegswesens, mit der Aufsicht über die Befestigungen und alle Vertheidigungsmittel des Staats.

6.) Die kirchliche Eintheilung wird durch die Subordination im Kirchenwesen veranlaßt. In der Griechischen und Römischen Kirche entstehen daraus die durch Erzbisthümer gebildeten geistlichen Provinzen, deren Hauptabtheilungen die Bisthümer ausmachen, welche nach Archidiakonaten abgetheilt sind, die wieder in Kapitel oder Dekanate zerfallen, welche aus mehrern Pfarreyen oder Kirchspielen bestehen. Unter den Ländern, wo die evangelische Kirche herrschend ist, hat man die Eintheilung nach Bisthümern nur in Dännemark, Norwegen, Schweden und England beybehalten, in den übrigen aber nach Konsistorien oder Generalsuperintendenturen abgetheilt, denen man mehrere Superintendenturen, oder Probsteyen, oder Inspektionen, oder kleinere Abtheilungen nach andern Benennungen untergeordnet hat, die mehrere Kirchspiele oder Pfarreyen umfassen.

§. 241.

Im Allgemeinen unterscheidet man auch bey der Regierung oder Staatsverwaltung die Städte und das platte Land, da die Bewohner derselben zum Theil in

ihren Rechten sehr verschieden sind, zum Theil in Ansehung ihres Gewerbes, ihrer Lebensweise und anderen Umstände eine verschiedene Behandlung erfordern. — Die Städte waren in den ältesten Zeiten feste oder haltbare Oerter, Burgen, daher auch der Name der Städtebewohner, Bürger, denen die Vertheidigung derselben übertragen war. Daher erhielt sich bey dem Begriff einer Stadt auch lange die Vorstellung von Mauern, Wällen, Thoren, Graben u. s. f. als wesentlichen Erfordernissen. Allein zum wesentlichen Kennzeichen und rechtlichen Begriff einer Stadt gehört die Berechtigung zur bürgerlichen Nahrung (in Deutschland insonderheit zur zunftmäßigen Betreibung derselben, welches auch in manchen andern Ländern statt findet) unter der Aufsicht einer besondern städtischen Obrigkeit oder eines eigenen Stadtmagistrats. Eine Gemeine hingegen, die zwar einzelne Zweige des städtischen Gewerbes, oder, wie in manchen industriereichen Gegenden Deutschlands, große Manufakturzweige betreibt, aber keinen eigenen Stadtmagistrat hat, sondern nur unter der Aufsicht eines Beamten, Richters u. s. f. steht, heißt Flecken, Markt, oder Marktflecken. Auf das Aeußere der Gebäude, die Vielheit der Wohnungen, den Wohlstand und die Lebensweise der Einwohner, den Flor des Gewerbes kömmt es dabey gar nicht an. Die Gerechtsame zur Betreibung städtischer (zünftiger) Nahrung unter einem Stadtmagistrat bestimmen allein den Unterschied. Selbst der Name eines Bürgermeisters oder Vorstehers einer Gemeine in einem städtischen Ort, oder Flecken, dem die Verwaltung des Gemeinguts, die Besorgung der Gemeindesachen, auch wohl ein Theil der niedern Polizey anvertraut ist, berechtigt nicht zu der Benennung und der

Eigenschaft einer Stadt, weil die Gerichtsbarkeit und Gerechtsame einer eigentlich städtischen Magistratur nicht damit verbunden sind. — Den Innbegriff der Rechte, welche dem Einwohner einer Stadt als einem Mitgliede des städtischen Gemeinwesens zukommen, nennt man das Bürgerrecht. Dieses enthält unter andern die Berechtigung zur bürgerlichen Nahrung, zum Erwerb liegender Gründe in der Stadt und deren Feldmark, zum Antheil an den öffentlichen Aemtern und an den Vortheilen, die aus der Benutzung von Stadtgütern oder gemeinsamen Rechten und Anlagen entstehen, welche für einzelne Bürger bestimmt sind. Indeß unterscheidet man wieder das große und das kleine Bürgerrecht; jenes ist der Innbegriff aller bürgerlichen Gerechtsame, dieses hingegen die Befugniß zu einigen, gewöhnlich zu den unzünftigen Nahrungszweigen; jenes macht seinen Besitzer allein zum ordentlichen Mitgliede des städtischen Gemeinwesens. S. Runde's Grundsätze des Deutschen Privatrechts §. 423. ff. 443. ff.

Den Städten und städtischen Ortschaften setzt man das sogenannte platte Land, oder das ganze übrige Staatsgebiet entgegen, und nennt den Bewohner desselben einen Landmann. Eigentlich ist er dieß nur, wenn er das Land bauet, oder ein landwirthschaftliches Gewerbe treibt, und dann ist die Benennung Bauer im Allgemeinen damit gleichbedeutend. Nach den Deutschen Rechtsbegriffen machen aber Wohnung und Beschäftigung eben so wenig als Kleidung und Lebensweise den unterscheidenden Charakter des letztern aus, sondern allein der Besitz eines wirklichen Bauerguts, eines Hofes, Hauses mit der Bauerländerey. Das Bauergut aber ist ein zur Landwirthschaft, zum Ackerbau und

zur Viehzucht bestimmtes Grundstück, welches den gemeinen Steuern und Lasten eines Bauers unterworfen ist, welche letztern in einem Grundzins und in Frohndiensten bestehen. Dorf heißt die Gemeinheit, oder die kollegialische Verbindung der Besitzer mehrerer beisammen oder nahegelegener Bauergüter, deren Vorsteher Schulze, Vogt, Grebe, Bauermeister, Heimbürge u. s. f., nach Verschiedenheit der Landschaften und des darinn herrschenden Sprachgebrauchs, genannt wird. Freie Bauern sind solche, die persönliche Freiheit, und nur wegen ihres Bauergutes einige Lasten zu tragen haben; Leibeigene hingegen diejenigen, auf deren Person ein Eigenthumsrecht haftet, die aber deshalb nicht zu den Sklaven gerechnet, sondern als wirkliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft angesehen werden müssen, auch nicht mit den Leibeigenen in den östlichen Europäischen Staaten verglichen werden können; denn die Deutsche Leibeigenschaft giebt dem Leibherrn keine Befugniß, alle die Rechte über die Person und das Vermögen eines Leibeigenen auszuüben, welche als wesentliche Bestandtheile eines völligen uneingeschränkten Eigenthums anzusehen sind. S. Runde. a. a. O. §. 481. ff. 536.

§. 242.

Staatsverwaltung oder Regierung heißt im allgemeinen diejenige Macht, welche das Recht der höchsten Aufsicht und Vollziehung ausübt. Dazu werden Staatsbeamte erfordert, welche die dahin gehörigen Geschäfte entweder getheilt, oder in Verbindung unter einander (Kollegien, Departements, Bureaux, Kanzelleien u. s. f.) nach gewissen Klassen und Abtheilungen im Namen und unter Aufsicht des Regenten oder Staatshaupts

verwalten. Den Mittelpunkt, worinn sich alle Geschäfte derselben vereinigen, bildet das Kollgium, welches der Regent eines monarchischen Staats zur Seite hat und eigentlich die höchste Aufsicht führt, daher auch insbesondere die Regierung ausmacht, da es alles ordnet und leitet. Die Benennungen desselben sind nach Verschiedenheit des Gebrauchs der einzelnen Staaten Kabinet, Geheimerrath, Staats- oder auch Kabinetsministerium, die hohe Regierung u. s. f. Die höchsten Staatsbeamten werden Minister, oder auch Geheime- und Staatsräthe genannt. Die Verschiedenheit der Gegenstände macht Klassen oder Abtheilungen der Geschäfte nothwendig, und die Vielheit nebst dem Grade der Wichtigkeit veranlaßt in jeder derselben wieder Unterabtheilungen, höhere und niedere Bediente in mannigfaltigen Abstuffungen und Verhältnissen. Im Allgemeinen unterscheidet man zunächst die innern Staatsgeschäfte von den äußern, welche letztere das Verhältniß zu andern Staaten betreffen, und die eigentliche Aufsicht und Vollziehung über die Aufsuchung und Verwendung der Mittel, die dazu erfordert werden. Die Verwaltung oder Regierung und Aufsicht in Ansehung der innern Angelegenheiten theilt sich in vier Hauptzweige. 1.) Die Rechtspflege oder Justizverwaltung, wohin alles dasjenige gehört, was die Sicherheit der persönlichen und dinglichen Rechte, oder die Kränkung derselben bey Einzelnen oder ganzen Gemeinheiten betrifft. Sie soll Rechte sichern oder zum ungestörten Genuß derselben wieder verhelfen, Gerechtigkeit handhaben. 2.) Die Polizeyverwaltung, welche die Ordnung aufrecht erhält, den Genuß der Güter und Befugnisse der Bürger sichert, daher vorzüglich in Erhaltung und Beförderung des gemein-

samen Wohls durch öffentliche Anstalten besteht, in ihrem Wirkungskreise aber oft mit jener zusammentrifft. Sie ist indeß mehr mit Aufsicht, Anordnung und Verhütung der Stöhrungen in dem Genuß eines Gemeinguts, und auch unaufgefordert, ohne Aufforderung oder Klage des beeinträchtigten oder gekränkten Theils, beschäftigt. 3.) Die Verwaltung des Staatsvermögens, der Ausgaben und Einkünfte, oder die Kameral = und Finanzverwaltung. 4.) Das Kriegswesen, oder die Aufsicht über die Streitkräfte und Vertheidigungsmittel zur Sicherheit des Staats gegen äußere Feinde, welche für die meisten, besonders aber für die größern Staaten, einen beträchtlichen und wichtigen Theil der Staatsgeschäfte ausmacht. — Eigentlich sollte alles, was das Religionswesen und die Geisteskultur betrifft, von den übrigen Verwaltungszweigen abgesondert werden, da es ganz eigenthümliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordert und einen ausgedehnten Wirkungskreis veranlaßt.

§. 243.

Die Regierung im engern Verstande, oder, nach der Verschiedenheit der Benennungen, das Ministerium, der Geheimerath u. s. f. ist dasjenige Kollegium, welches als das nächste Werkzeug des Regenten die sämmtlichen Staatsgeschäfte in sich vereinigt und unter seiner Aufsicht hat. Im monarchischen uneingeschränkten Staaten hat sie ausschließend die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt, in eingeschränkten aber, oder in Freistaaten, den von der Konstitution ihr bestimmten Antheil. Für alle Zweige der vollziehenden Gewalt hingegen macht sie die nöthigen Anordnungen und sie hat auch die höchste Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten, doch mit

mancher nöthigen und heilsamen Einschränkung in Ansehung der von der Justizverwaltung oder deren untergeordneten Kollegien auszuübenden richterlichen Gewalt. Von der guten Organisation dieses höchsten Kollegium im Staat hängt daher die Verwaltung aller einzelnen Theile und das Gesammtwohl des Staats wie das Privatwohl ab. Es entwirft alle Gesetze, Verordnungen, allgemeine Vorschriften u. s. w., so wie alle Unterhandlungen, Verträge, Bündnisse mit Auswärtigen, hat auch die Aufsicht über die Organisation des Staats u. s. w.; überdem aber verfügt und entscheidet es in Ansehung der verschiedenen Verwaltungszweige und Kollegien. In den meisten monarchischen Staaten kommen dazu noch insbesondere die Lehnssachen, wozu gewöhnlich besondere Kollegien, oder auch Abtheilungen der Regierung unter dem Namen der Lehnskammer angeordnet werden. Die sogenannten Gnadensachen gehören in den monarchischen Staaten ebenfalls zu den allgemeinen oder höchsten Staatsgeschäften, und sind daher der obersten Stelle vorbehalten, wie die Angelegenheiten des Hofstaats oder Haushalts der Regenten, obwohl diese nicht dazu gehören, auch gewöhnlich eine eigene Verwaltung haben. Das Kabinet besteht eigentlich aus solchen Personen oder Dienern eines Regenten, die ihm bey der Anordnung und Uebersicht der Staatsgeschäfte zu Hülfe kommen, und die eigentlichen dabey erforderlichen Arbeiten verrichten, und daher Kabinetsräthe und Sekretaire genannt werden, die aber oft den entschiedensten Einfluß auf die Gesinnungen und Handlungen des Monarchen haben. Ihre Thätigkeit und Wirksamkeit muß sich eigentlich nur auf die Relations- und Expeditionsgeschäfte einschränken. Nach der Verschiedenheit der Verfassung und Organisation der Verwaltung in den

besondern Staaten ist die Einrichtung der obersten Direktion und das Verhältniß derselben zum Regenten auch sehr verschieden.

§. 244.

Die **Verwaltung der Justiz** - oder **Rechtspflege** ist ein Theil der innern Staatsverwaltung, und hat insonderheit die Sicherung der Rechte gegen Beeinträchtigungen zu ihrem Zweck. Dazu dienen die eigentlichen Justizgesetze, wovon in jedem wohlgeordneten Staat eine zweckmäßige Sammlung vorhanden seyn muß, damit sowohl jeder damit gehörig bekannt sey, als auch die Rechtspflege bestimmten Grundsätzen und Vorschriften gemäß verwaltet werden könne. Die letztere ist überall um so vollkommener und zweckmäßiger, je vollständiger, bestimmter und zweckmäßiger die Gesetzsammlung ist. — Die Rechtspflege theilt sich wieder in die **Civil** - und in die **Kriminaljustiz**. Die erste entscheidet über den Besitz und die Ausübung streitiger Rechte, die letzte aber sichert durch die Ausübung der Strafgesetze alle unbezweifelte Rechte gegen Kränkungen jeder Art, besonders die, welche mit Gewaltthätigkeit verbunden sind. Die Kriminaljustiz hat also ausschließlich Verbrechen zum Gegenstand. — Die **Kollegien**, welche zur Rechtspflege angeordnet sind, haben hie und da verschiedene Benennungen; in einigen Ländern führen sie sogar den Namen **Regierung**, oder sind mit derselben verbunden; in andern werden sie Justizkollegien, Justizkanzeleyen, Hof - und Landgerichte, und nach Verschiedenheit der Verhältnisse wieder Apellations -, Oberapellationsgerichte, Justizsenate u. s. f. genannt.

§. 245.

Die Polizey hat die Erhaltung der Ordnung im Innern des Staats zum Gegenstande; sie sucht den Genuß und Gebrauch der Rechte, Güter und Befugnisse der Bürger möglichst zu sichern. Dahin gehört alles, was auf dem sichern Erwerb und Genuß der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des bürgerlichen Lebens beruht, aber in steter Rücksicht auf das Staatsbeste überhaupt. Sie sorgt für die Erhaltung und Beförderung des gemeinsamen Wohls durch öffentliche Anstalten. Sie hat allerdings das Wohl der einzelnen Staatsbürger zum Zweck, aber immer in Beziehung auf das Ganze. Dasselbe gilt von allen Gegenständen der Bequemlichkeit, des Vergnügens der Beförderung des Geschmacks und Kunstsinns zur Veredelung oder Erhöhung des Vergnügens u. s. f., z. B. gute Straßen, schöne öffentliche Anlagen, Regelmäßigkeit und guter Geschmack in Gebäuden und Anlagen aller Art. Die Bewirkung, Vermehrung und Bewahrung des innern häuslichen Wohlstandes der einzelnen Mitglieder des Staats ist eine Folge dessen, was von der Polizey für das Gesammtwohl aller angeordnet wird. Daher müssen bey allen ihren Veranstaltungen einerley Grundsätze befolgt werden, und alle Staatsbürger ohne Unterschied denselben auf gleiche Art unterworfen seyn. Die Vorrechte einzelner Individuen oder Klassen sind Ungerechtigkeiten gegen alle übrigen, sind Beeinträchtigungen des gemeinsamen Wohls oder Genusses desjenigen, wozu ein jeder das Recht hat, und stehen im Widerspruch mit dem eigendlichen Zweck. Ueber Polizeyordnungen sind weder die Regenten und ihre Angehörigen, noch besondere Korporationen und Klassen erhaben, denn jene sollen den Genuß der Güter und Rechte nicht einschränken, sondern die möglich-

ste Freiheit desselben sichern. Eben daher läßt sich kein wohlgeordneter Staat ohne bestimmte zweckmäßige Polizey denken; folglich muß diese auch strenge, das ist bestimmt den Vorschriften gemäß, und ohne Nachsicht verfahren. Sie besteht indeß mehr in Vorkehrungen und Veranstaltungen als in Ahndung oder Bestrafung, obwohl sie mit einem Richter und Strafamt der Streitigkeiten und Verletzungen wegen verbunden seyn muß. — Die Gegenstände, worauf sich die Fürsorge und Anordnung der Polizey bezieht, sind: theils Handlungen der Staatsbürger, welche der Ordnung entgegenstreben; theils Kräfte und Wirkungen der physischen Natur. In Ansehung alles dessen, was in dem Beysammenwohnen der Menschen seinen Grund hat, unterscheidet man auch die Land- und Stadtpolizey, wobey eigentlich nur die Verschiedenheit der Ausführung oder des Gewerbes, worauf sie gerichtet ist, in Betracht kömmt, das Wesen und der Zweck immer dieselben bleiben. Da die unregelmäßigen und bösen Handlungen der Menschen eine Folge ihrer Unsittlichkeit sind, so macht auch die Beförderung der Sittlichkeit einen vorzüglichen Gegenstand der Polizey aus, auf den sie aber nur zum Theil wirken kann, daher diese andern Instituten vorbehalten ist, und Sittlichkeit überhaupt durch die Erziehung, Schulen und das Kirchenwesen vorzüglich befördert werden muß. Die Aufsicht und Leitung des Kirchen- und Schulwesens ist gewöhnlich der Regierung vorbehalten, oder einem Oberkirchen- und Schuldirektorium unter derselben anvertraut.

§. 246.

Die Verwaltung des Kriegswesens erhält nicht nur alles dasjenige, was zur Vertheidigung des

Staats gegen äußere Angriffe erforderlich ist, in gehöri-gem Stande, sondern sorgt auch für die zweckmäßige Anwendung desselben bey einer wirklichen Gefahr oder bey einem Angriff. Sie ist gewöhnlich einem Staatsbeamten oder Kollegium unter der Benennung des Kriegsministers, oder Kriegsraths, Kriegsdirektorium, Kriegsdepartement u. s. f. übertragen, wozu bey den Seemächten für alles, was die Flotte betrifft, noch ein Seeministerium, oder Seerath, eine Admiralität, hinzukömmt. Die Festungen dienen, theils zur Bedeckung der Grenze für ein offenes Land und zu Zufluchtsörtern im Innern, wie zur Aufbewahrung der Kriegsvorräthe, theils zur Bedeckung der Küsten, Häfen und Seestädte gegen Landungen, und verursachen sowohl in der Anlage, als Unterhaltung einen ungemein großen Aufwand, daher man sie sehr einschränkt, vorzüglich, da der neuern Kriegskunst keine Festung mehr unüberwindlich ist; ihre Stärke und ihre Vortheile werden dabey sehr geschwächt, wenn sie zugleich große Städte enthalten. Uebrigens bestimmt die Lage eines Staats mit seinen übrigen Verhältnissen zu den andern Staaten, mit seinem Gewerbe und den auswärtigen Besitzungen, ferner die Größe desselben mit seinen Hülfsmitteln die Nothwendigkeit der Unterhaltung einer größern oder kleinern See- und Landmacht. Eine der wichtigsten Veranstaltungen bey den Armeen ist das Verpflegswesen, ohne dessen gute und wirksame Organisation auch das stärkste Heer nichts mit Erfolg unternehmen kann, oder oft sogar unthätig bleiben muß. Da überdem eine zweckmäßige und wirksame Führung des Krieges ungemein viele und mannigfaltige Kenntnisse erfordert, so sind Institute zum Unterricht in den Kriegswissenschaften und Fertigkeiten aller Art zur hinlänglichen und zweckmäßigen Bil-

dung der Befehlshaber für die verschiedenen Abtheilungen des Heeres erforderlich, wozu bey den Seemächten noch die eigenthümlichen Institute zum Unterricht und zur Bildung der Befehlshaber für die Flotte kommen. Von der Kriegs- und Seemacht der Staaten s. oben §. 182 — 210.

§. 247.

Das Kameralwesen ist der Innbegriff der Staatsgeschäfte, welche die Erhaltung und Vermehrung der Staatskräfte erfordern. Sie haben daher die Bevölkerung; die Landwirthschaft nebst andern damit in Verbindung stehenden produktiven Gewerben, wozu auch die Forstverwaltung, so wie der Bergbau gehört; ferner die veredelnden Gewerbe, Handwerke, Manufakturen und Fabriken; und endlich den Handel zum Gegenstande. Die besondere Aufsicht und Leitung ist häufig speziellen Verwaltungen, nemlich den Landes-Oekonomie- oder Landwirthschafts-, Manufakturkollegien, Kommerzkammern oder Deputationen, Bergwerksdepartements u. s. f. übertragen. — Das Finanzwesen ist der Inbegriff der Geschäfte, welche die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats veranlassen. Beyde Verwaltungszweige sind gewöhnlich Einem Kollegium, der sogenannten Kammer, oder dem Finanzrath, Finanzkollegium, Finanzdirektorium übertragen. Die Staatseinkünfte kommen entweder aus einem Eigenthum des Staats und Regenten, oder von Beyträgen und Abgaben der Staatsbürger. — Zu den Einkünften, welche das Eigenthum des Staats oder Regenten giebt, gehören: 1.) alle Nutzungen der Patrimonial-, der Kron- und Kammergüter, die man häufig auch Domainen- und Tafelgüter zu nennen pflegt. Der Staat läßt sie

entweder auf seine Rechnung verwalten, oder verpachtet sie, allein die Einkünfte, welche er wirklich davon zieht, sind weder bey der einen noch bey der andern Art das, was sie seyn könnten. 2.) Die Einkünfte von gewissen nutzbaren Majestätsrechten und Regalien, z. B. vom Bergwerks-, Forst-, Jagd-, Salz-, Post-, Münz-, Stempelpapier-Regal, auch von Monopolien oder dem ausschließenden Handel, den sich ein Regent oder Staat mit verschiedenen Waaren, z. B. Salz, Toback, Brannt-wein u. m. a. vorbehalten hat. Diese können nur in sehr wenigen Fällen und Gegenständen, z. B. mit dem Salze, gerechtfertigt werden. — Zu den Staatseinkünften von den Beyträgen und Abgaben der Staatsbürger oder Unterthanen gehört alles, was unter dem Namen der Auflagen, Steuern, Taxen, Accise, Licent, Zoll, Schatzung oder Schatz, Schoß, Kopfgeld, Kontribution, Matten oder Mauthgeld, Transito u. s. f. entrichtet wird. (S. oben die allgemeinsten Grundsätze der Staatswirthschaft für alle Völker. §. 164 — 175.)

Oft sind die gewöhnlichen Einkünfte des Staats zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinlänglich. Man sucht das Fehlende alsdann durch eine Erhöhung der bisherigen Abgaben, durch Anordnung neuer, durch Vorschüsse und freiwillige Beyträge, vorzüglich aber durch Anleihen zu ersetzen. Wenn die Staatsbedürfnisse sich schnell vermehren, und in Zeiten der Noth eben so beträchtlich als schnell steigen, so würde in eben dem Verhältniß ein gleich schneller und großer Beytrag von den Einwohnern gefordert werden müssen, d. i. auch die Auflagen geschwind steigen. Allein je höher und geschwinder die Staatsbedürfnisse steigen, und die Regierung nöthigen, neue Auflagen zu machen, oder

die alten Abgaben zu erhöhen, desto größer ist die Gefahr, daß der Nahrungsstand eines Volkes niedergehalten werde. Wenn die Auflagen schnell und beträchtlich steigen, so hat der Unterthan nicht Zeit, und wenn dies lange dauert, wird es ihm sogar unmöglich, seine Arbeit oder sein Gewerbe so zu erweitern, wie jetzt mehr Geld von ihm gefordert wird. Was er bis dahin gewissermassen von seinem überflüssigen Auskommen nahm, soll er nun von dem nothwendigen weggeben; er muß daher seine Einnahme zu vermehren suchen, welches aber so schnell nicht geschehen kann. Unter solchen Umständen wird es daher gewissermaaßen der Regierung leichter und rathsamer, den Staatskredit zu nutzen, um **Staatsschulden** zu machen, und Abgaben zur Bezahlung der Zinsen zu fordern, die viel kleiner seyn können, als wenn die ganze jedesmalige für die Staatsbedürfnisse erforderliche Summe durch Auflagen beygetrieben werden sollte. Daraus entsteht ein zweyfacher Vortheil: 1.) Die Gegenstände, von welchen jene kleinern Abgaben gehoben werden sollen, lassen sich nun leichter ausfinden, und die Fehler der Hebung eher vermeiden, als bey den plötzlich vermehrten Taxen. 2.) Die Anleihe selbst, welche gemacht wird, vermehrt das nutzbare Eigenthum im Staat, und bey der Verwendung des angeliehenen Geldes sammelt sich davon, durch die Vermehrung der Dienste und Arbeiten, in den Händen der Fleißigen so viel, daß, wenn man es mit den Staatsschulden nicht übertreibt, und, so wie es die Umstände erlauben, gehörig wieder abbezahlt, das Auskommen im Volk sehr gebessert und alle Quellen der Abgaben viel reichhaltiger werden, als sie zu der Zeit seyn konnten, da man die Wahl traf, die nö-

thigen Geldsummen lieber durch Anleihen als durch Schatzungen vom Volk zu heben. Allein dies hat seine Grenzen. S. Büsch's Abhandlung von dem Geldumlauf. Buch. 3. Abschn. 2.

Zur Wiederbezahlung, oder allmäligen Verminderung der Schulden wird eine Erspahrungskasse, Sinking Fond, errichtet, worinn man theils den Ueberschuß derjenigen Abgaben, welche zur Bezahlung der jährlichen Zinsen gehoben werden, theils auch den Ueberschuß von andern Einkünften und Kassen sammelt, um von Zeit zu Zeit einen Theil der Staatsschuld abtragen zu können. Die Zinsensumme, welche nun für den abbezahlten Theil der Schuld nicht mehr entrichtet werden darf, läßt man bey guter Wirthschaft aber doch jährlich dem Sinking Fond zu Hülfe kommen, der mit der fortschreitenden Abbezahlung der Nationalschuld folglich immer reicher wird, und diese um so viel mehr beschleunigen kann. Bey vielen Europäischen Staaten sind die Schulden aber größtentheils daher so ungemein hoch gestiegen, weil an Errichtung oder sorgfältiger und vorschriftsmäßiger Benutzung eines solchen Fonds nicht gedacht ward, oder man ihn auch, wie in England selbst von Zeit zu Zeit geschah, zu andern Zwecken verwandte. In Spanien wurden die Auflagen, welche man zur Abtragung der Zinsen einführte, oft schlecht gewählt, so daß sie die Erwerbung des nutzbaren Eigenthums und die Vermehrung des Auskommens erschwerten. In der Französischen Monarchie wurden oft große Anleihen schnell nach einander ohne Plan und Ordnung gemacht, und spät erst dachte man an die erforderlichen Auflagen, durch welche die Zinsen gehörig und regelmäßig

bestritten werden sollten. — Alle Staatsschulden müßen gehörig fundirt, d. h. es müssen bestimmte Einkünfte und Abgaben zur regelmäßigen Bezahlung der Zinsen angewiesen, und diese auch nie zu andern Zwecken verwandt werden.

Zusatz zu §. 13. S. 36. ff.

§. 248.

Neuere Bestimmungen einzelner Theile der Französischen Konstitution.

Ein Senatuskonsult vom 2ten August 1802 proklamirte die vom Französischen Volk geschehene Ernennung Bonaparte's zum ersten Konsul auf Lebenszeit.

Diesem folgte am 4ten August ein neues zur Organisirung der Konstitution, welches der erste Konsul darauf als Gesetz der Republik proklamirte. Dadurch werden

1.) die Konsuln für lebenslänglich, für Mitglieder und Präsidenten des Senats erklärt. Den zweyten und dritten Konsul ernennt künftig der Senat auf Vorstellung des ersten, der, wenn eine Stelle derselben erledigt wird, 3 Subjekte nach einander in Vorschlag bringen kann, so daß der Senat zwar das erste und zweyte verwerfen darf; das dritte aber ernennen muß. Auf gleiche Art kann der erste Konsul auch einen Bürger zum Nachfolger nach seinem Tode vorschlagen, welcher nach seiner Ernennung der Republik den Eid in die Hände des ersten Konsuls, in Gegenwart

der übrigen und aller hohen Staatsbeamten und Kollegien, ablegt. Der erste Konsul kann aber auch seinen Wunsch über die Ernennung seines Nachfolgers im Archiv der Regierung niederlegen, damit er erst nach seinem Tode dem Senat übergeben werde. Wenn dieser alsdann das vorgeschlagene Subjekt nicht ernennt, so kann der zweyte und dritte Konsul jeder zweymal ein anderes vorschlagen, doch wird eins der beiden zuletzt vorgeschlagenen nothwendig ernannt. Hinterläßt der erste Konsul bey seinem Tode keinen solchen Wunsch, so hat der zweyte und dritte Konsul, jeder besonders, einen ersten und zweyten, und wenn davon keine Ernennung geschieht, einen dritten Vorschlag, wovon der Senat nothwendig ein Subjekt ernennt. Alles, was diese Ernennungen betrifft, muß in 24 Stunden nach dem Tode des ersten Konsuls vollzogen seyn. Der erste Konsul ratifizirt die Friedens- und Allianztraktaten, nachdem er die Meinung des Geheimenraths vernommen hat, und giebt dem Senat Kenntniß von diesen Traktaten, ehe er sie promulgirt. Er kann auch, ohne Mitwirkung und Präsentationen anderer, ausgezeichnete Bürger zu Mitgliedern des Senats ernennen, doch müßen sie das gesetzmäßige Alter haben und die Zahl darf im Senat nicht über 120 steigen. Die Regierung beruft, ajournirt und prorogirt auch das gesetzgebende Korps. Das Begnadigungsrecht übt der erste Konsul aus, nachdem er einen Geheimenrath, bestehend aus dem Oberrichter, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staats-

räthen und 2 Mitgliedern des Kassationstribunals, vernommen. Der erste Konsul ernennt die Präsidenten der Kantonsversammlungen, die Friedensrichter aus 2 von jedem Kanton Vorgeschlagenen, die Maires der Municipalitäten, er kann auch 10 Mitglieder der Ehrenlegion zu jedem Wahlkollegium ernennen.

2.) Der Geheimerath besteht aus den Konsuln, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen und 2 Oberoffiziers der Ehrenlegion. Der erste Konsul bestimmt aber für jede Sitzung die Mitglieder, die den Geheimenrath ausmachen sollen. Dieser letztere nimmt die Projekte zu den organischen und suspendirenden Senatuskonsulten (. s. unten 4) in Berathschlagung. Der Staatsrath, welcher nicht über 50 Mitglieder haben soll, wird in Sektionen getheilt; auch haben die Minister Rang, Sitz und deliberirende Stimme in demselben.

3.) Jedes Ressort eines Friedensrichters hat eine Kantonversammlung; jedes Gemeindearrondissement oder jeder Distrikt einer Unterpräfektur hat ein Wahlkollegium des Arrondissements, und jedes Departement ein Departements = Wahlkollegium. — Die Kantonversammlung bestehet aus allen ansässigen Bürgern. Der Konsul ernennt den Präsidenten derselben, und aus 2 von der Versammlung vorgeschlagenen Bürgern einen zum Friedensrichter auf 10 Jahre; eben so lange sind ihre Stellvertreter im Amt. Die Maires in den Municipalräthen sind 5 Jahre im Amt und werden vom ersten Konsul ernannt. — Die Mitglieder der Kantons-

und Departements = Wahlkollegien sind auf Lebenszeit; die letztern werden aus den 600 Bürgern jedes Departements genommen, welche die meisten Abgaben bezahlen. Die Versammlungen dieser Wahlkollegien beruft die Regierung zusammen, dürfen sich aber auf die bestimmte Zeit blos wegen der Operationen beschäftigen, wozu sie zusammenberufen sind, auch unter keinem Vorwande korrespondiren, und werden von der Regierung aufgelöst, wenn sie diese Grenzen überschreiten. Sie schlagen Personen für die erledigten Stellen in den Departements vor, ferner die Deputirten für das Tribunat, für das gesetzgebende Korps und für die erledigten Stellen im Senat. Zu jedem Wahlkollegium kann der erste Konsul auch zehn Mitglieder der Ehrenlegion ernennen. — Diese Kantonsversammlungen und Wahlkollegien treten nun an die Stelle der National = und Departementallisten, die den Zweck nicht erfüllten, und sollen dazu dienen, die großen Autoritäten des Staats fester an die Masse der Nation zu knüpfen, von welcher alle Nationalautorität entspringt.

4. Der erhaltende Senat besteht nunmehr aus den Konsuln, als seinen Präsidenten (s. 1.) und 80 solcher Mitglieder; die aus 3 Subjekten ernannt werden, welche der erste Konsul von der Liste derjenigen Bürger präsentirt, die von den Wahlkollegien in Vorschlag gebracht sind. Außerdem aber kann der erste Konsul allein ausgezeichnete Bürger zu Senatoren ernennen, doch müssen sie das erforderliche Alter haben, und die Zahl der Senatoren darf in

keinem Fall über 120 steigen. Die Mitglieder des großen Konseil der Ehrenlegion sind Mitglieder des Senats, ohne Rücksicht auf ihr Alter. Die Minister haben ebenfalls Siz in demselben, aber ohne deliberirende Stimme, wenn sie nicht Senatoren sind. Die Senatoren können Konsuls, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, auch Inspektoren des öffentlichen Unterrichts seyn, und zu außerordentlichen einstweiligen Missionen gebraucht werden. — Der Senat, die Konsuln an seiner Spize, regulirt durch ein organisches Senatskonsult die Konstitution der Kolonien; alles, was nicht durch die Konstitution vorhergesehen worden, und was zum Gange derselben nothwendig ist; er erklärt auch die Artikel der Konstitution, welche zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung geben. Er suspendirt ferner durch Akten, Senatskonsulte genannt, auf 5 Jahre die Funktionen der Geschwornen in den Departements, wo diese Maasregel nöthig ist; er erklärt, wenn es die Umstände erfordern, Departements außer der Konstitution; bestimmt die Zeit, innerhalb welcher Personen, die nach dem Art. 46. der Konstitution arretirt worden, vor dem Gericht erscheinen müssen; annulirt die Urtheilssprüche der Tribunäle, wenn sie gegen die Sicherheit des Staats sind; löset das Gesetzgebende Korps und Tribunat auf und ernennt die Konsuls. Die Entwürfe und der Antrag zu diesen organischen und suspensiven Senatskonsulten werden von der Regierung gemacht, wenn diese sie in einem Geheimenrath (s. oben 2.) in Berathschlagung genommen. — Diese Anordnun-

gen sollen dazu dienen, dem Senat die Attribute zu geben, damit er mit der erhaltenden Macht wirklich bekleidet sey.

5.) Das Tribunat wird vom Jahre 13 an auf 50 Mitglieder reduzirt, wovon die Hälfte alle 3 Jahre abgehen soll, und bis zu dieser Reduktion werden die abgehenden Mitglieder nicht ersetzt. Es wird in Sektionen getheilt. Alle Mitglieder des Gesetzgebenden Korps und des Tribunats werden erneuert, wenn der Senat beide Körper aufgehoben hat.

6.) Im gesetzgebenden Körper soll die Zahl der Mitglieder, zusammen 300, im Verhältniß zur Volksmenge der einzelnen Departements, nach den diesem Gesetz beigefügten Tabellen stehen, so daß von 8 bis 1 Deputirte auf jedes derselben kommen. Die Departements der Republik sind in 5 Klassen oder Serien getheilt, nach welchen auch die jetzigen Deputirten geordnet werden, und jährlich eine Serie austritt, doch bleiben die Deputirten, die im Jahre 10 ernannt sind, 5 Jahre in ihren Stellen. Die Regierung beruft, ajournirt und prorogirt den gesetzgebenden Körper.

7.) Ein Oberrichter, als Minister der Justiz, mit einem ausgezeichneten Platz im Senat und im Staatsrath, präsidirt im Kassations- und Appellationstribunal, wenn es die Regierung für gut findet; er wacht über die Tribunale und Friedensrichter, und darf ihnen Verweise geben. Das Kassationstribunal, in welchem er präsidirt, kann wegen wichtiger Ursachen Richter ihrer Stellen entsetzen und sie vor den Oberrichter berufen, um bey demselben Rechenschaft abzulegen. Zu jedem va-

kannten Platz des Kassationstribunals bringt der erste Konsul 3 Subjekte in Vorschlag, wovon der Senat eines ernennt. Der Oberrichter ist auch Mitglied des Geheimenraths bey Ausübung des Begnadigungsrechts. — Durch den Titl. 9. dieses Gesetzes, welcher die Gerechtigkeit und Tribunale organisirt, wird die Hierarchie in der gerichtlichen Ordnung eingeführt. —

§. 249.

Die im Jahre 1802 errichtete Ehrenlegion ist ein (Orden?) Institut zur Auszeichnung und Belohnung solcher Bürger, die sich um den Staat vorzüglich verdient gemacht haben. Alle Militairpersonen, welche Ehrengewehre erhalten haben, sind Mitglieder derselben. Ferner können dazu ernannt werden: solche Militairpersonen, die während des Freiheitskrieges große Dienste geleistet, und andere Bürger, welche durch Kenntnisse, Talente, Tugenden zur Gründung oder Vertheidigung der Grundsätze der Republik beygetragen haben. Der erste Konsul ist Chef der Legion und Präsident des Oberverwaltungsraths, welcher aus 7 Oberbeamten, nemlich den 3 Konsuln, und 4 andern besteht, zu welchen letztern der erhaltende Senat, der gesetzgebende Körper, das Tribunat und der Staatsrath jeder einen aus seinem Mittel ernennt. Alle Stellen bey der Legion sind lebenslänglich und sämmtliche Mitglieder werden vom Oberverwaltungsrath ernannt. Alle Mitglieder sind in 15 Kohorten vertheilt, deren jede eine besondere Residenz hat, und aus 7 Oberbeamten, 20 Kommandirenden, 30 Offizieren, und 350 Legionairs besteht, mit einer jährlichen Pension von 5000 Franks für jeden Ober=

beamten, 2000 für jeden Kommandirenden, 1000 für jeden Offizier, und 250 für jeden Legionair. Diese Summen werden vierteljährig entrichtet, und von den dazu bestimmten Nationalgütern, Gehölzen, Weinbergen u. a. genommen, welche in Pacht gegeben, und auf 5,205,257 Franken angeschlagen sind. Ganz Frankreich ist in Arrondissements für die Kohorten getheilt, mit einem Hauptplatz für jede derselben. Diese Hauptplätze oder Residenzen der Kohorten sind in den verschiedenen Departements: Fontainebleau; die Abtey St. Waas zu Arras; das Kapittel St. Martin zu Ypern; die ehemalige bischöfliche Residenz zu Toul; der ehemalige Pallast der Stände von Bourgogne; das Schloß zu Brühl für die Rheindepartements; die ehemaligen bischöflichen Residenzen zu Aix, Vienne, Bezieres, Narbonne; die Abtheyen von Reole, St. Marent, Redons; und die Schlösser zu Chambord und Venerie. In jedem Hauptort einer Kohorte sollen ein Hospitium und Wohnungen für Mitglieder der Legion, die durch Alter, Gebrechlichkeit oder Wunden außer Stand sind, dem Staat zu dienen, als auch für andere verwundete und bedürftige Krieger errichtet werden. Jedes Mitglied schwört auf seine Ehre: „Sich dem Dienst der Republik, der Erhaltung ihres Gebiets in seiner Unversehrtheit, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesetze, und alles durch diese geheiligten Eigenthums zu widmen, durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze gut heißen, jedes Unternehmen, das auf Wiederherstellung der Feudalverfassung, auf Wiederaufkommen der dazu gehörigen Titel und Qualitäten abzwecken möchte, zu bekämpfen; kurz, aus aller seiner Macht zur Behauptung der Freiheit und Gleichheit mitzuwirken.“ — So wie Mi-

litairdienste auf der einen, so sollen auf der andern Seite große Dienste im gesetzgebenden, diplomatischen, Verwaltungs-, Justiz- oder wissenschaftlichen Fach gleichfalls Ansprüche auf Stellen bey der Legion geben, insofern auch der Dienst bey der Nationalgarde im Wohnort des Kanditaten statt gehabt hat.

Geographisch-statistische Uebersicht der Europäischen Mächte im Allgemeinen, und der einzelnen Staaten des Deutschen Reichs insbesondere.

Als ein Anhang zu Büschings Vorbereitung rc.

von

Friedrich Wickh, J. U. D.

Augsburg,
verlegt bey Christoph Friedrich Bürglen, 1804.

Vorbericht.

Der mir sowohl von Rezensenten in den gelehrten Zeitungen, als vom Publikum geschenkte Beyfall der in dem Genealogischen Reichs- und Staatshandbuch befindlichen statistischen Uebersicht der Europäischen Mächte, veranlaßte mich, einen Anhang zu vorstehendem Werke zu liefern, und darinn die Größe, Volksmenge, die Zahl der Städte, Flecken und Dörfer, und wo es möglich war, die Einkünfte und Staatsschulden, den Militair- und See-Etat der meisten Europäischen Mächte und Staaten in gedrängter Kürze zu liefern.

Da ich diese interessanten Wissenschaften der Geographie und Statistik nur als ein Nebenstudium behandelu kann, so ist leicht zu erachten, daß ich den größten Theil meiner Muße damit beschäftige, und das Publikum hat zu erwarten, daß ich demselben keine übereilte Arbeit aufdringe.

Vorbericht.

Die Hilfsquellen, deren ich mich bediente, waren, außer meiner Sammlung der bekanntesten ältern und neuern Geographisch-Statistischen Werke und Staatskalender, mehrere Reisebeschreibungen, Journale und Sammlungen, worinn Nachrichten von diesem Fache vorkommen, so wie auch die allgemeine Deutsche Bibliothek, die Göttinger Anzeigen, die Jenaer-Erlanger- und Oberdeutsche Litteraturzeitung. Sollte dieses ungleich mehr, als im Genealogischen Handbuche erweiterte Tableaux gleichmäßigen Beyfall finden, so werde ich, sobald das Deutsche Reich seine neue Eintheilung erhält, einen detaillirtern Abriß der Geographie und Statistik im Drucke herausgeben.

Augsburg den 24ten April, 1804.

Dr. Wickh.

Die
Europäischen Staaten
nach alphabetischer Ordnung.

Batavische Republik,
am Ende des Jahrs 1803.

Sie enthält:

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer	Einkünfte.
580.	1,910,000.	112.	45.	1400	30 Millionen Holländ. Gulden.

Die Außer=Europäischen Besitzungen dieser Republik sind:

1) In Ostindien, und zwar a) einige Dörfer in Bengalen. b) 3 Städte und mehrere Dörfer auf der Küste Koromandel. c) Die Festung und Stadt Cochim auf der Küste Malabar. d) Die Inseln Amboina, mit 20,000 Einwohnern. e) Die Bandainseln mit 40,000 Seelen. f) Die Insel Timor, größtentheils. g) Einen Theil der Insel Java nebst Madura, mit 570,000 Einwohner. h) Die Stadt Malaga auf der Insel Ternate, und die Stadt Macassar auf der Insel Celebes.

2) In Westindien, und zwar a) St. Eustache. b) Die Insel St. Martin, mit Frankreich gemeinschaftlich. c) Curassao. d) Surinam, mit 60,000 Einwohner. e)

Essequebo, Demerary und Berbiçe. f) Das Vorgebürg der guten Hoffnung, mit 60,000 Einwohnern.

Alle diese Besitzungen zusammen enthalten 1 Million Menschen.

Die Nationalschuld belauft sich schon über 800 Million. Gulden.

Die Landmacht beträgt an 24,000 Mann. Die Seemacht besteht aus 18 Linienschiffen und 10 Fregatten.

Dännemark,

am Ende des Jahrs 1803.

I. In Europa.

	□ Meilen	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer
1) Königreich Dännemark	647.	930,000.	68.	22.	7000.
2) detto Norwegen	6572.	920,000.	22.	3.	8000.
3) Herzogthum Schleswig	162.	303,000.	13.	11.	1500.
4) detto Holstein	155.	330,000.	14.	22.	650.
5) Die 16 Farder Inseln	23.	5000.	1.	1.	30.
6) Insel Island	1405.	47,000.	1.	1.	100.
	8964.	2,535,000.	119.	60.	17,280.

II. In den übrigen Welttheilen.

	□ Meilen	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer
1) In Asien Tranquebar, Friedrichsnagor ꝛc.	150.	30,000.	2.	2.	85.
2) In Afrika Christiansborg ꝛc.	10.	5200.	1.	2.	—
3) In Amerika					
a) Grönland Dänischen Theils	2000.	5600.	1.	1.	20.
b) Insel St. Croix	4.	30,000.	2.	—	25.
c) — — Thomas	4.	6400.	1.	—	5.
d) — — Jean	3.	3000.	—	1.	3.
e) Theil an der Krabbeninsel	2.	800.	—	—	2.
	2173.	131,000.	7.	6.	140.

Die Staatseinkünfte betrugen 1802. über 10 Millionen Thaler. Die Staatsausgaben kaum 9 Millionen Thaler, und die Staatsschulden im Jahr 1771 noch 17,190,946 Thlr. waren Ende 1800. bis auf 11 Millionen herabgesunken. — Die Zahl aller Privatschiffe war 1799. 2183 mit 18,900 Mann, und 124,468 Commerzlasten. — Landmacht: 70,000 Mann. Seemacht: 19 Linienschiffe, 15 Fregatten. In allem 58 Kriegsschiffe mit 2014 Kanonen.

Etrurien,
am Ende 1803.

enthält □Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte
404.	1,280,000.	27.	56.	4,450,000 fl.

Die Nationalschuld beträgt 60 Millionen Gulden.

Französische Republik,
Ende im Jahr 1803.

enthält □Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer	Einkünfte
11,810.	33,800,000.	2000.	1200.	150,000	600 Mill. Livres.

Die gesammte öffentliche Staatsschuld beträgt jetzt über 150 Millionen Livr. Die Landmacht 510,000. Die Seemacht 58 Linienschiffe, 60 Fregatten, 50 Corvetten, 100 Briggs. 75,000 Seeleute.

Frankreichs auswärtige Besitzungen.

A. In Asien: 1) Kolonien auf der Küste Coromandel, Pondichery mit 21,000 Einwohnern, Karikal mit 16,000 Einwohnern. 2) Mehrere Niederlassungen auf der Küste Malabar, St. Mahe mit 7000 Einwohnern.

B. In Afrika: 1) einige feste Plätze in Nigritien am Senegal, und die Insel Goree mit 2000 Seelen. 2) An den Küsten von Guinea das Fort François. 3) Die Insel und Bay Arguin, bey der Wüste Sahra. 4) Die Mascarenischen Inseln Reunion oder Bourbon mit 56,000 Einwohnern, und Isle de France mit 66,000 Einwohnern. 5) Die Kolonien Bastion de France und la Calle im Staate Algir.

C. In Amerika: 1) von den Canaden die Inseln St. Pierre und Miquelon nebst einigen Niederlassungen auf Terre-Neuve 10,000 Einwohner. 2) Von den Antillen die Inseln Guadalupe, St. Lucie, Desiderade, Marie Galante und Les Saintes, mit 160,000, Martinique mit 110,000 Einwohnern. 3) Von Südamerika: Französisch Guiana und die Deportations-Insel Cayenne mit 15,000 Einwohnern.

Alle diese Besitzungen enthalten zusammen 500,000 Einw.

Grosbrittannien,
im Jahr 1803.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer
a) England und Wales	2764.	9,620,000.	428.	250.	30,000.
b) Schottland	1634.	2,410,000.	25.	40.	
c) Irland	1550.	4,200,000.	150.	160.	
	5948.	16,230,000.	603.	450.	30,000.

Die Besitzungen der Brittisch Ostindischen Compagnie enthalten dermalen 17,000 geographische □ Meil. mit 25 Million. Einwohner und 100 Millionen Thaler Einkünfte. Außerdem besizt Grosbrittannien.

1) In Europa: a) Die Festung Gibraltar in Spanien. b) Braunschweig. S. Deutschland.

2) In Asien: Bengalen, Bohar, Orissa, Bombay, Theil an der Küste Koromandel, Malabar und Sumatra, von Borneo, Prinz Wales Insel, und die Besitzungen auf Ceylon.

3) In Afrika: Theile von Senegambia und Guinea, Helena und einige Comorrhische Inseln.

4) In Amerika: Ländereyen am Busen der Hutsons-bay, Canada, Neu-Foundland, Neu-Schottland, die Inseln Capreton, Jamaika, Barbados, St. Vincent, Dominique und Trinidad.

5) In Südindien: Cumberland, und in Neuholland die Norfolk-Insel.

Der sehr blühende Handel wird mit 17,000 Schiffen betrieben. — Die Staatseinkünfte betrugen vom Jahr 1801 — 1802. die Summe von 63,026,500 Pf. Die gesammte Nationalschuld, deren jährliche Interessen 25 Millionen Pfd. Sterling erfordern, beträgt dermalen 550 Millionen Pfd. — Die Revenüen des Königs sind auf 1 Million. Pfd. Sterling festgesetzt. Außerdem erhält der Kronprinz 60,000 Pfd., und jeder der andern 6 Söhne des Königs jährlich 12,000 Pfd. Apanage.

Landmacht: 225,000 Mann. Seemacht: 680 Kriegsschiffe, worunter 220 Linienschiffe, 35 Schiffe von 50 Kanonen, 290 Fregatten ꝛc. ꝛc. Im Jahr 1803 wurden solche von 123 Admirals, 576 Schiffs-Kapitains, 2200 Lieutenants kommandirt. Die Zahl aller Schiffskanonen beträgt 27,000, und die der Marine-Soldaten und Matrosen 160,000 Mann.

Italienische Republik,
oder Cisalpinien.

Sie enthält die ehemaligen Herzogthümer Mailand und Mantua, Castiglione, Solferino, die Venetianischen Theile Bergamasko, Cremasko 2c. Das Herzogthum Modena, Massa, Carrara, die Päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, die Helvetischen Bezirke Vetelin, Cleven und Wormio. Alle diese sämtlichen Besitzungen enthalten:

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken.	Einkünfte.
784.	3,870,000.	40.	135.	26,330,000 fl.

Die Staatsschulden betragen über 30 Millionen Gulden. Die Landmacht 16,000 Mann.

Der Kirchenstaat (Rom).

Enthält dermalen	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken.
	490.	1,460,000.	70.	65.

Ligurische Republik oder Genua

enthält mit denen 1802. durch den Lüneviller Tractat zugefallenen Piemontesischen Landesdistricten von Seravalle und Carasio

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
100.	625,000.	26.	24.	1,520,000. fl.

Die Staatsschulden betragen an 75 Millionen Gulden.

Republik Lucca

enthält	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
	18.	130,000.	1.	1.	600,000. fl.

M a l t h a,

mit den Eilanden Gozzo und Comino:

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken
6	150,000.	6.	1.

Königreich Neapel und Sicilien,

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
1) K. Neapel	1254.	5,150,000.	248.	36.	6,200,000. fl.
2) detto Insel Sicilien	576.	1,310,000.	32.	4.	2,100,000.
Summa	1830.	6,460,000.	280.	40.	8,300,000.

Die Staatsschuld beträgt an 50 Millionen Gulden. Die Landmacht beträgt 50,000 Mann.

Nach dem am 7ten Februar 1801. zu Lüneville geschlossenen Frieden erneuerte die Republik Frankreich den Krieg mit Neapel, welcher jedoch durch den Friedensschluß vom 28ten Merz e. a. beendiget wurde, worinn der König von Sicilien Porto Longone und den stato degli Praesidii im Toscanischen, so wie das Fürstenthum Piombino an Frankreich überließ.

Oesterreichische Monarchie,

am Ende des Jahrs 1803.

A. Deutsche Staaten.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Einkünfte.
a) Erzherzogthum Oesterreich	563.	1,685,000.	49.	330.	5000.	22,700,000.
b) Inner-Oesterr. als:						
1) Hgthm. Steyermark	412.	836,000.	20.	98.	3486.	4,200,000.
2) Kärnthen	182.	302,000.	11.	25.	2800.	2,500,000.
3) Krain mit Istrien	213.	450,000.	21.	35.	3000.	1,300,000.
4) Grfschft. Görz, Gradiska, Aquileja und Triester Gebiet	41.	155,000.	4.	6.	250.	1,060,000.
c) Oberösterreich						
1) Gefürstete Grafschaft Tyrol	380.	620,000.	16.	28.	2500.	3,400,000.
2) Die Vorarlberg'sche Lande, Bregenz, rc. rc.	40.	96,000.	3.	2.	1544.	480,000.
	1831.	4,144,000.	124.	524.	18,580.	35,640,000.

Transport.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Einkünfte.
Transport.	1831.	4,144,000.	124.	524.	18,580.	35,640,000.
d) Vorderösterreich:						
1) Mgrfschft. Burgau mit d. Herrschaft Bußmanshausen	35½.	65,000.	2.	13.	275.	340,000.
2) Ldgrfschaft Nellenburg	12.	32,000.	6.	6.	166.	168,000.
3) Fürsthm Lindau	1½.	6000.	1.	—	10.	46,000.
4) Grfschaft Hohenberg	16.	56,000.	7.	3.	200.	253,000.
5) Rothenfels	6.	17,000.	1.	1.	123.	54,000.
6) Montfort	6.	13,000.	1.	2.	31.	80,000.
7) Landvogtey Altorf	7.	22,000.	—	2.	50.	100,000.
8) Die 5 Donaustädte und übrigen Besitzungen	12.	32,000.	10.	1.	55.	170,000.
Summa des Vorderösterr.	96.	243,000.	28.	28.	910.	1,211,000.

Transport.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Einkünfte.
Transport.	96.	243,000.	28.	28.	910.	1,211,000.
e) Andere zum Deutschen Reiche gehörige Länder.						
1) Königreich Böhmen	902.	3,145,000.	191.	334.	11,184.	15,736,000.
2) Markgrafschaft Mähren	345.	1,420,000.	97.	170.	3110.	5,794,000.
3) Theil am Herzogthum Schlesien	80.	290,000.	25.	2.	536.	800,000.
Summa aller Deutsch. Lde.	3257.	9,244,000.	465.	1057.	34,320.	59,181,000.
B. Äußere Deutsche Staaten.						
1) Königreich Ungarn	4163.	8,550,000.	65.	376.	10,000.	18,000,000.
2) Grosfsthm. Siebenbürgen	880.	1,520,000.	50.	300.	2000.	3,000,000.
3) Königreich Alt- und Neu-Gallicien, Lodomirien und Bukowina	2427.	4,950,000.	513.	168.	13,100.	8,770,000.
4) Herzogthm. Venedig.	717.	2,090,000.	41.	20.	3500.	10,000,000.
Sum. d. äußern Deutsch. Land.	8187.	17,110,000.	669.	864.	28,600.	39,770,000.
Summa der ganzen Monarchie.	11,444.	26,354,000.	1134.	1921.	62,920.	98,951,000.

Anmerkungen.

Die zum Kanton Donau steuerbare Herrschaft Bußmanshausen von 4 Dörfern, besaß die Freyherrlich von Rothische Familie, fiel aber durch den Tod des Max. Christoph Freyherrn v. Roth, Bischofs zu Costanz im Jahr 1800. als erdfnetes Lehen Oesterreich anheim.

Das Fürstenthum Lindau und die Grafschaft Rothenfels brachte Oesterreich gegen Ende des Jahrs 1803. ersteres vom Fürsten von Bretzenheim, und letzteres vom Grafen von Königseck = Rothenfels theils käuflich, theils durch Tausch gegen Böhmische Herrschaften eigenthümlich an sich.

Die Staatsausgaben betragen 85 Mill. Gulden, ohne die Interessen der Staatsschulden, welche 800 Mill. Gulden ausmachen sollen.

Die Kriegsmacht im Frieden 300,000 Mann, im Kriege 400,000 Mann, die Seemacht ist noch im ersten Keim.

Königreich Portugal,

am Ende 1803.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Parochinen	Einkünfte.
1) Königr. Portugall	1605	3,285,000.	14.	515.	2460.	7,600,000.
2) detto Algarve	100.	100,000.	4.	12.	60.	Reichsthlr.
	1705.	3,385,000.	18.	527.	2520.	7,600,000.

Am 6ten Juni 1801 hatte Portugall in den zu Badajoz geschlossenen Frieden die Stadt und Festung Olivenza mit deren District von 4 Parochinen und 7000 Einwohnern, an Spanien abgetreten. — Die Geistlichkeit beträgt 200,000 Personen; im Jahr 1790 bestanden noch 415 Manns- und 107 Nonnenklöster. — Die Landmacht beträgt 30,000 Mann regulirter- und 25,000 Landmiliz-Truppen. Die Seemacht 13 Linienschiffe, 15 Fregatten und mehrere kleinere Fahrzeuge, zusammen mit 10,000 Seetruppen bemannt. — Die Staatsschulden betragen über 30 Millionen Reichsthaler. —

An auswärtigen Besitzungen und Kolonien hat Portugall a) in Asien, und zwar in Ostindien, 1) die Inseln Goa und Diu, mit 6000 Seelen. 2) Macao, eine Insel im Kaiserthum China. 3) Einen Theil der Insel Timor. b) In Afrika: 1) Die Azorischen Inseln mit 145,000 Einwohnern. 2) Die Admiranten-Inseln Quebella ꝛc. bey Zanquebor. 3) Die Inseln Madeira und Porto Santo mit 100,000 Einwohnern. 4) Die Inseln des grünen Vorgebürges, 20 an der Zahl, St. Jago, St. Niclas ꝛc. mit 45,000 Einwohnern. 5) Die Insel St. Thomas mit 5000 Einwohnern. 6) Der größte Theil von Mosambique mit 200,000 Einwohnern. 6) Einen Theil von Nieder-Guinea, St. Kongo, St. Paul de Loanda ꝛc., mit 40,000 Einwohnern. c) In Amerika: 1) Brasilien mit 850,000 Einwohnern. 2) Der östliche Theil von Paraguay. 3) Ein Theil von Guiana. — Alle auswärtigen Besitzungen enthalten 1,400,000 Einwohner, und rentiren 9 Millionen Thlr., so, daß sämmtliche Einkünfte Portugalls sich auf 16,600,000 Reichsthlr. belaufen.

Preußische Monarchie,

Ende im Jahr 1803.

A. Aeltere Lande.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u.Klöst.	Einkünfte. Thaler.
1) Königreich Preuß.	3123.	4,150,000.	540.	30.	20,000.	150.	11,060,000.
2) Mark Brandenbg.	667.	1,200,000.	117.	25.	2650.	—	7,000,000.
3) Hzthm. Pommern	442.	510,000.	47.	8.	2050.	—	2,000,000.
4) — Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Mannsfeld, Wernigerode und Quedlinburg	148.	480,000.	45.	11.	800.	17.	2,050,000.
5) Cleve, nach jetzigem Bestand	18.	48,000.	9.	—	150.	10.	500,000.
6) Ost-Friesland	56.	118,000.	4.	12.	400.	—	1,000,000.
7) Mark mit Lippstadt	38.	136,000.	25.	3.	500.	1. }	
8) Minden	24.	75,000.	4.	1.	150.	— }	

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Thaler.
9) Grafschaft Ravensberg	16.	86,000.	10.	1.	130.	—	4,500,000.
10) — Tecklenburg	6.	19,000.	3.	—	40.	—	
11) — Lingen	10.	28,000.	3.	—	68.	—	
12) Fürstenth. Neufchatel u. Valengin	15.	46,000.	3.	13.	100.	—	150,000.
13) — Ansbach u. Bayreuth	140.	500,000.	44.	69.	3000.	4.	3,000,000.
14) Herzogthum Schlesien und Glatz	682.	2,150,000.	194.	34.	5338.	117.	6,000,000.
	5385.	9,545,000.	1008.	207.	35,376.	199.	37,010,000.

B. Neue Lande, seit 1802, als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Provinzen.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Thaler.
1) Bisthum Hildesheim	50.	110,000.	8.	4.	234.	21.	500,000.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einknfte. Thaler.
2) — Paderborn	54.	125,000.	23.	1.	136.	20.	550,000.
3) — Münster zum Theil	70.	175,000.	9.	6.	250.	25.	700,000.
4) Fürstenthum Eichsfeld	36.	86,000.	3.	5.	157.	6.	250,000.
5) — Erfurt	9.	42,000.	2.	2.	72.	10.	100,000.
6) Abtey Essen	2.	6,000.	2.	1.	10.	1.	36,000.
7) — Herforden, Elten u. Werden	2.	7,700.	1.	1.	12.	3.	100,000.
8) Grafschaft Untergleichen	3.	10,000.	1.	1.	20.	—	30,000.
9) Reichsstadt Nordhausen	½.	10,000.	1.	—	—	1.	30,000.
10) — Mühlhausen	4.	14,000.	1.	—	18.	—	45,000.
11) — Goslar	½.	5300.	1.	—	—	4.	36,000.
	222.	591,000.	52.	21.	907.	91.	2,375,000.
	5385.	9,545,000.	1008.	207.	35,376.	199.	37,010,000.
Summa Summarum	5507.	10,136,000.	1060.	228.	36,283.	290.	39,385,000.

Außer der angegebenen Zahl von Dörfern, befinden sich noch in den Preusischen Landen 45,000 Weiler und Vorwerke. Zu Ende des Jahres 1803. kam zwischen Preusen und Baiern ein Austausch zu Stande, vermöge welchem Ersteres von Ausbach die Aemter Neustadt am Culm, Streitberg, Osternohe und Lauenstein, und von Ausbach die Ortschaften Prichsenstadt, Kleinlankheim, Solnhofen ꝛc. an Baiern abtrat, welche zusammen 12,000 Seelen, 2 Städte, 3 Flecken und 60 Dörfer enthalten. Dagegen bekam Preusen von dem Fürstenthum Bamberg Wirzburg, die Aemter Kupferberg, Echenreuth, Marktschorgast, Oberhöchstadt, Biebert, Oberscheinfeld ꝛc. das Oberland Eichsstädt, und die ehemaligen Reichsstädte Dinkelsbühl, Weissenburg und Windsheim, zusammen 47,000 Seelen, 10 Städte, 3 Flecken und 172 Dörfer, nebst 300 Weilern und Vorwerken. Es ist jedoch dies alles in obiger Tabelle unter der Rubrik Ansbach und Baireuth enthalten.

Die effective Kriegsmacht bestand zu Ende des Jahres 1803. aus 265,000 Mann, worunter 41,000 Mann Cavalerie. Die zum Militär erforderliche Kosten betragen beynahe $\frac{2}{3}$ der gesammten Staatseinkünfte. Die Generalität enthält 146 Personen, worunter 3 Generalfeldmarschälle, 8 Generale der Infanterie, 5 Generale der Cavallerie, 32 General-Lieutenants der Infanterie, 15 General-Lieutenants der Cavallerie, 58 General-Majors der Infanterie, und 25 General-Majors der Cavallerie.

Rußland.

	□ Meil.	Seelen	Einkünfte.
1) Europäisches Rußland	78,516.	30,800,000.	56,700,000 Rub.
2) Asiatisches Rußland	250,145.	3,150,000.	
3) Fürstenthum Georgien	2000.	365,000.	240,000. —
4) Polnische Acquisition von 1793.	4552.	3,030,000.	2,300,000. —
5) — — von 1795.	2482.	1,600,000.	
6) Herrschaf: Jevern in Deutschland	5.	15,000.	60,000. —
	337,700.	38,960,000.	59,300,000 Rub.

Die Staatsschulden sollen 45 Millionen Rubel betragen. — Die Landmacht besteht aus 400,000 regulären Truppen, worunter 100,000 Mann Cavallerie. — Die Seemacht enthält 3 Flotten in der Ostsee, im Schwarzen Meere, und die sogenannte Scheerenflotte, welche zusammen 64 Linienschiffe, 66 Fregatten, und über 100 kleinere Kriegsfahrzeuge enthalten. — Der Hofstaat, welcher unter der vorigen Regierung 5 Millionen Rubel kostete, ist sehr verringert worden, und beträgt seit 1802. noch 3979 Menschen, deren Unterhaltung auf 3,500,000 Rub. festgesetzt wurde. In den Kaiserlichen Ställen werden gehalten: 130 Reit- und 341 Wagenpferde. — Die Generalstät besteht aus 5 General-Feldmarschällen, 74 Generals, 130 General-Lieutenants, und 150 Generalmajors und Brigadiers, zusammen aus 359 Personen.

Sardinien.

Die Staaten des Königs von Sardinien enthielten vor dem Jahre 1796. zusammen:

1240. □ Meilen, und 3,250,000. Einwohner.

Allein der König verlor selbige in dem letzten Französischen Kriege bis auf die Insel oder das Königreich Sardinien

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
420	520,000.	10.	4.	200,000 Rthlr.

Von den Staatseinkünften bleiben für den Hof nur 40,000. Reichsthaler übrig.

Schweden.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte. Reichsthaler.
1) Königreich Schweden, Nordland und Lappland	9967.	2,355,000.	83.	16.	
2) Großfürstenthum Finnland	3203.	825,000.	22.	4.	5,400,000.
3) Theil von Pommern, mit Rügen	70.	120,000.	10.	4.	
	13,340.	3,300,000.	119.	24.	5,400,000.

In Amerika besitzt Schweden die Insel St. Barthalemy 14. □ Meil. mit 1 Stadt von 1000 Einwohnern. — Am 15ten

August 1803. trat es an Mecklenburg Schwerin die Stadt Wismar mit den Aemtern Poel und Neukloster für 1,250,000 Thaler banco ab. — Die Landmacht ist 50,000 Mann, worunter 10,000 Mann Cavallerie. — Die Seemacht 30 Linienschiffe, 24 Fregatten, und 60 Galeeren, jede von 18 Kanonen, und 10,000 Seetruppen. — Im Dienste der Kaufmannschaft sind 800 Handelsschiffe mit 7100 Mann Besatzung. — Die Staatsschulden beliefen sich im Jahr 1801. noch auf 29,689,250 Rhr. Species, worunter die auswärtige Schuld mit 10,397,594 Rhr. steht. — Der ehemals sehr zahlreiche Adel, welcher im Jahr 1775. noch 2170 Familien zählte, nemlich 85 Gräfliche, 231 Freyherrliche und 1954 gemeine adeliche Familien, welche 10,000 Seelen ausmachten, bestand 1792 noch aus 1138, und im Jahr 1800 nur noch aus 1117 Familien.

Republik der Sieben Inseln.

Die 7 Inseln Corfu, Cephalonien, Paxo, Thiaqui, Zante, St. Maure und Cerigo enthalten an

□ Meil.	Städte	Dörfer	Seelen.
40.	6.	320.	210,000.

Als Frankreich die Republik Venedig an Oesterreich abtrat, so behielt es die oben genannten 7 Inseln für sich, verlohr solche aber im Jahr 1798, indem sie von den Russen und Türken erobert und 1800. für eine unter ihrem Schutze stehende Republik erklärt wurden. Rußland ernennt den Präsidenten dieses kleinen Freystaates — dermalen Graf Conuco — und hält eine ansehnliche Besatzung, und die Pforte läßt sich einen Tribut von 75,000 Piaster jährlich bezahlen.

Schweiz oder Helvetien.

Ihre 19 Cantons enthalten:

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
900.	1,660,000.	89.	92.	8,500,000 Livr.

In dem Kriege gegen Frankreich verlor die Schweiz ansehnliche Besitzungen. Es mußte nemlich abtreten a) an Frankreich: die Bundesländer des Bisthums Basel, und die Städte Biel, Mühlhausen und Genf, mit ihren Territorien. b) An die Italienische Republik die zu Graubündten gehörige Landschaften Veltelin, Cleven und Worms. Der ganze Verlust besteht in

□ Meil.	Seelen	Städten	Flecken	Einkünfte.
70.	182,000.	4.	14.	450,000 Livr.

Dagegen erhielt sie von Deutschland das vorher zu Schwäbisch-Oesterreich gehörige Frikthal am Rhein

□ Meil.	Seelen	Einkünfte.
$4\frac{3}{4}$	17,800.	150,000 Livr.

Seit 1803. hat diese Republik eine feste Staatsverfassung vom ersten Consul Frankreichs erhalten, und zu ihren ersten Repräsentanten einen Landamman, — dermalen Wattenwyl — aufgestellt, welcher von der Tagsatzung oder Bundesregierung auf Ein Jahr ernennt wird. — Als conföderirter Staat stellt die Schweiz nun an Truppen und Geld 15,203 Mann, und 490,516 Schweizerfranken. — Das bisher zur Schweiz gehörige Walliserland, hat sich seit 1802. von seinem Mutterlande getrennt, und formirt nun eine eigene Republik.

Spanien.

	□Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Höfe	Klöst.
1) Königreich Spanien mit den Inseln Majorka u. Minorko.	9277.	10,800,000.	140.	1245.	20,037.	28,990.	2252
2) In Afrika: Canarische Inseln		560,000.	5.	10.			
3) In Asien: 20 Manillen, Marien-Inseln ꝛc.		700,000.	3.	4.			
4) In Südamerika: Theil an Guiana, Peru, Chili, Neu-Granada, Rio de la Plata ꝛc.		2,000,000.	42.	30.			
5) In Westindien: die Inseln Cuba, Portorico, die Caraiben u. Bahama		750,000.	6.	7.			
6) In Nordamerika: Alt- u. Neu-Merixo, Californien, Ost- u. West-Florida.		3,000,000.	24.	40.			
		17,810,000.	220.	1336.			

Im Jahr 1787. waren im Königreich Spanien noch 71,070 Mönche, 35,000 Nonnen, 22,460 Pfarrer, und überhaupt mit der Stiftsgeistlichkeit 252,000 Geistliche, und 25 580 Bruderschaften. — Im Jahr 1802. trat Spanien die Provinz Louisiana an Frankreich, und die Insel Trinidat an Grosbrittannien ab; dagegen erhielt es vorher von Portugall den an der Spanischen Gränze gelegenen Distrikt Olivenza mit der Stadt gleiches Namens und 7000 Einwohnern. — Die sämmtlichen Statseinkünfte betragen 70 Millionen Reichsthaler. Die Staatsschulden werden auf 260 Millionen Reichsthaler berechnet. — — Kriegsmacht: der Land-Etat besteht aus 76,000 Mann, worunter an Schweizer-Garden und Königlichen Haustruppen 16,000 Mann. Der Kriegsfuß ist — ohne die Landmilitzen — 120,000 Mann. Die Unterhaltung des Militairs soll 30 Millionen Reichsthaler erfordern. Der See-Etat enthält 68 Linienschiffe von 50 bis 112 Kanonen, 46 Fregatten, 28 Brigantinen, außer andern kleinern Kriegsfahrzeugen. Die Zahl der Matrosen beträgt 64000 Mann.

Türkey,
oder das Ottomannische Reich.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Einkünfte.
1) Europäische Türkey	10,300.	12,400,000.	194.	60.	
2) Asiatische Türkey	30,000.	10,000,000.	90.	20.	
3) Aegypten	2700.	2,600,000.	30.	20.	
	43,000.	25,000,000.	314.	100.	60 Mill. Gulden.

Die Kriegsmacht besteht aus 210,000 Soldaten, worunter 80,000 Mann Cavallerie. Der See-Etat begreift 24 Linienschiffe, 15 Fregatten, und mehrere kleinere Fahrzeuge, mit etwa 40,000 Seeleuten.

Republik Wallis.

Ein erst seit 1802. von der Schweiz getrennter Freystaat, welcher unter der Garantie der Französischen, Italienischen und Helvetischen Republik sich gebildet hat, und durch einen Grosbeamten unter dem Namen Gros-Bailly — dermalen Ant. Augustini — und Tagsatzung regiert wird.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken
Wallis enthält	92	100,000.	1.	10.

Das Deutsche Reich,

am Ende des Jahrs 1803.

Dieser Staat, welcher vor dem letztern mit Frankreich geführten Kriege

□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer	Schlösser.	Klöster
1200.	28,000,000.	2330.	3100.	100,000.	31,750.	4000.

enthalten haben soll, und aus mehr als 300 kleinern Staaten bestand, bildet seit dem Lüneviller Frieden — Kraft welchem 1200 □ Meilen mit beynahe 4 Millionen Einwohnern größtentheils an Frankreich abgetreten wurden, — vermöge seiner jetzigen Konstitution einen großen, aus etwa noch 140 gewissermaaßen von einander unabhängigen Regenten und Länderbesitzern zusammengesetzten Staatskörper, welcher unter der Leitung eines selbstgewählten Oberhaupts steht, und den Charakter eines Deutschen-Kaisers führt.

In Ansehung der Regierung äußert sich die höchste Machtvollkommenheit des Deutschen Reichs auf dem perpetuirlichen Reichstage in den gemeinschaftlichen Verhandlungen des Kaisers und der Reichsstände. Diese allgemeine Reichsversammlung ist daher als die höchste gesetzgebende Gewalt des Reichs anzusehen. Eben so beruht die oberste Gewalt auf der vereinigten Hoheit des Kaisers und der Stände, welche die Justizverwaltung zweyer Reichstribunalen, dem Reichskammergericht und dem Reichshofrath anvertrant haben.

Zufolge des Lüneviller Friedens vom 9ten. Februar 1801 wurde zwar das Linke Rheinufer an Frankreich überlassen,

dieser Tractat auch am 7ten Merz e. a. von den Fürsten und Ständen des Deutschen Reiches genehmiget; allein die daraus folgenden großen Veränderungen für das gesammte deutsche Reich, so wie die Entschädigungsangelegenheiten so vieler Verlust leidenden weltlichen Reichsstände, sollten, nach dem 7ten Artikel jenes Tractats, von einer besondern außerordentlichen Reichsdeputation, definitiv regulirt werden. — Die Entschädigungen selbst sollten nach den auf dem Congresse zu Rastadt aufgestellten, und damals vom Reiche bereits angenommenen Grundsätzen durch Säcularisation der auf der rechten Rheinseite gelegenen geistlichen Reichslande, und durch Aufhebung der mehrsten Reichsstädte, erzielt werden.

Ohnerachtet nun zu Regensburg eine solche Reichsdeputation schon lange feyerlich beschlossen, und auch vom Kaiser genehmiget worden war, so erkannte man doch, daß eine solche Weise, so viele verschiedene Ansprüche, so mannigfaltige Interessen, und so viele widersprechende Projekte auszugleichen, unzulänglich wäre, und das ganze Entschädigungsgeschäfte ungemein erschweren und in die Länge ziehen würden.

Die Französische Regierung entwarf deshalb, nach mehreren gehaltenen Conferenzen mit dem Kaiserlich Russischen Ambassadeur und den Gesandten des Preußischen und der vornehmsten Deutschen Höfe zu Paris, einen allgemeinen Entschädigungsplan, der schon vorläufig von Rußland und Preußen genehmiget wurde. Frankreich und Rußland traten sodann selbst als vermittelnde Mächte auf, und legten durch ihre Gesandten zu Regensburg der am 24ten August 1802. eröffneten Reichsdeputation jenen Plan vor. Nachdem die Deputation denselben vollständig erörtert, die Reclama-

tionen der dabey interessirten Stände nach Möglichkeit berücksichtiget, und die darinn nothwendig gewordenen Veränderungen unter Mitwirkung der Gesandten der vermittelnden Mächte, getroffen hatte, so genehmigte sie ihn durch den Hauptschluß vom 23ten Februar 1803., welcher demnächst am 27ten April e. a. von dem Reichsoberhaupte auch ratificirt wurde.

Zufolge dieser Verhandlungen haben nicht nur die Territorien der meisten Weltlichen Reichsstände einen andern Umfang erhalten, sondern die sämmtlichen Geistlichen Reichsstände, mit Ausnahme von dreyen, (Kur-Erzkanzler, Malteser- und Deutsch-Ordensmeister) haben mit ihren Gebieten auch ihre Unmittelbarkeit verlohren; einige der weltlichen Stände erhielten die Kurfürstliche Würde, andere einen Zuwachs von Stimmen im Reichsfürstenrathe, und manche, die bisher nur eine Curiatstimme in einem der Reichsgrafen-Collegien gehabt hatten, erlangten dagegen eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe. Diese Verfügungen mußten natürlich auch die bisher in Betreff der Reichsversammlung bestehende Ordnung verändern, und wiewohl die neue innere Organisation des Reichstags noch nicht beendiget ist, so lassen sich doch schon auch die einzelnen Stände nach den Bestimmungen aufführen, welche der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation gebilliget hat.

Bey manchen Entschädigungsländern und Städten war man bisher aller gegebenen Mühe ohnerachtet, nicht im Stande, in Ansehung des Flächeninnhalts, der Volksmenge, der Ortschaften und der jährlichen Revenüen, etwas ganz vollständiges anzugeben, weil solches nirgends oder nur von äußerst wenig Provinzen bestimmt angegeben ist, und be-

kanntlich die Geistlichen Regierungen, so wie die meisten Reichsstädte und andere kleine Herrschaften von jeher weder auf geographisch-statistische, noch sonstige Aufklärung viel gehalten haben, daher auch ebendeshalb deren Territorien theils gar nicht, theils nicht genau gemessen, und eben so wenig die Einwohner derselben nach richtigen Grundsätzen gezählt, noch auch die Einkünfte ordnungsmäßig verzeichnet, die Einnahmen und Ausgaben nur selten in behörige Verrechnung gebracht worden sind.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß drey Fürsten für ihre Länder und Besitzungen, welche gar nicht in Deutschland gelegen sind, Entschädigung im Deutschen Reiche erhalten haben; diese sind: der Grosherzog von Toscana, der Herzog von Modena und nach seinem erfolgten Ableben dessen Schwiegersohn der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, und der Fürst von Nassau-Oranien für die Entsagung seiner Statthalter-Würde und Cession seiner mittelbaren Güter in Holland und Belgien.

Durch die Aufhebung der geistlichen Staaten verliert das Deutsche Reich 4 Erzbisthümer — Mainz, Trier, Cölln und Salzburg — 23 Bisthümer — Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Chur, Corvey, Costanz, Eichstädt, Freisingen, Fuld, Hildesheim, Lübeck (evangelischer Religion), Lüttich, Münster, Osnabrück (vermischter Religion), Paderborn, Passau, Regensburg, Speyer, Strasburg, Worms, Trient und Würzburg. Von Mainz kam ein kleiner District mit der Hauptstadt, von Trier und Cölln, so wie von Basel, Speyer, Strasburg und Worms der größte Theil an Frankreich, das Bisthum Chur aber an die Schweiz; der Rest von diesen, und die übrigen ganzen Bisthümer

wurden unter die Entschädigungs bedürftigen Fürsten vertheilt. Sodann gab es 3 Reichsprobsteyen, nemlich Berchtolsgaden, Ellwangen, Weissenburg (lezt. an Frankreich gefallen). Ferner 16 gefürstete Abteyen und Stifter, und zwar: St. Blasien, Buchau, St. Emmeran, Essen, Gandersheim (evangelischer Religion), Herford, Kempten, Lindau, Ober- und Nieder-Münster, Ochsenhausen, Prüm (nun Französisch) Quetlinburg (evangelischer Religion), Stablo und Malmedy (Frz.) und Thorn (desgleichen), endlich 32 unmittelbare Reichsprälaturen rc. als: Baindt, Burtscheid (Franz.) Burheim, Comburg, St. Cornell-Münster (Franz.) Elchingen, Elten, Gengenbach, St. Georg in Ißny, Gutenzell, Hegbach, Ursee, Kaisersheim Marchthall, Münsterbilsen (Franz.) Neresheim, Odenheim, Ottobeuren, Petershausen, Roggenburg, Roth, Salmansweiler, Schussenried, Soeflingen, St. Ulrich und Afra, Süsteren (Franz.), Ursberg, Weingarten, Weissenau, Wengen, Wettenhausen und Zwyfalten.

Dagegen ist ein neuer geistlicher Staat, nemlich der eines Kur-Erzkanzlers entstanden, dessen Repräsentant zugleich erster Wahl- oder Kurfürst des Deutschen Reiches ist. — Der bisherige Grosherzog von Toscana, der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, und der Landgraf von Hessenkassel, haben die Kurfürstenwürde erhalten.

Obgleich die äußere und innere Organisation des Deutschen Reiches noch nicht ganz beendiget ist, — denn noch fehlt eine zweckdienlichere Eintheilung in Kreise, eine verhältnißmäßigere Conkurrenz zu Beyträgen an Contingent, Reichs- und Kreisprästationen und dergleichen — so ist doch die höchste gesetzgebende Gewalt des Reichs,

nemlich der perpetuirliche Reichstag festgesetzt, und in drey Collegien eingetheilt worden.

Das erste deutsche Reichskollegium, nemlich das Kurfürstliche, besteht nunmehro aus 10 Mitgliedern, dem Kurfürsten Erzkanzler, Böhmen, Pfalzbaiern, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Salzburg, Baden Würtemberg und Hessen.

Das zweyte Reichskollegium ist das Fürstliche. Es wird aber hier nicht nach den Personen, sondern nach den Stimmen gerechnet, welche auf denen den Fürsten gehörigen Ländern und Städten haften. Die Zahl der Stimmen wurde von der Reichsdeputation auf 131 gesetzt: da aber hiernach die Protestantischen Kurfürsten eine Mehrheit von 23 Stimmen haben, so ist dieser Punkt von Kaiser und Reich noch nicht genehmiget worden, sondern bleibt noch weitern Deliberationen ausgesetzt.

Das dritte deutsche Reichskollegium ist endlich das Reichsstädtische. Es besteht jetzt noch aus 6 Städten, die unter sich festgesetzt haben, daß das Directorium unter ihnen alle zwey Jahre der Reihe nach abwechseln soll. Die Alternation geschieht jedesmahl den 28ten April, als dem Tage der Publication des Kaiserlichen Ratifikations-Dekrets des Deputations-Hauptschlusses. Diese 6 Reichsstädte sind: Hamburg (führt bis den 28ten April 1805 das Directorium) Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt und Bremen.

I. Kurfürstliche Lande.

1) Kurstaat des Erzkanzlers.

Bisher führte der Erzkanzler des deutschen Reichs den Titel eines Kurfürsten und Erzbischoffs von Mainz. Allein der auf der linken Rheinseite gelegene Theil dieses geistlichen Staates verlohr bekanntlich seine Existenz in dem Französischen Revolutionskriege, und durch den Lüneviller Frieden. Eben so wurden die diesseits gelegenen Länderstücke durch den Reichsdeputations-Receß vom 23ten Febr. 1803. größtentheils an unterschiedene weltliche Reichsfürsten zur Entschädigung überlassen. Durch eben diesen Reichsschluß wurde indessen der Erzbischöfliche Stuhl von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen, und die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischoffs und Primas von Deutschland, auf immer damit vereiniget, dessen Metropolitan-Gerichtsbarkeit nach einer neuen Diöcesan-Gränze bestimmt, und dessen weltliche Dotation auf eine andere Weise ex jure novo begründet. Was die Metropolitan-Jurisdiction betrift, so erstreckt sich selbige nunmehr über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen Geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Cölln, jedoch mit Ausnahme der Preußischen Entschädigungs-Provinzen; ingleichem über die Kur-Salzburgischen Lande, so weit sich diese über die mit Kurpfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt.

Gegenwärtig besteht die weltliche Dotation des Kur-Erzkanzlers aus folgenden Länderstücken:

1) Fürstenthum Aschaffenburg.

begreift:

	□ Ml.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst.	Einkünfte.
a) Fürstenthum Aschaffenburg	12.	32,000.	3.	2.	75.	4.	214,000 fl.
b) Die Aemter Aufenau, Lohr, Orb, Prozelten und Klingenberg	5.	13 800.	2.	2.	35.	1.	100,000
(Als Theile vom Erzstift Mainz.)							
c) Amt Aura, vom B. Wirzburg	$\frac{1}{2}$.	1600.	—	—	3.	—	6000
	$17\frac{1}{2}$.	47,400.	5.	4.	113.	5.	324,000 fl.

2) Das Fürstenthum Regensburg, begreift:

a) Das bisherige Bisth. Regensburg	6.	10,000.	—	5.	25.	1.	70,000 fl.
b) Reichsstift St. Emmeran	$\frac{1}{8}$.	100.	—	—	—	1.	40,000
c) Ober- und Niedermünster, 2 Reichsstifter	$\frac{1}{8}$.	200.	—	—	—	2.	70,000
d) Die bisherige Reichsstadt Regensburg	$\frac{1}{2}$.	22,200.	1.	—	—	10.	130,000
	7.	32,500.	1.	5.	25.	14.	310,000 fl.

3) Grafschaft Wetzlar,

bisherige Reichsstadt.	$\frac{1}{2}$.	8100.	1.	—	—	2.	20,000 fl.
Summa Summarum.	25.	88,000.	7.	9.	138.	21.	650,000 fl.

Die Einkünfte sollen bis zu einer Million Gulden aus dem Ertrage der Rhein-Schifffahrts-Octroy ergänzt werden.

Dieser Kurstaat hat im Allgemeinen ein Ministerium, das hauptsächlich aus zweyen Staatsministern, zweyen Staatsräthen und einem Kabinets-Sekretär besteht.—

ein Ober-Appellationsgericht, mit einem Präsidenten, einem Director, sechs Ober-Appellationsräthen und einem Sekretär; sein Sitz ist Aschaffenburg. — Eine Universität zu Aschaffenburg mit einem Curator. — Ein Hofstaat, der aber so lange, bis die Staatsschulden bezahlt sind, und das Land sich von dem Unglücke des Krieges erholt hat, auf beschränktem Fuße besteht. Es gehören dazu zwey Hof-Aemter, deren eins das Hofwesen in Regensburg, das andere die Schloßhauptmannsstelle in Aschaffenburg besorgt, — sechs Kammerherren, vier Hofkavaliers, ein Hofökonomierath, zwey Kammerdiener, ein Controlleur, drey Köche und zwölf Liveree-Bedienten. Der Hofstall ist auf 20 Pferde eingeschränkt. —

Der Militär-Etat ist sehr gering, und besteht im Ganzen höchstens in 1500 Mann. —

Die Religion des Landes ist die Katholische; die Zahl der Lutheraner in Regensburg und Wetzlar beträgt an 28,000 Seelen.

Der jetzige Kur-Erzkanzler heißt: Karl Theodor, aus dem Reichsfreyherrlichen Geschlechte der von und zu Dalberg. Als säcularisirter Bischof zu Worms erhält er von Darmstadt 10,000 fl., und als gewesener Bischof von Kostanz, 20,000 fl. Pension von Kur-Baden.

Kur-Böhmen.

Böhmen ist an sich ein erbliches Königreich, und macht einen Theil der Oesterreichischen Monarchie aus. Im Verhältnisse zu dem Staatskörper des deutschen Reiches aber ist es zugleich ein Kurfürstenthum, und der Kaiser ist, als König von Böhmen des heiligen Römischen Reichs Kurfürst und Erzschenk, wiewohl derselbe dieses Erzamt nicht mit in seinem Titel führt. —

Der Flächeninnhalt, die Volksmenge, und die Zahl der Städte, Flecken und Dörfer, so wie die Einkünfte, ist bereits in der Tabelle: Oesterreichische Monarchie, (Pag. 13.) angeführt worden. Außer jenen angegebenen Ortschaften befinden sich auch noch 1648 Weiler und Vorwerke, 41 zerstörte Städte und Flecken, nebst 516 Ruinen von Schlössern und Edelsitzen. — Die herrschende Religion ist die Katholische. Die Zahl der Lutheraner beträgt 12,000, die der Reformirten 44,000, und die der Juden 50,000 Seelen. In Böhmen sind dermalen noch 81 Stifter und Klöster, und darunter nur 5 für Frauenspersonen. Zur Beförderung der Wissenschaften und der Kultur giebt es eine gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine Universität (zu Prag von 800 Studenten frequentirt) 15 Gymnasien, eine Normalschule, 20 Seminarien für Schullehrer, und 2220 Bürger- und Land-

schulen, und zur Verbesserung der Land- und Hauswirthschaft 200 Industrialschulen. — Die Landstände dieses Staates bestehen aus dem Prälatenstand, wozu der Erzbischof (von Prag), die 3 Suffragan-Bischöfe (zu Leutmeritz, Königingrätz und Budweiß) der Gros-Prior des Johanniterordens in Böhmen, das Domkapitel der Metropolitankirche zu Prag, der General- und Grosmeister des ritterlichen Kreuz-Ordens mit dem rothen Stern, und 11 Aebte gehören; dann aus dem Herrenstand, der die Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren begreift; dem Ritterstande, und dem Bürgerstande, wozu die 27 königlichen Städte, welche unter der Aufsicht des Unterkämmerers des Landes stehen, und von den 9 Leibgeding-Städten, die zum Unterhalt der königlichen Wittwen gehören, so wie von denen in Rücksicht des Bergbaues mit besondern Rechten versehenen Bergstädten, noch mehr aber von den Herrenstädten verschieden sind.

Kur-Pfalzbaiern.

Dieser Kurstaat hat durch die neue Ordnung der Dinge eine bedeutende Veränderung erlitten. Ein großer Theil seiner Provinzen, nemlich der jenseits des Rheins fiel, vermöge des Lüneviller Friedensschlusses, an Frankreich, andere nicht unbeträchtliche, diesseits des Rheins, wurden, Kraft des Reichsdeputations-Recesses, zur Entschädigung an andere Fürsten überlassen, und die in den Niederlanden gele-

genen Herrschaften an die Batavische Republik abgetreten. Der ganze Verlust der cedirten Provinzen beträgt mit Einschluß der mittelbaren Besitzungen 223 □ Meilen, 740,000 Einwohner, 94 Städte, 32 Flecken, 1700 Dörfer, 4,390,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Außerdem betragen die Rückstände und Interessen für 8 Jahre, zu $2\frac{1}{2}$ Prozent gerechnet, 1,020,000 fl., so, daß sich der ganze Revenüverlust auf 5,270,000 fl. beläuft. Für eine so bedeutende Einbuße wurde freylich auch eine beträchtliche Anzahl von Ländern und Städten als Ersatz erfordert, daher dann der Kurfürst eine ansehnliche Entschädigung erhielt, welche nach den mit Preußen und einigen Grafen getroffenen Abtretungen und Austauschen darinn bestehen:

A. Geistliche Lande.

	□ M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Bisthum Augsburg	41.	92,000.	2.	11.	250.	—	400,000.
2) Bisthum Bamberg mit den Stiftern und Abteyen	62.	205,000.	17.	21.	715.	26.	1,600,000.
3) Freysingen mit den mittelbaren Besitzungen	15.	30,000.	1.	10.	70.	4.	200,000.
4) Würzburg	80.	236,000.	27.	25.	664.	35.	2,600,000.

	□ M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
5) Passau zum Theil mit der Grafschaft Neuburg und Stadt Mühldorf	3.	18,000.	2.	1.	20.	3.	180,000.
6) Reichsabtey Kempten	15.	46,0000.	1.	10.	165.	4.	250,000.
7) — Elchingen	2½.	5000.	—	1.	14.	1.	69,000.
8) — Irsee	2.	4400.	—	—	10.	1.	60,000.
9) — Kaisersheim	3.	9600.	—	—	20.	1.	90,000.
10) — Ottobeuren	4½.	10,000.	—	1.	14.	1.	100,000.
11) — Roggenburg	2½.	5000.	—	1.	9.	1.	75,000.
12) — Soeflingen	1½.	3000.	—	1.	4.	1.	65,000.
13) — St. Ulrich und Afra.	2.	5700.	—	—	15.	—	40,000.
14) — Ursperg	1½.	3500.	—	—	11.	1.	50,000.
15) — Wettenhausen	2.	5000.	—	—	18.	1.	70,000.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
16) Reichsabtey Waldsaßen	13.	19,000.	1.	6.	129.	1.	125,000.
17) — Wengen, hat kein Gebiet	—		—	—	—	—	
	$230\frac{2}{1}$.	703,000.	51.	78.	2128.	31.	5,874,000.

B. 12 Reichsstädte.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
18) Bopfingen	$\frac{3}{4}$.	1700.	1.	—	—	—	6000.
19) Buchhorn	$\frac{1}{2}$.	1600.	1.	—	2.	—	10,000.
20) Kaufbeuren	2.	6900.	1.	—	11.	—	40,000.
21) Kempten	$\frac{3}{4}$.	3400.	1.	—	—	—	25,000.
22) Leutkirch mit der Haide	2.	2000.	1.	—	—	—	16,000.
23) Memmingen	$2\frac{1}{4}$.	11,000.	1.	—	3.	3.	45,000.
24) Nördlingen	$1\frac{1}{2}$.	8000.	1.	—	3.	—	20,000.
25) Ravensburg	$2\frac{1}{4}$.	5000.	1.	—	3.	3.	30,000.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
26) Rothenburg	6.	24,000.	1.	—	45.	—	80,000.
27) Schweinfurt	1½.	6200.	1.	—	4.	—	25,000.
28) Ulm	14.	38,000.	5.	2.	70.	—	350,000.
29) Wangen	1.	4000.	1.	—	4.	—	18,000.
30) Die 2 Reichs-Dörfer Gochsheim und Sannfeld	2.	2600.	—	—	2.	—	10,000.
	26½.	54,400.	16.	2.	152.	6.	675,000.

Hiezu die ältern Lande.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Herzogthum Baiern mit dazu gehörigen Herrschaften in Schwaben	527.	960,000.	44.	93.	8130.	60.	5,451,000.
2) Herzogthum Oberpfalz, mit Leuchtenberg, Sulzburg ꝛc.	131.	215,000.	18.	45.	1824.	10.	2,450,000.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Stift. u. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
3) Herzogthum Neuburg und Ehrenfels	52.	106,000.	11.	14.	400.	6.	2,450,000.
4) Fürstenthum Sulzbach	26.	53,600.	4.	8.	150.	2.	2,450,000.
5) Grafschaft Orteuburg	3.	6000.	—	2.	4.	—	30,000.
6) Herzogthum Berg	54.	272,000.	13.	12.	450.	15.	1,000,000.
Summa.	793	1,612,400.	90.	174.	10,958.	93.	8,931,000.
Summa.	25.	7400.	67.	80.	2280.	37.	6.549.000.
Summa Summarum	1050.	2,370,000.	157.	254.	13,238.	130.	15,880,000.

Man sieht aus dieser Tabelle, daß die Entschädigungen den obigen Verlust beträchtlich überwiegen. — Auch hat Kurbaiern, außer denen auf den neuen Landen ruhenden Stimmen, noch 4 neue im Reichsfürstenrathe erhalten, nemlich eine für das Herzogthum Berg, eine für Sulzbach, eine für Niederbaiern und eine für Mindelheim, so, daß es zusammen 13 Stimmen im Fürstlichen Kollegio hat. — Die mittelbaren Herrschaften welche das Kurhaus in Böhmen

besitzt, und im Jahr 1785. vom Prinzen Karl von Waldeck erkauft hat, nemlich die Herrschaften Reichstadt, Politz, Ploschkowiz, Swoleniowes, Buschtierad, Tachlowitz, Poritschen und Kaczow sind oben nicht mit in Rechnung gebracht worden, da Baiern aus dem Ertrag derselben, die Einkünfte des von Eichstädt acquirirten Theils, welcher bereits an die Preussischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth abgetreten worden ist, ersetzen soll. — Im April dieses Jahrs hat dieses Kurhaus die in Baiern gelegenen Grafschaft Ortenburg gegen Austauschung anderer Districte an sich gebracht. — Die Kurbaierischen Staatsschulden, welche bisher 40 Millionen Gulden betrugen, sind nun durch die grossen Schuldenlasten von Würzburg (3,954,730 Gulden) von Ulm (3,500,000 Gulden) und den meisten andern Entschädigungsländern und Städten auf 55 Millionen Gulden angewachsen. — Das Militär, welches in 4 Brigaden — die Baierische, Schwäbische, Fränkische und Bergische — abgetheilt ist, besteht gegenwärtig aus 40,000 M. Die Generalität besteht aus 55 Personen, nemlich 3 Generalfeldzeugmeister, 17 General-Lieutenants, und 35 Generalmajors.

Der Civil-Etat enthält ein geheimes Staatsministerium, welches in das inn- und auswärtige- Finanz- Justiz- und Geistliche Departement eingetheilt ist. Die Provinzen Baiern, die obere Pfalz, Neuburg, Schwaben und Franken, werden durch Landesdirectionen, das Herzogthum Berg aber durch eine Regierung und Hofgericht administrirt.

Kur = Sachsen.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer.
1) Der Kurkreis	72.	138,500.	25.	3.	463.
2) Der Thüringer Kreis	50.	200,000.	22.	6.	487.
3) Der Meißner Kreis	90.	284,500.	39.	6.	1203.
4) Der Leipziger Kreis	86.	262,500.	33.	2.	931.
5) Der Erzgebürgische mit den Schönburgischen Herrschaften	121.	438,000.	58.	6.	669.
6) Der Vogtländische Kreis	33.	86,500.	15.	1.	306.
7) Der Neustädtische Kreis	14.	370,000.	7.	2.	219.
8) Stift Merseburg	14.	41,500.	7.	—	210.
9) Stift Naumburg	14.	32,000.	4.	1.	138.
10) Theil an Henneberg	9.	24,500.	2.	—	51.
11) Die Lausitz	180.	446,000.	43.	10.	1487.
12) Der Militär=Etat mit Familien	—	52,000.	—	—	—
zusammen	683.	2,043,000.	255.	37.	6164.

Die Staatseinkünfte betragen beynahe 8 Millionen Sächsische Thaler. Sie fließen in zwey Hauptkassen a) die Steuerkasse, welche die Landstände besorgen, und b) die Kammerkasse, welche unter dem geheimen Finanzkollegium steht. Jede hat ihre besondere Einnahmen, Ausgaben und Schulden. Nach dem Frieden von 1763. betrugen die Steuerschulden 29,028,425 Thaler. Zur Abtragung und jährlichen Verzinsung derselben wurde die Steuerkreditkasse errichtet, und ein jährlicher Amortissementsfond von 1,100,000 Thaler aus den bereitesten Einkünften der Steuerkasse errichtet, wodurch im Jahr 1792. schon über 11 Millionen Thlr. abgetragen waren. — Die Schulden der Kammerkasse stiegen zu Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 auf 12,191,733 Thaler, wurden aber bald durch mandatmäßige Abzüge und andere Veranstaltungen auf 9 Millionen vermindert. Zu deren Tilgung und Verzinsung ward 1766 ebenfalls ein eigener Fond von jährlichen 300,000 Thaler aus den sichersten Einkünften der Staatskammer bestimmt, welcher 1792 schon 3,810,000 Thaler getilgt hatte. Allein außer diesen liquidirten Forderungen hatte die Kammer noch andere ansehnliche Schulden, die 1774 bis auf 8 Millionen Thaler gestiegen, aber 1792 hauptsächlich mit Hilfe der Pfalzbaierischen Allodialsummen von 6 Millionen Gulden, bis auf 2 Millionen Thaler abgetragen waren. Die ganze Schuldenmasse der beyden Kursächsischen Hauptstaatskassen hat also auf 49 Millionen Thaler betragen, und war 1792 um mehr als 22 Millionen, also ohngefähr um die Hälfte, vermindert. (S. Gaspari Ephemeriden 1803.). —

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß hat Kursachsen 3 neue Stimmen im Reichsfürstenrathe erlangt, wovon eine auf die Markgrafschaft Meissen, die andere auf die

Burggrafschaft Meißen, und die dritte auf das Fürstenthum Querfurt gegründet ist; ferner eine alternirende Stimme — mit Sachsen-Weimar- und Gotha — auf Thüringen. —

Die Regierungsform dieses Kurstaates ist eingeschränkt monarchisch, indem sie durch Landstände beschränkt wird. Diese theilen sich in drey Klassen: Zu der ersten gehören die Prälaten, Grafen und Herren, welche 21 Deputirte auf den Landtag schicken. Die zweyte Klasse begreift die Ritterschaft, oder den mit Rittergütern versehenen Landadel, welcher 194 Mitglieder ausmacht. Die dritte Klasse ist die der Landtagsfähigen 148 Städte. Die ordentlichen Landtage werden alle 6 Jahre gehalten. —

Die weltliche Regierung dieses Kurstaates wird ausgeübt durch ein Kabinetsministerium, Landesregierung, Appellationsgericht, Geheimes- und General-Kriegsraths-Kollegium, geheimes Finanz- und Steuer-Kollegium; die Geistliche aber durch den Kirchenrath, oder das Oberkonsistorium ausgeübt. —

Bey der Sächsischen Armee werden Mann und Pferde besonders gerechnet. Sie bestand 1802 aus 31,615 Mann, von welchen 6033 beritten waren, d. h. Kavallerie ausmachten. Für Militärpersonen von Stande ist auch ein Verdienst-Orden vorhanden. — Der Militär-Etat enthält 6 Generals, 8 General-Lieutenants, 14 Generalmajors, 28 Obristen 2c.

Kur-Brandenburg.

Unter dem Kurfürstenthum Brandenburg versteht man die gesammte Mark Brandenburg, welche die Kur- und Neumark begreift, deren Größe, Bevölkerung, Zahl der Städte, Flecken und andere Ortschaften bereits unter dem Artikel: Preußische Monarchie, (Pag. 18.) (Pag. 18.) vorgemerkt worden ist. Für die Kurmark bestehen zwey Ober-Landes-Justiz-Kollegien, nemlich das Kammergericht zu Berlin, und das Altmärkische Obergericht zu Stendal; und für die Neumark eine Regierung zu Küstrin.

Kur-Braunschweig.

Die der Kurlinie des Hauses Braunschweig gehörigen Lande sind:

	□ Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Klöst. u. Stifter.
1) Das Herzogthum Lauenburg	26.	47,000.	3.	1.	133.	—
2) Das Herzogthum Bremen	95.	183,000.	2.	14.	546.	1.
3) Land Hadeln	6.	18,000.	1.	3.	15.	—
4) Fürstenthum Lünneburg-Celle	201.	232,000.	15.	15.	785.	8.
5) Fürstth. Kalenberg u. Göttingen mit der Grfschft. Spiegelberg	79½.	204,000.	18.	17.	483.	8.

	□ Meil.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Klöst. u. Stifter.
6) Fürstenthum Grubenhogen	26½.	68,000.	9.	5.	67.	2.
7) Theil der Grafschaft Hohenstein	3.	8000.	1.	1.	19.	—
8) Fürstenthum Osnabrück	50.	136,000.	4.	5.	285.	9.
9) Herzogthum Verden	24.	46,000.	1.	2.	150.	—
10) Grafschaft Hoya	50.	67,000.	1.	15.	60.	2.
11) Grafschaft Diepholz	8.	14,000.	—	4.	41.	—
12) Grafschaft Bentheim (pfandweise)	22.	25,000.	3.	1.	26.	2.
	590.	1,048,000.	58.	83.	2610.	32.

Von der dem Fürstenthum Calmberg einverleibten Grafschaft Spielberg 1½. □ Meil., 3000 Seelen, 1 Flecken und 5 Dörfern besitzt Kurbraunschweig blos die Landeshoheit, das Eigenthum und die übrigen Gerechtsame gehören Oranien-Nassau. — Die Kriegsmacht besteht aus dreyerley Truppen: 1) reguläre, oder Feldtruppen, 163.000 Mann stark, 2) Landmiliz, 5500 Mann, und 3) ein 2200 Mann starkes Invalidenkorps; zusammen 24,000 Mann, denen ein Feldmarschall, 10 General-Lieutenants, 8 Generalmajors und 14 Obersten vorstehen.

Die Staatseinkünfte betragen 4 Millionen Thaler. Englische Blätter schätzen die Revenüen von Kur-Hannover auf 5,500 000 Gulden. — Das oben angeführte Fürstenthum Osnabrück, ein bisheriges Bisthum, (dessen Bischof seit dem Westphälischen Frieden abwechselnd mit einem katholischen, und zwar wechselsweise aus diesem Kurhause erwählt werden mußte) hat dieses Kurhaus, Kraft des Deputationshauptschlusses, für seine Ansprüche auf die Grafschaf: Sayn-Altenkirchen, auf Hildesheim, Corvey und Höxter, und für seine Rechte und Zuständigkeiten in den Reichsstädten Hamburg, Bremen und Goslar, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen (an Holstein-Oldenburg) zur Entschädigung erhalten. Es bekam auch zugleich noch eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrathe, wegen Göttingen, und führt nun also überhaupt 8 Stimmen in diesem Kollegio.

Die Landesregierung besteht in einem Staats- und Kabinetsministerium, Hofkammer, Kriegskommission, Konsistorium und Oberappellationsgericht; und für die einzelnen Provinzen bestehen besondere Landeskollegien.

Kur-Salzburg.

Vermittelst des Lüneviller Friedens kam das bisherige Grosherzogthum Toscana in Ober-Italien — etwa 390 □ Meilen mit 1,250,000 Seelen, und 4,412,000 Gulden Einkünften — an einen Sprößling des Königlich Spanischen Hauses, nemlich den damaligen Erbprinzen von Parma, der es auch als ein neues Königreich, unter dem Namen Etrurien, in Besitz genommen hat. Dafür wurde aber

dem bisherigen Regenten dieses Landes, dem Grosherzoge Ferdinand aus dem Erzhause Oesterreich, eine Entschädigung in Deutschland zugesichert. Diese ist, Kraft des Reichsdeputations-Recesses vom Jahre 1803. aus folgenden Länderstücken zusammengesetzt worden, welche nun, da ihr Besitzer zugleich die Kurfürstliche Würde des Deutschen Reiches erhalten hat, zusammen ein neues Kurfürstenthum bilden; nemlich aus:

	□ M.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Weiler	Klöster	Einkünfte. Gulden.
1) Dem bisherigen Erzstift nunmehrigen Herzogthum Salzburg	180.	198,000.	6.	52.	300.	150.	15.	1,000,000.
2) die Probstey jetzt Fürstenthum Berchtolsgaden	9.	18,000.	—	2.	30.	15.	1.	140,000.
3) Einen Theil vom Bisthum Passau (jetzt auch Fürstenthum	11.	20,000.	—	10.	50.	25.	2.	250,000.
4) Dem Fürstenthum Eichstädt (¾ des bish. Bisthums)	55.	50,000.	4.	8.	111.	70.	8.	400,000.
Zusammen	215.	286,000.	10.	52.	491.	260.	16.	1,790,000.

Das Militär beträgt an 3000 Mann. — Wie viel der neue Kurfürst von den Passauischen Staatsschulden zu übernehmen habe, ist noch unbekannt. Sie beliefen sich im Jahr 1802. noch gegen 1,200,000 Gulden. Zu ihrer Tilgung ist jedoch ein Vermächtniß von 800,000 Gulden vorhanden, welches der Kardinal Graf von Auersberg, gewesener Bischof von Passau (den 21. August 1795.) aus seinen Ersparungen gestiftet hat. —

Kur=Würtemberg.

Das Herzogliche Haus Würtemberg hat durch den Lüneviller Frieden einen ansehnlichen Theil seiner Besitzungen verlohren; es mußte an Frankreich abtreten:

	□M.	Seelen	Stdt.	Dörfer.	Einkünfte.
1) Die immediate gefürstete Grafschaft Mömpelgard	7.	19,000.	1.	48.	95,000.
2) 7 Burgundische und 2 Elsassische Herrschaften, mittelbar	15.	44,000.	5.	52.	153,000.
zusammen	22.	63,000.	6.	100.	248,000 Gl.

Rechnet man hiezu die durch den Deputations=Receß wegen der diesem Hause so beträchtlichen zugetheilten Entschädigungen neu aufgelegten jährlichen Renten von 88,000 Gulden, so beträgt der ganze Revenüen=Verlust 336,000 Gulden.

Die neuen Kurwürtembergischen Besitzungen sind in 3 Landvogteyen, Ellwangen, Heilbronn und Rottweil eingetheilt worden.

I. Die Landvogtey Ellwangen besteht aus folgenden Länderstücken:

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Weiler	Kathol. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Fürstenthum Ellwangen mit Stadt Aalen und Rentamt Nördlingen	$7\frac{1}{2}$.	20,000.	2.	19.	48.	20.	2.	140,000.
2) Stadt Gemünd	$3\frac{1}{2}$.	12,900.	1.	—	24.	19.	6.	55,000.
3) Stadt Halle	6.	17,500.	3.	1.	100.	20.	—	100,000.
4) Stift Komburg	1.	2800.	—	1.	6.	2.	1.	35,000.
5) Stadt Giengen	$\frac{1}{4}$.	1600.	1.	—	—	—	—	10,000
6) Staats-Amt Adelmansfelden (Würtembergischen Theils)	$\frac{1}{4}$.	825.	—	1.	2.	1.	—	600
	$18\frac{1}{2}$.	55,625.	7.	22.	180.	62.	9.	346,000

II. Landvogtey Heilbronn.

	□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Weiler	Kathol. Klöst.	Einkünfte. Gulden
1) Stadt Heilbronn	1.	10,150.	1.	—	4.	—	2.	50,000.
2) Stadt Eßlingen	$1\frac{1}{2}$.	10,750.	1.	—	$3\frac{1}{2}$.	12.	—	50,000.
3) Stadt Reutlingen	1.	10,550.	1.	—	4.	1.	—	50,000.
4) Stadt Weil	$\frac{1}{4}$.	1800.	1.	—	—	1.	2.	10,000.
5) Klosteramt Schönthal	$\frac{1}{4}$.	3100.	—	—	5.	2.	1.	25,000.
6) Stift Oberstenfeld mit einem halben Dorfe Dürrenmetzstetten, und Kloster Margarethahausen	$\frac{1}{4}$.	150.	—	—	$\frac{1}{2}$.	—	1.	25,000.
	$5\frac{1}{4}$.	36,500.	4.	—	17.	16.	6.	210,000.

III. Landvogtey Rottweil.

	□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Weiler	Kathol. Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Stadt Rottweil	2½.	13,625.	1.	—	25.	6.	3.	75,000.
2) Abtey Rottenmünster	1½.	3000.	—	—	6.	1.	1.	40,000.
3) Abtey Zwiefalten	3½.	4850.	—	—	28.	4.	1.	74,000.
4) Abtey Heilig Kreuzthal	¾.	3200.	—	—	5.	2.	1.	40,000.
	8¼.	24,675.	1.	—	64.	13.	6.	229,000.
Zusammen	32.	116,700.	12.	22.	261.	91.	21.	785,000.
Hiezu das Herzogthum Würtemberg	156.	660,000.	67.	71.	789.	450.	1.	2,542,000. (zusammen mit Limburg)
Theil an der Grafschft. Limburg	2.	4300.	—	2.	12.	36.	—	
Summa Summarum.	190.	781,000.	79.	95.	1062.	577.	22.	3,327,000.

Außerdem befinden sich auch noch in den Neu-Würtembergischen Landen 1 evangelisch lutherisches Damenstift, und 342 Höfe, und in dem Herzogthume 14 Klöster, die größtentheils von jungen, der Theologie gewiedmeten Leuten bewohnt werden, und große Einkünfte haben; und 150 Höfe.

Die neuen Lande sind nicht mit dem Herzogthume Würtemberg, weil solches die Ständische Verfassung des letztern nicht zuließe, sondern nur unter sich in ein Ganzes vereiniget worden. Sie stehen unter einer Ober-Landesregierung und Ober-Appellationsgericht, und jede Landvogtey ist in Ober- und Staabsämter abgetheilt. —

Die Würtembergische Landschaft besteht a) aus einem Prälatenstande, zu welchem 12 Prälaten der ehemaligen Mannsklöster gehören, und b) aus einem weltlichen Stande, wozu noch 71 Deputirte von 58 Städten und Aemtern, und 18 einzelnen Orten, deren mehrere eine Stimme haben. — Die vornehmsten Landeskollegien sind: das Staatsministerium, der geheime Rath, der Regierungsrath, der Lehenhof, das Hofgericht, das Kriegsrath-Kollegium und der Kirchenrath. — Der Militär-Etat enthält 8000 Mann.

Die Generalität besteht aus 14 Personen, nemlich 2 General-Feldzeugmeister, 2 General-Lieutenants, und 10 Generalmajors. Es sind 2 Orden, der Jagd- oder Große- und der Militär-Verdienstorden vorhanden. —

Kur-Hessen.

Zufolge des Reichsdeputations-Recesses vom Jahr 1803. erhielt der bisherige Landgraf von Hessenkassel zur Entschädigung für den Hessen-Rheinfels-Rothenburgischen Antheil an der Grafschaft Katzenellenbogen, welcher jenseits des Rheins liegt

	□Meil.	Seelen	Städte	Dörfer	Einkünfte.
	$\frac{3}{4}$.	5200.	2.	5.	62,000.
und die mittelbare Herrschaft Wasserburg im Elsaß	$\frac{1}{4}$.	800.	—	2.	8000.
	1.	6000.	2.	7.	70,000 Gl.

begreift, die Kur-Mainzischen im Hessischen gelegenen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, nebst den Kapiteln und Klöstern in erwähnten Aemtern, welche jetzt das Fürsteuthum Fritzlar ausmachen; dann die vom Landgrafen schon seit langer Zeit als Pfandschaft besessene Reichsstadt Gelnhausen, und das im obern Fürstenthum Hessen gelegene Reichsdorf Holzhausen; ferner die Kurwürde, und endlich zwey neue Stimmen im Reichsfürstenrathe, eine wegen Fritzlar, und eine wegen der 1802. in ein Fürstenthum erhobenen Grafschaft Hanau. — Demnach besteht das nunmehrige Kurfürstenthum Hessen aus folgenden Länderstücken:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Einkünfte. Reichsthlr.
1) ¾ von der Landgrafschaft Hessen, nebst den incorporirten Landen Fürstenthum Hersfeld, Grafschaft Ziegenhain, und Herrschaft Plesse	135.	365,000.	45.	9.	780.	
2) Die niedere Grafschaft Katzenellenbogen	6.	23,000.	1.	2.	77.	2,000,000.
3) Die Herrschaft Schmalkalden	6.	24,000.	1.	2.	38.	
4) Das Fürstenthum Fritzlar	6.	17,000.	4.	—	25.	40,000.
5) Das Fürstenthum Hanau, Amt Neuengleichen nebst Gellenhausen, und die Pfandschaft Grüningen	22.	78,000.	9.	15.	130.	600,000.
6) Theil an den Grafschaften Schaumburg, Hoya und Diepholz	15.	35,000.	5.	4.	125.	175,020.
	190.	542,000.	65.	32.	1175.	2,815,000.

Zu diesen Besitzungen wird künftig wahrscheinlich noch die Grafschaft Pyrmont kommen, welche das Kurhaus Hessen, vor Kurzem von dem Fürstlichen Hause Waldeck für 1,800,000 Reichsthaler erkauft. — Der Militär-Etat beträgt — ohne die gut exerzirte Landmiliz von 7000 Mann — mit Einschluß der neu geworbenen Kurfürstlichen Schweizergarde, 25,000 Mann. —

Die Landesregierung besteht in einem geheimen Staatsministerium, Regierung, Ober-Appellationsgericht, Konsistorium, und Kriegskollegium.

Die Generalität besteht aus 3 Generals, 12 General-Lieutenants, und 10 Generalmajors. Die Obristen sind 25 an der Zahl. —

Dieses Kurhaus hat auch 2 Orden, nemlich den goldenen Löwen- und den pour la vertu militaire.

Reichsfürsten.

Da die Organisation des Reichsfürsten-Kollegiums vom Reichstage noch nicht beendiget ist, so muß vor der Hand noch die alphabetische Ordnung beybehalten werden.

1) Anhalt.

Die Lande dieses Fürstenthums im Obersächsischen Kreise

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Einkünfte Reichsthlr.
von	60.	132,000.	18.	5.	234.	800,000.

sind nun, nachdem das Zerbster Haus mit dem Fürsten Friedrich August 1793. ausgestorben, am 28 Dezember 1797. unter die drey Fürstlichen Häuser zu Dessau, Bernburg und Cöthen vertheilt worden, deren jedes seine Besitzungen unabhängig von den übrigen mit völliger Landeshoheit und durch besondere Landes-Kollegien regiert. Jedoch machen ihre Anhaltische Portionen nur Ein Fürstenthum aus, das einerley Landstände, Landtage und Landesgrundgesetze hat, auch nur eine Stimme im Reichsfürstenrathe führt, und gemeinschaftlich zu Reichs- und Kreisprästanden konkurrirt.

a) Anhalt-Dessau.

a) Der immediate Landestheil nebst der 1797. angefallenen Erbportion von Zerbst

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
beträgt	21.	55,500.	7.	2.	62.	340,000. Reichsthlr.
b) Mediate in Sachsen, Magdeburg und Ost-Preußen	6.	12,000.	1.	2.	31.	60,000.
zusammen	27.	67,500.	8.	4.	93.	400,000.

Die Landeskollegien sind eine Regierung, Konsistorium und Kammerkollegium. — Das Militär besteht aus einem Jägerkorps.

b) Anhalt = Bernburg.

besitzt von Anhalt

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte. Reichsthlr.
a) seinen bisherigen und den von Zerbst erhaltenen Antheil	$18\frac{1}{2}$.	40,000.	5.	1.	43.	250,000.
c) Die Abtey Gernrode	$\frac{1}{2}$.	1000.	1.	—	—	10,000.
	19.	41,000.	6.	1.	43.	260,000.

Die Landeskollegien bestehen ebenfalls wie bey Dessau, aus einer Regierung, Konsistorium und Kammer.

Die Anhalt Bernburgische Nebenlinie.

Anhalt = Schaumburg

besitzt immediate

	□ M.	Stdt.	Dörfer	Vorw.	Schlöss.	Einkünfte. Reichsthlr.
a) Die Grafschaft Holzapfel im Westphälischen Kreise	$2\frac{1}{2}$.	1.	11.	2.	2.	20,000.
b) Die Herrschaft Schaumburg	1.	1.	3.	—	1.	6000.

Sodann mediate

	□M.	Stdt.	Dörfer	Vorw.	Schlöss.	Einkünfte. Reichsthlr.
c) Das Anhaltische Amt Hoym	$\frac{1}{2}$.	1.	2.	—	1.	4000.
d) Einige Güter im Magdeburg- und Usingen'schen	1.	—	4.	1.	1.	5000.
e) Seit der Landestheilung von Zerbst eine jährliche Apanage vom Gesamthause	—	—	—	—	—	12,000.
	5.	3.	20.	3.	5.	47,000.

c) Anhalt-Cöthen

besitzt den Cöthen'schen Landesantheil mit der Zerbster Erbportion

□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörfer	Einkünfte
16.	36,000.	4.	1.	88.	150,000 Rthlr.

In Ansehung der Landeskollegien verhält sichs wie bey den beyden erstern Linien. — Der Nebenzweig

Anhalt-Cöthen-Pleß.

besitzt im Preußischen Oberschlesien die freye Standesherrschaft Pleß

□M.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer.
24.	38,000.	2.	2.	95.

Der Fürst unterhält eine Regierung und eine Rentkammer.

Aremberg.

Außer ansehnlichen Gütern in den Niederlanden, (zu welchen das Land Beveren, die Herzogthümer Enghien und Arschott, die Baronien Braine le Comte, Rotselaer, Rost und Vierbeck, die Herrschaft Heverle, und ⅓ der Herrschaft Neufchateau ꝛc. gehören) und von welchen der Sequester seit 1803. aufgehoben worden ist, besaß dieses herzogliche Haus auch an unmittelbaren Reichslanden jenseit des Rheins das Herzogthum Aremberg, die Grafschaften Kerpen, Kasselburg und Schleiden, die Herrschaften Giltenfeld, Flöringen, Commern, Saffenburg, Müringen, Harzheim und Mechernich, letztere beyde zur Hälfte, so wie die Thurmgüter zu Ahrweiter, alles zusammen

□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
$7\frac{1}{2}$.	14,334.	1.	3.	75.	120,000 Gulden.

Für den Verlust dieser Lande erhielt dasselbe zur Entschädigung

	□ Meil.	Seelen.	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) die Cöllnische Grafschaft Recklinghausen	$7\frac{1}{2}$.	20,000.	2.	2.	50.	120,000.
2) das Münsterische Amt Meppen	$35\frac{1}{2}$.	30,000.	2.	—	50.	90,000
	43.	50,000.	4.	2.	100.	210,000 Gl.

Auersberg.

Dieses Fürstliche Haus besitzt:

	□M.	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlösser.
1) die immediate gefürstete Grafschaft Thengen, in Schwaben	½.	1.	—	3.	1.
2) die mediate Grafschaft Gottschee, in Krain, dann in Oesterreich 16, in Mähren 1,	—	2.	19.	300.	30.
u. in Böhmen 22 Herrschaft.	—	3.	19.	303.	31.
wovon der Fürst besitzt	—	8.	9.	140.	18.

Braunschweig = Wolfenbüttel.

Die Herzoglich Braunschweigischen Lande liegen theils im Niedersächsischen, theils im Obersächsischen, und theils auch im Westphälischen Kreise. Sie umfassen:

	□Meil.	Seelen	Städte	Flecken	Dörfer.
1) Das Fürstenthum Wolfenbüttel	64.	185,000.	10.	8.	400.
2) Das Fürstenthum Blankenburg	7.	14,000.	2.	2.	14.
3) Das Amt Walkenried	1.	2000.	—	1.	4.
4) Theil an der Grafschaft Hoya oder Amt Thedinghausen	2.	4000.	—	1.	11.
	74.	205,000.	12.	12.	430.

Dem Herzoge wurde im Reichsdeputations-Receß die Verbindlichkeit auferlegt, an die Stiftung der Prinzessin Amalia von Dessau eine ewige Rente von 2000 fl. jährlich zu entrichten. Dafür erhielt derselbe das Kaiserliche weltliche lutherische Reichs-Damenstift Gandersheim, in der Stadt gleiches Namens, und das bey Helmstädt liegende Benedictiner-Mannskloster Helmstädt; die Revenüen von beyden betragen zusammen 40,000 Reichsthaler.

Die Staatseinkünfte werden zu 1,540,000 Reichsthaler und das Militär zu 5000 Mann angegeben. — Die Landes-Kollegien sind: ein geheimes Rathskollegium, eine Justiz-kanzley, ein Hofgericht, und ein Konsistorium.

Die Herzogliche Nebenlinie:

Braunschweig-Oels

besitzt das Niederschlesische mittelbare Fürstenthum Oels, nebst der einverleibten Minderherrschaft Medzibor.

	□ M.	Seelen	Städte	Flck.	Dörf.	Vorwerke
Beyde enthalten	32.	84,000.	8.	1.	333.	163.

Die Landeskollegien sind die Regierung, die Kammer, das Konsistorium und das Landhofgericht.

Breisgau.

Dem 1803. verstorbenen Herzog von Modena wurde schon im 18ten Artikel des Friedenstraktats von Campo Formio für das zur Italienischen Republik geschlagene Herzogthum Modena nebst Zugehörungen, das Oesterreichische

Breisgau als ein Ersatz seines Verlustes zugesichert, und im 4ten Artikel des Lüneviller Friedens wurde jener Ersatz bestätiget. Nach dem Reichsdeputations=Receß vom Jahr 1803. kam zu dieser Entschädigung noch die Landvogtey Ortenau, für deren Abtretung das Haus Oesterreich die Bisthümer Trient und Brixen erhielt.

	□Ml.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Die Landgrafschaft Breisgau	46.	120,000.	17.	8.	354.	300,000.
2) Die Landvogtey Ortenau	8.	20,000.	—	2.	50.	100,000.
	54.	140,000.	17.	10.	404.	400,000 Gl.

Die in diesen Landen befindliche Stifter und Klöster sind dem Johanniter=Orden in Deutschland zugefallen.

Außer diesen Entschädigungsprovinzen hat der neue Regent des Breisgaus — nunmehr nach erfolgtem Tode des Herzogs von Modena, dessen Schwiegersohn und Erbe der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich — zwey Virilstimmen im Reichsfürstenrathe erhalten, nemlich eine wegen Breisgau und die andere wegen Ortenau.

Fürstenberg.

I. Fürstenberg = Stühlingen.

Die Länder des Fürsten von Fürstenberg liegen in Schwaben, und sind unmittelbar:

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Weiler	Höfe	Klöst.
1) Die Landgrafschaft Baar, mit der Herrschaft Hohenhewen	12.	40,000.	9.	2.	65.	39.	21.	7.
2) Die Landgrafschaft Stühlingen, mit den Kinzingerthaler Herrschaften	8.	24,000.	3.	1.	31.	61.	31.	5.
3) Die Grafschaft Heiligenberg, mit den Herrschaften Mößkirch, Jungnau, Trochtelfingen und Gundelfingen	12.	31,000.	3.	3.	104.	28.	34.	5.
zusammen	32.	95,000.	15.	6.	200.	128.	86.	17.

Die Einkünfte von diesen Landen werden auf 400,000 Gulden angegeben. — Die Landeskollegien sind: eine Fürstliche geheime Konferenz, ein geheimes Hof = und Regierungs = auch Lehenhofs = Kollegium, eine Hofkammer und ein Oberbergamt.

II. Fürstenberg-Pürgliz oder Böhmische Subsidial-Linie.

Diese Fürstliche Linie besitzt 8 mittelbare Heerschaften in Böhmen, nemlich Pürgliz, Kruschowiz, Nischburg, Lautschin, Dobrawiz, Wrziwan, Podmokl und Wschettaten.

III. Fürstenberg Weitra, oder Oesterreichische Linie.

Diese Linie, welche den Landgräflichen Titel führt, besitzt die Herrschaften Weitra, Reinpolz und Wasen in Oesterreich, mit 1 Stadt, 3 Schlössern, 1 Flecken, und 50 Dörfern.

Fugger-Babenhausen.

Dieses erst im Jahr 1803. in den Reichsfürstenstand erhobene Haus besitzt unmittelbar die in ein Fürstenthum erhobene Reichsherrschaften Babenhausen, Boos, Kettershausen, Gablingen, Wellenburg, Röttenbach und Heimertingen mit Reichau; mittelbar aber die Herrschaften Markt-Bieberbach und Wald oder Irrmanshofen, als Oesterreichische Lehen.

a) immediate

	□M.	Seelen	Fleck.	Dörf.	Weiler	Höfe	Schlöss.
1) Herrschaft Babenhausen und Kettershausen	$2\frac{1}{2}$.	7300.	$1\frac{1}{2}$.	17.	2.	4.	2.
2) Herrschaft Boos	1.	2000.	1.	4.	—	2.	2.
3) Wellenburg	1.	2280.	—	8.	2.	3.	1.
	$4\frac{1}{2}$.	11,580.	$2\frac{1}{2}$.	29.	4.	9.	5.

b) mittelbar

4) Die Herrschaft Bieberbach	1.	2250.	1.	5.	—	2.	1.
5) Herrschaft Irrmanshofen	$\frac{1}{2}$.	1570.	—	4.	—	2.	1.
	$1\frac{1}{2}$.	3820.	1.	9.	—	4.	2.
Dazu die immediate mit	$4\frac{1}{2}$.	11,580.	$2\frac{1}{2}$.	29.	4.	9.	5.
betragen zusam.	6.	15,400.	$3\frac{1}{2}$.	38.	4.	13.	7.

Die Einkünfte sind unbekannt; die Landeskollegien: eine Regierung, eine Kammer, und ein Sanitäts-Kollegium.

Hessen.

Das Kurhaus Hessen hat zwey Nebenlinien, welche hier nachgetragen zu werden verdienen, nemlich:

a) Hessen-Rheinfels-Rothenburg.

Dieses besitzt unter Kurhessischer Landeshoheit die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse, das Amt Neuengleichen, und von Niederhessen die 4 Aemter Sontra, Treffurt, Wanfried, und Eschwege. Alles zusammen beträgt 8 Städte, 219 Flecken und Dörfer, 2 Schlösser und 89 Höfe; und für das abgetretene Rheinfels und St. Goar erhält es von dem Kurhause, wegen oben bemerkter dem letztern zugetheilten Entschädigungslande, eine jährliche Rente von 22,500 Gulden.

b) Hessen = Philippsthal

besitzt außer einer jährlichen Apanage von Kurhessen blos einige mittelbare Güter. Das nemliche gilt von der Special = Linie Hessen = Philippsthal = Barchfeld.

Hessen = Darmstadt.

Die Länder des Landgrafen von Hessen = Darmstadt haben theils durch den Verlust auf der linken Rheinseite, theils durch Abtretung einiger Parcelen, und durch die für beyde erhaltenen Entschädigung nicht nur einen andern und größern Umfang sondern sogar eine ganz andere Form und Eintheilung erhalten.

a) Statistische Uebersicht des erlittenen Verlustes.

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Einkünfte.
1) An Frankreich:						
die Grafschaft Hanau=Lichtenberg größtentheils nebst der Herrschaft Ochsenstein	28.	75,000.	7.	4.	142.	663,000.
2) an Baden:						
Rest von Hanau = Lichtenberg (die Aemter Lichtenau u. Willstädt)	4.	14,000.	1.	1.	28.	90,000.
3) an Nassau=Usingen:						
die Aemter Katzenellenbogen, Braubach, Embs,						

Keeberg, Epstein und
Dorf Weiperfelden.

8.	16,000.	2.	4.	27.	861,000.
40.	105,000.	10.	9.	197.	61,000 Gl.

Hiezu ist noch die Aufhebung des hohen Geleits in Beziehung auf Frankfurt, das Schutzrecht über die bisherige Reichsstadt Wetzlar, und die Verbindlichkeit, die Deputat-Gelder des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um die Hälfte zu erhöhen, und an den Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berlenburg eine jährliche Rente von 15000 Gl. zu geben, in Anschlag zu bringen.

Der diesem Hause von der Reichsdeputation gegebene Ersatz besteht in dem Herzogthume Westphalen, den Mainzischen Aemtern Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, die Hälfte des Fleckens Wilbel (die andere Hälfte batte Kurhessen gegen das zu Westphalen gehörige Städtchen Volkmarsen mit Zugehör an Darmstadt abgetreten) Rockenburg, Haßloch, Astheim, Hirschhorn, den Höfen Klarenberg, Mönchs- und Gundhof, so wie den Abteyen Seligenstadt und Marienschloß; den Rest des Bisthums Worms, der Probstey Wimpfen, den Pfälzischen Aemtern Lindenfels, Umstadt und Otzberg, nebst den Resten von Alzey und Oppenheim, und endlich die Reichsstadt Friedberg. Alle diese Länderparcelen enthalten zusammen

□ M.	Seelen	Dörfer	Städt.	Flck.	Klöst.	Einkünfte.
97.	150,000.	37.	21.	420.	27.	700,000 Gl.

Diese wurden mit den noch übrigen Darmstädtischen Landen vermischt, und nach der unterm 12ten Okt. 1803. publicirten Organisation in 3 Provinzen eingetheilt:

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Oberfürstenthum Hessen	58.	150,000.	22.	10.	330.	—	—
2) Herzogthum Westphalen	78.	84,000.	24.	11.	200.	18.	—
3) Fürstenthum Starkenburg	36.	118,000.	15½.	16½.	226.	8.	—
zusam.	172.	352,000.	61½.	37½.	756.	26.	1,800,000.

Mit den Klöstereinkünften mögen sich die Revenüen auf 2 Millionen Gulden belaufen. — Die Landeskollegien sind, ein Ministerium, eine Gesetzgebungs-Kommission, ein Ober-Appellationsgericht, ein Oberforstamt, und ein Kriegskollegium. Jede Provinz hat ihre besondere Regierung, Hofgericht, Rentkammer, Kirchen- und Schulrath.

Die Generalität besteht aus 5 Generalmajors. — Der Kriegs-Etat soll gegenwärtig 7000 Mann betragen.

Hessen-Homburg.

Diese Landgräfliche Nebenlinie des Hauses Darmstadt besitzt:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Dörfer	Vorwerke.
1) Das immediate Hessische Amt Homburg	2.	7000.	1.	7.	4.
2) Das mittelbare Amt Winningen, im Halberstädtischen	½.	1000.	—	2.	1.
3) Die mittelbare Aemter Oebisfeld und Hötensleben im Magdeburgischen	2½.	6000.	1.	18.	2.
zusammen	5.	14,000.	2.	27.	7.

Zufolge des Reichsdeputations-Rezesses ist die von Darmstadt abzureichende Apanage wenigstens um die Hälfte erhöht worden. — Für das Ländchen Homburg vor der Höhe besteht übrigens eine eigene Regierung und Rentkammer.

Hohenlohe.

Die Fürstlich Hohenlohische Lande in Franken, sind dermalen unter 7 regierende Herren vertheilt, denn die Neuensteinische oder evangelische Hauptlinie besteht aus 4, und die Waldenburgische oder katholische Hauptlinie nunmehr, und zwar erst seit 1802. aus 3 regierenden Häusern. Jedes derselben besitzt seinen Landesantheil unabhängig, und hat seine eigene Regierung, Rentkammer und Konsistorium.

I. Hohenlohe Neuenstein, und zwar

a) Hohenlohe = Neuenstein = Oehringen

besitzt theils unmittelbare, theils auch mittelbare Länderbezirke.

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte. Gulden.
1) Unmittelbar, einen großen Theil von Hohenlohe, etwa	8.	27,500.	$5\frac{1}{2}$.	4.	50.	5.	150,000.
2) mittelbar, die Hälfte der obern Grafschaft Gleichen, in Sachsen	2.	4500.	$\frac{1}{2}$.	—	$2\frac{1}{2}$.	1.	25,000.
	10.	32,000.	6.	4.	$52\frac{1}{2}$.	6.	175,000.

Der Fürst von Hohenlohe Neuenstein erhielt durch den Deputations=Receß für die Abtretung des Dorfes Münster, und des östlichen Theils vom Karlsberger Gebiete, nemlich einen Bezirk von 500 Französischen Toisen im Durchschnitte, von der äußersten Grenze an gerechnet, — das Würzburgische Pfarrdorf Americhshausen, und die Mainzer, Würzburger und Comburger, Antheil an dem Gewerbschaftlichen Städtchen Künzelsau. In obigem Länderbeschrieb ist jedoch diese Abtretung und der dafür erhaltene Ersatz schon begriffen.

Hohenlohe = Neuenstein = Kirchberg.

Diese Hohenlohische Linie besitzt einen Theil von den Neuensteinischen Landen mit etwa

□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Weiler.
2.	5000.	1.	2.	8.	11.

c) Hohenlohe = Neuenstein = Ingelfingen.

Es besitzt außer seinem Hohenlohischen Landesantheile die mittelbaren Herrschafren Slaventitz, Althammer, Birrawa, Losewiz, Loskowiz, Oppurg und Nasiz in der Lausitz, und Kursachsen, erhielt auch 1797. vom König von Preußen einen großen Strich Landes in Südpreußen, von mehr als 30 Dörfern; und 1803. lant dem Reichsdeputations = Receß für seine Ansprüche und Rechte auf 7 theils Würzburgische, theils Anspachische Dörfer das bisher zum Mainzischen Amte Krautheim gehörige Dorf Nagelsberg mit 250 Seelen, und 1300 Gulden Einkünften. — Dieses Fürstliche Haus besitzt also nunmehr

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Weiler.
1) Theil an den Neuensteinischen Landen, mit Nagelsberg	$2\frac{1}{2}$.	8000.	1.	1.	9.	12.
2) mittelbar, 8 Herrschaften in der Lausitz Sachsen und Preusen	$6\frac{1}{2}$.	14,000.	—	1.	41.	—
Zusammen	9.	22,000.	1.	2.	50.	12.

Hohenlohe = Neuenstein = Langenburg

besitzt von den Neuensteinischen Landen außer den Antheilen an Dörfer, noch

□M.	Seelen	Stdt.	Dörf.	Weiler	Schlöss.
2.	6000.	1.	8.	16.	2.

Uebrigens besitzen Hohenlohe = Kirchberg, Ingelfingen und Langenburg auch noch die andere Hälfte der obern Grafschaft Gleichen unter Sachsengothaischer Landeshoheit.

Hohenlohe = Waldenburg, und zwar

a) Hohenlohe = Waldenburg = Bartenstein

besitzt

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Weiler	Schlösser.
1) von den Hohenlohe=Waldenburgischen Landen etwa	5.	11,400.	1.	2.	18.	40.	3.
2) Theil an der Grafschaft Limburg	1.	1600.	—	2.	4.	10.	1.
zusammen	6.	13,000.	1.	4.	22.	50.	4.

b) Hohenlohe = Waldenburg = Jaxtberg

oder die zweyte Branche des Waldenburg=Bavensteinischen Hauses ist für den Verlust ihres Antheils an den transrhenanischen Herrschaften Oberbronn und Rouschenberg mit $\frac{1}{4}$, und Grafschaft Forbach ebenfalls mit $\frac{1}{4}$, in Elsaß, — etwa eine halbe Quatradmeile, 1640 Seelen und 16,240 fl. Einkünften. — Durch den Deputations=Receß mit folgenden Aemtern und Parcalen entschädiget worden:

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte.
1) Das Würzburgische Amt Haltenbergstetten und Laudenbach	3.	6850.	1.	2.	8.	1.	34,000.
2) Das Würzburgische Amt Jaxtberg	$1\frac{1}{2}$.	2150.	1.	1.	7.	1.	16,000.

3) Die Würzburgischen Theile an den Dörfern Neuenkirchen und Münster, woran auch das Herzogthum Neuenstein Theil hatte, und den Domkapitelschen Ors Braunsbach, nebst dem Würzbnrgischen Zoll im Hohenlohischen nnd den östlichen Theil am Karlsberger Gebiet

$1\frac{1}{2}$.	2000.	—	—	3.	1.	12,000.
6.	11,000.	2.	3.	18.	3.	62,000 Gl.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung und Hofkammer zu Haltenbergstetten.

a) Hohenlohe = Waldenburg = Schillingsfürst.

Dieses Haus hat durch den Reichsdeputations=Receß ebenfalls wie alle Hohenloischen Linien eine Virialstimme im Reichsfürstenrathe erhalten; wird auch für den Verlust seines Antheils am Bopparter Zoll, wie Bartenstein, durch eine jährliche Rente von 300 fl. (auf Combnrg) von Kur=Würtemberg schadlos gehalten. Der Hohenlohische Landes=Antheil beträgt

□ M.	Seelen	Stdt	Flck.	Dörf.	Weil.	Schlöss.
6.	12,000.	1.	2.	28.	20.	4.

Hohenzollern.

Dieses Altfürstliche Haus besteht in 2 regierenden Linien, nemlich:

I. Hohenzollern = Hechingen.

Außer dem Fürstenthum Hohenzollern besaß diese Linie auch noch mehrere Herrschaften im Lüttichischen, für deren Verlust selbige von der Reichsdeputation mit der Stift Kreuzlingenschen unter Oesterreichischem Schutze stehenden Herrschaft Hirschlatt, und mit dem Nonnenkloster Stetten entschädiget wurde. Sie besitzt daher

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Die immediate gefürstete Grafschaft Hohenzollern	4½.	13,000.	1.	1.	25.	80,000.
2) Die mediate Herrschaft Hirschlatt, und Kloster Stetten	½.	600.	—	—	4.	10,000.
	5.	13,600.	1.	1.	29.	90,000 Gul.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung, Hofrathskanzley und Rentkammer.

II. Hohenzollern = Sigmaringen.

Dieses Haus besitzt unmittelbar die Grafschaft Sigmaringen mit den Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein, und die mittelbar unter Oesterreichischer Lehens = und Landeshoheit stehende Grafschaft Vöhringen. Für die transrhenanische Herrschaften Boxmeer, Dixmüde rc. erhielt es zur Entschä-

digung das im Sigmaringenschen gelegene Kloster Inzighofen, die bisher dem Schweizerstift Murr gehörige Herrschaf Glatt, in der Grafschaft Hohenberg, und die Klöster Holzheim und Klosterbeuren.

	□ M.	Seelen	Städte	Fleck.	Dörfer	Weiler	Klöster	Einkünfte Gulden.
1) Die Grafschaft Sigmaringen mit den incorporirten Herrschaften	4.	15,600.	2.	—	46.	28.	8.	185,000.
2) Grafschaft Vöhringen	2.	4400.	1.	—	13.	—	—	15,000.
3) Herrschaft Glatt	$\frac{1}{4}$.	400.	—	1.	—	—	—	3000.
4) Die Klöster Beuren und Holzheim	$1\frac{1}{4}$.	2600.	—	—	8.	4.	2.	57,000.
	$7\frac{1}{2}$.	23,000.	3.	1.	67.	32.	10.	160,000.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung, Hofkammer, Hofrathskanzley, und Oberforstamt.

Holstein - Oldenburg - Lübeck

oder Holstein-Eutin-Oldenburg, ein Staat in Norddeutschland, der durch die Entschädigungsverhandlungen von 1802 ebenfalls einen größern Umfang erhalten hat.

Das darinn regierende Haus ist der jüngere Zweig der Gottorpischen Hauptlinie von Holstein, deren älterer Zweig gegenwärtig den Russischen Kaiserthron besitzt. Das eigentliche Herzogthum Holstein gehört nur der ältern oder Dänischen Hauptlinie des Hauses Holstein allein. S. Dänische Monarchie. Vormals hatten beyde Hauptlinien Theil daran; jedoch 1772 vertauschte der ältere auf den Russischen Thron gelangte Gottorpische Zweig seinen Antheil gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die Dänische Hauptlinie, und überlies diese Lande dem jüngern Zweige. Da nun seit 1647 die Bischöfe zu Lübeck gewöhnlich aus dem Holstein-Gottorpischen Hause erkohren wurden, so kam 1773. auch der jüngere Zweig, oder Holstein-Oldenburg zur Regierung in diesem Bisthum, welches demselben durch den Reichsdeputations-Receß von 1803. größtentheils überlassen wurde. Es wurde nemlich der Herzog angewiesen, einen Theil des dem Lübecker Domkapitel gehörigen Amtes Schwartau, so wie die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Reichsstadt Lübeck an dieselbe abzutreten, und mit dem Jahre 1813. den Elsfleter Zoll aufzuheben. Dagegen erhielt der Herzog

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Einkünfte. Gulden.
1) Das Bisthum und Domkapitel Lübeck	$9\frac{1}{2}$.	18,000.	1.	—	77.	75,000.
2) Das Hannöverische Amt Wildeshausen	$2\frac{1}{2}$.	5000.	1.	—	16.	25,000.

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte. Gulden
3) Die Münsterischen Aemter Vechte und Kloppenburg	42.	60,000.	2.	2.	120.	120,000.
	54.	83,000.	4.	2.	213.	220,000.
Dazu das schon vorher erblich besessene Hzthm. Oldenburg	46.	93,000.	2.	6.	369.	495,000.
zusammen	100.	176,000.	6.	8.	582.	710,000.

Da der Herzog den Ertrag vom Elsfleter Zoll noch 10 Jahre lang zu beziehen hat, so macht dies zu $2\frac{1}{2}$ Prozent eine jährliche Summe von beynahe 333 000 Reichsthlr.

Die Landeskollegien sind für jedes der Provinzen Oldenburg und Lübeck, eine Regierungs-Kanzley, eine Kammer, und ein Konsistorium.

Johanniter-Malthefer-Orden zu Heitersheim.

Von den geistlichen Staaten, denen ihre Existenz durch den Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation zugesichert worden, ist dies der zweite; er erhielt sogar für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen und Kommenden noch eine Entschädigung. Diese besteht an unmittelbaren Landen die bisherige Abtey St. Blasische Grafschaft Bondorf, nebst den dazu gehörigen Herrschaften Blumegg, Schluchsee und Guttenberg; sodann an mittelbaren Besitzungen die

Abtey St. Blasien- mit ihren Aemtern und Vogteyen, Stauffen, Gurtweil ꝛc. Die Abteyen St. Trudpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach und die übrigen mittelbaren Stifter und Klöster im Breisgau. Alle diese mediate Güter betragen zusammen

□ M.	Seelen	Flecken	Dörfer.	Einkünfte.
6.	12,800.	2.	40.	100,000 Guld.

Da die mittelbaren Besitzungen dieses Obristmeisterthums allzu zerstreut liegen, so ist es bis jetzt noch nicht möglich eine Statistische Uebersicht derselben zu liefern. Es können daher blos die unmittelbaren Länder angegeben werden; nemlich:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte. Gulden.
1) Das Fürstenthum Heitersheim in Breisgau	2.	5750.	—	2.	7.	40,000.
2) Grafschaft Bondorf	4.	8250.	2.	1.	35.	56,000.
zusammen	6.	14,000.	2.	3.	42.	96,000.

Isenburg.

Das Fürstliche Haus Isenburg-Birstein, dessen Besitzungen am Mayn liegen, hat für die Abtretung des Dorfes Okriftel an Nassau-Usingen durch den Reichsdeputations-Receß das im Fsthm. Isenburg Mainz. Dorf Gainsheim am Rhein, worüber diese Linie bisher nur die Schutzgerechtigkeit besaß, sodann die Rechte u. Einkünfte der vormaligen Benedictin.

Abtey Jakobsberg zu Mainz auf der rechten Rheinseite, (ausschließlich jener im Hessischen Gebiete) und das dem Peterstift zu Mainz vorhin gehörige Dorf Bürgel bey Offenbach (ehemals zum Mainzischen Amt Steinheim gehörig) zur Entschädigung erhalten, wovon die Einkünfte überhaupt auf 12,000 fl. geschätzt werden. — Auch hat es eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe erlangt. —

Der Fürstlich Isenburgische Antheil an der Grafschaft Ober-Isenburg ist nunmehr

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte.
Das Fürstenthum Isenburg	7.	23,000.	2.	3.	38.	5.	160,000 fl.

Die Landeskollegien sind eine Regierung und eine Rentkammer.

Kaunitz-Rietberg.

Dieses im Westphälischen Kreise gelegene 1802. aus einer Grafschaft entstandene Fürstenthum Rietberg enthält

□ M.	Seelen	Stdt.	Einkünfte.
6.	18,000.	1.	50,000 fl.

Außerdem besitzt dieses Fürstliche Haus noch weit beträchtlichere Herrschaften in Oesterreichischen Erblanden, wovon es ansehnliche Revenüen zieht.

Leiningen.

Durch den vom deutschen Reiche mit Frankreich geführten Kriege hatte der Fürst von Leiningen seine sämmtliche Lande und Besitzungen verlohren. Er besaß nemlich unmittelbar einen Theil der Leiningen'schen Lande im Worms- und Speiergau, das Amt Hirschberg und Herrschaft Lindelbronn, im Westrich, mi 4 Quadratmeilen, 15,000 Seelen; mittelbar aber die im Elsaß gelegene Grafschaft Darburg und Herrschaft Weihersheim mit 4 Quadratmeilen und 8000 Einwohnern. Durch den Lünevillrr Frieden wurden nicht nur diese Lande an Frankreich angetreten, sondern bey der ihm zugedachten Entschädigung ist auch die auf jenen haftende Schuldenlast von 1,800,000 Gulden auf die neue an sich schon belasteten Lande übertragen worden. Natürlicher Weise mußte die Reichsdeputation auf einen hinreichenden Ersatz Bedacht nehmen, welches denn auch in mehrern Landes-Parcelen von Mainz, Wirzburg und der Rheinpfalz bestand, und zwar

a) von Mainz:

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Klöst.	Einkünfte. Gulden
1) Das Amt Miltenberg	2.	6000.	1.	1.	13.	1.	45,000.
2) Das Amt Amorbach mit den Vogteyen Burken, Buchen, Mudau und Wallthürn und Abtey Amorbach	9.	19,000.	4.	1.	60.	3.	165,000.

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Klöst.	Einkünfte. Gulden
g) Das Amt Bischofsheim, mit dem Schüpfergrund	3.	11,000.	3.	1.	17.	1.	70,000.
	14.	36,000.	8.	3.	90.	5.	280,000.
d) von Würzburg:							
1) Amt Grünsfeld	$2\frac{1}{4}$.	5600.	1.	1.	10.	—	34,000
2) Amt Lauda ohne Distelhausen	1.	3150.	1.	—	4.	—	20,000
3) Amt Hardheim	2.	5500.	—	1.	8.	—	32,000
4) Amt Ripperg	$\frac{3}{4}$.	1550.	—	—	6.	—	9000
	6.	15,800.	2.	2.	28.	—	95,000.
e) von der Rheinpfalz:							
1) Amt Boxberg	2.	4200.	1.	1.	10.	—	30,200
2) Amt Mosbach	5.	27,800.	3.	6.	40.	1.	130,000
	7.	32,000.	4.	7.	50.	1.	160,000
Zusammen	27.	83,800.	14.	12.	168.	6.	535,200 fl.

Dieses Haus hatte die Verbindlichkeit, dem Fürsten von Salm = Reiferscheid = Bedbur eine jährliche auf der ihr zugefallenen Abtey Amorbach ruhende Rente von 32,000 fl. zu geben; statt dieser hat der Fürst von Leiningen demselben das Priorat Gerlachsheim und das Dorf Distelhausen im Amt Lauda, abgetreten. — Uebrigens hat Leiningen eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe erhalten. — Die Landes-Kollegien sind eine Regierung, eine Rentkammer, eine Kanzley und Konsistorium.

Lichtenstein.

Die Lande des Fürsten von Lichtenstein sind sehr beträchtlich, liegen aber zerstreut, in Schwaben, Oesterreich, Böhmen, Schlesien und in der Lausitz, und nur der kleinste Theil ist unmittelbar, nemlich das Fürstenthum Lichtenstein, welches aus der Grafschaft Vaduz, und Herrschaft Schellenberg besteht, und wegen welcher der Fürst auch eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe hat. Er besitzt nemlich:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Schlöss.	Klöst.
1) Fürstenthum Lichtenstein	2.	6000.	—	1.	8.	2.	1.
2) Fürstenthum Troppau und Jägerndorf in Schlesien u. d. Herrschaft Gersdorf in der Oberlausitz	30.	90,000.	11.	6.	222.	6.	2.

3) 5 Herrschafteu in Niederösterreich	8.	18,000.	2.	8.	40.	10.	4.
4) 20 Herrschaften in Mähren	48.	140,000.	20.	35.	504.	20.	4.
5) 7 Herrschaften in Böhmen	18.	50,000.	3.	13.	170.	8.	1.
	106.	304,000.	36.	63.	944.	46.	12.

Die Landeskollegien sind: für das kleine Fürstenthum Lichtenstein eine Landvogtey; für den in Oesterreichisch Schlesien gelegenen Theil der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf eine besondere Landeshauptmannschaft, und für die in Preußisch Schlesien eine Landesamts-Regierung. Den übrigen Herrschaften stehen Beamte vor. In Ansehung der Kammeralverwaltung werden sämtliche Besitzungeu in fünf Inspectionsbezirke abgetheit.

Ligne.

Das Fürstliche Haus Ligne erhielt für seine durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretene kleine immediate Reichsgrafschaft Fagnolles, etwa eine halbe Quadratmeile mit 500 Seelen und 5500 fl. Einkünfte, von der Reichsdeputation das freyweltliche adeliche Damenstift Edelstettrn in der Markgrafschaft Burgau, unter dem Titel einer Reichsgrafschaft, als Entschädigung.

Edelstetten enthält:

□M.	Seelen	Flck.	Dörfer	Einkünfte
$\frac{1}{4}$.	1500.	1.	$2\frac{1}{2}$.	16,000 fl.

Lippe = Detmold.

Der Fürstliche Antheil an der in Westphalen gelegenen Grafschaft Lippe beträgt:

□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörf.	Einkünfte.
20.	68,000.	$5\frac{1}{2}$.	4.	140.	280,000 fl.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung, ein Hofgericht, ein Konsistorium, ein Kriminalgericht, eine Rentkammer. Der Fürst ist durch die Landstände eingeschränkt.

Lobkowitz.

Dieses Reichsfürstliche und Herzogliche Haus besitzt:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörf.	Schlösser.
1) Die gefürstete Grafschaft Sternstein mit den Reichsherrschaften Neustadt und Waldthurn in Baiern	2.	3000.	2.	1.	2.	3.
2) Das mediate Herzogthum Raudnitz in Böhmen	8.	15,000.	2.	—	37.	1.
3) 12 mediate Herrschaften in Böhmen	40.	93,000.	7.	5.	341.	10.
Zusammen	50.	111,000.	11.	6.	380.	16.

Löwenstein = Wertheim.

Der Fürst Löwenstein = Wertheim besaß jenseits des Rheins die durch den Lüneviller Frieden au Frankreich abgetretene immediate Reichsherrschaft Scharfeneck, die mittelbare Grafschaft Pürtlingen in Lothringen. Zusammen 8 und eine halbe Quadratmeile, 23,000 Seelen, 2 Städte, 3 Flecken, 86 Dörfer, und 90,000 fl. Einkünfte.

Die Grafschaft Engnon und noch 6 Herrschaften in Belgien. Für deren Verlust erhielt er folgende Entschädigungs-Distrikte:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Schlöss.	Einkünfte. Gulden
1) Die Mainzischen Dörfer Wörth und Trennfurt	$\frac{1}{4}$.	600.	—	—	2.	[illegible]	4000.
2) Das Würzburgische Amt Rothenfels	3.	8200.	1.	1.	17.	1.	52,000.
3) Die Abteyen Bronnbach und Neustadt	$1\frac{1}{2}$.	3000.	—	—	6.	1.	50,000.
4) Die Würzburgischen Antheile von Widdern und Thalheim	$\frac{1}{4}$.	300.	—	—	—	—	2000.
	5.	12,100.	1.	1.	25.	2.	108,000.

Hiezu die alten diesseitigen Lande:

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Schlöss.	Einkünfte. Gulden.
a) unmittelbar							
1) Die halbe Grafschaft Werthheim	2½.	7600.	½.	3½.	13½.	3.	41,000.
2) Die halbe Herrschaft Breuberg	2¼.	5300.	½.	½.	20½.	—	42,000.
3) Die halbe Herrschaft Habitzheim	1½.	2100.	—	—	4.	1.	15,000.
4) Amt Haibach am Main	¾.	1000.	—	1.	—	1.	4000.
5) Herrschaft Rosenberg im Ritter-Kanton Odenwald	1½.	2100.	—	1.	4.	6.	18,000.
	8½.	18,100.	1.	6.	42.	11.	120,000.
Hiezu die neuen Lande mit	5.	12,100.	1.	1.	25.	2.	108,000.
	13½.	30,200.	2.	7.	67.	13.	228,000.

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörfer	Schlöss.	Einkünfte. Gulden.
b) mittelbare							
1) $\frac{1}{3}$ der Grafschaft Löwenstein, und 2) 2 mit Wirtemberg gemeinschaftliche Orte im Amt Brilstein	1.	1000.	—	1.	$1\frac{1}{2}$.	1.	8000.
3) Die Böhmischen 9 Herrschaften Haid, Pernardiz, Elsch, Skupsch ꝛc.	9.	17,000.	4.	3.	72.	5.	60,000.
	10.	18,000.	4.	4.	$73\frac{1}{2}$.	6.	68,000.

Außer obiger Entschädigung erhielt der Fürst auch noch die Würzburgischen Rechte und Einkommen in der Grafschaft Wertheim 2000 fl., eine jährliche Rente zu 28,000 fl. von Kurbaiern auf das Wirzburgische Amt Homburg, und Kloster Holzkirchen, und eine Jahrsrente von 12,000 fl. auf den Schifffahrts-Octroy, so, daß sich sämmtliche Einkünfte nunmehr auf 340,000 fl. belaufen.

Looz = Rheina = Wolbeck.

Der Herzog von Looz erhielt für seine mittelbare in Belgien gelegene Güter, außer einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe vom Bisthum Münster:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Den Rest des Amtes Wolbeck	2.	2400.	—	—	10.	15,000.
2) den Rest des Amtes Rheina-Bevergern	3.	5600.	1.	1.	20.	45,000.
	5.	8000.	1.	1.	30.	60,000 fl.

Meklenburg = Schwerin.

Dieses Herzogliche Haus hat durch den Reichsdeputations = Receß, für zwey weltliche Kanonikate zu Strasburg — die ihm als Ersatz für den Hafen von Wismar gegeben waren — und für seine Ansprüche auf die nunmehr ganz Reichsstadt Lübeckische Halbinsel Prival, 7 Dörfer dieser Stadt, (wovon 3 im Meklenburgischen, und 4 in den Wismarischen Amte Poel liegen) nebst einer immerwährenden Jahrs = Rente von 10,000 fl. auf den Rheinschifffahrts-Octroy, zur Entschädigung erhalten.

Die sämmtlichen Lande des Herzogs sind:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Rittergüt.	Einkünfte.
1) Herzogthum Schwerin	220.	310,000.	39.	10.	560.	750.	1,564,000.
2) Die von Schweden 1803. erkaufte Herrschaft Wismar	6.	15,000.	1.	—	35.	—	36,000.
	226.	325,000.	40.	10.	591.	750.	1,600,000 fl.

Die Landeskollegien bestehen aus einem geheimen Ministerium, Regierung mit der Lehenkammer, 2 Justizkanzleyen, 2 Konsistorien, und eine Kriegs-Kommission. — Die Generalität besteht aus 2 General-Lieutenants, und 3 Generalmajors.

Meklenburg-Strelitz.

Dieses Herzogliche Haus besitzt von dem Herzogthum Meklenburg mit Inbegriff des Fürstenthums Ratzeburg

□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
48.	60,000.	9.	2.	220.	450,000 fl.

Die Landeskollegien sind: ein geheimes Ministerium, Regierung, Justiz-Kanzley, Konsistorium und Kammer-Kollegium.

Metternich.

Kraft des Reichsdeputations-Recesses von 1803. hat dieses nun Fürstliche Haus für den Verlust der transrhenanischen Reichsgrafschaft Winneburg und Beilstein (3 Quadratmeilen 6500 Einwohner und 50,000 fl. Einkünften) den größten Theil der Schwäbischen Abtey Ochsenhausen, welche in ein Fürstenthum erhoben wurde erhalten. Außer diesem Lande besitzt der Fürst noch mehrere Rittergüter, z. B. Flehingen, Sporkenburg, Rüdesheim ꝛc. welche man bis jetzt noch nicht statistisch angeben kann. Das Fürstenthum Ochsenhausen enthält 2 Quadratmeilen, 5000 Seelen, 3 Flecken, 14 Dörfer, 18 Weiler, 40,000 fl. Einkünfte.

Dieses Fürstenthum trägt eigentlich 70,000 fl. jährlich, weil aber das ansehnliche Amt Thannheim abgegeben, und

eine jährliche Rente von 20,000 fl. an einige Reichsgrafen, davon abzureichen ist, so sind die Revenüen nun 40,000 fl. — Der Fürst hat Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe.

Das Deutschmeisterthum Mergentheim.

Dies ist der dritte geistliche Staat im deutschen Reiche, der seine Existenz behalten, auch für seine auf dem linken Rheinufer verlohrnen Lande, Komenden und Einkünfte einigen mediaten Territorialersatz an Breisgauischen und Schwäbischen Abteyen und Klöstern erhalten hat.

Die unmittelbare Besitzungen sind:

	□ M.	Seelen	Stdt	Flck.	Dörfer.
1) Das Deutschmeisterthum Mergentheim	5.	12,000.	2.	1.	25.
1) Das Oberamt Ellingen in der Balley Franken	4.	10,000.	2.	1.	25.
	9.	22,000.	4.	2.	50.

Die Einkünfte des Deutschmeisters sollen 212,000 fl. betragen. — Die Landesdikasterien sind: eine Staatskanzley, Regierung, Geistliches Rathskollegium, und Hofkammer.

Nassau - Usingen.

Der Fürst von Nassau Usingen verlohr durch den Lüneviller Frieden den größten Theil seiner Lande, als: Saarbrücken, Saarwerden, Ottweiler rc., auch mußte er dem Reichsdeputations-Receß zu Folge auch die in Schwaben

gelegenen Herrschaft Baar an Baden abtreten, so, daß der ganze Verlust dieses Hauses 20 und eine halbe Quadratmeile 42,000 Seelen, 5 Städte, 4 Flecken, 202 Dörfer, 430,000 Gulden Einkünfte beträgt. Dafür erhielt dieses Fürstliche Haus, nebst einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe folgende Länderstücke zur Entschädigung, und zwar:

	□M.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörfer	Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Die Kurmainzischen Aemter Höchst, Königstein, Kronenburg, Rüdesheim (ganz Rheingau) Oberlahnstein, Eltvelt, Harheim, Cassel und alle darinn befindliche Stifter, dann die Besitzungen des Domkapitels unterhalb Frankfurt, nebst Gefällen der Mainzischen Universität und Stifter	24.	56,000.	9.	6.	170.	8.	420,000.
2) Die Darmstädtischen Aemter Katzenellenbogen, Braubach, Ems, Kleeberg und Eppstein	8.	16,000.	2.	4.	27.	—	100,000.
3) Das Pfälzische Amt Kaub	½.	1800.	1.	—	7.	—	18,000.
4) Reste von Cölln (ausschließlich von Altwied und Nurburg	1½.	4200.	2.	2.	10.	2.	25,000.
5) Grafschaft Sayn-Altenkirchen	4.	12,000.	2.	1.	30.	2.	80,000.

6) Die Dörfer Soden, Sulzbach, Weiperfelden, Schwanheim und Okriftel	1.	2000.	—	—	5.	—	15,000.
7) Stifter und Klöster Limburg, Bleidenstadt, Rummersdorf u. Sayn	—	—	—	—	—	4.	90,000.
Summa des Ersatzes:	39.	92,000.	16.	13.	260.	16.	743,000.
Hiezu das Fürstenthum Usingen	13.	36,000.	3.	$7\frac{1}{2}$.	136.	—	200,000.
zusam.	52.	128,000.	19.	$20\frac{1}{2}$.	396.	16.	943,000.

Nassau = Weilburg.

Auch ein ansehnlicher Theil von den Landen dieser Nassauischen Linie lag jenseits des Rheins mit 7 Quadratmeilen, 15,800 Seelen, 2 Städten, 2 Flecken, 38 Dörfern, und 162,000 fl. Einkünften. Sie fielen, Kraft des Lüneviller Friedens an Frankreich und N. Weilburg erhielt als Ersatz, außer einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe, folgende Länderstücke zur Entschädigung:

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Den Reste des Erzstifts Trier	15.	35,000.	8.	7.	130.	7.	250,000.]
2) Die immediate Abtey Arnstein	1.	2000.	—	—	4.	1.	50,000.
3) Die mediaten Abteyen Schönau und Marienstadt	—	—	—	—	—	2.	25,000.
	16.	37,000.	8.	7.	134.	10.	325,000.

Hiezu den Rest von den alten Besitzungen, nemlich:

	□M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst.	Einkünfte. Gulden.
a) Die Grafschaft Weilburg	6½.	22,000.	1.	7.	65.	—	180,000.
b) Die Grafschaft Sayn-Hachenburg	4½.	17,000.	1.	1.	77.	—	100,000.
	11.	39,000.	2.	8.	142.	—	280,000.
Summa aller Lande.	27.	76,000.	10.	15.	276.	10.	605,000.

Für die nenen Lande ist eine neue Fürstliche Regierung im Thal Ehrenbreitstein installirt worden. Eben so besteht zu Weilburg und zu Hachenburg eine eigene Regiernng.

Nassau = Oranien = Diez.

Die Lande dieser Hauptlinie liegen größtentheils in Westphalen, und zwar diesseits des Rheins, und begreifen das eigentliche Fürstenthum Nassau, welches folgende Provinzen enthält:

	□M.	Seelen	Stdt.	Fleck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte Gulden.
1) Das Fürstenthum Dillenburg	12.	39,000.	$5\frac{1}{2}$.	2.	105.	5.	162,000.
2) Das Fürstenthum Diez	5.	16,000.	$2\frac{1}{2}$.	3.	43.	4.	86,000.
3) Das Fürstenthum Hadamar	6.	18,000.	—	1.	60.	1.	54,060.
4) Das Fürstenthum Siegen	13.	40,000.	1.	2.	155.	8.	121,000.
5) Grafschaft Beilstein im Kurrheinischen Kreise	5.	14,000.	1.	—	54.	1.	40,000.
6) Die unter Kurbraunschweigischer Landeshoheit stehende Grafschaft Spiegelberg	1.	3000.	—	1.	5.	1.	6000.
	42.	130,000.	$10\frac{1}{2}$.	9.	422.	15.	469,000.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung, Justizkanzley, Rentkammer, Konsistorium, und eine Bergwerks = und Hüttenkommission.

Außer jenen deutschen Reichslanden besaß aber auch noch dieser Fürst die mit ansehnlichen Einkünften verbundene Würde eines Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, und große mittelbare Graf- und Herrschaften in Holland und Belgien. Für den Verlust jener Würde und seiner Domainen wurde ihm durch den Reichsdeputations-Receß von 1803. eine beträchtliche Entschädigung an immediaten deutschen Reichslanden zugetheilt, welche er jedoch an seinen Erbprinzen abgetreten hatte. — Es ist ferner noch zu bemerken, daß das Parlament von Großbrittannien diesem Fürstlichen Hause für seine im Laufe des französischen Revolutionskrieges zu Gunsten Englands gemachten Aufopferungen am 25 Juli 1803. nicht nur eine Vergütung von 60,000 Pfd. Sterling (660,000 fl.), sondern auch eine lebenslängliche Jahresrente von 16,000 Pfd. (176,000 fl.) bewilliget hat.

Nassau-Oranien-Fulda.

Da der Fürst von Nassau-Oranien-Diez die ihm zugetheilten Entschädigungsprovinzen nicht mit seinen Nassauischen Erblanden, sondern dieselben an den Erbprinzen überlassen hat; so bilden solche inzwischen einen für sich bestehenden Staat des deutschen Reiches, der seine besondere Regierung und eigene Verwaltung hat. Diese Lande sind die bisherigen Bisthümer Fuld und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Reichsabtey Weingarten, und die mittelbaren Abteyen und Klöster Hofen, St. Gerold, Bandern und Dietkirchen.

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörfer	Schlöss.	Klöst.	Einkünfte. Gulden.
1) Das Fürstenthum Fulda	37.	94,000.	8.	11.	275.	6.	8.	600,000.
2) Das Fürstenthum Corvey	4.	10,000.	1.	—	10.	1.	1.	60,000.
3) Die Grafschaft Dortmund	2.	8000.	1.	—	13.	—	3.	25,000.
4) Die Herrschaft Weingarten	5.	11,000.	—	—	32.	1.	1.	80,000.
und 5) Die 4 obengenannten Abteyen	—	—	—	—	—	—	4.	50,000.
S.	48.	123,000.	10.	11.	330.	8.	17.	815,000.
Hiezu die schon besessene Herrschaft Wiczin, in Südpreußen.	2.	2000.	11.	—	25.	1.	—	15,000.

Da die neue Organisation dieser Lande noch nicht bekannt ist, so können auch die Landeskollegien nicht angegeben werden.

Für das Gesammthaus Nassau mit den neuen Besitzungen hat die Reichsdeputation auch noch das Privilegium de non appellando bewilliget, und es ist demnach zu Hadamar

ein Oberappellationsgericht für die Nassauischen Häuser installirt worden.

Neuwied.

Die im westphälischen Kreise gelegene Reichsgrafschaft besitzt der Fürst zur Hälfte mit

□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Höfe	Schlöss.	Einkünfte.
3.	12,000.	1.	1.	47.	25.	3.	70,000 fl.

Die Landesdikasterien sind: eine Regierung, eine Kammer, und ein Konsistorium.

Oettingen = Spielberg.

Das nunmehrige Fürstenthum Oettingen, im Schwäbischen Kreise ist unter die beyden einzig noch blühenden Häuser Oettingen = Spielberg und Oettingen = Wallerstein getheilt, nachdem der Gräfliche Ast Katzenstein = Baldern, 1797 erloschen ist. Oettingen Spielberg besitzt

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Klöst.	Einkünfte Gulden.
1) Theil am Fürstenthum Oettingen	9.	22,800.	1.	3.	125.	6.	2.	100,000.
2) Die Reichsherrschaft Schwendi und Achstetten im Kanton Donau	1.	2200.	—	2.	2.	1.	—	15,000.
	10.	25,000.	1.	5.	127.	7.	2.	115,000.

Die Landeskollegien bestehen aus einem Kabinetsdepartement, Regierung, Rechnungskammer, Kanzley und Konsistorium.

Oettingen = Wallerstein.

Diese Linie besitzt außer dem Oettingischen Landesantheil, auch seit 1798 vermöge eines Vertrags, die Verlassenschaft des Gräflich Oettingen = Baldern'schen Astes, wozu außer der Grafschaft Baldern die transrhenanische Herrschaft Dachstuhl gehörte. Da nun diese durch den Lüneviller Frieden an Frankreich fiel, so wurde Wallerstein mit den mittelbaren Abteyen Heiligenkreuz zu Donauwörth, Kapitel St. Magnus zu Füßen, und mit denen im Wallersteinischen gelegenen Klöstern Kirchheim, Deggingen und Maihingen entschädiget, und erhielt auch noch eine Viril'stimme im Reichsfürstenrathe.

	□ Meil'.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Klöst.	Einkünfte Gulden.
1) Theil am Fürstenthum Oettingen	12.	38,400.	1.	9.	150.	10.	—	170,000.
2) Die Grafschaft Baldern	3.	6600.	—	2.	15.	2.	—	30,000.
3) Die Ritterschaftlichen Güter Altenberg, Ballhausen, Seyfriedsberg	1.	4000.	—	1.	12.	2.	—	25,000.

4) Obengenannte Abteyen u. Klöster	1.	2000.	—	—	15.	—	5.	90,000.
zusam.	17.	51,000.	1.	12.	192.	14.	5.	315,000.

Die Landesdikasterien sind: ein Kabinet, eine Regierung, eine Rent- und Domainenkammer, ein Konsistorium und ein Landoberjäger- und Oberforstmeisteramt.

Reuß - Plauen zu Greitz.

Das Fürstliche Haus Reuß-Plauen zu Greitz besitzt einen Theil der Reußischen Lande, nemlich die 3 unmittelbaren Reichsherrschaften Ober- und Untergreitz und Burgk, für welche der Fürst neuerlich auch eine Virilstimme erhalten hat.

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Vorwerke.
1) Das Fürstenthum Reuß	7.	26,000.	2.	1.	72.	3.	12.
2) Die mediaten Rittergüter Radeberg und Rödern in Kursachsen	1.	2000.	1.	—	3.	1.	—
	8.	28,000.	3.	1.	75.	4.	12.

Das Land hat eine Regierung, Kammer und Konsistorium.

Reuß = Lobenstein.

Dieses Fürstliche Haus hat seine Besitzungen durch eine Erbschaft ansehnlich vergrößert; es starb nemlich das Gräfliche Haus Gera im Jahr 1802. ganz aus, und dessen Lande wurden unter die 3 Linien, Lobenstein, Schleitz und Ebersdorf, vertheilt. Der Fürst besitzt demnach jetzt:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Dörfer.	Rittergüt.	Verwerk.
1) Die Herrschaft Lobenstein	4.	8000.	1.	22.	9.	3.
2) $\frac{1}{3}$ der Herrschaft Gera	3.	10,000.	2.	28.	11.	5.
	7.	18,000.	3.	50.	20.	8.

Sachsen = Weimar.

Dieses Herzogliche Haus besitzt:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf	Höfe	Einkünften. Richsthlr.
1) Das Fürstenthum Weimar	19$\frac{1}{2}$.	70,000.	17.	2.	132.	50.	—
2) - Eisenach	11.	38,000.	5.	3.	97.	44.	—
3) Die Aemter Ilmenau, Lichtenberg und Kalten=Nordheim im Hennebergischen	5$\frac{1}{2}$.	12,000.	3.	3.	23.	6.	—
	36.	120,000.	25.	8.	252.	100.	700,000.

Die Landeskollegien sind: ein geheimes Konsilium, eine geheime Kanzley, zwey Regierungen, ein Hofgericht, ein Kammerkollegium, zwey Oberkonsistorien, und eine Kriegskommission.

Sachsen = Gotha.

Dieses Herzogliche Haus besitzt folgende Länder:

	□ Meil.	Seelen	Stdt	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Das Fürstenthum Gotha mit der Grfschft. Gleichen	$25\frac{3}{4}$.	82,500.	6.	6.	164.	—
2) $\frac{3}{4}$ vom Fürstenthum Altenburg	$25\frac{1}{2}$.	104,000.	9.	2.	498.	—
3) Die Hälfte des Hennebergischen Amtes Themar mit etwa	$1\frac{3}{4}$.	2500.	$\frac{1}{2}$.	—	6.	—
	$53\frac{1}{4}$.	189,000.	$15\frac{1}{2}$.	8.	668.	800,000 R.

Die Landesdikasterien sind: ein geheimes Rathskollegium, zwey Regierungen, zwey Kammerkollegien, zwey Obersteuerkollegien, zwey Konsistorien, und ein Kriegskollegium. — Der Hofkriegsstaat besteht aus einem General = Lieutenant und einem Generalmajor, und das Militär aus 3000 Mann.

Sachsen = Meiningen.

Diese Herzoglichen Besitzungen enthalten folgende Lande: 1) Theil am Fürstenthum Koburg, 2) Theil an der Grafschaft Henneberg, und bestehen aus 20 Quadratmeilen, 56,000 Seelen, 5 Städte, 10 Flecken, 200 Dörfer, 200,000 Reichsthlr. Einkünfte. — Die Landesdikasterien sind: ein Geheimes Rathskollegium, eine Regierung, eine Kammer, ein Konsistorium, und eine Kriegskommission.

Sachsen = Koburg.

Die Herzoglich Sachsen = Koburg = Saalfeldischen Lande sind:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Theil am Fürstenthum Koburg	$7\frac{1}{3}$.	29,000.	3.	1.	109.	—
2) Theil am Fürstenthum Altenburg	$10\frac{1}{2}$.	30,000.	4.	1.	100.	—
3) Theil an den Hennebergischen Aemtern Themar und Römhild	2.	4000.	1.	—	14.	—
	$20\frac{1}{3}$.	63,000.	8.	2.	223.	200,000 Rhr.

Die Landeskollegien sind: ein Ministerium, eine Landesregierung, und eine Laudeshauptmannschaft in Saalfeld.

Sachsen = Hildburghausen.

Die Landestheile dieses Herzogthums sind:

	□ Mell.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Vom Fürstenthum Koburg	$10\frac{1}{4}$.	34,400.	5.	2.	111.	—
2) Das Hennebergische Amt Behrungen	$\frac{3}{4}$.	1600.	—	1.	6.	—
	11.	36,000.	5.	3.	117.	100,000 Rhr.

Die Landesdikasterien sind: ein geheimes Rathskollegium, eine Regierung, eine Kammer, ein Konsistorium, und eine Kriegskommission.

Salm-Salm.

Auch dieses Fürstliche Haus hatte das Unglück seine sämmtliche immediate Besitzungen, die Grafschaft Salm ꝛc. 8 Quadratmeilen, 14,000 Seelen, und 120,000 fl. Einkünfte, zu verlieren: es wurde dagegen durch den Reichsdeputations-Receß außer einer eigenen Stimme im Reichsfürstenrathe mit zwey Drittheilen der Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus, entschädiget. Diese enthalten 13 Quadratmeilen, 20,000 Seelen, 4 Städte, 1 Flecken, 78 Dörfer, 8 Stifter, 100,000 fl. Einkünfte. Auch ist nunmehro der Sequester auf das mediate Herzogthum Hoogstraten (1 Flecken und 18 Dörfer) und den Domainen auf denen aufm Hundsrücken gelegenen Gütern und Herrschaften aufgehoben.

Salm-Kyrburg.

Diese Salmische Fürstenlinie mußte Kraft des Lüneviller Friedens die Grafschaft Kyrburg und die mit Salm-Salm gemeinschaftliche transrhenanische Aemter Dimringen, Flonheim, Wildenburg ꝛc. abtreten, und verlohr dadurch 4 und eine halbe Quadratmeilen, 12,400 Seelen, und 96,000 Gulden Revenüen. Die ihr gegebene Entschädigung besteht in ein Drittheil der Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus, mit 8 Quadratmeilen, 12,000 Seelen, 2 Städte, 40 Dörfer, 4 Stifter, 50,000 fl. Einkünfte. Sie erhielt auch eine eigene Stimme im Reichsfürstenrathe.

Salm-Reiferscheid-Bedbur
nunmehr Salm-Krautheim-Gerlachsdeim.

Diese seit 1804. Fürstliche Linie trat an Frankreich ihre immediate Grafschaft Reiferscheid an Frankreich ab, und erhielt

dafür von der Reichsdeputation a) das ehemals Kurmainzische Amt Krautheim, wovon jedoch die Kellereyen Nagelsberg, Billigheim und Neidenau getrennt sind. Dann b) eine immerwährende, auf Amorbach ruhende Jahresrente von 33,000 fl. zur Entschädigung. Statt dieser Rente hat der Fürst von Leiningen, als jetziger Besitzer von Amorbach, diesem Hause die Probstey Gerlachsheim nebst dem Dorfe Distelhausen abgetreten. Das Fürstenthum Krautheim enthält also:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Höfe.	Einkünfte.
a) das Mainzische Amt Krautheim mit Abzug von 3 Kellereyen	3½.	7200.	1½.	1.	17.	7.	—
b) die Probstey Gerlachsheim mit Distelhausen	½.	800.	—	—	3.	—	—
	4.	8000.	1½.	1.	20.	7.	70,000 fl.

Sayn = Wittgenstein = Berlenburg

besitzt die kleinere Hälfte oder zwey Fünftheil der Grafschaft Wittgenstein im Rheinischen, und die Grafschaft Homburg an der Mark, im Westphälischen Kreise. Außerdem besaß der Fürst jenseits des Rheins die Herrschaft Neuhemsbach und Neumagen, für deren Verlust er von Hessendarmstadt mit einer auf dem Herzogthum Westphalen ruhenden Jahresrente von 15,000 fl. schadlos gehalten wird. Seine Lande sind:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Dörf.	Schlöss.	Vorw.	Einkünfte.
1) ein Theil von Wittgenstein nemlich die Grfschft Berlenburg	4.	9100.	1.	22.	1.	2.	60,000.
2) die Grafschaft Homburg	2.	4900.	—	11.	1.	128.	20,000.

3) die oben bemerkte Jahresrente	—	—	—	—	—	15,000.
zusam. 6.	14,000.	1.	33.	2.	130.	95,000 fl.

Schönburg.

Die Besitzungen des Fürstlichen Hauses Schönburg-Waldenburg bestehen aus den 4 Receß-Herrschaften Waldenburg Lichtenstein, Hartenstein und Stein (Kursächsische höhere Lehen) aus der erst 1795. vom Freyherrn von Gregory erkauften Herrschaft Remissau, und den Gerichten Ziegelheim und Oelsnitz. Diese enthalten: 8 Quadratmeilen, 28,000 Seelen, 5 Städtchen, 2 Flecken, 56½. Dörfer, 10 Vorwerke, 4 Schlösser, 100,000 Rthlr. Einkünften.

Schwarzburg-Sondershausen.

Dieser Fürst besitzt einen Theil des Fürstenthums Schwarzburg unter eigener und einen Theil desselben unter Kursächsischer Landeshoheit, so wie das Amt Bodungen in der Grafschaft Hohnstein, und ein Amt in der untern Grafschaft Gleichen.

	□Meil.	Seelen	Städt.	Flck.	Dörf.
1) Einen immediaten Theil von Schwarzburg	15½.	21,000.	5.	7½.	75.
2) Das immediate Amt Bodungen	1½.	3000.	—	1.	7.
	17.	44,000.	5.	8½.	82.
3) Einen Theil von Schwarzburg unter Kursächsisch. Hoheit	2.	4000.	½.	1.	7.
4) Einen Theil von Untergleichen unter Sachs-Gothaisch. Hoheit	1.	2000.	—	—	4.
zusammen	20.	50,000.	5½.	9½.	93.

Die Einkünfte betragen 200,000 Rthlr. Die Landesdikasterien sind: ein geheimes Kabinet, 2 Regierungskollegien, 2 Konsistorien, 1 Kammerkollegium.

Schwarzburg = Rudolstadt.

Diese Fürstliche Linie besitzt folgende Länderstücke:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Einkünfte.
1) Einen immediaten Theil v. Schwarzburg	21.	48,000.	6.	2.	130.	—
2) Einen Theil von Schwarzburg unter Kursächs. Hoheit	1.	2000.	$\frac{1}{2}$.	—	3.	—
zusammen	22.	50,000.	$6\frac{1}{2}$.	2.	134.	200,000 Rthlr.

Die Landesdicasterien sind: ein geheimes Rathskollegium, zwey Regierungen, eine Lehens = Curie, 2 Konsistorien, eine Kammer, ein Steuerkollegium = und ein Rent = und Forst-Departement.

S ch w a r z e n b e r g.

Das Fürstliche Haus Schwarzenberg hat seine unmittelbare Besitzungen in Franken und Schwaben, und seine mittelbaren in Böhmen, Oesterreich und Steyermark.

	□ Meil.	Einnahme	Stádt.	Fleck.	Dörfer.
a) Unmittelbare:					
1) Das Fürstenthum Schwarzenberg und die Grafschaft Seinsheim in Franken	10.	25,000.	2.	3.	110.
2) Die gefürstete Grafschaft Klettgau in Schwaben	4.	10,000.	1.	1.	40.

	□ Meil.	Einnahme	Städt.	Fleck.	Dörfer.
3) Die zur Schwäbischen Ritterschaft gehörige Grafschaften Illereichen, Kellmünz, Ballenberg und Forchheim	2.	5000.	—	2.	10.
zusammen	16.	40,000.	3.	6.	160.
b) mittelbar:					
1) Das Herzogthum Krumau in Böhmen	18.	45,000.	1.	5.	210.
2) 16 Herrschaften in Böhmen, denen noch 18 große Güter incorporirt sind	22.	60,000.	1.	29.	123.
3) Die Herrschaften Neuwaldeck in Unteröstterreich und Murau, nebst 4 incorporirten Gütern in Steyermark	4.	15,000.	1.	1.	50.
zusammen	44.	120,000.	3.	35.	383.
Dazu die immediaten Lande mit	16.	40,000.	3.	6.	160.
	60.	160,000.	5.	41.	543.

Die Einkünfte belaufen sich auf 500,000 fl. Die Landeskollegien sind: eine geheime Hofkanzley, 2 Regierungen und Kammern, 1 Hofarchiv, und ein Konsistorium.

Sinzendorf.

Dieses neue Fürstenhaus besaß die kleine transrhenanische Burggrafschaft Rheineck, für deren Verlust er mit dem Abtey Ochsenhausen'schen Dorfe Winterrieden und einer Jahresreute von 1500 fl. entschädiget wurde. Es besitzt dieser Fürst auch mehrere mediate Herrschaften in Niederösterreich, Böhmen und Mähren.

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.
1) Die Burggrafschaft Winterrieden	$\frac{3}{4}$.	400.	—	—	1.	—
2) Ehrenbrunn, Clement, Stransdorf und Hauseck, Herrschaften in Niederösterreich	2.	4600.	—	2.	13.	1.
3) Die Herrschaften Triebel und Trpist in Böhmen	2.	3000.	—	1.	12.	2.
4) Die Herrschaften Burg-Aichorn und Rzitschen in Mähren		4000.	1.	3.	6.	2.
	$4\frac{1}{4}$.	12,000.	1.	6.	32.	5.

Solms = Braunfels.

Es gehören zu der nunmehro gefürsteten Grafschaft Solms die 3 Grafschaften Braunfels, Greiffenstein und Hungen. Außerdem besitzt die Fürstinn seit 1803. den ehemals Leiningen'schen Antheil an der Grafschaft Limpurg in Franken.

Auch haben die Fürsten und Grafen von Solms für den Verlust der transrhenanischen Herrschaften Rohrbach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld, so wie für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtey Arensburg und das Amt Kleeberg, die Abteyen Altenburg und Arensburg mit etwa 50,000 fl. Einkünften zum Ersatz erhalten. Diese Fürstliche Linie besitzt:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klost.	Einkünfte.
1) Das Fürstenthum Braunfels	5.	18,200.	4.	2.	55.	—	96,000.
2) Abtey Altenburg	—	100.	—	—	—	1.	12,000
3) Ein Theil von Wurmbrand-Limpurg	$\frac{1}{2}$.	1500.	$\frac{1}{8}$.	—	5.	—	12,000.
zusammen	$5\frac{1}{2}$.	19,800.	$4\frac{1}{8}$.	2.	60.	1.	120,000 fl.

Die Landesdikasterien sind: ein Regierungskollegium, ein Konsistorium, ein Kammer-Kollegium, und eine Policey-Kommission.

Solms-Lich.

Der Fürst von Solms-Lich oder Hohen-Solms besitzt: die Grafschaften Lich und Hohen-Solms nebst der Abtey Arensburg

□ M.	Seelen	Stdt.	Dörf.	Klost.	Einkünfte.
$3\frac{1}{2}$.	8200.	2.	19.	1.	52,000. fl.

Die Landeskollegien sind: eine Regierung, Kammer, ein reformirtes und ein lutherisches Konsistorium und 2 Forstämter.

Thurn = und Taxis.

Außer den Gütern in Belgien, worunter die Herrschaften Tour und Tassis (das Stammhaus) verlohr dieser Fürst seine sehr beträchtliche Einkünfte von den Reichsposten in denen an Frankreich abgetretenen Ländern, erhielt aber das für nachstehende Länderdistrikte zur Entschädigung. Die schon vorher besessene Reichslande sind: die Grafschaft Friedberg-Scheer, die Reichsherrschaften Dürmentingen, Grunzheim, Heudorf, Göffingen, Bussen, Dischingen und Eglingen. Alles zusammen begreift nunmehr das Fürstenthum Thurn und Taxis.

Die neuen Entschädigungsdistrikte sind:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Weil.	Schlöss.	Einkünfte.
1) Die Reichsstadt Buchau	½.	1000.	1.	—	—	—	—	4000.
2) Das Reichsstift Buchau	1½.	4500.	—	—	10.	4.	1.	70,000.
3) Die Abtey Marchthall	3.	7000.	—	1.	21.	10.	2.	80,000.
4) Die Abtey Neresheim	1½.	5000.	—	—	6.	8.	2.	50,000.
5) Die Salmansweil'schen Herrschaften Ostrach, Schemerberg und Stetten	1½.	6600.	—	1.	13.	1.	1.	30,000.
	8.	24,100.	1.	2.	40.	23.	6.	234,000.
Hiezu die ältern Lande mit	9.	19,400.	1.	3.	45.	3.	8.	76,000.
zusammen	17.	43.500.	2.	5.	85.	26.	14.	310,000 fl.

Die Einkünfte vom Postwesen sollen sich dermalen noch auf 1 Million Gulden belaufen. — Die Landeskollegien sind: eine Regierung, eine Kammer und Hofgericht.

Truchseß = Wolfegg = Waldsee.

Durch die 1798. erfolgte Erlöschung des Wolfeggischen Stammes erhielt der Gräfliche seit 1803. Fürstliche Waldseesche Stamm auch den Besitz der Grafschaften Wolfegg und Waldburg, so, daß demselben nun folgende Lande gehören:

a) unmittelbar

	□ Meil.	Seelen	Flck.	Dörf.	Weil.	Schlöss.	Höfe.
1) Die Grafschaft Waldsee	$3\frac{1}{2}$.	8760.	1.	40.	19.	3.	8.
2) Die Grafschaft Wolfegg	2.	7240.	1.	20.	1.	3.	2.
	$5\frac{1}{2}$.	16,000.	2.	60.	20.	6.	10.
b) 3) die mediate Grfschft. Waldburg	$\frac{1}{2}$.	1150.	—	6.	—	1.	2.
zusammen	6.	17,150.	2.	66.	20.	7.	12.

Die Einkünfte betragen 80,000 fl. — Die Landeskollegien sind: eine Regierung, eine Kammer und eine Rechnungs-Revision.

Truchseß = Zeil = Trauchburg.

Dieses seit 1803. Reichsfürstliche Haus besitzt unmittelbar.

	□ M.	Seelen	Flck.	Dörf.	Höfe.	Einkünfte.
1) Die Grafschaft Zeil	2½.	5950.	1.	12.	4.	—
2) Die Grafschaft Trauchburg	2.	4600.	—	13.	6.	—
zusammen	4½.	10,550.	1.	25.	10.	45,000 fl.

Truchseß = Zeil = Wurzach.

Dieses ebenfalls seit 1803. in den Reichsfürstenstand erhobene Haus besitzt unmittelbar:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Dörf.	Schlöss.	Höf.	Einkünfte.
1) Die Herrschaft Wurzach	2.	3580.	1.	9.	1.	6.	—
2) Die Herrschaft Marstetten	1.	1420.	—	6.	1.	2.	—
zusammen	3.	5000.	1.	15.	2.	8.	30,000 fl.

W a l d e c k.

Der Fürst von Waldeck besitzt folgende Länder unmittelbar:

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte.
1) Das Fürstenthum Waldeck	32.	77,500.	13.	5.	150.	4.	200,000.
2) Die Grafschaft Pyrmont	2.	4500.	1.	—	10.	1.	55,000.
zusammen	34.	82,000.	14.	5.	160.	5.	255,000. Reichsthaler.

Durch den Reichsdeputations-Receß hat dieses Fürstliche Haus nun auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath.

Wied-Runkel.

Das fürstliche Haus Wied-Runkel besaß jenseits des Rheins die unmittelbare Grafschaft Krichingen und noch 8. mediate Herrschaften (Saarvellingen, Chiny) zusammen 4 □ Meilen, 15,000 Einwohner, 54 Dörfer, 3 Schlösser und 50,000 Einkünften. Für den Verlust derselben erhielt der Fürst.

	□ M.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.	Einkünfte.
a) Die Cöllnischen Aemter Nurburg und Altwied	2.	6000.	1.	1.	10.	1.	40,000.
b) Die Kellerey Villmar	1.	1000.	—	1.	3.	—	10,000.
	3.	7000.	1.	2.	13.	1.	50,000 fl.
Hiezu die ältern Lande:							
1) Die Hälfte der Grafschaft Wied	5.	12,800.	1.	1.	64.	3.	100,000.
2) Theil an der Grafschaft Niederisenburg	1.	2200.	—	1.	4.	1.	
zusammen	9.	22,000.	2.	4.	81.	5.	150,000 fl.

Die Landesdikasterien sind: eine Regierung, Rentkammer und Konsistorium.

Nachtrag

einiger Fürstlichen Häuser, welche Besitzungen in Deutschland haben, und blos in der Statistischen Uebersicht übergangen worden sind.

Kur = Baden.

Die transrhenanischen, ehemals zu Baden gehörigen, schon in dem Tractat vom 22ten August 1796., und abermals durch den Lüneviller Friedensschluß an Frankreich abgetretenen Länderstücke bestanden in den Antheilen der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, den Aemtern Rhod und Martinstein, welche unmittelbar waren, und 8 Quadratmeilen. 22,300 Einwohner, und 150,000 fl. Einkünften, so wie aus den mittelbaren Herrschaften Beinheim, im Elsaß und Rodenmachern nebst Hesperingen im Luxenburg mit 5 und einer halben Quadratmeile, 14,400 Seelen und 50,000 Gulden Einkünften enthielten. Für den Verlust dieser Districte erhielt das Haus Baden das Bisthum Konstanz; die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg; die Rheinpfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr in Breisgau; dann die Hessen = Darmstädtischen Aemter Lichtenau und Willstädt, die Abteyen Frauenalp, Schwarzach, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim = Münster Petershausen, Reichenau, die Probsteyen Oehringen und Odenheim, die Reichsabtey Salmansweiler (mit Ausnahme des Amtes Ostrach); die Reichsstädte Offenburg, Zell und Reichsthal = Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich

die mittelbaren sowohl als unmittelbaren Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen. Alle diese Besitzungen enthalten zusammen

□ M.	Seelen	Srädte	Flck.	Dörf.	Klöst.	Einkünfte.
64.	234,000.	$27\frac{1}{2}$.	14.	500.	30.	1,480,000.

Gulden. Die mittelbaren Güter von Konstanz (mehrere Dörfer in Klettgau im Fürstenbergischen) Salmansweil, Petershausen, Gegenbach, Frauenalp, Lichtenthal, Ettenheim-Münster, Allerheiligen, Münsterlingen und Reichsstadt Pfullendorf betragen 7 Quadratmeilen, 10,000 Einwohner, 46 Ortschaften, 3 Schlösser, 3 Klöster, und 140,000 fl. Einkünften. Außer diesen sämtlichen Besitzungen erhielt der Markgraf noch die Kurwürde. und das damit verbundene unbedingte Privilegium de non appellando; dann außer der auf Konstanz ruhenden Stimme im Reichsfürstenrathe noch zwey neue Stimmen, a) eine für Bruchsal (statt Speier) und b) eine für Ettenheim (statt Strasburg).

Durch das Kurfürstliche Organisations-Edikt vom 5ten Februar 1803. wurden die sämmtlichen alten und neuen Lande — nach dem mit Hessen-Darmstadt wegen der Stadt Wimpfen mit Zugehör und 3 Orte im Speier'schen gegen 3 Mainz- und Wormsische Dörfer ein Austausch getroffen worden — in 3 Haupttheile zusammengefügt, wie solche in folgenden statistischen Tableau angezeigt sind.

A. Die Baden'sche Markgrafschaft, oder 1ter Verwaltungsbezirk begreift:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst. Abteyen.	Weil.	Einkünfte. Gulden.
1) Die bisherige obere und untere Markgrafschaft, überhaupt alle ältere Baden'sche Lande, mit Abschneidung von Münzesheim, Helmsheim und Spranthal	48.	196,000.	17.	16.	403.	8.	25.	1,200,000.
2) Das Basel'sche Amt Schlingen, der Landgrafschaft Sausenberg einverleibt	1.	1500.	—	1.	5.	—	—	10,000.
3) Fürstenthum Ettenheim, Rest von Strasburg	6.	18,500.	3.	3.	35.	2.	15.	100,000.
4) Die Grafschaft Gengenbach, oder die Abtey und Stadt G. und die Städte Offenburg und Zell	4.	12,000.	3.	—	20.	3.	4.	120,000.
5) Die Herrschaft Lahr	1½.	6600.	1.	—	5.	—	—	30,000.
6) Die Herrschaft Lichtenau	4.	14,400.	1.	1.	28.	—	3.	90,000.

□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst. Abteyen.	Weil.	Einkünfte. Gulden.
7) Das pfälzische Städtchen Weingarten, jetzt zu Durlach geschlagen							
1.	1000.	1.	—	—	—	—	5000.
$64\frac{?}{8}$.	250,000.	26.	21.	496.	13.	47.	1,465,000.

B. Die Baden'sche Pfalzgrafschaft, bildet den 2ten Verwaltungsbezirk, und begreift:

□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst. Abteyen.	Weil.	Einkünfte. Gulden.
8) Heidelberg Manheim, Ladenburg und Bretten							
26.	98.000.	9.	5.	88.	10.	6.	600,000.
9) Fürstenthum Bruchsal (Rest von Speier							
11.	30,000.	4.	2.	50.	1.	4.	168,000.
10) Grafschaft O d e n h e i m							
2.	3500.	—	—	5.	—	1.	58,000.
11) Die oben benannte Durlachische Orte Münzesheim rc.							
$\frac{1}{2}$.	1500.	—	1.	2.	—	—	6000.
$39\frac{1}{2}$.	133,000.	13.	8.	145.	11.	11.	832,000.

C. Das Baden'sche Oberfürstenthum, am Bodensee bildet den 3ten Staatsverwaltungsbezirk, und enthält:

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Klöst.	Weil.	Einkünfte. Gulden.
1) Das Fürstenthum Konstanz, mit Reichenau und Oehringen	$5\frac{1}{4}$.	14,000.	2.	3.	60.	4.	10.	100,000.
2) Stadt Ueberlingen	2.	7000.	1.	—	22.	3.	2.	30,000.
3) Stadt Biberach	2.	9000.	1.	—	12.	1.	15.	35,000.
4) Grafschaft Salem	4.	10,000.	—	—	12.	1.	3.	50,000.
5) Graschaft Petershausen	$1\frac{1}{2}$.	4000.	—	1.	10.	1.	2.	50,000.
6) Stadt Pfullendorf	$\frac{3}{4}$.	4200.	1.	—	6.	2.	2.	15,000.
	$15\frac{1}{2}$.	48,000.	5.	4.	122.	12.	34.	280,000.
Zusammen	$119\frac{2}{8}$.	431,000.	44.	33.	763.	36.	92.	2,577,000.

Die beyden Grafschaften sind von Kurbaden unter vorbehaltener Landeshoheit den beyden Markgrafen Friedrich und Ludwig Wilhelm August von Baden, als Entschädigung für ihre an Frankreich abgetretenen Besitzungen, überlassen worden.

Die oberste Leitung dieser dreifach eingetheilten Staatsverwaltung vereiniget sich, unter Direction des Kurfürsten, in dem geheimen Ministerium zu Karlsruhe, dessen Geschäftsbesorgung in 3 Departements getheilt ist, diese sind:

a) Der Staatsrath, der die allgemeinen Staats-Angelegenheiten,

b) der Regimentsrath, der alle staatsrechtlichen Landesangelegenheiten, und

c) der Finanzrath, der alle staatswirthschaftlichen Angelegenheiten als oberste Behörde zu verwalten hat.

Die oberste Leitung der Justizpflege und die letzte Entscheidung der Rechtssachen ist einem Oberhofgericht anvertraut, welches seinen Sitz zu Bruchsal hat.

Für das geistliche Departement oder Kirchenwesen besteht

a) ein evangelisch-lutherischer Kirchenrath in Karlsruhe,

b) ein evangelisch-reformirtes Kirchenraths-Kollegium in Heidelberg, und

c) eine katholische Kirchenkommission in Bruchsal.

Ueberdieß sind für einige Hauptzweige der Staatsverwaltung besondere Generalkommissionen angeordnet, in welchen die Leitung der dahin geeigneten Geschäfte zusammenläuft, nemlich eine Forst- Straßen- Bau- Sanitäts- und eine Arbeitshaus-Kommission.

Von allen übrigen Verwaltungsgegenständen ist die unmittelbare Leitung einer besondern Landes-Administration übergeben, und zwar:

1) Für die Baden'sche Markgrafschaft ist diese

a) einem **Hofraths-Kollegium** zu Karlsruhe, mit 2 Senaten, für die staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Angelegenheiten, und

b) einem **Hofgericht**, das in Rastatt aufgestellt ist, übertragen.

2) Für die Baden'sche Pfalzgrafschaft ist in Manheim ein **Hofraths-Kollegium** und ein **Hofgericht** angeordnet worden.

3) Für das obere Fürstenthum am Bodensee besteht nur ein Hofrathskollegium zu Mörsburg.

Auersberg.

Dieses Fürstliche Haus besitzt unmittelbar blos die kleine gefürstete Grafschaft **Thengen** in Schwaben, wegen welcher es auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe hat; desto grösser sind dessen mediate Herrschaften in Oesterreich, Böhmen und Mähren.

	□ Meil.	Seelen	Städt	Fleck.	Dörf.	Schlöss.
1) Das Fürstenthum Thengen	½.	1000.	1.	—	3.	1.
2) Herzogthum Gottschee, in Krain	1½.	5000.	1.	—	10.	1.
3) Die Grafschaft Auersberg und 12 Herrschaften in Oesterreich	8.	18,000.	1.	3.	50.	6.
4) 4 Herrschaften in Böhmen	12.	31,000.	—	9.	118.	4.
5) Herrschaft Czernahora in Mähren	3.	5000.	—	1.	19.	1.
	24.	60,000	3.	13.	200.	13.

Croy.

Der Herzog von Croy wurde von der Reichsdeputation für den Verlust der Grafschaft Megen (1 Quadratmeile 3100 Einwohner und 22,000 fl. Einkünfte) mit dem Reste des Münster'schen Amtes Dülmen, welches enthält:

□ Meil.	Seelen	Stdt.	Dörf.	Klöst.	Einkünfte.
2.	3000.	2.	5.	3.	20,000 fl.

Colloredo.

Der Reichs-Hof-Vicekanzler, Fürst von Kolloredo, hat im Jahr 1803. von dem Grafen Nostiz dessen Antheil an der unmittelbaren Grafschaft Rieneck mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, für 400,000 fl. an sich gekauft. Außerdem besitzt er mehrere Herrschaften in Oesterreich und Böhmen.

	□ Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.	Schlöss.
a) Die Grafschaft Rieneck in Franken	1.	2000.	1.	—	2.	1.
b) 5 Herrschaften in Böhmen	18.	52,000.	2.	7.	164.	4.
c) 3 Herrschaften in Niederösterreich	3.	6000.	—	2.	16.	3.
	22.	60,000.	3.	9.	182.	8.

Dietrichstein.

Dieses Fürstliche Haus erhielt für die durch den Reichsdeputations = Receß an die Schweiz abgetretene kleine Herrschaft Trasp im Tyrol, die bisher dem Helvetischen Stifte St. Gallen gehörige Herrschaft Neu = Ravensburg

□M.	Seelen	Dorf.	Einkünfte.
½.	1000.	1.	8000.

Außerdem besitzt der Fürst mittelbar:

	□Meil.	Seelen	Stdt.	Flck.	Dörf.
a) 5 Herrschaften in Böhmen	5½.	18,000.	1.	6.	50.
b) 5 Herrschaften in Mähren	25.	75,000.	6.	13.	124.
c) Aus der Verlassenschaft des Grafen Leslie im Jahr 1802.					
1) Die Herrschaft Oberpettau in Steyermark	2.	5000.	—	—	18.
2) Die Herrschaft Neustadt in Böhmen	2½.	7000.	1.	1.	10.
zusammen	80.	95,000.	8.	22.	202.

Esterhazy.

Der Fürst von Ligne hat im April 1804. dem Fürsten Esterhazy auf immer die ihm zur Entschädigung zugefallene Herrschaft Edelstetten (in der Markgrafschaft Burgau, zwischen Augsburg und Ulm) gegen eine beständige, auf dessen Familie haftende Rente von 11,000 Gulden, und eine Leibrente von 3000 fl. jährlich, überlassen. Dagegen will der Fürst von Ligne sich in Westphalen, wo er auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat, eine Herrschaft kaufen.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 7 Zeile 3 von oben statt Lranquebar lies Tranquebar.
— 8 — 7 von oben statt Ende im Jahr lies zu Ende des Jahrs.
— 14 — 2 von oben ist ganz auszustreichen.
— 15 — 2 von oben ist ebenfals ganz auszustreichen.
— 15 — 10 von oben unter dem Strich ist zu setzen:
1327. 4,855,000. 313. 506. 14 830. 22,330,000.
— — — 11 von oben ist nach Summa aller deutschen Lande zu lesen:
3257. 9,242,000. 463. 1057. 34,320. 59,181,000.
— 16 — 6 von unten statt Parochinen ließ Parochieen.
— 17 — 1 von oben statt den, lies dem und Z. 3 lies Parochieen.
— 19 — 2 von unten st. Hilsdesheim l. Hildesheim.
— 21 — 11 von oben st. Echenreuth l. Enchenreuth.
— 23 — 2 von unten st. Bartholemy l. Barthelemy.
— 26 — 6 von oben st. Minorko l. Minorka.
— 28 — 12 von oben st. zwölf Liveree l. zwölf Livree.
— 39 in der Mitte st. Pag. 13 l. Pag. 15.
— 42 — 10 von oben st. 46,000. l. 46800.
— 43 — 8 von oben ließ nach dem Striche
250 1/2. 697,200. 51. 78. 2128. 31. 5,890,000.
— — — 7. v. unten l. 2. 3000. 1. — 8. 1. 16,000.
— — — 5 v. unten l. 21/4. 11000. 1. — 13. 3. 45000.
— 44 — 10 von oben l. 1. 4000. 1. — 4. 1. 18000.
— — — 13 von oben st. Sannfeld l. Sennfeld.
— 44 — 15 nach dem Strich ist zu lesen
26 1/2. 115,400. 16. 2. 160. 8 675,000.
Summe der Entschädigungslande 277. 812,600. 67. 80. 2288. 39. 6,565,000
Seite 44 Zeile 1 von unten st. 2,450,000 l. 1,600,000.
— 45 — 6 v. oben st. 2,450 000 mit Sulzbach l. 850,009.
— — — 11 ist ganz auszustreichen und Z. 12. zu setzen.
Summa Summarum 1070. 2 425,000. 157. 254. 13246. 131. 15, 496000 fl.
Seite 51 Zeile 4 von oben st. Grubenhogen l. Grubenhagen.
— — — 9 v. unten st. Spielberg l. Spiegelberg.
— — — 5 v. unten st. 163,000 l. 16,300.
— 76 — 9 v. unten st. Antheil an dem Gewerbschaftlichen l. Antheile an dem Ganerbschaftlichen.
— 77 — 2 v. oben st. desitzt l. besitzt.
— — — 6 v. unten st. an Dörfern l. an 15 Dörfern.
— 79 — 7 v. oben st. Ors l. Ort.
— 83 — 2 v. unten st. Schluchswe Schluchsee.
— 89 — 5. v. unten st. Edelstettrn l. Edelstetten.
— 91 — 8 von oben st. Cugnon l. Cugnon.
— 95 — 9 v. unten st. Schwobische Schwäbische.
— 97 — 1 v. oben st. Baar l. Lahr.
— 102 — 8 v. unten st. Wirzin l. Widczin.
— 121 — 9 v. oben st. Gegenbach l. Gengenbach.
— 121 — 2 v. unten st. Vaden l. Baden.
— 123 — 6 v. oben st. 64 9/8 l. 65 1/2.
— 124 — 6 v. oben st. Ohringen l. Oehningen.
— — — 5 v. unten st. 119 9/8 l. 120 1/2.
— 126 — 2 v. oben st. Karlkruhe l. Karlsruhe.